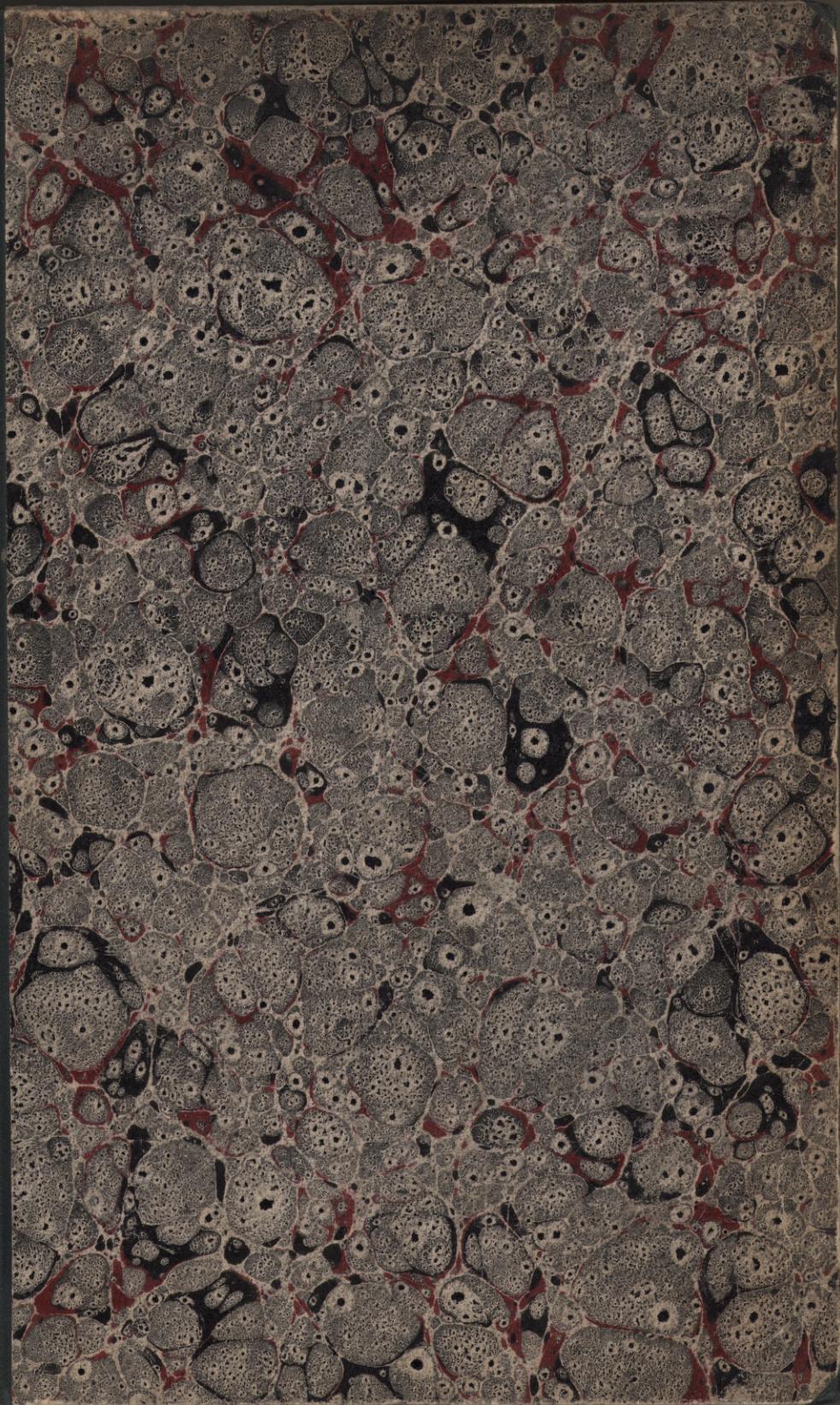


er  
athie

16

1000





Achtundzwanzigster Bericht  
der  
wissenschaftlichen Gesellschaft  
**Philomathie**  
in  
**Neisse,**  
vom Oktober 1894 bis zum Oktober 1896.

---

Herausgegeben von  
**Professor Heinrich Rose,**  
Realgymnasial-Oberlehrer.

---

**Neisse.**  
Verlag der Josef Graveur'schen Buchhandlung.  
(Gustav Neumann.)

---

Druck von Adolf Letzel.  
1897.



06-053/06.055.5 (061.2)(04) 56  
Ber. Phil  
3303 D/XXVIII  
EII3

3316. D

Ἐὰν γῆς φιλομαθής, ἔσῃ πολυμαθής.  
Isokrates.

# Inhalt.

	Seite.
Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder . . . . .	VI
Der Vorstand der Philomathie . . . . .	XIV
Verzeichnis der litterarischen Zusendungen . . . . .	XVI

## I. Teil. Abhandlungen.

1. Herodot und die Keilschriftforschung von Dr. theol. Joh. Nikel	1
2. Die Probleme der Hebbel'schen Tragödien von Karl Böhrig, Oberlehrer . . . . .	92
3. Die Namen Vynfreth-Bonifatius. Ein historisch-kritisches Referat. Von Prof. Dr. theol. Aug. Jos. Nürnberger . . . . .	161
4. Die Unsterblichkeit auf Grundlage der Schöpfungslehre. Von Dr. phil. Ernst Melzer . . . . .	257
5. Caesar als Beurteiler seines Heeres in den Kommentarien vom gallischen Kriege. Von Dr. phil. Oswald May . . . . .	329
6. Ueber den Tupelobaum ( <i>Nyssa aquatica</i> ). Von Dr. med. Cimbal	371
7. Dr. Alexander Schadenberg und seine Verdienste um die Erforschung der Philippinen (cfr. Anmerk. pag. 432). Von P. R. Kollibay, Rechtsanwalt . . . . .	378

## II. Teil. Sitzungsberichte v. Okt. 1894 bis Okt. 1896.

1. Forstmeister v. Hagen †. — Justizrat Grauer's 70. Geburts- tag. — Telegramm an den wissenschaftlichen Verein in Striegau	383
Vieczenz: Ueber die Einführung der antiphlogistischen Chemie in Deutschland vor 100 Jahren . . . . .	383
Kassenbericht und Neuwahl des Vorstands . . . . .	386
Cimbal: Ueber das Behring'sche Heilserum . . . . .	387
Rose: Empfehlung der ornithologischen Vereinigung, der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, des Obst- und Gartenbau-Vereins . . . . .	388
2. Grauer: Ueber Gerhart Hauptmanns Schauspiel: „Die Weber“ .	388

3. Poleck - Weber - Feier. Festsitzung. Generalmajor z. D. Weber † (cfr. Nekrologe) . . . . .	392
Kutzen: Ueber die Reise S. M. S. Hertha um die Erde (1869—72) . . . . .	393
Festtafel. — Festlied von Dr. Cimbal. — Festgabe. — Dr. Oberdick . . . . .	398
4. Dankschreiben des Herrn Geheimrat Poleck . . . . .	399
Rose: Ueber den Phosphor . . . . .	399
5. v. Ahlefeldt: Ueber Schack Carl, Reichsgraf zu Rantzau- Ascheberg, ein Sitten- und Charakterbild des vorigen Jahrhunderts . . . . .	400
<del>May</del> : Ueber 3 Abhandlungen des Paracelsus . . . . .	402
Rehorst: Ueber Eugen Langen's Schwebebahn-System . . . . .	403
6. Perls: Ueber die historische Entwicklung und das Wesen der Deutschen Reichsbank . . . . .	403
Cimbal: Ueber den Axolotl . . . . .	405
7. Rehorst: Ueber die Baukunst der Araber . . . . .	407
Reinelt: Ueber den gegenwärtigen Stand der Güntherforschung . . . . .	409
8. Feier des 57. Stiftungsfestes. — Jahresbericht. — Höchste Mit- gliederzahl. — Dankrede des Herrn Geheimrat Poleck . . . . .	410
<del>May</del> : Wie beurteilt Caesar in den Tagebüchern über den gallischen Krieg seine Stabsoffiziere? (cfr. Abhandlungen pag. 329—370). — Festtafel . . . . .	411
9. Generalmajor z. D. Rotte †. — Generalmajor z. D. Ziermann † . . . . .	411
Bernatzky: Ueber den Kehlkopf und seine Funktionen . . . . .	411
Rechnungslegung. Vorstandswahl . . . . .	412
10. Wechsel in der Verwaltung des Schatzmeisteramts . . . . .	413
Rose: Ueber Meteoriten . . . . .	413
11. Gallien: Ueber elektrische Mafse (Ampère, Ohm, Volt, Watt) . . . . .	414
12. Fabrikdirektor a. D. Kortzer † . . . . .	415
Sammlung für das Lavoisier-Denkmal . . . . .	415
Kollibay: Ueber den gegenwärtigen Stand der Erforschung der schlesischen Vogelwelt . . . . .	416
13. Ellguther: Ueber die Kabbalah, ein philosophisches System des Mittelalters . . . . .	418
Rose: Ueber das Acetylen-Gas, ein neues Beleuchtungsmittel . . . . .	423
14. Sanitätsrat Dr. Felsmann † . . . . .	426
Beitrag zur Begründung einer Heilanstalt für Lungenkranke in Oberschlesien . . . . .	427
Alsleben: Ueber die Röntgen'schen X-Strahlen . . . . .	427
Herstellung von Röntgen'schen Photographieen . . . . .	428
A. Beckmann und W. Beckmann: Experimente mit Geissler- schen und Hittorf-Crookes'schen Röhren . . . . .	429
15. Anwesenheit des Herrn Geheimrat Poleck . . . . .	429
Christoph: Ueber das mittelschlesische Erdbeben v. 11. Juni 1895 . . . . .	429
Kollibay: Ueber Dr. Alexander Schadenberg (cfr. Abhandlungen pag. 378—382) . . . . .	432

	Seite.
16. Feier des 58. Stiftungsfestes. — Jahresbericht . . . . .	432
Nausester: Ueber Kalender und Kalenderreformen . . . . .	432
(Hierzu der Sirius-Sichart'sche Kalender am Schluss des Buchs.)	
Gallien: Ueber Herstellung von Röntgen-Photographieen mit der Holtz'schen Influenzmaschine . . . . .	435
Rose: Ueber Dr. Selle's Erfindung „Lichtbilder in naturgetreuen Farben“ herzustellen . . . . .	435
Rose: Ueber André's Vorschlag einer Nordpol-Expedition im Luftballon . . . . .	436
Festabendbrot . . . . .	438

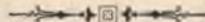
### Nekrologe.

Reinhold Weber, Generalmajor z. D., † 3. Dez. 94 . . . . .	438
Ferdinand Ziermann, Generalmajor z. D., † 9. Juni 95 . . . . .	440
Adolf Rotte, Generalmajor z. D., † 3. Sept. 95 . . . . .	441
Carl Kortzer, Fabrikdirектор a. D., † 15. Dez. 95 . . . . .	443
Aug. Felsmann, Dr. med., Sanitätsrat, Kreisphysikus a. D., † 25. Febr. 96 . . . . .	443
Ludwig Brieger, Dr. med., praktischer Arzt, † 10. Aug. 96 . . .	444



# Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder vom Oktober 1894 bis Oktober 1896.

Bemerkung: Die mit einem Sternchen bezeichneten Herren sind gegenwärtig Mitglieder der Gesellschaft.



- 1\* Herr Theodor Poleck, Dr. phil., o. ö. Professor an der Königl. Universität zu Breslau, Geheimer Regierungsrat. Mitglied der Philomathie v. 3. Dez. 44 und Sekretär derselben v. 10. Febr. 51 bis Sept. 67. Ehrenmitglied der Philomathie seit 7. Okt. 1888.
- 2\* " Ernst, Apotheker und Stadtältester, 3. Jan. 49.
- 3 " Felsmann, Dr. med., Sanitätsrat, Kreisphysikus a. D., 30. Nov. 51; gest. 24. Febr. 96. (Siehe Nekrolog.)
- 4\* " Freiherr von Seherr-Thoss, Geheimer Regierungsrat, Landrat a. D., 21. Sept. 59. (Wohnt z. Z. in Breslau.)
- 5\* " Hinze, Buchhändler, 29. Okt. 66.
- 6\* " Rose, Realgymnasial-Oberlehrer, Professor, 5. April 68. Ehrenmitglied der Philomathie seit 28. Okt. 1896.
- 7\* " Schneider, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., Sanitätsrat in Mogwitz, 5. April 68.
- 8\* " Melzer, Dr. phil., Realgymnasial-Oberlehrer a. D. in Bonn, 21. Okt. 68.
- 9\* " Nawrath, Königl. Gymnasial-Oberlehrer, Professor und Hauptmann d. L., v. Febr. 69 bis Okt. 69 und v. 1. Jan. 72 bis Sept. 72; wieder beigetreten 1. Okt 82.
- 10\* " Wolff, Dr. med., Divisionsarzt, mit Wahrn. der divisionsärztl. Funkt. b. d. 12. Div. beauftragt, vom 20. Nov. 69 bis 1. Okt. 80; wieder beigetreten 1. April 87.
- 11\* " Blasel, Realgymnasial-Oberlehrer, Professor, v. 12. Nov. 70 bis 16. April 74; wieder beigetreten 16. Dez. 76.
- 12\* " Faulde, Realgymnasial-Oberlehrer, v. 12. Nov. 70 bis 31. März 74; wieder beigetreten 1. Okt. 82.

- 13\* Herr Grauer, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, 12. Okt. 71.
- 14\* " Köhler, Königl. Gymnasial-Oberlehrer, Professor, v. 11. Jan. 72 bis Juli 73. Wieder beigetreten 17. Jan. 77.
- 15\* " Hellmann, Stadt-Syndikus und Beigeordneter, 30. April 74.
- 16\* " W. Beckmann, Apotheker, Besitzer d. Löwenapotheke, 29. Okt. 74.
- 17\* " v. Berge-Herrndorf, Major a. D., 22. Nov. 74.
- 18 " v. Hagen, Königl. Forstmeister in Schwammelwitz, 21. Jan. 75; gestorben 16. Okt. 94. (Siehe Nekrolog im 27. Ber. d. Philom., pag. 350.)
- 19\* " Cimbal, Dr. med., Kreiswundarzt, Oberstabsarzt d. L., 14. Febr. 76.
- 20\* " Gabriel, Generalmajor z. D.; Mitglied vom 20. Mai 76 bis 20. Febr. 85; ferner vom 10. April 89 bis 1. April 90; wieder beigetreten 1. Okt. 95.
- 21\* " Rückert, Realgymnasial-Oberlehrer, 29. Nov. 76.
- 22\* " Fritz Neumann, Ober-Apotheker und Stadtrat, 29. Nov. 76.
- 23\* " Marx, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., 3. Dez. 78.
- 24\* " Gustav Neumann, Buchhändler, 12. Febr. 79.
- 25\* " Vieczenz, Ober-Apotheker und Stadtrat, 28. Okt. 79.
- 26\* " Kreutzberg, Realgymnasial-Oberlehrer, Professor, 17. Dez. 79.
- 27 " Hoffmann, Dr. med., prakt. Arzt, 24. Febr. 80; ausgeschieden 1. April 95.
- 28\* " Grasshof, Erster Staatsanwalt, 29. Nov. 80.
- 29\* " Schumann, Kgl. Superintendent und Stadtpfarrer, 29. Nov. 80.
- 30 " Ziermann, Generalmajor z. D., 26. Jan. 81; gestorben 9. Juni 95. (Siehe Nekrolog.)
- 31\* " Scharf, ev. Divisionspfarrer, 19. Okt. 81.
- 32 " Sunkel, Hauptmann im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 29. Nov. 81. Im Sommer 1895 nach Berlin versetzt in die Druckvorschriften-Verwaltung des Zentral-Departements im Kriegsministerium.
- 33\* " Wilcke, Major im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, vom 29. Nov. 81 bis 1. April 82; wieder beigetreten im Dez. 87.
- 34\* " Benedix, Dr. med., Kgl. Kreisphysikus, Sanitätsrat, 24. Mai 82.
- 35\* " Apfeld, Fabrikbesitzer, 31. Okt. 82.
- 36\* " Gallien, Direktor des Realgymnasiums, 31. Okt. 82.
- 37\* " Nürnberger, Dr. theol., a. o. Professor der Theologie an der Königl. Universität zu Breslau, 29. Nov. 82.
- 38\* " Warmbrunn, Oberbürgermeister, 20. Dez. 82.
- 39\* " Klein, Dr. med., Spezialarzt für Augenkrankte, 24. Okt. 83.
- 40\* " Moeser, Dr. med., prakt. Arzt, Stabsarzt d. L., v. 22. Okt. 84 bis 1. April 85; wieder beigetreten 1. Okt. 88.
- 41\* " Schröter, Dr. phil., Direktor des Kgl. Gymnasiums, 25. Nov. 85.
- 42\* " Bartsch, Kaiserlicher Postdirektor, 16. Dez. 85.
- 43\* " Reinelt (Philo vom Walde), Lehrer und Schriftsteller, vom 19. Nov. 86 bis 1. Okt. 89; wieder beigetreten 1. Okt. 90.

- 44\* Herr Graber, Dr. med., prakt. Arzt, 16. Febr. 87.  
 45\* „ Pupke, Apotheker und Fabrikbesitzer, 25. Okt. 87.  
 46\* „ Hampel, Königl. Kreis-Sekretär, Hauptmann a. D., 18. April 88.  
 47 „ Brieger, Dr. med., prakt. Arzt, 16. Mai 88; gest. 10. Aug. 96.  
     (Siehe Nekrolog.)  
 48 „ Erler, Landgerichtsrat, 1. Okt. 88; im Sommer 96 nach Halle a. d. S.  
     versetzt.  
 49 „ Pieper, Dr. med., Oberstabsarzt 1. Kl. im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 1. Okt. 88; am 1. Mai 95 nach Danzig  
     versetzt in das Inf.-Reg. No. 128.  
 50\* „ Fränkel, Rechtsanwalt und Notar in Friedland O.-S., 14. Nov. 88.  
     (Als Referendar schon Mitglied vom Jan. 81 bis Okt. 82.)  
 51\* „ Friedenthal, Fabrikbesitzer in Friedenthal - Giesmannsdorf,  
     14. Nov. 88.  
 52\* „ Christoph, Königl. Gymnasial-Oberlehrer, 12. Dez. 88.  
 53\* „ Brand II, Hauptmann im Feld.-Art.-Reg. v. Clausewitz (Oberschl.)  
     No. 21, v. 16. Jan. 89 bis 1. Okt. 91; wieder beigetreten 1. Okt. 93.  
 54\* „ Kahrstedt, Baurat und Kgl. Garnison-Bauinspektor, 10. April 89.  
 55\* „ Weigel, Gutsbesitzer in Volkmannsdorf, 8. Mai 89.  
 56 „ Arnold, Major im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23,  
     15. Okt. 89; am 1. April 95 nach Cottbus versetzt als Oberst und  
     Kommandeur des Inf.-Reg. von Alvensleben (6. Brandenburg.) No. 52.  
 57\* „ Croce, Kaufmann, Premierlieut. d. L., 13. Dez. 89.  
 58\* „ Färber, Kreisbaumeister, Hauptmann d. R. im Schles. Pion.-Bat.  
     No. 6, 14. Okt. 90.  
 59\* „ Freiherr Ernst v. Falkenhausen in Bielau, Premierlieut. a. D.,  
     14. Okt. 90.  
 60\* „ v. Horn, Hauptmann im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.)  
     No. 23, 14. Okt. 90.  
 61\* „ Siegert, Ober-Steuerinspektor, 14. Okt. 90.  
 62\* „ Hinck, Hauptmann im Schles. Pion.-Bat. No. 6. 12. Nov. 90.  
 63\* „ Klocke, Landwirtschaftslehrer, Premierlieut. d. L., 12. Nov. 90;  
     im Sommer 95 als Direktor der landwirtschaftlichen Schule nach  
     Trebnitz versetzt.  
 64\* „ Vollert, Amtsgerichtsrat, 17. Dez. 90.  
 65\* „ Hodann, Ober-Stabsarzt im Oberschl. Inf.-Reg. No. 63, 25. März 91.  
 66\* „ Nikel, Dr. theol., Königl. Gymnasial-Oberlehrer und Religions-  
     lehrer am Matthias-Gymnasium zu Breslau, 21. Okt. 91.  
 67\* „ Graf v. Blücher, Major im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.)  
     No. 23, 18. Nov. 91.  
 68 „ Gottschalk, Referendar a. D., Redakteur der „Neisser Presse“,  
     v. 18. Nov. 91 bis 1. April 96. (Jetzt Mitredakteur der „Breslauer  
     Zeitung“.)  
 69\* „ Hermann Gütter, Königl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer  
     in Reichenstein, 18. Nov. 91.

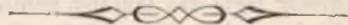
- 70 Herr Weltzel, Rittergutsbesitzer in Lamsdorf, 18. Nov. 91; ausgeschieden 1. April 95.
- 71 " Brandt, Dr. jur., Regierungsrat, Vorsitzender der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Neisse, v. 16. Dez. 91 bis Sept. 95. Versetzt nach Münster i. W.
- 72 " Daunert, Bauinspektor bei dem Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt, vom 16. Dez. 91 bis 1. April 95. (Versetzt nach Berlin.)
- 73\* " Kaernbach, Apotheker, Besitzer der privileg. Stadt-Apotheke, 16. Dez. 91.
- 74\* " v. Ahlefeldt, Hauptmann, Vorst. des Festungs-Gefängnisses in Neisse, 17. Febr. 92.
- 75\* " Ellguther, Prediger, 17. Febr. 92.
- 76\* " Blunck, Königlicher Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor. 16. März 92.
- 77 " Gerstberger, Regierungs-Assessor, Reserve-Offizier, vom 16. März 92 bis 1. April 95. (Versetzt nach Elberfeld.)
- 78\* " Pistorius, Fabrikbesitzer, Hauptmann d. R. im Eisenb.-Reg. No. 1, in Mittel-Neuland, 16. März 92.
- 79 " Trzoska, Königl. Gymnasial-Oberlehrer, vom 16. März 92 bis 1. Okt. 96. (Versetzt nach Beuthen O.-S.)
- 80\* " Kruska, Ober-Landesgerichtsrat in Breslau, 6. April 92.
- 81 " Faber, Hauptmann à la suite des Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, vom 18. Mai 92 bis Sept. 95. (Ein Jahr beurlaubt.)
- 82\* " Beckmann, Hauptmann im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 19. Okt. 92; z. Z. in Glogau.
- 83 " v. Sausin, Hauptmann im Schles. Pionier-Bataillon No. 6, vom 19. Okt. 92 bis 1. April 95. (Zum Fortifikations-Dienst in Cöln.)
- 84 " Bennecke, Major im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, vom 16. Nov. 92 bis 1. Juli 95. (Oberstleutnant im Hessischen Inf.-Reg. No. 82 in Göttingen.)
- 85 " Dahlmann, Dr. jur., Landgerichts-Direktor, vom 16. Nov. 92 bis 1. Nov. 95. (Versetzt nach Berlin.)
- 86\* " Eichert, Hauptmann im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 14. Dez. 92.
- 87 " Eben, Hauptmann b. Generalstabe der 12. Division, 14. Dez. 92. (Am 1. Jan. 95 nach Berlin versetzt in den Grossen Generalstab.)
- 88 " Holthoff, Ober- und Religionslehrer am Königl. Gymnasium, vom 14. Dez. 92 bis 1. Juni 96. (Jetzt Pfarrer in Kauffung an der Katzbach.)
- 89\* " Kiesel, Premierlieutenant vom Festungsgefängnis in Neisse, 14. Dez. 92.
- 90 " Lemmel, Intendantur-Rat, Vorst. der Divisions-Intendantur, Premierlieutenant d. L., vom 14. Dez. 92 bis 1. Juni 95. (Versetzt nach Posen.)

- 91 Herr Knobel, Sekondlieutenant im 4. Oberschl. Inf.-Reg. No. 63, Adj. I., vom 11. Jan. 93 bis 1. April 95. (Kom. z. Kr.-Akad.)
- 92\* „ Kohlstock, Oberbeamter der Gothaer Lebensversicherungsbank, 11. Jan. 93.
- 93 „ Langer, Gerichtsreferendar, vom 11. Jan. 93 bis 1. April 95. (Versetzt nach Breslau.)
- 94\* „ Prasse, Dr. med., Stabsarzt im Schles. Pionier-Bat. No. 6, 11. Jan. 93.
- 95\* „ Borchert, Dr. jur., Landgerichtsrat, 8. Febr. 93.
- 96\* „ Bruck, Hauptmann im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 8. Febr. 93.
- 97\* „ Spielvogel, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 98\* „ Zimmermann, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 99\* „ v. Colditz, Rittmeister vom Ulanen-Reg. Hennigs von Treffenfeld (Altm.) No. 16, Adj. der Kavallerie-Brigade, 1. März 93. Im Sommer 95 in das Husaren-Reg. Graf Goetzen (2. Schles.) No. 6 nach Leobschütz versetzt.
- 100\* „ Pütter, Landgerichts-Präsident, 1. März 93.
- 101 „ Schwoeder, Zuckerfabrik-Direktor, v. 1. März 93 bis 1. April 96.
- 102 „ v. Ammon, Major und Kom. des Schles. Pionier-Bat. No. 6, vom 15. Nov. 93 bis 1. Febr. 95. (Versetzt nach Berlin als Kom. des Garde-Pionier-Bat.)
- 103 „ Caspar, Baurat beim Königl. Eisenbahn-Betriebsamt, vom 15. Nov. 93 bis 1. April 95. (Versetzt nach Königsberg.)
- 104\* „ v. Gellhorn, Major z. D., 25. Okt. 93.
- 105 „ v. Kruska, Generalmajor, Kom. der 23. Inf.-Brig., 15. Nov. 93. Im Sommer 96 als Generalleutnant z. D. nach Kassel verzogen.
- 106 „ Luebbert, Premierleut. im 4. Oberschl. Inf.-Reg. No. 63, vom 15. Nov. 93 bis 1. April 95. (Kom. b. d. Arb.-Abteil. in Mainz.)
- 107\* „ Musolff, Königl. Kreisschulinspektor, 15. Nov. 93.
- 108\* „ Nissen, Dr. med., Spezialarzt für Chirurgie, 15. Nov. 93.
- 109 „ Oehmgen, Major im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, vom 15. Nov. 93 bis 20. Nov. 94. (Versetzt nach Coblenz als Artillerie-Offizier vom Platz.)
- 110\* „ Perls, Kaiserl. Reichsbankvorsteher, 15. Nov. 93.
- 111 „ Pohl, Hauptmann à la suite des Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, vom 15. Nov. 93 bis 15. Jan. 96. (Nach Posen versetzt als 2. Artillerie-Offizier vom Platz.)
- 112\* „ Krüger-Velthusen, Oberstleutenant z. D. und Kom. d. Landwehrbezirks Neisse der 24. Inf.-Brigade, 15. Nov. 93.
- 113\* „ Weber, Oberst und Kom. des Feld-Art.-Reg. von Clausewitz (Oberschl.) No. 21, 15. Nov. 93.
- 114\* „ Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch, Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, vom 15. Nov. 93 bis 1. Okt. 94; wieder beigetreten den 1. Okt. 96.

- 115 Herr Ohrogge, Postkassierer, vom 13. Dez. 93 bis 1. März 95.  
(Versetzt als Postinspektor nach Danzig.)
- 116\* „ Voss, Apotheker, Besitzer der Bergapotheke, 13. Dez. 93.
- 117 „ Hasper, Hauptmann im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, vom 17. Jan. 94 bis 1. April 96. (Versetzt nach Glogau.)
- 118\* „ Kutzen, Oberstlieutenant à la suite des 3. Niederschles. Inf.-Reg. No. 50, Direktor der Kriegsschule, 17. Jan. 94.
- 119\* „ v. Cranach, Oberst und Kom. des Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, 15. Febr. 94.
- 120 „ Rotte, Generalmajor z. D., 15. Februar 94. War früher schon Mitglied vom 22. Dez. 55 bis 6. Okt. 64. Gestorben am 3. Sept. 95. (Siehe Nekrologe.)
- 121 „ Schröder, Hauptmann à la suite des 10. Fuss-Art.-Reg. in Strassburg, Artillerie-Offizier vom Platz, vom 15. Febr. 94 bis 1. April 95. (Nach Danzig versetzt als 2. Artillerie-Offizier vom Platz.)
- 122 „ Hüger, Oberstlieutenant im Feld-Art.-Reg. von Clausewitz (Oberschl.) No. 21, vom 14. März 94 bis 20. Febr. 95. Als Oberst und Kom. des Feld-Art.-Reg. König Karl (1. Württemb.) No. 13 nach Ulm versetzt.
- 123\* „ Alsleben, Sekondlieutenant im Schles. Pion.-Bat. No. 6, vom 24. Okt. 94 bis 1. Jan. 95. Wieder beigetreten 1. März 96.
- 124\* „ Andres, Ober- und Religionslehrer am städt. Realgymnasium, 24. Okt. 94.
- 125\* „ Bernatzky, Dr. med., Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohreidende, 24. Okt. 94.
- 126\* „ Böhrig, wissenschaftlicher Lehrer an der evangel. höheren Töchterschule, Sekondlieutenant d. L., 24. Okt. 94.
- 127 „ Eiselen, Königl. Regierungs-Baumeister, vom 24. Okt. 94 bis 1. April 96. (Versetzt nach Leipzig.)
- 128 „ Funck, Premierleut. im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, vom 24. Okt. 94 bis 1. Okt. 96. (Kom. z. Unteroffizier-Vorschule in Annaburg.)
- 129\* Exc. v. Heinrichs, Generalleutenant und Kom. der 12. Division, 24. Okt. 94.
- 130\* Herr Heyn, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L., 24. Okt. 94.
- 131 „ v. Kalckreuth, Major im 4. Oberschl. Inf.-Reg. No. 63, 24. Okt. 94. War früher schon Mitglied vom 30. April 79 bis 1. Okt. 79. Im Sommer 96 als Kom. des 2. Schles. Jäger-Bat. No. 6 nach Oels versetzt.
- 132\* „ Kleinschmidt, Rittergutspächter in Nitterwitz, 24. Okt. 94. (War früher schon Mitglied vom 28. Okt. 79 bis 1. April 84.)
- 133\* „ May, Dr. phil., Königl. Gymnasial-Oberlehrer, 24. Okt. 94.
- 134\* „ Rehorst, Königl. Kreisbauinspektor, 24. Okt. 94.

- 135\* Herr Troschke, Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, vom 24. Okt. 94 bis 13. Sept. 95. Wieder beigetreten 1. Okt. 96.
- 136\* „ Bock v. Wülfingen, Major vom Inf.-Reg. Keith (1. Oberschl.) No. 22, Adj. der 12. Division, 28. Nov. 94.
- 137\* „ Lessny, Sekondlieutenant i. Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 28. Nov. 94.
- 138 „ Scharf, Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 28. Nov. 94. (Im Sommer 96 abkommandiert.)
- 139 „ Doergé, Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 19. Dez. 94. (Im Sommer 96 abkommandiert.)
- 140 „ Geisberg, Hauptmann im Schles. Pion.-Bat. No. 6, à la suite der 2. Ing.-Insp., 19. Dez. 94. (Ausgeschieden im Sommer 96.)
- 141\* „ Kaape, Amtsvorsteher in Bielau, 19. Dez. 94.
- 142 „ Kortzer, Fabrikdirektor a. D., 19. Dez. 94. Gestorben am 15. Dez. 95. (Siehe Nekrolog.)
- 143 „ Simon, Dr. med., prakt. Arzt in Bielau, 19. Dez. 94. (Ausgeschieden 1. Okt. 96.)
- 144 „ Timmermann, Königl. Regierungs-Baumeister, 19. Dez. 94. Versetzt nach Schleswig am 1. April 96.
- 145 „ v. Schmeling, Generalmajor, Kommand. der 24. Inf.-Brigade, 16. Jan. 95. (Im März 96 in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches mit Pension zur Disposition gestellt und nach Braunschweig verzogen.)
- 146\* „ Heimerle, Königl. Regierungs-Baumeister, Sekondlieut. d. R. im Eisenb.-Reg. No. 3, 23. Okt. 95.
- 147\* „ Nausester, Major im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, 23. Okt. 95.
- 148\* „ Reisler, Amtsrichter, 23. Okt. 95.
- 149\* „ Rothkegel, Kgl. Gymnasial-Oberlehrer, Professor, 23. Okt. 95.
- 150\* „ Bechen, Hauptmann im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, 13. Nov. 95.
- 151\* „ Goebel, Hauptmann à la suite des Feld-Art.-Reg. No. 31, Lehrer an der Kriegsschule, 13. Nov. 95.
- 152\* „ v. Jerin-Gesess, Landrat, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Mitglied des Herrenhauses, Rittmeister a. D., 13. Nov. 95.
- 153\* „ Köster, Intendantur-Rat, Vorst. der Divisions-Intendantur, 13. Nov. 95.
- 154\* „ Scheele, Hauptmann im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, 13. Nov. 95.
- 155 „ Ziegert, Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 13. Nov. 95. (Im Sommer 96 abkommandiert.)
- 156\* „ Ecke, Hauptmann in der 2. Ingenieur-Insp., Ingenieur-Offizier vom Platz, 11. Dez. 95.

- 157\* Herr Eichert, Hauptmann à la suite des Inf.-Reg. No. 97, Lehrer an der Kriegsschule, 11. Dez. 95.
- 158\* „ Helmbold, Dr. jur., Regierungsrat, Vorsitzender der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission, 11. Dez. 95.
- 159 „ Iltgen, Dr. med., Stabsarzt im 4. Oberschl. Inf.-Reg. No. 63, vom 11. Dez. 95 bis Sommer 96. (Versetzt zum Kadettenhause in Bensberg.)
- 160\* „ Ossig, Referendar, 11. Dez. 95.
- 161 „ Volkmann, Dr. med., Stabsarzt im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, vom 11. Dez. 95 bis Sommer 96. (Versetzt nach Berlin zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.)
- 162\* „ Richard Fraenkel, Fabrikbesitzer, 15. Jan. 96.
- 163\* „ Fritz Hoffmann, Kaufmann, Königl. Lotterie-Einnnehmer, Stadtrat, 15. Jan. 96.
- 164\* „ Geissler, Garnison-Auditeur, Premierlieutenant, 12. Febr. 96.
- 165 „ Scholz, Dr. med., Assistenzarzt 2. Kl. im 4. Oberschl. Inf.-Reg. No. 63, vom 12. Febr. 96 bis 1. Juli 96. (Als Assistenzarzt 1. Kl. nach Ober-Glogau versetzt zur 4. Abteilung des Feld-Art.-Reg. No. 21 von Clausewitz.)
- 166\* „ v. Bonin, Generalmajor und Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade, 18. März 96.
- 167\* „ Kessler, Hauptmann à la suite des Rhein. Fuss-Art.-Reg. No. 8, Lehrer an der Kriegsschule, 18. März 96.
- 168\* „ Wiegand, Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, 18. März 96.
- 169\* „ Eberhard, Hauptmann i. Feld-Art.-Reg. v. Clausewitz (Oberschl.) No. 21, 15. April 96.
- 170\* „ Beschorner, Königl. Gymnasial-Oberlehrer, Sekondlieutenant d. L., (Inf.), 28. Okt. 96.
- 171\* „ Boehm, Oberst und Kommandeur des Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 28. Okt. 96.
- 172\* „ Lorenz, Volksschullehrer, 28. Okt. 96.
- 173\* „ Ruffert, Königl. Gymnasial-Oberlehrer, 28. Okt. 96.



**Der Vorstand bestand am 1. Oktober 1896 aus folgenden  
Herren:**

Realgymnasial-Oberlehrer Professor H. Rose, Sekretär. (Vorsitzender.)  
Praktischer Arzt Dr. med. Cimbal. (Schatzmeister.)  
Hauptmann v. Ahlefeldt.  
Realgymnasial-Oberlehrer Professor C. Blasel.  
Erster Staatsanwalt Grasshof.  
Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Grauer.  
Oberstabsarzt a. D. Dr. med. Marx.  
Superintendent und Stadtpfarrer Schumann.  
Major Wilcke.

**Anmerkung:** In der am **28. Oktober 1896** stattgehabten statuten-gemässen Generalversammlung legte Professor Rose das seit zwanzig Jahren bekleidete Amt eines Sekretärs und Leiters der Gesellschaft aus Gesundheits-rücksichten nieder. An seine Stelle wurde der Königl. Gymnasial-Oberlehrer Herr Dr. phil. Oswald May gewählt; derselbe übernahm die Leitung vom November 1896 ab. Die Bibliothek-Geschäfte verwaltet der frühere Sekretär vorläufig weiter (voraussichtlich bis 1. Oktober 1897); auch verblieb diesem noch die Fertigstellung des vorliegenden 28. Berichts und die Versendung desselben an die Mitglieder und an die geehrten wissenschaftlichen Vereine, mit denen die Philomathie in Schriftenaustausch steht. — Es sei ferner noch mitgeteilt, dass Herr Generalmajor z. D. Gabriel an Stelle des Herrn Major Wilcke in den Vorstand gewählt wurde und dass an Stelle des Herrn Dr. Cimbal Herr Dr. Marx das Amt eines Schatzmeisters übernahm.

Der bisherige Sekretär legte das ihm lieb gewordene Amt nicht ohne Wehmut nieder und schied aus demselben mit dem innigsten Danke für das Wohlwollen, das ihm stets in reichem Maße entgegengebracht worden ist; ganz besonderen Dank zollt er denjenigen Herren Philomathen, die ihn bei der Herausgabe der alle zwei Jahre erscheinenden Berichte durch Einlieferung von wissenschaftlichen Abhandlungen und Referaten bereitwilligst unterstützt haben.

**Seit 28. Oktober 1896 besteht der Vorstand aus folgenden Herren:**

Gymnasial-Oberlehrer Dr. phil. Oswald May, Sekretär. (Vorsitzender.)  
Wohnung: Neustädterstrasse 10, II. Et.

Oberstabsarzt a. D. Dr. med. Marx. (Schatzmeister.)  
Wohnung: Rochus-Allee, Villa Baldowsky, parterre.

Hauptmann v. Ahlefeldt.

Realgymnasial-Oberlehrer Professor Carl Blasel.

Kreiswundarzt Dr. med. Cimbal.

Generalmajor z. D. Gabriel.

Erster Staatsanwalt Grasshof.

Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Grauer.

Superintendent und Stadtpfarrer Schumann.

## Verzeichnis

der mit der Philomathie in Verbindung stehenden Gesellschaften und der vom **1. Oktober 1894** bis **1. Oktober 1896** für die Bibliothek eingegangenen Schriften.\*)

---

**Altenburg.** Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes: Mitteilungen aus dem Osterlande. Neue Folge: Band VII, 1896.

**Amsterdam.** Koninklijke Akademie van Wetenschappen: a. Jaarboek, 1894 u. 1895. b. Verslagen en Mededeelingen, Afdeeling Letterkunde. Derde reeks. XI. deel, 1895. c. Carmina: 1. Johannis Pascoli Myrmedon. — Ad Ferdinandum Lessepsum (Carmen Petri Rosati). — Lyroris (Carmen Raphaelis Carrozari Ferrariensis). — 2. Cena in caudiano Nervae (Carmen Johannis Pascoli). — Podothaumaturgia (Carmen Petri Rosati). — Castanea (Carmen Johannis Pascoli). 1896.

**Annaberg.** Annaberg-Buchholzer Verein für Naturkunde: Neunter Jahresbericht, umfassend das 24. bis 28. Geschäftsjahr. 1888—1893.

**Ansbach.** Historischer Verein für Mittelfranken: 42. Jahresbericht. (Letzte Sendung!)

---

\*) Den verehrlichen Akademien, wissenschaftlichen Gesellschaften etc., welche uns ihre wertvollen Schriften überliessen, sagen wir hiermit unseren verbindlichsten und ergebensten Dank und bitten um weitere gütige Zusendung.

Ferner bitten wir, das Verzeichnis als Empfangsbestätigung betrachten zu wollen.

Der Vorstand.

- Augsburg.** Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg a. V.: 32. Bericht. 1896.
- Aussig.** Naturwissenschaftlicher Verein: Thätigkeitsbericht für die Jahre 1887—1893.
- Bamberg.** Historischer Verein für Oberfranken: Vorhanden sind Berichte No. 38—45 u. No. 49—55 (1893); es fehlen No. 46—48.
- Basel.** Naturforschende Gesellschaft: Verhandlungen, X. Band, Heft 3; XI. Band, Hefte 1 u. 2, 1896.
- Berlin.** Königlich-Preussische Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrg. 1895, No. 1—11 u. No. 26—53; Jahrg. 1896, No. 1—39.
- Berlin.** Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge: VIII. Band 1. u. 2. Hälfte; IX. Band 1. Hälfte. Herausgegeben von Albert Naudé. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1896.
- Bern.** Naturforschende Gesellschaft: Mitteilungen von No. 1335—1372. (Redaktion: Prof. Dr. J. H. Graf.)
- Bistritz.** Jahresberichte der Gewerbeschule: Vacat.
- Bonn.** Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande, Westfalens und des Reg.-Bezirks Osnabrück: Verhandlungen, 51. Jahrg. (1. Hälfte 1894).
- Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande: Vacat.
- Brandenburg a. d. H.** Historischer Verein: 21.—25. Jahresbericht, 1894.
- Braunsberg** (vide Frauenburg in O.-P.)
- Braunschweig.** Verein für Naturwissenschaften: 7. Jahresbericht für die Vereinsjahre 1889/90 u. 1890/91.
- Bremen.** Naturwissenschaftlicher Verein: Abhandlungen Band XIII, 1. Heft, 1894. Ferner: Ueber Einheitlichkeit der botanischen Kunstausdrücke und Abkürzungen von Franz Buchenau. Bremen, C. Ed. Müller. 1893.
- Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur: 72. u. 73. Jahresbericht (1894 u. 95) und Hefte

3 u. 4 der Litteratur der Landes- und Volkskunde der Prov. Schlesien, von Prof. Dr. Partsch, 1895 u. 96.

**Brieg.** Philomathie: Berichte für die Zeit vom April 1895 bis April 1896.

**Brünn.** K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: Mitteilungen, 72. Jahrgang 1892 (Redakteur: Carl Stanka); ferner: Notizenblatt, Jahrg. 1892, redigiert von Christian Ritter d'Elvert.

**Brünn.** Naturforschender Verein: Verhandlungen, Band XXXIII (94) u. XIII. Bericht der meteorologischen Kommission.

**Brüssel.** Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique: a. Bulletins, tomes 22, 23 u. 24. b. Annuaire, 1892 u. 1893.

**Bunzlau.** Wissenschaftlicher Verein: Berichte für 1894/95 u. 1895/96.

**Christiania.** Gesellschaft der Wissenschaften (K. Norske Frederiks Universitäten): Vacat.

**Chur.** Naturforschende Gesellschaft Graubündens: Jahresberichte: Jahrg. 38 (1894/95) u. 39 (1895/96). Ferner: 1. Die Ergebnisse der sanitären Untersuchungen der Rekruten des Kantons Graubünden (Schweiz) in den Jahren 1875—79. Von Dr. C. Lorenz in Chur. 1895. 2. Ueber die Waldreste des Averser Oberthales. Ein Beitrag zur Kenntnis unserer alpinen Waldbestände. Mit 4 Tafeln. Von Bernhard Eblin. 1895.

**Cordoba** (República Argentina). Academia nacional de ciencias: Boletín, Tomo XIV, Entregas 2<sup>a</sup> (1894), 3<sup>a</sup> y 4<sup>a</sup> (1895).

**Darmstadt.** Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen: Quartalblätter, neue Folge, Jahrg. 1894, I. Band No. 13—19 incl.

**Darmstadt.** Notizblatt des Vereins für Erdkunde und der Grossherzoglichen geologischen Landesanstalt. IV. Folge, 15. u. 16. Heft. Ferner: Mitteilungen der Grossherzoglich Hessischen Centralstelle

für die Landesstatistik. 24. Band No. 563—588 u. 25. Band No. 589—609 (1895).

**Donaueschingen.** Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile: Heft IX, 1896.

**Dresden.** Kaiserliche Leopoldino-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher: Leopoldina, Heft XXXI, Jahrg. 1895, No. 7—24; Heft XXXII, Jahrg. 1896, No. 1—10. Herausgegeben von dem Präsidenten K. v. Fritsch.

**Dresden.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“: Sitzungsberichte und Abhandlungen: Jahrg. 1994 (Juli bis Dez.); Jahrg. 1895; Jahrg. 1896 (Jan. bis Juni).

**Emden.** Naturforschende Gesellschaft: 79. Jahres-Bericht 1893/94 und 80. Jahres-Bericht 1894/95.

**Frankfurt a. M.** Physikalischer Verein: Jahres-Bericht für die Rechnungsjahre 1893/94 u. 1894/95. Ferner: Das Klima von Frankfurt a. M. Eine Zusammenstellung der wichtigsten meteorologischen Verhältnisse von Frankfurt a. M. nach vieljährigen Beobachtungen bearbeitet von Dr. Julius Ziegler u. Prof. Dr. Walter König. Mit 10 Tafeln in Steindruck. 1896.

**Frankfurt a. O.** Naturwissenschaftlicher Verein des Regierungsbezirks Frankfurt: a. **Helios**: Abhandlungen und monatliche Mitteilungen aus dem Gesamtgebiete der Naturwissenschaften, herausgegeben von Dr. Huth. 13. Jahrg. No. 1—12 (April 1895 bis April 1896). b. **Societatum litterae**. (Verzeichnis der in den Publikationen der Akademien und Vereine aller Länder erscheinenden Einzelarbeiten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Begründet von Prof. Dr. Ernst Huth, herausgegeben von M. Klittke.) IX. Jahrg. No. 4—12 u. X. Jahrg. No. 1—6 (Januar bis Juni 1896).

**Frauenburg i. O.-P.** Historischer Verein für Ermland: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Jahrg. 1893, 10. Band, 3. Heft (Schlussheft).

**St. Gallen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft: Vacat.

**Glatz.** Philomathie: Vacat.

**Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von dem Sekr. der Ges., Dr. Richard Jecht. 71. Band, 1. u. 2. Heft (1895). Ferner: Festschrift zum 550. Gedenktag des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses am 21. August 1896. Teil I: Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. (Heft 1, 1419—1423.) Von Dr. R. Jecht. 1896.

**Görlitz.** Naturforschende Gesellschaft: Abhandlungen, 21. Band. 1895.

**Göttingen.** Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität: Nachrichten, Jahrg. 1893. (Letzte Sendung.)

**Goldberg.** Philomathischer Verein: Bericht zur Feier seines 25jährigen Bestehens im Januar 1891.

**Graz.** Historischer Verein: Vacat.

**Graz.** Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark: Mitteilungen, Jahrg. 1894 u. Jahrg. 1895, redig. v. Prof. Dr. Rudolf Hoernes.

**Greiz.** Verein der Naturfreunde. No. 1 (pag 1—25).

**Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen: Zeitschrift und Nachricht, Jahrg. 1895.

**Hannover.** Naturhistorische Gesellschaft: 42. und 43. Jahresbericht.

**Heidelberg.** Naturhistorisch - medizinischer Verein: Verhandlungen, neue Folge, Band V, Hefte 1—3.

**Hermannstadt.** Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften: Verhandlungen und Mitteilungen, Jahrgänge 44 (1895) u. 45 (1896). Ferner: Der siebenbürgische Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt nach seiner Entstehung, seiner Entwicklung und seinem Bestande. 1896.

**Hirschberg.** Wissenschaftlicher Verein: Vacat.

- Kassel.** Verein für Naturkunde: Bericht 40 (1894/95) u. 41 (1895/96). Herausgegeben von Realschuldirektor Dr. K. Ackermann.
- Kiel.** Königl. Schleswig - Holstein - Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer: 39. Bericht.
- Kiel.** Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein: Schriften, Band X, 2. Heft (1895).
- Klagenfurt.** Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnthen: a. Jahrbücher, 41. u. 42. Jahrg., 1895. b. Diagramme der magnetischen und meteorologischen Beobachtungen zu Klagenfurt, von Ferd. Seeland, für das Witterungsjahr 1894.
- Königsberg.** Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft: Schriften, 31. Jahrg. (Jubiläumsband)
- Kreuzburg** in Schlesien. Philomathischer Verein: Vacat.
- Laibach.** Musealverein für Krain: Mitteilungen, 2. Jahrg.
- Leipzig.** Verein für Erdkunde: a. Mitteilungen pro 1894 und 1895. b. Wissenschaftliche Veröffentlichungen: 1. Anthropographische Beiträge. Zur Gebirgskunde; vorzüglich Beobachtungen über Höhengrenzen u. Höhen-gürtel. Von Friedr. Ratzel, 1895. 2. Die Insel Mafia. Von Dr. Oscar Baumann. (Mit einer Originalkarte.) 1896.
- Leobschütz.** Philomathie: Vacat.
- Linz.** Museum Francisco-Carolinum: 53. Jahresbericht (1895) u. 54. Jahresbericht (1896).
- Lüneburg.** Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg: Jahresheft XIII, 1893—1895.
- Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg: Jahresberichte für die Jahre 1891—1895.
- Luxembourg.** Société royale des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg: Publications de l'institut royal, section des sciences naturelles et mathématiques, tomes XXIII (1894) u. XXIV (1896).
- Luxembourg.** „Fauna.“ Verein Luxemburger Naturfreunde: Mitteilungen aus den Vereinssitzungen. Jahrgang 1893, No. 1—5.

- Marburg.** Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrg. 1894 und Jahrg. 1895.
- München.** Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften: a. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse. Jahrgang 1894, Heft 3; 1895, Hefte 1—4 u. 1896, Hefte 1 u. 2. b. Sitzungsberichte d. mathematisch-physikalischen Klasse. Jahrg. 1895, Hefte 1—3 u. 1896, Hefte 1 u. 2.
- München.** Historischer Verein von und für Oberbayern: a. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 49. Band, 1. Heft (1895). b. 56. und 57. Jahresbericht. c. Monatsschrift. IV. Jahrg. (1895) No. 5—12 und V. Jahrg. (1896) No. 1—9.
- Münster.** Westphälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst: 22. und 23. Jahresbericht.
- Neustadt O.-S.** Philomathischer Verein: Vacat.
- Nürnberg.** Germanisches Museum. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit: a. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1895. b. Mitteilungen, Jahrg. 1895.
- Nürnberg.** Naturhistorische Gesellschaft: Jahresberichte für 1894 u. 1895. X. Band, 3. u. 4. Heft.
- Nürnberg.** Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg: a. Mitteilungen, 10. Heft 1893 u. 11. Heft 1895. b. Jahresberichte über das 16. und 17. Vereinsjahr.
- Oels.** Philomathischer Verein: Vacat.
- Offenbach a. M.** Verein für Naturkunde: 33. bis 36. Bericht vom 3. Mai 1891 bis 5. Mai 1895.
- Oppeln.** Philomathischer Verein: Vacat.
- Prag.** Königl. Böhmischa Gesellschaft der Wissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrgänge 1894 und 1895 der math.-naturwissenschaftl. Klasse und der philos.-histor.-philolog. Klasse nebst den Jahresberichten pro 1894 und 1895.
- Prag.** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mitteilungen, Jahrg. XXXIII (1894) und XXXIV (1895).

- Prag.** Naturhistorischer Verein „Lotos“: a. Jahrbuch für Naturwissenschaft. Neue Folge, XV. Band (1895). Herausgegeben von Professor Dr. Lippich und Professor Dr. Sigmund Mayer. b. Abhandlungen, I. Band, 1. Heft. Schildkrötenreste aus der böhmischen Braunkohlenformation. Von Prof. Dr. Gustav C. Laube. 1896.
- Regensburg.** Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen, 47. Band, 1895.
- Reichenbach** in Schlesien. Philomathie: 27. Jahresbericht. (November 1895.)
- Reichenberg** i. Böh. Verein der Naturfreunde: 26. Jahrgang. Im Auftrage des Vorstandes zusammengestellt von Carl Hübner, Volksschullehrer. 1895.
- Riga.** Naturforschender Verein: Korrespondenzblatt, Jahrg. XXXVIII (1895). Redigiert von G. Schweder.
- Sagan.** Wissenschaftlicher Verein: 23. und 24. Jahresbericht für die Vereinsjahre 1894/95 und 1895/96.
- San José** (Republica de Costa Rica). Anales de Museo Nacional: Vacat.
- Santiago de Chile.** Deutscher wissenschaftlicher Verein: Verhandlungen, Hefte 1—6 (1885—1888); II. Band, Hefte 1—6 (1889—1893); III. Band, Hefte 1 u. 2 (1895).
- Schwerin.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: Jahrbücher und Jahresberichte. 60. Jahrgang (1895). Herausgegeben vom Archivrat Dr. H. Grotefend, I. Sekretär des Vereins.
- Sprottau.** Wissenschaftlicher Verein: Vacat.
- Stadtamhof.** (Siehe Regensburg.)
- Stockholm.** Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens: a. Manadsblad. Jahrgang 1892. b. Antiquarisk Tidskrift för Sverige. V (4); XIII (2, 3); XIV (2); XVI (1) u. XVI (2, 3).
- Striegau.** Wissenschaftlicher Verein: Festschrift zum 25jährigen Bestehen (1894).
- Thorn.** Coppernicus-Verein: Jahresberichte und Mitteilungen für Wissenschaft und Kunst. 36.—41. Jahresbericht für die Geschäftsjahre 1889/90 bis 1894/95;

42. Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 19. Februar 1895 bis 18. Februar 1896. — Ferner: Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs, mit besonderer Berücksichtigung des Ordenslandes. Zweiter Teil: Privatsiegel, mit Ausschluss der rein polnischen. Von Bernhard Engel, Landrichter. Thorn, 1895.

**Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen: Vacat.

**Troppau.** Naturwissenschaftlicher Verein. (Der Schriftenaustausch ist erst eingeleitet.)

**Washington.** Smithsonian Institution: Vacat.

**Wernigerode.** Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes: 9. Jahrg. (1894); 10. Jahrg. (1895).

**Wien.** Kaiserliche Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse. Jahrg. 1895, 10—27; Jahrg. 1896, 1—20.

**Wien.** K. K. zoologisch-botanische Gesellschaft: Vacat.

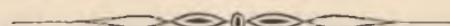
**Wien.** K. K. naturhistorisches Hofmuseum: Annalen, redig. von Dr. Franz Ritter v. Ilauer. Jahresberichte für 1894 und 1895.

**Wiesbaden.** Nassauischer Verein für Naturkunde: Jahrbücher, herausgegeben von Sanitätsrat Dr. Pagenstecher; Jahrg. 48, 1895.

**Würzburg.** Physikalisch-medizinische Gesellschaft: Sitzungsberichte, Jahrg. 1895, 1—9.

**Zürich.** Naturforschende Gesellschaft: Vierteljahrsschrift. 40. Jahrg., 2.—4. Heft (1895). Ferner: Festschrift (1746—1896). Erster Teil mit 6 Tafeln und zweiter Teil mit 14 Tafeln. 1896.

**Zwickau.** Verein für Naturkunde: Jahresberichte für 1894 und 1895.



# Privat-Geschenke.\*)

---

1. Von dem Königl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Herrn Hermann Gütter in Reichenstein i. Schles. eine Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens der Pulverfabriken in Maifritzdorf, 18. Juni 1895.
2. Von Herrn Rechtsanwalt Kollibay in Neisse ein Separatabdruck aus „Ornithol. Jahrb.“ VIII 1896, Heft 1: „Aus dem mähr.-schles. Gesenke.“
3. Von dem Königl. Gymnasial-Oberlehrer Herrn Professor Dr. Anton Krause in Gleiwitz: Entstehung der Deklination in den flektierenden Sprachen. 1. Teil: Nominativ und Akkusativ. Programm-Beilage, Ostern 1896.
4. Von Herrn Oberstleutenant z. D. Paul Pochhammer, z. Z. in Fluntern (Schweiz), Pension Schmelzberg: „Dante und die Schweiz.“ Ein Wort an Einheimische und Fremde. Mit einer Skizze für Dante-Leser. Zürich, Verlag von A. Raustein. 1896.

---

\* Den hochgeehrten Herren Autoren und Geschenkgebern statten wir hiermit unseren verbindlichsten und ergebensten Dank ab.

Der Vorstand.

---



# Herodot und die Keilschriftforschung.

Von

**Dr. theol. Joh. Nikel,**

Religions- und Oberlehrer am St. Matthiasgymnasium  
zu Breslau.

---

## E i n l e i t u n g .

1. Die griechischen Quellen zur babylonisch-assyrischen Geschichte. Die Geschichte eines der ältesten Kulturvölker, nämlich des babylonisch-assyrischen, war bis in die allerneueste Zeit nur in sehr dürftigen Bruchstücken bekannt. Die gewaltige einheimische Litteratur der Babylonier und Assyrier, von deren Vorhandensein früher kaum jemand eine Ahnung gehabt hatte, lag bis in die Mitte dieses Jahrhunderts unter Schutt und Asche vergraben; von den ältesten Kulturstätten der Euphrat- und Tigrisländer, z. B. Ur, Larsam, Eridu, Erech, Assur, Kalach und Ninive, vermochte man früher nicht einmal die geographische Lage genau anzugeben. Vor der Entdeckung und Entzifferung der Keilschrifturkunden flossen die Nachrichten über die babylonisch-assyrische Geschichte aus zwei Quellen: dem Alten Testament und einigen griechischen Schriftstellern. Unter den Schriften des Alten Testamentes sind es vornehmlich das zweite Buch der Könige, die Bücher der Chronik, die Bücher der Propheten Isaias, Nahum, Jeremias, Ezechiel

und Daniel, welche wichtige Angaben über die Geschichte der vorderasiatischen Reiche enthalten. Von den Schriften der griechischen Autoren ist gerade die wichtigste, das *Βαθυλογιακά* benannte Werk des chaldäischen Priesters Berossos, nur in geringen Bruchstücken auf uns gekommen. Berossos, welcher um das Ende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts, nämlich unter der Regierung des Antiochus Soter, schrieb, kannte zweifellos die einheimischen Urkunden der Babylonier, und jedes der wenigen uns erhaltenen Bruchstücke seines Werkes ist für uns von grossem Werte. Ein zweites Werk der altgriechischen Litteratur, welchem ebenfalls babylonische Urkunden zu Grunde liegen, ist der sog. ptolemäische Kanon, welcher aber leider erst mit der Geschichte des neubabylonischen Reiches beginnt. Nur fragmentarisch erhalten ist ferner das Werk eines gewissen Abydenos, welches auch einen *Ασσυριακά* betitelten Abschnitt enthielt; die Heimat des Schriftstellers und seine Lebensumstände sind unbekannt; er dürfte um das Jahr 200 v. Chr. geschrieben haben. Unter den Excerptoren des Abydenos seien hier genannt: Alexander Polyhistor, Josephus, Tatian, Eusebius und Georgios Synkellos. Von den übrigen griechischen Schriftstellern des Altertums kommen sonst noch zwei in Betracht, welche unmittelbar aus den babylonischen bzw. medo-persischen Quellen zu schöpfen wenigstens Gelegenheit hatten, Herodot und Ktesias. Der letztere, welcher der spätere von beiden ist und in den ersten zwei Jahrzehnten des Artaxerxes Mnemon (405—361) am persischen Hofe lebte, schrieb ein Werk über die vorderasiatischen Reiche, welches von Diodorus Siculus stark benutzt wurde. Ktesias behauptet zwar, aus direkten Quellen, den sog. *ἀρθέσαι*, geschöpft zu haben; indessen sind seine Angaben schon längst als höchst unzuverlässig erwiesen; er hat sich nicht gescheut, ihm fehlende Namen und Daten einfach zu erfinden. In Herodots berühmtem Geschichtswerk ist über die Reiche der Meder und Perser sehr ausführlich gehandelt; um so dürftiger sind seine Angaben betreffend die babylonisch-assyrische Geschichte. Er weist zwar an einigen

Stellen<sup>1)</sup> auf ein Werk hin, in welchem besonders die Geschichte der Assyrier dargestellt sein soll; die gemeinte Schrift ist aber, wenn sie überhaupt je existiert hat, verloren gegangen. Herodot hat Vorderasien, speziell den Boden Babyloniens zweifellos besucht<sup>2)</sup>; da er indessen nicht im stande war, die einheimischen Urkunden der Babylonier selbständig zu benützen, so stützte er sich bei den meisten seiner Angaben auf Gewährsmänner, welche, wie aus gewissen Stellen hervorgeht, persischer Abstammung waren.

2. Die Beurteilung der griechischen Schriftsteller durch die Assyriologie. Nachdem durch die Erforschung der zahlreichen Ruinenfelder in den Euphrat- und Tigrisländern die einheimische Litteratur der Babylonier und Assyrier der forschenden Wissenschaft wieder zugänglich gemacht worden waren, und die Assyriologie in der Entzifferung dieser Urkunden eine gewisse Sicherheit erlangt hatte, befanden sich die Geschichtsforscher in der Lage, die aus dem klassischen Altertum stammenden Nachrichten über die Geschichte der vorderasiatischen Reiche auf ihren Wert zu prüfen. Soweit diese Prüfung von den Assyriologen selbst ausging, machte sich zunächst das Bestreben bemerkbar, die Bedeutung der griechischen Schriftsteller zu gunsten der Keilschrifturkunden möglichst herabzudrücken. Was von den Mitteilungen der griechischen Schriftsteller nicht durch die Keilschrifturkunden bestätigt war, wurde manchmal vorschnell in das Reich der Fabel verwiesen oder wenigstens angezweifelt. Bei Differenzen zwischen den griechischen Berichten und den Resultaten der Keilschriftforschung wurden letztere, manchmal ohne Rücksicht auf die Unsicherheit mancher Deutungen, als die allein massgebenden Quellen angesehen. Dieses Verfahren erfuhr von seiten kühler denkender Forscher lebhafte Missbilligung. Besonderes Aufsehen erregte die im Jahre 1876 erschienene Schrift des Gelehrten

<sup>1)</sup> Herod. I, 106 (ἐν ἑτεροῖς λόγοισι); I. 184 (ἐν τοῖσιν Ἀσσυρίοις λόγοισι).

<sup>2)</sup> Die Stelle II, 150 beweist, dass er in Babylon war, bevor er Aegypten besuchte, also etwa im Jahre 452 v. Chr.

A. v. Gutschmid: „Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Die Assyriologie in Deutschland“. Die Assyriologie antwortete auf diesen Angriff mit der Schrift Eberhard Schraders: „Keilinschriften und Geschichtsforschung“, Giessen, 1878. Seitdem haben sich, vor allem infolge der weiteren Vermehrung des keilschriftlichen Quellenmaterials, die Meinungen immer mehr geklärt, und die Resultate der Assyriologie, gewonnen durch mühsamen Forscherfleiss und staunenswerten Scharfsinn, haben ziemlich allgemein die verdiente Anerkennung gefunden. Wenn nun zwar sehr viele Nachrichten griechischer Schriftsteller, besonders des Ktesias, als Fabeln oder wenigstens als Uebertreibungen erwiesen sind, so ist man doch wohl nicht berechtigt, die Schriften der griechischen Historiker, soweit sie über den Orient Nachrichten bringen, mit vornehmer Ueberlegenheit zu betrachten. Assyriologen, welche das Geschichtswerk Herodots in scharfen Ausdrücken herabsetzen und, wie es Winckler auf den ersten Seiten seiner babylonisch-assyrischen Geschichte thut, den „biederer Vater der Geschichte“ als einen einfältigen Menschen hinstellen, mit welchem sich die persischen Gewährsmänner schlechte Scherze erlaubt hätten, mögen bedenken, dass Herodot weder Zeit noch Mühe noch Kosten gescheut hat, um in anstrengenden und nicht ungefährlichen Reisen die Nachrichten für sein Werk an Ort und Stelle zu sammeln. Jedenfalls haben wir alle Ursache, das auf mühsamen Forschungen beruhende Geschichtswerk Herodots mit Wertschätzung und Pietät zu behandeln.

3. Herodots babylonische Nachrichten im allgemeinen. Die geschichtlichen Angaben Herodots, soweit sie durch die Assyriologie eine neue Beleuchtung erfahren, beziehen sich auf die Geographie Babyloniens, auf die Topographie der Stadt Babylon, auf die Dauer und den Zusammensturz der assyrischen Macht, die Entstehung, die Dauer und den Fall des medischen Reiches, die Einnahme Babylons durch Cyrus und die Entstehung und Befestigung des persischen Reiches; endlich finden sich auch einige kulturgeschichtliche Notizen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt,

einige Differenzen, welche sich zwischen den Berichten Herodots und den Keilschrifturkunden ergaben, darzulegen und zu erklären. Es seien hier ausser den Geschichtswerken von Niebuhr, Duncker, Maspero, Meyer, Hommel, Mürdter-Delitzsch, Tiele und Winckler noch folgende kleinere Monographieen genannt: Joh. Brüll, Herodots babylonische Nachrichten, erster Teil (wissensch. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Aachen, 1878); eine Fortsetzung dieser Arbeit erschien 1885 als Beilage zum Jahresbericht derselben Lehranstalt; Dr. E. Evers, Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus (wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Königstädtischen Realgymnasiums zu Berlin, 1884); Dr. Ph. Keiper, Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus (Programm der kgl. Studienanstalt Zweibrücken, 1882); Unger, Kyaxares und Astyages, München, 1882 (Abhandl. d. kgl. baier. Akad. d. Wissensch. I. Kl. XVI Bd. III. Abt. S. 237 ff.); Adolf Lauer, Die Kyrossage und Verwandtes (Sitzungsberichte der k. k. Akad. d. Wissensch. zu Wien, phil.-histor. Kl. 1882, 100. Bd. S. 495 ff.); Max Büdinger, Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus (ebendaselbst, 1880, 97. Bd. S. 711 ff.); Viktor Floegl, Cyrus und Herodot nach den neugefundenen Keilinschriften, Leipzig, 1881. Zu erwähnen ist endlich noch die Herodot-Ausgabe von G. Rawlinson (Herodotus, London, 1852), in welcher das keilschriftliche Material zur Erklärung des Inhalts herangezogen ist.

In den oben genannten Monographieen ist nur ein kleiner Teil der hier in Betracht kommenden Kapitel Herodots näher untersucht worden. Indem ich im folgenden den Versuch mache, sämtliche Angaben Herodots, welche durch die Keilschriftforschung eine neue Beleuchtung erfahren, mit den einheimischen Urkunden der Babylonier und Assyrier zu vergleichen, teile ich das ganze Material dem Inhalte nach in drei Abschnitte:

I. Chorographisches und Topographisches: Die Fruchtbarkeit Babyloniens; sonstige geographische Angaben über Babylonien; die Grösse der Stadt Babylon; das Bassin von Sippara; die Königsburg und der „Tempel des Zeus Belos“.

II. Nachrichten über die Geschichte der vorderasiatischen Reiche: Semiramis und Nitokris; die Dauer der assyrischen Oberherrschaft in Vorderasien; die Begründung und Dauer des medischen Reiches; der Feldzug Sinacheribs gegen Aegypten; der Fall Ninives; die Genealogie und die nationale Abstammung des Cyrus; der Untergang der medischen Macht; der Fall Babylons; Darius I.

III. Kulturgeschichtliches: Der Istar-Kult; die Menschenopfer der Babylonier; babylonische Kleidertracht; der Weibermarkt; Handels-schiffahrt auf dem Euphrat; die religiöse Toleranz des Cyrus und Cambyses; die Siegel der Babylonier.

---

## I. Chorographisches und Topographisches.

---

4. Die Fruchtbarkeit Babyloniens. Als Herodot Babylonien bereiste, war dieses Land eine der ergiebigsten Kornkammern des persischen Reiches (I, 192). Babylonien brachte mit Assyrien zusammen ein Drittel der von den persischen Herrschern in ihrem ganzen Reiche erhobenen Abgaben in Naturerzeugnissen und überdies noch tausend Talente Silber auf (III, 93). Der Boden Babyloniens brachte allerlei Getreidesorten, vor allem Weizen, Gerste, Sesam und Hirse in solcher Fülle hervor, dass Herodot von zweihundertfältiger, ja von dreihundertfältiger Frucht spricht. Die Hirse- und Sesamstauden wurden baumhoch, die Blätter des Weizen- und Gerstenhalmes bisweilen vier Finger breit. Von den Fruchtbäumen war nur die Dattelpalme allgemein verbreitet. Sie befriedigte fast alle übrigen Lebensbedürfnisse, da sie nach Strabo Brot, Wein, Essig, Honig, Mehl und allerlei Flechtwerk lieferte (Strabo, XVI. 1. § 14). Die Kerne dienten eingeweicht zur Mästung der Ochsen und Schafe; die Schmiede bedienten sich der Kerne als Brennmaterial. Gänzlich fehlten nach Herodot im eigentlichen Babylonien der Weinstock, der Oelbaum und der Feigenbaum, während diese Kulturpflanzen im aramäische Mesopotamien reichlich vorhanden waren. Die Mitteilungen Herodots

stimmen mit den Berichten der späteren Schriftsteller überein. Noch zur Zeit der Blüte des Chalifats von Bagdad war Babylonien ein äusserst fruchtbare Land. Erst die spätere türkische Misswirtschaft hat die blühenden Gefilde in trostlose, ungesunde Gegenden verwandelt. Die zahlreichen Kanäle, welche einst die Gewalt der jährlichen Ueberflutungen minderten und das Wasser der beiden Ströme nach allen Seiten hin verteilten, sind heute versandet. In armseligen Dörfern wohnt eine noch armseligere Bevölkerung, welche das spärlich wachsende Gras durch ihre Herden abweiden lässt. Da zur Zeit der Ueberschwemmungen heute keine Kanäle mehr für eine richtige Verteilung der Wassermengen sorgen, so bildet das Land, besonders der Süden desselben, zu gewissen Zeiten einen ungeheuren Sumpf. Nur die aus der weiten Ebene hervorragenden Trümmerstätten erinnern an die glänzende Vergangenheit jener Gebiete. Liest man die Schilderung, welche Loftus<sup>1)</sup> von dem jetzigen Aussehen der Gegend von Warka (dem Erech des Altertums) entwirft, so gedenkt man der prophetischen Worte, welche einst der alttestamentliche Seher über Babylon aussprach: „Schwert wider seine Rosse und wider seine Wagen und wider alles Volk, welches in dessen Mitte ist. . . . Das Schwert wider ihre Schätze, die geplündert werden sollen. Dürre sei auf ihren Wassern und sie sollen vertrocknen. . . . Nicht fürder werde das Land bewohnt in Ewigkeit und nicht soll es wieder bebaut werden von Geschlecht zu Geschlecht. Gleichwie vertilgt hat der Herr Sodoma und Gomorrha und deren Nachbarstädte, spricht der Herr, also wird kein Mann dort wohnen und nicht weilen darin ein Menschenkind.“ (Jer. 50, 37 ff.)

Die einstige ausserordentliche Fruchtbarkeit Babyloniens hatte ihre Ursache in den klimatischen Verhältnissen und in der Bodenbeschaffenheit, vornehmlich aber in der künstlichen Bewässerung des Landes. Das Klima ist in den Euphrat- und Tigrisländern nach Lage und Jahreszeit sehr verschieden.

<sup>1)</sup> W. K. Loftus, travels and researches in Chaldaea and Susiana, London, 1857.

Während es im Norden, am Fusse der Gebirge, oft empfindlich kalt ist, und der Tigris noch bei Mossul manchmal eine Schneedecke trägt, steigt im eigentlichen Babylonien, also in den südlicheren Gegenden, die Temperatur im Juni bis auf 40 Grad Réaumur im Schatten. Doch sinkt dieselbe sehr schnell, wenn der eigentliche Sommer vorüber ist; erst dann beginnt eine herrliche Flora die weiten Ebenen zu bedecken. Aber nur in denjenigen Gegenden, in welchen wegen der Nachbarschaft der Flüsse, eine anhaltende Bewässerung des Bodens möglich ist, erzeugt die subtropische Erwärmung des Bodens im Verein mit der reichlichen Bewässerung eine andauernde, üppige Vegetation. Die Hauptregenzeit fällt in Babylonien in die Monate November und Dezember, aber erst im Mai hört der Regen ganz auf. Dass dieselben klimatischen Verhältnisse auch im Altertum herrschten, beweisen die babylonischen Monatsnamen; die Namen der Wintermonate (November bis April) weisen, soweit sich ihre Bedeutung aus den Ideogrammen und aus der Etymologie feststellen lässt, auf die Regenzeit hin.

Von grosser Bedeutung für die Kulturentwicklung Babyloniens waren die jährlichen Ueberschwemmungen der beiden Hauptflüsse. Im Frühjahr beginnt in den nördlichen Gebirgen, besonders auf den Niphatesketten, der Schnee zu schmelzen; Anfang März tritt der Tigris, etwa zwei Wochen später der Euphrat aus den Ufern und verwandelt die babylonische Ebene in einen grossen See. Durch diese jährlichen Ueberschwemmungen werden an der Mündung der Ströme fortwährend neue Erdmassen abgelagert, so dass das Ufer des persischen Meerbusens immer mehr zurücktritt. Der südlichste Teil des Landes ist geradezu ein Geschenk der beiden Ströme. Die regelmässigen Ueberflutungen, welche oft sehr verderblich wirkten, veranlassten die Bewohner schon in sehr früher Zeit zur Errichtung von Dämmen und Deichen; auch die Notwendigkeit einer gleichmässigen Bewässerung des Landes zwang die Bewohner, eine Verteilung der gewaltigen Wassermassen durch Kanalbauten und durch Erbauung von Schöpf- und Hebewerken herbeizuführen. Herodot

berichtet darüber folgendes: „Da der Strom nicht, wie in Aegypten, von selber heraustritt auf die Aecker, so muss man das Wasser herantbringen mit Menschenhand und Hebewerken. Das ganze Land um Babylon ist gleichwie das ägyptische durchschnitten mit Gräben, von denen der grösste schiffbar ist und vom Euphrat gegen Südosten läuft bis zu einem anderen Strome, dem Tigris, an welchem die Stadt Ninos lag.“ (I, 193.) Von den jährlichen Ueberschwemmungen, welche allerdings nur die nächstgelegenen Gebiete bewässerten, scheint demnach Herodot keine richtige Vorstellung gehabt zu haben. Wie ausgedehnt dieses vielmaschige Netz von grossen und kleinen Kanälen einst gewesen ist, beweist die Thatsache, dass man heute bei einer Bereisung Babyloniens während einer einzigen Tagereise dreissig bis vierzig kleinere oder grössere Kanäle passieren muss<sup>1)</sup>. Die künstlichen Bewässerungsanlagen bestanden aber nicht nur in zahlreichen Kanälen, sondern sie umfassten auch grössere, seeartige Bassins, welche vornehmlich zur Regulierung der Stromläufe während der Regenzeit und in den Tagen der Ueberflutung dienten, wie z. B. das Bassin von Sippara, dessen noch im folgenden Erwähnung geschehen soll. Wo wegen der Bodenerhebungen die Anlagen von Kanälen zur Bewässerung des Ackers nicht genügte, dort wurden, wie zahlreiche Baureste beweisen, Schöpfmaschinen und Hebewerke angelegt, welche bei fliessendem Wasser durch Wasserräder, bei stehendem durch Zugtiere in Bewegung gesetzt wurden. Nach den bisher aufgefundenen Keilschrifturkunden sind Kanal- und Deichbauten sowie Wasserleitungen angelegt worden von Hammurabi (um 2250 v. Chr.), Samsu-iluna (2232—2197), Tiglathpilesar I. (etwa 1120—1100), Assur-dan II. (etwa 930—911), Assurnazirpal (884—860), Sinacherib (705 bis 681) und Nebukadrezar (604—561). Einen grösseren, schiffbaren Kanal hebt Herodot an der oben angeführten Stelle (I, 193) besonders hervor; es dürfte dies der von einigen klassischen Schriftstellern (z. B. Arrian VII, 21) er-

<sup>1)</sup> Kaulen, Assyrien und Babylonien, 3. Aufl. S. 15.

wähnte Kanal Pallakopas sein, welcher noch die Aufmerksamkeit Alexanders d. Gr. erregte und alle von Herodot genannten Merkmale in sich vereinigte. Derselbe begann unterhalb Babylons und zog sich alsdann westlich vom Euphrat in der Richtung von Nordwesten nach Südosten bis zum persischen Meerbusen hin. Vielleicht meint Herodot aber auch den grossen, für Getreideschiffe fahrbaren „Königs-Kanal“ (nahar malka), welcher den Euphrat und Tigris verband und dessen Ausführung von Berossos auf Nebukadreza zurückgeführt wird.

Die beiden grossen Ströme, welchen Mesopotamien soviel verdankte, wurden von der Bevölkerung mit ehrenden Beinamen ausgezeichnet; der Euphrat wurde gern die „Seele des Landes“ (napsat māti) und der Tigris „Segenspender“ (babilat nuhsī)<sup>1)</sup> genannt. Von dem eigentlichen Kanalisationssystem unberührt blieb nur der südlichste Teil Babylonien; diese am persischen Meerbusen gelegene Gegend blieb ein sumpfiges Terrain und war daher ein beliebter Schlupfwinkel für fliehende oder sich verbergende friedliche Heere<sup>2)</sup>.

5. Sonstige geographische Angaben über Babylonien. An geographischen Angaben sind die babylonischen Nachrichten Herodots sehr arm. Znächst ist bemerkenswert, dass Herodot unter *Ἀσσυρία* (I, 178) nicht bloss die Landschaft Assyrien, sondern die Euphrat- und Tigrisländer insgesamt versteht; er zählt unter den Städten „Assyriens“ auch Babylon auf. Der Name Ninos für Ninive erscheint etwas auffallend gegenüber der phonetischen Schreibung in den Keilschriftkunden, welche stets Ninua lautet. Ninos ist auch bei den griechischen Schriftstellern der Name des Gemahls der halbmythischen Königin Semiramis; der Name des Königs wurde auf die Stadt übertragen. Die Hauptstadt Babylonien heisst bei Herodot und den übrigen griechischen Schriftstellern *Βαβυλών*. Während die phonetische Schreibung

<sup>1)</sup> II R. 51 No. 1. Obv. 25b.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. die Prismainschrift Sinacheribs, col. III, 45—60, col. V, 8—12.

dieses Namens in den keilschriftlichen Urkunden der ältesten Zeit stets Babilu oder Babili lautet, findet sich in den späteren Urkunden auch die Schreibung Bab-ilâni (Thor der Götter), woraus sich die griechische Schreibung Βαζολῶν erklärt.

Von babylonischen Ortschaften wurden ausser der Stadt Babylon sonst nur zwei genannt, Is (᾽Ις, I, 179) und Arderikka (Ἀρδερίκκα, I, 185). Die Stadt Is lag nach Herodot an einem gleichnamigen Nebenflusse des Euphrat, acht Tagereisen von Babylon entfernt. Von diesem Flusse sagt Herodot: „Und an dem Orte, wo das Wasser dieses Flusses quillt, dringt zugleich das Erdharz in vielen Klumpen hervor und wurde von da herbegeholt für den Bau der Mauer zu Babylon“. Thatsächlich lieferten in Babylonien zahlreiche Naphthaquellen Asphalt (in der semitischen Sprache der Keilschrifturkunden kupru oder iddû genannt), welcher als Mörtel verwendet wurde<sup>1)</sup>. Die berühmtesten Quellen dieser Art, aus welchen Naphtha und Erdpech in gleicher Fülle hervorquoll, befanden sich bei Hit an der Nordgrenze Babyloniens; dieser Ort liegt etwa 200 km nördlich von Babylon, also in einer Entfernung, welche der Angabe Herodots annähernd entspricht. Die Identität dieses Hit und des von Herodot genannten Is wird allgemein anerkannt.

Arderikka lag nach Herodot am Euphrat in einiger Entfernung oberhalb Babylons. In der Nähe dieser Ortschaft soll die babylonische Königin Nitokris den Euphrat durch künstlich angelegte Gräben so hin und her gewendet haben, dass der Fluss den Ort Arderikka dreimal berührten musste; Herodot schreibt nämlich: „Und wenn einer jetzt vom diesseitigen Meere her nach Babylon reist und den Euphrat hinabfährt, so kommt er in dreitägiger Fahrt dreimal an eben dasselbe Dorf.“ Die Lage dieses Ortes Arderikka ist hente schwer zu ermitteln. Da die der Nitokris zugeschriebenen Bauten, wie unten gezeigt werden wird (II. Teil, § 9), höchstwahrscheinlich von Nebukadrezar herrühren, so könnte

<sup>1)</sup> Vgl. die grosse Steinplatteninschrift Nebukadrezars (East-India-House) IV, 33; VI, 31; VIII, 50 und zahlreiche andere Stellen.

man bei der Schilderung Herodots an eine der von diesem Könige ausgeführten Kanalbauten denken. Wahrscheinlich hat Nebukadrezar für den Euphrat ein neues Bett mit starken Krümmungen graben lassen, um den Lauf des Stromes zu mässigen; er führte dann wohl das Strombett in die Nähe des von ihm bei Sippara gebauten grossen Beckens (s. unten § 7), um bei drohenden Ueberschwemmungen die Fluten in dieses Bassin ableiten zu können. Dann dürfte Arderikka oberhalb von Sippara gelegen haben; es könnte daher wohl, wie Duncker<sup>1)</sup> meint, identisch sein mit dem bei Ptolemäus (5, 17. 19) erwähnten Idikara, welches etwa drei Viertel Grad oberhalb von Sippara gelegen haben soll. Dieses Idikara, bei Ammian Diakara genannt, wird auch im Talmud erwähnt; nach Kidduschim 72<sup>a</sup> war nämlich אִיתִ דְּקִירָא ein Ort am Oberlaufe des Euphrat. In der Nähe dieser Ortschaft muss der Euphratlauf wegen der Katarakte künstlich gekrümmmt worden sein; denn R. Joseph (berachot 59<sup>b</sup>) meint, dass dort der natürliche Lauf des Flusses, uneingeschränkt von Menschenhänden, wieder beginne, nachdem er bis dahin von den Persern geändert worden sei. Die Stromschnellen jener Gegend hat Moltke seiner Zeit eingehend beschrieben<sup>2)</sup>. Rappaport (Erech millin, S. 33) identifiziert den Namen אִיתִ mit dem heutigen Hit, dem Is des Herodot; demnach würden Is und Arderikka nahe bei einander gelegen haben<sup>3)</sup>.

Bezüglich des Euphrat enthält der Bericht Herodots die Angabe, dass derselbe in das rote Meer (εἰς τὴν Ἐρυθρὴν θάλασσαν I, 180) münde. Unter dem roten Meere versteht Herodot überhaupt das Meer südlich von Asien und Libyen im Gegensatz zum Mittelmeer (vgl. I, 1. 202; II, 8. 11. 102. 158. 159; III, 30; IV, 37. 40); unser „rotes Meer“ im engeren Sinne wird bald Ἀράβιος χάλπης (II, 11. 102. 158. 159), bald auch weniger bestimmt Ἐρυθρὴ θάλασσα (II, 8. 158; IV, 42) genannt<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Geschichte des Altertums, 5. Aufl. 2. Bd. S. 532.

<sup>2)</sup> Vgl. Ritter, Erdkunde, X, 826 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Berliner, Dr. A., Beiträge zur Geographie und Ethnographie Babyloniens in Talmud und Midrasch, Berlin 1883, S. 62.

<sup>4)</sup> Vgl. Stein, Herodot, zu I, 1.

6. Die Grösse der Stadt Babylon. Wir finden bei Herodot eine ziemlich ausführliche Beschreibung Babylons, aus welcher sich ergiebt, dass Herodot die Stadt gesehen hat. Um eine Vorstellung von dem baulichen Zustande zu gewinnen, in welchem sich die Stadt zur Zeit Herodots befunden haben mochte, ist es zunächst notwendig, sich die Geschichte derselben zu vergegenwärtigen.

Obschon Babylon eigentlich erst seit Nebukadreza<sup>1)</sup> der politische Mittelpunkt eines Weltreiches und die dauernde Residenz babylonischer Könige wurde, so besass die Stadt doch schon lange vorher eine grosse Bedeutung. Die Gründung Babels reicht mindestens bis in das dritte Jahrtausend v. Chr. zurück. Jedoch besass die Stadt vor Hammurabi (um 2150 v. Chr.) keine grössere Bedeutung, als die übrigen alten Kulturstätten Babyloniens, wie Ur, Larsa, Eridu und Erech; sie war bis zur Regierung des genannten Königs der Mittelpunkt eines verhältnismässig kleinen, aber selbständigen Gemeinwesens. Seit Hammurabi aber dehnte sich die Herrschaft der in Babylon wohnenden Stammeshäupter über Gesamtbabylonien aus. Dieser König vereinigte nämlich Nord- und Südbabylonien unter einem Scepter und gab dem neuen Reiche auf mehr als anderthalb Jahrtausende hin einen festen Bestand. Auch in kulturgeschichtlicher, vor allem in religiöser Beziehung wurde Babylon ein wichtiger Centralpunkt. Als die assyrischen Könige ihre Herrschaft über ganz Vorderasien ausgebreitet hatten, blieb die Stadt Babylon der Sitz eines Vasallenkönigs; wenigstens führte der Vasall den Titel eines Königs von Babylon, obschon er nicht immer in dieser Stadt residierte. Nach der grossen Steinplatteninschrift Nebukadrezars mussten die Könige von Babylon wenigstens am Zigmukufeste nach Babylon ziehen, um hier im Tempel Marduks, des „Herrn der Götter“, zu opfern (Col. VIII, 42 ff.). Erst Nabopolassar

<sup>1)</sup> Die Schreibung „Nebukadreza“ kommt neben der Form Nebukadnezar an verschiedenen Stellen des A. T. vor; sie entspricht genauer der Etymologie des Wortes (Nabu-kndur-ussur, d. i. Nebo schütze das Land) und ist daher hier vorgezogen worden.

und vor allem Nebukadreza machten Babylon zu ihrer ausschliesslichen Residenz.

Während der Zeit der assyrischen Herrschaft machten die Babylonier wiederholt Versuche, das assyrische Joch von sich abzuschütteln, und diese fortgesetzten Revolten führten unter Sinacherib zu einer entsetzlichen Katastrophe. Der genannte assyrische Herrscher eroberte Babylon im Jahre 689 und bestrafte in seiner Erbitterung die Einwohner durch ein furchtbares Gemetzel und eine gründliche Verwüstung der Stadt. Sinacherib berichtet darüber folgendes; „Stadt und Häuser zerstörte, verwüstete ich vom Fundament bis zur Bedachung mit Feuer; Mauern, Wälle und Tempel, die Türme insgesamt riss ich ein und warf sie in den Kanal Arachtu. Durch die Stadt hin grub ich Gräben und vertilgte ihre Stätte durch Wasser. Den Bau ihres Fundamentes vernichtete ich, grösser als die Sintflut machte ich ihre Zerstörung“<sup>1)</sup>. So war das stolze, prächtige Babel, welches bei Jesaias (13, 19) „die Zierde der Königreiche, die stolze Pracht der Chaldäer“ genannt wird, zur Wüste geworden; die Wiederherstellung der Stadt kam fast einer Neugründung gleich. Assarhaddon, Sinacheribs Nachfolger, gab schon im Anfange seiner Regierung, um die Babylonier für sich zu gewinnen, den Befehl, die Stadt, ihre Befestigungen und ihre Tempel wieder aufzubauen. Der zu Ninive aufgefundene Obelisk Assarhaddons (IR. 49 und 50), der sog. „schwarze Stein“, berichtet uns Näheres über diese Bauten. Der König bezeichnet in der genannten Urkunde die Zerstörung der Stadt Babylon als eine vom Gotte Marduk für die ihm zugesfügten Beleidigungen verhängte Strafe und erklärt alsdann, dass er es unternommen habe, den Zorn des Gottes wieder zu versöhnen und die Stadt von dem Fluche zu befreien. „Esagila, den Göttertempel und seine Heiligtümer, Babylon, Stadt des Schutzes, Imgur-Bel, seine Mauer, Nimitti-Bel, seinen Wall, lies ich von ihrem Fundament bis zu ihrer Spitze neu bauen, gross, hoch und gewaltig führte ich sie auf.

<sup>1)</sup> Vgl. Mündter-Delitzsch, Geschichte Babylonien und Assyriens, 2. Aufl. 1891, S. 201 f.

Die Bilder der grossen Götter erneuerte ich, in ihren Heiligtümern liess ich sie Wohnung nehmen“ (Col. IV, 16—25).

Unter Assarhadons Nachfolger Assurbanipal wurde die Stadt, welche wiederum den Mittelpunkt einer grossen, gegen Ninive gerichteten Vereinigung gebildet hatte, so lange belagert, bis die Hungersnot in ihren Mauern in entsetzlicher Weise zu wüten begann. Babylon wurde eingenommen, aber nicht zerstört; immerhin waren die Befestigungen hart mitgenommen. Nach dem Falle Ninives und der Begründung des neubabylonischen Reiches begann der weitere Ausbau der Stadt. Nabopolassar widmete zunächst seine Fürsorge der Ausbesserung der Befestigungswerke, insbesondere der inneren Mauer (Imgur-Bel) und des äusseren Walles (Nimitti-Bel); er dämmte ferner den Kanal Arachtu ab, mauerte die Euphratufer mit Ziegeln aus und legte eine grosse Processionsstrasse von dem Orakelheiligtum Marduks „bis nach Ai-ibur-sabû, der Strasse von Babylon, gegenüber dem Thore der Biltis“ an<sup>1)</sup>). Die Vollendung dieser Arbeiten fiel jedoch erst dem Nachfolger Nabopolassars, seinem Sohne Nebukadreza zu. Dieser König war es, welcher das grosse Babel, die Riesenstadt des Altertums schuf. Unter Nebukadreza wurde die Stadt zunächst dauernde und ausschliessliche Residenzstadt; der König erklärt ausdrücklich, dass er während seiner ganzen Regierung nur in Babylon und der anstossenden Schwesternstadt Borsippa gewohnt habe, während viele seiner Vorgänger „in anderen Städten, welche sie bevorzugten, Paläste gebaut, ihren Wohnsitz genommen, ihre Schätze darin aufgehäuft, ihre Habe aufgespeichert hätten und nur am Zagmuku-Feste nach Suanna (Babylon) hineingezogen wären“<sup>2)</sup>).

Die zahlreichen Keilschrifturkunden Nebukadrezars reden fast nur von dessen Bauten. Die grösste und wichtigste Urkunde ist die gegen das Ende der Regierung dieses Königs verfasste grosse Steinplatteninschrift, welche im East-India-

<sup>1)</sup> Nebukadreza erwähnt diese Bauten seines Vaters in der grossen Steinplatteninschrift (col. V, 15—17).

<sup>2)</sup> Vgl. die grosse Steinplatteninschrift, col. VII, 9 ff.

Office zu London aufbewahrt wird. Dieselbe giebt in 620 Zeilen einen Ueberblick über die Verdienste, welche sich Nebukadreza um die Vergrösserung, Verschönerung und Befestigung der Stadt erworben hat. Der Inhalt dieser Urkunde, welche den Stoff nicht chronologisch, sondern sachlich zusammenfasst, lässt sich in drei Teile zerlegen: Tempelbauten, Befestigungsbauten, Palastbauten.

Zunächst wandte Nebukadreza seine Fürsorge den beiden grössten Heiligtümern von Babylonien, den uralten Tempeln Esagila und Ezida, zu. Esagila war eine Vereinigung mehrerer dem grossen „Bel von Babylon“ (Marduk) und seiner Familie geweihten Heiligtümer, welche alle auf einer eigens dafür aufgeschütteten Terasse, einer Art Akropolis, erbaut waren. Dieses Bauwerk, welches schon zu Hammurabis Zeiten gestanden hatte, war neben Ezida zu Borsippa stets der hauptsächlichste Gegenstand der Fürsorge aller Herrscher von Babylon. Nebukadreza schmückte die zu Esagila gehörigen Heiligtümer auf das Glänzendste aus und liess die kostbarsten Geräte für dieselben anfertigen. Ezida, der Haupttempel des Gottes Nebo zu Borsippa, war das zweite grosse Heiligtum Babylonien und mit Esagila wahrscheinlich durch eine Processionsstrasse verbunden. Da der Tempel sich in schlechtem Bauzustande befand, so besserte ihn Nebukadreza gründlich aus; auch dem dazu gehörigen Turm, dem sog. „Haus der sieben Leuchten des Himmels und der Erde“, wendete Nebukadreza sein Augenmerk zu, indem er ihn vollständig ausbaute. Neben diesen ältesten und wichtigsten Heiligtümern werden noch einige andere Tempel erwähnt, die der König neu erbaute oder restaurierte.

Die von Nabopolassar begonnene Erneuerung und Verstärkung der beiden alten Befestigungslinien, Imgur-Bel und Nimmitti-Bel, wurde vollendet<sup>1)</sup>. Zu diesen beiden, schon von früheren Zeiten her bestehenden Verteidigungslinien fügte

<sup>1)</sup> Imgur-Bel bestand im wesentlichen aus einer grossen Mauer mit Graben; Nimmitti-Bel war ein grosser Wall; beide Befestigungswerke schlossen die Stadt, welche zu beiden Seiten des Euphrat lag, quadratisch ein.

Nebukadrezzar eine neue hinzu. In einer Entfernung von 4000 Ellen<sup>1)</sup> jenseits der äussersten Grenzlinie (Nimitti-Bel) erbaute Nebukadrezzar im Osten der Stadt ein neues Befestigungswerk, welches aus einer „berghohen“ Mauer sowie einem an der Aussenseite derselben sich hinziehenden Graben bestand und die östliche Hälfte der Stadt einschloss. Endlich liess der König in nicht zu grosser Entfernung von der Stadt im Osten, wahrscheinlich gegen Sippar hin, ein ungeheures Wasserbecken ausgraben und dasselbe zum Schutze gegen Ueberschwemmungen mit einem Erdwalle umgeben. Wichtig ist die Bemerkung Nebukadrezars, dass er auch die Mauer von Borsippa (dûr Bar-zi-pa) Täbi-supur-šu, d. h. „gut ist das Vertrauen auf sie“ genannt, neu gebaut, einen Graben um dieselbe angelegt, und die Böschung des letzteren mit Erdpech und Ziegelsteinen befestigt habe. Borsippa hatte also eine eigene Stadtmauer, lag demnach nicht innerhalb der äusseren Befestigungslien Babels (Nimitti-Bel), wie Oppert annahm, geschweige denn der inneren (Imgur-Bel).

Dieser gewaltigen Bauthätigkeit setzte Nebukadrezzar die Krone auf durch einen in 15 Tagen vollendeten Neubau eines Palastes für seine eigene Person. Der alte Palast, den Nabopolassar bewohnt hatte, lag innerhalb der inneren Stadtmauer, von dieser an einer Seite begrenzt. Nebukadrezzar liess diesen Palast, da seine Fundamente beschädigt waren, zum grössten Teil neu aufbauen. Hinter demselben aber, jenseits von Imgur-Bel, liess der König eine grosse Erdterrasse aufwerfen, welche an zwei Seiten von einer 490 Ellen langen Mauer umgeben war<sup>2)</sup>). Auf dieser Terrasse erhob sich der neue Palast, welcher in irgend einer Weise mit dem alten in Verbindung stand.

<sup>1)</sup> East-India-House-Inschrift, Col. VI, 22 ff.

<sup>2)</sup> Die Stelle EIH, Col. VIII, 42 ist exegetisch nicht ganz klar; zweifelhaft ist es mindestens, in welchem Verhältnis die beiden 490 Ellen langen Mauern zu Imgur-Bel und Nimitti-Bel standen. Waren die neuen Mauern rechtwinklig zu den alten Befestigungslien gebaut, dann ist es nicht klar, in welcher Weise dieselben zum Schutze von Nimitti-Bel (Z. 48) dienen konnten.

Berossus erwähnt ferner noch eine eigenartige Schöpfung Nebukadrezars, die sog. „hängenden Gärten“, welche der König seiner medischen Gemahlin Amytis zu Liebe habe anlegen lassen. Dass diese Terrassenbauten von einer assyrischen Königin, namens Semiramis, herrühren sollten, bezeichnet Berossus als eine Erfindung der Griechen. Herodot erwähnt von diesen Gärten nichts; aber bald nach ihm brachte Ktesias seine Fabeleien über jene halbmythische Königin. Die Angaben des Berossus wurden in neuester Zeit durch die Ausgrabungen Rassams bestätigt, welcher in den von ihm als die Ruinen der hängenden Gärten erkannten Mauern Ziegelsteine mit dem Stempel Nebukadrezars fand.

Entsprechend den von Nebukadreza aufgeführten Bauten wird das ganze bauliche Aussehen der Stadt sich gestaltet haben, so dass Babylon in jener Zeit als die prächtigste Stadt des Orients gelten konnte; jedenfalls war Babel die stärkste Festung Vorderasiens. Mit Recht konnte der Verfasser des Buches Daniel dem Könige Nebukadreza die stolzen Worte in den Mund legen: „Ist dies nicht das grosse Babel, das ich mittelst meiner grossen Macht und zur Erhöhung meines Glanzes als königliche Residenz erbaut habe?“ (Dan. 4, 27.) Der grosse König ahnte nicht, dass sein Andenken so schnell vergessen sein würde; schon Herodot (um 450) konnte nicht einmal den Namen des Schöpfers der grossen Bauten richtig erfahren (vgl. II. Teil, § 9); noch weniger ahnte der König, welcher die Stadt für uneinnehmbar hielt, dass Babylon wenige Jahrzehnte nach seinem Tode in die Hände der Feinde fallen würde. Gegen den Verrat und die Auflehnung der eigenen Unterthanen schützten natürlich weder Mauern noch Wälle. Cyrus, dem die Stadt ihre Thore fast freiwillig öffnete, liess in wohlberechneter Politik die Stadt nicht nur bestehen, sondern nahm auch an dem babylonischen Kulte teil und förderte denselben auf mannigfache Weise. Dennoch begann mit der Eroberung Babels durch die Perser der Niedergang der Stadt, da dieselbe aufhörte, Residenz zu sein und zur Satrapenstadt herabsank. Darius I. schleifte im Jahre 488 die Mauern und

Türme sowie die sonstigen Befestigungen Babels, um den Einwohnern jede Hoffnung auf Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit zu rauben. Unter Xerxes I. (485—465) wurde die Stadt wegen der Ermordung des persischen Satrapen Zopyrus von neuem erobert und geplündert, wobei der grosse Tempel des Bel-Merodach (Esagila) zerstört wurde. Von da ab machte der Verfall der Stadt immer grössere Fortschritte. Zu der Zeit, als Herodot Babylon sah, muss dasselbe einen Teil seines alten Glanzes noch bewahrt haben; denn Herodot beginnt seine begeisterte Schilderung der Stadt mit den Worten: „Wir kennen keine Stadt, die so prächtig gebaut wäre“ (I, 178). Als Alexander d. Gr. das persische Reich erobert hatte, dachte er daran, Babylon zur Hauptstadt seines weiten Reiches zu machen. Er starb aber während der Bauarbeiten; in dem einstigen Palaste Nebukadrezars traf ihn der Tod. Nun zog sich die Bevölkerung Babylons immer mehr nach der neuerbauten Stadt Seleucia. Später wohnten noch römische Beamte, wie der jüngere Plinius, zeitweise in Babylon; der genannte Schriftsteller nennt dasselbe aber schon eine verlassene Stadt. Wann Babel zu bestehen aufgehört hat, ist schwer zu sagen; es erging der Stadt wie einem Tiere, welchem ein Stück nach dem anderen aus dem Leibe gerissen wird. Das ungeheuere Steinmaterial wurde im Mittelalter von den umwohnenden Stämmen verschleppt, um zum Bau der Städte Ktesiphon, Bagdad, Kufa, Mesched-Ali, Mesched-Hussein und verschiedener kleinerer Ortschaften in der Nähe verwendet zu werden. Auch Hillah, welches an der Stelle des alten Babylon steht, ist aus diesem alten Material erbaut, und noch heute wird mit den im Schutt liegenden Ziegelsteinen ein schwunghafter Handel getrieben. Nur einige wenige in die Höhe ragende Ruinen erinnern an die Geschichte der einstigen Weltstadt. Die topographischen Nachrichten der griechischen Schriftsteller und der babylonischen Urkunden sind heute somit ein willkommenes Hilfsmittel, um den Plan der Stadt zu rekonstruieren und ihr Bild vor unserem geistigen Auge wiederherzustellen.

Aus der Schilderung Babylons, welche uns Herodot überliefert hat, sind zunächst die Angaben über die Ausdehnung der Stadt von einem Interesse. „Sie liegt“, sagt Herodot, „in einer grossen Ebene und ist ein Viereck, und jede Seite des Vierecks ist 120 Stadien lang; das sind zusammen 480 Stadien, und so gross ist also der Umfang der Stadt.“ (I, 178.) Nach der weiteren Schilderung bei Herodot floss der Euphrat von Norden nach Süden mitten durch die Stadt und an jedem der beiden Ufer zog sich eine Mauer hin, so dass die Stadt aus zwei von allen Seiten ummauerten Teilen bestand, welche durch den Euphrat getrennt waren. Da jede Seite des grossen Vierecks, auf welchem die Stadt erbaut war, nach Herodot 120 Stadien d. i. 3 geographische Meilen lang war, so bedeckte die Stadt ein Areal von 9 Quadratmeilen. Selbst wenn man die von Ktesias gemachten Angaben bevorzugt, so erscheint doch der sich ergebende Flächeninhalt so gross, dass die Anlage der Stadt Babylon von der unserer modernen Städte durchaus verschieden gewesen sein muss. Grossen Teile des durch die Mauern eingeschlossenen Landes waren gewiss zu Gärten, Obstbaumpflanzungen und Palmenhainen benutzt; einige Flächen waren vielleicht auch für den Getreidebau vorbehalten.

Die Angabe Herodots weicht wesentlich von derjenigen anderer Schriftsteller des Altertums ab; Ktesias giebt den Umfang auf 360 Stadien<sup>1)</sup>, Strabo<sup>2)</sup> auf 385, Clitarch<sup>3)</sup> auf 365, Curtius<sup>4)</sup> auf 368 Stadien an. Zur Erklärung dieser Differenz genügt es nicht, wie Brüll<sup>5)</sup> es thut, einfach anzunehmen, dass Herodot übertrieben habe. Herodot ist Augenzeuge und zwar der älteste Augenzeuge unter den griechischen Autoren. Hatten zu seiner Zeit auch die Mauern schon schwere Beschädigungen (z. B. unter Darius I.) erlitten, so waren doch die Ueberreste der Befestigungswerke gewiss

<sup>1)</sup> Bei Diodor, II, 7, § 3.

<sup>2)</sup> Strab. XVI, c. 1, § 5.

<sup>3)</sup> Bei Diodor, II, 7, § 3.

<sup>4)</sup> Curtius, vita Alexandri Magni, V, 1.

<sup>5)</sup> Herodots babylonische Nachrichten, I, S. 13.

noch nicht gänzlich beseitigt, und nach diesen konnte wohl eine auf dem Augenschein beruhende Angabe gemacht werden. Dass sich Herodot bei einer oberflächlichen Schätzung um ein Viertel der ganzen Summe geirrt habe, ist nicht ohne weiteres anzunehmen. Eher könnte man sich denken, dass Herodot nicht die ganzen Ueberreste der Mauern gesehen, und dass sein Gewährsmann, ein Perser, übertrieben habe. Duncker nimmt, um die Differenz zwischen Herodot und Ktesias zu erklären, an, ersterer habe die Länge der den Fluss innerhalb der Stadt begleitenden Mauer ( $\frac{360}{4} = 90$  Stadien) mit eingerechnet. Dies widerspricht aber dem klaren Text bei Herodot, welcher die Länge jeder Seite des Vierecks auf 120 Stadien angibt.

Um die Angaben Herodots auf ihre Richtigkeit zu prüfen, stehen uns heute zwei Hilfsmittel zu Gebote, die Ruinen von Babylon und die Keilschrifturkunden. Die Ruinen von Babylon sind wissenschaftlich durchforscht worden zuerst von Rich im Jahre 1811, von Ker Porter (1818), von Loftus (1850), von Austen Henry Layard (1851), darauf von Jules Oppert (1852—54), von Henry Rawlinson (1854), dann in den fünfziger und sechsziger Jahren im Auftrage der indobritischen Regierung durch die zwei Offiziere der Bombay-Marine Jones und Selby, zuletzt von George Smith und Hormuzd Rassam in drei Expeditionen (1877—78, 1878—79, 1880—81). Layard kam nach eingehenden Untersuchungen zu dem Resultate, dass von den Mauern und Umwallungen jede Spur verschwunden sei; er war davon so überzeugt, dass er sogar an der jemaligen Existenz dieser Ueberreste zu zweifeln geneigt war<sup>1)</sup>. Als bald darauf Oppert die Ruinenfelder von Babylon untersuchte, glaubte er die Umfassungslinien der beiden Befestigungswerke Imgur-Bel und Nimitti-Bel sowie die von Nebukadrezar aufgeführte Ostmauer ihrer Lage und Ausdehnung nach bestimmt zu haben. Er stützte sich auf einige, durchaus nicht zahlreiche Trümmerhügel, in denen er Reste der alten Mauern vermutete.

<sup>1)</sup> Layard, *Niniveh und seine Ueberreste*, deutsch von Meissner, Leipzig 1854, S. 492—494.

Nach der von ihm entworfenen Karte war das heutige Hillah etwa der Mittelpunkt des alten Babylon. Die Stadt selbst bildete mit ihren Mauern ein etwas nach Nordosten geneigtes Quadrat, dessen Diagonale (von Nordwest nach Südost) der Euphratstrom war. Nach Opperts Berechnungen umschloss die äussere Befestigungsline ein Areal von 513, die innere ein solches von 290 Quadratkilometern. Da 56,25 Quadratkilometer eine Quadratmeile sind, so sind 513 Quadratkilometer etwa 9 Quadratmeilen; demnach beträgt die Länge einer Seite des Quadrats 3 Meilen, der Umfang also 12 Meilen = 480 Stadien. Durch diese Feststellung glaubte Oppert die Angaben Herodots als richtig erwiesen zu haben. Die Differenz zwischen der Zahl Herodots und derjenigen der späteren Autoren erklärte Oppert dadurch, dass Herodot die äussersten Befestigungslien gemeint habe, während mit den 360 Stadien des Diodor die Länge der ganzen inneren Umfassungsmauer gemeint sei. Dass zu den Zeiten Herodots zwei Linien sichtbar gewesen sein müssen, ist klar; denn Herodot sagt ausdrücklich: „Diese ganze Mauer umgibt die Stadt wie ein Panzer; innerhalb aber läuft noch eine zweite Mauer herum, gar nicht viel schwächer als die erste, aber geringer an Umfang.“ (I, 181.) Herodots Zahl bezieht sich nun, wie er selbst sagt, auf die äussere Mauer; aber auch Ktesias und die späteren Autoren wollten ohne Zweifel die Länge der äussersten Grenzlinien angeben. Es ist nun immerhin möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, dass sie die innere Mauer für die äusserste Grenzlinie gehalten haben, weil vielleicht die äussere Umwallung nicht mehr zu erkennen war.

Die von Oppert angefertigten Pläne und Karten erhielten durch die späteren Erforscher der Ruinen Babylons insofern eine Berichtigung, als Rawlinson ebensowenig wie Jones und Selby von der grossen Mauer eine Spur gefunden zu haben erklärten; überhaupt sollten die von Oppert zu Grunde gelegten isolierten Trümmerhügel ihrer Lage nach die von ihm gezogenen geraden Linien durchaus nicht rechtfertigen. Dass von den Mauern Babylons gar keine Reste

mehr vorhanden sein sollten, könnte befremdend erscheinen, da doch Nebukadreza fest und gründlich gebaut hat. An verschiedenen Stellen seiner Bauberichte betont er ausdrücklich, dass er unmittelbar über dem Grundwasser (mihrat mē, z. B. ElH VII, 71) das Fundament aus Erdpech und Ziegelsteinen gebaut habe. Ein anderes Mal sagt er, dass er das Fundament gelegt habe „auf die Brust der Unterwelt“ (ina irat kigallim)<sup>1)</sup>. Es ist indessen in Betracht zu ziehen, dass seit den Tagen der persischen Herrschaft die Mauern, soweit sie noch nicht niedergerissen waren, dem Verfall überlassen wurden und dass, wie schon oben bemerkt, das vorhandene Material fortwährend verschleppt wurde. Es ist übrigens auch trotz der wiederholten Ausgrabungen nicht sicher, ob nicht doch noch Reste der alten Befestigungen vorhanden sind; Smith selbst klagt, das die Ausgrabungen in Babylon schlecht und nachlässig betrieben worden seien<sup>2)</sup>.

Die vorhandenen Ruinen geben uns somit über den Umfang der Stadt, insbesondere über die Ausdehnung der Befestigungslien keinen so genauen Aufschluss, dass wir die Angaben Herodots auf ihre Richtigkeit prüfen könnten. Weitere Hilfsmittel bieten die Keilschrifttexte. Von unschätzbarem Werte ist es zunächst, dass die gebrannten Ziegeln aus der Zeit Nebukadrezars sämtlich den Stempel dieses Königs tragen<sup>3)</sup>. In der Mitte des Trümmerhaufens, welcher heute den Namen kasr (Schloss) führt, sind sogar Kalksteinplatten gefunden worden mit der Inschrift: „Grosser Palast Nebukadrezars, des Königs von Babylon, des Sohnes Nabopolassars, des Königs von Babylon, der die Ehre der Götter Nabū und Marduk, seiner Herren, vermehrt<sup>4)</sup>.“ Man kann demnach zum mindesten nachweisen, welche von den

<sup>1)</sup> Vgl. die Parallelinschrift zur grossen Steinplatteninschrift, III, 18.

<sup>2)</sup> Vgl. Tieles, Babylonisch-assyrische Geschichte, I, S. 87.

<sup>3)</sup> George Rawlinson (Egypt and Babylon, S. 104) sagt: „Nach einer Berechnung von Sir Henry Rawlinson sind  $\frac{9}{10}$  der aus Mesopotamien bezogenen Ziegeln mit dem Namen Nebukadrezars, des Sohnes Nabopolassars, bezeichnet.“

<sup>4)</sup> Aehnliche Inschriften bei Schrader, Keilinschrifl. Biblioth. III. Bd. 2. Hälften, S. 69.

heute vorhandenen Ruinen aus der Zeit Nebukadrezars stammen. Es ist indessen keine Inschrift vorhanden, aus welcher wir direkt auf die Länge von Imgur-Bel und Nimmitti-Bel schliessen könnten. Ein Irrtum Opperts war es, als er eine Angabe über die Länge von Imgur-Bel in Col. VIII, 42—45 der EIH-Inschrift gefunden haben wollte. Er übersetzte damals: „Comme défense contre la guerre je (Nebukadnezar) fis Imgur-Bél, le mur indestructible de Babylone, long de 480 stades qui entoure Nivitti-Bél, le boulevard de Babylone<sup>1)</sup>.“ Die Zahl 490 (nicht 480) bezieht sich nicht auf die Länge von Imgur-Bel, sondern auf die Länge der zwischen Imgur-Bel und Nimmitti-Bel von Nebukadreza gebauten Mauer, innerhalb deren die Terrasse für den neuen Königspalast gebaut wurde. Und wenn Oppert ammat gagari mit stades übersetzte, so irrte er ebenfalls; ammat gagari ist, wie man jetzt durch die Vergleichung anderer Stellen<sup>2)</sup> erkannt hat, nichts weiter als eine Elle.

Wichtiger ist jene Zahlenangabe, welche sich auf die von Nebukadreza auf der Ostseite der Stadt neu angelegte Mauer bezieht (EIH VI, 22—29). Die Stelle lautet: IV M U (Ideogr. für ammatu) ga-ga-ri i-ta-a-ti Babilini-si-is la ta-hi-ē (Z. 25 u. 26) d. h. „4000 Ellen an der Grenze von Babylon fern unnahbar.“ Winckler bemerkt dazu<sup>3)</sup>: „(Diese Angabe) bezieht sich wohl auf die Länge der neuen Mauer, nicht auf die Entfernung von Imgur-Bel, welche vielmehr in nisis la ta-hi gegeben ist.“ Dies ist aus inneren Gründen wenig wahrscheinlich; denn wie konnte eine so gewaltige Mauer wie Imgur-Bel durch eine neue Mauer von nur 4000 Ellen Länge<sup>4)</sup> geschützt werden? Die

<sup>1)</sup> Expédition scientifique en Mésopotamie exécutée de 1851—1854 par MM. F. Fresnel, F. Thomas et J. Oppert, I, 229.

<sup>2)</sup> Zusammengestellt bei Delitzsch, Assyrisches Handwörterbuch, s. v. ammatu.

<sup>3)</sup> In der Anmerkung zu dieser Stelle bei Schrader, Keilinschriftl. Bibliothek, III. Bd. 2. Hälfte, S. 22.

<sup>4)</sup> Rechnet man die babylonische Elle zu 525 Millimeter, so sind 4000 solcher Ellen = 2100 Meter = 11,35 Stadien (ein olympisches Stadion = 185 m).

Worte nisis la *taħi* dienen vielmehr zur Begründung der gewählten Entfernung; der Sinn ist also: „4000 Ellen von Babylon, soweit entfernt, damit der Feind nicht herannahe.“ Auffallend könnte es scheinen, dass diese Ostmauer zum Schutze von Imgur-Bel, nicht von Nimitti-Bel, der äussersten Befestigungsline, gebaut wurde. Nimitti-Bel war keine eigentliche Mauer (*dûru*), sondern nur ein in einem Walle bestehendes Aussenwerk (*salhu*); es wurde also zu der schon vorhandenen Mauer im Osten der Stadt in ziemlich weiter Entfernung noch eine zweite hinzgebaut. Die Längenausdehnung dieser neuen Mauer musste selbstverständlich eine viel grössere sein, als diejenige von Nimitti-Bel, wenn dieselbe einen Ring um die älteren Befestigungen auf der Ostseite der Stadt bilden sollte. Ueber die Länge dieser Ostmauer haben wir aber ebenso wenig eine Nachricht wie über diejenige von Imgur-Bel und Nimitti-Bel.

Es bleibt uns also, wenn wir die Zahlenangabe Herodots auf ihre Richtigkeit prüfen wollen, nur noch übrig, die äusserste Entfernung der vorhandenen Ruinen von einander zu messen. Die Trümmer von Babylon beginnen schon etwa 14 Kilometer nördlich von der heutigen Stadt Hillah und dehnen sich noch etwa 10 Kilometer südlich von dieser Stadt aus. Die Breite des Trümmerfeldes, d. h. die Ausdehnung in der Richtung von Westen nach Osten, beträgt 19—20 Kilometer. Die von den Trümmern bedeckte Fläche wird vom Euphrat, der von Nordwest nach Südost fliesst, in zwei nicht ganz gleiche Teile geteilt; der grössere Teil liegt auf der östlichen Seite. Die nördlichste, aus den Trümmern sich erhebende Ruine, von den heutigen Bewohnern Babil genannt, liegt auf dem östlichen Euphratufer, etwa 10 Kilometer von Hillah entfernt. Dieser Trümmerhaufen, ein lang gestreckter Hügel, welcher wahrscheinlich die Ueberreste der „hängenden Gärten“ enthält, lag einst sicher innerhalb der Mauern Babylons; die gestempelten Steine tragen alle den Namen Nebukadrezars. Die südlichste, Birs Nimrud genannte Ruine, etwa 10 Kilometer südwestlich von Hillah gelegen, stellt die Reste des Nebo-

tempels zu Borsippa, besonders des dazu gehörigen Stufen-turmes, dar. Borsippa lag nun zwar nicht innerhalb der Mauern Babylons, auch nicht, wie Oppert annahm, innerhalb von Nimitti-Bel, sondern besass eine eigene Mauer, welche auch von Nehukadreza erwähnt wird. Südwestlich von Babylon, auf dem westlichen Euphratufer gelegen, war diese Stadt mit Babel durch eine Processionsstrasse verbunden; die äusserste Befestigungsline von Babylon kann nicht sehr weit von Birs Nimrud entfernt gewesen sein. Von Babil bis Birs Nimrud ist eine Entfernung von 20 Kilometern, also etwa von drei geographischen Meilen. Da nun die einstige Mauer von Babylon sich noch nördlich von Babil hinzog, so kann man getrost die Ausdehnung der Stadt von Norden nach Süden auf drei geographische Meilen angeben. Das Trümmerfeld dehnt sich auch in der Richtung von Westen nach Osten etwa 20 Kilometer weit aus; somit lässt sich ein Umfang von 12 Meilen (= 480 Stadien) ohne Schwierigkeit herausrechnen. Gegen Herodots Angaben lässt sich daher nichts Stichhaltiges einwenden.

Die Differenz zwischen Herodot und den späteren griechischen Schriftstellern kann man auf verschiedene Weise erklären. Vielleicht waren zu den Zeiten Herodots von der äussersten Befestigungsline noch Ueberreste vorhanden, welche von den späteren Schriftstellern nicht mehr als solche erkannt wurden, so dass die letzteren den Umfang der Stadt niedriger schätzten. Möglicherweise hat auch Herodot seine Messungen in dem grösseren, östlichen Stadtteile vorgenommen, welcher wegen der von Nebukadreza gebauten Ostmauer eine grössere Ausdehnung hatte als der westliche Stadtteil, dessen Masse die späteren Schriftsteller ihren Angaben zu Grunde legten. Zweifellos war ja die Ausdehnung der Stadt von Westen nach Osten wegen der von Nebukadreza weithin vorgeschobenen Ostmauer grösser als diejenige von Norden nach Süden. Herodot hat nun vielleicht, eine quadratische Fläche annehmend, nur eine Seite gemessen, während die späteren Schriftsteller auch nur eine Seite, aber in einer anderen Richtung mässen.



Das Wahrscheinlichste aber ist, dass Herodot Borsippa mit zu Babylon rechnete und demgemäß grössere Dimensionen zur Grundlage seiner Messungen machte als diejenigen Schriftsteller, welche nur das eigentliche Babylon berücksichtigten. Dass Herodot Borsippa zu Babylon rechnete, geht daraus hervor, dass er, wie noch später (§ 8) bewiesen werden wird, den Nebotempel von Borsippa als mitten in Babylon liegend bezeichnet. Jedenfalls haben wir also keine Veranlassung, Herodots Angaben über die Grösse Babylons als Uebertreibungen anzusehen.

Die Höhe der Mauern giebt Herodot auf 200 Ellen, ihre Breite auf 50 Ellen an (I, 178); er fügt hinzu, dass die „königliche“ Elle, von welcher er rede, um drei Fingerbreiten grösser als die gewöhnliche sei. Diodorus Siculus, dessen Gewährsmann Ktesias ist, sagt, die Höhe der Mauern habe 50 Klaftern (= 300 Fuss) betragen. Er bemerkt aber: „Nach den neueren Schriftstellern betrug die Höhe der Mauern, die nach Ktesias 50 Klaftern ausmacht, nur 50 Ellen. Plinius (hist. nat. VI, 26) spricht nur von 235 Fuss, während Strabo die Höhe gar auf nur 75 Fuss schätzt. Die hier vorhandenen Differenzen werden sich leicht dadurch erklären lassen, dass man den fortschreitenden Verfall der Mauern in Betracht zieht. Herodot hat die Mauern in ihrer einstigen Höhe nicht gesehen; er berichtet ja selbst, dass Darius die Mauern der Stadt habe niederreissen und alle ihre Thore ausheben lassen. Von einem Wiederaufbau der Mauern in späterer Zeit sagt er nichts; es ist indessen möglich, dass die Vernichtung der Mauern durch Darius keine vollständige war, und dass an einigen Stellen Reste stehen blieben, nach welchen Herodot und die späteren ihre Schätzungen vornahmen. Dann ist die Differenz der Angaben durch den fortschreitenden Verfall der Mauern erklärt. Oppert (expéd. I, 225) möchte die von Herodot angegebene Höhe allenfalls für einzelne Teile der Mauern, namentlich für die Türme gelten lassen, während G. Rawlinson (Herodotos, London 1852, zu I, 178) bemerkt, dass nach seiner Ansicht die Höhe der Umwallung Babylons 60 – 70 Fuss nicht überschritten habe. Man muss aber die

Umwallung von der Mauer unterscheiden; nur Nimitti-Bel war eine einfache Umwallung; Imgur-Bel war eine hohe Mauer. Wenn Herodot lediglich seinem Gewährsmann gefolgt ist, so liegt allerdings die Vermutung nahe, dass letzterer, der wohl persischer Herkunft war, sich einer Uebertreibung schuldig gemacht habe, was er um so leichter konnte, wenn von den Mauern nur dürftige Ueberreste vorhanden waren. Die Perser, welche unter Cyrus, Darius und Xerxes Babylon erobert hatten, waren ja leicht geneigt, die Stadt als eine möglichst starke Festung hinzustellen. Es ist indessen zu bemerken, dass Nebukadrezzar wohl nicht aus blosser Prahl-sucht die Höhe der von ihm gebauten Mauer so oft mit dem Ausdruck šadâniš d. i. „berghoch“<sup>1)</sup> gekennzeichnet hat.

Die Angaben Herodots über das Material der Mauern und Thore entspricht im allgemeinen den keilschriftlichen Berichten. Dass bei den Mauerbauten Erdpech als Mörtel verwendet wurde, beweisen die Bauurkunden Nebukadrezars an zahlreichen Stellen (ina kupri u agurri, mit Erdpech und Ziegelsteinen, EIH VI, 31; VIII, 56; IX, 20). Auch dass die Thore, die Thürfosten und Oberschwellen von Erz waren, wird in den Keilschrifturkunden berichtet, nach welchen die aus Zedernholz gefertigten Thorflügel einen Ueberzug von Kupfer hatten (EIH VI, 37) und ihre Schwellen aus Bronze hergestellt waren<sup>2).</sup>

7. Das Bassin von Sippar. Herodot erzählt von der „Königin Nitokris“, dass dieselbe weit oberhalb Babylons ein Becken gegraben habe, nahe am Flusse „bis auf das Wasser tief“, d. h. bis man auf das Grundwasser kam; der Umfang des Beckens betrug 420 Stadien. „Und als der See ausgegraben war, liess sie Steine herbeischaffen und eine Mauer ziehen rund um die Ränder des Sees“ (I, 185). Dieses Becken muss auf dem östlichen Ufer des Euphrat gelegen haben; denn Herodot bemerkt: „Diese Werke legte sie an in denjenigen Teile ihres Landes, wohin die Zugänge und der gerade Weg aus dem Mederlande führen, auf dass die

<sup>1)</sup> EIH, VI, 34; VIII, 51; IX, 21.

<sup>2)</sup> Vgl. die Parallelinschrift zu EIH, col. III, 26.

Meder nicht Verkehr hätten mit ihrem Lande und dasselbe auskundschafteten.“ Von diesem Bassin spricht auch Abydenos<sup>1)</sup>, der aber den Umfang des Beckens auf 40 Parasangen (= 1200 Stadien) angiebt. Würde man, wie Meyer<sup>2)</sup> vorschlägt, an die Stelle der Zahl vierzig die Zahl vierzehn setzen, so würde dies genau den 420 Stadien des Herodot entsprechen. Auch Diodorus Siculus, welcher allerdings nur aus älteren Quellen compilirt hat, giebt die Länge jeder Seite auf 300 Stadien (= 10 Parasangen) an. Man kann hier ohne Bedenken die Zahl Herodots als die richtigere bezeichnen, da zu seiner Zeit die Umfassungsmauern des Beckens noch erkennbar waren. Später versumpfte infolge der Vernachlässigung der Kanal- und Deichbauten die Umgegend von Babylon allmählich, so dass die Grenzlinien des künstlichen Beckens sich immer mehr verwischten.

Die Angabe, dass das Becken zum Schutze gegen die Meder gegraben worden sei, weist, wenn der Zweck der Anlage überhaupt richtig angegeben ist, auf die Zeit Nebukadrezars hin, des ersten babylonischen Königs, welcher Ursache hatte, sich vor einem medischen Einfalle zu hüten. Auch die Keilschriftkunden Nebukadrezars berichten von dem Bau eines solchen Bassins. Die betreffende Stelle lautet: „Damit der Feind . . . . die Seiten von Babylon nicht bedränge, umgab ich mit mächtigen Fluten, wie mit dem Wogenenschwall der Meere, das Land. Ihr Uebergang war wie der Uebergang des grossen Meeres, des Salzwassers. Damit ein Durchbruch von ihnen nicht gemacht werden könne, schüttete ich einen Damm an ihnen auf und umgab sie mit Mauern von Ziegelsteinen“<sup>3)</sup>.

8. Die Königsburg und der „Tempel des Zeus Belos“. Von den Gebäuden und Strassen der Stadt Babylon berichtet Herodot nur wenig; er sagt: „Die innere Stadt, die voll ist von Häusern zu drei und vier Stockwerken, wird durchschnitten von Strassen, die alle in gerader Linie laufen,

<sup>1)</sup> Vgl. Euseb. Praepar. Evang. IX, 41.

<sup>2)</sup> Geschichte des Altertums, I, 590.

<sup>3)</sup> EIH VI, 39—52.

nicht bloss die Hauptstrassen, sondern auch die Querstrassen, welche zum Flusse hinabführen“ (I, 180). Nach diesem Berichte gingen also die Hauptstrassen von Norden nach Süden, oder genauer dem Flusslaufe parallel. Eine solche Hauptstrasse, welche die Stadt von einem Ende zum anderen durchschnitt, ist in den Inschriften Nebukadrezars erwähnt; sie führte den Namen Ai-ibur-šabu und wurde von dem genannten Könige durch Aufschüttungen erhöht, weil sie als Processionsstrasse des Gottes Marduk (ana mašdaha bēli rabī Marduk) diente.

Von den zahlreichen hervorragenden Bauwerken der Stadt erwähnt Herodot nur zwei: den Königspalast und den Tempel des „Zeus Belos“; er sagt von diesen: „In der einen Hälfte der Stadt war die Königsburg, umgeben von einer grossen und starken Ringmauer; in der anderen stand noch zu meiner Zeit das Heiligtum des Belos mit ehernen Thoren, ein Viereck, zwei Stadien lang und ebenso breit. In der Mitte dieses Heiligtums ist ein Turm errichtet, voll und fest durchhin, ein Stadion lang, ein Stadion breit, und auf dem Turme steht ein zweiter Turm und auf diesem ein anderer und so weiter bis zu acht Türmen. Ausserhalb dieser Türme ringsum ist eine Stiege gebaut, auf welcher man an den Türmen hinaufsteigt, und wenn man bis zur Mitte hinaufgestiegen ist, so findet man einen Ort zur Rast und Sitze zum Ausruhen. Oben auf dem letzten Turme steht ein grosses Tempelhaus . . . . Ausser diesem (sc. Tempel) steht noch ein anderer Tempel unten in jenem Heiligtum zu Babylon. Darin ist ein grosses Sitzbild des Zeus von Gold und vor dem Bilde steht ein grosser goldner Tisch und golden sind auch der Schemel und der Stuhl.“ (I, 181 ff.)

Es ist nun unsere Aufgabe, diese zwei von Herodot genannten Bauwerke mit den uns aus den Keilschrifturkunden bekannten Bauten zu identificieren. Hierbei ist zunächst davon auszugehen, dass nach Herodot die Königsburg auf einem anderen Euphratufer lag als der „Tempel des Zeus Belos“. Aus den Keilschrifturkunden und den vorhandenen Ruinen von Babylon ergiebt sich nun mit zweifel-

loser Gewissheit, dass der Königspalast Nabopolassars nebst dem Neubau Nebukadrezars in dem grösseren, östlichen Teile der Stadt gestanden hat. Nabopolassar hatte sich in Babylon neben dem alten Tempel Esagila einen Palast erbaut. Derselbe lag im nördlichsten Teil der Stadt, auf dem östlichen Euphratufer; er war begrenzt von Imgur-Bel, dem Ostkanal, dem Euphrat und der Feststrasse Ai-ibur-sabu; Esagila stand mit diesem Palaste in engster Verbindung (EIH VII, 36 ff.). Nebukadreza liess nun, da ihm der vorhandene Bau nicht genügte und eine Erweiterung wegen der soeben angegebenen Umgebung nicht möglich war, zwischen Imgur-Bel und Nimitti-Bel eine bestimmte Fläche abstecken, eine Terrasse darauf erbauen und letztere von einer starken Mauer umgeben. Innerhalb dieser Mauer, wohl derselben, welche Herodot (I, 181) erwähnt, erbaute Nebukadreza einen neuen Palast. Der König nennt denselben „hochragend“; er scheint demnach wie eine Akropolis die Stadt beherrscht zu haben. Der Neubau war mit dem alten Palaste in irgend einer Weise verbunden. Dieser gewaltige, von Nabopolassar und Nebukadreza aufgeführte Gebäudekomplex ist zweifellos mit dem „Königspalast“ Herodots identisch. Es ist allerdings möglich, dass auch auf dem westlichen Ufer zu den Zeiten Herodots königliche Gebäude standen, vielleicht auch ein von den Vorgängern Nabopolassars bewohnter Palast. Da diese Bauwerke aber seit Nabopolassar nicht mehr dem ursprünglichen Zwecke dienten und auch jedenfalls im Vergleich zu den neuen Palästen unbedeutend waren, so ist es klar, dass zu Herodots Zeiten der Palast Nebukadrezars der „Königspalast“ *κατ' ἐξογήν* genannt wurde. Die Annahme H. Rawlinsons, Herodot habe den Palast Nebukadrezars zerstört gefunden und spreche deshalb von einem Palaste Neriglassars auf dem Westufer, ist abzuweisen; denn Neriglassar, Nebukadreza Nachfolger, hat den Palast seines Vorgängers restauriert<sup>1)</sup>.

Die Stelle, wo der Palast Nabopolassars bzw. Nebukadrezars gestanden hat, ist heute durch diejenigen Ruinen

<sup>1)</sup> Vgl. die Inschrift des Cylinders zu Cambridge, col. II, 15—30.

bezeichnet, in welchen Ziegeln mit dem Stempel Nebukadrezars gefunden worden sind. Die nördlichste von den aus der weiten Trümmerfläche hervorragenden Ruinen, Babil (auch Munklubeh oder Mudschelibeh) genannt, dürfte wegen der Reste von Wasserleitungen die Trümmer der „hängenden Gärten“ darstellen, welche Nebukadreza seiner medischen Gemahlin Amytis zu Liebe angelegt hat. Der unmittelbar südlich von Babil gelegene Trümmerhaufen, welcher heute el kasr (Burg) genannt wird, enthält wahrscheinlich die Ueberreste des neuen Palastes Nebukadrezars; alsdann könnte der noch weiter südlich gelegene Hügel Tell Amran den Ort bezeichnen, wo einst der alte Palast Nabopolassars gestanden hat.

Ist nun der von Herodot erwähnte „Königspalast“ mit dem von Nebukadreza und seinem Vorgänger errichteten Gebäudekomplex identisch, dann ist der „Tempel des Zeus Belos“ kein anderer als der Nebotempel von Borsippa, welcher in den Keilschriftkunden Ezida genannt wird. Neben Esagila, dem Tempel des Bel-Marduk, war Ezida von Borsippa das grösste Heiligtum des Landes. Mit Vorliebe nannten sich die babylonischen Könige und auch die assyrischen Könige, wenn sie Herren von Babylon waren, „Wiederhersteller“ oder „Erbauer von Esagila und Ezida“. Von diesem grossen Heiligtum, welches wie Esagila aus mehreren Bauwerken, darunter einem grossen Stufenturm, bestand, spricht Nebukadreza an mehreren Stellen, z. B. EIH II, 18 ff., ferner in der Inschrift betreffend den Bau der Ufermauern Babylons und Borsippas (vR. 34, col. I, 50), vor allem aber in der sog. Borsippainsschrift (1R. 51, No. 1). Der König erzählt hier, dass E-ur-imin-an-ki, d. h. das „Haus der sieben Sphären des Himmels und der Erde“, der Stufenturm (zikûrat) von Borsippa, welchen ein früherer König gebaut, aber nicht vollendet habe, verfallen sei, indem Regengüsse und Unwetter dem Mauerwerk geschadet hätten; er selbst, Nebukadreza, habe nun die Backsteine seines (sc. des Stufenturmes) Tempelgemachs und die Ziegelsteine seiner Bekleidung wiederhergestellt und dem Turme die fehlende Spitze aufgesetzt.

Der Bericht schliesst mit einem Gebet an Nebo. Die Keilschrifturkunde, welche diesen Bericht enthält, wurde von H. Rawlinson im Jahre 1854 in der Ruine Birs Nimrud, und zwar in der dritten Etage des ursprünglich siebenstufigen Turmes gefunden. Es steht demnach fest, dass Birs Nimrud, die merkwürdigste und gewaltigste Ruine auf babylonischem Boden, die Ueberreste des einstigen Nebotempels zu Borsippa darstellt.

Dass mit dem Tempel des Zeus Belos bei Herodot der Nebotempel von Borsippa gemeint ist, ergiebt sich zunächst, wie schon bemerkt, aus der Lage von Birs Nimrud. Nach Herodot lag der Tempel des Zeus Belos auf dem einen Euphratufer, der Königspalast auf dem anderen; da nun der Königspalast, wie oben gezeigt worden ist, in der östlichen Hälfte der Stadt lag, so befand sich der Tempel des Zeus Belos auf dem westlichen Ufer; hier aber war Ezida, wenn nicht der einzige, so doch der bei weitem bedeutendste Tempelbau von Babylon-Borsippa. Wenn Herodot überhaupt einige Bauwerke von Babylon erwähnte, so musste er jenes Tempels gedenken, dessen Ruinen uns noch heute an den Glanz der alten Riesenstadt erinnern. Auch die genauere Untersuchung von Birs Nimrud hat Resultate ergeben, welche für die Identität der genannten Ruine mit dem von Herodot erwähnten Tempel sprechen. Zunächst kommt die Bauart von Birs Nimrud in Betracht; wir finden hier genau dieselbe Gliederung in Stockwerke, wie sie Herodot beschreibt; von den ersten vier Etagen können wir sogar die Dimensionen ziemlich genau angeben. Alsdann stimmen auch die Grössenverhältnisse der heutigen Ruine mit der Angabe Herodots überein, nach welcher der Umfang des Stufenturmes am Fusse desselben 4 Stadien (= 740 Meter), die Länge jeder Seite der quadratischen Grundfläche ein Stadion (= 185 Meter) betrug. Rich, welcher Birs Nimrud zuerst genauer untersuchte, gab den Umfang der Ruine am Fusse auf 690 Meter, Oppert<sup>1)</sup> auf 700—710 Meter an; auch Layard glaubte nach

<sup>1)</sup> Exped. I, 203.

eigener sorgfältiger Untersuchung Rich zustimmen zu müssen und machte bereits den Versuch, die einzelnen Teile des Turmes blosszulegen. Erst H. Rawlinson wich von den früheren Berechnungen wesentlich ab; nach ihm mass die unterste Stufe 272 Fuss in der Länge und Breite und 26 Fuss in der Höhe, die zweite Stufe 230 und 26 Fuss, die dritte, in deren vier Ecken sich je ein Exemplar der Gründungsurkunde (in cylindrischer Form) befand, 188 und 26 Fuss, die vierte 146 und 15 Fuss; die Dimension der übrigen drei Stufen liess sich nicht mehr feststellen; der an der Spitze der Trümmerpyramide einzeln hervorragende Mauerpfeiler könnte der Eckansatz des sechsten Stockwerks sein. Die Differenz zwischen Rawlinson und den übrigen Forschern (Rich, Ker Porter, Layard, Oppert) dürfte so zu erklären sein: das erste Stockwerk des Turmes stand jedenfalls, wie viele bedeutende Bauwerke der Babylonier, auf einer weiten, fest aus Ziegeln gebauten Terrasse, welche verhältnismässig hoch angelegt war, und auf diese Terrasse, nicht aber auf die Ausdehnung des ersten Stockwerkes bezieht sich die Zahlangabe Herodots, während die bedeutend geringeren Zahlen Rawlinsons auf den am ersten Stockwerk vorgenommenen Messungen beruhen.

Gegen die Identifizierung des Nebotempels zu Borsippa mit dem „Tempel des Zeus Belos“ lässt sich zunächst einwenden, dass der Gott, welchem Ezida hauptsächlich geweiht war, Nebo hiess. Der Name „Tempel des Ζεύς Βῆλος“ scheint eher auf Esagila zu passen, da Marduk, dem letztgenannter Tempel geweiht war, hauptsächlich Bel  $\beta\alpha\tau'$   $\epsilon\gamma\omega\gamma\eta\tau'$  genannt wurde (z. B. in den Namen Imgur-Bel, Nimitti-Bel). Indessen ist zunächst zu bemerken, dass das Wort Bel in einem allgemeineren Sinne auch bei anderen Göttern gebraucht wurde, z. B. bei Šamaš<sup>1)</sup> und Sin<sup>2)</sup>. Ferner wurde Marduk als oberster Schutzgott von Babylon auch Herr von

<sup>1)</sup> Vgl. die Stelle IV R. 19, obv. No. 2, Zeile 38: *bēlum munammir ēkliti, Bēl* (d. i. Šamaš) Erleuchter der Finsternis.

<sup>2)</sup> Sin, der Mondgott, wird in dem Hymnus IV R. 19 öfters angeredet mit den Worten: *bēlum ētilli ilāni, Bēl*, Herr der Götter.

Ezida und anderen Tempeln genannt<sup>1)</sup>). Endlich ist es ja bekannt, in welcher Weise griechische Schriftsteller mit den ihnen völlig fremden orientalischen Namen umgehen; Verwechslungen in solchen Dingen sind sehr gewöhnlich.

Grössere Beachtung verdient der Einwand, dass nach Herodot der Tempel des Zeus Belos in der Mitte (ἐν μέσῳ) des einen Stadtteiles, die Königsburg in der Mitte des anderen gestanden haben soll; Ezida aber lag in Borsippa, welches nach der Zerstörung der Mauern Babylons an der Peripherie dieser Stadt gelegen war und allenfalls eine Vorstadt Babylons genannt werden konnte. Darauf kann folgendes entgegnet werden: selbst wenn man meint, dass ἐν μέσῳ<sup>2)</sup> vor den Worten ἐδὲ τῷ ἑτέρῳ zu ergänzen sei, was aber nicht absolut notwendig ist, so ist doch der Ausdruck ἐν μέσῳ nicht mathematisch zu fassen. Die Königsburg Nebukadrezars lag ja ebenfalls nicht genau in der Mitte des östlichen Stadtteiles, sondern im Norden desselben. Man kann also ohne Bedenken annehmen, dass auch beim Tempel des Zeus Belos Herodot nicht die genaue Mitte gemeint habe. Da seit Darius I. sicher die Mauern von Babylon, wahrscheinlich auch diejenigen von Borsippa geschleift waren, so konnte Herodot Babylon und Borsippa leicht als eine Stadt ansehen; die westliche Hälfte von Babylon mochte mit dem südlich davon gelegenen Borsippa derartig verschmelzen, dass beide Bestandteile leicht von einem Fremden als der westliche Stadtteil Babylons zusammengefasst werden konnten. Hat aber Herodot Borsippa zu Babylon gerechnet, dann stand für ihn der Nebotempel mitten in der westlichen Stadthälfte, da nördlich von Ezida die westliche Hälfte des eigentlichen Babylon, südlich davon Borsippa oder wenigstens ein grosser Teil davon lag. Unter dieser Voraussetzung erklärt sich

<sup>1)</sup> Vgl. die Stelle IVR. 29, No. 1, Z. 28 ff. Marduk . . . šar Babilim bēl Esagila šar Ezida bēl Emahtila; ferner IVR. 21\*c, col. III, 3 ff. Marduk bēl Esagila tukultu Babili ra'īm Ezida.

<sup>2)</sup> Die Stelle lautet (I, 181): 'Ἐν δὲ φάρσει ἐκατέρῳ τῷ πόλιος τεταγμένῳ ἐν μέσῳ ἐν τῷ μὲν τὰ βασιλήια περιβόλῳ μεγάλῳ τε καὶ λεγύῳ, ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ Διὸς Βῆλου ἵρον χαλκόπιλον.'

auch die hohe Zahl, welche Herodot für den Umfang der Stadt Babylon angiebt. Dass Nimitti-Bel einst sowohl Babylon wie Borsippa eingeschlossen habe, wie Oppert<sup>1)</sup> annahm, ist nicht richtig; wohl aber lagen die beiden Städte so nahe bei einander, dass Borsippa als Schwesterdorf Babylons galt. In dem Vokabular K 4309 obv. 24 wird Borsippa geradezu als Tin-tir II ~~kan-ki~~, d. h. als „zweites Babylon“ bezeichnet<sup>2)</sup>. Im Talmud wird Borsippa wiederholt mit Babel identifiziert (z. B. schabat 36<sup>a</sup> und sanhedrin 109<sup>b</sup>).

Mit Recht könnte man endlich gegen die Identifizierung des Borsippa-Turmes mit dem Beltempel Herodots den Umstand geltend machen, dass Herodot unmöglich ein Bauwerk wie Esagila hätte übergehen können. Dieser Einwand ist manchen Forschern als so trifftig erschienen, dass sie lieber die von Herodot gemeinte Königsburg in die westliche Hälfte der Stadt verlegten; H. Rawlinson hielt, wie schon oben bemerkt, den Königspalast Herodots für ein von Neriglassar auf dem westlichen Ufer errichtetes Bauwerk. Aus der Baugeschichte Babylons geht indessen hervor, dass Esagila von Xerxes I. zerstört wurde; Herodot sah also wahrscheinlich diesen Tempel nicht mehr. Aber auch wenn man annehmen wollte, das Heiligtum Marduks sei notdürftig wiederhergestellt worden, so lässt sich der aus dem Vorhandensein dieses Tempels erhobene Einwand lösen. Esagila stiess nämlich an den alten Palast Nabopolassars an; der Tempel bildete sogar

<sup>1)</sup> „Herodot“ sagt Oppert (Expéd. I, 215), „konnte von dem Borsippaturme als von einem Bauwerke in Babylon reden, da er ja unter diesem Namen alles begriff, was in die Umwallung von 480 Stadien eingeschlossen war.“ Eine Seite dahinter sagt Oppert: „Späterhin wurde die Mauer von 480 Stadien durch Darius zerstört und Borsippa ward wieder eine getrennte Stadt.“ Wir möchten, nachdem erwiesen ist, dass Borsippa eine eigene Mauer besass, den umgekehrten Schluss ziehen: später wurden die Mauern von Babylon und Borsippa durch Darius zerstört, und so konnten beide Städte leicht verschmelzen oder wenigstens geistig als eine Stadt zusammengefasst werden.

<sup>2)</sup> Vgl. Delitzsch, Wo lag das Paradies? S. 216.

<sup>3)</sup> Vgl. Dr. A. Berliner, Beiträge zur Geographie und Ethnographie Babyloniens im Talmud und Midrasch, S. 26.

mit dem Palaste einen grossen Gebäudekomplex, etwa wie die Akropolis zu Athen. Herodot meint nun wohl mit dem Ausdruck *τὰ βασιλία* alle mit dem Königspalast zusammenhängenden Bauwerke, sowohl die Paläste als auch die Heiligtümer. Dann gab es allerdings nur noch ein Bauwerk, welches würdig war, den *βασιλία* zur Seite gestellt zu werden, den Nebotempel zu Borsippa mit dem dazu gehörigen Stufenturm. —

---

## II. Nachrichten über die Geschichte der vorderasiatischen Reiche.

---

9. Semiramis und Nitokris. Von den Herrschern Babyloniens erwähnt Herodot zwei Königinnen, Semiramis und Nitokris, deren Namen er mit der Baugeschichte Babylons verknüpft. Von Semiramis weiss Herodot zu berichten, dass sie fünf Menschenalter vor Nitokris über Babylon geherrscht und dass sie zum Schutze gegen die Ueberschwemmungen des Euphrat Dämme durch die Ebene aufgeführt habe. Obschon dieses Werk doch ein sehr nützliches war, wird Nitokris, die andere Königin, einige Zeilen später als die „verständigere“ *συνετωτέρη* (I, 185) bezeichnet, ohne dass etwa eine Thorheit der Semiramis vorher erwähnt worden wäre. Herodot ist der erste von den griechischen Schriftstellern, welcher Semiramis erwähnt. Nach Ktesias<sup>1)</sup> war diese Königin die Gemahlin des halbmythischen assyrischen Herrschers Ninos, des angeblichen Erbauers von Ninive; als ihr Gemahl gestorben war, soll Semiramis die Stadt Babylon erbaut und zahlreiche Kriegszüge in Asien und Aegypten unternommen haben. Als auffallendster Charakterzug dieser Herrscherin erscheint bei Ktesias und den Späteren ihr männerhaftes Auftreten und ihre ausschweifende

<sup>1)</sup> Bei Diodor II, 4 ff.

Lebensweise. Berossus wendet sich gemäss Josephus (c. Apion. I, 20) gegen die Ansicht der griechischen Schriftsteller, welche ohne Grund die Assyrierin Semiramis zur Gründerin von Babylon gemacht hätten. Dennoch ist auch dem Berossus Semiramis eine historische Persönlichkeit; er nennt ihren Namen bei der Aufzählung der nachflutlichen Dynastieen. Nach Aufführung der fünften (= vierten sog. historischen) Dynastie der Araber mit 49 Königen und 245 Jahren heisst es: Post quos annos etiam ipsam Semiramidem in Assyrios dominatain esse tradit<sup>1</sup>). Diodor (II, 20) erwähnt, dass Athenäus und andere Schriftsteller die Geschichte der Semiramis abweichend von Ktesias erzählten. Strabo berichtet an drei Stellen von den Burgen, Städten, Gebirgsstrassen, Wasserleitungen, Brücken und Kanälen, welche Semiramis durch ganz Asien errichtet habe (p. 80, 529, 737). Lucian führt die alten Tempel Syriens auf Semiramis zurück<sup>2</sup>). Auch Polyäns und der Armenier Moses von Chorene erwähnen diese halbhistorische Königin. In der altjüdischen Tradition lautet der Name der assyrischen Herrscherin שָׁמִרְמָה, שָׁמִרְמָת, שָׁמִרְמָעָם<sup>3</sup>; merkwürdigerweise gilt sie den Rabbinen als die Frau Nebukadrezars<sup>4</sup>). In Armenien erinnern noch heute zwei Namen an die assyrische Heroine, Samiramangert d. i. Semiramisburg und Samiramsue, Semiramiskanal.

Es ist nun hier unsere Aufgabe, festzustellen, inwieweit in den Semiramissagen ein historischer Kern vorhanden ist. Ob Herodot Semiramis für eine assyrische oder eine babylonische Königin gehalten habe, ist aus I, 184 nicht klar zu ersehen; sie könnte ja nach seiner Ansicht auch von Ninive aus „über Babylon geherrscht“ haben. Wegen der Parallele mit Nitokris, die Herodot zweifellos für eine baby-

<sup>1)</sup> Eusebius (chron. ed. Schöne I, p. 23) entnimmt diese Nachricht dem Alexander Polyhistor, der auch als Subjekt von „Aradit“ zu fassen ist.

<sup>2)</sup> De Syria dea, c. 14.

<sup>3)</sup> Vgl. Levy, Neuhebr. und chald. Wörterbuch, s. v. שָׁמִרְמָה.

<sup>4)</sup> Levit. r. set. 19, 162<sup>a</sup>; Jalk. Jer. 66<sup>a</sup>; Esth. r. s. v. נִמְשָׁתִי 103<sup>b</sup>.

lonische Königin hielt, könnte man versucht sein, dasselbe auch von Semiramis anzunehmen. Die spätere griechische Sage hielt die letztere jedenfalls für eine assyrische Königin. Zur Bestimmung der Zeit, in welcher eine Semiramis geherrscht haben soll, giebt die Angabe des Ktesias, wonach diese Königin Babylon gebaut haben soll, keinen Anhaltpunkt; denn die Gründung Babylons reicht bis in die halb-historische Zeit vor Hammurabi zurück. Auch ist es nicht möglich, dass die Erbauerin von Babylon die Gemahlin des Erbauers von Ninive gewesen ist, da nachweislich letztere Stadt erst von babylonischen Kolonisten erbaut wurde, nachdem Babylon schon viele Jahrhunderte gestanden hatte. Welchen Wert des Ktesias sonstige Angaben über Semiramis haben, zeigt schon allein der Umstand, dass dieser Schriftsteller sogar die Herstellung der Inschrift von Behistun der Semiramis zuschreibt.

Viel brauchbarer erscheint die Angabe Herodots, dass Semiramis fünf Menschenalter vor Nitokris gelebt haben soll. Da nun die Bauten der Nitokris mit denen Nebukadrezars, wie noch gezeigt werden wird, identisch sind, so müsste Semiramis um das Jahr 800 v. Chr. gelebt haben. Es frägt sich nun, ob in der assyrischen oder babylonischen Geschichte eine Herrscherin gefunden werden kann, auf welche die Angaben Herodots passen, und welche zugleich den Schlüssel zu den in den Angaben der griechischen Schriftsteller enthaltenen Rätseln bietet. In den Keilschriftkunden wird eine assyrische Königin namens Sammurnamat genannt. Dieselbe lebte während der Regierung des Königs Ramman-nirari III. (811—783) und war entweder dessen Gattin oder seine Mutter. Als eine der merkwürdigsten Begebenheiten aus der Regierung dieses Königs wird die Einführung des echt babylonischen Nebo-Kults in Assyrien erwähnt. Die Inschrift auf einer Nebostatue, welche ein hoher assyrischer Beamter hatte anfertigen lassen, spricht dies mit folgenden Worten aus: „. . . Dem Barmherzigen, dem gnädig sich zuwendenden, welchem ergeben zu sein wohlthut, ihm, der da wohnt zu Ezida, dem grossen Herrn, seinem Gebieter,

hat immitten von Kalah dies (d. h. diese Statue) zur Fortdauer des Lebens Ramman-niraris, des Königs von Assyrien, seines Herrn, und zur Fortdauer des Lebens der Sammuramat, der Frau des Palastes (assat ekalli), seiner Herrin, Bel-tarsi-iluma, der Statthalter von Kalah, von Chamidi, Sirgana, Timeni und Jaluna, auf dass er selbst lebe, lange Tage und Jahre sehe, Friede habe für sein Haus und seine Bewohner und frei bleibe von Leid, machen lassen und als Geschenk dargebracht. O Mensch der Nachwelt, vertraue auf Nebo und verlass dich auf keinen anderen Gott!“<sup>1)</sup>). Die Verwaltungslisten besagen, dass der Nebotempel zu Kalah im Jahre 789 begonnen und 787, also im 25. Regierungsjahre Ramman-niraris geweiht worden ist. Es ist ferner festgestellt, dass der Nebokult bis dahin in Assyrien nicht verbreitet war. Diese Thatsachen in Verbindung mit dem weiteren Umstände, dass Frauen königlichen Geschlechts in den historischen Urkunden assyrischer Könige sonst nicht erwähnt werden, lassen darauf schliessen, das Sammuramat, die Mutter oder Gattin des regierenden Königs, eine Babylonierin war, welche genügenden Einfluss besass, um den Kult ihrer Heimat in Assyrien einzuführen. Da Ramman-nirari III., wie eine genealogische Inschrift besagt, schon als Kind auf den Thron kam, so ist mit Recht vermutet worden, dass Sammuramat die Mutter des Königs gewesen sei und während seiner Minderjährigkeit die Regierung geleitet habe. So ist ihr hervorragender Einfluss am besten erklärt. Mit welcher Energie die assyrischen Regierungsgeschäfte während der Minderjährigkeit des Königs geführt wurden, beweist der Umstand, dass von 811—800, in den ersten elf Regierungsjahren, drei Züge nach Medien, zwei nach Mannas (zwischen Medien und Armenien), zwei nach dem Lande Hatti und zwei nach dem „Westlande“ (Phönizien) unternommen wurden<sup>2)</sup>. Zweifellos wird die Energie der Königin-Regentin auch in der Leitung der inneren Verhältnisse zum Ausdruck gelangt sein, was durch die Einführung des Nebokultes in Assyrien

<sup>1)</sup> 1R. 35, No. 2, 7—12.

<sup>2)</sup> Hommel, Geschichte Babyloniens und Assyriens, S. 731.

bewiesen wird. Die Angabe Herodots, dass die „Königin“ sich durch die Aufführung von Dämmen um das Wohl der Unterthanen Verdienste erworben habe, würde sehr gut zu dem durch die Keilschriftkunden angedeuteten Bilde der Semiramis passen. Eine Regentin, welche Energie und Staatsklugheit in hervorragender Weise verband, musste in der Erinnerung des Volkes lange fortleben. Spätere Jahrhunderte führten nicht nur viele Grossthaten, deren Urheber vergessen waren, auf diese bedeutende Herrscherin zurück, sondern umgaben auch ihr Bild mit einem Kranze wunderbarer Sagen. Einige der von den Griechen erzählten Semiramissen sind allerdings mit dem Bilde der assyrischen Herrscherin schwer in Einklang zu bringen; mythologische Elemente semitischen Ursprungs sind, wie es scheint, durch die frei waltende dichterische Phantasie mit der Person der geschichtlichen Semiramis vereinigt worden. Nach Ktesias ist Semiramis die Tochter eines Syrers und der Derketo, die sich in den See von Askalon stürzte und später in jener Gegend als Göttin verehrt wurde (Diodor. II, 4); als Kind ausgesetzt, wird Semiramis wunderbarer Weise von den Tauben der Göttin Derketo ernährt. Durch ihre Schönheit, Klugheit und Energie gelangt sie allmählich auf den assyrischen Thron; ihre Regierungszeit ist ausgefüllt mit ununterbrochenen, beschwerlichen, aber fast stets siegreichen Feldzügen, sogar nach Indien; sie ist auch die Erbauerin Babylons, seiner mächtigen Mauern und seiner Königsburg. Neben ihrer kriegerischen Seite tritt aber auch die sinnliche Natur in den Vordergrund; noch im späteren Alter begehrt sie nach jedem schönen Jüngling, den sie erblickt; alle aber, denen sie sich ergeben hat, tötet sie. Ihr Ende ist ebenso wunderbar wie ihre Geburt und ihre Jugend; in eine Taube verwandelt, entfliegt sie mit einem Taubenschwarm zum Himmel.

Dass Ktesias diese Sage aus medopersischen Quellen geschöpft habe, hat Max Duncker als ziemlich sicher erwiesen<sup>1)</sup>. Weniger begründet aber ist die von Duncker auf-

<sup>1)</sup> Geschichte des Altertums, 5. Aufl., Leipzig 1878, II, S. 13 ff.

gestellte und auch von Tiele<sup>1)</sup> beifällig aufgenommene Hypothese, nach welcher die medopersischen Sänger Gestalt und Mythos einer Göttin, die in Assyrien verehrt wurde und deren Dienst in Syrien blühte, in die Gründerin der assyrischen Macht, in eine Heroine verwandelt hätten. Duncker hält die rein geschichtlichen Beziehungen der Semiramis zu Assyrien für ein sekundäres, erst später hinzugekommenes Element, während wir die historische Semiramis als Krystallisationspunkt für die hinzugeretenen mythischen Erzählungen ansehen möchten. Es ist wohl richtig, dass „die Assyrier einer weiblichen Gottheit dienten, welche sowohl Kriegsgöttin als auch Göttin der Liebestriebe war, der Istar-Belit“<sup>2)</sup>. Istar, die Göttin des Venussternes, trägt einen doppelten Charakter; als Göttin des Morgensternes ist sie eine kriegerische Göttin; der Morgenstern ruft die Menschen zu Arbeit und Kampf; als Abendstern ist Istar die Göttin der sinnlichen Liebe; der Abendstern lädt den Menschen zur Ruhe, nach assyrisch-babylonischer Auffassung zur Ruhe in den Armen der Liebe. Aber die Identität der Istar mit der syrischen Göttin Derketo ist vorläufig nicht erwiesen.

Dass auch der Name Semiramis auf die göttliche Natur hindeute, wie Duncker meint, widerlegt sich schon dadurch, dass dieser Name als männlicher Eigename im A. T. vorkommt (I Chron. 15, 18 und 20; 16, 5; II Chron. 17, 8). Unmöglich kann Sammuramat mit „hoher Name, Name der Höhe“ übersetzt werden, denn „Name“ heisst assyrisch šumu, nicht sammu; es sind aber andere Deutungen möglich; Hommel übersetzt das Wort gar mit „Wohlgerüche liebend“. Eine eigentümliche Etymologie des Namens bietet die jüdische Tradition; es heisst an einer Stelle: **רַבָּנִים אָמְרוּ שְׁמִירָעָם** שְׁמָה עַל יְהִי שְׁנָלָה בְּרָעָם, die Rabbinen nennen ihren Namen Šemira'am, weil sie bei einem Erdbeben geboren wurde<sup>3)</sup>. Die wunderbaren Ereignisse in der Kindheit der

<sup>1)</sup> Babylonisch-assyrische Geschichte, I, S. 213.

<sup>2)</sup> Duncker, a. a. O., S. 20.

<sup>3)</sup> Vgl. Levy, Neuhebr. und chald. Wörterbuch, s. v. **שְׁמִירָה**.

Semiramis sind ein Zug, der in verschiedenen Heldensagen (z. B. von Cyrus, Romulus und Remus) vorkommt. Bauer hat aus römischen, germanischen, persischen und indischen Analogien nachgewiesen, dass die Sage berühmten Herrschern, besonders Gründern neuer Dynastieen gern Züge andichtet, aus denen hervorgeht, dass sie sich von Kindheit an göttlichen Beistandes erfreut hätten<sup>1)</sup>. Die Nachrichten über die erotischen Extravaganzen der assyrischen Herrscherin erklären sich leicht aus dem Bestreben der Dichter, auch den Schwächen der Helden einen Zug ins Ungeheuerliche zu verleihen; dass das fortdauernde Lagerleben einen ungünstigen Einfluss auf den weiblichen Charakter ausüben musste, war eine Konsequenz, welche dem Erfinder der Sagen sehr nahe lag. Die Tötung der von Semiramis bevorzugten Jünglinge erklärt sich leicht dadurch, dass die Königin die unbequemen Zeugen ihrer Schwäche nach Despotenart habe zum Schweigen bringen wollen. Wo natürliche Erklärungen vorhanden sind, sollte man nicht gleich an euhemeristische Deutungen alter Göttermythen denken.

Da wir eine assyrische Herrscherin namens Semiramis als urkundlich bezeugt kennen, da dieselbe ferner zweifellos in politischer Beziehung eine grosse Rolle gespielt hat, da endlich sowohl die Zeitangabe Herodots als auch die Zusammenstellung der Semiramis mit der Babylonierin Nitokris durch die keilschriftlichen Berichte leicht erklärt werden kann<sup>2)</sup>, so liegt es nahe, für die Semiramissagen als

1) Bauer, Die Cyrossage und Verwandtes, Sitzungsber. der k. k. Akad. d. Wissensch. zu Wien, phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1882, S. 538 ff.

2) Die babylonische Abstammung der Sammuramat ist durch die Thatsache der Einführung des Nebokults erwiesen. War aber Sammuramat Babylonierin, so wird sie zweifellos innige Beziehungen zu ihrer Heimat unterhalten und derselben manche Wohlthaten zugewendet haben. Eine Herrscherin nun, welcher Babylonien vieles zu verdanken hatte, musste Herodot als Königin „über Babylon“ ansehen; so erklären sich am besten die Worte: τῆς δὲ Βαβυλῶνος ταῦτης πολλοὶ μέν κού ἐγένοντο βασιλεῖς, . . . . εὐ δὲ δῆ καὶ γυναικες δύο. Dass Ramman-nirari III. über Babylon geherrscht habe, lässt sich nicht erweisen, wennschon nahe politische

Grundlage eine historische Persönlichkeit und zwar die urkundlich bezeugte Sammuramat anzunehmen. Der Umstand, dass die grossen Bauwerke der medischen Herrscher, die Errichtung der Königsburg in Ekbatana, ja selbst die Behistuninschrift des Darius von den späteren Griechen der Semiramis zugeschrieben wurden, erklärt sich leicht aus den Erfolgen, welche unter Ramman-niraris III. Regierung gerade in Medien errungen worden sind. Medische Dichter erblickten in der grossen assyrischen Herrscherin einen würdigen Gegenstand der Verherrlichung. Von den Medern und Persern gelangten diese Dichtungen zu den Griechen, und bei diesen ist nun Semiramis das halb historische, halb mythische Sammelbild alles dessen, was von sagenhaften Schicksalen, Thaten und Gewohnheiten der assyrisch-babylonischen Herrscher von Sargon I. und Hammurabi bis zum Falle Babylons zu den Griechen gedrungen war.

Ob Herodot alle Sagen, welche Ktesias in seinem Werke später niederschrieb, gekannt hat, ist unsicher. Da Ktesias nur 50 Jahre nach Herodot schrieb, so ist es ja an und für sich nicht unwahrscheinlich, dass einzelne Semiramissagen schon zu Herodots Zeiten existierten. Es ist aber zu bedenken, dass Ktesias dasjenige, was er erzählte, am persischen Hofe kennen lernte, während Herodot 452 in Babylon selbst war, wo er über die grosse assyrische Herrscherin babylonischer Abstammung Genaueres und Richtigeres erfahren konnte als in Persien. Und thatsächlich scheinen die wenigen, unverfälglichen Aussagen Herodots mit ihrer festen, nicht in die halbhistorische Zeit zurückweisenden Zeitbestimmung auf eine wirklich historische Persönlichkeit hinzudeuten. Wenn Herodot auch die Nitokris als *σούστωτέρη* d. i. „verständiger“ bezeichnet, so ist dies noch kein Beweis dafür, dass er auf gewisse Bestandteile der Semiramissage angespielt habe. Der Komparativ kann auch so gedeutet

Beziehungen zwischen Assyrien und Babylonien durch einige Bemerkungen der synchronistischen Geschichte angedeutet werden. Vgl. Hommel, a. a. O. S. 632.

werden, dass Herodot der zweiten Königin Umsicht und Klugheit in mancher anderen Beziehung, nämlich in der Verteidigung des Landes gegen die Meder (I, 185) habe zu erkennen wollen<sup>1)</sup>.

Die zweite „babylonische“ Herrscherin, welche Herodot erwähnt, ist Nitokris. Dieser angeblichen Königin schreibt Herodot drei Werke zu: die Krümmung des Euphrat bei Arderikka, das grosse Bassin oberhalb Babylons zur Aufnahme des Euphratwassers, wahrscheinlich dasjenige von Sippar und den Bau einer Euphratbrücke in Babylon. Der Gatte und der Sohn der Nitokris heissen bei Herodot beide Labynetos; unter der Regierung des jüngeren Labynetos wurde Babylon von Cyrus erobert. Hier sind somit feste chronologische Anhaltspunkte gegeben.

Die Arbeiten bei Arderikka motiviert Herodot mit folgenden Worten: „Weil sie (Nitokris) sah, wie gross der Meder Reich geworden, und sie nimmer Frieden hielten und Ninos mit vielen anderen Städten erobert hatten, so sorgte sie mit aller Kraft, sich gegen sie zu wehren.“ Die Notwendigkeit, die wachsende Kraft Mediens mit Misstrauen zu beobachten, trat für die Babylonier seit Nebukadrezar ein; die von ihm ausgeführten Befestigungswerke, insbesondere die neue Ostmauer, wurden sicher mit Rücksicht auf die von Medien her drohende Gefahr gebaut. Auch die Anlage des Beckens bei Sippar fällt nach den Keilschrifturkunden in die Regierungszeit Nebukadrezars<sup>2)</sup>. Die Bemerkung Brülls<sup>3)</sup>, dass „grade für die Werke, welche Herodot der Nitokris beilegt, eine monumentale Beglaubigung zu gunsten Nebukadrezars aus dessen zahlreichen Inschriften nicht geltend gemacht worden sei“, ist daher hinfällig. Der Bau der Euphratbrücke war wahrscheinlich dadurch veranlasst, dass

<sup>1)</sup> Nicht zugänglich waren mir die Aufsätze von Cyrus Adler (*the legends of Semiramis and the Nimrod Epic*, John Hopkins Univ. Circulars, Baltimore, Jan. 1887) und von Brutus Teloni (*Questioni intorno alla leggenda di Semiramide*, Giornale della Società Asiatica Italiana, VI, 187—207).

<sup>2)</sup> EIH, VI, 39—46.

<sup>3)</sup> Herodots babylonische Nachrichten, II, S. 10.

Babylon' zu Nebukadrezars Zeit an Grösse und Bedeutung zunahm; der westliche Stadtteil bedurfte allmählich einer besseren Verbindung mit dem bei weitem grösseren östlichen. Bei den zu Ehren des Gottes Nebo in Borsippa gefeierten Festen war der Verkehr über den Euphrat besonders stark<sup>1)</sup>. Die bisher erwähnten Momente haben zu der Hypothese geführt, dass unter Nitokris Nebukadreza zu verstehen sei<sup>2)</sup>.

Die Schwierigkeiten, welche dieser Annahme entgegenstehen, dürfen aber nicht übersehen werden. Zunächst ist Nitokris die Mutter Labynetos' des Jüngeren, jenes babylonischen Herrschers, unter dessen Regierung Cyrus die Stadt Babylon eroberte. Dass dieser Labynetos mit dem Naboned der Inschriften identisch ist, wird von keiner Seite bezweifelt. Der Vater dieses Naboned hiess aber nicht ebenfalls Naboned, wie man nach Herodot erwarten müsste, sondern Nakû-balatsu-ikbi. Dieser Name liesse sich allenfalls mit Labynetos identifizieren, wenn man annimmt, dass Herodot alle mit Nabû beginnenden Namen in der Form Labynetos uns überliefert habe, wobei man ja nicht alle Schuld ihm allein zuzuschreiben braucht. Wie die Gemahlin dieses Nabû-balatsu-ikbi geheissen hat, ist uns nicht bekannt; nach Herodot müsste ihr Name Nitokris lauten. Nabû-balatsu-ikbi war nun nicht einmal König, sondern nur ein babylonischer Magnat (rab-mag); also entsteht die neue Frage, wie Herodot dazu komme, die Gemahlin desselben „Königin“ zu nennen. Unter den Vorgängern des Naboned ist bis Nabukadreza keiner, dessen Name die Zusammensetzung mit Nabû trägt. Auf Nebukadreza folgte dessen Sohn Ewil-Merodach, diesem Neriglassar, der Gatte einer Schwester Ewil-Merodachs; auf Neriglassar folgte Labasi-Marduk, auf diesen Naboned.

1) Sargon II. (722—705) hatte Babylon und Borsippa durch einen neuen Kanal verbunden, welcher als Feststrasse für Nebo dienen sollte.

2) Meyer, Geschichte des Altertums, S. 591; Tiele (Babylonisch-assyrische Geschichte I, S. 454) meint, die Nitokris des Herodot, deren Werke dem Nebukadreza zuzuschreiben seien, „verdanke ihren Ursprung wohl lediglich einem Irrtum“. Duncker (II, 545) sagt, dass Herodot mit der Nitokris die Amyte, Nebukadrezars Gemahlin, gemeint habe.

Herodot hat demnach von seinem Gewährsmann falsche Nachrichten erhalten, was sehr erklärlich ist, da dieser Gewährsmann ein Perser war, und die Geschichte der babylonischen Könige seit Nebukadreza wegen der fortwährenden Umtriebe und des öfteren Thronwechsels eine sehr verwickelte war. Der persische Gewährsmann nannte nur die beiden hervorragendsten Herrscher jener Epoche: Nebukadreza (wahrscheinlich unter dem Namen Naboned) und den eigentlichen Naboned. So erklärt sich am einfachsten die Thatsache, dass Herodot auf den Labynetus, unter dessen Regierung die grossen Bauwerke aufgeführt wurden, wieder einen Labynetus folgen lässt. Schwieriger ist es zu erklären, wie Herodot dazu kommt, die Gemahlin Nebukadrezars, welche nach unseren bisherigen Nachrichten Amytis hieß und eine Mederin war, Nitokris zu nennen und derselben die grossen Bauten zuzuschreiben. Ist Nitokris auch eine Corruption aus Nabû-kudur-uşšur? Dann würden zwei Nainen, Labynetus und Nitokris, auf diesen einen Ursprung zurückgehen. Ich denke mir den Sachverhalt so: Nebukadreza's Gemahlin hat auf die Regierung ihres Gatten einen grossen Einfluss ausgeübt; die Heirat mit der Tochter des Mederkönigs war unter den damaligen Verhältnissen ein politisches Ereignis von grosser Tragweite. Seiner Gemahlin Amytis zu Liebe baute Nebukadreza, wie Berossus erzählt, die hängenden Gärten. Das Andenken an jene einflussreiche Königin, welche jedenfalls auch noch die Ausführung manches anderen Gedankens bei ihrem Gatten durchzusetzen wusste, muss in der Erinnerung des Volkes ebenso fortgelebt haben wie der Name Nebukadreza, dessen Regierung 43 Jahre währte. Während der Name des grossen Königs an die wichtigen politischen Ereignisse der Vorzeit erinnerte, war der Name der Herrscherin mit jenen grossen Bauwerken verknüpft, an deren Schöpfung sie einen so hervorragenden Anteil hatte. So erklärt es sich, dass Herodots Gewährsmann, aus der Volkstradition schöpfend, eine Königin als Bauherrin nennt. Der Name Nitokris, der ganz und gar nicht semitisch klingt, ist auf eine arge Verstümmelung zurückzuführen.

Während mit dem ersten Teile (Nito = Nabû?) fast gar nichts anzufangen ist, könnte die dritte Silbe (kris) ganz gut aus jenen Silben entstanden sein, auf welche der zweite und dritte Bestandteil des Wortes Nebukadreza zurückgeht<sup>1)</sup>. In der Unkenntlichmachung fremdländischer Namen haben ja die Griechen Grosses geleistet. Es müsste wirklich als sehr auffallend bezeichnet werden, wenn der Name Nebukadrezars als des Urhebers so bedeutender Bauwerke schon zu Herodots Zeiten (um 450) aus dem Gedächtnis der in Babylon wohnenden Perser geschwunden sein sollte. Schon aus diesem inneren Grunde muss es als wahrscheinlich bezeichnet werden, dass sich uns in dem Namen Nitokris eine Erinnerung an den grossen Schöpfer der Schönheit Babylons erhalten hat<sup>2)</sup>.

1) Oppert will den Namen Nitokris als babylonischen Eigennamen in einer Vertragsurkunde wiedergefunden haben. Diese in den *Records of the past* (VII, 115) leider nur in Umschreibung wiedergegebene Urkunde enthält einen Namen, der nach Oppert Nihti-egarrau zu lesen ist, wozu Oppert anmerkt: Nitokris. Mir erscheint diese Substitution sehr kühn; auch die Lesung Nihti-egarrau dürfte nicht richtig sein. Was ist nihti? Was ist egarrau? Die anderen Namen dieser Urkunde klingen doch sonst so gut semitisch. Eine deutsche Uebersetzung des Textes, bei welcher die Substitution Opperts ohne weiteres accepted ist, findet sich bei Kaulen, Assyrien und Babylonien, 3. Aufl. S. 180. Ueber die von Tiele (I, 423) angeführte Hypothese, dass Nebukadreza neben Amytis eine ägyptische Frau namens Neit-aker (= Nitokris) gehabt haben könnte, dürfte kaum zu diskutieren sein, da jeder historische Anhaltspunkt dafür fehlt.

2) Immerhin aber ist es für die Wirkungen eines Dynastieenwechsels bezeichnend, dass schon Herodot über Nebukadreza fast gar nichts erfuhr. Wie ganz anders klingt das Zeugnis des Buches Daniel, in welchem Nebukadreza so stolz ausruft: „Ist dies nicht das grosse Babel, das ich mittelst meiner grossen Macht und zur Erhöhung meines grossen Glanzes als königliche Residenz erbaut habe?“ (Dan. 4, 27.) Hält man diese Stelle den ungenauen Angaben Herodots gegenüber, so ergiebt sich daraus zum mindesten die Thatsache, dass zu der Zeit, da das Buch Daniel geschrieben wurde, die Tradition über den Urheber der grossen Bauten in Babylon lebendiger war, als zu den Zeiten Herodots; demnach ist das Buch Daniel älter als das Geschichtswerk Herodots. Jedenfalls kann es nicht, wie gewisse neuere Forscher behaupten, erst um 167 v. Chr. verfasst sein, zu einer Zeit, da schon verschiedene andere Dynastieen nach der persischen über Babylon geherrscht hatten und die Tradition über die Bauten Nebukadrezars noch

10. Die Dauer der assyrischen Oberherrschaft in Vorderasien. Obgleich sich Herodot die Darstellung der assyrischen Geschichte für ein besonderes Kapitel seines Werkes vorbehält, so findet sich doch schon im ersten Buche seines Geschichtswerkes eine Angabe über den Anfang und die Dauer der assyrischen Macht. Die betreffende Stelle lautet: „Fünfhundertzwanzig Jahre herrschten die Assyrier über das obere Asien. Da waren die ersten, welche von ihnen abfielen, die Meder. . . . Und nach ihnen thaten die anderen Völker dasselbe und alle Völker Asiens wurden frei und selbständige; aber nicht lange, so fielen sie wieder in Fürstengewalt.“ (I, 96.) Hierauf erzählt Herodot die Geschichte des Deiokes, welcher zuerst die medischen Stämme zu einem einzigen Volke verbunden habe (I, 101) und durch dessen Nachfolger die von der assyrischen Oberherrschaft frei gewordenen Völker doch wieder in Fürstengewalt gelangt seien (I, 96).

Es handelt sich hier darum, festzustellen, in welche Zeit Herodot den „Abfall der Meder“ verlegt, und inwieweit alsdann seine Zahlenangabe betreffend die assyrische Oberherrschaft in Vorderasien (520 Jahre) mit den Keilschrifturkunden übereinstimmt.

Nach der Ansicht Herodots soll der Abfall der Meder von der assyrischen Herrschaft vor der Einigung der medischen Stämme durch Dejokes stattgefunden haben. Da nun die Regierung des genannten Königs nach Herodot etwa in die Zeit von 699—646 fällt, so müsste die assyrische Herrschaft über Vorderasien in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts ihr Ende erreicht haben. Hat nun wirklich seit der Mitte des achten Jahrhunderts ein Niedergang der assyrischen Macht im Sinne Herodots stattgefunden? Nach den Keilschrifturkunden ist die Frage entschieden zu verneinen. Gerade unter der Regierung Tiglatpilesars III. (745

---

mehr geschwunden sein musste. Wenn Berossos die hängenden Gärten dem Nebukadrezar zuschreiben konnte, so beweist dies, dass er aus direkten, urkundlichen Quellen der Babylonier, nicht aus der Volkstradition geschöpft hat.

bis 727 v. Chr.)<sup>1)</sup> wurde die Weltherrschaftstellung Assurs wieder befestigt. Unter diesem kriegerischen Könige dehnte sich das assyrische Reich vom persischen Meerbusen im Südosten bis zum Mittelmeer im Nordwesten und von Medien und Armenien im Nordosten bis nach Aegypten im Südwesten aus. Tiglatpilesar war der erste assyrische König, welcher den Boden Palästinas betrat, er drang zweimal siegreich nach Armenien vor, er führte seine Truppen in die äussersten Grenzgebiete Elams bis nach Parsua und vereinigte einen grossen Teil Mediens mit dem assyrischen Reiche, er unterwarf das Land Hatti (Syrien) und empfing schliesslich nach einem glücklichen Feldzug gegen Babylonien die religiöse Weihe als König von Babel. Unter seinen Nachfolgern ist nur einer, Sargon II. (722—705), welcher, was kriegerische Erfolge anlangt, ihm zur Seite gestellt werden kann. Dieser Usurpator auf dem assyrischen Throne machte das Reich Israel nach der Eroberung Samarias zur assyrischen Provinz, er bezwang den König von Hamath und die mit ihm verbündeten Städte Arpad, Simyra und Damaskus, er nahm den König von Gaza gefangen, besiegte den König der alten Hettiterstadt Karkemisch, eroberte die Philisterstädte Asdod und Gath, unterwarf die elamischen Grenzgebiete und gelangte schliesslich durch die Vertreibung des babylonischen Königs Merodach-Baladan H. auf den Gipfel seiner Macht. Auch im Nordosten und Osten wusste er die Grenzen des Reiches nicht bloss zu schützen, sondern er rückte dieselben an einigen Stellen weiter vor. Es ist geschichtlich erwiesen, dass gerade am Ende des achten Jahrhunderts v. Chr. das assyrische Reich seine grösste Ausdehnung erreichte.

Wie ist demnach die Bemerkung Herodots zu erklären, nach welcher gegen Ende des achten Jahrhunderts zuerst die Meder, dann die übrigen Völker das assyrische Joch von sich abgeschüttelt haben sollen? Herodot schöpfte seine Nachrichten aus persischen und medischen Quellen. Es ist nun klar, dass die Meder, welche im Verlaufe des siebenten

1) Nach einer anderen Zählung ist dieser Tiglatpilesar der zweite seines Namens unter den assyrischen Königen (z. B. bei Tiele).

Jahrhunderts sich die Freiheit erkämpften und 606 Ninive zerstörten, den Anfang ihrer Freiheit von demjenigen Zeitpunkte an datierten, in welchem die ersten Kämpfe um die Wiedererlangung politischer Selbständigkeit begannen. Aus den assyrischen Quellen lässt sich jener Zeitpunkt nicht genau feststellen; und dies ist ganz natürlich. Die Keilschrifturkunden betonen mehr die positiven Erfolge assyrischer Feldzüge, während die Meder den mehr oder weniger glücklichen Verlauf ihrer eigenen Kämpfe sorgfältig überlieferten. Die Freiheitskämpfe und Aufstände, welche von den Medern sehr sorgfältig verzeichnet wurden, fanden in den assyrischen Urkunden nur dann Aufnahme, wenn ein assyrischer König gegen die Rebellen zu Felde gezogen war und seine Kriegsthaten urkundlicher Bezeugung für wert hielt. Es ist nun sicher, dass die äussersten Grenzgebiete des assyrischen Reiches stets zum Abfall geneigt waren und sich durch Misserfolge nicht so leicht einschüchtern liessen. Die medischen Gebietsteile lagen im äussersten Osten des Reiches; sie werden wiederholt als „weit entfernt“ bezeichnet (mât Mada-a-a rû-kû-ti). Aus den Berichten über die medischen Feldzüge Salmanassars II. (859—825), Ramman-niraris III. (811—783), Tiglatpilesars III. (745—728), Sargons II. (722 bis 705) und Sinacheribs (704—681) ersehen wir deutlich, dass die unterworfenen Mederstämme stets immer wieder sich erhoben, und dass kaum ein Jahrzehnt verging, in welchem nicht die assyrischen Könige in Medien eingedrungen wären. Der erste assyrische König, welcher einige Mederstämme (Amadai) unterwarf, war Salmanassar II. (859—825); seit der Regierung dieses Herrschers also führten die Meder fast ununterbrochen Krieg gegen die Assyrier. Der dauernde Widerstand gegen die fremden Eindringlinge mag zu einem immer engeren Zusammenschluss der sonst zerstreut lebenden Mederstämme geführt haben; auch wird die medische Tradition über die heldenmütigen Befreiungskämpfe ganz anders gelautet haben, als die assyrischen Urkunden es uns verraten. Wenn nun Herodot vornehmlich aus medo-persischen Quellen seine Nachrichten über assyrische Geschichte

geschöpft hat, so ist es begreiflich, dass dieser griechische Schriftsteller den Anfang der medischen Selbständigkeit in die zweite Hälfte des achtten Jahrhunderts verlegt, obschon jener Zeitabschnitt weiter nichts als eine nicht einmal besonders glückliche<sup>1)</sup> Epoche der schliesslich doch mit Erfolg gekrönten Freiheitskämpfe der Meder darstellt.

Es erübrigt nur noch, die Frage zu erörtern, wie Herodot gerade zu 520 Jahren assyrischer „Oberherrschaft“ kommt. Rechnet man vom Jahre 750 um 520 Jahre zurück, so kommt man in das Jahr 1270 v. Chr., die Zeit unmittelbar nach Tukulti-Adar I., welcher um 1300 regierte. Die Periode von 1270—750 trägt aber kein besonders charakteristisches Merkmal, welches uns die Angabe Herodots erklärlieh scheinen liesse. Tukulti-Adar I. hat zwar ganz Babylonien unter assyrische Gewalt gebracht, aber schon um 1210 v. Chr. sehen wir Assur und Babel von neuem in heftigem Ringen. Als ein besonders hervorragender Herrscher, welcher Assyriens Heere nach allen Richtungen hin siegreich führte und hervorragende kriegerische Erfolge erlangt, kann Tiglatpilesar I. (um 1120—1100 v. Chr.) gelten; dieser König konnte sich rühmen, 42 Länder von der Gegend jenseits des unteren Zab im Osten und Nordosten bis zum Lande der Hatti und dem „oberen Meere“ im Westen unterworfen zu haben. Zählt man von 1120 ab 520 Jahre, so kommt man zum Jahre 600, also etwa in die Zeit der grossen Katastrophe, durch welche das assyrische Reich zertrümmert wurde (606). Man könnte nun versucht sein, den Zeitraum Tiglatpilesar I. bis zum Falle Ninives (1126—606 = 520 Jahre) für die von Herodot gemeinte Epoche der assyrischen Oberherrschaft über Asien zu halten. Nach Herodot fällt aber das Ende der assyrischen Suprematie in Vorderasien durchaus nicht mit dem Falle Ninives zusammen; vielmehr folgt auf den Abfall der Meder und der übrigen Völker von der assyrischen Herrschaft die Unterwerfung der eben freigewordenen Völker durch den Mederkönig Phraortes;

<sup>1)</sup> Sargon II. (722—705) ist von allen assyrischen Herrschern am tiefsten in Medien eingedrungen.

Ninive fiel aber, wie Herodot weiter richtig erzählt, erst unter dem Nachfolger des Phraortes, Kyaxares. Nach Herodot (I, 95—106) ist also die Reihenfolge der Ereignisse folgende:

1. Abfall der Meder vom assyrischen Reiche;
2. Abfall der übrigen von Assyrien unterworfenen Völker (= Ende der assyrischen Oberherrschaft in Vorderasien);
3. Unterwerfung der Perser und der vom assyrischen Reiche abgefallenen Völker durch den Mederkönig Phraortes;
4. Belagerung Ninives durch Kyaxares; dieselbe wird durch den Scytheneinfall unterbrochen;
5. Sieg der Scythen über die Meder;
6. Vernichtung der Scythen durch Kyaxares;
7. Eroberung Ninives durch die Meder.

Da nach dieser Reihenfolge der Thatsachen die assyrische Oberherrschaft über Vorderasien schon mehrere Jahrzehnte vor dem Falle Ninives ihr Ende erreicht hat, so kann man das letztere Ereignis nicht als terminus ad quem der 520 Jahre auffassen. In die Zeit vor 1126, wenigstens in die zwei Jahrhunderte vorher fällt aber keine hervorragende Begebenheit, durch welche die Oberherrschaft Assyriens über Vorderasien oder einen hervorragenden Teil desselben begründet worden wäre. Die Angabe Herodots, nach welcher die Assyrier 520 Jahre über das „obere Asien“ (τῆς ἀνω' Ασίης I, 59) geherrscht haben sollen, muss daher mindestens als ungenau bezeichnet werden.

Wie ist nun aber Herodot bei seiner Berechnung auf die Zahl 520 gekommen? Man hat, um hier klarer zu sehen, mit Recht die entsprechenden Berichte der übrigen griechischen Schriftsteller verglichen. Ktesias, der die Dauer der Regierung des Ninos und der Semiramis genau anzugeben weiss, hatte in seinem uns verloren gegangenen Werke auch die Nachfolger des Ninos von Ninyas bis auf Assurbanipal genannt; bei Diodor, seinem Kompilator, findet sich indessen nur die aus Ktesias geschöpfte Notiz, dass das assyrische Reich unter Sardanapal (Assurbanipal) an die Meder gefallen

sei, nachdem es mehr als 1300 Jahre bestanden habe<sup>1)</sup>. Die Quellen, aus denen Ktesias schöpfte, scheinen somit in keiner Beziehung zu denjenigen zu stehen, welche Herodot benützte. Berossos zählt die einzelnen Dynastieen, welche über Babylon geherrscht haben sollen, in folgender Reihenfolge auf: a) Dynastie der Meder (2458—2224 v. Chr.); b) Dynastie der Elamiten (2224—1976); c) Dynastie der Chaldäer (1976 bis 1518); d) Dynastie der Araber (1518—1273). Hierauf heisst es (bei Eusebius, Chron. ed. Schoene, I, p. 26): *Post quos annos etiam ipsam Semiramidem in Assyrios dominatam tradit. Atque iterum minute enumerat nomina regum XLV adsignans illis annos DXXVI.* Hier wird also eine Epoche der babylonisch-assyrischen Geschichte erwähnt, welche 526 Jahre währte und in die Zeit vom Jahre 1273 ab fällt, etwa dieselbe Zeit, in welche auch Herodots assyrische Oberherrschaft über Vorderasien gelegt werden muss. Es liegt sehr nahe, einen Zusammenhang zwischen der Quelle des Herodot und derjenigen des Berossos anzunehmen; aus Berossos schöpfte Alexander Polyhistor seine von Eusebius uns überlieferte Angabe. Auftallend ist aber dann die grosse Differenz bezüglich des Zeitalters der Semiramis; nach Alexander Polyhistor fällt dasselbe in das dreizehnte Jahrhundert, nach Herodot in das Ende des achten Jahrhunderts. Zweifellos sind die Ansichten Alexander Polyhistors über Semiramis schon durch die fabelhaften Nachrichten der älteren griechischen Schriftsteller beeinflusst, die chronologischen Angaben Alexanders stammen aber aus Berossus.

### 11. Die Begründung und Dauer des medischen Reiches. Ziemlich eingehend behandelt Herodot die Ge-

<sup>1)</sup> Die Stelle (Diod. II, 21) lautet: *ἔτη διαμείνασα πλείω τῶν χιλίων καὶ τριακοσίων* [ἔτι δέξικοντα]. Die Codices haben zwar die Worte *ἔτι δέξικοντα*, aber teils wegen des auf eine runde Summe hinweisenden *πλείω*, teils wegen der Parallelstelle II, 28 (*ἔτη δὲ πλείω τῶν χιλίων καὶ τριακοσίων*), teils wegen der eigentümlichen Verbindung durch *ἔτι δέ* sind dieselben von den Herausgebern als späterer Zusatz eingeklammert worden; so in der Beckerschen und neuerdings in der Vogelschen Diodorausgabe.

schichte des medischen Reiches. Da ihm medo-persische Gewährsleute zur Verfügung standen, so erwarten wir, dass er wenigstens in den wesentlichen Punkten Angaben bringt, welche nicht mit den Keilschrifturkunden in direktem Widerspruch stehen. Wir haben aber andererseits zu bedenken, dass auch die Keilschrifturkunden, soweit sie von den Assyriern, den Feinden Mediens, verfasst sind, vorsichtig benutzt werden müssen.

Nach Herodot waren die medischen Stämme bis in die Mitte des achten Jahrhunderts den Assyriern unterthan. Nachdem sie sich ihre Selbständigkeit erkämpft hatten, begannen sich die bis dahin getrennten medischen Stämme zusammenzuschliessen. Der erste Fürst der vereinigten Mederstämme war Dejokes (699—646). Diesem schreibt Herodot auch die Erbauung von Ekbatana zu. Dejokes' Sohn Phraortes (646—624) breitete das Reich aus, indem er zuerst die Perser und nachher noch andere benachbarte Völkerschaften unterwarf; zuletzt griff er auch die Assyrier an; er fiel aber in einer Schlacht, mit ihm der grösste Teil seines Heeres. Es folgte ihm sein Sohn Kyaxares (624—584); dieser führte einen Krieg mit den Lydiern und dehnte seine Herrschaft nach Nordwesten bis an den Fluss Halys aus. Hierauf zog er gegen Ninive, um seinen Vater zu rächen. Schon hatte er die Belagerung der Stadt begonnen, da fielen die Scythen unter ihrem Könige Madyes in das medische Reich ein; es kam zu einer Schlacht, in welcher die Meder besiegt wurden und „die Herrschaft über Asien verloren“. Achtundzwanzig Jahre herrschten die Scythen über Vorderasien; durch eine List wurden sie ihrer Macht beraubt. Kyaxares lud nämlich einst die Scythen zu einem Gastmahle; als dieselben trunken waren, wurden sie von den Medern überfallen; ein grosser Teil wurde erschlagen, die Uebriggebliebenen wurden zurückgedrängt. Nunmehr erlangten die Meder ihre frühere Macht wieder und eroberten sogar das assyrische Reich. Nach Kyaxares' Tode kam sein „Sohn“ Astyages zur Regierung. Dieser gab auf den Rat der Magier seine Tochter Mandane einem Perser zur Frau. Aus dieser Ehe stammte Kyros,

welcher die Perser von der Oberherrschaft der Meder befreite, Medien und Lydien eroberte und schliesslich auch dem babylonischen Reiche eine Ende bereitete.

Dies sind in kurzen Zügen die Nachrichten Herodots über die Geschichte des medischen Reiches, welches im ganzen 128 Jahre bestanden haben soll. Die Assyriologie hat der Geschichtsforschung Urkunden zugänglich gemacht, welche Herodots Angaben teilweise bestätigen, in einigen wesentlichen Punkten aber berichtigen und ergänzen. Wir fassen hier zunächst die Begründung des medischen Reiches und die Geschichte desselben bis zum Scythen-einfall ins Auge.

Medien wird in den assyrischen Urkunden genannt mit Ma-da-a-a (bei Ramman-nirari III., Tiglatpilesar III., Sargon II., Sinacherib und Assarhaddon). Dieses ist also der gewöhnliche Name für Medien bei den Assyriern, nur einmal, und zwar bei Salmanassar II., welcher, soweit unsere Kenntnis reicht, zuerst einen Zug in medische Gebiete unternahm, heissen die Meder A-ma-da-a-a<sup>1</sup>). Mit dem Worte Manda (umman-manda), welches einige Forscher für den späteren Namen „der Meder jeden Stammes“<sup>2</sup>) ansehen, werden zunächst bei den Assyriern die feindlichen Scharen bezeichnet, die von Norden her seit Assarhaddon in assyrische und medische Gebiete einbrachen, z. B. die Kimmerier und Scythen. Ursprünglich war Madâ (Madaï) bei den Assyriern die Bezeichnung für einen bestimmten medischen Stamm, ebenso wie die Namen Ellipi, Harhar, Hubuskia, Patusarra, Partakka und andere. Ihrer Abstammung nach gehörten die Meder sicher nicht zu den Semiten. Dass eine arische Bevölkerung von jeher in Medien gewohnt haben soll<sup>3</sup>), ist bisher nicht erwiesen; vielmehr kann noch heute auf Grund sprachlicher Beobachtungen daran festgehalten werden, dass eine den Elamiten, Kossäern und Urardiern (Alaroden) ver-

<sup>1)</sup> Salmanassar II. Monol. 121.

<sup>2)</sup> Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte, I, 334.

<sup>3)</sup> Diese Ansicht vertritt Delattre, *Le peuple et l'empire des Médes*, Bruxelles, 1883.

wandte Völkerschaft zuerst Medien bewohnt habe. Erst in der Zeit der Sargoniden begann die Ueberflutung Mediens durch arische Stämme. Eranische Namen sind zuerst in der Zeit Assarhaddons nachweisbar, z. B. *Sitirparna*, *Eparna*, *Ramatēja* und *Urakazabarna*.

Der erste assyrische König, welcher in medische Gebiete siegreich vordrang, war Salmanassar II. (859—825); derselbe röhnt sich, in seinem 24. Regierungsjahre (835) den unteren Zab überschritten und die Landschaften *Hašmar*, *Nainri*, *Parsua*, das Gebiet der *Amadai* (Meder), sowie die Landschaften *Araziaš* und *Harhar* unterworfen und zum Teil verwüstet zu haben<sup>1)</sup>. Es sind dies alles höchstwahrscheinlich teils medische, teils diesen benachbarte Gebiete. Die Angabe des Königs, dass 27 Könige von *Parsua* ihm Tribut gebracht hätten, deutet auf die politischen Zustände in jenen Gegenden hin; das Land war in kleine Gauen geteilt, in welchen kleine Fürsten (Stadtkönige) selbständig herrschten. Ob diese Häuptlinge von *Parsua* wirklich tributpflichtig gemacht worden waren, oder ob sie nur durch freiwillige Geschenke die Schonung ihrer Gebiete erkaufen wollten, ist nicht recht ersichtlich; von dem assyrischen Könige wurden diese Geschenke natürlich als wirklicher Tribut (*ma-da-tu*) angesehen. Diese erste Unterwerfung medischer Stämme war keine dauernde; denn schon in den Jahren 829 und 828 musste der Oberfeldherr Salmanassars wieder nach jenen Gegenden ziehen, um die Rebellen einzuschüchtern. Auch Salmanassars Nachfolger *Šamši-rammān* III. (824—812) begab sich mit seinem Heere in die nordöstlichen und östlichen Grenzgebiete seines Reiches; er kam in die Gebiete der *Sunbäer*, *Manäer*, *Parsuäer*, *Taurläer*, *Misäer*, in die Landschaften *Gizilbunda* und *Araziaš* sowie in das Gebiet der *Matäer* (*mât Ma-ta-a-a*)<sup>2)</sup>. Mit Rücksicht auf die Namen der benachbarten Landschaften muss unter *mât Ma-ta-a-a* ein medisches Gebiet gemeint sein; es ist wohl *Ma-ta-a-a* als ungewöhnliche Schreibweise für *Ma-da-a-a* auzusehen. Auf *Šamši-rammān* III. folgte

<sup>1)</sup> *Salman. Monol.* 110—126.

<sup>2)</sup> *Šamši-rammān* III., col. II, 34 bis III, 44.

Rammân-nirâri III. (811—783), in dessen Regierung wiederholte Kriegszüge gegen Ellipi, Harhar, Araziâs, Mesu, das Gebiet der Madâ, Gizilbunda, Manna, Parsua, Allabria, Abdadana und Nâri<sup>1)</sup> fallen; einige von diesen Landschaften sind sicher medische. Aus der Regierungszeit der drei folgenden Könige sind medische Feldzüge nicht bekannt. Erst der gewaltige Eroberer Tiglatpilesar III. (745—728) zog wieder nach den östlichen Grenzprovinzen, um daselbst das Ansehen der assyrischen Macht wiederherzustellen. Aus einer kurzen Bemerkung in der Platteninschrift von Nimrud (Z. 19) geht hervor, dass die medischen Völkerschaften bis zum Biknî-Gebirge unterworfen und tributpflichtig gemacht wurden. Die östlich von ihnen wohnenden Mederstämme wurden von dem assyrischen Feldherrn Ašur-danâni gezüchtigt, ihre Gebiete aber wurden dem assyrischen Reiche nicht einverleibt. Eigentümlich ist es, dass in der betreffenden, leider stark beschädigten Urkunde<sup>2)</sup> die Meder als „mächtig“ (dan-nûti) bezeichnet werden. Obwohl aus diesem Worte nicht gleich auf eine politische Einigung aller Mederstämme geschlossen werden darf, so hat man doch den Eindruck, als ob die den assyrischen Gebieten benachbarten Meder damals den Assyriern grösseren Widerstand geleistet hätten als früher. Dies lässt auf eine aus dem Bedürfnis kräftiger Defensive hervorgegangene beginnende Organisation der früher getrennten Mederstämme schliessen.

Tiglatpilesars Nachfolger, Salmanassar IV. (727—723), scheint nur im Westen des Reiches, in Palästina und Phönizien, Kriege geführt zu haben. Um so nachdrücklicher beschäftigte sich Sargon II. (722—705) mit der Sicherung der östlichen Grenzen. Im Jahre 716 brach im Osten des Reiches ein Aufstand aus, an dessen Spitze Rusâ, Fürst von Urardhi, stand, und an welchem sich die Provinzen Karalla und Man<sup>3)</sup> hervorragend beteiligten; auch einige benachbarte Gebiete,

<sup>1)</sup> Steinplatteninschrift aus Kalah, Z. 6—9.

<sup>2)</sup> Vgl. die Thontafelinschrift von Nimrud, Z. 42.

<sup>3)</sup> Die assyrische Provinz Man lag am westlichen Ufer des Urumiya-Sees; Karalla gehörte zu den Nâri-Staaten (Winckler).

besonders westmedische, beteiligten sich an dem Aufstande. Sargon unterdrückte die Bewegung rasch; er drang auch in Medien ein, eroberte die Stadt Harhar, befestigte sie und nannte sie fortan Kar-Šarrukin. Bei dieser Gelegenheit unterwarfen sich mehr als zwanzig medische Stadtvögte. Im nächsten Jahre (715) begannen die Unruhen von neuem; erst nach einem dreijährigen Kriege (715 bis 713) wurde Sargon derselben Herr. Auch Kar-Šarrukin war wieder abgefallen und musste von neuem erobert werden; zweiundzwanzig medische Stadtvögte huldigten hierauf dem assyrischen Herrscher. Bemerkenswert ist in diesem Feldzuge die Bestrafung eines gewissen Dajaukku, welcher Statthalter eines Teiles von Man gewesen sein muss; derselbe wurde gefangen genommen und nach Hamath verbannt. Zum zweiten Male begegnet uns derselbe Name Dajaukku in den Berichten über den Feldzug des Jahres 713; es heisst daselbst, dass Sargon gegen Ellipi, Bit-Dajaukki und Karalli gezogen sei. Im Jahre 708 musste ein assyrisches Heer abermals in Westmedien einrücken; in Ellipi waren Thronstreitigkeiten ausgebrochen, welche durch das Eintreten der Assyrier zu gunsten des einen Prätendenten (Ispabara) beigelegt wurden. Aus den gesamten Kriegsberichten ergiebt sich, dass kein anderer assyrischer König soweit in Medien vorgedrungen ist wie Sargon. Ob aber alle medischen Völkerschaften, welche durch ihre Fürsten dem assyrischen Herrscher „Geschenke“ darbrachten, sich als wirkliche Unterthanen Assyriens betrachteten, ist sehr zweifelhaft. Sargon behelligte die medischen Stämme nicht mit weitgehenden Forderungen, wofern dieselben nur Tribut darbrachten und ruhig blieben; somit behielten dieselben auch ihre eigenen Fürsten; nur von Parsua und Harhar wissen wir bestimmt, dass sie unter assyrische Verwaltung gestellt wurden.

Wie verhalten sich nun die aus den Keilschrifttexten Sargons gewonnenen Resultate zu den Angaben Herodots? Ein direkter Widerspruch lässt sich kaum nachweisen. Nach Herodot soll gegen das Ende des achten Jahrhunderts, also etwa während der Regierungszeit Sargons, der „Abfall der

Meder“ und bald nach diesem die Einigung der Mederstämme durch Dejokes stattgefunden haben. Aus den Keilschrifttexten Sargons ergiebt sich, dass unter Sargon nur ein Teil, wahrscheinlich der kleinere Teil der medischen Gebiete, den Assyriern unterworfen war; und die wenigen „Tribut“ zahlenden Stämme fühlten sich entweder ziemlich selbständig oder sie machten wiederholt Versuche, das assyrische Joch von sich abzuschütteln. Unter Sargon erreichte zwar die Herrschaft der Assyrier in Medien ihren Höhepunkt; aber bald nach seinem Tode begann der Einfluss Assurs in Medien zu schwinden, in demselben Masse natürlich, in welchem der Freiheitsgedanke bei den Tributpflichtigen an Boden gewann. Die Angabe Herodots, wonach am Ende des achten Jahrhunderts die Meder von Assyrien abfielen, lässt sich demnach ganz gut mit den Ergebnissen der Keilschrifturkunden vereinigen.

Der Einheitsgedanke hatte zu jener Zeit unter den Medern schon Fortschritte gemacht; dies beweist der Umstand, dass in den Sargontexten der Name Madai ein weiterer Begriff ist als in den älteren Texten. So heisst es z. B. an einer Stelle<sup>1)</sup>, dass Kar-Šarrukîn befestigt worden sei „zur Unterwerfung der Mediens“ (ana šuknuš [mât] Madai); einige Zeilen weiter spricht Sargon von anderen Stämmen, die er auch Meder nennt, nämlich von den „Medern an der Grenze der Aribi des Ostens“ (Madai ša pâti [amêlu] Aribi nipih Šamši, Z. 69); während früher Ellipi immer neben dem Lande der Madai genannt wurde, ist an einer anderen Stelle Ellipi als ein Teil Mediens bezeichnet (Ba'-it-ili na-gu-u ša Ma-da-a-a ša më-sir El-li-bi, Ba'it-ili, ein Gau der Meder in Ellipi<sup>2)</sup>). An dieser Stelle werden auch bald darauf die Mandâ genannt, woraus hervorgeht, dass damals unter den Mandâ ein von den Medern durchaus verschiedenes Volk verstanden wurde.

Für die Beurteilung der Angaben Herodots höchst wichtig ist der Umstand, dass der Name Dajaukku zweimal

<sup>1)</sup> Prunkschrift, Z. 65.

<sup>2)</sup> Annalen, 159 f.

in den Sargontexten genannt wird. Zunächst ist Dajaukku der Name eines Mannes, welcher wahrscheinlich Statthalter (šalat) eines Teiles der Provinz Man war und in irgend einer Weise an dem Aufstand von 715 sich beteiligt hatte. Ob er in assyrischen Diensten stand oder dem assyrischen Herrscher tributpflichtig war, ist zweifelhaft. Er wurde von Sargon nach Hamath geschickt, wahrscheinlich als Verbannter<sup>1)</sup>. Dieser Dajaukku ist keinesfalls der Dejokes Herodots, denn er war kein Meder, sondern ein Mannäer und befand sich ja seit 715 in Hamath, also in Syrien. Selbst wenn man annehmen wollte, dass er später begnadigt worden sei und nach seiner Rückkehr Gelegenheit gefunden habe, unter den Medern für die Einigung zu wirken, so bereitet doch die Chronologie Schwierigkeiten, da ja wohl ein Mann, der 715 als Statthalter einer Provinz verbannt wurde, nicht später noch 53 Jahre (von 699—649) in Medien geherrscht haben kann; absolut unmöglich ist es allerdings nicht.

Zum zweiten Male begegnet uns der Name Dajaukku in der Zusammensetzung Bit-Da-ia-uk-ki (Haus Dajaukkis); so wird ein Gebiet genannt, in welches Sargon in seinem neunten Regierungsjahre (713) mit seinem Heere eindrang; da Bit-Dajaukki zwischen Ellipi und Karalla genannt wird, so haben wir, wie Winckler mit Recht bemerkt<sup>2)</sup>, dieses Gebiet als ein medisches anzusehen. Der Name lässt auf einen hervorragenden medischen Fürsten schliessen, welcher in Bit-Dajaukki sich ein Centrum für seine politische Wirksamkeit geschaffen hatte. Wir werden demnach anzunehmen haben, dass ein medisches Stammesoberhaupt namens Dajaukku (Dejokes) zwar nicht alle medischen Stämme auf einmal ge-einigt, dass er aber durch die Bildung eines gut organisierten kleineren Staatswesens als des Mittelpunkts, an welchen sich die übrigen medischen Stämme allmählich angliederten, die

<sup>1)</sup> Daiaukku adi kimtišu assuhamma kirib (māti) Amatti uščib, den Dajaukku nebst seiner Familie führte ich gewaltsam fort und liess ihn in Hamath sich niederlassen. (Prunkschr. Z. 49.)

<sup>2)</sup> Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte. Leipzig 1889, S. 118.

Grundlage zur medischen Macht gelegt habe. Ist unsere Voraussetzung richtig, dann dürfte Bit-Dajaukki zwar nicht mit der Stadt Ekbataua, wohl aber mit dem Gau, in welchem diese Stadt lag, identisch sein; auch die geographische Lage von Bit-Dajaukki, welches zwischen Ellipi und Karalla lag, macht dies wahrscheinlich. Ekbatana wird zweifellos, bevor es die Hauptstadt des grossen medischen Reiches wurde, der Mittelpunkt desjenigen medischen Stammes gewesen sein, welcher allmählich durch die Energie seines Oberhauptes die leitende Stellung in ganz Medien erlangte. Ob der Fürst, nach welchem Bit-Dajaukki benannt wurde, zur Zeit Sargons oder in einer früheren Epoche lebte, ist zweifelhaft; wer das letztere annimmt, muss den Dejokes des Herodot als heros eponymos der medischen Dynastie ansehen und auf eine Beurteilung der chronologischen Angaben Herodots verzichten.

Kaum war Sargon II. durch Mörderhand gefallen, da brachen Aufstände in zahlreichen Provinzen aus. Auch Ellipi, wo ein von Sargon eingesetzter einheimischer Fürst regierte, fiel ab, wahrscheinlich ermutigt durch die Erfolge medischer Nachbargebiete. Sinacherib röhmt sich, Ellipi wiedererobert, verwüstet und dabei eine Anzahl entfernt wohnender Mederfürsten, von deren Ländern keiner seiner Vorfahren auch nur den Namen gekannt hätte, unterworfen zu haben. Nach der ganzen sonstigen Redeweise Sinacheribs kann angenommen werden, dass diese „Unterwerfung“ nur in der freiwilligen Darbringung von Geschenken bestanden habe, durch welche einer ähnlichen grausamen Verwüstung, wie sie Ellipi betroffen hatte, vorgebeugt werden sollte.

Unter Assarhaddon (680—669) begann von Norden her das Verhängnis über Assur hereinzubrechen. Im Jahre 678 drangen die Kimmerier, von den nachdrängenden Seythen vertrieben, unter ihrem König Teuspā in das assyrische Reich ein<sup>1)</sup>. Es kam zu einer Schlacht zwischen den Assyriern und Kimmeriern, welchen sich noch andere Feinde Assyriens,

<sup>1)</sup> In den Keilschrifttexten heissen dieselben Gimmirai; sie werden von Assarhaddon bezeichnet als eine „fern wohnende Völkerhorde“ (umma manda ša ašaršu rūku): vgl. Assarh. II, 7.

unter ihnen auch die Meder, angeschlossen hatten. Die Schlacht verlief für die Assyrier günstig<sup>1)</sup>. In zwei Hymnen an den Sonnengott<sup>2)</sup> werden unter den Bundesgenossen der Kimmerier auch Kaštariti und Mamitiarši, zwei medische Stadtobersten genannt. Dass unter diesem Kaštariti auf keinen Fall der Kyaxares Herodots zu verstehen ist, wird jetzt allgemein anerkannt. Der Erfolg, welchen Assarhaddon davongetragen hatte, veranlasste ihn, weiter in jene Gegenden vorzudringen, aus welchen die Kimmerier gekommen waren; er gelangte dabei zu einigen medischen Stämmen, deren Fürsten, nach ihrem Namen (Sitirparna und Eparna) zu schliessen, arischer Abstammung waren; auch der Name des Fürsten Ramateja sowie derjenige seines Landes (Urakazabarna) sind als arisch erkennbar.

Die Gefahr, welche unter Assarhaddon das assyrische Reich bedroht hatte, vergrösserte sich unter seinem Nachfolger Assurbanipal (668—626) immer mehr. Die Kimmerier zogen zwar nach Kleinasien ab; aber dafür überfluteten die sakischen Scythen von Osten und Nordosten her Vorderasien. Zunächst drangen sie in Medien ein und verwüsteten das Land; alsdann ergossen sie sich über Armenien, Assyrien, Syrien und Palästina bis an die Grenzen Aegyptens. Es war jene Horde, welche der Prophet Jeremias (5, 15 ff.) mit so lebendigen Worten schildert. Der Scytheneinfall brachte das assyrische Reich in ungeheuere Aufregung; in allen Provinzen regte sich der Freiheitsgedanke. Es ist nun auffallend, dass in den zahlreichen Texten Assurbanipals Medien nur einmal erwähnt wird. Der Cylinder B, col. III, 102 bis IV, 14 berichtet, dass im Jahre 655 ein gewisser Birishadri, Stadtherr von Mat-a-a (nach der Annahme einiger Assyriologen = Medier) nebst zwei anderen Häuptlingen, Stadtobersten von Sahi (Sakier?) sich empörten und dass 75 Städte des Birishadri von den Assyriern erobert und geplündert wurden. Der Umstand, dass jener medische Stammesfürst über 75 Städte ge-

<sup>1)</sup> Babyl. Chronik, IV, 2.

<sup>2)</sup> Sm 2005 und K 2668; vgl. Hommel, Geschichte Babyl. und Assyr. S. 721 ff.

bot, weist, wenn Mat-a-a Medien ist<sup>1)</sup>), auf die fortschreitende politische Einigung der Meder hin. Da Assurbanipal in anderen Teilen seines weiten Reiches viel notwendiger war, als im Nordosten, so werden die Meder ohne Schwierigkeit ihre Selbständigkeit erlangt haben; zu keiner Zeit war die Gelegenheit so günstig. Und wenn einige Jahrzehnte nachher die Meder, trotz der vorhergegangenen Schwächung durch die Scythen, im stande waren, das assyrische Reich zu vernichten, so ergiebt sich aus dieser Thatsache, dass unter Assurbanipal die politische Einigung der Mederstämmen vollendet wurde. In die letzten beiden Decenien der Regierungszeit Assurbanipals fällt auch nach Herodot die Begründung der medischen Macht unter Phraortes (646—624).

Der Name des medischen Königs Phraortes, des Vorgängers von Kyaxares, ist zwar in den bisher gefundenen Keilschrifttexten nicht nachgewiesen worden. Dies ist aber aus den Ereignissen, welche in die Regierungszeit Assurbanipals fielen, leicht zu erklären. Wenn dieser Herrscher durch äusserst wichtige Ereignisse in anderen Provinzen seines Reiches, besonders in Babylon, verhindert war, im Osten des Reiches Kriege zu führen, so konnte er selbstverständlich auch von etwaigen Kriegsthaten in Medien und den anderen östlichen Provinzen nichts berichten. Wir brauchen darum nicht gleich, wie Winckler<sup>2)</sup> es thut, die Person des Phraortes als unhistorisch anzusehen, um so weniger als Kyaxares, nach Herodot der Sohn des Phraortes, durch die Behistuninschrift als legitimer medischer König bezeugt ist. Die Stelle lautet: „Es spricht Darius der König: es war ein Mann, Fravartis mit Namen, ein Meder, dieser lehnte sich auf in Medien; also sagte er zu den Leuten: ich bin Khsathrita, aus der Familie des Uvakhsatara. Darauf wurde das medische Volk, welches in den Gauen war, von

<sup>1)</sup> Siehe dagegen Delitzsch, Paradies, S. 247.

<sup>2)</sup> Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte, Leipzig 1889, S. 123 ff.

mir abtrünnig; es ging zu jenem Fravartis über, und er war König in Medien.“ (Beh. I, 13—18.) Winckler meint nun: wenn der Vater des Kyaxares (Uvakhsatara) wirklich, wie Herodot sagt, Phraortes hiess, und wenn jener von Darius genannte Prätendent ursprünglich den Namen Fravartis trug, dann ist es nicht erklärlich, warum der Usurpator seinen Namen änderte, da er doch den Namen eines früheren Königs von Medien führte und dieser Umstand zweifellos für ihn günstig war. Darauf ist zu erwidern, dass doch jener Prätendent den Namen eines dem Volke bekannten, aber verschollenen Descendenten (eines Enkels oder Urenkels) annehmen musste, wenn er Erfolg haben wollte; zweifellos hiess ein Enkel oder Urenkel des Kyaxares Khsathrita, und diesen Namen nahm eben jener Fravartis an. Letzterer war wahrscheinlich ein Mitglied des früheren medischen Herrscherhauses, und der Phraortes Herodots war einer seiner Ahnen; es war ja auch damals Sitte, den Namen des Grossvaters oder Urgrossvaters den Kindern zu geben. Somit spricht die Behistuninschrift nicht gegen, vielmehr für die Richtigkeit der Angabe Herodots.

Von grossem Werte für die Beurteilung Herodots ist der Umstand, dass jener Usurpator Fravartis sich als einen Abkömmling des Kyaxares bezeichnet. Es folgt nämlich daraus, dass Kyaxares der letzte Vertreter des nationalen Königtums von Medien war; denn wäre der von Cyrus besiegte und entthronte Astyages der Sohn des Kyaxares gewesen, so hätte sich der Prätendent wohl, um seine Sache populär zu machen, als einen Abkömmling des letzten legitimen Königs, nämlich des Astyages, bezeichnet. Daraus folgt, dass Astyages jenem Volke angehörte, welches einst Medien überflutet und erobert hatte, den Umman-manda, d. i. den Scythen. Auch die Keilschrifttexte bezeichnen, wie unten noch eingehender gezeigt werden wird, den Astyaxes als šar (amēlu) umman man-da (vgl. d. grossen Nabonedylinder aus Abū-Habba, col. I, 32). Herodot hat den Nachfolger des Kyaxares auf dem medischen Throne irrtümlicher Weise für den Sohn des Kyaxares gehalten.

12. Der Feldzug Sinacheribs gegen Aegypten. Bei der Darstellung der ägyptischen Geschichte erwähnt Herodot einen Feldzug des assyrischen Königs Sinacherib gegen Aegypten. Der assyrische Herrscher wird genannt Σαναχάριβος βασιλεὺς Ἀραβίων τε καὶ Ἀσσυρίων (II, 141). Nach Herodot soll das Heer Sinacheribs, welches sich bei Pelusium den ägyptischen Truppen gegenüber gelagert hatte, auf eine wunderbare Weise zum Rückzug genötigt worden sein; in der Nacht brachen nämlich, wie Herodot berichtet, Mäuse in das assyrische Lager ein und zernagten Köcher und Bogen, sogar die Handhaben der Schilder, so dass die Soldaten am nächsten Tage erschreckt flohen. Wenn Sinacherib wirklich zum Rückzug genötigt worden ist, so dürfen wir natürlich die volle Wahrheit in seinen Kriegsberichten nicht erwarten. Der assyrische König berichtet zwar von seinem Feldzuge gegen Aegypten, weiss aber das Unbequeme so zu verhüllen, dass nur mit Hilfe des biblischen Berichtes (2. Kön. 18, 13 bis 19, 36) die Differenz zwischen Herodot und den Angaben der Keilschrifturkunden eine genügende Erklärung findet. In dem Taylor-Cylinder (von col. II, 34 ab) wird berichtet, dass dem assyrischen Könige, welcher im Jahre 701 von Norden her in Palästina eingedrungen war, bei Altaku (südlich von Ekron) ein den Philisterstädten zu Hilfe eilendes ägyptisches Heer entgegentrat. Sinacherib „besiegte“ die Aegypter und nahm einige von ihren Führern gefangen. Wie beschaffen diese Niederlage der Aegypter gewesen sein mag, beweist der Umstand, dass Sinacherib trotz seines Sieges die Aegypter nicht weiter belästigte, sondern sich nunmehr gegen den König Hiskia von Juda wandte; er liess ihn durch eine Abteilung seines Heeres in Jerusalem „wie einen Vogel im Käfig“ einschliessen. Hiskia, welcher schon vorher seiner Vasallenpflicht durch die Absendung eines Tributes genügt hatte, verteidigte sich energisch, ermutigt durch die flammenden Worte des Propheten Isaias. Sinacherib, wahrscheinlich veranlasst durch die Nachricht von dem Herannahen eines neuen ägyptischen Heeres, drängte durch Unterhändler den König von Juda zur Uebergabe Jerusalems;

dieser aber vertraute auf den Herrn und ward darin nicht getäuscht. Eine Seuche richtete (nach 2. Kön. 19, 35) im assyrischen Heere eine solche Verwüstung an, dass Sinacherib sich zur Rückkehr nach Assyrien genötigt sah. In dem Kriegsberichte des assyrischen Herrschers steht davon natürlich nichts; der König brüstet sich nur damit, den Hiskia durch die Belagerung Jerusalems zur Zahlung eines Tributs gezwungen zu haben; auch dies war eine Verschleierung des wirklichen Sachverhalts, da Hiskia nach dem ganz unparteiisch klingenden biblischen Berichte schon vor der Einschliessung Jerusalems den Tribut entsendet hatte. Mit der Aufzählung der von Hiskia geschickten Gegenstände schliesst der Bericht Sinacheribs über den Feldzug vom Jahre 701; über den Erfolg der Belagerung Jerusalems beobachtet der assyrische König ein Schweigen, welches bereit genug ist; mit seinen gewaltigen, gut geschulten Truppen hätte Sinacherib Jerusalem bezwingen können, wenn nicht irgend ein Unglück ihn daran verhindert hätte. Die Angabe Herodots bietet uns also eine vollkommene Bestätigung des biblischen Berichts und eine nicht minder erfreuliche Korrektur der keilschriftlichen Angaben. Der rasche Abzug der assyrischen Truppen aus Aegypten nach der Schlacht bei Altaku, die unerwartete Einstellung der Belagerung Jerusalems und die schleunige Rückkehr Sinacheribs nach Assyrien — das alles dürfte in Aegypten den Anlass zu jenen sagenhaften Erzählungen gegeben haben, von welchen Herodot uns eine Probe bietet<sup>1)</sup>).

13. Der Fall Ninives. Ueber eine der gewaltigsten Katastrophen, welche die altorientalische Geschichte kennt, nämlich den Fall Ninives, besitzen wir keine zuverlässigen Nachrichten. Keilschrifturkunden über die Zerstörung Ninives fehlen gänzlich, obschon doch die Babylonier an der Ver-

<sup>1)</sup> Dafür, dass die Mäuse im Orient wirklich ein Symbol der Pest waren, beruft man sich gewöhnlich auch auf die Stelle 1. Sam. 6, wo erzählt wird, dass als Sühnegeschenk für den Gott Israels, welcher fünf Philisterstätte mit der Pest heimgesucht hatte, fünf goldene Bilder von Pestbeulen und fünf goldene Mäuse zugleich mit der wiedererstatteten Bundeslade den Israeliten zugestellt wurden.

nichtung des Erbfeindes einigen Anteil, jedenfalls aber sehr grosses Interesse hatten. Herodot erwähnt (I, 106) nur, dass die Meder, nachdem sie das Joch der Scythenherrschaft abgeschüttelt hätten, noch unter der Regierung des Kyaxares gegen Ninos gezogen seien, dasselbe erobert und Assyrien, ausser Babylon und seinem Gebiete, unter ihre Hand gebracht hätten. Eine ausführliche Darstellung dieser Ereignisse verspricht Herodot in seinen *Ἀσσύριοι λόγοι* zu geben. Die übrigen griechischen Schriftsteller bringen widersprechende Nachrichten. Nach Berossus war Astyages derjenige medische König, welcher Ninive zerstörte; die Babylonier sollen denselben Hilfe gebracht haben. Nach Abydenos zog der babylonische König Busalossaros (Nabopolassar) allein gegen Ninive. Alexander Polyhistor nennt den letzten assyrischen König Sarakos (Sin-śar-uskin); Ktesias nennt ihn Sardanapalos (Assurbanipal); der medische König, welcher bei der Eroberung Ninives beteiligt war, heisst bei Ktesias Arbakes, der babylonische Belesys. (Diodor II, 24 ff.)

Ueber die dem Falle Ninives unmittelbar vorausgehenden Ereignisse sind wir durch die Keilschriftkunden etwas besser unterrichtet; auch Herodots Nachrichten sind ausführlicher. Nach Herodot unternahm schon Phraortes einen Angriff gegen die Assyrier; dieser Krieg fällt in das erste Jahr nach dem Tode Assurbanipals, welcher 625 v. Chr. starb. Phraortes fiel in diesem Kampfe (624). Die Erzählung einiger griechischer Schriftsteller, dass Sardanapolos (Assurbanipal) sogar den Untergang Ninives (im J. 606) erlebt und sich in die Flammen des brennenden Palastes gestürzt habe, ist unrichtig. Assurbanipal war nicht der letzte, wohl aber der letzte hervorragende König der Assyrier. Die Weichlichkeit, welcher sich seine Nachfolger ergeben zu haben scheinen, wurde von den späteren Schriftstellern ihm selbst angedichtet.

Nach Herodot unternahm Phraortes' Sohn Kyaxares, um seinen Vater zu rächen, einen neuen Zug gegen Assyrien und belagerte Ninive; er wurde jedoch durch den Einfall der Scythen zur Einstellung der Belagerung gezwungen.

Dieser Sachverhalt wird durch die Keilschrifturkunden weder bestätigt noch widerlegt, er erscheint aber, wenn wir die im assyrischen Reiche herrschende Verwirrung ins Auge fassen, wahrscheinlich. Herodot berichtet nun, die Scythen hätten 28 Jahre in Vorderasien geherrscht; alsdann hätte Kyaxares ihre Macht gebrochen, die Herrschaft der Meder wiederhergestellt und schliesslich Ninos zerstört. Die 28 Jahre der Scythenherrschaft beziehen sich wohl nicht auf die Zeit, in welcher die Meder das Joch der Scythen zu tragen hatten; denn Ninive fiel schon 18 Jahre nach der Thronbesteigung des Kyaxares (624 — 18 = 606). Die Meder müssen einige Zeit den Scythen kräftigen Widerstand geleistet haben<sup>1)</sup>; denn nach einigen Jahren hatte Kyaxares schon wieder so viel Kraft, dass er einen neuen Vorstoß gegen das durch den Scytheneinfall stark erschütterte assyrische Reich wagen konnte. Bald standen die Meder vor den Thoren von Ninive und eroberten die Stadt. Dass die Babylonier, deren König Nabopolassar seinem Sohne die Hand der Tochter des Mederkönigs verschafft hatte, bei der Belagerung Ninives den Medern Hilfe leisteten, mag richtig sein; Berossus berichtet dies, während Herodot davon nichts weiss. Mit seiner Angabe, dass Kyaxares Ninive erobert habe, sticht Herodot vorteilhaft gegen Berossus und die von ihm abhängigen Schriftsteller ab, welche Astyages als den Eroberer Ninives hinstellen. Astyages bestieg den Thron Mediens erst im Jahre 584, während Ninive um 606 zerstört worden ist. Der assyrische König, unter welchem die Hauptstadt Assyriens zerstört wurde, hiess nach den Keilschrifturkunden Sin-sar-iskun; es ist dies der Sarakos des Alexander Polyhistor.

<sup>1)</sup> Diejenige Horde der Scythen, welche Ekbatana besetzt hatte, wird nach einigen Jahren auf irgend eine Weise vertrieben worden sein; auf diese Vertreibung bezieht sich wohl die Erzählung Herodots von der Tötung der bei einem Mahle trunken gemachten Scythen. Es war also keine allgemeine, sondern nur eine partielle Vernichtung der Feinde. Später nachdrängende Horden, deren Führer Astyages war, stürzten schliesslich doch die national-medische Dynastie.

14. Die Genealogie und die nationale Abstammung des Kyros. Nach dem Falle Ninives waren Lydien, Medien und Babylonien die mächtigsten Reiche in Vorderasien. Aber bald trat eine neue, grosse Umwälzung ein. Der Perser Kyros, König von Anšan, vernichtete die drei genannten Reiche und begründete die persische Grossmacht. Ueber die Abstammung dieses hervorragenden Fürsten und sein Verhältnis zum medischen Reiche haben die Keilschrifturkunden neues Licht verbreitet.

Zunächst ist es die Genealogie des Kyros, bezüglich deren die Angaben der griechischen Schriftsteller durch die Litteratur der Babylonier und Perser ergänzt werden. Herodot (I, 107) nennt als Vater Kyros' d. Gr. den Perser Kambyses; dasselbe thun Diodor und Xenophon. Ferner giebt Herodot (VII, 11) eine Liste der Vorfahren des Xerxes, welche folgendermassen lautet: 1. Achämenes; 2. Teïspes; 3. Kambyses; 4. Kyros; 5. Teïspes; 6. Ariaramnes; 7. Arsames; 8. Hystaspes; 9. Darius; 10. Xerxes. Darius zählt aber in der Behistun-Inschrift seine Vorfahren anders auf: 1. Achämenes; 2. Teïspes; 3. Ariaramnes; 4. Arsames; 5. Hystaspes; 6. Darius. Geht man von Darius aus rückwärts, so ist gleich hinter Teïspes gegenüber der Liste Herodots eine Differenz, da die Behistuninschrift hinter Teïspes sofort den heros eponymos Achämenes folgen lässt, während Herodot zwischen diesen beiden noch drei Glieder (Teïspes, Kambyses, Kyros) einschiebt. Der Text der Behistuninschrift fährt nach Aufzählung der Ahnen des Darius folgendermassen fort: „Es spricht Darius der König: darum werden wir Achämeniden genannt; von Alters her sind wir erprobt; von Alters her waren unsere Familie Könige. Es spricht Darius der König: acht meiner Familie waren früher Könige, ich bin der neunte; von sehr langer Zeit (du 'uv 'itâtaranam)<sup>1)</sup> sind wir

<sup>1)</sup> Dass dieses Wort „in zwei Reihen“ (en deux branches, Oppert, La langue et le peuple des Médes, S. 113 und 162 f.) bedeute, wird von Rawlinson und Spiegel auf Grund der entsprechenden Worte des elamitischen Textes gelehnt. Vgl. Winckler, Untersuchungen zur altoriental. Geschichte, S. 127.

Könige.“ Darius nennt also nur fünf seiner Vorfahren und meint doch, dass acht aus seiner Familie Könige gewesen seien, er selbst der neunte; da er nun vor Achämenes, dem *heros eponymos*, sicherlich keine königlichen Vorfahren besass, so sind entweder die drei fehlenden Könige in einer Seitenlinie, welche in einem anderen Lande herrschte, zu suchen, oder es muss angenommen werden, dass Darius nicht alle Vorfahren, welche zwischen Achämenes und Teïspes lebten, angegeben habe. Herodot nennt nun wirklich die drei fehlenden Glieder, denn er lässt hinter Achämenes Teïspes (I.), Kambyses und Kyros folgen, und nennt dann erst die in der Behistuninschrift aufgezählten Ahnen Teïspes (II.), Ariaramnes, Arsames, Hystaspes. So wäre die Behistuninschrift durch Herodot ergänzt und alles wäre in bester Ordnung.

Indessen muss von dieser Art, die vorhandene Schwierigkeit zu heben, abgesehen werden, nämlich wegen der Angaben des Kyrocyliners. In dieser Urkunde (Z. 20 f.) sagt Kyros d. Gr.: „Ich bin Kuraš, König des Alls, der grosse König, der mächtige König, König von Babel, König von Sumer und Akkad, König der vier Himmelsgegenden, Sohn des Kambuzia, des grossen Königs, des Königs von Anšan, Enkel (mâr mâri) des Kuraš, des grossen Königs, des Königs von Anšan, Nachkomme des Šišpiš, des grossen Königs, des Königs von Anšan, von altköniglichem Geblüt.“ In derselben Urkunde (Z. 14) wird Kyros d. Gr. auch selbst König von Anšan genannt<sup>1)</sup>. Da nun Darius nach dem Tode des Kambyses, des Sohnes Kyros' d. Gr., als nächster Verwandter den Thron bestieg, so waren die Ahnen seines Vorgängers zweifellos jene acht Könige, von denen er in der Behistuninschrift spricht; Kyros d. Gr. war es ja, welcher den Ruhm des Hauses der Achämeniden erst begründete; auf ihn, auf seine Ahnen, die Könige von Anšan und auf

<sup>1)</sup> O. E. Hagen, Keilschrifttexte zur Geschichte des Königs Cyrus; in den Beiträgen zur Assyriologie und vergleich. semit. Sprachwissenschaft, hrsg. von Frd. Delitzsch und Paul Haupt, 2. Bd. Leipzig, 1894, S. 205 ff.

seinen Sohn Kambyses konnte Darius mit Recht hinweisen, wenn er den Glanz seines „Geschlechtes“ hervorheben wollte. Dies konnte er um so mehr, als ja die Ahnen Kyros' d. Gr. zum Teil auch seine eigenen Ahnen waren; denn wenn Darius der nächste Verwandte des Kambyses bei dessen vorzeitigem Tode war, so folgt daraus, dass beide einen gemeinsamen Stammvater besassen. Dies war jener Teïspes, welcher in der Behistuninschrift als der Vater des Ariaramnes, im Kyros-cylinder als Vater des älteren Kyros, des Grossvaters Kyros' d. G., genannt wird. Die Verwandtschaft zwischen Darius und seinem Vorgänger Kambyses lässt sich somit, wenn man bloss die Behistuninschrift und den Kyros-cylinder in Betracht zieht, folgendermassen darstellen:

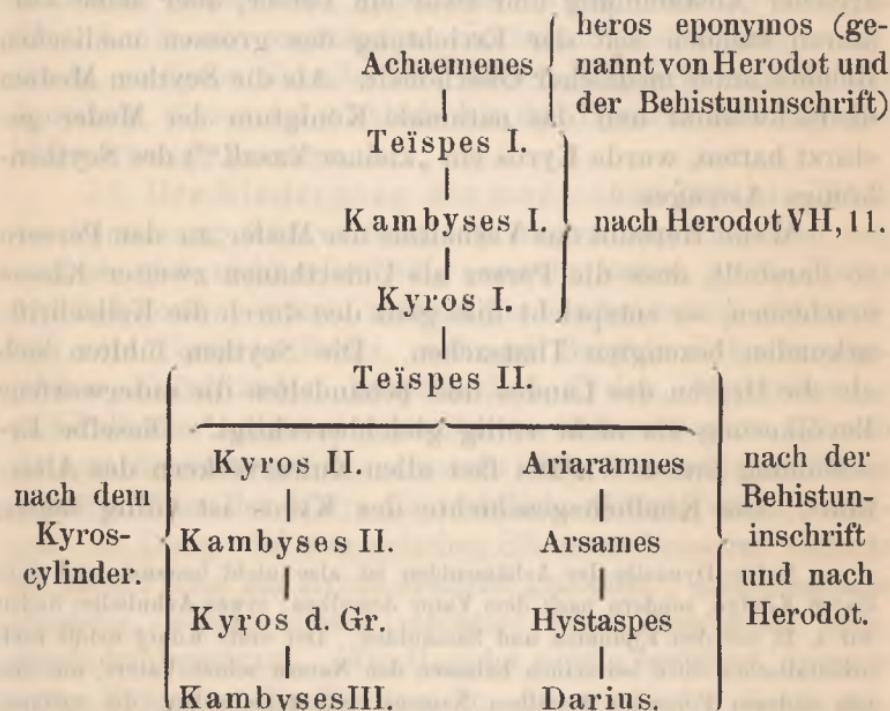
1. Achaemenes

2. Teïspes

3. Kyros	4. Ariaramnes
5. Kambyses	6. Arsames
7. Kyros d. Gr.	8. Hystaspes
9. Kambyses	10. Darius.

Es frägt sich nun: welches sind die acht Könige aus dem Geschlechte der Achämeniden, welche vor Darius Könige waren? In der oben aufgestellten Genealogie sind neun Namen ausser dem des Darius vorhanden. Man hat sich nun damit zu helfen gesucht, dass man einen aus diesen Namen, bald diesen, bald jenen, strich. Diese Versuche scheitern alle an folgenden Schwierigkeiten: es werden erstens zwei königliche Linien angenommen, welche neben einander regiert haben sollen, die eine zu Ansan, die andere in irgend einer anderen Landschaft; dies ist aber durch nichts erwiesen; vielmehr war Hystaspes, des Darius Vater, nach Herodot (III, 70) nicht König, sondern nur Statthalter in irgend einem

Teile Persiens; es muss zweitens einer von den oben sub 1—9 genannten Namen aus der Liste der „Könige“ gestrichen werden; diese Streichung beruht aber auf höchst gewagten Hypothesen; nur die Streichung des Achämenes (als *heros eponymos*) erscheint als begründet; es bleibt drittens die von Herodot (VII, 11) gegebene Stammtafel unberücksichtigt; nach Herodot ist nämlich Achämenes nicht der Vater des im Kyroszyylinder und in der Behistuninschrift genannten Teïspes, sondern ein Urahne desselben. Herodot schiebt zwischen Achämenes und jenen Teïspes noch drei Glieder ein: Teïspes (I.), Kambyses und Kyros. Kombiniert man die Liste Herodots, die des Kyroszyinders und die der Behistuninschrift, so ergiebt sich folgende Genealogie:



Da nun Darius erst auf den Thron kam, als Kambyses III., der letzte Repräsentant der älteren, bestimmt königlichen Linie, kinderlos gestorben war, und da ein Doppelkönigtum nicht erwiesen ist, so dürfen Ariaramnes, Arsames und Hystaspes nicht als Könige gezählt werden. Rechnet

man auch den Achämenes als *heros eponymos*<sup>1)</sup> nicht zu den Königen, so ergeben sich wirklich acht Könige aus dem „Geschlechte“ des Darius. Bei dieser Aufstellung ist sowohl der Angabe Herodots als auch den beiden Keilschrifturkunden Rechnung getragen. Die Angabe Herodots, dass Kyros persischer Abstammung war, ist richtig; die Ansicht Sayce's, welcher Ansan mit Elam identifizierte und den Kyros zu einem Elamiten, demnach auch Polytheisten mache, ist schon hinreichend widerlegt worden. Ansan war eine elamitische Provinz, vielleicht eine Grenzlandschaft, welche gewiss einst zum Reiche Elam gehört hatte, aber zu einer uns nicht näher bekannten Zeit durch die immer weiter vordringenden arischen Stämme besetzt wurde<sup>2)</sup>. Kyros war arischer Abstammung und zwar ein Perser, aber seine Vorfahren standen seit der Errichtung des grossen medischen Reiches unter medischer Oberhoheit. Als die Scythen Medien überschwemmt und das nationale Königtum der Meder gestürzt hatten, wurde Kyros ein „kleiner Vasall“<sup>3)</sup> des Scythenkönigs Astyages.

Wenn Herodot das Verhältnis der Meder zu den Persern so darstellt, dass die Perser als Unterthanen zweiter Klasse erscheinen, so entspricht dies ganz den durch die Keilschrifturkunden bezeugten Thatsachen. Die Scythen fühlten sich als die Herren des Landes und behandelten die unterworfenen Bevölkerung als nicht völlig gleichberechtigt. Dieselbe Erscheinung finden wir bei fast allen Kulturvölkern des Altertums. Die Kindheitsgeschichte des Kyros ist völlig sagen-

<sup>1)</sup> Die Dynastie der Achämeniden ist also nicht benannt nach dem ersten Könige, sondern nach dem Vater desselben; etwas Aehnliches finden wir z. B. bei den Ejjubiden und Sassaniden. Der erste König nennt nach orientalischer Sitte bei seinen Erlassen den Namen seines Vaters, um sich von anderen Personen desselben Namens zu unterscheiden; die späteren Herrscher behalten, teils aus Pietät, teils aus Eitelkeit, diesen Zusatz bei.

<sup>2)</sup> Im Jahre 605 muss das elamitische Reich (nach Jerem. 25, 25) noch bestanden haben; im Jahre 586 war es (nach Ezech. 32, 24) schon vernichtet; im Anfange der Regierung des Zedekias von Juda wies Jeremias auf die nahe bevorstehende Eroberung Elams hin (Jerem. 49, 34).

<sup>3)</sup> Vgl. den Nabonedylinder von Abū-Habba, col. I, 29.

haft; Herodot deutet (I, 95) an, dass über die Person des grossen Begründers der persischen Macht sich verschiedene Sagen gebildet hätten. Durch eine eingehende Vergleichung ähnlicher Sagen, z. B. der Kindheitsgeschichte Sargons I. von Agane, der Geschichte des Romulus und Remus und anderer, kommt Bruno Bauer<sup>1)</sup> zu dem Resultat, dass der Kern der Kyrossage sich in ähnlicher Fassung bei verschiedenen Völkern des Altertums vorfinde, und dass das Emporsteigen der Reichsgründer aus niedrigen Verhältnissen in den sagenhaften Erzählungen der Völker beliebt sei. Inwieweit der Nachricht Herodots, Kyros sei der Sohn eines Persers und einer Mederin gewesen, eine historische Thatsache zu Grunde liegt, lässt sich nicht feststellen. Wenn wir die Antwort, welche das delphische Orakel dem Krösus gab (Her. I, 55), als sagenhaftes vaticinium post eventum auffassen, so findet dieselbe ihre natürlichste Erklärung in der Annahme, Kyros sei wirklich mit der Dynastie des Astyages blutsverwandt gewesen.

15. Der Niedergang der medischen Macht. Nach der Zerstörung Ninives fielen die assyrischen Provinzen, so weit sie sich nicht selbständig gemacht hatten, an die Meder und Babylonier; erstere nahmen die Länder östlich und nördlich vom Tigris in Besitz, während Babylon sich die semitischen Kulturländer, hauptsächlich Syrien, Mesopotamien und Palästina Aegypten gegenüber zu sichern wusste. Durch weitere Eroberungen vergrösserte sich das medische Reich derartig, dass der Halys die westliche Grenze wurde, während im Osten alle von arischen Stämmen besetzten Gebiete bis nach Persis zur Krone Mediens gehörten. Aber diejenige Dynastie, welche dieses mächtige Reich begründet hatte, wurde bald gestürzt. Wie Herodot richtig berichtet, drangen unter Kyaxares die Scythen in das medische Reich ein. „Achtundzwanzig Jahre herrschten die Scythen über Asien und alles Land ward öde und wüst vor ihrer Gewalt und ihrem Uebermut. Denn ausserdem, dass sie jeglichem Volk

<sup>1)</sup> Die Kyrossage und Verwandtes. Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse, 1882, 100, Bd. S. 497 ff.

einen Zins auflegten, streiften sie umher in den Ländern und beraubten die Einwohner, bis Kyaxares und die Meder einst-  
mals die Mehrzahl derselben zum Mahle luden, sie trunken machten und erschlugen. . . . Nach diesem (nämlich nach der Eroberung Ninives) starb Kyaxares; er hatte 40 Jahre regiert, eingerechnet die Zeit, da die Scythen herrschten, und es folgte sein Sohn Astyages.“ (Her. I, 106.)

Nach Herodot haben also die Meder noch unter Kyaxares das Joch der Scythenherrschaft abgeschüttelt, und Astyages ist als Sohn seines Vorgängers ein national-medischer König. Wie schon oben bemerkt worden ist, wird aber in den Keilschrifturkunden Astyages, welcher in Ekbatana<sup>1)</sup> residierte, als König der Scythen<sup>2)</sup> bezeichnet. Es ist nun immerhin möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, dass der babylonische Schreiber, weil die Scythen Medien überschwemmt hatten, den medischen König, obschon er aus der alten medischen Dynastie stammte, zu den umman-manda gerechnet hat; dann wäre die Darstellung Herodots richtig. Indessen widersprechen dieser Annahme die späteren Ereignisse, besonders das Verhalten der Truppen des Astyages in dem Kampfe gegen Kyros. Die Annalen Naboneds berichten nämlich: „Wider Išumēgu (Astyages) empörte sich sein Heer und gefangen lieferte man ihn dem Kyros aus“<sup>3)</sup>. Dass Kyros mit einer geringen Truppenzahl ein grosses von Astyages geführtes Scythenheer besiegt habe, bezeugt auch eine andere Stelle: „Marduk aber sprach zu mir (Naboned): Der Scythe (umman-manda), dessen du erwähnst, er, sein Land und die Könige, seine Helfer, sind nicht mehr. Im dritten Jahre liessen sie ihn (nämlich den Scythen) im Kriegszuge (?) aufbrechen und Kyros, der König von Anzan (= Anšan), sein unbedeutender Vasall, zerstreute mit seinen geringen Truppen die ausgedehnten Scythen. Išumēgu, den

<sup>1)</sup> Agamtanu ālu šarrtu; vgl. die Annalen Naboneds (Naboned-Kyros-Chronik) obv. II, 3.

<sup>2)</sup> Išumēgu šar (amēlu) umman-manda; vgl. den Nabonedcylinder aus Abū-Habba, c. I, 32.

<sup>3)</sup> Obv. col. II, 2.

König der Scythen, fang er und gefangen in sein Land brachte er ihn<sup>1)</sup>). Nach dieser Darstellung kann es nicht zweifelhaft sein, dass Kyros nicht als Eroberer gegen die Meder zog, sondern um die Meder und Perser von der Fremdherrschaft zu befreien. Zu dem von den medischen Bewohnern des Landes mit Freuden begrüssten Könige von Anšan gingen darum auch in der Schlacht die national-medischen Truppen des Astyages über. Kyros brauchte somit, nachdem er den Astyages gefangen hatte, das medische Reich nicht mehr zu erobern, es fiel ihm von selbst als Beute zu. Er zog nach Eekbatana, nahm alle von den Scythen erbeuteten Schätze hinweg und brachte sie nach Anšan, seinem Stammreiche. Von nun an führte er aber neben anderen Titeln nicht denjenigen eines Königs von Medien, vielmehr nannte er sich König von Persien<sup>2)</sup>); er betonte damit seine nationale Abstammung<sup>3)</sup>.

1) Vgl. den Naboned-Cylinder von Abù-Habba, c. I, 26 ff.

2) Kuraš ſar (mät) Parsu; Naboned-Annalen, obv. II, 15.

3) Grosse Schwierigkeiten bereiten die chronologischen Angaben Herodots, welcher sagt: „Also ward Astyages, nachdem er 35 Jahre regiert hatte, seines Reiches entsetzt und es beugten sich die Meder um seiner Härte willen unter die Hand der Perser. Sie hatten aber über „Asien oberhalb des Halys“ (τῆς ἄνω Ἀλυος ποταμοῦ Ἀστύγε) 128 Jahre geherrscht, ohne die Zeit, da die Scythen herrschten.“ (I, 130.) Zunächst ist es unsicher, ob zu diesen 128 Jahren, wenn man den Anfangs- und Endpunkt der Mederherrschaft chronologisch feststellen will, noch die 28 Jahre der Scythenherrschaft hinzuzählen sind; oder ob diese 128 Jahre die ganze Zeit vom Beginn der medischen Suprematie bis zum Sturze des Astyages darstellen. Vom sprachlichen Standpunkte aus möchte ich die erstere Auffassung vorziehen; die Worte παρέξ η ὅσον οἱ Σκύθαι ἤρχον scheinen darauf hinzudeuten, dass Herodot schon 28 Jahre abgezogen hat; denn bei der Angabe der Regierungszeit des Kyaxares sagt er: βασιλεύσας τεσσαράκοντα ἔτεα σὺν τοῖσιν Σκύθαι ἤρχον (I, 106). Man muss also den Zeitraum von  $128 + 28 = 156$  Jahren bei der chronologischen Feststellung der Mederherrschaft zu Grunde legen. Wie Herodot aber zu 156 Jahren kommt, ist ganz unklar; denn die Summe der Regierungsjahre von Dejokes, Phraortes, Kyaxares und Astyages beträgt 150 (53 + 22 + 40 + 35); die medische Suprematie müsste also 6 Jahre vor dem Regierungsantritt des Dejokes begonnen haben; Dejokes hat aber nur die Mederstämme geeint; erst Phraortes unternahm die ersten Eroberungskriege. Von den mannig-

16. Der Fall Babylons. Die grosse Macht, welche das von Kyros begründete Reich erlangt hatte, erregte mit Recht das Misstrauen des babylonischen Königs: auch Lydien und Aegypten erkannten die Gefahr, welche ihnen von Persien her drohte. Es kam, wie Herodot (I, 77) erzählt, zu einem Bündnis zwischen Lydien, Babylon, Aegypten und den Lacedämoniern. Kyros entschloss sich, die Gegner einzeln zu schlagen, und es gelang ihm auch, Krösus, den König der Lydier, zu besiegen, bevor die Hilfstruppen der Verbündeten sich mit dem lydischen Heere vereinigt hatten. Nunmehr musste Babylon auf seine eigene Sicherheit bedacht sein. Den babylonischen König, welcher den Angriff des Kyros zu gewärtigen hatte, nennt Herodot richtig Labynetos (Nabu-na'id). Bezuglich der näheren Umstände, welche die Einnahme Babylons begleiteten, scheinen Herodots Angaben von denen der Keilschrifturkunden wesentlich abzuweichen. Betrachtet man jedoch die beiderseitigen Nachrichten genauer, so findet man bald, dass wenigstens der historische Kern derselbe ist. Nach Herodot (I, 190) zogen die Babylonier, als Kyros sich ihrer Hauptstadt näherte, dem Perserkönige entgegen, wurden jedoch geschlagen. Sie zogen hierauf ihre Streitkräfte zusammen und versahen sich „auf viele Jahre“ mit Lebensunterhalt. Kyros nahm nach längerer Belagerung schliesslich die Stadt mit List ein; er liess oberhalb Babylons Kanäle graben, durch welche das Wasser des Euphrat in ein sumpfartiges Bassin geleitet wurde. Als das Wasser des Flusses infolgedessen derartig gesunken war, dass unterhalb der Stadt die Soldaten den Fluss durchwaten konnten, mussten die persischen Truppen in die Stadt durch jene Maueröffnungen eindringen, durch welche sonst der Fluss aus der Stadt heraustrat. Da Kyros, um die List auszuführen, einen hohen Festtag der Babylonier abgewartet hatte, so wurden die nichts ahnenden Bewohner mitten in ihren

---

fachen Versuchen, in diese Zahlen Klarheit zu bringen, hat bis jetzt keiner allgemeine Anerkennung gefunden; weitere Bemühungen scheinen wirklich aussichtslos zu sein. Vergl. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung, S. 507 ff.

Tänzen und Schmausereien durch die eindringenden persischen Truppen überrascht.

Der Bericht der Annalen Naboneds lautet etwas anders. Im 6. Jahre der Regierung Naboneds (549) wurde Astyages gefangen genommen. Vom 7. bis zum 9. Jahre seiner Regierung befand sich Naboned in der Stadt Tema, während der älteste Sohn des Königs, die Grossen und das Heer in Akkad standen. Im Nisan des 9. Regierungsjahres Naboneds bot Kyros sein Heer auf, überschritt bei Arbela den Tigris und drang in ein kleines, selbständiges, zwischen Euphrat und Tigris gelegenes Reich ein, dessen Name wegen der Verstümmelung der betreffenden Stelle in den Annalen nicht bekannt ist. Im 17. Jahre Naboneds (538) brach über Babylon die Katastrophe ein. Kyros drang nach der Eroberung von Akkad in Babylonien ein; Sippar, die berühmte Stadt des Gottes Samas, wurde am 14. des Monats Tammuz ohne Schwertstreich eingenommen, nachdem Kyros das babylonische Heer bei Opis (Upé) geschlagen hatte<sup>1)</sup>. Dies ist die von Herodot erwähnte Schlacht. Naboned flüchtete sich nach Babylon; am 16. des Monats Tammuz drang aber Gubaru, der Statthalter von Gutium, ohne Schlacht in Babel ein. Naboned wurde in Babylon gefangen genommen. Am 3. des Monats Marcheswan wurde der schon oben erwähnte Sohn des Königs, welcher die babylonischen Truppen geführt hatte, getötet<sup>2)</sup>. Dieser königliche Prinz hiess Bēl-śar-uṣṣur, wie wir aus der Inschrift der vier in den Ecken des Sin-Tempels zu Ur gefundenen Thonzyllinder wissen. Das Buch Daniel nennt diesen Kronprinzen Belsazar; wie an einer Stelle (Dan. 5, 30) berichtet wird, wurde dieser Sohn des Königs von den eindringenden Persern in einer Nacht getötet, welche einem grossen im königlichen Palaste abgehaltenen Gastmahl folgte; es war jenes Fest, von welchem auch Herodot (I, 191) spricht. Aus dem biblischen Bericht ist zu schliessen, dass die Babylonier von den persischen Truppen mitten in ihrem

<sup>1)</sup> Vgl. die Naboned-Annalen, rev. col. III, 12 ff.

<sup>2)</sup> Wegen der argen Verstümmelung dieser wichtigen Stelle in der Urkunde ist die obige Angabe nicht ganz sicher.

Festestaume überrascht wurden; dies weist auf eine von den Persern angewendete List hin, wahrscheinlich diejenige, von welcher Herodot erzählt; auch die Angabe der Naboned-Annalen, wonach Gubaru „ohne Schlacht“ (bala saltum) in Babel eingedrungen sei, stimmt damit überein.

Nach Herodot war das Motiv, welches den Perserkönig zur Eroberung von Babylonien bewog, die Eroberungssucht (I, 178); auch schildert Herodot die Anstrengungen der Babylonier bei der Verteidigung ihrer Hauptstadt so, dass man an einen ernsthaften Versuch, den Perserkönig zurückzuschlagen, denken muss. Aus den Keilschrifturkunden gewinnt man indessen den Eindruck, als hätten die Babylonier, oder wenigstens eine mächtige Partei, das Erscheinen des Kyros mit Freuden begrüßt. Die Urkunde, welche dies am deutlichsten ausspricht, ist der sog. *Kyros cylinder*<sup>1)</sup>. Diese Inschrift ist nach der gewöhnlichen Annahme von einem Priester Marduks, des göttlichen Schirinherrn von Babylon, auf Geheiss des Kyros selbst verfasst. Der erste Teil dieser Urkunde handelt von den Fehlern der Regierung Naboneds; dieselben bestehen in der Vernachlässigung der täglichen Opfer, in der Schmälerung der Rechte Marduks, in der Uebertragung fremder Götterbilder nach Babylon und in der Bedrückung der Einwohner Babels; letztere flehen nach dem weiteren Wortlaut der Urkunde zu Marduk um Hilfe; der Gott entspricht ihrer Bitte und sieht sich nach einem anderen, nach einem gerechten Könige um; er findet einen solchen in Kyros, dem Könige von Ansan; diesem übergiebt Marduk die Herrschaft über Babylonien und die östlichen Länder und lässt ihn schliesslich in königlichem Glanz in Babylon einziehen. In dem zweiten Teile der Urkunde giebt Kyros Rechenschaft von seiner bisherigen Thätigkeit; er gedenkt zunächst seiner freundlichen Aufnahme durch die Bevölkerung Babylons und schildert alsdann seine Für-

<sup>1)</sup> Vgl. den schon erwähnten Aufsatz von Hagen: Keilschrifttexte zur Geschichte des Königs Cyrus. Beiträge zur Assyriologie u. vergl. semit. Sprachwissenschaft, hrsg. von Friedrich Delitzsch und Paul Haupt. 2. Band, Seite 205.

sorge um das Wohl der neuen Unterthanen; er dankt Marduk für den Segen, den er ihm, dem Könige, und seinem Sohne Kambyses gespendet habe; im weiteren berichtet er, wie er die aus verschiedenen Städten des Reiches durch Naboned entfernten Götterbilder wieder in die alten Heiligtümer zurückgebracht habe, und bittet schliesslich alle diese Gottheiten, für ihn und seinen Sohn Kambyses bei Marduk und Nebo, den Schirmherren von Babel und Borsippa, Fürbitte einzulegen.

Die ganze Darstellung entspricht der Sitte orientalischer Herrscher, alle ihre Erfolge auf einen Ratschluss der Götter zurückzuführen und sich als die Organe der Gottheit zu bezeichnen. Das eigentliche Motiv, welches den persischen König leitete, war zweifellos der Selbsterhaltungstrieb; da Babylon sich mit Lydien und Aegypten, sogar mit Sparta verbunden hatte, und ein Vorstoss der Babylonier gegen die elamitischen Provinzen stets zu erwarten war, so musste Kyros einen Kampf ums Dasein führen. Doch erscheint es immerhin, da in Babylon zahlreiche Angehörige unterjochter und hart behandelter Völkerschaften wohnten, nicht unmöglich, dass Kyros von einem Teile der Bevölkerung der Stadt geradezu als Befreier von der babylonischen Knechtschaft begrüsst wurde. Der Gedanke, dass Kyros das von Gott zur Bestrafung des hoffärtigen Babel auserwählte Werkzeug sei, kehrt ja wiederholt bei einigen Propheten des Alten Bundes wieder<sup>1)</sup>. Ferner dürfen die im Kyrosylinder gegen Naboned gerichteten Vorwürfe auf wirkliche, von den Babylonier, besonders von der Priesterschaft Marduks schwer empfundene Missstände zurückgeführt werden. Welcher Art die „Bedrückung“ des Volkes (Kyrosyl. Z. 8) gewesen sein mag, ist uns nicht bekannt; wahrscheinlich hatte der König, um seiner Baulust und seinen archäologischen Schrullen frönen zu können, dem Volke schwere Lasten auferlegt. Dass der schwache König, während der Feind das Land bedrohte, die Verteidigung des Reiches seinem Sohne überliess,

<sup>1)</sup> Is. 41, 2 ff.; 44, 28; 45, 1: 2. Chron. 36, 22 mit Bezug auf Jer. 25, 11.

war auch nicht geeignet, grosse Begeisterung für ihn hervorzurufen. Die Annahme, dass Naboned über den Bauten in Sippar und anderen Orten die Tempel und Befestigungs-  
werke der Hauptstadt vernachlässigt habe, ist irrig; Naboned nennt sich ebenso wie seine Vorgänger stets „Wiederhersteller von Esagila und Ezida“; auch geht aus den Ziegeln, welche Stempel mit seinem Namen tragen, hervor, dass er den Befestigungswerken Babels eine gewisse Fürsorge hat angedeihen lassen.

17. Darius. Die Angaben Herodots, welche die Geschichte des Darius betreffen, werden in den wesentlichen Punkten durch die in persischer, medisch-elamitischer und babylonischer Sprache abgefasste Inschrift von Behistun<sup>1)</sup> bestätigt. Die wichtigsten Ereignisse, welche hierbei in Betracht kommen, sind: die Ermordung des Smerdis durch seinen Bruder Kambyses, die Regierung des falschen Smerdis, die Thronbesteigung des Darius, der allgemeine Aufruhr im persischen Reiche, besonders in Babylon und die Eroberung Babylons.

Nach Kyros' Tode bestieg Kambyses, der ältere von seinen beiden Söhnen, den Thron. Dieser, welcher den Entschluss fasste, auch Aegypten zu unterwerfen, liess, bevor er den Feldzug unternahm, seinen jüngeren Bruder Smerdis (Barzia) töten<sup>2)</sup>. Von diesem Morde wusste niemand etwas als zwei Magier, welche Brüder waren und von denen der eine, namens Gaumata, dem ermordeten Smerdis ähnlich war. Dieser Gaumata gab sich, während Kambyses in Aegypten weilte, im Einverständnisse mit seinem Bruder für Smerdis, den Bruder des Kambyses, aus und liess sich zum Könige anrufen<sup>3)</sup>. Als Kambyses von diesen Ereignissen Kunde erhielt, eilte er sofort in die Heimat zurück, starb aber auf der Rückreise in Syrien, nach Herodot infolge eines Unglücks-  
falles, nach der Behistuninschrift durch Selbstmord<sup>4)</sup>. Nach-

<sup>1)</sup> Der babylonische Text dieser Inschrift ist herausgegeben von Bezold (Die Achämenideninschriften, Leipzig 1882).

<sup>2)</sup> Herod. III, 30; Behist. 13.

<sup>3)</sup> Herod. III, 61; Behist. 15—17.

<sup>4)</sup> Herod. III, 64; Behist. 17: Kambuzia mitūtu ramāniṣu mīti.

dem Gaumata durch sieben Monate den Thron innegehabt hatte, wurde er im Anfange des achten Monats erkannt<sup>1)</sup>. Sieben adlige Perser, unter ihnen Darius, des Hystaspes Sohn, der nächste Verwandte des Kambyses, beschlossen, den Betrüger vom Throne zu stürzen. Sie drangen in den Palast des Königs, welcher sich zu Sihubati in der Landschaft Nisâ (Ni-is-sa-a-a, Behist. 23) befand, ein und ermordeten den Gaumata am 10. April 521<sup>2)</sup>.

Darius bestieg nun den Thron; aber bald brachen in fast allen Provinzen des Reiches Empörungen aus, deren Unterdrückung in der Behistuninschrift ziemlich ausführlich geschildert wird. Die grosse Skulptur, mit welcher der Felsen von Behistun<sup>3)</sup> geschmückt ist, stellt Darius dar, wie er den Fuss auf den Magier Gaumata setzt; hinter dem letzteren stehen gefesselt und durch Stricke mit einander verbunden die neun Rebellen, gegen welche Darius und seine Feldherrn zu kämpfen gehabt hatten. Kleinere, dieses Bild erklärende Inschriften rekapitulieren den Text der grossen Inschrift desselben Felsens mit den Worten: „Dieser ist Gu-mátu, der Magier, welcher also log: Ich (bin) Barzia, der Sohn des Kuraš. Dieser (ist) Ašina, welcher also log: Ich (bin) König von Elam. Dieser (ist) Nidintubél, welcher also log: Ich (bin) Nabû-kudurri-ussur, der Sohn des Naboned. Dieser (ist) Parumartis (Fravartis nach dem persischen Texte), welcher also log: Ich (bin) Hasatríti, ein Spross des Umaku-ištar (Kyaxares). Dieser (ist) Martia, welcher also log: Ich (bin) Imanisi, der König von Elam. Dieser (ist) Šitrantahmu, welcher also log: Ich (bin) ein Spross des Umaku-ištar. Dieser (ist) Umizdatu, welcher also log: Ich (bin) Barzia, der Sohn des Kuras. Dieser (ist) Arahū, welcher also log:

<sup>1)</sup> Herod. III, 67—69.

<sup>2)</sup> Herod. III, 78; Behist. 23. Dass Darius der nächste Verwandte des Kambyses war, geht aus der Stelle Herodots nicht hervor, wo es nur heisst: „Darius, der Sohn des Hystaspes, aus dem Perserlande, wo sein Vater Statthalter des Königs war“ (III, 70); nach der Behistuninschrift (Z. 64) wohnte Uštaspi (Hystaspes), der Vater des Darius, in Parthien.

<sup>3)</sup> Eine Skizze davon bietet Kaulen, Assyrien und Babylonien, 3. Auflage, Seite 114.

Ich (bin) Nabû-kudurri-ussur, der Sohn des Naboned. Dieser (ist) Parada, welcher also log: Ich (bin) König, Herr von Margu<sup>1)</sup>.

Von besonderem Interesse ist die Unterwerfung der Babylonier, welche nach der Behistuninschrift sich zweimal empörten, zuerst unter Nidintubél, später unter Arahu, einem Armenier; beide Rebellen nannten sich Nabû-kudurri-ussur; Herodot berichtet nur von einer einzigen Empörung, welche mit der Eroberung Babylons durch Darius endete. In der Behistuninschrift giebt Darius an, den Nidintubél zweimal geschlagen und dann Babylon eingenommen zu haben. Als der zweite Aufstand (unter Arahu) ausgebrochen war, schickte Darius einen General namens Vindafra nach Babylon, welcher die Stadt zum zweiten Male eroberte und den Aufstand niederschlug<sup>2)</sup>. Die näheren Umstände der Eroberung Babylons, wie sie Herodot schildert, machen zum Teil den Eindruck des Sagenhaften; die Nachricht Herodots, dass Darius die Mauern der Stadt Babylon habe niederreissen lassen, erscheint, wenn man die wiederholten Empörungsversuche der Babylonier in Betracht zieht, glaubhaft.

### III. Kulturgeschichtliches.

18. Der Istarkult. Seiner Neigung entsprechend hat Herodot den historischen Nachrichten einige kulturgeschichtliche Notizen beigefügt. Aus denselben geht hervor, dass Herodot manches missverstanden, verallgemeinert und übertrieben hat. Letzteres ist zunächst bei seiner Angabe über den Istarkult der Fall. Die Prostitution im Dienste des Kultus, wie Herodot sie (I, 199) beschreibt<sup>3)</sup>, hat zwar als dauernde Einrichtung bei verschiedenen Tempeln bestanden;

<sup>1)</sup> Vgl. Bezold, *Die Achäenideninschriften*, S. 33 f.

<sup>2)</sup> Behist. Z. 84—89.

<sup>3)</sup> Eine ähnliche Schilderung findet sich Baruch, 6, 42 f.

besonders berüchtigt war der Nanâ-Tempel zu Erech<sup>1)</sup>). Der Unzucht dienten aber gewöhnlich nur die bei den Tempeln dauernd wohnenden Frauen (Kadeschen); dass das Opfer der Keuschheit von allen Jungfrauen einmal gefordert wurde, dafür hat sich in den Keilschrifturkunden bis heute noch kein Beleg gefunden<sup>2)</sup>). Demnach kann man wohl annehmen, dass die Ehrbarkeit der babylonischen Frauen jenem Niveau entsprochen habe, welches einerseits durch die rechtliche Stellung der Frauen in Babylonien, andererseits durch die im Orient allgemein herrschenden Sitten bedingt war<sup>3)</sup>). Die Verachtung, welche den Kadeschen allgemein zu teil wurde<sup>4)</sup>), lässt ebenfalls den Gedanken nicht aufkommen, dass das einmalige Opfer der Keuschheit von jedem babylonischen Mädchen gefordert wurde. Die Stelle, auf welche Halévy hinweist, um den persischen Ursprung des unzüchtigen Istar-Kultus nachzuweisen (II R. 35, No. 4), ist zu allgemein gehalten, als dass daraus auf besonders hohe sittliche Anschauungen der Babylonier in geschlechtlichen Dingen geschlossen werden könnte<sup>5)</sup>). Es ist anzunehmen, dass Herodot

<sup>1)</sup> Unzüchtige Kulte waren übrigens im Orient nicht selten; vgl. Scholz, Götzen- und Zauberwesen bei den alten Hebräern, S. 173, 252 ff., 281, 325 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte, S. 548.

<sup>3)</sup> Sayce bemerkt in einem Aufsatze „Babylonisches Leben zur Zeit Nebukadnezars“ (Deutsche Revue, 1891, Oktob., S. 90): „Es ist übrigens interessant, dass in Eheverträgen öfters festgestellt wird, dass die Braut eine Jungfrau ist; Herodotus irrt sich also, wenn er erzählt, dass jedes babylonische Mädchen sich öffentlich habe preisgeben müssen, ehe sie einen Mann gefunden.“ Es ist mir nicht gelungen, in den babylonischen Contrakten eine solche Klausel, wie sie Sayce kennzeichnet, zu entdecken. Auch Herr Prof. Friedr. Delitzsch, welchen ich um Auskunft bat, meinte, er erinnere sich nicht, eine derartige Bedingung in den Eheverträgen gefunden zu haben. Es ist schade, dass Sayce die Quelle seiner Entdeckung nicht genauer bezeichnet hat.

<sup>4)</sup> Sie werden an einigen Stellen mit den Zauberinnen auf eine Stufe gestellt.

<sup>5)</sup> Es wird daselbst das Lob eines tugendhaften Weibes verkündet. Von grösserer Bedeutung ist das ungünstige Urteil, welches in einer mythischen Erzählung der babylonische Dichter über das Benehmen der Istar von Erech und ihrer Gefährtinnen Samhati und Harimti fällt.

gewisse unzüchtige Gebräuche, welche bei einzelnen Tempeln bestanden, mit Unrecht verallgemeinert hat. Indessen soll nicht geleugnet werden, dass zu den Zeiten Herodots die schnell eingetretene Verweichlichung der Perser die sittlichen Anschauungen der Babylonier in ungünstiger Weise derartig beeinflusst haben konnte, dass das Opfer der Keuschheit von vielen Personen gebracht wurde, obschon es nicht unbedingt gefordert war; in der Nähe gewisser Tempel und anlässlich gewisser Feste mag die Schamlosigkeit besonders stark hervorgetreten sein. Thatsächlich galt Babylon im späteren Altertum als der Sitz der Zuchtlosigkeit.

19. Babylonische Kleidertracht. Ueber die Kleidertracht der Babylonier berichtet Herodot folgendes: „Ihre Kleidung ist ein leinener Rock, der bis auf die Füsse reicht; darüber ziehen sie einen zweiten Rock von Wolle und ein weisses Mäntelchen als Umwurf. . . . Das Haupthaar lassen sie lang wachsen und binden es auf in einen Bund.“ (Herod. I, 195.) Die Bildwerke, welche uns aus den assyrischen und babylonischen Palästen erhalten sind, bestätigen die Nachrichten Herodots. Das bis auf die Füsse reichende Untergewand, das etwas kürzere, manchmal sehr reich geschmückte Obergewand ist bei den Darstellungen assyrischer Könige deutlich erkennbar; die Kleider waren eng anliegend; auch das weisse Mäntelchen ist auf einigen Bildern zu sehen<sup>1)</sup>. Die Angaben Herodots beziehen sich natürlich nur auf die gewöhnliche Tracht; Soldaten und arbeitende Personen trugen bequemere, vor allem kürzere Kleidungsstücke, wie die vorhandenen Bilder zeigen. Die Haartracht auf den vorhandenen Abbildungen entspricht genau der Beschreibung Herodots. Die lang herabwallenden Haare waren in Flechten sorgfältig zusammengefasst; selbst Soldaten trugen die Haare in dieser Weise<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Besonders deutlich z. B. in dem Bilde Tiglatpilesars auf einem assyrischen Basrelief zu Nimrud; s. Kaulen, Assyr. u. Babyl. 3. Aufl. S. 206.

<sup>2)</sup> Vgl. Layard, *Niniveh and its remains*, London 1849, II, 372, 396, 402.

20. Der Weibermarkt. Eigentümlich klingt die Angabe Herodots über den Brautmarkt. In jedem Jahre wurden, wie Herodot mit Behagen erzählt, in den einzelnen Dorfschaften alle Mädchen, die in das mannbare Alter gekommen waren, zusammengeholt und an einen Ort gebracht; die schönsten wurden nun um schweres Geld an vermögende Leute verkauft; aus dem Erlös wurde die Mitgift für die hässlicheren bestritten. „Kein Käufer durfte sein Mädchen wegführen ohne Bürgen, sondern er musste erst versprechen und dafür Bürgen stellen, dass er sie zu seinem ehelichen Weibe nehmen würde.“ (Her. I, 196.) Herodot fügt hinzu, dass der von ihm geschilderte Gebrauch, welchen er als den schönsten und klügsten von allen babylonischen Gebräuchen bezeichnet, zu seiner Zeit nicht mehr bestehe; nur die gute, alte Zeit habe ihn geübt.

Ob die Schilderung Herodots, welche sich übrigens bloss auf die ländlichen Ortschaften bezieht, wirklich in allen Punkten glaubwürdig ist, lässt sich schwer entscheiden; auch Strabo und Nicolaus Damascenus erwähnen diesen Gebrauch<sup>1</sup>). Aus den Kontrakttafeln geht nur hervor, dass weibliche Personen um Geld verkauft wurden; dieselben waren meist für den Harem der Fürsten bestimmt; manche wurden aber auch rechtmässige Ehefrauen<sup>2</sup>). Dass die Frauen, wenn sie auch bei den Babylonierinnen eine verhältnismässig grosse Freiheit genossen, doch gesellschaftlich tief unter den Männern standen, geht aus dem zweifachen Masse hervor, nach welchem die Vergehungen der Gatten und Gattinnen gemäss den sog. „sumerischen Familiengesetzen“ geahndet wurden.

21. Die Handelsschifffahrt auf dem Euphrat. Aus Herod. I, 194 ergiebt sich, dass Babylon der Mittelpunkt eines weitverzweigten Handels gewesen ist. Armenische Kaufleute brachten ihre Waaren, meist Wein in Palmholzfässern, auf dem Euphrat nach Babylon und kehrten nachher auf dem Landwege wieder in ihre Heimat zurück.

<sup>1)</sup> Vgl. G. Rawlinson, Herodotus, I. p. 338, nt. 5.

<sup>2)</sup> Oppert-Menant, Documents juridics, p. 223.

Wunderlich erschien Herodot die Bauart der Schiffe; dieselben waren aus Weidenruten geflochten und mit Häuten überzogen. Der Gestalt nach glich ein solches Fahrzeug einem Schild, da es fast kreisrund war. „In jedem Schiffe“, sagt Herodot, „ist ein lebendiger Esel, in den grösseren mehrere. Denn wenn die Kaufleute in Babylon angelangt sind und ihre Ladung verkauft haben, so lassen sie ohne Verzug das Schiffsgestell mit allem Stroh zum Verkauf anbieten, packen die Häute auf die Esel und wandern hierauf ins armenische Land zurück.“ (Herod. I, 194.) Die Stromschnellen des Euphrat waren es hauptsächlich, welche diese Bauart der Schiffe erforderten. Layard fand in einem Palaste zu Nimrud Abbildungen von Schiffen, welche der Beschreibung Herodots entsprechen<sup>1)</sup>. Heute wird die Schifffahrt auf dem Tigris durch Flösse betrieben, welche von aufgeblasenen Schläuchen (aus Schaf- oder Ziegenfellen) getragen werden. Assyrische Reliefs aus Khorsabad beweisen, dass diese Art von Flössen schon vor mehr als zweitausend Jahren verwendet wurde<sup>2)</sup>. Dass der Handel von Babylon und Ninive schon vor Herodots Zeiten eine grosse Bedeutung besass, beweisen einige Stellen aus dem A. T.; Ezechiel (17, 4) nennt Babylonien ein Krämerland, Babel eine Kaufmannsstadt; Nahum (3, 16) sagt von Ninive: „Deine Händler sind zahlreicher als die Sterne am Himmel.“

22. Die religiöse Toleranz des Kyros und Cambyses. Aus dem Inhalt des Kyroszyllinders ergiebt sich, dass der grosse Begründer des persischen Reiches alles aufbot, um die Bevölkerung der eroberten Länder sich günstig zu stimmen. Er entsprach sofort den Wünschen der babylonischen Priesterschaft betreffs der Zurückführung der Götterbilder, er förderte den Kult des Gottes Marduk, dessen Tempel neben dem Königspalaste stand, er nannte sich endlich wie die früheren Könige „Erbauer (banim) von Esagila und

<sup>1)</sup> Layard, *Niniveh and its remains*, II, 381 ff.

<sup>2)</sup> S. die Abbildungen (nach Place) bei Kaulen, *Assyrien und Babylonien*, 3. Aufl. S. 7 ff.

Ezida“<sup>1)</sup>). Das Verhalten des Kyros gegen die Juden, welchen er nicht nur die Rückkehr in ihre Heimat und den Wiederaufbau des Tempels gestattete, sondern auch die von Nebukadreza geraubten heiligen Geräte zurückgab, ist bekannt. Auffallend ist die Form des am Schlusse des Buches der Chronik (= Esr. I, 2) erwähnten Erlasses: „So spricht Kyros, König von Persien: alle Königreiche auf Erden hat mir Jahve, der Gott des Himmels, übergeben und er hat mir befohlen, ihm in Jerusalem einen Tempel zu erbauen.“ Diese Worte deuten nicht etwa, wie einige Erklärer meinten, an, dass Kyros Monotheist und darum den Juden wohlgesinnt gewesen sei, sie entsprechen vielmehr nur der gewöhnlichen Ausdrucksweise, nach welcher sich Kyros als den Vollsttrecker göttlicher Ratschlässe bezeichnete; den Babylonierinnen gegenüber war er das Werkzeug Marduks, den Juden gegenüber führte er den Willen Jahves aus. Die Rücksendung der Juden steht mit den religiösen Anschauungen des Kyros in gar keinem Zusammenhange<sup>2)</sup>). Dass der Perserkönig den Juden sogar alle von Nebukadreza geraubten heiligen Geräte wiedererstattete, war allerdings ein Beweis von grossem Wohlwollen; wahrscheinlich hatten die Juden ihrer Freude

<sup>1)</sup> Die Stelle in den Naboned-Annalen, nach welcher die Kutäischen Soldaten vor der Ankunft des Kyros nicht in den Tempel Esagila eindrangen, beweisst allerdings noch nicht, dass ein Befehl gegeben worden war, das Heiligtum zu schützen; man kann die betreffenden Worte auch anders deuten; jedenfalls hat aber Kyros nach seinem Einzuge in Babylon die Heiligtümer nicht bloss geschont, sondern denselben sogar seine Fürsorge zugewendet. Xerxes zerstörte allerdings später Esagila, wahrscheinlich weil der ganze die Stadt beherrschende Gebäudekomplex, zu welchem jener Tempel gehörte, von den Babylonierinnen geschickt verwertet worden war.

<sup>2)</sup> Sayce hat zwar recht, wenn er sagt: „Kyros lässt die Juden zurückkehren, weil es der Plan Gottes ist, nicht weil er wie sie an einen obersten guten Gott glaubt“; er hat aber unrecht, wenn er den Kyros als Elaniten zum Polytheisten macht und aus diesem Umstande sein Verhalten gegenüber dem babylonischen Kulte erklären möchte. (Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen, Leipzig, 1886, S. 188 f.) Wenn Darius in der Behistuninschrift sich fortwährend der Hilfe des Ormuzd röhmt, so kann man wohl annehmen, dass auch Kyros ein Anhänger der Lehre Zoroasters gewesen ist.

über den Fall Babylons einen besonders starken Ausdruck verliehen<sup>1)</sup>.

Aehnlich wie Kyros wird sich Kambyses gegenüber den im weiten persischen Reiche herrschenden Kulten gegenüber benommen haben. Die Naboned-Annalen erwähnen an einer Stelle (rev. III, 25), dass Kambyses bald nach der Einnahme Babylons durch Kyros in den Tempel E-Šapakalama-sunu gegangen sei. Auffallend ist jedenfalls die Nachricht Herodots, welche das Benehmen des Kambyses gegenüber dem ägyptischen Kulte schildert. Die Tötung des Apisstieres erklärt Herodot allerdings aus dem Zorne des Kambyses über das Freudenfest der Aegypter, von welchen er glaubte, dass sie über seine Niederlage jubelten. Aber die Verhöhnung der ägyptischen Götterbilder (Herod. III, 37) würde beweisen, dass Kambyses die religiösen Gefühle fremder Nationen zu schonen sich nicht veranlasst fand. Einige ägyptische Urkunden lassen indessen die Erzählung Herodots als höchst unwahrscheinlich erscheinen. Aus einer im Vatikan aufbewahrten ägyptischen Inschrift geht hervor, dass Kambyses nach der Eroberung Aegyptens diejenigen religiösen Pflichten erfüllte, welche ihm als einem Nachfolger der Pharaonen auferlegt waren; er liess sich in die Mysterien der Göttin Neith einweihen und brachte die heilige Spende an Osiris in der inneren Tempelkammer dar; auf seinen Befehl wurde der Tempel der Neith in Sais, welcher von den Soldaten besetzt war, gereinigt und dem Gottesdienst zurückgegeben. (Vgl. Justi, Geschichte des alten Persiens, Seite 49). Nach Sayce (Alte Denkmäler etc., Seite 189) ist ferner „derselbe Stier, den Kambyses getötet haben soll, in seinem grossen, granitenen Sarkophag mit einer Skulptur darüber aufgefunden worden; auf der Skulptur wird Kambyses vor dem Stiergötte betend dargestellt, und eine Inschrift berichtet, dass der Stier unter den üblichen Ceremonien, an welchen auch Kambyses teilnahm, bestattet worden sei.“

1) Vgl. Flav. Joseph. Antt. 11, 1.

23. Die Siegel der Babylonier. Herodot bemerkt an einer Stelle, dass ein jeder Babylonier ein Siegel besitze (σφραγίδα δέκαστος ἔχει I, 195). Diese Siegel bestanden, wie die Keilschrifturkunden beweisen, entweder aus einem pet-schaftähnlichen konischen Stein oder Metallstück oder in einem der Länge nach durchbohrten Cylinder, welcher mittels einer beweglichen metallenen Achse über den Thon hinweggerollt werden konnte. Diese Cylinder wurden gewöhnlich an einer um den Hals hängenden Schnur getragen. Die Inschrift der Siegel bestand meist aus drei oder vier Zeilen, welche den Namen des Inhabers nebst einigen stereotypen Zusätzen enthielten, z. B.: x, Sohn des y, Sohn (d. h. Schützling) des Gottes z; dazu kam meistens noch eine bildliche Darstellung religiösen Inhalts. Manche der uns erhaltenen Siegel oder Stempel scheinen als Amulette getragen worden zu sein. Ziemlich häufig kommen auf Urkunden auch Nägel-eindrücke vor, welche wohl den Siegelabdruck ersetzen sollten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Darstellungen solcher Siegel finden sich bei Menant, *Les pierres gravées de la Haute-Asie, recherches sur la glyptique orientale*, Paris 1883; Menant, *Catalogue des cylindres orientaux du cabinet royal des médailles de la Haye*, 1879: ferner im 3. Bände des Londoner *Inscriptionswerkes*, Tafel 46 f.; endlich auch bei Perrot et Chipiez, *Histoire de l'art dans l'antiquité*, Paris, 1883, II, 663 ff.



# Die Probleme der Hebbelschen Tragödien.

Von

**Karl Böhrig.**

Über drei Jahrzehnte sind vergangen, seit Friedrich Hebbel aus einem Leben voll Kampf und Arbeit mitten im rüstigen Schaffen abberufen wurde. Ein solcher Zeitraum ist gross genug, um die Nachwirkungen einer parteiischen Beurteilung, einer engherzigen oder feindseligen Kritik zu zerstören, die sich so leicht gegen eine Erscheinung von ausgeprägter und scharf zur Geltung gebrachter Eigenart erhebt und sich hier um so stärker erhitzen musste, als Hebbel bei seiner herben und streitbaren Natur die Gegner mit einer übel aufgenommenen und überflüssigen Hartnäckigkeit herausgefordert hatte. In der That hat Friedrich Hebbel in der jüngsten Zeit, wie hier und da zerstreute Artikel und Aufsätze in Tageblättern und Zeitschriften kundthun, eine erneute Aufmerksamkeit und redliche kritische Würdigung gefunden. Aber wenn man sich auch bemüht hat, dem Dichter gerecht zu werden, in der Hauptsache bleibt das alte Ergebnis bestehen: wie in seinem Leben, hat Hebbel auch in unseren Tagen keine volkstümliche Bedeutung und

keine Stellung inmitten der Nation erlangen können. Sein sehnlicher Wunsch, als dramatischer Dichter gleich Kleist und Grillparzer von der Bühne herab zu wirken, ist ihm nicht in Erfüllung gegangen. Das neu erwachte Interesse für Hebbel lässt sich zunächst daraus erklären, dass erst im Verlaufe der beiden letzten Jahrzehnte bedeutende Veröffentlichungen erfolgt sind, die uns den Reichtum und die Tiefe dieser originellen und kraftvollen Persönlichkeit zur volleren Einsicht enthüllt haben. Erst 1877, vierzehn Jahre nach Hebbels Tode, erschien die ausführliche Biographie von Emil Kuh, die im bedeutenden Sinne aufklärend und anregend wirkte. Kuhs erste Arbeit musste sich darauf erstrecken, das Lebensbild seines Meisters sauber und klar zu machen; denn Hebbel war fast ebenso sehr als Mensch verunglimpft, wie als Dichter angefeindet worden. Aber der Biograph selbst hatte in keinem anhaltenden und ungetrübten Verhältnis zu seinem Dichter gestanden; er war jahrelang bis zu Hebbels Tode mit ihm zerfallen. Ein solches Zerwürfnis konnte nach menschlicher Art nicht ohne Einfluss auf die Stimmung und das Urteil des Schreibenden bleiben. Wenn demnach der Darstellung auch in manchen Teilen ein gewisses herbes Element beigemischt ist und mitunter da, wo der Leser eine schöne Teilnahme, einen liebenswürdigen Eifer, eine milde Beurteilung wünschen darf, die Kritik etwas zu scharf einsetzt, so ist immerhin das Mass der Pietät gewahrt, das einem Biographen so wohl ansteht und erforderlich ist, um uns einen Charakter näher zu bringen und seine Art und Natur aufzuschliessen. Die zweite Aufgabe des Biographen, den Entwicklungsgang des Dichters aus seiner Individualität und den äusseren Verhältnissen und Einwirkungen zu erklären und durch alle Leistungen zu verfolgen — eine Aufgabe, die hier nicht ohne Schwierigkeiten war, weil Hebbels komplizierte Natur leicht zu einer falschen Analyse und zu einer falschen Bestimmung der ausschlaggebenden Momente führte konnte — hat Emil Kuh so gelöst, dass seine Arbeit, die besonders sorgfältig und anziehend in ihrer geistvollen reproduktiven Kritik und ästhetischen

Würdigung der besprochenen Werke ist, eine grundlegende genannt werden kann. Etwa zehn Jahre nach dem Erscheinen der Biographie wurden in den Jahren 1885 und 87 die Tagebücher Fr. Hebbels und abermals nach einem längeren Zeitraum, in den Jahren 1890 und 92, sein Briefwechsel durch Felix Bamberg, einen Vertrauten des Dichters, herausgegeben. Diese beiden Werke, deren Material schon Emil Kuh für seine Lebensbeschreibung benutzt hat, ohne dass er sie zu seiner Zeit als ein Ganzes in den Bereich seiner Darstellung und Kritik ziehen konnte, weil sie der Oeffentlichkeit noch nicht vorlagen, bilden nicht allein eine wertvolle Ergänzung zur Biographie Hebbels, sondern sind zugleich bedeutende Dokumente eines bedeutenden Geistes und haben in der wirksamsten Weise neue Anregungen zum Studium Hebbels gegeben. Es ist daher erklärlich, dass gerade dieser inhaltreiche und gediegene Nachlass die Kritik in der letzten Zeit stärker angezogen hat als die Hauptwerke des Dichters selbst. Zum Teil sind sogar Briefwechsel und Tagebücher so sehr hervorgehoben und in einem solchen Sinne besprochen worden, als gälte es, an ihnen das folgende Wort von Reinhold Lenz zu Ehren zu bringen: „Der Geist des Künstlers wiegt mehr als das Werk seiner Kunst.“

Neben der Veröffentlichung der genannten Werke hat nun aber ein anderer gewichtiger Umstand dazu beigetragen, unserem Dichter in neuerer Zeit eine grössere Beachtung zu verschaffen. Man hat den Dramatiker Hebbel für einen Vorkämpfer moderner Ideen und für einen Vorboten der modernen litterarischen Bewegung erklärt. Nun dürfte es allerdings schwer fallen, den Nachweis dafür zu erbringen, dass Hebbel einen irgendwie bestimmenden Einfluss auf die Richtung ausgeübt habe, die man die moderne nennt. Jene Bewegung, die in den achtziger Jahren entstand, hat einen rein ausländischen Ursprung und charakterisiert sich gerade durch den schroffen Bruch mit unserer litterarischen Vergangenheit und durch ihre Abhängigkeit von der Fremde. Vorbild und Muster war ausschliesslich das Ausland. Als Leitgestirne galten Franzosen, Skandinavier, Russen: Zola, Flaubert,

Maupassant, Ibsen, Tolstoi, Dostojeweski. Zu Hebbel zurück führt keine Verbindung; wie er in seinem Leben abgesondert geblieben ist, so hat er auch später keinen breiten Anhang gefunden. Erst als sich der neue Sturm und Drang ein wenig gelegt hatte und man sich in den Kreisen der Jüngsten wieder auf unsere Vergangenheit besann und unsere Litteratur nach den Regeln der „Moderne“ kritisch durchmusterte, erst da entdeckte man in Hebbel den Mann, der schon vor Jahrzehnten den Weg beschritten habe, der heute zur Heerstrasse geworden sei; einen kühnen Pfadfinder zu den Zielen, die heute für jedermann sichtbar vor Augen ständen. Für denjenigen, der die litterarischen Erscheinungen in ihrem Zusammenhang verfolgt, ergiebt sich hieraus allerdings eine anregende und zeitgemäße Frage. Es verlohnt sich wohl, einmal zu untersuchen, ob und inwiefern Hebbel als ein Vorausläufer der modernen Bewegung zu betrachten ist. Hat Hebbel der dramatischen Dichtkunst ein neues Gebiet erschlossen? Sind die von ihm dargestellten Ideen und verwerteten Probleme für die Entwicklung des modernen Dramas von Bedeutung geworden? Ehe man aber auf diese Fragen eingehen darf, muss festgestellt werden, worin denn die charakteristischen Merkmale der jüngsten litterarischen Richtung bestehen.

Die Entwicklung der neuesten Litteratur steht im lebendigen und engen Zusammenhang mit dem grossen kulturhistorischen Prozess, der unsere Zeit ergriffen hat, mit den tiefgehenden Neuströmungen auf allen Gebieten des sozialen, sittlichen und religiösen Lebens. Die litterarische Bedeutung einer Epoche darf nicht ausschliesslich vom ästhetischen Standpunkt aus beurteilt werden, sie wird auch durch die Reichhaltigkeit und den Zuwachs an ideellem Gehalt und die Ausdehnung und Erweiterung des stofflichen Gebietes bestimmt. So charakterisiert sich die neueste Litteratur zunächst dadurch, dass sie all die mannigfachen Erscheinungen des breit- und tieffliessenden modernen Lebens im Spiegel der Kunst aufzufangen sucht und in der empfindlichsten Weise von den Kämpfen und Interessen der Zeit und oft von denen

des Tages beeinflusst wird.. Ein grosser Teil der Kraft wurde vor allem darauf verwendet, das neu entstandene ausgedehnte Terrain der Stoffe und Probleme nach allen Richtungen auszumessen und in Besitz zu nehmen. Hier sei nur auf das soziale Problem hingewiesen und auf die Sphäre der erotischen Gefühlswelt und des sexuellen Lebens, denen zahlreiche Themen und Vorwürfe entnommen worden sind. Von dem Hasten und Drängen der Zeit fortgerissen, mitten hineingestellt in den Lärm des Tages, von einer Fülle neuer Aufgaben und Fragen bestürmt, aufgeregt durch neue Theorien, geriet die Kunst in den Zustand einer heftigen Gährung und trieb so viele jener seltsamen Blüten, die den Spott herausforderten oder eine grosse Entrüstung hervorriefen. Wenn man aber in seinem Urteil nicht einseitig sein will und in diesen Verirrungen nur krankhafte Nebenerscheinungen einer stürmischen Bewegung sieht, so wird man zugestehen müssen, dass der Kunst durch jene Umwälzung neue Lebenskräfte zugeführt worden sind. Anderseits hat dieser Zuwachs nicht selten wie eine Uebersättigung gewirkt: es ist bezeichnend für die neueste Litteratur, dass in den meisten ihrer Produkte der Effekt des Stoffes, die Tendenz oder die Ideenpropaganda, sei es absichtlich oder unbewusst, stärker hervortreten, als es einer vornehmen Auffassung von der Aufgabe der Kunst und einem auf rein künstlerische Wirkung gerichteten Streben entspricht. Zugleich mit der Erweiterung des stofflich-inhaltlichen Gebiets kam auch in formalistischer Beziehung, also in der Art und Weise der Darstellung, eine bestimmte und charakteristische Richtung auf. In Ueber-einstimmung mit dem realistischen Grundzug unserer Zeit entstand ein fast leidenschaftliches Bestreben, das Leben in voller Naturwahrheit nachzubilden. Dieses Bestreben äusserte sich in doppelter Hinsicht. In der genauen Wiedergabe des Gegenständlichen und Zuständlichen war die Naturnachahmung auf ein Aeusserliches gerichtet; was hier erreicht worden ist, wird allerdings mehr für ein Zeichen scharfer und geübter Naturbeobachtung und technischer Fertigkeit, als für einen Beweis wahrhaft produktiver Kraft gelten können. Wichtiger

ist ein anderer Fortschritt der realistischen Darstellungsart. Die psychologische Kunst, deren Aufgabe die Abbildung des inneren Lebens, die Reproduktion seelischer Vorgänge und Regungen ist, hat bei den Neueren eine Ausbildung und Vertiefung erfahren, die man reich nennen darf und die das Beste ist, was die moderne Bewegung gezeitigt hat. Mag auch manche Missbildung und Uebertreibung in psychologischer Spitzfindigkeit und Filtrierarbeit, die alle Gestalten auflöst und verflüchtigt, zu Tage getreten sein: gerade hier haben die Neueren das ausgeführt und ausgestaltet, was die besten Dichter unserer klassischen Vergangenheit begründet und geschaffen haben. Nichts Neues ist hier entstanden, aber es ist weiter gebaut worden. Lebenswahrheit und Vielseitigkeit der Charakteristik, individualisierende Gestaltungskraft, psychologische Vertiefung der Gestalten, Feinheit der Seelenmalerei: das ist von jeher der echten Kunst eigen gewesen.

Nachdem hiermit in aller Kürze die moderne Bewegung, soweit es für unseren Zweck notwendig war, charakterisiert worden ist, kommen wir wieder auf unsere Frage zurück: Welche Verwandtschaft besteht zwischen den dramatischen Werken Hebbels und den Produktionen der Neueren? Es kann sich hierbei nur um die Tragödien Hebbels handeln, da seine beiden Komödien „Diamant“ und „Rubin“ nach ihrem phantastisch-allegorischen Charakter einer ganz anderen Sphäre angehören und dem künstlerischen Empfinden unserer Zeit bereits entfremdet sind. Bevor wir aber auf die Befprechung der einzelnen Werke eingehen, möge noch eine theoretische Auslassung Hebbels angeführt werden, aus der man von vornherein ersehen kann, welche Auffassung er von der Aufgabe und dem Ziele der dramatischen Dichtkunst gehabt hat. Dieses künstlerische Glaubensbekenntnis findet sich in der Vorrede zur „Maria Magdalena“. Der Gedankengang, soweit er hier in Betracht kommt, ist ganz kurz folgender: In unseren Tagen, sagt Hebbel ungefähr, vollziehe sich eine welthistorische Bewegung, welche die vorhandenen Institutionen des menschlichen Geschlechts, die politischen, religiösen

und sittlichen, nicht etwa umstürzen, sondern tiefer begründen wolle. Der Mensch unseres Jahrhunderts verlange nicht nach neuen und unerhörten Institutionen; er wolle aber, dass sie sich auf nichts, als Sittlichkeit und Notwendigkeit, die identisch seien, stützen und also den äusseren Haken, an dem sie bis jetzt zum Teil befestigt wären, gegen den inneren Schwerpunkt, aus dem sie sich vollständig ableiten liessen, vertauschen sollen. Und es sei die Aufgabe der dramatischen Kunst, auf deren Gebiet der Geist seine Schlachten schlage, diesen Prozess mit beendigen zu helfen.

In diesem Sinne solle die Kunst zeitgemäß sein, wie es die echte Kunst immer gewesen sei. In diesem Sinne könne er seine Dramen als künstlerische Opfer der Zeit bezeichnen. Sein Bestreben sei es gewesen, die von ihm dargestellten Lebensprozesse in engste Verbindung mit den zur Zeit obschwebenden allgemeinen Prinzipien-Fragen zu bringen. Aber der Dichter solle sich nicht damit begnügen, Anekdoten, seien es historische oder andere, in Scene zu setzen oder einen Charakter in seinem psychologischen Räderwerk auseinander zu legen: nur da habe seine Kunst etwas zu schaffen, wo ein Problem vorliege, wo ihm das Leben in seiner Gebrochenheit entgegen trete.

Aus diesen wenigen Sätzen ersieht man bereits, dass Hebbel im wesentlichen dieselbe Forderung aufgestellt hat, die der Entwicklung der neuesten Litteratur zu Grunde liegt. Welches sind nun die Probleme der Hebbelschen Tragödien und wie hat sie der Dichter ausgestaltet?

Hebbels dramatisches Erstlingswerk, die „Judith“, wurde im Jahre 1840 vollendet. Der Dichter stand damals im Alter von 27 Jahren. Mit diesem kühnen Werk hat Hebbel sogleich eine Eroberung auf tragischem Gebiete gemacht. Der Stoff ist der bekannten apokryphischen Erzählung des alten Testaments entnommen. Aber die alte Fabel, die in den Hauptpunkten ihres äusseren Verlaufes beibehalten wird, verwandelt sich unter der Triebkraft eines neu geschaffenen bedeutsamen Grundgedankens in eine Tragödie von modernem Gepräge und wächst zu

einem Gebilde empor, aus dem eine eigenartige und kühne Kraft dramatischen Denkens und Gestaltens spricht. Was die Bibel dem Dichter bot, war eine jener ungeheuerlichen Handlungen, wie sie nicht selten Sage und Mythologie in naiver Form aufbewahrt haben. Die apokryphische Judith ist ein verschlagenes und kühnes Weib, das den heidnischen Heerführer Holofernes „durch ihre Schönheit niederlegt“ und listig tötet, um ihr Volk von dem Untergange zu erretten; ihre That entspringt religiösen und heroischen Motiven. Aber sie vollbringt das blutige Werk — ihre Katzenthat, wie sich Hebbel einmal ausdrückt — ohne irgend einen Makel auf sich zu laden. Es wird rühmend hervorgehoben, dass sie sich im Lager der Heiden nicht verunreinigt und dem trunkenen Holofernes den Kopf abgeschlagen habe, ehe er sie schänden konnte. „Der Herr hat mich“, ruft sie triumphierend ihren Stammesgenossen zu, „ohne Sünde wieder hergebracht mit grossen Freuden und Sieg.“ Den naiven Anschauungen der alten Welt und dem so scharf ausgebildeten nationalen und religiösen Bewusstsein des altisraelitischen Volkes entsprach es durchaus, dass diese Gestalt zur Helden erhoben wurde. Uns lässt die fanatische That, wie Hebbel bemerkt, gleichgültig, ja sie empört uns, in der Art, wie die Bibel es zum Teil erzählt. In dem Tagebuch des Jahres 1840 spricht der Dichter sich darüber folgendermassen aus: „Wegen meiner Judith befindet sich mich jetzt in einer inneren Verlegenheit. Die Judith der Bibel kann ich nicht brauchen. Dort ist Judith eine Witwe, die den Holofernes durch List und Schlaueit ins Netz lockt; sie freut sich, als sie seinen Kopf im Sack hat und singt und jubelt vor und mit ganz Israel drei Monate lang, das ist gemein, eine solche Natur ist ihres Erfolges gar nicht würdig, Thaten der Art dürfen der Begeisterung, die sich später durch sich selbst gestraft fühlt, gelingen, aber nicht der Verschlagenheit, die in ihrem Glück ihr Verdienst sieht. Meine Judith wird durch ihre That paralysiert; sie erstarrt vor der Möglichkeit, einen Sohn des Holofernes zu gebären, es wird ihr klar, dass sie über die Grenzen hinausgegangen ist, dass sie mindestens das

Rechte aus unrechten Gründen gethan hat.“ Die Verlegenheit Hebbels kam daher, dass die biblische Erzählung kein tragisches Interesse erregen konnte. Judith geht ohne Kampf und Wunde aus der Gefahr hervor; in dem Sinne des alten Testaments als das nicht versagende und reine Werkzeug in der Hand der rächenden Gottheit. Sollte demnach die alte Fabel zu einer Tragödie umgestaltet werden, so musste die Heldenin des Stückes natürlich in einen tragischen Konflikt gebracht werden. Nicht um ein entlegenes Ereignis neu zu illustrieren, griff Hebbel den Stoff auf, sondern um einen aussergewöhnlichen, in den tragischen Kreis eines grossen Lebensprozesses gestellten Charakter darzustellen. Es sollte, so erklärt er seine Absicht, der zwischen den Geschlechtern anhängige Prozess in einem Bilde gezeichnet werden. Das Problem, das Hebbel in die überlieferte Handlung hinein trägt, ist das sexuelle. In äusserer Anlehnung an eine ferne Sage, entstand so ein Drama, das in seinem Kern und nach seiner Idee der modernen Gedankenwelt angehört.

Aus dem folgenden werden wir ersehen, dass die Umgestaltung des Charakters der Heldenin und die dramatische Entwicklung in natürlicher Konsequenz aus dem angegebenen Grundgedanken entspringt. Die Hebbelsche wie die apokryphische Judith fühlen sich beide zu ihrem Werk, das gegen die Natur des Weibes ist, von Gott berufen. Aber während sich die Judith des alten Testaments der göttlichen Weisung willenlos unterwirft, bringt Hebbel seine Heldenin sofort in einen schweren inneren Kampf. Mit Flammenschrift steht vor ihrer Seele der Gedanke: „Der Weg zu meiner That geht durch die Sünde.“ Mit tiefer Absicht und in wirksamster Weise verwandelt der Dichter die biblische Witwe Judith, die im ehelichen Bett geruht, in eine unbewehrte Jungfrau, in eine jungfräuliche Witwe. Ueber die Zeit ihrer Ehe hat Hebbel einen mystischen Schleier gebreitet. In der Hochzeitsnacht wird der junge Gatte, sowie er sich seinem angetrauten Weibe nähern will, von Grauen gepackt und mit unsichtbarer Gewalt zurückgehalten, als ob er nicht

Judith, sondern etwas Fremdes, Entsetzliches vor sich sähe. Durch diese Vision, deren Vorbild man in Gaudys venetianischer Novelle „Frau Venus“ findet, wird die Gestalt der Judith phantastisch beleuchtet und in eine geheimnisvolle Beziehung zur übersinnlichen Welt gebracht. Sechs Monate war sie Manasses' Weib: er hat sie nie als sein Weib umarmt und nahm ein schauerliches Geheimnis mit sich ins Grab. Die apokryphische Judith schleicht sich als ein „listiges Ungeheuer“ in das feindliche Lager, um ungefährdet ihre Beute zu erraffen. Hebbels Judith tritt als das geschmückte Opfer heraus, bereit, zur Rettung ihres Volkes das Höchste dahin zu geben, ihren unbefleckten Leib. Ein solcher Entschluss kann nur aus einer ausserordentlichen und kühnen Natur entspringen. Und so hat sie der Dichter mit einer dämonischen Seele ausgestattet. Sie ist nicht wie ein gewöhnliches Weib; es schaudert sie vor Männern. Ihr Inneres ist ein Abgrund, der sie zu verschlingen droht, sie weiss sich vor ihren Gedanken nicht zu retten. Etwas Unheimliches liegt in ihrem Wesen. „Meine Schönheit“, sagt sie, „ist die Tollkirsche, ihr Genuss bringt Wahnsinn und Tod.“ Ehe sie sich zu ihrem furchtbaren Entschluss durchkämpft, sitzt sie drei Tage und Nächte dumpfbrütend in sich versunken, von einem Wirbel widerstreitender Gedanken und Gefühle gefasst, alles um sich vergessend wie ausser der Welt und ausser der Zeit. Jetzt, da die Stunde der Berufung gekommen, erhält das düstere Ehegeheimniss seine übernatürliche Deutung: sie fühlt sich zu einem auserlesenen Werkzeug Gottes bestimmt. Sie weiss jetzt, warum Gott sie mit Schönheit geschmückt und mit kühnem Mute ausgerüstet hat. Der Fluch ihrer Unfruchtbarkeit erscheint ihr jetzt als ein Segen. Die drohende Gefahr, die die Mauern der Stadt umbraust, die allgemeine Mutlosigkeit des Volkes ist ihr ein Zeichen, dass sie die Auserwählte sei, die durch ihre That Gott verherrlichen soll. So ragt sie als eine heldenhafte Jungfrau über die Menge empor, eine „jüdische Jeanne d'Arc“: heldenhaft, nicht weil oder so lange sie ihre Jungfräulichkeit wahrt, sondern weil sie entschlossen ist,

das Kleinod ihrer Weiblichkeit für einen höheren Zweck preiszugeben. Die Motive, von denen sie angetrieben wird, sind dieselben wie in der Bibel, religiöse und heroische — aber es ist ein anderes Schicksal, dem sie entgegengeführt wird.

Diesem Weibe, dessen Busen in so unweiblicher Weise von heroischen Wallungen durchstürmt wird, dessen erhitztes Blut gleichwohl nach einem Helden verlangt, tritt nun in Holofernes ein Mann entgegen, dessen Kraft der Dichter zum höchsten Grade gesteigert hat. In der Umgestaltung dieses Charakters zeigt Hebbel eine jugendliche Kühnheit, die in bedenklicher Weise die Grenzlinie streift, wo die Natur zum Zerrbild wird. Aus dem stolzen biblischen Feldherrn, der seinem Herrn treu gehorsam ist und die Schwäche des Kriegersmannes für Wein und schöne Weiber zeigt, wird ein Tyrann der vermessenen Art, der sich in dem masslosen Gefühl seiner Kraft zur Selbstvergötterung versteigt und das „Wurmgeschlecht“ der Menschen mit der brutalen Laune eines Despoten tritt. Seine Ueberkraft wird zur Unnatur. Er hat etwas von der Art jenes uns so wohlbekannten „Uebermenschen mit der Unschuld des Raubtiergewissens“, wie ihn Nietzsche entworfen hat. Ja, einige Gedankenblitze aus dem Hirn dieses „titanenhaften Renommisten“, wie ihn Gutzkow einmal boshhaft nennt, erinnern so stark an Nietzsches Aphorismen, dass man glauben könnte, Holofernes sei ein vorgeahntes Exemplar des immoralistischen Uebermenschen. „Was ist Sünde?“ fragt er, „jenseits von Gut und Böse“ stehend. Den Opfern seiner Despotie ruft er zu: „Steht dem Baum, den es verzehrt, der Richterspruch über das Feuer zu?“ — „Wohl fühl' ich's längst“, spricht er zu sich, als ob ihm Nietzsche die Worte in den Mund gelegt hätte, „die Menschheit hat nur den Einen grossen Zweck, einen Gott aus sich zu gebären; und der Gott, den sie gebiert, wie will er zeigen, dass er's ist, als dadurch, dass er sich ihr zum ewigen Kampf gegenüberstellt, dass er all die thörichen Regungen des Mitleids, des Schauderns vor sich selbst, des Zurückschwindelns vor seiner ungeheueren Aufgabe unterdrückt, dass er sie zu Staub zermalmt, und ihr noch in der

Todesstunde den Jubelruf abzwingt?“ Es ist leicht, die Schwächen in der Charakteristik des Holofernes aufzuweisen; viele haben ihren Witz daran versucht, am besten Johann Nestroy in seiner keck entworfenen Travestie „Judith und Holofernes“. Aber wenn auch der Umriss dieser Gestalt zu sehr ins Krasse verzogen ist, so darf man doch nicht ausser Acht lassen, von welcher Absicht der Dichter geleitet wurde: eine Natur wie Judith durfte nur einer zur höchsten Potenz gesteigerten Männlichkeit unterliegen. Solange Judith den Holofernes nur aus der Schilderung seiner Feinde kennt, ist er für sie ein Wüterich, den man wie eine losgelassene Bestie erschlagen darf. Sie ist über seine Grausamkeit empört; wenn sie ihn umarmt, will sie an die Opfer denken, die der Tyrann geschlachtet hat, um nicht die Kraft zu verlieren, ihn zu ermorden. Sie fleht: „Gott, lass ihn Gräuel begehen unter meinen Augen, blutige Gräuel, aber schütze mich, dass ich nichts Gutes von ihm sehe!“ Sobald sie aber mit ihrem gewaltigen Gegner in Berührung kommt und die berauschende Wirkung seiner Kraft erfährt, verwirren sich ihre Gedanken und Gefühle; sie wird allein von ihrer entflammten Leidenschaft zum Ziel getrieben. Nicht mehr der Gedanke an ihr Volk, sondern der Gedanke an sich selbst reisst sie zu ihrer blutigen That fort; sie tötet den Holofernes, um Rache zu nehmen für ihren beleidigten Leib und für ihre sittliche Vernichtung. Diese Verschiebung der Motive hat man Hebbel vielfach zum Vorwurf gemacht; offenbar ist sie ein glänzendes Lob für den Dichter. Hebbel selbst musste schon darüber klagen, dass ihm die Kritik die Judith fast auf den Kopf gestellt und das entscheidende Moment verkannt habe. Eine nähere Betrachtung der entscheidenden Scene wird zeigen, dass der Dichter den kühnen, aber richtigen und allein möglichen Weg gegangen ist, den der tragische Endzweck gebot.

Judith betritt das Zelt des Holofernes als die gottberufene Rächerin ihres Volkes. Aber das Bewusstsein ihrer furchtbaren Aufgabe ertötet in ihr nicht das Weib. In echt weiblicher Weise will sie den Feind zunächst versuchen; sie

ruft die Grossmut und Hochherzigkeit des Siegers an, um für ihr Volk Schonung zu erlangen. Aber sie muss alsbald erkennen, dass Holofernes allein den Trieben seiner Riesen-natur folgt und sich durch keinen fremden Einfluss be-stimmen lässt. Mit steigender seelisch-sinnlicher Erregung und Verwirrung empfindet sie die Kraft und Grösse dieses Mannes, den ihr schwacher Arm töten soll, unter dem zwingenden Eindruck seiner Männlichkeit und seines hoch-fliegenden Geistes schwindet das sichere Gefühl ihres Ent-schlusses immer mehr. „Gott meiner Väter“, fleht sie, „schütze mich vor mir selbst, dass ich nicht verehren muss, was ich verabscheue! Er ist ein Mann!“ Aber sie verkriecht sich nicht in schwacher Verzagtheit vor der Grösse ihres Gegners, sondern durch das Unerwartete herausgefordert, bricht die stolze Kühnheit ihres Mutes mächtig hervor. Das empörte Weib ruft dem Verächter ihres Geschlechts zu: „Lerne das Weib achten! Es steht vor Dir, um Dich zu ermorden! Und es sagt Dir das!“ Wie anders steht dieses Weib da, als die apokryphische Judith, die nach Katzenart ihr Opfer beschleicht! Aber zugleich — welche wilde Leiden-schaft muss dieses Weib ergreifen, da es nun von dem cynischen Despoten zum schändlichen Lager geschleppt wird, da die edle Empörung ihrer weiblichen Natur nur die Wirkung hat, dass die sinnliche Begier der Tyrannen noch stärker erregt wird! Wie könnte sie in dem Augenblick ihrer tiefsten Erniedrigung nur an ihr Volk und ihre ur-sprüngliche Absicht, nicht aber an sich selbst denken! Der Dichter, der nach dem Rezept jener doktrinären Kritik ver-fahren wollte, würde sich an der Natur versündigen. Wie Judith durch ihre Entehrung die tiefste Schmach erleidet, so ist auch die dadurch entfachte Leidenschaft die stärkste und muss mit elementarer Gewalt alle andern Gedanken und Absichten unter sich zwingen und in ihrem Strom ertränken. Gleich einer Penthesilea stürzt sie sich mit der Wut der Tigerin auf ihr Opfer. Erst nach vollbrachter blutiger That erwacht sie aus ihrer Raserei und muss erst durch ihre Magd Mirza daran erinnert werden, in welcher Absicht sie

in das Lager kam. Und gleich der Amazonenkönigin wird sie nun von starrem Entsetzen erfasst. Wer aber schärfer zusieht, wird erkennen, dass das erste Motiv durch das zweite nicht aufgehoben, sondern nur näher bestimmt wird. Indem Judith den Holofernes tötet, nimmt sie nicht nur für sich selbst Rache, sondern auch für die in ihr brutal getretene Menschheit. Ehe sie die That vollführte, musste sie durch ihre moralische Erniedrigung das erleiden, was ihrem Volke physisch von dem Tyrannen drohte. Wie in der Bibel, tritt Judith als Siegerin unter ihr Volk. Aber der Jubel der Menge schallt ihr wie Hohn entgegen und zerreist ihr Inneres. Der tragische Ausgang besteht darin, dass sie in sich die Nemesis ihrer furchtbaren That trägt. „Ich will,“ ruft sie verzweiflungsvoll aus, „dem Holofernes keinen Sohn gebären. Bete zu Gott, Mirza, dass mein Schoss unfruchtbar sei!“ Was in der Judith mit dramatischer Kraft dargestellt wird, und unser Interesse erzwingt, ist nicht die zufällige Kollision zweier Individuen, sondern es ist der uralte Gegensatz der beiden Geschlechter, der hier mit tragischem Effekt beleuchtet wird. Judith fühlt sich in ihrem Innern vernichtet, weil sie über die Grenzen ihres Geschlechts hinausgegangen ist. „Ein Weib soll Männer gebären, nimmer soll sie Männer töten!“ klingt die besorgte Mahnung der alten Magd Mirza. Und Holofernes empört zur Rache, weil seine männliche Kraft zur Brutalität wird. Aus der eigenen Kraft, die er zum Futter seiner Leidenschaft gemacht, erwächst ihm das Verderben. Er fällt, wie das Schreckbild eines Götzen zertrümmert wird, der zu seiner Sättigung unerhörte Opfer verlangt. In kühner Weise hat Hebbel in seinem ersten Werke das sexuelle Problem behandelt. Wie in Kleists genialer Tragödie „Penthesilea“ wird das geschlechtliche Thema von seiner physiologischen Seite dargestellt. Das Gefühls- und Empfindungsleben des Weibes auf sexuellem Grunde ist als ein neues fruchtbare Motiv von Kleist und Hebbel verwertet worden. Aber beide Dichter haben sich in der Ausführung von der Klippe ferngehalten, an der die Neueren gescheitert sind. Erst bei den Modernen, die das

gleiche Thema behandelt haben, begegnen wir jenen hysterisch-genialistisch angelegten Weibern, die uns abstoßen; bei Kleist und Hebbel reisst uns die psychologisch-pathologische Entwicklung der Leidenschaft mit, weil die Handlung in die heroische Atmosphäre versetzt ist. In seiner Judith geht Hebbel weit über den Kreis der Anschauungen hinweg, in dem sich seine Zeitgenossen in der Auffassung des geschlechtlichen Problems bewegten. Das damals beliebte Modethema, das das junge Deutschland auf seine Fahne geschrieben hatte, war das Thema der Frauenemanzipation. Die Judith dagegen bedeutet einen Protest gegen diese Emanzipationsbestrebungen. „Dem Weibe“, sagt Hebbel, „gehört der beschränkteste, der engste Kreis, ihr gerinnt das Weltall in einen Tropfen zusammen. Sie ist die Wünschelrute, die dem Manne die Schätze der Erde anzeigt. Wehe denen, die das Weib, diese Marketenderin des Augenblicks, zur Sonnenuhr machen, durch welche die Ewigkeit ihre Stunden anzeigt!“

Während durch die Judith der volle Atem des heroischen Geistes weht, versetzt uns Hebbel in seiner zweiten Tragödie, in der „Genoveva“, die im Jahre 1841 vollendet wurde, in den Kreis der christlichen Weltanschauung. In der Judith tritt uns das Weib als Heroine entgegen, die tödend vernichtet wird; in der Genoveva steht vor uns das leidende Opfer, die Heilige. Hebbel nennt sein Stück eine Tragödie. Aber er hat nicht, wie man tadelnd bemerkt hat, den alten Stoff, gleichsam in den Schmelziegel seiner grüblerischen Kunst-Theorie, in einen tragischen umgeformt und somit gewaltsam verändert; er hat jene Bezeichnung einfach deshalb hingesetzt, weil nach seiner Auffassung bereits die alte Legende einen tragischen Inhalt darbot. Denn der bekannte Schluss des Märchens, in welchem Genoveva nach sieben Jahren schweren Leidens wieder mit ihrem Gemahl vereinigt wird, enthält mehr ein zufälliges Ereignis als das notwendige Resultat der ganzen Handlung. Notwendig ist nur, dass Genoveva aus der Prüfung als die Heilige hervorgeht, die über irdische Niedrigkeit erhaben ist. Um das zum Ausdruck zu bringen, benutzt der Dichter an Stelle der tradi-

tionellen Schlusscene ein anderes, allerdings nicht so anschauliches Mittel. Er lässt durch den heraufbeschworenen Geist des hingemordeten Drago die himmlische Verkündigung ergehen:

„In sieben langen, langen Jahren wird  
 Sie dulden, was ein Mensch nur dulden kann.  
 Ich seh's mit Schaudern, und ich sah doch auch  
 Von fern die Krone schon, die ihrer harrt.  
 Dann endlich ist die Zeit der Prüfung aus,  
 Still geht sie ein zur ew'gen Herrlichkeit,  
 Und ein Gefühl erneuter Zuversicht  
 Durchdringt belebend jede Menschenbrust.“

Und wenn sich Hebbel auch späterhin dazu bestimmen liess, die überlieferte Scene des Wiedersehens nachzudichten, so wollte er dadurch seinem Drama durchaus keinen veränderten Ausgang geben. Denn in dieser nachträglichen Schlusscene wird Genoveva, nachdem sie in sieben leidensvollen Jahren alle irdischen Hoffnungen und Gefühle abgestreift hat, nicht wiederum, wie in der Legende, in gewaltsamer Weise aus einer Heiligen, die sie geworden, in das eheliche Weib zurückverwandelt und dem irdischen Leben zurückgeführt: sie geniesst nur das kurze Glück des Wiedersehens, um dann zur Herrlichkeit des himmlischen Lebens einzugehen. „Nur sieben Tage noch! Nur die! dann winke, Herr!“ lautet ihr Gebet, mit dem die Dichtung schwermütig ausklingt. Nur das Notwendige, sagt Hebbel, ist wahrhaft tragisch. Woher war es nun notwendig, dass die schöne und engelreine Genoveva so bittere Leiden erdulden musste? Die Antwort, die zugleich die Idee der Tragödie enthält, lautet:

„Was auf die Erde sich

Hernieder lässt, das will die Erde auch  
 Mit Banden, schwer und unrein, wie sie selbst,  
 Festketten, dass es adle ihren Staub.“

Die Idee des Stückes, sagt Hebbel ein andermal, ist die christliche der Sühnung und Genugthuung durch Heilige. Die himmlische, der Erde entrückte Schönheit erweckt nur reine Sehnsucht und verbietet die Begierde; doch das Himmels-

bild, das den irdischen Staub berührt und sich dem heissblütigen Leben zugesellt, entzündet unheilvolle Leidenschaft. „Dieses Weib“, ruft Golo im Vorgefühl seiner aufsteigenden Liebesraserei aus:

„Ruft Sünd' ins Dasein, ausserordentlich,  
Wie ihre Schönheit, einzig, wie sie selbst.“

Von der Glut dieser sündigen Leidenschaft bedroht, wendet sich das reine Weib von der Welt ab und steigt auf Dornenwegen zur himmlischen Verklärung empor.

Held Siegfried wird aus den Armen Genovevas hinweggerufen zur ritterlichen Ausfahrt in das heilige Land, zum Kampf gegen die Ungläubigen. Nur noch ein kurzer Abschied, aber in dieser schmerzlich süßen Stunde klammert sich die junge Gemahlin an den Gatten, und aus ihrer sonst so keusch verwahrten Brust drängt sich das Geständnis ihrer tiefen Liebe hervor. Mit Entzücken geniesst Siegfried den köstlichen Hauch ihres ausströmenden Gefühls, freudig vernimmt er das schamhaft verratene Geheimnis ihres nahenden Mutterglückes — um sich dann männiglich entschlossen und ohne Thräne von ihr zu reissen und die ohnmächtig Hinsinkende in den Armen Golos zurückzulassen. Dieser Golo, dem von dem scheidenden Siegfried die eigene Gattin in die Arme gelegt wird, ist ein junger, tapferer, feuriger Krieger und fröhlicher Sänger, eine dem Leben frisch zugekehrte Natur. Ihm fehlt es an Gaben, sich durch Beten und Fasten die Himmelsthür zu erschliessen. Doch gerne will er für jede Sünde, die er beging, einen Mohren zur Hölle senden. Dieser heissblütige Jüngling hatte bis dahin nur selten gewagt, der engelreinen Herrin ins Auge zu schauen. In jenem Augenblick aber, wo er in der Heiligen das liebevolle und zärtliche Weib entdeckt, entzündet sich in seiner Brust die tragische Leidenschaft:

„Nur weil die Heil'ge Weib ward, lieb' ich sie,  
Nur weil ich sah, wie süß sie küssen kann.“

Seine Leidenschaft flammt so gewaltig empor, dass er jede Hoffnung aufgibt, sie zu bezwingen, und verzweifelnd den Tod sucht. Er umwandelt in selbstmörderischer Absicht den morschen Schwindelrand des steilen Burgturmes, aber das

Leben behält ihn und zwingt ihn, ein Opfer seiner Leidenschaft, ein Schurke zu werden. Golo vergleicht sich prüfend mit Siegfried und glaubt seinen durch die Allgewalt der Liebe begründeten Anspruch auf Genoveva über das Recht eines Mannes stellen zu dürfen, der es über sich gebracht hat, von Genoveva in dem Augenblick wegzuschleichen, „wie ein Mörder von der Toten“, wo die innige Hingabe seines Weibes ihn hätte fesseln sollen; der später von dem schmähesten Argwohn beherrscht wird und an die Untreue seiner Gemahlin glaubt, deren tiefe und reine Seele sich ihm doch bis zum Grunde geöffnet hatte. Es ist eine kühne Frage, die Hebbel, als wäre er der sittliche Revolutionär, den ihm Rudolf Gottschall genannt hat, durch Golo aufwerfen lässt: das Recht der Leidenschaft, das als das stärkere Naturrecht über die Schranken des konventionellen Zwanges hinwegschreiten will. Golo, der in Genoveva die notwendige, von der Natur bestimmte Ergänzung zu seinem Wesen sieht, aber dennoch diesen Besitz nach ehelichem Recht einem anderen überlassen soll, wird zum Grimin empört und lehnt sich gegen die gültige Ordnung auf. Vermessen ruft er aus:

„Und soll der Durst'ge, wenn ein voller Strom  
Umflutend ihn erfasst, die Lippen feig  
Zusammenpressen, dass kein Tropfen ihm,  
Durchdringend, kühlth den heissen Herzensbrand?

Wenn das die Tugend ist, verfluch ich sie!“

Die dämonische Leidenschaft Golos bildet die treibende Kraft in diesem wunderbaren Stücke; ihre Entstehung, ihr Fortschritt und tragischer Ausgang nimmt unser Hauptinteresse in Anspruch. In kühn forschreitendem Zuge wird die psychologische Entwicklung dieser zur Selbstvernichtung bestimmten Natur durchgeführt. Wie in der Judith rollt sich vor uns ein Seelengemälde tiefster menschlicher Leidenschaften auf. Zugleich wird uns in der grüblerischen Selbstbespiegelung und in den tiefsinngigen Reflexionen Golos ein getreues Abbild von dem gährenden Zustand gegeben, in dem sich damals der Dichter noch selbst befand.

Auf dem zur Katastrophe treibenden Gegensatz der wild begehrenden, leidenschaftlich hervorbrechenden männlichen Lebenskraft und der keuschen Innerlichkeit und reinen Verschlossenheit der weiblichen Natur baut sich das Drama mit breiter Grundlage auf. Wie überall, so kämpft Hebbel auch hier für das Weib, wenn auch nicht für die Emanzipation des Weibes, wie wir bereits gesehen haben. Dem Weibe soll die Stellung gewahrt bleiben, die ihm nach der Ordnung der Natur, nach der Mann und Weib sich gegenseitig ergänzen, angewiesen ist. Golo achtet in seiner blinden Leidenschaft nicht die heilige Würde der Frau; mit roher Gewalt will er Genoveva seinem Willen unterwerfen. Die Verachtung des Weibes aber entspringt nach Hebbels treffendem Urteil einem Mangel an männlicher Tugend. Er sagt:

„Dies fehlt dem Mann noch, wenn ihm nichts mehr fehlt, Dass er das Weib nicht kennt, so wie sie ist.“

Genoveva vermag der anstürmenden Liebesraserei Gолос nichts entgegenzusetzen, als die stumm abwehrende Gebärde des Leidens. Als Golo sie im ersten Ausbruch seiner Liebeswut umarmt, lässt sie den Ritter Tristan, der an ihrem Fenster vorbei als Bote zum fernen Siegfried reitet, unangefeuert weiterziehen. Als man später den auf der Jagd schwer verwundeten Golo für einen Sterbenden auf der Bahre heimbringt und Genoveva anfleht, sie möge ihm als letzten Trost ein Liebeswort zusenden, wehrt sie es als Sünde ab. Als Golo sie zuletzt im Turm aufsucht, ihr das Richtschwert zeigt, das der eigene Gatte für sie schickt, und der Verzweifelnden ihre und ihres Kindes Rettung verspricht, wenn sie ihm den letzten Liebesdienst erweisen und den Giftbecher reichen wolle, schüttet sie den Giftrank aus. Als das Vorbild dieser sündhaft schönen und duldenden Frauengestalt, die durch ihre reine Schönheit die Leidenschaft entzündet und durch ihre Willenlosigkeit ihr Schicksal heraufbeschwört, hat dem Dichter vielleicht, neben der Genoveva der Legende, die Ottilie der Wahlverwandtschaften vor Augen gestanden. Hier wie dort entspringt das tragische Schicksal aus der Willenlosigkeit der Helden; hier wie dort wird die himm-

lische Schönheit einer rein innerlichen Natur nur dadurch enthüllt, dass sie in den gewaltsamsten Zustand gebracht wird.

Unsere Vermutung wird noch durch einen anderen Umstand bestärkt. In der Darlegung des Verhältnisses zwischen Siegfried und Genoveva hat Hebbel dasselbe Problem behandelt, das den Wahlverwandtschaften zu Grunde liegt: das Problem der ehelichen Treue. In beiden Dichtungen wird durch den tragischen Ausgang der Hinweis auf die sittliche Grundlage der Ehe gegeben. Und es ist eine Auffassung, die das Stück geradezu umkehrt, wenn Rudolf Gottschall behauptet, dass sich Hebbel in seiner Tragödie gegen das Institut der Ehe selbst wende. Gottschall hat sich verleiten lassen, aus der trotzigen Auflehnung Golos gegen das konventionelle Gesetz auf eine revolutionäre Tendenz der Hebbelschen Dichtung zu schliessen. Es ist ihm ganz entgangen, dass Hebbel in Golo die zum teuflisch Bösen verkehrte Menschennatur, dass er in seiner Tragödie den Gegensatz himmlischer und höllischer Mächte symbolisch darstellen wollte. Hebbel will die sittliche Grundlage der Ehe nicht umstürzen, sondern tiefer begründen. Die Lehre, die zwar nicht verkündigt wird, aber doch klar hervortritt, lautet: der Mann soll sich der ehelichen Treue des Weibes nicht deshalb sicher fühlen, weil die Ehe durch Recht und Gesetz geschützt ist; die wahre Sicherheit wird nur dann erlangt, wenn das Weib durch den Mann selbst gebunden ist. Wenn nun Hebbel auch auf denselben sittlichen Standpunkt wie Goethe steht, so ist er doch in der Ausgestaltung des Problems bedeutend unter ihm geblieben. Während Goethe das Problem an einem durch leicht erklärliche Verhältnisse begründeten und aus dem Leben entnommenen Fall in klarster Anschaulichkeit entwickelt, konstruiert Hebbel einen absonderlichen, einen ganz extremen Fall, ohne dass es ihm gelingt, das Problem, so wie es für die Wahlverwandtschaften zutrifft, zum alles beherrschenden Mittelpunkt der Dichtung zu machen. In dem bereits erwähnten Vorwort zur „Maria Magdalene“ erhebt Hebbel gegen Goethe den Vorwurf, dass er nicht tief genug auf die Hauptfrage des Romans einge-

gangen sei. Er habe, einem zerstreuten Zergliederer nicht unähnlich, der, statt eines wirklichen Körpers, einen Automaten auf das anatomische Theater brächte, eine von Haus aus nichtige, ja unsittliche Ehe, wie die zwischen Eduard und Charlotte, zum Mittelpunkt seiner Darstellung gemacht. Worin besteht nun der Unterschied? Goethe zeigt uns eine konventionelle Ehe; Eduard und Charlotte werden durch „mehr freundliches gegenseitiges Wohlwollen als tiefe ausfüllende Liebe zusammengeführt“, ihre Ehe ruht daher auf einem von vornherein schwankenden Grunde. Bei Hebbel ist die Ehe zwischen Siegfried und Genoveva aus tiefster gegenseitiger Herzensneigung geschlossen und dennoch hält sie einer schweren Prüfung nicht stand. Siegfried verliert den Glauben an die Unschuld seiner Gattin, und Genoveva, die das Unfassbare erfährt, verliert jede Hoffnung auf irdisches Glück. Sie klagt: „In dieser Stunde fängt mein Elend an.“ Und wenn sie auch der Versuchung nicht erliegt, so geschieht das nicht, weil sie durch ihren Gatten gebunden ist, sondern durch Gott. So fasst Hebbel das Problem im schärfsten Sinne auf, aber gerade diese Schärfe rächt sich in einer mangelhaften psychologischen Begründung. Zum ersten Male begegnen wir hier diesem Fehler, der der Neigung Hebbels entspringt, aussergewöhnliche Situationen zu schaffen und das menschlich Allgemeine zu einem irregulären Falle zuzuspitzen. Denn wir müssen allerdings fragen: Wodurch wird der zerstörende Zweifel Siegfrieds begründet? Als Golo vor seinem Herrn den Lügenbericht ausspinnt, da erwidert Siegfried:

„Ich bin ein Mann, und hab'  
Als Mann ein Recht auf ein getreues Weib!  
Und fass' ich dies mein Recht und ihre Pflicht  
In ein Gefühl zusammen: frei und stolz  
Möcht' ich da sagen: wer so sprach, der log.“

Das war ganz nach echt mänlicher Art und ganz nach seinem ritterlichen Charakter gesprochen. Und trotzdem stellt Siegfried, der uns als eine vornehme und edle Natur entgegentritt, die Worte Golos höher, als die Tugend eines

Weibes, dessen Reinheit er kannte, das ihm ihr Inneres so tief enthüllt hatte! Hebbel selbst hat die Schwäche seiner Motivierung wohl empfunden. Denn er greift zu einem durchaus gewaltsamen Mittel, um die Handlungsweise Siegfrieds, der zum Schluss Genoveva verurteilt und den Blutbefehl giebt, erklärlich zu machen. Er benutzt einen wahren Zauberapparat von Hexenkünsten und Teufelskram, um uns zu zeigen, wie der edle Siegfried schliesslich von höllischem Trug umgarnt wird. Hebbel hat späterhin mit kühlem Urteil auf dieses seltsame und verwegene Stück zurückgeblickt, das bei aller jugendlichen Uebertreibung und bei schweren Fehlern der Technik immerhin bedeutend wirkt durch seinen Ideengehalt und durch die psychologisch tief in die Abgründe und das Labyrinth der menschlichen Natur eindringende Kunst. Hebbel hat den Hauptfehler selbst hervorgehoben. Er sei, sagt er in einem Briefe an Fr. Dingelstedt, zu früh an diese Riesenaufgabe herangetreten. Sie habe die höchste Reife des Geistes verlangt, und er hätte damals noch zu viel mit dem lieben Herzen zu thun gehabt und selbst in einer gar heissen Situation gesteckt.

Judith und Genoveva haben, so sehr sie sich auch in der ihnen zu Grunde liegenden Idee von einander entfernen, dennoch ein Gemeinsames. In beiden Stücken ist die Handlung in die ferne Zeit der Sage, in beiden ist der Schwerpunkt in das psychologische Moment gelegt. Hebbels dritte Tragödie „*Maria Magdalene*“, entstanden im Jahre 1843, bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt. Hier ist der Stoff unmittelbar aus dem lebendigen gegenwärtigen Leben genommen und das Problem des Stückes ein soziales. Der „*Maria Magdalene*“, die Hebbel in einem Widmungsgedichte bescheidener Weise ein einfach-schlichtes Lebensbild genannt hat, steht von allen Dramen des Dichters die grösste literarische Bedeutung zu. Durch dieses „bürgerliche Trauerspiel“, das auf einer ganz anderen Höhe der Kunst, als die früheren Stücke des Dichters steht, ist der dramatischen Dichtkunst eine Bahn eröffnet worden, auf der das jüngste Geschlecht unserer Dramatiker rüstig und erfolgreich vor-

wärts gekommen ist. Hebbel hat dem bürgerlichen Trauerspiel, wie Kuno Fischer zuerst hervorgehoben hat, einen neuen Gehalt und Geist gegeben. Bis dahin hatte das bürgerliche Trauerspiel den Kampfplatz geboten, auf dem der aufstrebende dritte Stand im Zusammenstoss mit den herrschenden Gesellschaftsklassen nach sozialer Anerkennung rang und seine Interessen in mannigfacher Art zur Geltung zu bringen suchte. Während also bis dahin der Konflikt aus äusseren, auf dem Unterschiede der Stände und Klassen beruhenden Gegensätzen herausgearbeitet war, suchte Hebbel das bürgerliche Trauerspiel aus seinen „inneren“, ihm allein eigenen Elementen aufzubauen: „aus der schroffen Geschlossenheit, womit die aller Dialektik unfähigen Individuen sich in dem beschränktesten Kreis gegenüberstehen, und aus der hieraus entspringenden schrecklichen Gebundenheit des Lebens in der Einseitigkeit.“ Bereits zu einer Zeit, wo das Bürgertum noch um die ihm gebührende politische Stellung zu kämpfen hatte, zeigte Hebbel in dem ergreifenden Bilde seiner „Maria Magdalene“, dass das Tragische zwingender und gewaltiger als aus dem kümmerlichen Geschick des Einzelnen, der über seinen Stand und Kreis hinausstrebend, mehr zufällig als notwendig im sozialen Kampf unterliegt, aus der dumpfen Beschränktheit und schwülen Enge des niederen bürgerlichen Lebens hervorgehen könne. In der „Maria Magdalene“ erzeugt die ganze Atmosphäre der Zeit die tragische Erschütterung: ein Einzelgeschick erweitert sich zu einem bedeutsamen Zeitbilde und übt dadurch eine tiefe Wirkung aus.

Es ist die Engherzigkeit der gesellschaftlichen Moral, der das blühende Leben zum Opfer fällt. Durch die harte Konsequenz eines konventionellen Ehrbegriffs wird das Individuum vernichtet. Es ist ein Weib, das diesem tragischen Schicksal erliegt: die Tischlerstochter Klara, die gleich der biblischen Maria Magdalena gefallen ist, aber aus keinem Munde das christliche Wort der Verzeihung und den tröstlichen Zuspruch vernimmt, den der Heiland mit göttlich mildem Sinn der von den Menschen hartherzig verurteilten

biblischen Sünderin spendet. Klara ist in einer engen und beschränkten Welt aufgewachsen. Ihre Heimat ist eine Kleinstadt vorinärzlicher Zeit, deren Bild mit sicheren und scharfen Umrissen gezeichnet ist. Darinnen lebt ein kerniges und gottesfürchtiges Geschlecht von ehrenfester und harter Art, wie sie der alten Generation eigen war, die die schwere Not der Franzosenzeit durchlebt hatte. Den engeren Schauplatz bildet das einfache Haus Meister Antons, dessen Gestalt vor allen anderen mit sauberen und kräftigen Strichen und mit erfrischender Lebenswahrheit ausgeführt ist. Es ist eine knorrige, niederdeutsche Natur, zäh am Alten im guten wie im schlechten Sinne festhaltend, tüchtig im Handwerk, streng in der Hauszucht, pedantisch in der Lebensführung, doch ohne die klägliche Nüchternheit eines Spiessbürgers, nach aussen rauh wie „ein borstiger Igel“, im Grunde ein treues und frommes Gemüt. Diesem unbeugsamen Manne, der den Mühlstein der Lebenssorge „wohl zuweilen als Halskrause trägt, statt damit ins Wasser zu gehen“, gilt als das erste Gebot die Wahrung der äusseren Ehre. „Alles kann ich ertragen, nur nicht die Schande“, ruft er seiner Tochter zu und schwört, dass er sich mit eigener Hand töten werde, wenn sie je Schnach über sein ehrliches Haupt brächte. Klara hat eine Jugendliebe gehabt, aber ihr Freund, der Sekretär, ein moderner Stimmungsmensch, hat das Städtchen verlassen, ohne zu ihr das bindende Wort zu sprechen. Er ist auf die Akademie gezogen, und dort in der neuen Welt, die sich ihm aufthat, ist das schlichte Bild der Geliebten in seinem Herzen verblassst. Da tritt der Kassierer Leonhard, ein erbärmlicher Kerl, der „Bösewicht“ des Stücks, als Freier vor sie hin. Klara ist ihm „eine lohnende Partie“. Nach den Anschauungen der kleinbürgerlichen Gesellschaft und nach dem Willen der Eltern darf sie den Werber, der sich in gesicherter Lebensstellung befindet, nicht zurückweisen, falls sie nicht für hochmütig und eitel verschrieen werden will. Von ihrem Jugendfreund verlassen, durch spöttische und höhnische Nachrede gekränkt, verlobt sie sich dem gänzlich ungeliebten Manne. Und als er sie bedrängt

und ihre Hingabe wie eine Schuld einfordert, giebt sie kalt und willenlos seinem Begehrn nach, um, wie es heisst, ihm und sich selbst zu beweisen, dass sie an ihren Jugendfreund nicht mehr gebunden sei. Diesen Fall Klaras unter so hässlichen Umständen hat man mit Recht als eine verletzende Härte empfunden. Zudem ist Klaras Verhalten nicht genügend motiviert. Es wird durchaus kein zwingender Grund angegeben, warum sie eine solche Gunst vor der Hochzeit einem Menschen gewährte, für den sie nicht die geringste Neigung hegte. Aber der Dichter, der das Schicksal des getretenen Weibes in seiner ganzen Furchtbarkeit darstellen wollte, mochte es für notwendig halten, einen so krassen Fall zum Ausgangspunkt seines Dramas zu machen. Denn wäre Klara das Mädchen gewesen, das aus Liebe gefehlt hätte, so würde ihre That vornehmlich aus der Verzweiflung ihres Herzens, aus unglücklicher Leidenschaft hervorgegangen sein. Hebbel aber wollte zeigen, dass Klara allein durch einen äusseren Zwang, durch die Hartherzigkeit und Beschränktheit der Welt, in den Tod getrieben werde. Aehnlich wie in der Genoveva, widerstreitet auch hier das Abnorme unserem natürlichen Empfinden. Furchtbar und schnell zieht sich nun das Unheil über Klara zusammen. Der Kassierer verlässt sie, als sich ihm eine günstigere Heiratsgelegenheit bietet. Jetzt ist das unglückliche Mädchen aus der Gesellschaft ausgestossen, unerbittlich und hartherzig wird das Urteil über sie gefällt. Zu Hause droht ihr der Fluch des Vaters. Und der zurückgekehrte Freund ihrer Jugend, der den Grund ihres Jammers erfährt, wendet sich von ihr mit den grausamen Worten ab: „Darüber kann kein Mann weg!“ Beide, der Vater wie der Geliebte, treiben das Mädchen, das unverdienter Schande bloss steht, zur verzweiflungsvollen That, weil ihnen das Urteil der Welt höher steht als das göttliche Gebot, das in den Worten liegt, die der Heiland zur Maria Magdalena sprach: „Dir sind deine Sünden vergeben.“ Es ist eine furchtbare Ironie des Schicksals, dass der Sekretär, der seine Geliebte von sich weist, um nicht vor dem Kerl, „dem man ins Gesicht spucken

möchte“, die Augen niederschlagen zu müssen, sich dennoch von diesem Elenden abhängig macht. Um der Ehre willen fordert er den Kassierer vor die Pistole und wird tödlich verwundet. Klara zerschmettert sich den Kopf am Brunnenrande, und den starrsinnigen Vater erwartet ein einsames und düsteres Alter. Die Anklage, die der Dichter erhebt, ist in den schwertreffenden Worten zusammengefasst, die der Sekretär zum Schluss dem harten Meister entgegenschleudert: „Er hat sie auf den Weg des Todes hinausgewiesen, ich, ich bin Schuld, dass sie nicht wieder umgekehrt ist. Er dachte, als er ihren Jammer ahnte, an die Zungen, die hinter ihm herzischeln würden, aber nicht an die Nichtswürdigkeit der Schlangen, denen sie angehören, da sprach er ein Wort aus, das sie zur Verzweiflung trieb; ich, statt sie, als ihr Herz in namenloser Angst vor mir aufsprang, in meine Arme zu schliessen, dachte an den Buben, der dazu ein Gesicht ziehen könnte, und — nun, ich bezahl's mit dem Leben . . . und auch Er, so eisern Er da steht, auch Er wird noch einmal sprechen: Tochter, ich wollte doch, du hättest mir das Kopfschütteln und Achselzucken der Pharisäer um mich her nicht erspart, es beugt mich doch tiefer, dass du nicht an meinem Sterbebett sitzen und mir den Angstschweiss abtrocknen kannst.“

Das ist der kurze Inhalt des Stückes, um dessen willen Hebbel eine geraume Zeit lang für einen litterarischen Himmelstürmer gegolten hat, für einen Verteidiger der freien und zwanglosen Sittlichkeit, einen Vertreter des moralischen Jakobinismus, oder wie die Prädikate ähnlich lauten mögen. Es ist ihm gegangen, wie vielen anderen, die man als Pessimisten angegriffen hat, weil sie es unternommen haben, den Finger auf eine schmerzende Wunde der Zeit zu legen und einen faulen Fleck im gesellschaftlichen Organismus aufzudecken. In Wahrheit ist nicht derjenige ein Pessimist, der auf ein Gebresten seiner Zeit weist und somit die Unzulänglichkeit der bisher gültigen Werte darthut, sondern nur jener, der an der Entwicklungsfähigkeit der Gegenwart zu besseren Zuständen verzweifelt. Mit vollem Recht wendet sich Hebbel

gegen die thörichte Forderung, dass der Dichter in der Krankheit selbst die Gesundheit aufzuzeigen habe, während er doch nur den Uebergang zur Gesundheit aufzeigen könne. Die Tendenz unseres Stücks kehrt sich nicht gegen die Grundlage der sittlichen Ordnung, sondern gegen konventionelle Anmassungen. Hebbel, der Häuerlingssohn aus Wesselburen, der sich selbst nur mit Anspannung aller seiner Kräfte aus der niederdrückenden Enge beschränktester Verhältnisse emporgearbeitet hat, giebt uns in der „Maria Magdalene“ ein getreues Abbild einer solchen engumgrenzten Welt, auf der eine atembeklemmende, schwüldumpfe Sittenatmosphäre lastet, die die freie Regung des Individuums erstickt. Dem äusseren Schein, dem falschen Ehrbegriff einer kleingeistigen Gesellschaft, den harten Forderungen einer zäh festgehaltenen kodifizierten Moral — diesen Götzen wird das jugendfrische Leben hingeschlachtet. Zum ersten Male in unserer dramatischen Litteratur ist hier das Problem der sozialen Moral mit tragischer Wirkung behandelt. Die soziale Sittlichkeit bezweckt die Erhaltung und das Gedeihen der Gesellschaft, sie ist dem Gebot entsprungen, die Ordnung und Wohlfahrt der Gesellschaft zu wahren und zu fördern, und sie hat in der „guten alten Zeit“ durch ihre handfeste Praxis in der That gesunde Zucht im Volke geübt. Sie ist nichts anderes als der Ausdruck des herrschenden Gesellschaftswillens. Aber ihre Gesetze, deren Wert nur ein relativer ist, sind keine unabänderlichen und ewigen Normen, sie sind zeitlichen und örtlichen Bedingungen unterworfen, sie ändern sich mit den sozialen Verhältnissen. Was heute die Gesellschaft fordert, weil es ihr nützlich ist, kann zu anderen Zeiten und unter anderen Verhältnissen als ein unnatürlicher und unerträglicher Zwang, als eine Ungerechtigkeit empfunden werden. Und oft ist es dann ein Zeichen höheren sittlichen Mutes, sich gegen das Konventionelle aufzulehnen, als sich ihm zu unterwerfen. In seiner „Maria Magdalene“ stellt uns Hebbel vor eine solche Krisis im sozialen Leben. Das Konventionelle ist hier nicht mehr das wahrhaft Sittliche; aber die Menschen stehen noch im Banne der alten

Sitte, sie haben sich noch nicht aus den morsch und drückend gewordenen Fesseln befreit; je beschränkter ihr Kreis ist, um so mehr sind sie der Macht unterworfen, die die Ueberlieferung auf unser Denken und Empfinden ausübt. Das Verhältnis des Individuums zu seiner gesellschaftlichen Umgebung, diese Fundgrube dramatischer Konflikte für unsere Modernen, ist hier als ein wahrhaft tragisches dargestellt. Das Schicksal der unglücklichen Klara entspringt nicht aus dem zufälligen Gegensatz äusserer Verhältnisse, woraus nur ein gehaltlos Trauriges entstehen kann; es ist ein tragisches Verhängnis, weil es mit Notwendigkeit hereinbricht, weil es durch die Erschütterung hervorgerufen wird, die der Entstehung einer neuen Gesellschaftsform vorhergeht. So hat Hebbel in diesem bürgerlichen Trauerspiel das geistige Ringen seiner Zeit zum künstlerischen und ergreifenden Ausdruck gebracht. Wir werden in eine Welt versetzt, deren Grundlage bereits ins Wanken geraten ist, zugleich aber vernehmen wir die Forderung der neu anbrechenden Zeit: der Mensch soll sich nicht schwächlich dem Zwange des Konventionellen beugen, das keine innere Berechtigung mehr hat und nur als das Herkömmliche eine anmaßende Herrschaft übt, er soll sich in seinem Handeln durch das persönliche Sittlichkeitsgefühl bestimmen lassen; statt der Ueberlieferung soll die Ueberzeugung gelten, statt der Sitte das Sittliche. Das ist die reformatorische Tendenz der „Maria Magdalene“.

Judith, Genoveva, Maria Magdalene sondern sich als eine eigene Gruppe von den übrigen Werken Hebbels ab. Sie bilden drei wichtige Stufen in der aufsteigenden Entwicklung unseres Dichters. In der Judith wird die Talent- und Kraftprobe gegeben, sie hat dem Dichter einen Namen verschafft. Die Genoveva bedeutet eine That der poetischen Selbstbefreiung; in den stürmischen Aeusserungen und Bewegungen einer mit psychologischer Schärfe enthüllten, aber noch nicht zur sicheren Höhe plastischer Darstellung gebrachten Leidenschaft hat Hebbel ein bedeutendes Selbstbekenntnis niedergelegt. In der Maria Magdalene hat der

Dichter mit reifer Kunst und gesammelter Kraft ein lebenswahres Zeitbild geschaffen. In den nächstfolgenden Versuchen zeigt sich eine Abnahme und Sprödigkeit des gestaltenden Vermögens. Sie sind der Niederschlag einer durch widrige Lebensverhältnisse beeinflussten und gedrückten Stimmung, trübe Erzeugnisse eines schwelenden Geistes. Während der Jahre 1843 und 1844 hatte Hebbel, durch ein Stipendium des Königs Christian VIII. von Dänemark unterstützt, Frankreich und Italien bereist. Aber auch diese Zeiten der Wanderung blieben für ihn Zeiten der Sorge. Er darbte in dem lebensfrohen Paris und musste unter dem Himmel Italiens ein ärmliches Leben führen. Die Zukunft erschien ihm ebenso trübe, wie es seine Jugend gewesen. Sein Hauptwerk „Maria Magdalene“ war noch an keiner Bühne zur Aufführung gelangt. „Jeder Lebensmut“, gesteht er in einem späteren Briefe, „war in Italien in mir erstickt, ich trug mich mit den finstersten Gedanken.“ Die erste Spannkraft war verbraucht, und der Aufenthalt in Italien hatte ihm keine Stärkung und innere Befreiung, keinen Zufluss an frischem Lebensmut und keinen Antrieb zu fruchtbare Thätigkeit gebracht. Hebbel gehörte nicht zu den glücklichen und begnadeten Künstlernaturen, deren inneres Feuer als rastlose Kraft wirkt und bald mächtig lodernd, bald gelinde wärmend, die produktive Stimmung oft erzeugt und leicht unterhält. Seine poetische Kraft war schwerflüssig und oft erstarre der Strom so gänzlich, dass er sich in solchen Zuständen dem düsteren Zweifel hingab, ob das Talent ihn gänzlich verlassen habe. „Meine Mühle“, sagt er einmal, „geht nur bei Springfluten, die bekanntlich nur dann entstehen, wenn der Mond und alle Sterne ungewöhnlich hell scheinen.“ Die drei ersten Werke hatten dem Dichter zwar ein gewisses Maß von Anerkennung und sogar den Beifall der jungen Generation eingetragen, aber die Kritik, die den Markt beherrschte, setzte ihm einen missgünstigen und zähen Widerstand entgegen, und vor allem blieb ihm die Wirkung auf die Menge versagt. Dadurch gereizt und verbittert, verschloss sich Hebbel mit trotzigem

Selbstgefühl vor der Welt, um sich in eine grüblerische Gedankenwelt einzuspinnen und in den Irrgängen einer unergiebigen Spekulation zu verlieren, aus deren Verschlingungen er später nur mit vieler Mühe den Weg zum gesunden künstlerischen Schaffen wiederfand. „Nicht die Strenge der Kritik“, bemerkte einmal Gustav Kühne gegen Hebbel, „ist Ihr Feind. Ihr stärkster Feind sind Sie selbst, der Trotz, sich der Welt nicht mehr hinzugeben in Ihren Gedanken.“ So sank in der nächsten Zeit Hebbels künstlerisches Können, das Ideenbafte überwucherte die Form und die Energie seiner dramatischen Natur schlug, statt zur lebendigen Gestaltung zu drängen, ins Problematische, Bizarre, Ungeheuerliche um. Wenn sich auch die litterarischen Fehlgriffe Hebbels zum Teil aus äusseren Einwirkungen erklären lassen, so darf man sie doch nicht ausschliesslich darauf zurückführen. Im tieferen Grunde waren diese ästhetischen Verirrungen durch die individuelle Nötigung seiner eigenen Natur bedingt. Ausgerüstet mit einer imponierenden Kraft des Geistes, verlangte seine ernst und pathetisch angelegte Natur Cyklopenarbeit. Er suchte die widerstrebendsten Stoffe zu bezwingen, er stellte sich die schwersten Aufgaben. Das Wunderliche, Rätselhafte, Furchtbare, das ihm in den Erscheinungen des Lebens entgegentrat, die Schatten- und Nachtseiten der menschlichen Natur zogen ihn am stärksten an. Da aber sein leidenschaftliches, fast dämonisches Naturell nicht auf der sicheren Basis des künstlerischen Empfindens ruhte, da sein Streben und Ringen nach Wahrheit mehr einem metaphysischen Bedürfnis als dem Kunstdriebe seiner Natur entsprang und seinem spekulativen Tiefsinn die gestaltende Kraft nicht gleich kam, so mussten in den Zeiten, wo eine glückliche und reine Stimmung dieses Missverhältnis nicht ausglich, jene Produktionen entstehen, die uns durch ihren bizarren Gehalt, ihre frostige Temperatur, ihre schemenhafte Darstellung, ihre spitzfindige oder ungeheuerliche Phantastik abstoßen.

Am stärksten treten die gezeichneten Mängel an dem düsteren „Moloch“ zu Tage, einer Tragödie von riesenhafter

Anlage, die aber ein Torso geblieben ist. Diese Tragödie, an der Hebbel über ein Jahrzehnt gearbeitet hat, auf die er die höchsten Hoffnungen setzte, die eine ganz neue dramatische Form darstellen sollte, ist ein allegoristisches Stück frostiger Art. Die Zeiträume, die zwischen den einzelnen Akten liegen, sind so gross, wie sonst zwischen ganzen Stücken. Rom und Karthago bilden den nebelhaften Hintergrund. Der Held der Tragödie ist Hieram, ein uralter Greis, der Bruder Hannibals, der nach der Zerstörung Karthagos zu den Deutschen nach Thule kommt und den ehernen Götzen Moloch mit sich führt. Er will das junge und kräftige Volk zur Kultur erziehen, damit es einst an den verhassten Römern Rache nähme und die tyrannische Hauptstadt der Welt, die Zerstörerin Karthagos, bezwinge. Hieram spielt nun unter den Barbaren die Rolle eines in Wolken thronenden Demiurgos. Er wird Bildner und Erzieher des Volkes, Stifter der Religion und des Moloch-Glaubens, Gesetzgeber, Bringer jeglichen Heils und schaltet und waltet mit übermenschlichen Kräften gleich einem Tausendkünstler, der uns durch seine Fertigkeiten in Erstaunen setzt. Ehe er aber sein Ziel erreichen kann, fällt er demselben Götzen zum Opfer, der ihm als totes Werkzeug seiner Pläne dienen sollte. Als er das eherne Bild zertrümmern will, um das Volk zur Freiheit der Gesittung zu führen, erhebt sich die fanatische Menge in wilder Empörung gegen ihn. Er stürzt sich darauf vom Felsen ins Meer, durch dieselben geistigen Mächte besiegt, die er geschaffen. In den Rahmen eines einzigen Bildes sollten die tiefsten weltbewegenden Probleme zusammengefasst werden. Der Eintritt der Kultur in eine barbarische Welt, die Entstehung des religiösen Bewusstseins, die Ausbildung der Mythologie, der Zusammenhang zwischen den Anfängen des religiösen und kulturellen Lebens, die Erziehung des Menschengeschlechts zur Selbständigkeit und Freiheit des Geistes, dieser ganze gewaltige Prozess sollte uns lebendig und anschaulich gemacht werden. Eine solche Aufgabe führt in Wahrheit über die Grenzen der dramatischen Kunst hinaus. Der Dichter kam wohl in einem in-

dividuellen Menschenschicksal ein grosses Welt- und Menschheitsbild wiederspiegeln, hier aber werden durch eine schrankenlose Kombination die disparatesten Elemente wie in einem Sammelkasten durcheinander gemischt. Was uns Hebbel bietet, ist ausstaffierte Gedankenarbeit. Das Leben ist zu blutlosen Schattengestalten verflüchtigt, statt bildender Kraft ist die Spekulation thätig, die Idee tritt wie ein kahler Fels nackt und schroff zu Tage. Farblos und gestaltlos und masslos dehnt sich vor uns eine phantastische Welt aus.

Das zweite verfehlte Drama ist eine einaktige „Tragikomödie“, welche unter dem Titel „Ein Trauerspiel in Sicilien“ 1846, drei Jahre nach der „Maria Magdalene“, erschien. Schreckte uns der Moloch durch seine Ungeheuerlichkeit ab, so beleidigt diese „Tragikomödie“, die sich nach dem eigenen Geständnis des Dichters in der Sphäre des Abscheulichen bewegt, unser Empfinden durch ihren grässlichen Inhalt. Es ist sehr charakteristisch für die Lebens- und Weltanschauung Hebbels und für die Richtung seines künstlerischen Interesses, dass er die Entwürfe zu beiden Werken aus dem sonnigen Italien als dramatische Ausbeute heimgesucht hat. Während sich der Dichter bei der Bearbeitung seines Moloch-Kolosse in Philosopheme versenkte, nimmt er in der „Tragikomödie“ wiederum das soziale Problem auf, das ihn zum ersten Male in der „Maria Magdalene“ beschäftigt hatte. Den Vorgang, den das Trauerspiel in Sicilien enthält, hat Hebbel während seines italienischen Aufenthalts dem mündlichen Bericht eines sizilianischen Kaufmanns entnommen. Er ist in Kürze folgender. Ein Mädchen, Angiolina genannt, flieht aus dem Hause ihres Vaters, um einer verhassten Verbindung zu entgehen. Sie hat mit ihrem Geliebten, dem jungen Sebastiano, den Ort der Zusammenkunft verabredet. Aber zu ihrem Unglück kommt Angiolina zu früh zur Stelle und fällt zwei Gendarmen in die Hände, die das wehrlose Mädchen ausrauben und ermorden. Der junge Sebastiano, der die Leiche seiner Braut findet, wird von denselben Gendarmen ergriffen und als Mörder angeklagt. Aber die schändliche That bleibt nicht

unentdeckt. Denn ein Dieb, der sich vor den Gendarmen versteckt und alles mit angesehen hat, entlarvt die Verbrecher und überliefert sie so der verdienten Strafe. Dieser entsetzliche Vorfall erschien Hebbel so symbolisch für die sozialen und sittlichen Missstände des südlichen Landes, dass er sich zur dramatischen Behandlung der Mordgeschichte entschloss. Was ihn also reizte, war weniger der Kriminalfall, als das soziale Problem, das er in dem Stoffe vorfand. Hebbel verfolgte die sozialen Erscheinungen seiner Zeit mit Aufmerksamkeit und kritischem Urteil. Schon in Hamburg, wo er selbst in jungen Jahren als Freitischgänger den demütigenden Druck einer niedrigen sozialen Stellung ertragen musste, waren ihm die schroffen Gegensätze zwischen der reichen Minderheit der Grosskaufmannschaft und der proletarischen Bevölkerung der engen Twieten und Höfe als eine drohende Gefahr erschienen. In dem 1859 veröffentlichten, durch den Tiedge-Preis ausgezeichneten Epos „Mutter und Kind“, dessen Schauplatz Hamburg ist, bilden die sozialen Verhältnisse der grossen Handelsstadt den Hintergrund des schlicht ausgeführten Bildes. Mahnend und warnend sagt er in diesem Werk:

„Es wanken im innersten Grunde

Alle Staaten der Erde, und wenn man von oben und unten  
Nicht die Hände sich reicht, so kann es noch fürchterlich enden.“

Aber wiewohl Hebbel in seiner grellen „Tragikomödie“ auf die Fäulnis der politisch-gesellschaftlichen Ordnung hinwies, so war er doch bei seiner konservativen Natur weit davon entfernt, die Tendenz des Sozialismus als eine berechtigte anzuerkennen. So äusserte er sich einmal gegen Arnold Ruge, der ihm seine soziologischen Ideen eifrig auseinandersetzte, folgendermassen: „Die Welt, die Sie aufbauen, wird über kurz oder lang auch wieder in zwei Parteien zerfallen, in die der Gejagten und der Jagenden, denn die Menschen werden sich in Ihrem Staat so vermehren, dass sie sich notwendig selbst auffressen müssen, und dann haben wir wieder eine Aristokratie, die frisst, und einen Pöbel, der gefressen wird.“ Daher verurteilte Hebbel auch aufs schärfste die zu seiner Zeit schon beginnende sozialistische

Agitation. In dem eben genannten Epos, in dem er die sozialen Missstände als ein bedrohliches Uebel hervorhebt, wendet er sich zugleich gegen den „Wahnsinn des Sozialismus“. In dieser Absicht führt er dort die derb realistisch gezeichnete Figur eines verlumpten Tischlers ein, eines grossmäuligen Gesellen, der seine aus Amerika importierten „verworfenen Lehren“ und angelernten Phrasen unter die Leute bringt und bereits das Sprüchlein kennt „Eigentum ist Diebstahl“, ja sogar das Kunststück fertig kriegt, aus dem Herrn Christus einen veritablen Sozialdemokraten zu machen. Hebbel hat wohl die grosse Bedeutung erkannt, die der sozialen Frage für das Leben unserer Zeit zukommt, aber für die Poesie erwartete er von dem Sozialismus keine befruchtbende Wirkung. Die bereits in den sechziger Jahren hie und da vertretene Ansicht, dass sich aus dem Sozialismus eine ganz neue Kunst entwickeln werde, mochte er nicht teilen. Am charakteristischsten tritt sein Standpunkt in einem Briefe hervor, den er 1863, also in seinem Todesjahre, an Siegmund Engländer, einen seiner Wiener Anhänger und Freunde, richtete. Dort heisst es: „Die nähere Entwicklung Ihres Begriffs von der sozialen Tragödie hat mich ausserordentlich interessiert, wie ich Ihnen wohl nicht erst zu versichern brauche. Dennoch kann ich meinen ästhetischen Standpunkt nicht aufgeben. Ich kenne den furchtbaren Abgrund, den Sie mir enthüllen, ich weiss, welch eine Unsumme menschlichen Elends ihn erfüllt. Auch schaue ich nicht etwa aus der Vogelperspektive auf ihn herab, ich bin schon von Kindheit auf mit ihm vertraut, denn wenn meine Eltern auch nicht gerade darin lagen, so kletterten sie doch am Rande herum und hielten sich nur mühsam mit blutigen Nägeln fest. Aber das ist eben die mit dem Menschen selbst gesetzte, nicht etwa erst durch einen krummen Gesichtsverlauf hervorgerufene allgemeine Misere, welche die Frage von Schuld und Versöhnung so wenig zulässt wie der Tod, das zweite, allgemeine, blindtreffende Uebel, und deshalb eben so wenig, wie dieser, zur Tragödie führt. Man kommt von hier aus vielmehr zur vollständigen Auflösung der Tragödie,

zur Satire, die der sittlichen Welt ihre schreienden Widersprüche unvermittelt ins Gesicht wirft. . . . Eine solche Satire kann nun gar wohl als Komödie hervortreten und ein Versuch, wie mein Trauerspiel in Sicilien, mag er an sich wert sein, was er will, findet in ihr seine sonst ganz unmögliche Rechtfertigung. Das indische Kastenwesen, der römische Sklavenkrieg mit Spartacus, der deutsche Bauernaufruhr u. s. w., die Sie mir citieren, können nur auf dem religiösen oder dem kommunistischen Standpunkt Tragödien abgeben, denn der religiöse kennt eine Schuld des ganzen Menschengeschlechts, für welche das Individuum büsst, und der kommunistische glaubt an eine Ausgleichung. Ich kenne die eine nicht und glaube nicht an die andere.“ Man ersieht aus dieser Auslassung, wie wenig Hebbel als der literarische Aufrüher gelten darf, für den man ihn bisweilen ausgegeben hat. Ja, seine Auffassung von dem Wesen der sozialen Tragödie ist nicht frei von doktrinärer Einseitigkeit. Es ist sehr wohl eine soziale Tragödie ohne destruktive Tendenz denkbar, man braucht sich nicht auf den kommunistischen Standpunkt zu stellen, um ihre Berechtigung anzuerkennen. Denn sie wird etwas allgemein Menschliches in uns berühren, das Mitleid und Gerechtigkeitsgefühl. Materielle Not und leibliches Elend wird man allerdings nicht aus der Welt schaffen können, aber grosse soziale Bewegungen, wie der römische Sklavenkrieg und der deutsche Bauernaufstand, stellen historische Prozesse dar, die, wie jedes zeitbewegende geschichtliche Ereignis, das mit einer Katastrophe abschliesst, zu erschütternden Schauspielen verdichtet werden können. Nicht „um der sittlichen Welt ihre schreienden Widersprüche unvermittelt ins Gesicht zu werfen“, mag der Dichter solche Stoffe aufgreifen, sondern um den Riss zu zeigen, der das gesellschaftliche Gebäude bedroht und zum Einsturz bringen kann; nicht weil er an die Utopie einer Ausgleichung glaubt, sondern weil er ganz einfach eine Krisis darstellen will, die einer neuen Entwicklung der sozialen Verhältnisse vorhergeht. Die Ausschliessung der sozialen Tragödie ist eine Forderung, die nur auf einer will-

kürlichen Argumentation beruht und sich nicht aus dem Begriff der Kunst ableiten lässt, die den ganzen menschlichen Lebenskreis umfasst und jedes Ringen der Menschheit symbolisieren darf. Auch die Rechtfertigung, die Hebbel in dem vorliegenden Briefe für das Trauerspiel in Sicilien anführt, wird man nicht gelten lassen können. Denn sein Drama ist weder eine soziale Satire, die er als Komödie für statthaft hält, noch eine soziale Tragödie, die er verwirft, sondern ein grettes und bizarres Abbild einer sittlich verworfenen Welt. Gerade das, was der Theoretiker Hebbel getadelt hat, trifft für sein eigenes Stück zu: unvermittelt werden hier der sittlichen Welt ihre schreienden Widersprüche ins Gesicht geworfen. Er hat, wie Arnold Ruge richtig bemerkte, die Degeneration der menschlichen Gesellschaft auf einer Stufe aufgegriffen, wo sie nicht mehr kuriert werden kann, wenn sie wahr ist, und nicht mehr dargestellt zu werden verdient, wenn man sie entwickelt und anschaut. Es fehlt das versöhnende Element, das in der „Maria Magdalene“ durch den Ausblick auf den aus den Trümmern der Gegenwart emporsteigenden neuen Weltzustand gegeben wird und den düsteren Eindruck mildert. Beiden Werken liegt das gleiche, erst in unserer Zeit in seiner ganzen Bedeutung erkannte Problem zu Grunde, das den Zusammenhang zwischen sozialem und ethischem Leben betrifft. Wie in der „Maria Magdalene“ die Engherzigkeit und Härte der konventionellen Moral aus der Beschränktheit des sozialen Lebens erklärt wird, so sucht Hebbel in dem „Trauerspiel in Sicilien“ den Sumpf moralischer Verworfenheit als ein Produkt furchtbarer sozialer und politischer Missstände darzustellen, wie sie ihm in Neapel, wo er den Herbst des Jahres 1845 verbracht hatte, schreckhaft vor Augen getreten waren. Diese Absicht geht durch das ganze Stück und lässt sich bei den einzelnen Gestalten leicht nachweisen. Der Geliebte der Angiolina ist ein armer Teufel, es geht ihm daher schlecht, der Vater des Mädchens weist dem braven Burschen die Thür. Der Vater wiederum wird von seinem Gläubiger, dem reichen und hartherzigen Podesta, unmenschlich bedrängt; um nicht an den

Bettelstab zu kommen, will er das Glück seines Kindes opfern und Angiolina zur schändlichen Ehe mit dem filzigen Alten zwingen. Während so auf der einen Seite drückende Armut herrscht, die die Menschen entwürdigt, macht sich auf der anderen Seite protziger Reichtum breit. Der Podesta ist der reiche Mann, der zum Menschenquäler wird. Die politische Misswirtschaft zeigt sich darin, dass zu Hütern der Ordnung zwei Banditen bestellt sind, deren Ankläger vor Gericht ein Dieb wird. Durch diese schroffen Gegen-sätze und die Häufung schändlicher Motive wird das Bild zu einer Karikatur, aber nicht zu einer Satire. Allerdings hat Hebbel die Absicht gehegt, den grässlichen Eindruck zu mildern. Das geht schon aus der Bezeichnung hervor, nach der das Stück eine Tragikomödie darstellen soll. Mit demselben theoretisierenden Eigensinn, mit dem er in dem Moloch „eine ganz neue Form“ schaffen wollte, suchte er auch hier ein „Unikum“ herzustellen, das, wie er sich ausdrückt, zwischen dem Tragischen und dem Komischen in der Mitte schweben und den Indifferenzpunkt anstreben sollte. Worin besteht nun das komische „Grundelement“ in dieser Tragikomödie? Es besteht darin, dass diese dramatisierte Mordgeschichte in einem Tone gehalten ist, der hart an das Burleske streift. Dadurch aber wird die Wirkung nicht gemildert, sondern im Gegenteil nur noch grässlicher. Hebbels Versuch ist missglückt, weil ihm die bildende Kraft fehlte, Tragisches und Komisches innerlich und organisch mit einander zu verbinden. Als Experiment aber ist sein Bemühen nicht ohne Bedeutung. Die Aufgabe, die sich Hebbel gestellt hat, gilt unseren Modernen als ein neues und erstrebenswertes Ziel: das Sittengemälde in der Form der Tragikomödie, d. h. die Tragikomödie als Abbild der verkehrten Welt.

Ebensowenig wie die besprochene „Tragikomödie“ vermag uns das ein Jahr später vollendete dreikärtige Trauerspiel „Julia“ zu inniger Teilnahme anzuregen oder gar tragisch zu erschüttern. In beiden Werken zeigt sich der gleiche Mangel: sie sind nicht künstlerische Gebilde, sondern künstliche Konstruktionen eines sinnenden und grüblerischen

Geistes. Wie der „Moloch“ und die „Tragikomödie“ sollte nach Hebbels Theorie auch dieses Stück in Form und Gehalt „etwas ganz Neues“ bedeuten, was niemand erwarten, wofür also auch niemand ein Maß mitbringen werde. In der That — demjenigen, der daran Genüge fände, anstatt zu geniessen, in reflektierende und kombinierende Thätigkeit gesetzt zu werden, könnte diese Arbeit Hebbels als sein interessantestes Drama erscheinen. Im bunten Wechsel absonderlicher Situationen schreitet die abenteuerliche Handlung schnell vorwärts, um zum Schluss in eine rein innerliche zu zerfließen und, statt zur Katastrophe anzuwachsen, wie ein müdes Spiel mit dem gedämpften Ton schmerzlicher Resignation auszuklingen.

Die „Julia“ ist in gewissem Sinne ein Gegenstück zur „Maria Magdalene“. Der Ausgangspunkt der Handlung ist in beiden Dramen der gleiche. Wie Klara ist die Julia das gefallene Mädchen, dessen tragisches Schicksal aus der Naturbestimmung ihres Geschlechts hervorgeht. Aber die Kraft des Dichters reicht diesmal nicht hin, um ein lebenswahres Abbild seiner Zeit und lebenswahre Charaktere zu schaffen; statt eines Abbildes bietet er uns einen phantastischen Entwurf, statt ganzer Menschen skizzenhaft gezeichnete Figuren. Klara und Julia, deren äusseres Schicksal ein ähnliches ist, unterscheiden sich von einander durch ihre Natur. Klaras Fehlritt erscheint uns hässlich, weil er nicht aus der Natur des Weibes erklärt wird. Die Italienerin Julia dagegen hat aus Liebe und Leidenschaft gefehlt; sie ist das vertrauende und hingebende Weib, sie versteht die Mädchen nicht, die lieben und doch nicht vertrauen, die in einem Wesen untergehen und dieses Wesen doch zugleich des schmählichsten Verrates fähig halten können. Der Geliebte, dessen leidenschaftlichem Ungestüm sie unterliegen musste, ist ein geheimnisvoller Unbekannter, der ihr Heimat, Herkunft und Stand verheimlicht hat. Das Liebespaar beschliesst zu fliehen, um sich in aller Eile und Stille von einem gewonnenen Geistlichen trauen zu lassen. Aber in der entscheidenden Stunde bleibt der unbekannte Jüngling mit dem rätselhaften

Schmerzenszug im Antlitz und den dunkelleuchtenden Augen aus. Tage, Wochen, Monate lang wartet Julia umsonst, endlich treibt sie die drohende Schande aus dem Hause des geliebten Vaters. Sie trägt „den Fluch des Weibes, der die höchste Seligkeit in Verdammnis verwandelt“. Aber ihre Nachforschungen nach dem Geliebten sind vergeblich, sie findet ihn nicht. Voller Verzweiflung will sie sich töten, sich und das Kind, das sich unter ihrem Herzen regt. Denn „elend, verächtlich ist ein Weib, das sich betrügen lässt und ein hohles Leben feig zu Ende schleppt“. Schon dringt der gedungene Mörder mit dem Dolch auf sie ein, da rettet sie — der Zufall. Ein deutscher Graf ist Zeuge ihrer Verzweiflung gewesen, vertreibt den Banditen und gewinnt Julia dem Leben wieder. Diesem Grafen Bertram ist die leitende und entscheidende Rolle des Stückes übertragen. Der Dichter will in seinem Schicksal ein tief einschneidendes soziales Problem aufdecken, „ein Leiden unserer Zeit“, wie er es in dem Fragment eines liegengebliebenen Romans genannt hat. Der Graf hat sich im Uebermut der Jugend physisch zu Grunde gerichtet, er ist mit seinen 32 Jahren bereits eine Schattengestalt, ein hohler, ausgekernter, todesbedürftiger Mensch. Trotzdem hat eine Grafentochter noch Gefallen an ihm gefunden. Sobald er aber ihre Neigung bemerkt, verdammt er sich zur schleunigsten Flucht; er scheut die Missheirat zwischen Leben und Tod. „Denn sie ist die Mutter der Ge-  
spenster.“ Mit diesen Worten berührt Hebbel ein Thema, das bekanntlich Ibsen mit voller Konsequenz in seinen Ge-  
spenstern ausgestaltet hat. Graf Bertram, der seinen Frevel erkennt und Ekel vor dem schalen Leben empfindet, versucht zunächst „ganz in der Stille an sich selbst das Todesurteil zu vollziehen“. Doch ihn schreckt vor dem Selbstmorde der Gedanke zurück: „Hast du nach einem solchen Leben denn auch das Recht auf einen solchen Tod?“ Zur Besinnung gebracht und moralisch geworden, durchstreift er nunmehr als Büsser die Welt auf der Fährte nach edlen Thaten. Er sucht einen Tod von ungefähr, aber einen solchen, der kein neues Verbrechen, sondern eine Sühne seiner Lebens-

schuld bedeuten kann. Auf diesen Irrfahrten hat er die unglückliche Julia getroffen und so die ersehnte Gelegenheit gefunden, durch hochherzige Aufopferung sein Jugendverbrechen büssend gut zu machen. Er bietet der Verlassenen die Hand zum Lebensbunde, ohne ihre Liebe und die ehelichen Rechte zu fordern. Nur eine Bedingung stellt er. „Sie sollen“, sagt er, „es mir bloss mitteilen, wenn Sie den Mann, der Sie verliess, durch Zufall wiedersehen, und mir bekennen, mit welchen Gefühlen Sie ihn wiedersehen!“ Wir merken die Absicht des Dichters. Wenn der Verführer Juliens wieder erscheint und Verzeihung findet, wird der Graf von der Welt abtreten. Der Selbstmord soll ihm alsdann zur Notwendigkeit und Pflicht gemacht werden. Durch dieses romantische Abenteuer ist Julia gerettet, sie schliesst mit Bertram die vorgeschlagene Scheinehe. Von ihrem unversöhnlichen Vater verstoßen, folgt sie dem Grafen auf seine Güter nach Tyrol. Und jetzo ist der Zeitpunkt gekommen, wo der verschollene Geliebte wieder auf der Bildfläche erscheinen darf. Endlich wird dem ungeduldigen Leser das Geheimnis seiner Vergangenheit enthüllt. Er heisst Antonio und ist — ein Räuberhauptmann aus den Abruzzen, er raubt und mordet, wie andere jagen und fischen. Seine Schuld wird allerdings vermindert. Ein schreckliches Schicksal hat ihn durch seine Geburt zu diesem blutigen Handwerk bestimmt; denn sein Vater war auch ein Räuber. Ehe er wusste, was Recht und Unrecht sei, war er dem Gesetz verfallen und aus dem Kreise der Menschheit ausgestossen. Eine schwere Verwundung, die er im Kampf gegen seine rebellischen Mordgesellen davon getragen, hatte es ihm unmöglich gemacht, sein Wort zu halten und Julia zu entführen.

Nunmehr sind alle Vorbedingungen für die grosse Schlusscene erfüllt, auf die es dem Dichter hauptsächlich ankam: die Auseinandersetzung zwischen diesen drei durch eine wunderliche Verkettung von Zufällen in ein wunderliches Verhältnis zu einander gebrachten Menschen. In der Mitte steht das Weib, das sich nach zwei Seiten hin ge-

bunden fühlt: an Antonio, den schönen Räuberhauptmann, durch unerloschene Herzensneigung, an Bertram durch die Pflicht der Dankbarkeit. Wie in Ibsens „Frau vom Meere“ kämpft das eheliche Weib gegen die Forderung des Geliebten, der plötzlich und drohend auftritt und seine alten Rechte geltend macht. Bei Ibsen findet die Frau erst dann die Kraft, den unheimlichen Gast zu verscheuchen, als der Gatte sich edel bescheidet und ihr das Recht einräumt, in Freiheit zu wählen. Bei Hebbel ist der Frau diese Freiheit durch den bereitwilligen Verzicht ihres Scheingemahls von vornherein gesichert. Sie ist daher schnell entschlossen und vermag ohne grosse Selbstpein den Geliebten zurückzuweisen, weil er unedel an ihr gehandelt habe, als seine ungestüme Leidenschaft ihr die höchste Gunst abrang, die das Weib dem Manne gewähren kann. „War es edel“, fragt sie ihn, „mich so weit zu bringen, dass mir keine Wahl mehr blieb? War es auch nur stolz?“ So verficht Hebbel auch hier, ähnlich wie in der „Maria Magdalene“ das Recht des in Julia entwürdigten weiblichen Geschlechts. Zum dritten Male hat der Dichter das sexuelle Problem als dramatisches Motiv verwertet. In der „Judith“ wendet er sich gegen das emanzipierte Weib, das unterliegen muss, weil es über die natürlichen Grenzen ihres Geschlechts hinausgeht. In der „Maria Magdalene“ tritt er für das gefallene Weib ein, das aus dem Kreise, in den es von der Natur gestellt ist, grausam hinausgestossen wird. In der „Julia“ verurteilt er den selbstsüchtigen Trieb des Mannes, der dem Weibe aus seiner freien, liebevollen Hingebung eine erniedrigende Fessel und Kette schmieden will. Antonio erkennt sein Unrecht und entsagt, beschämt durch die herausgeputzte Selbstlosigkeit des Grafen; zur Busse will er sich sein verhasstes Leben im Schweiße seines Angesichts durch Mühe und Arbeit bis zum Ende fristen. Diese Zurechtweisung des heissblütigen Jünglings muss uns bei Hebbel allerdings befreudlich vorkommen. Während der Dichter sonst, wie wir gesehen haben, die menschliche Leidenschaft gegen das Konventionelle aufbrausen lässt und die Sache der Natur gegen das Ueber-

einkommen verteidigt, wird in der „Julia“ die Ehe, die hier als eine Scheinehe doch nur eine formale Bedeutung haben kann, vor dem Ansturm der Leidenschaft, durch die stachliche Hecke der Dialektik geschützt. Noch verwunderlicher ist der Schluss des Dramas oder vielmehr der Disputation zwischen den drei Hauptpersonen. Graf Bertram fordert von Antonio und Julia das Versprechen ab, dass sie sich für den Fall seines natürlichen Todes zu einem neuen Bunde vereinigen wollen. Aber in seinem Innern steht der Entschluss fest, der natürlich auch „bei Seite“ ausgesprochen wird, in stiller und unauffälliger Weise in den Tod zu gehen, um der Zukunft des Paars, das die Liebe zusammengeführt hat, nicht hindernd im Wege zu stehen. Man hat mit Recht gefragt: „Warum wird der Selbstmord, der vom Dichter als eine Notwendigkeit hingestellt ist, aufgeschoben?“ Der Grund ist ein sehr einfacher und giebt den Fehler des Stückes an. Hebbel hat den Faden der abenteuerlichen Handlung so künstlich verwirrt, dass er zum Schluss in ein übles Dilemma gerät. Wenn sich Graf Bertram vor den Augen Antonios und Julias ersticht, wird sein blutiges Schattenbild trennend zwischen die beiden Liebenden treten. Als Bertram sich bereit erklärt, sein Leben zum Opfer zu bringen, ruft ihm Julia zu: „Sie fühlen doch, dass mein Tod sogleich auf den Ihrigen folgen wird?“ Da nun aber das Stück ohne den Selbstmord sinnlos verlaufen würde, verfiel der Dichter darauf, nur den Entschluss zum Selbstmord hervorzuheben, die Ausführung selbst dagegen nicht mehr der dramatischen Handlung einzufügen.

Der zweite Fehler des Stückes liegt in der verfehlten Zeichnung des männlichen Hauptcharakters, des Grafen Bertram, der der eigentliche Träger der Handlung ist. Hebbel nimmt in einer sehr auffälligen und künstlerisch bedenklichen Weise für seinen büßenden Helden Partei, der „wegen Beleidigung der sittlichen Idee“ ganz in der Stille an sich selbst das Todesurteil vollzieht. Er begnügt sich nicht damit, die Selbstvernichtung Bertrams als eine notwendige darzustellen, sie soll nach seiner Absicht auch als

That der Entsühnung gelten. Das kann sie aber nicht. Denn das Opfer, durch welches hier der sittlichen Idee Genugthuung geleistet werden soll, ist ein unreines; Bertram wird zu seinem Entschluss nicht durch blosse Selbstlosigkeit, sondern vor allem durch seinen Lebensüberdruss getrieben. In dem Bestreben, den Grafen nicht als einen edlen Lumpen, wie ihn Rudolf Gottschall genannt hat, sondern als einen tragischen Helden erscheinen zu lassen, will ihn Hebbel auf eine sittliche Höhe gestellt wissen, die bedenklich an die gespreizte und auf Rührseligkeit berechnete Tugend allbekannter und unaustilgbarer „populärer“ Bühnenfiguren alter und neuer Zeit erinnert; die vor allem im unlösabaren Widerspruch zu der Vergangenheit eines Mannes steht, der in einem wüsten Leben seine Kraft nicht physisch aufgerieben haben kann, ohne zugleich moralisch zu entarten. Auf diesen Widerspruch hat bereits Emil Kuh in seiner Biographie hingewiesen. Ein beflecktes Individuum, wie Bertram, dessen Lebenskraft nach der Schilderung des Dichters ausgehölt und dessen Inneres verödet ist, hat vielleicht in reuigen Stunden das Bedürfnis, an dem flüchtigen Traumbild einer edlen That einen letzten Reiz zu empfinden, vermag sich aber nicht mehr zu einer energischen sittlichen That aufzuraffen. Bei seiner schon charakterisierten Neigung, das Aussergewöhnliche und Absonderliche darzustellen, hat Hebbel auch hier den festen Boden der psychologischen Wahrheit unter den Füßen verloren. Diese Uebertreibung in der Charakterisierung in Verbindung mit der Abentenerlichkeit der Handlung beeinträchtigen natürlich die beabsichtigte tragische Wirkung. So ist es denn nicht verwunderlich, dass der Spott die Fehler des Stückes zur Karikatur vergröbert und Rosenkranz in seiner „Aesthetik des Hässlichen“ die fundamentalen Verhältnisse des Dramas nicht tragisch, sondern komisch genannt hat. So unglücklich Hebbel in der Ausführung war, das, was er beabsichtigte, zeigt ein achtenswertes Streben und tiefen sittlichen Ernst. Er wollte in diesem düsteren Bilde auf bestimmte soziale Schäden seiner Zeit weisen. Wie in der „Maria Magdalene“ und in dem

„Trauerspiel in Sicilien“ ist auch in der „Julia“ die Grundlage, auf der sich das dramatische Gebäude erhebt, das soziale Leben der Gegenwart. Die Verführung Julias, das fluchbeladene Schicksal Antonios, der Selbstmord Bertrams werden uns als grelle und krankhafte Erscheinungen der modernen gesellschaftlichen Verhältnisse mahnend vor Augen gestellt. „Die Julia“, bemerkt Hebbel in seinem Tagebuch, „vergegenwärtigt die Stellung des ausser der Gesellschaft geborenen Menschen, indem sie in einem der drei Hauptcharaktere den Sohn des Verbrechers vorführt, und auf der entgegengesetzten Seite stellt sie dar, wie verfallenes Menschenleben sich in unaufgedrungener Anerkennung schwerer Selbstschuld der sittlichen Idee zur unbedingten Verfügung als Sache dahingiebt und das Personenrecht schon vor dem Tode opfert.“ Das Stück schliesst allerdings ohne die tragische Erschütterung, die in der „Maria Magdalene“ durch einen gewaltigen Zusammenbruch verursacht wird. Nur in unbestimmten Formen, wie im trüben Dämmerlicht, lässt der Dichter vor uns das Bild der Zukunft aufsteigen, die sich für Julia und Antonio als eine Folge dieser sozialen Verhältnisse aus den verhängnisvollen Verschlingungen ihres Lebens ergeben muss. Die spärlichen Trümmer ihres zerstörten Lebensglückes mit müden Händen zu sammeln: das soll das tragische Los der Julia sein.

Mit der „Julia“ hat Hebbel eine Entwicklungsepoke abgeschlossen. Die zweite Periode seiner dramatischen Thätigkeit beginnt mit der Tragödie „Herodes und Mariamne“, die 1847 begonnen und 1848 vollendet wurde. Die „Julia“ ist das letzte soziale Drama Hebbels und das letzte seiner Stücke, dessen Stoff dem modernen Leben entnommen ist. Inmitten der Revolutionsstürme, mitten in der Zeit, wo der alte Bau, dessen morschen Grund er aufgedeckt hatte, ins Wanken geriet, wo man begann, die Konflikte, aus denen seine bisherigen Dramen hervorgegangen, auf den Gassen zu verhandeln, wandte sich Hebbel von der Gegenwart ab. Die drei letzten besprochenen Dramen waren von der Kritik fast einstimmig verurteilt worden. „Ich habe

alles wieder verloren, was durch die Maria Magdalena gewonnen war“, klagte er gegen Ende des Jahres 1847. Aber anstatt einen ähnlichen Gegenstand mit der früheren Kühnheit aufzugreifen und darzustellen und dadurch auf die stürmisch bewegte Zeit gewaltig einzuwirken, zog sich der Dichter, der die Excesse des Radikalismus mit Widerwillen wahrnahm und auf die „Hämmel der Revolutionsherden“ mit Verachtung herabsah, in eine entlegene Vergangenheit zurück. „Jetzt halte ich mich“, schreibt er im Revolutionsjahr Achtundvierzig, „für abgelöst; ich werde das alte Gefängnis ohne Rauchfang und Fenster nicht weiter malen, denn es stürzt ein und man darf an einen neuen Bau denken.“ Und welches ist dieser neue Bau? Es ist die Reinheit und Schönheit der Form, die ihm nun als das erstrebenswerte Ziel vor Augen steht. Er hoffe, mit Platen zu reden, seine „Süssigkeit“ noch darzuthun; in seinem Innern lichte es sich jetzt, die neuen Kinder seiner Muse würden mit helleren Augen in die Welt schauen; den Kreis, aus dem die Maria Magdalena und Julia stammten, habe er gottlob hinter sich: „Die Schönheit wird in mir noch, wenn auch keinen vollständigen, so doch einen höheren Triumph feiern, wie bisher. Ich kann jedoch keine andere gelten lassen, als die aus dem unbedingt aufgenommenen Kampf und der Ueberwindung aller untergeordneter Momente hervorgehende. Diejenige, die sich an den Dissonanzen vorbeischleicht, verschmähe ich.“ So ist nun die Zeit der trüben Irrungen vorüber, aber auch die Zeit der Kämpfe und der kühnen Wagnisse. Der Dichter hat sich auf eine höhere Stufe erhoben. Ein abgeklärter Geschmack, ein reineres Kunstvermögen, eine grössere Reife der Konzeption, eine vollere Uebereinstimmung zwischen der einzelnen Schöpfung und dem künstlerischen Bildungsgrade des Dichters: das sind die Vorzüge, die den folgenden Werken ein edles Gepräge verleihen. Aber dieser schöne Ertrag ist dem ernst und rastlos strebenden Dichter nicht zugeflossen, ohne dass er auf der anderen Seite eine Einbusse erlitten hätte. Wohl sind die düsteren Wolken verscheucht, die über den früheren

Werken mit schwülem Drucke lagerten, aber die nun vorwaltende künstlerische Besonnenheit und das Streben nach formaler Vollendung hat nicht selten eine Kälte erzeugt, die eine tiefere Wirkung ausschliesst. Das stürmende Pathos und die phantastische Kraft, die uns in der „Judith“ und „Genoveva“ trotz aller jugendlichen Uebertreibung fortriss, ist zur kühlen und kargen Enthaltsamkeit niedergedämpft. Die Probleme sind nicht mehr von so finsterer und gewaltssamer Art, aber dafür sind sie aus dem Zusammenhang mit der gegenwärtigen Welt gelöst und in einen Kreis versetzt, der uns fern und fremd bleibt. Und so hat denn der Dichter mit seinen folgenden Stücken zwar die Lobsprüche einzelner feinsinniger Kritiker, nicht aber die Teilnahme des grösseren Publikums gewinnen können. Als das einzige von den späteren Werken, dem ein bedeutender, bis heute anhaltender Erfolg beschieden sein sollte, kann nur die gewaltige Tragödie der Nibelungen gelten.

Aber so unleugbar die vollzogene Wendung ist, so bedeutet sie doch keinen in die Tiefe dringenden inneren Umwandlungsprozess. Wenn man die Werke der folgenden Periode im Gegensatz zu den früheren als vorwiegend historische bezeichnet hat, so ist das eine unzutreffende Benennung. Die Nibelungen-Trilogie und „Gyges und sein Ring“ gehören der Sagenwelt an. Und „Herodes und Mariamne“ und „Agnes Bernauer“ sind nur in demselben Sinne historische Tragödien, wie etwa die Judith ein biblisches Drama genannt werden kann. Auch in ihnen steht das psychologische Moment und das Problem im breiten Vordergrunde. Wenn man von dem einzigen historischen Entwurf, dem unvollendeten „Demetrius“ absieht, ist bei Hebbel die Geschichte niemals der zeugende Boden, aus welchem die dargestellten Charaktere als notwendige Produkte emporwachsen, niemals das grosse Centrum, welches das individuelle Schicksal in allen seinen entscheidenden Wendungen bedingt. Das Historische bildet nur den äusseren Rahmen, der das ausgeführte Bild in prächtiger Weise einfassen soll, oder auch nur das Beiwerk und die schmückende Zuthat. Ihm

fehlte die Gabe des historischen Anempfindens, die künstlerische Kraft, eine alte Zeit wieder zu beleben. Er schöpfe die Idee nicht aus der Geschichte selbst, sondern trug sie von aussen hinein. Die behandelten Probleme stehen in keinem inneren Zusammenhang mit den historischen Vorgängen, sie sind in künstlicher Weise aus dem Erdreich der Gegenwart in eine fremde Zone versetzt. Bei aller formaler Verschiedenheit zeigen die folgenden Werke nach ihrer Tendenz und ihrem Ideengehalt eine nahe Verwandtschaft mit den schon besprochenen Stücken. Auch für die zweite Periode gilt der Wahlspruch, den Hebbel als Kämpfer im ersten Streit seinen Zeitgenossen zurief: „Ich sage es euch, ihr, die ihr euch dramatische Dichter nennt, nur wo ein Problem vorliegt, hat eure Kunst etwas zu schaffen.“

Hebbel hat seine Tragödien als „künstlerische Opfer der Zeit“ charakterisiert. Es könnte daher verwunderlich erscheinen und ist doch leicht erklärlich, dass der Dichter trotzdem nur in dreien seiner dramatischen Werke, in der „Maria Magdalene“, der „Julia“ und dem „Trauerspiel in Sizilien“, das gegenwärtige Leben abgebildet hat. In diesen drei Stücken hatte ihn nur das Interesse für die soziale Frage der Gegenwart zugeführt. Aber bei seinem oben erwähnten ästhetischen Standpunkt und der grundsätzlichen Stellung, die er dem Sozialismus gegenüber einnahm, konnte dieses Interesse nur ein vorübergehendes sein. So hat Hebbel denn in der Folge nur durch die Wahl der Probleme dem Bedürfnis und der Richtung seiner Zeit entsprochen, während der dargestellte Lebensprozess selbst von nun an in eine unbestimmte, fast zeitlose Atmosphäre verlegt wird. Diese Abkehr von dem realen Leben der Gegenwart ist tief begründet in der künstlerischen Individualität Hebbels, der die Kunst als realisierte Philosophie auffasste. Sobald ihn eine Lebenserscheinung anzog, trat sofort die Spekulation in Thätigkeit. Ihm war die Natur mehr das Mittel, um eine Idee auszudrücken, als der lebendige Born aller menschlichen Verhältnisse und Gestalten. Er nahm das Problem nicht so auf, wie es ihm die Verwicklungen des menschlichen Lebens

boten, sondern er machte daraus ein Experiment, er suchte den Konflikt schärfer auszugestalten, als es den natürlichen Bedingungen entsprach, aus denen er hervorgegangen. „Sie wollen,“ schreibt einmal Kuno Fischer an Hebbel, „nicht bloss einen Stoff darstellen; Sie wollen zugleich an diesem Stoffe eine Aufgabe lösen, eine solche, die noch nicht gelöst ist, an die womöglich noch niemand gedacht hat.“ Darüber verlor er den festen Boden der Gegenwart und des realen Lebens unter den Füßen und musste sich in eine Welt zurückziehen, deren sagenhafter oder symbolischer Charakter sich seinen eigenartig zusammengefügten Lebensspielen besser anpassen konnte. Er liess die Natur nicht rein und voll auf sich wirken, und wiewohl er das Seelenleben und die psychischen Vorgänge mit markigen und grossen Zügen darzustellen wusste, so fehlte seiner Kunst doch gar oft das, was ihr erst die volle Lebenswärme giebt, was das dramatische Astwerk erst mit frischem Blätterschmuck umkleidet: die Ausstattung des individuellen Lebens, die stimmungsvolle Nachbildung der Natur im Realen und Zuständlichen, der farbige Grund und Ton, der das Gemälde macht. Hebbel hat sich einmal mit einem treffenden Wort gegen den flachen Naturalismus gewendet: „Freunde, ihr wollt die Natur nachahmend erreichen?

O Thorheit!

Kommt ihr nicht über sie weg, bleibt ihr auch unter  
ihr stehn.“

Er selbst aber ging über die Natur zu schnell hinweg. Darauf hat wohl als erster Heinrich Heine hingewiesen, der sich gegen Hebbel bereits im Jahre 1843 nach der Lektüre der Judith, bei aller Achtung vor der Grösse des Werkes, doch dahin äusserte, dass mehr Wahrheit als Natur darin enthalten sei. Und in demselben Sinne sprach sich im Jahre 1852 Gervinus in einer brieflichen Besprechung der „Agnes Bernauer“ aus: „Es berührt mich seltsam, dass ich, der ich sonst der jungen Dichterschule gegenüber wohl oft in der Lage war, mich gegen das Recht der Natur, das zuweilen bis zur Verzerrung betont wurde, des Rechts der Notwendigkeit anzunehmen, dass ich mich diesem Ihrem Stücke gegenüber auf die andere Seite gedrängt sehe.“

Das erste Drama der im Vorstehenden charakterisierten zweiten Periode ist „Herodes und Mariamne“, eine Tragödie grossen Stils. In dem fünfzehnten Buche der jüdischen Altertümer des Flavius Josephus fand Hebbel den Stoff, der bis ins Einzelne hinein alle Bestandteile für eine mächtige Tragödie der Liebesleidenschaft bot. Der Vorgang fällt in jene gewaltige Epoche, in der eine Welt sich langsam zum Versinken neigt, während bereits ein neues Zeitalter prophetisch angekündigt wird. Aber was uns von dem Dichter dargebracht wird, ist nicht ein bedeutsames Stück Weltgeschichte, sondern eine tragische Episode aus dem häuslichen und ehelichen Leben eines asiatischen Despoten. Das zu Grunde gelegte Problem ist nicht aus einer grossen historischen Krisis hervorgegangen, es ist allgemein menschlicher Natur und wird durchaus im modernen Sinne behandelt. Es ist dasselbe Problem, das die „Genoveva“ in sich barg, wenn es dort auch noch nicht mit voller Klarheit und Schärfe hervorgehoben wurde: das eheliche Verhältnis zwischen Mann und Weib. Siegfried und Genoveva waren in inniger Liebe mit einander verbunden, und dennoch zerriss das Band. Ihre Ehe war nicht gegen alle Anfechtungen gesichert. Herodes und Mariamne lieben sich mit der ganzen Kraft grosser Naturen, und dennoch wird ihre Ehe zerstört; nicht durch ein von aussen hereinbrechendes Geschick, sondern durch Dämonen der menschlichen Natur, durch das Misstrauen, die Eifersucht, den Egoismus der Leidenschaft.

Herodes, der neue König der Juden, steht auf einem unterhöhlten Boden. Das Volk hasst ihn, weil er von den Römern als Zwingherr über das Land gesetzt ist. Den Pharisäern ist er wegen seines „Heidensinns“ ein Greuel. Die alte Königin aus dem Makkabäerstamm, die Mutter der Mariamne, sinnt Rache gegen den Emporkömmling, der ihren Sohn ermordet hat. So ringsum von fanatischen Feinden umgeben und bedroht, klammert sich Herodes um so fester an das, was ihm allein noch als sicher erscheint, an den Anker der Liebe. Mariamne ist ihm das einzige Wesen, das ihn liebt und dem er vertrauen kann. Aber das reine

Verhältnis wird plötzlich getrübt. Ein blutiges Gespenst tritt unheilvoll in die Ehekammer der Liebenden und sät das erste Misstrauen in ihre Herzen. Herodes hat den jugendlichen Bruder der Mariamne, der ihm als Werkzeug in den Händen seiner unversöhnlichen Feinde gefährlich wurde, ermorden lassen. Er musste sich seine Krone sichern. Seit dieser schrecklichen That kann Mariamne sich nicht mehr ohne Schauder dem Gatten nähern. Sie klagt:

„O, dass er nicht die blut'gen Hände hätte!“

Ebenso vermag Herodes ihr nicht mehr wie sonst zu vertrauen, weil er ihre Rache fürchtet. Die Entfremdung zwischen den beiden Liebenden hat begonnen. Jetzt greift ein geschichtliches Ereignis in den Gang der Handlung ein. Der König wird vor den Richterstuhl des Antonius gefordert, bei dem ihn seine hasserfüllten Feinde auf Leben und Tod verklagt haben. Ehe er nun die schwere Reise nach Alexandrien antritt, fordert er, von Leidenschaft und Argwohn getrieben, in der Abschiedsstunde der Königin, als einen Beweis ihrer Liebe, das Versprechen ab, dass sie ihm bei der Nachricht von seinem Ende als treue Gattin in den Tod folgen wolle. Aber Mariamne verweigert es in herber Art, wiewohl ihre grosse Liebe ihm den Brudermord im Stillen schon verziehen hat, wiewohl sie in ihrem Innern fest entschlossen ist, den Tod des Gemahls nicht zu überleben. Dieses ihr seltsames Verbergen und Verstecken der wahren Gefühle und Gedanken zieht sich von jetzt an durch das ganze Stück hindurch. Durch die abweisende und verschlossene Haltung der Königin wird Herodes nur noch mehr in seinem Misstrauen bestärkt und lässt sich daher von seiner aufgewühlten Leidenschaft zu einem Frevel fortreissen. Er stellt Mariamne unter das Schwert des Henkers und lässt den heimlichen Blutbefehl zurück, die Königin zu töten, wenn er nicht wiederkehren sollte. Aber dieser Auftrag wird an Mariamne verraten. Sie ist entsetzt und aufs tiefste verwundet. Je edler und grösser ihre Natur ist, um so stärker muss sie die angethanen Schmach empfinden. Mit Schrecken erfüllt sie der Gedanke:

„Ich war ihm nur ein Ding und weiter nichts!“

Da kehrt Herodes wider Erwarten nach kurzer Zeit unversehrt zurück. Er findet seinen Befehl an Mariamne verraten und wird so von neuem Argwohn erfasst. Es erfolgt nun die zweite grosse Scene zwischen dem eifersüchtigen Gatten und dem in ihrer menschlichen Würde verletzten Weibe. Wiederum kommt es zu keiner vollen Aussprache und Erklärung, wiederum verschliesst Mariamne ihr Inneres vor dem Könige. Und abermals wird Herodes abberufen; der grosse Kampf um die Herrschaft der Welt ist ausgebrochen, er muss seinem Schutzherrn Antonius gegen Oktavian zur Hilfe eilen. So wird dieses weltgeschichtliche Ereignis rein äusserlich mit der Handlung des Stücks verknüpft. Die eingetretene Wendung erweckt in Mariamne eine letzte Hoffnung:

„Er zieht noch einmal fort! Dank, Ew'ger, Dank!  
 Jetzt werd' ich seh'n, ob's bloss ein Fieber war,  
 Das Fieber der gereizten Leidenschaft,  
 Das ihn verwirrte, oder ob sich mir  
 In klarer That sein Innerstes verriet!“

Sie heuchelt beim Abschiede Freude, sie legt eine Maske an, sie will den Gatten noch einmal prüfen. Ein seltsames Spiel! Die Folge davon ist, dass Herodes den Schein für Wahrheit nimmt und in neue Zweifel und in neues Misstrauen verfällt. Er giebt denselben Blutbefehl und stellt nochmals den verlarvten Henker hinter die Gattin. Und wiederum wird die furchtbare Weisung des Königs verraten. Derselbe Vorgang wird in undramatischer Weise zum zweiten Male ausgeführt. War Mariamne schon vorhin schwer getroffen, so bricht nun der Schmerz und die Empörung des grausam betrogenen und erniedrigten Weibes voll hervor. Aehnlich wie in der „Maria Magdalene“ und in der „Julia“ zeigt uns der Dichter auch hier das Weib, das durch die Selbstsucht des Mannes entehrt wird. Jetzt, wo wir uns der Katastrophe nähern, wird die Handlung in festem Zuge und mit dramatisch wirksamer Kraft zum tragischen Abschluss geführt. An dieser Stelle hat Hebbel in der Umgestaltung des über-

lieferten Stoffes eine glückliche Hand gehabt. Bei Josephus wird Mariamne das Opfer einer Palastrevolution. Sie wehrt sich mit allen Mitteln gegen die Ränke der Gegenpartei, der Herodianer, bis der von Intriguen umstrickte und von seiner Umgebung beherrschte König in blinder Eifersucht das Todesurteil fällt. Sie kämpft für ein Leben, das ihr nur neue Gefahren und neue Schmach bringen kann. Bei Hebbel dagegen erhebt sich Mariamne in diesem Augenblick zur Grösse einer tragischen Heldenin. Sie ist entschlossen, das Leben hinwegzuwerfen, seit das Leben allen Wert für sie verloren hat. Das Heldenblut der letzten Makkabäerin empört sich in ihr gegen die erlittene Schmach. Sie sinnt gegen den despatischen Gatten die stärkste Rache, die ihn treffen kann: ihn selbst will sie zum Henker machen, der sie schlachten soll. Während sich die fälschliche Kunde von dem Ende des Königs durch Jerusalem verbreitet, rüstet sie ein rauschendes Fest und tanzt dort, den Tod im Herzen, gleich einer Mänade vor den Augen der entsetzten Gäste. In derselben Nacht kommt Herodes, der vor dem siegreichen Oktavian Gnade gefunden hat, aus dem Kriege heim und betritt die festlich erleuchtete Burg. Was er sieht und vernimmt, muss ihm ein Beweis für die Treulosigkeit und den ruchlosen Sinn seines Weibes sein. Das bestellte Gericht verurteilt die Königin, die die Anklage mit trotzigem Schweigen hört, zum Tode. Ehe sie jedoch hingerichtet wird, enthüllt sie dem Römer Titus ihre Unschuld. Zu spät vernimmt der vernichtete König, dass er selbst der Schuldige und Gerichtete sei, und ruft verzweifelnd aus:

„Wär' meine Krone

Mit allen Sternen, die am Himmel flammen,

Besetzt: für Mariamne gäbe ich

Sie hin und, hätt' ich ihn, den Erdball mit.“

Was darauf noch folgt, ist ein Anhängsel ohne innere Beziehung zu dem, was im Stücke geschehen ist. Die drei Könige aus dem Morgenland erscheinen und fragen nach dem neugeborenen König der Juden. Darauf giebt Herodes, der sich trotz des furchtbaren Schlagens, der ihn soeben ge-

troffen, sogleich wieder als Despot aufrichtet, den bekannten Befehl des Betlehemitischen Kindermordes. So laufen in dem ganzen Drama die historischen und psychologischen Fäden lose nebeneinander her. Das geschichtliche Moment dient nur dazu, den äusseren Anstoss für den Gang der Handlung zu geben. Noch viel weniger hat der Dichter das zu erreichen vermocht, was seine ausgesprochene Absicht war: den ungeheueren historischen Vorgang, die beginnende grosse Umwälzung, das Brechen eines Weltzustandes in dem dargestellten Einzelgeschick zum symbolischen Ausdruck zu bringen. Die Welthistorie ist in dem Stück nicht lebendig geworden.

Hebbel hätte hier beinahe eine grosse moderne Tragödie geschaffen. Das Problem der Ehe ist tief und im Geiste unserer Zeit aufgefasst. Auf der einen Seite ein edles und stolzes Weib, das tragisch zu Grunde geht. Ihr gegenüber der herrschende Mann, der sich zum Richter berufen wähnt und der zum Schluss doch erkennen muss, dass er mit roher Hand das Köstlichste vernichtet, was ihm beschieden war, dass er in der Verblendung der Leidenschaft sein eigenes Glück zerstört habe. In der Ehe sollen die Beziehungen zwischen Mann und Weib menschenwürdig sein, das ist die Forderung, die als Grundgedanke hervortritt. Herodes aber begegnet seinem Weibe nicht als Gatte, sondern als Herrscher. Er achtet nicht die persönliche Würde des Weibes, er setzt es zu einem Dinge, einer Sache herab. Er fordert das höchste Opfer, das die Liebe nur aus freiem Antrieb gewähren kann, wie eine Schuld ein. Das Bewusstsein des männlichen Wertes und der männlichen Stärke, das zur Achtung vor der weiblichen Natur führt, tritt bei ihm nur als Brutalität hervor. Seine Leidenschaft entstammt nicht einem Uebermaß der Liebe, sie ist nur ein Ausfluss einer frevelhaften Selbstsucht. Er war des Kleinods nicht wert, das er in Händen hielt. Kurz, er handelt so, wie es der orientalischen Auffassung von der sklavischen Stellung des Weibes entspricht. Mariamne dagegen soll das moderne Prinzip vertreten. Sie kämpft für die Würde ihres Geschlechts



und geht in den Tod, weil sie als vornehme Natur keine Erniedrigung ertragen kann. Diese Gegensätze sind klar und sogar mit Kraft dargestellt. Und dennoch vermag uns die Tragödie als Ganzes nicht zu ergreifen. Der Grund hierfür liegt darin, dass uns der Hauptcharakter des Dramas fremd bleibt, dass uns Mariamnes Natur nicht menschlich aufgeschlossen und unserm Empfinden näher gebracht wird. Sie trägt während des ganzen Stückes dieselbe unveränderliche, starre Maske; sie zeigt sich nur als das herb und stolz verschlossene Weib. Nun war es allerdings die Absicht des Dichters, diese Gestalt über das Maß des Gewöhnlichen hinauszuheben; zugleich aber sollte in Mariamne das liebende und in ihrer Liebe tödlich getroffene Weib dargestellt werden. Ihre Liebe zu Herodes ist, wie wir gesehen, so gross, dass sie ihm die Ermordung ihres eigenen Bruders verziehen hat, dass sie in ihrem Innern fest entschlossen war, den Tod des Gemahls nicht zu überleben. Nirgends jedoch bricht das Gefühl ihrer mächtigen Liebe hervor. Der Dichter, der uns eine Natur zeigen wollte, die nicht fähig sei, sich einem schimpflichen Zwang zu beugen, ist durch dieses Bestreben zur Uebertreibung verleitet worden. Ein liebendes Weib wird vor allem die natürliche Sorge haben, sich die Zuneigung des Gatten zu erhalten. Mariamne dagegen unternimmt gegen Herodes so etwas wie ein Experiment; sie trägt ein solches Verhalten zur Schau, als ob es wirklich ihre Absicht wäre, den Argwohn des Gemahls zu vermehren und eine Entfremdung herbeizuführen. Während der ganzen Entwicklung der Handlung drängt sich einem immer wieder der Gedanke auf, dass ein einziges offenes Wort von ihrer Seite alles zum Guten kehren müsste. Und es ist psychologisch nicht erklärt, warum dieses Wort nicht ausgesprochen werden kann. Oder entspräche es nicht besser der Natur eines liebenden Weibes, wenn Mariamne in jener schweren Stunde des Abschieds, der so leicht ein Abschied für immer werden konnte, ihr Herz dem leidenschaftlichen und beirrten König ohne Rückhalt öffnete und ihm jeden Zweifel an ihrer Treue und Ergebenheit benähme, als dass sie ihn, wie es geschieht,

in herber Art zurückweist und ihr wahres Gefühl verbirgt? Wie viel natürlicher und wie lebenswahr wird bei Josephus die allmähliche Entfremdung und der Streit zwischen der Königin und Herodes geschildert! Hebbel hat hier sehr zum Nachteil der dramatischen Wirkung all die bedeutsamen und glücklichen Züge und Striche verschmäht, die ihm Josephus für die Individualisierung Mariannes bot. Dort ist sie ein hochfahrendes, leidenschaftliches, stolzes Weib, das die Macht ihrer blendenden Schönheit wohl kennt und dem von Liebesfieber und Eifersucht geplagten König arg zusetzt. Wir sehen, wie sie von Furcht und Sorge, von Hass und stolzer Verachtung getrieben wird, wie sie mit wechselndem Erfolge für ihre Stellung als Weib und Königin kämpft. Wir sehen, wie ihr immer neue Gefahren aus der verderblichen Eifersucht des aufgestachelten Königs erwachsen, bis ihr das Leben mit ihm unerträglich wird, bis ihre Liebe sich in Hass verwandelt und ihr Stolz sich leidenschaftlich gegen die schmähliche Tyrannie aufbäumt. Diese Fülle des realen Lebens hat Hebbel gleichsam in eine einzige Formel zusammengedrängt: Marianne schreitet zwar auf tragischem Kothurn einher, aber ihr Antlitz zeigt den gleichbleibenden starren Ausdruck stolzer Verschlossenheit. Statt ihre Gestalt plastisch hervorzuheben, hat ihr Hebbel das konventionelle Schleppgewand der Heroine umgehängt. „Herodes und Marianne“ soll eine Tragödie der Liebesleidenschaft sein, aber es fehlt ihr gerade das Wesentliche einer solchen Tragödie: der Sturm und das Feuer der Leidenschaft. Und dieser Mangel wird weder durch die Schönheit einzelner Stellen, noch durch den Wert der Idee aufgewogen.

Die tragische Geschichte von der stolzen Marianne enthielt eine Aufgabe, die die höchsten Kräfte des Dramatikers erforderte. In dem darauf folgenden Trauerspiel, in der 1851 veröffentlichten „Agnes Bernauer“, lag dem Dichter ein einfacher und schon behandelter Stoff vor, zu dessen Bewältigung wohl auch eine mittlere Begabung hingereicht hätte. Aber auch hier wollte Hebbel eine neue und besondere Aufgabe lösen, auch hier nahm er die Richtung

aufs Problem. „Agnes Bernauer“ hatte sich schon lange vor Hebbel als ein wirksames volkstümliches Schauspiel bewährt. Hebbel selbst kannte das alte Stück des Grafen Törring, das ihm neben der bayrischen Geschichte als Vorlage und Quelle diente. Dem deutschen Volke war die rührende Gestalt der wunderschönen Baderstochter, dieses von einem Fürstensohn geliebten Kindes aus dem Volke, des „Engels von Augsburg“ mit den goldigen Locken und den blauen seelenvollen Augen, dessen Schönheit ihre einzige Schuld, dessen Unschuld ihr Verderben ward, längst lieb und wert geworden. In glücklicher Weise war hier alles vereinigt, was für ein gutes Volksstück tauglich sein kann: eine einfache, menschlich schöne Handlung, ein aus äusseren Verhältnissen entspringender Konflikt, leicht fassliche Motive, kräftige Gegensätze wie zwischen Nacht und Tag, vor allem der nie versagende Effekt der unschuldig leidenden Schönheit. So ist das Törringsche Stück aufgebaut; zum Beginn ist das Verhältnis zwischen Agnes und Herzog Albrecht bereits fertig, gleich darauf erfolgt unter Donner und Blitz der Zusammenstoss, und die unschuldige, schöne Agnes wird das Opfer einer schnöden Gewaltthat. Aber an der Darstellung einer solchen einfach rührenden Handlung konnte eine Natur wie Hebbel kein Genügen haben. Was ihn an dem überlieferten Stoffe interessierte, war vor allem das Verhältnis, „worin ein menschliches Individuum, das zu schön ist, um nicht die glühendsten Leidenschaften hervorzurufen, und doch zu niedrig gestellt, um auf einen Thron zu passen, zum Staat und zum Vertreter desselben gerät, wenn es höher erhoben wird, als die Ordnung der Welt es verträgt.“ Hebbel wollte also den Untergang der Agnes nicht als einen Akt blinder und roher Gewalt, sondern als ein tragisches Verhängnis darstellen, das nur aus einer höheren Notwendigkeit hervorgehen könne. Und zwar ist es die Idee des Staates, der durch den Tod der Helden Genugthuung geleistet werden soll. Bei Hebbel ist Agnes ein Opfer, das der Staat nach seinem höchsten Recht fordern darf; ihr Tod wird notwendig, weil ihre Existenz eine grosse

Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet. Hebbel hat seine Agnes die moderne Antigone genannt. Diesen Vergleich wird man allerdings insofern gelten lassen können, als seinem Stücke ganz im allgemeinen dasselbe Problem zu Grunde liegt, das die Antigone enthält: das Verhältnis des Individuums zum Staate. Nach antikem Muster sollte nach der Absicht des Dichters der „Zusammenstoss des absoluten und positiven Rechts“ den tragischen Konflikt des Stückes bilden. Durch die Einführung dieses Problems wurden natürlich die Grundverhältnisse des alten Stückes und die Stellung der beiden wider einander streitenden Parteien ganz wesentlich verschoben. Da der Staat, der das Opfer fordert, beim Dichter Recht erhält, musste zunächst das Staatsoberhaupt als ein durchaus sittlicher Vertreter der höchsten Gewalt hervortreten. Als ein solcher ist demnach auch der regierende Herzog Ernst von München-Bayern hingestellt. Der Dichter steht ganz entschieden auf der Seite des alten Herzogs, der ihn, wie er in einem Briefe gesteht, erst für den ganzen Gegenstand entzündet habe. Herzog Ernst, der das Todesurteil an Agnes vollziehen lässt, handelt daher aus den reinsten Beweggründen: nicht als Gewalthaber, der seine Macht missbraucht, nicht als Ritter, der einen Flecken abwaschen oder als Vater, der sich rächen will, sondern als Herrscher, der seine Pflicht erfüllen muss. Denn wenn Albrecht, der einzige Sohn und direkte Erbe, der, solange er in morganatischer Ehe lebt, von der Thronfolge ausgeschlossen ist, nicht von Agnes gewaltsam getrennt wird, drohen dem Staat nach dem Ableben des regierenden Herzogs die schwersten äusseren und inneren Gefahren. Daher wird Agnes auf Grund eines von unparteiischen und untadelhaften Richtern verfassten rechtlichen Gutachtens verurteilt, weil sie die „Ordnung der Welt“ zerstört, weil sie Vater und Sohn entzweit und einen Zustand herbeigeführt habe, in dem nicht mehr nach Schuld und Unschuld, sondern nur nach Ursache und Wirkung gefragt werden könne. Agnes erliegt einem unabwendbaren Fatum. Sie ist schuldlos und muss dennoch gleich einer Missethäterin vom Leben zum Tode

gebracht werden. Sie ist wie ein Edelstein, der die wildesten Leidenschaften entzündet und darum ins Meer geschleudert werden darf. Hebbel wollte an dieser rührenden Gestalt die „Schönheit einmal von der tragischen, den Untergang durch sich selbst bedingenden Seite“ darstellen. Er nennt Agnes das reinste Opfer, das der Notwendigkeit im Lauf aller Jahrhunderte gefallen sei. Als daher nach vollstrecktem Urteil Herzog Albrecht in wildem Schmerz und rasendem Grimm mit dem Schwert in der Hand gegen den Vater anstürmt, vermag der alte Herzog „durch eine einfache Entfaltung des erhabenen Pflichtbegriffs“ die tobende Leidenschaft niederzuschmettern. Albrecht wird zur Einsicht gebracht, überwindet sich selbst und erkennt zum Schluss, dass hier nicht rohe Gewalt, sondern eine höhere, unerbittliche, furchtbare Notwendigkeit ihr Werk gethan habe.

Durch diese Umgestaltung hat Hebbel dem Volksstück ohne Zweifel einen tieferen Gehalt gegeben. Aber es ist ihm doch nicht gelungen, den geschaffenen Konflikt zu einem unauflöslichen und vollgültig tragischen auszubilden. Trotz aller versuchter Argumentation werden wir nicht zu der Ueberzeugung gezwungen, dass es in diesem Falle notwendig und gerecht war, zum Wohle der Gesamtheit so möderisch in die heiligsten persönlichen Rechte einzugreifen; dass es in diesem Falle höchstes Recht des Staates war, ein so furchtbares Opfer zu fordern. Zunächst ist das erwähnte, vom Dichter übrigens frei erfundene Rechtsgutachten, das doch auf dem positiven Recht fussen muss, wenn es nicht als Nonsense erscheinen soll, eine juristische Ungeheuerlichkeit, weil es die schwerste Strafe für zulässig hält, ohne dass irgend ein rechtliches Verschulden erwiesen, irgend eine Handlung festgestellt werden kann, die nach dem gültigen Recht strafbar gewesen wäre. Nun hat allerdings der Staat das Recht, über das Leben des Einzelnen zu verfügen, aber doch nur dann, wenn, wie zum Beispiel im Kriege, der Staat gegen eine unmittelbar drohende, gegenwärtige Gefahr geschützt werden muss. In dem Hebbelschen Stücke dagegen soll eine Gefahr abgewendet werden, die erst in der Zukunft,

nach mehr oder minder ungewisser menschlicher Voraussicht, entstehen kann. Und wurde denn durch den Tod der Agnes wirklich der Friede des Landes gewahrt? Die Geschichte berichtet uns vielmehr, dass gerade diese blutige That einen blutigen Krieg erzeugt hat, in welchem der ergrimmte Albrecht weithin das Land verwüstete. Hebbel schlägt zwar dem empörten jungen Herzog gar schnell die Waffe aus der Hand, aber die psychologische Begründung dafür, dass sich eine so wild entflamme Leidenschaft so leicht bändigen lassen konnte, bleibt er uns schuldig. Vor allem aber wirkt es verletzend, dass es sich hier weniger um das Wohl und Wehe des Staates, als vielmehr um eine Angelegenheit der Dynastie handelt. Denn durch den Tod der Agnes soll schliesslich doch nur darüber entschieden werden, ob in Zukunft die Linie Bayern-München oder Bayern-Ingolstadt oder Bayern-Landshut das Land regieren wird. Und diese Aktion können wir von unserm jetzigen Standpunkt aus nicht für so wichtig erachten, dass ihretwegen eine so reine, edle und schöne Frauengestalt wider alles bestehende Recht und Gesetz vernichtet werden darf. Es ist eine Merkwürdigkeit, dass Hebbel, der in seiner „Agnes Bernauer“ eine moderne Antigone schaffen wollte, geradeswegs auf die entgegengesetzte Wirkung ausgeht, die die Sophokleische Tragödie erzeugt. Während bei Hebbel die Macht des kalten Verstandes als Gesetzgeberin und die Staatsraison als selbstgerechte Siegerin aus dem Konflikt hervorgeht, wird in der antiken Tragödie das edel Menschliche mit erhabener Märtyrerkrone geschmückt und der vermessene Anwalt und Vertreter des Staates zum Schluss als der Gerichtete und vom Zorn der Götter Getroffene blossgestellt. Antigone ist die kämpfende Helden, die der Gewalt trotzt und mutig ein furchtbares Schicksal auf sich nimmt; Agnes ist eine rührende und leidende Gestalt, die eines jammerhaften Opfertodes stirbt. Sie gleicht, wie Hebbel selbst treffend bemerkt hat, einer Lilie, der man es auf jedem Blatt noch ansieht, dass sie sich durch den Boden hindurch quälte. Trotz allem Bemühen konnte es Hebbel nicht gelingen, aus diesem widerstrebenden

Stoffe eine tiefere tragische Wirkung herauszuschlagen und die verletzende Härte der Grundidee in tragischen Ernst und ergreifende Kraft zu verwandeln.

Die „Agnes Bernauer“ ist das letzte Stück unseres Dichters, in dem ein historischer Vorgang dargestellt wird. Aber auch hier ist der historische Apparat nur als Zubehör mit übernommen worden. Das Problem selbst ist im modernen Sinne aufgefasst, wird aber in den Kreis einer Zeit verlegt, in der der Begriff der absoluten Staatsgewalt, der in dem Hebbelschen Drama bereits als entscheidender Faktor wirksam ist, noch nicht zur Geltung gelangt war. Denn diese spätmittelhochdeutsche Periode wird gerade durch die freie Entfesselung des Individualismus, der sich in der „Agnes Bernauer“ so selbstlos bescheiden muss, charakterisiert. Die Tragödie, die nach einer Pause von drei Jahren auf „Agnes Bernauer“ folgte, „Gyges und sein Ring“, führt uns nun wiederum in eine vorgeschichtliche und mythische Zeit hinein. Es ist ein wunderbares Stück von einem fast märchenhaften, sinnigen Charakter, vom Dämmerlicht einer fernen Sagenwelt wie von einem duftigen Schleier umhüllt und doch von einem Hauch aus der modernen Welt durchweht. Diese Tragödie, deren Grundfarben mehr weich, als düster gehalten sind, wohl das stimmungsvollste Gebilde der Hebbelschen Phantasie, ist aus einer einfältig schlichten Anekdote des alten Herodot künstlerisch herausgesponnen. „Ich kam zu dem Stück,“ gesteht der Dichter, „wie der Knabe zum Vogel; er fängt ihn, weil er gerade da sitzt, und sieht sich ihn erst näher an, wenn er ihn in der Hand hat, um zu erfahren, was es für ein Kerl ist.“ Niemals zuvor, sagt er, habe er so unbekümmert um den eigentlichen Begriff, der im Innern der Fabel ruht, sich ganz und gar dem Gestalten und Formen des Stoffes hingegeben wie in diesem Fall; erst als das Drama fertig geworden, sei plötzlich zu seiner eigenen Ueberraschung wie eine Insel aus dem Ocean die alles bedingende Idee des Stückes daraus hervorgestiegen. Die alte Fabel, die Herodot in der Geschichte der Lyder erzählt und die unserm Dichter so ausserordentlich für die tragische Form

geeignet schien, ist in Kürze folgende. Kandaules, der letzte König der Lyder aus dem ruhmreichen Geschlecht der Herakliden, hat ein Weib, das ihm das allerschönste auf Erden zu sein dünkt. Aber statt diesen Schatz sorgsam zu hüten und sein Glück im Verborgenen zu geniessen, will er sich in der eitlen Freude seines Herzens noch von andern beneidet wissen. Er preist daher vor seinem treuen Waffengefährten Gyges die Schönheit der Königin und fordert ihn schliesslich auf, sich mit eigenen Augen davon zu überzeugen, dass er die Wahrheit gesagt habe. Er werde ihm sein Weib ganz heimlich in unverhüllter Schönheit zeigen. Nach anfänglichem Widerstreben lässt Gyges sich das Abenteuer gefallen. Der leichtfertige König versteckt ihn in der eigenen Ehekammer, und dort kann Gyges gemächlich die entblösssten Reize der schönen Königin Rhodope bewundern. Als er aber aus dem Gemach schleicht, wird er von der Königin gesehen. Rhodope ist über die erlittene Schmach tief empört und sofort entschlossen, sich an Kandaules dafür blutig zu rächen. Am nächsten Morgen lässt sie daher den Gyges vor sich bringen und spricht zu ihm: „Wähle! Entweder wirst du den Kandaules töten, der dich zum Frevel verleitet hat, und mich und die Königskrone erwerben, oder du selbst sollst auf der Stelle sterben, weil du gesehen hast, was Dir nicht ziemte.“ Unter diesem Zwange entscheidet sich Gyges für das Verbrechen, ermordet seinen Herrn und König mit dem Dolche, den er aus der Hand der Königin empfangen, und wird so Herrscher der Lyder und Gemahl der durch Blut entsühnten Rhodope. Also verlor der unbesonnene und eitle Kandaules seine Krone, sein Weib und sein Leben auf einen Schlag. Diesen halb pikanten, halb brutalen Sagenstoff, der ganz von der Beize orientalischen Geistes durchtränkt ist, galt es nun so umzuformen, dass er trotz seines fremden Ursprungs von unserm sittlichen Empfinden aufgenommen werden konnte. Eine undankbare Aufgabe, deren Schwierigkeit aber auf den in jede Härte und Tiefe bohrenden Geist eines Hebbel vielleicht gerade als stärkster Reiz gewirkt haben mag! Hebbel suchte zunächst

den grellen Eindruck dadurch zu mildern, dass er der alten Fabel einen neuen mythischen Schmuck hinzufügte. Aehnlich wie in den Nibelungen der Schatz wie eine unheilvolle, dunkle Gabe zu wirken scheint, waltet in unserm Stück eine düstere, geheimnisvolle Macht, die den Menschen zum Frevel verlockt: gebannt in einen unsichtbar machenden Ring, der den Gyges den Augen der entkleideten Königin verbirgt. Fast wie zu seiner Rechtfertigung hat Hebbel die folgenden Verse über sein Drama gesetzt:

„Einen Regenbogen, der, minder grell als die Sonne,  
Strahlt in gedämpftem Licht, spannte ich über das Bild;  
Aber er sollte nur funkeln und nimmer als Brücke dem  
Schicksal

Dienen, denn dieses entsteigt einzig der menschlichen  
Brust.“

Aber durch die Einfügung dieses Zaubermittels, das zu einem wesentlichen Bestandteil der Handlung gehört, wird die Freindartigkeit des Stoffes nur noch verstärkt und ein Moment geschaffen, das ausser dem Kreise des natürlichen, für uns allein erklärbaren Lebens liegt. In diese Mischung morgenländischen und mythischen Wesens wird nun als dritter und wichtigster Bestandteil ein Problem gethan, welches dem Stücke einen modernen Gehalt geben soll. „Ich hoffe,“ bemerkt Hebbel in einem Briefe an Friedrich von Uechtritz, „den Durchschnittspunkt, in dem die antike und die moderne Atmosphäre in einander übergehen, nicht verfehlt und einen Konflikt, wie er nur in jener Zeit entstehen konnte und der in den entsprechenden Farben hingestellt wird, auf eine allgemein menschliche, allen Zeiten zugängliche Weise gelöst zu haben.“ Es ist dasselbe Problem, das Hebbel zuerst in der „Genoveva“ gestreift und dann in der Tragödie „Herodes und Mariamne“ tiefer ausgeführt hatte: das eheliche Verhältnis zwischen Mann und Weib. Auch in diesem Drama wird eine eheliche Katastrophe dargestellt, die durch Verschulden des Mannes heraufbeschworen wird. Wie Herodes will auch Kandaules das Weib zu einer blossen Sache herabsetzen, über die der Mann nach Gutedanken verfügen könne,

Beide freveln gegen die heilige Würde der Frau; der eine, indem er das Weib mit dem Schwert bewachen lässt, der andere, indem er die keusche Natur des Weibes entweihlt. Beide zeigen einen Mangel an männlicher Tugend, weil ihnen das Verständnis für echte Weiblichkeit fehlt. Beide werden nicht durch reine und echte Liebe an die Gattin gefesselt. Bei dem eifersüchtigen Herodes äussert sich die Liebe nur als trübe Leidenschaft, bei dem eitlen Kandaules tritt sie nur als Stolz auf den Besitz hervor. Seine Neigung braucht bereits den Neid der andern, um nicht völlig zu verlöschen. Um nun das Vergehen des Kandaules, das bei Herodot mehr aus Unbesonnenheit geschieht, noch schwerer zu machen und unserm Empfinden als eine Verletzung des Heiligsten, als eine tragische, nur durch den Tod entsühnbare Schuld erscheinen zu lassen, hat Hebbel die Gestalt der Rhodope mit dem Reiz edelster Weiblichkeit geschmückt und mit dem Schleier reinster Keuschheit und Züchtigkeit verhüllt. Eine Königstochter aus Indien, wurde sie als stille Braut von weit entlegener Grenze dem König der Lyder zugeführt. Von keinem Manne als von ihrem Vater und Gatten ward sie unverschleiert gesehen. Sie ist eineträumerische, nach innen gekehrte, keusch verschlossene Natur. Ihr Schleier, sagt der Dichter, ist ein Teil von ihrem Selbst. Und Kandaules, der mit ruchloser Hand ihren Schleier wegriesst, hat gefrevelt wie ein leidenschaftlich-vermessener Priester, der heilige Mysterien vor profanen Blicken enthüllt. Mit feinster psychologischer Kunst zeichnet Hebbel den seelischen Zustand dieses so befleckten Weibes, dessen Sein nunmehr in „ewige Umschattung“ gesunken ist. Keine andere Sühne ist für sie denkbar als der Tod des Frevlers und nach diesem Opfer ihre eigene Opferung. So wird die Entweihung des Weibes noch furchtbarer gerächt als bei Herodot. Gyges, der seit jener verhängnisvollen Nacht von der heftigsten Leidenschaft für Rhodope beherrscht wird, tötet auf Geheiss der Königin seinen Herrn im Zweikampf, und Rhodope durchsticht sich, nachdem sie dem Rächer ihrer Ehre vor dem Altar die Hand gereicht hat,

mit den folgenden, an ihren neuen Gemahl gerichteten Worten:

„Ich bin entsühnt,

Denn Keiner sah mich mehr, als dem es ziemte,  
Jetzt aber scheide ich mich — so von Dir!“

Es gehört wohl die grösste Selbstentäusserung für einen modernen Leser dazu, um dem Dichter in diese hoch über allem einfach natürlichen Empfinden gelegene Region verfeinerter ethischer Anschauung folgen zu können. Der tiefe sittliche Ernst, der aus Hebbels Werken spricht, ist in dieser Tragödie der weiblichen Keuschheit und Sittsamkeit bis zur Spitze spröder Unnatur getrieben. Die groben Motive der herodoteischen Fabel, die der Dichter verfeinern wollte, sind zur verletzenden Härte verschärft. Die That des Kandaules, dieses „vorwitzigen Störers“, der „an den Schlaf der Welt“ röhrt und gegen die Sitte handelt, erscheint uns zwar als etwas Hässliches: aber sein Vergehen als einen Greuel hinzustellen, für den er mit dem Tode büßen müsse, werden wir für übertrieben halten; zumal er sich in edler Weise sogleich selbst als Opfer darbietet, um den halb unbewusst verübten Frevel zu sühnen. Noch übertriebener aber dünkt es uns, dass Rhodope selbst als todeswürdig gelten soll, weil ein fremdes Auge ihre entschleierten Reize geschaut hat. Selbst ein so begeisterter Anhänger des Dichters wie Felix Bamberg, der bereits erwähnte Herausgeber der Hebbelschen Tagebücher und Briefe, hat in diesem Fall Einspruch erhoben. „In einem Märchen,“ äussert er sich brietlich, „wäre das wundervoll, im Drama scheint es mir unmöglich ein Weib dadurch tragisch vernichtet zu zeigen, dass sie gesehen worden ist. Sie motivieren allerdings viel durch den halb indischen Ursprung Rhodopens, auch ist die Anwesenheit eines fremden Mannes in ihrem Schlafgemach allerdings eine Art Entweihung; aber ich glaube doch, Sie hahen die Linie des auf der Bühne möglichen Ideals überschritten. Mariamne war in ähnlicher Beziehung schon ein Aeusserstes; aber welcher Unterschied zwischen der Schuld des Herodes und des Kandaules! Das Christentum und die

abendländische Welt haben das Weib emancipiert. Das freie mit der Gesellschaft der Männer verkehrende Weib, das keusch bleibt, das ist das Ideal der modernen Gesellschaft. Sie verlangt, dass man nichts Böses und nichts Unschönes thue, sie glaubt aber den nicht dem Verderben geweiht, der das Unschöne nur erleidet.“ Gerade die Beziehung auf das allgemein Menschliche, auf das Typische im Weibe, die Hebbel dem Vorgange geben wollte, fehlt in diesem Drama. Bei aller Schönheit und Reinheit der Form, bei aller Klarheit und Anmut der Charakterzeichnung, bei aller Feinheit der psychologischen Entwicklung bleibt das Ganze doch ein luftiges Spiel der Phantasie, die allzuweit über die Grenze des Natürlichen hinausstrebt. Die Idee der Sitte, die der Handlung zu Grunde gelegt ist, ist hier zu subtil gefasst, als dass eine echt tragische Wirkung hätte erzielt werden können. Hebbel hat zwar viele bunte Lichter angezündet, die das dargestellte Bild magisch beleuchten; doch es ist nicht der blutigrote Schein einer tragischen Feuersbrunst, die in unserer Brust heilige Schauer erregt.

„Gyges und sein Ring“ ist das letzte Drama, das die freie Phantasie unseres Dichters geschaffen hat. In den folgenden Jahren, die seinem Leben noch beschieden waren, wurde seine künstlerische Kraft von einer ganz neuen Aufgabe in vollen Anspruch genommen. Es galt, einen reichen Schatz zu heben: das gewaltige Epos der Nibelungen für unsere moderne Bühne zu gewinnen. Mit der Kühnheit und der Kraft seiner ersten und besten produktiven Jahre hat Hebbel im zähen Ringen diesen mächtigen Stoff bewältigt. „Die Nibelungen“ sind neben der „Maria Magdalene“ die bedeutendste That des Dichters. „In diesem Werke,“ sagte Hebbel einige Monate vor seinem Tode, „stecken die besten Stunden meiner letzten sieben Jahre.“ Er wollte kein neues Drama schaffen, denn die Fabel, die Charaktere und die Situationen waren gegeben. Er hat nach seinem Geständnis neun Zehntel seiner besten Gedanken bei dieser Arbeit über Bord werfen müssen. Er ging „keusch und mit Enthaltsamkeit“ an seine schwere Aufgabe; denn er sah ein, dass das Werk

nur durch herbe und strenge Behandlung des überlieferten Stoffes gelingen konnte. Er habe, bemerkt er mit Bescheidenheit, nach keinem andern Ruhme gestrebt, als den, ein altes höchst vortreffliches Schlag- und Zeigewerk mit einem gut dithmarsich-holsteinischen Arm angezogen zu haben. Für das Thema, das wir uns gestellt haben, kann die Tragödie der Nibelungen wohl nicht in Betracht kommen, weil die Idee und die Probleme des Dramas von dem Dichter nicht neu geschaffen, sondern aus dem alten Liede übernommen sind, weil zweitens auch für ihre Verwertung das epische Vorbild maßgebend gewesen ist. Aber gerade die „Nibelungen“ zeigen uns, was Hebbel leisten konnte, wenn seiner Spekulation und seiner grüblerischen Phantasie enge und feste Grenzen gezogen wurden. Denn in diesem Werke hat Hebbel Grösseres vollbracht, als seine Bescheidenheit ihn aussprechen liess. Es erforderte die volle Kraft und Reife eines Dichters, unser grosses, markiges National-epos in seiner Totalität in ein Drama von gleicher Wucht und Grösse umzuformen und das feste epische Gefüge in die gleiche dramatische Gedrungenheit zu verwandeln. Der Schillerpreis, den Hebbel für das letzte Werk seines Lebens erhielt, war wohl verdient.

Fassen wir zum Schluss das einzeln Gefundene zusammen, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

I. Hebbel ist ein Dramatiker des Problems. Denn er will den gegenwärtigen Umbildungsprozess seiner Zeit in den daraus entspringenden Dissonanzen darstellen. Er ist stets bestrebt unauflösliche, also echt tragische Konflikte zu schaffen, indem er seine dramatischen Vorwürfe nur da sucht, wo ihm „das Leben in der Gebrochenheit“ entgegentritt. Aus diesem Streben spricht ein hoher sittlicher und künstlerischer Ernst, wenn auch nicht selten die von ihm gestalteten Konflikte mehr aus künstlich ersonnenen und zugeschärften, als aus natürlich gegebenen Bedingungen hervorgehen. Die von Hebbel eingeschlagene Richtung, die in unserer Zeit zu immer stärkerer und fruchtbarerer Geltung gekommen ist, bedeutet zugleich eine Abkehr vom historischen Drama.

II. Den sozialen Bewegungen seiner Zeit hat sich Hebbels künstlerisches Interesse nur vorübergehend zugewendet. Unter den zehn im Vorstehenden besprochenen Werken befanden sich nicht mehr als drei soziale Stücke, die einer engbegrenzten Periode angehören. Aber dadurch, dass in allen drei Fällen das soziale Problem in eine enge und innere Beziehung zur ethischen Frage gebracht ist, hat Hebbel einen wichtigen Schritt gethan und die dramatische Dichtkunst auf ein neues, ebenso bedeutsames wie fruchtbare Thema gewiesen. Und gerade auf diesem Gebiete hat der Dichter sein Bestes vollbracht: das bürgerliche Trauerspiel oder Familienstück „Maria Magdalene“. Denn in diesem Werk hat er sich nicht, wie in den übrigen, damit begnügt, ein modernes Problem zu behandeln, sondern auch ein modernes Zeitbild von ergreifender Wirkung geschaffen. Als viertes Drama kann die „Agnes Bernauer“ hierher gerechnet werden. Während nämlich in den drei sozialen Stücken das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft, ist in der Agnes das Verhältnis desselben zum Staat der Handlung zu Grunde gelegt.

III. Alle übrigen Probleme sind wesentlich psychologische. In den meisten Stücken bildet die Darstellung und Entwicklung tiefer oder rätselhafter psychischer Zustände und Vorgänge den Hauptinhalt, sei es dass der Sturm der Leidenschaft oder die Gewalt dämonischer Triebe, die Verzweiflung oder die Empörung eines tödlich verletzten Herzens, der gedämpfte Schmerz der Entzagung oder der Wille zur Selbstvernichtung, die tiefen Regungen einer verschlossenen oder das stille Leiden einer willenlosen Natur zum dramatischen Ausdruck gebracht werden soll. Vornehmlich aber sind es solche Probleme, welche die Psychologie des weiblichen Wesens betreffen. In allen Hebbelschen Stücken steht die Frau, als Titelheldin oder als eine der Hauptgestalten, im Mittelpunkt der Handlung, in allen Fällen erleidet die Frau ein tragisches Schicksal. Hier können wiederum zwei Gruppen unterschieden werden. In der einen wird das weibliche Empfindungs- und Gefühlsleben als sexuelles Problem aufgefasst: die natürliche Bestimmung des Weibes wird als

tragisches Motiv verwertet. In der andern ist das Verhältnis des Weibes zum Manne, der tragische Konflikt zwischen den beiden Geschlechtern als Problem der Ehe behandelt. Wie das soziale Problem die Beziehungen des Einzelwesens zu seiner gesellschaftlichen Umgebung im weiteren Umfange betraf, ist hier im engeren Kreise die Ehe als Typus der wichtigsten gegenseitigen menschlichen Beziehungen hingestellt. Dieses psychologische Interesse für die Natur des Weibes und für das Verhältnis der beiden Geschlechter zeigt uns Hebbel als einen Dichter von modernem Geiste. Aber wie sehr unterscheidet er sich in seiner Auffassung des weiblichen Wesens von unsren Modernen! Während in der jüngsten Zeit sich immer mehr das krankhafte Streben geltend gemacht hat, das Weib als Weibchen zu untersuchen, alle ihre Lebensäusserungen aus dem sexuellen Untergrunde zu erklären, das Weib als eine Sphinx ohne Geheimnisse verächtlich zu machen, kämpft Hebbel mit tiefem und schönem sittlichen Ernst für die Würde und das natürliche Recht der Frau: ein moderner „Frauenlob“, wie ihn einer seiner Verehrer einmal genannt hat.

IV. Hebbel ist ein dramatischer Denker von mächtiger Kraft und kühner Entschlossenheit. Der herrschende Grundzug seines Wesens ist das Streben nach Wahrheit. Aber wiewohl er mit unerbittlichem Ernst die Gebrechen seiner Zeit aufdeckt, hält ihn doch der konservative Zug seiner Natur von dem Standpunkt des tendenziösen Anklägers fern. Sein Blick ist mehr auf die innere Erscheinungswelt, als auf die realen Verhältnisse des ewig kreissenden Lebens gerichtet. Nur selten hat er seine Stoffe der lebendigen Gegenwart entnommen, aber in allen seinen Werken sind die Konflikte in innige Beziehung zu den Bewegungen und Kämpfen unserer Zeit gebracht. Stets bewährt er sich als denkender Dramatiker, niemals zeigt er sich als Fechter um den Erfolg; selbst da, wo er die Form verfehlt, vermag er uns durch den bedeutsamen Gehalt seiner Stücke anzuziehen. Die von ihm behandelten sozialen, ethischen und psychologischen Probleme bedeuten für unsere dramatische Litteratur einen wichtigen

Zuwachs auf ideellem Gebiete. Als Dichter dagegen hat Hebbel nicht das Höchste erreicht, weil seine gestaltende Kraft den schweren Aufgaben nicht gewachsen war, die er sich gestellt hat. Sein spekulativer Tiefsinn war stärker als seine Formenphantasie, seine Einsicht in das Wesen der Kunst bedeutender als seine künstlerischen Fähigkeiten; er war mehr Denker als Dichter, mehr Psycholog als gestaltender Dramatiker. Aber alles, was er versucht und vollbracht hat, trägt das Gepräge eines starken und originellen Geistes.



# Die Namen Vynfret - Bonifatius.

## Ein historisch-kritisches Referat

von

Dr. Aug. Jos. Nürnberg,

a. o Professor an der Universität Breslau.

Zwischen den beiden Spitzen der mittelalterlichen Christenheit kam es einmal zu einem heftigen Konflikte, weil man sich über die Bedeutung eines Wortes nicht verstand. Hadrian IV, der einzige Papst, den das Volk der Engländer der Kirche gab, mahnte Kaiser Barbarossa, sich die Befreiung des von deutschen Rittern gefangen genommenen Romfahrers Erzbischofs Eskyl von Lund angelegen sein zu lassen. Er erinnerte ihn an alle Freundschaftserweise, die er vom Papste erfahren. „Neque tamen“, fuhr er fort, „poenitet nos, desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora beneficia Excellentia Tua de manu nostra recepisset, si fieri posset . . . , non immerito gauderemus.“ Rainald von Dassel erklärte den Fürsten auf dem Reichstage von Besançon v. J. 1157, der Papst sage, dass er dem Kaiser,

wenn möglich, noch grössere Lehen verliehen haben würde, und als der Legat Roland, nichts Böses ahnend, fragte, von wem anders als vom Papste der Kaiser das Imperium habe, drohte ihm Otto von Wittelsbach den Schädel zu spalten. Die päpstlichen Legaten wurden aus dem Reiche gejagt und Friedrich I. beschuldigte in einem Rundschreiben den Papst, er wolle das Ansehen des Kaiserthums zerstören. Nicolaus Breakspear hatte sich in seiner Kindheit sein Brot gebettelt. Nun übernahm er die Rolle des Schulmeisters und erklärte den deutschen Fürsten: „Hoc nomen (nämlich „beneficium“) ex bono et facto est editum et dicitur apud nos non feudum, sed bonum factum.“ Damit war der Vorfall erledigt<sup>1).</sup>

Ueber die Bedeutung und den Ursprung des Namens Bonifatius haben sich zwar nicht die Schwerter, wohl aber viele Federn gespitzt. Seitdem die Briefe des hl. Bonifatius durch den Jesuiten Nicolaus Serarius zum ersten Male, im Jahre 1605, in einer Gesamtausgabe erschienen, wurde die Angabe der Biographen des Heiligen, er habe Winfrid geheissen und bei der Bischofsweihe den Namen Bonifacius, wie man damals allgemein schrieb, von Papst Gregor II. erhalten, in Frage gestellt. Bereits Mabillon (1672) und Eckhart (1729) sprachen sich entschieden dahin aus, Winfrid habe den Namen Bonifacius bereits früher geführt. Zu dieser Frage über den Ursprung des Namens kam in neuester Zeit die über Schreibweise und Bedeutung desselben. Die jüngsten Abhandlungen, welche hierüber aus Deutschland zu meiner Kenntnis kamen, sind die des Fürstl. Thurn und Taxis-schen Archivars Dr. Cornelius Will in Regensburg und

<sup>1)</sup> Leo, Vorlesungen, II, 620.

und die des Professors Dr. Friedrich Loofs in Halle. Ersterer wies i. J. 1875 in den historisch-politischen Blättern<sup>1)</sup> in einer kurzen Abhandlung über „Bedeutung und Schreibweise des Namens Bonifatius“ auf die Unmöglichkeit einer Ableitung von bonum und facere hin, leitete den Namen von fatum ab und entschied sich für die Schreibung „Bonifatius“, die er auch in den Regesten der Mainzer Erzbischöfe anwendete. Ein Ungeannter, wie verlautete Graf von Walderdorff, widersprach Will in denselben Blättern i. J. 1879 in einem Aufsatz: „Bonifatius oder Bonifacius“. Hierdurch fand sich Will „genötigt, noch einmal den Faden der Kontroverse aufzunehmen, weil es doch wünschenswert erscheinen muss, dass der tief eingefleischte Irrtum, den die Schreibweise Bonifacius und die durch dieselbe bedingte Wörterklärung offenbar enthält, endlich allgemein erkannt und hoffentlich beseitigt werde“. In: „Bonifatius, eine etymologisch-diplomatische Untersuchung“ wiederholte und verstärkte er i. J. 1880 im Historischen Jahrbuche der Görres-Gesellschaft<sup>2)</sup> seine Argumente für die Schreibung mit „t“ und die Ableitung fatum, und erklärte, „Wynfrid“ sei zu Rom in „Bonifatius“ latinisiert worden. Prof. Dr. Rud. v. Scherer in Graz behielt hingegen in „Wynfrid-Bonifacius. Aus dem litterarischen Nachlass von Dr. F. J. v. Buss [Graz, 1880]“ die Schreibung mit „c“ bei. „Ich that es“, sagt er, „nicht etwa aus dem äusserlichen Grunde, weil das Manuscript sie bot oder weil sie herkömmlich ist oder weil ich die Bedenken nicht kannte, welche dagegen rege gemacht wurden, sondern weil ich

<sup>1)</sup> Im Folgenden = Hp. Bl.

<sup>2)</sup> Im Folgenden = H. J.

mich trotz der in mehreren Essays insbesondere von Will zu Gunsten der Schreibung Bonifatius vorgebrachten Gründe . . . nicht entschliessen konnte, die so eminent bezeichnende Benennung Bonifacius fahren zu lassen. Mir scheint der Name kein leerer Schall zu sein, sondern er drückt wenigstens uns Deutschen die Erinnerung an die grossen Wohlthaten aus, welche sein erhabener Träger uns gebracht hat. Läge hier selbst ein grammatischer Fehler vor, so wäre dieser Irrtum nicht nur unschädlich und unschuldig, sondern gewissermaßen berechtigt; mindestens ist diese Auffassung eine alte“ (S. IV—V). Auf Scherers Seite trat i. J. 1881 ein P.G. (P. Gams?) unterzeichneter Recensent der Monographie und erklärte: „Referent wird also fortfahren, den Namen zu schreiben wie bisher, teils aus Pietät und Dankbarkeit, teils aus historischen Gründen<sup>1</sup>).“ Gegen dieses Dictum legte i. J. 1882 der Verfasser eines mit H.G.v.W. unterzeichneten Aufsatzes „Der Name des Apostels der Deutschen“ „teils aus Liebe zur Wahrheit, teils aus Verehrung für den Träger des in Rede stehenden Namens, namentlich aber aus historischen Gründen entschieden Verwahrung“ ein<sup>2</sup>). Im Januar 1896 sprach sich ein Jesuit, P. Rattinger, so aus: „Bekanntlich hat man scharf disputiert, ob man nach altherkömmlicher (!) Weise Bonifacius oder Bonifatius zu schreiben, den Namen von facere oder von fatum abzuleiten habe. Seit der Abhandlung Dr. Wills hierüber ist seine Schreibart Bonifatius wenigstens<sup>3</sup>) in den deutschen gelehrten Kreisen die übliche

<sup>1)</sup> Hp. Bl. 87, 774.

<sup>2)</sup> Hp. Bl. 89, 159.

<sup>3)</sup> J. B. de Rossi, Inscr. christ. II, 126 scheint dem gelehrten Verfasser entgangen zu sein.

oder doch die vorherrschende geworden, als die einzig richtige. Ich gestehe, dass die hierfür vorgebrachten Gründe mich ebensowenig als den P. Gams überzeugen konnten“, er erklärt aber: „Hier<sup>1)</sup> ist nicht die Stelle, die Frage zu erörtern. . . Damit sei nicht geläugnet (!), dass das Ursprüngliche, philologisch Richtige Bonifatius ist.“

Loofs erklärte in: „Der Beiname des Apostels der Deutschen . . .<sup>2)</sup>“ in Bezug auf ein „altes, noch unlöstes Rätsel, auf die Herkunft und Bedeutung des Namens Bonifatius“: „Es kann, wenn nicht gewiss, so doch höchst wahrscheinlich gemacht werden, dass Winfrid den Namen Bonifatius 718 oder 719 in Rom erhalten hat.“ „Die philologische Frage nach der Bedeutung des Namens Bonifatius hat für die Geschichte wenig Wert. Will wird sie entschieden haben, wenn er nach dem Vorgange Schuchardts den Namen von fatum ableitet, ihn gleichsetzt mit den griechischen Nomm. propp. Eutyches und Eumoiros<sup>3)</sup>. Eine Frage von geschichtlichem Interesse aber ist es, wie Papst Gregor — ob philologisch falsch oder recht, ist einerlei — den Namen deutete, als er ihn dem Winfrid beilegte.“

Von den Verfassern der genannten Abhandlungen wurde übersehen die treffliche Untersuchung von Rob. Mowat „De l'élément Africain dans l'onomastique Latine“

<sup>1)</sup> „Der hl. Bonifaz, Universitätsprofessor in Paris, Domscholaster zu Köln, Bischof von Lausanne, Weihbischof in Brabant und den Niederlanden“ in: Stimmen aus Maria-Laach (im Folgenden St. M. L.), Jahrgang 1896, S. 10, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 1882, Bd. V, S. 623. Im Folgenden — Z. K. G.

<sup>3)</sup> Will bemerkt Hp. Bl. 78, 328: „Endlich verdient erwähnt zu werden, dass in Forcellinis Lexicon (Ausg. f. Deutsch. I. 337) in einem der späteren Kaiserzeit angehörigen lateinischen Glossare der Eigenname „Bonifatius“ (griechisch Εὐφρόσης) vorkommt.“

v. J. 1869 in der *Révue archéologique*<sup>1)</sup>), in welcher ausführlich über den Namen Bonifatius gehandelt wird<sup>2)</sup>.

Ich kann den Ausführungen Wills wie Loofs' nicht durchweg beistimmen, am wenigsten aber den Grad von Wahrscheinlichkeit zugeben, den letzterer für das Ergebnis seiner Forschung beansprucht. Manche der aufgestellten Ansichten fangen an, in Lehrbüchern recipiert zu werden und darum dürfte es angezeigt sein, ihrer Weiterkolportierung bei Zeiten entgegenzutreten. Ausserdem möchte ich an dieser Stelle die Resultate der vorausgegangenen Studien zusammenfassen und so auch ausserhalb der Specialforschung stehenden Kreisen über die vorliegenden Fragen Nachricht geben. Freilich wird Mancher sagen: *Cui bono?* Aber zunächst macht sich gerade auf wissenschaftlichem Gebiete auch in scheinbar untergeordneten Fragen unwiderstehlich der Trieb nach Erkenntnis des Wahren geltend. Sodann handelt es sich um den Namen eines Mannes, über dessen Bedeutung Anhänger und Gegner der von ihm vertretenen Geistesrichtung einig sind, dem beide Seiten, von einigen im Lichte der Wissenschaft kläglich erscheinenden Figuren abgesehen, wenn nicht Liebe und Verehrung, so doch Hochachtung zollen<sup>3)</sup>. Im Uebrigen fällt bei derlei

<sup>1)</sup> Im Folgenden = R. A.

<sup>2)</sup> Georges, *Lexicon der lateinischen Wortformen*, Leipz. 1890, col. 99 macht darauf aufmerksam. Die irrite Citierung ist c. 748 richtig gestellt. Die Ausdrucksweise: „Bonifatius (von bonum fatum), nicht das mittelalterliche Bonifacius“ ist geeignet, die falsche Vorstellung zu wecken, es handle sich um zwei verschiedene Namen.

<sup>3)</sup> „Es ist nun wohl allerdings an und für sich von keiner besonderen Wichtigkeit, ob inan den Namen des grossen Apostels der Deutschen mit „c“ oder mit „t“ schreibt und werden dessen unsterbliche Verdienste um die Bekehrung und Bildung Deutschlands durch die verschiedene Schreibweise weder vermehrt noch gemindert: doch ist es ohne Zweifel

manchen zu minutiös erscheinenden Untersuchungen in der Regel doch auch auf ein weiteres Gebiet einiges Licht. Ich habe (A) an erster Stelle die Resultate der philologischen Forschung über die Namen im allgemeinen zusammengefasst und meine Notizen beigefügt. Sodann (B) handle ich über dieselben als Bezeichnung des Apostels der Deutschen. Die Form Vynfreth habe ich gewählt, weil letzterer den Namen in dieser Weise ausdrückte. Der Neisser Philomathie und ihrem Sekretär gebührt Anerkennung dafür, dass derartige Abhandlungen in den Jahresberichten Aufnahme finden, wie dies auch ein Recensent meiner Textausgabe von Willibalds Vita S. Bonifatii ausgesprochen hat<sup>1)</sup>.

## A. Die Namen Vynfreth-Bonifatius im allgemeinen.

### I. Der Name Vynfreth.

#### 1. Verbreitung des Namens.

a. Vynfrid, v. J. 672—675 Bischof von Lichfield (in der Grafschaft Staffordshire, seit 660 Bistum), Mönch im Kloster Barrow, dann Diakon und Nachfolger des Bischofs Ceadda in L., von Erzbischof Theodor ordiniert, Teilnehmer an der Synode von Herford i. J. 673, unter König Aethelred

Pflicht des Geschichtsforschers, erwiesenen Irrtümern entgegenzutreten und dieselben zu berichtigen.“ Hp. Bl. 89, 160.

<sup>1)</sup> „Vita S. Bonif. auct. Willib. Aus d. Münch. Hd. neu herausg. u. mit textkrit. Appar. vers.“ in: „27. Bericht d. wiss. Gesellsch. Philomathie in Neisse, v. Okt. 1892 b. z. Okt. 1894. Herausgegeb. von dem Sekretär [z. Z. Prof. H. Rose, Oberlehrer am Realgymn.], Neisse, Graveur 1895.“ Sonderabdruck: Breslau, Müller u. Seiffert, 1895. Oesterreich. Litt.-BL 1895, Sp. 460. Vgl. die Anzeigen in Z. K. G. 16 (1895), 374 von F. Arnold, in *Anallect. Boll.* 14 (1895), 341, im *N. Archiv f. d. G.* 21 (1895), 318 von E. Dümmler, in den *Jahresber. d. Geschichtsw.* (1896) II, 31 von H. Hahn, in der *Tüb. Theol. Quartalschr.* 78 (1896), 191 von F. X. v. Funk, *Litt. Rdsch.* 1896, No. 4 von A. Ehrhard.

von Mercien (675—704) von seinem Sitze vertrieben, in Gallien von den Schergen des Hausmaiers Ebroin zufolge einer Verwechslung mit dem Bischof Vilfrid ausgeplündert, beschloss seine Tage im Kloster Barrow<sup>1)</sup>). Von einem Diakon desselben wird berichtet<sup>2)</sup>), dass er durch die Reliquien des hl.

<sup>1)</sup> Beda, H. E. (ed. A. Holder, Freib. 1882) IV, 3: „Habuit autem [Ceadda] sedem episcopalem in loco, qui uocatur Lyccidfelth . . . In cuius locum ordinauit Theodorus Vynfridum, uirum bonum ac modestum, qui, sicut predecessores eius, prouinciis Merciorum et Mediterraneorum Anglorum et Lindesfarorum episcopatus officio praeesset: in quibus cunctis Vulfheri, qui adhuc supererat, sceptrum regni tenebat. Erat autem Vynfrid de clero eius, cui ipse successerat, antistitis, et diaconatus officio sub eo non paucō tempore fungebatur.“ Vgl. III, 24: „Praefuit autem rex idem [Vulfheri] genti Merciorum annis X et VII habuitque primum episcopum Trumheri . . ., quartum Vynfridum. Omnes hi per ordinem sibimet succedentes sub rege Vulfhere gentis Merciorum episcopatu sunt functi.“ Vgl. Wilh. Malmesb. „Gesta Pontif. Angl.“ (ed. Hamilton, Lond. 1870) IV, § 172: „Cedda, cuius fuit sedes . . . apud Licitfeld. Ceddae substituit Theodorus archiepiscopus Winfridum, qui diaconus antecessoris sui fuerat.“ Beda, H. E. IV, 5, in den Akten der Synode von Herford: „Vynfrid, episcopus prouinciae Merciorum.“ IV, 6: Non multo post haec elapsō tempore, offensus a Vynfrido, Merciorum episcopo, per meritum cuiusdam inobedientiae Theodorus archiepiscopus deposuit eum de episcopatu post annos accepti episcopatus non multos . . . Depositus erno Vynfrid rediit ad monasterium suum, quod dicitur Adbaruae ibique in optima uitam conuersatione finiuit.“ Vita Vilfr. auct. Stephano (zwischen 710 bis 731 geschrieben, vgl. Hahn, Bonifaz und Lul, Leipzig 1883, S 67, Anm. 3): „Deus . . . de manu inimicorum . . . liberavit eum. Nam eo tempore Wulfridus (Mabillon bemerkt: „Willelmus et alii legere Winfridus et recte“, S. 643, not. d) Episcopus de Liccitfelda expulsus ea via pergens venit in manus . . . inimicorum . . .: captus statim et omni pecunia spoliatus multisque ex sociis suis occisis, misere ad extremum sanctum Episcopum nudum dereliquerunt. Putabant enim, ut non erat, illum esse Wilfridum Episcopum, errore bono unius syllabae seducti“ (Act. SS. O. S. B., saec. IV, p. 1, Venet. 1735, S. 631). Die neue kritische Ausgabe in: J. Raine, *The historian of the Church of York*, I, 1—105, war mir nicht zugänglich) oder wie es in Vilfrids Vita von Eadmer (10. Jahrh.) heisst: „vicinitate nominis . . . decepti.“ (Act. SS. O. S. B. III, 1, S. 188). Vgl. Will. Malm. a. a. O. und Alberdingk Thym „Der hl. Willibrord“, Münster 1863, S. 57.

<sup>2)</sup> Vita S. Cuthberti auct. anon. (in: Bedae Opp. Hist. Min. rec. J. Stevenson, Lond. 1841), zwischen 698—705 verfasst, § 46: „Nec . . . dieo . . . quomodo diaconus sancti episcopi Winfridi a reliquiis supradicti confessoris Dei per duas vices de infirmitate sanatus sit“ (S. 289).

Cuthbert zweimal von Krankheit geheilt wurde. b. Vinfrid, Priester in Thüringen, z. Z. des hl. Bonifaz und mit demselben väterlicherseits verwandt, wie die „Passio S. Bonifatii<sup>1)</sup>“ berichtet<sup>2)</sup>. Die Nachrichten dieser Vita sind aber mit Vorsicht zu benützen. c. Wynfrith, Schützling König Aedilwalds von Mercien. In ep. 5 der Bonifazschen Briefsammlung<sup>3)</sup> berichtet Aedilwald, der spätere König von Mercien (716—757), seinem Lehrer Aldhelm, Abt von Malmesbury (675—705), von seinen gleichzeitig übersandten „trina cantati modaliminis carmina“. „Medium vero“, schreibt er, „meo tuoque clienti Wynfritho — de transmarini scilicet itineris peregrinatione — . . . representans porrexii<sup>4)</sup>.“ Traube<sup>5)</sup> ist jedoch der Ansicht, der hier genannte Wynfrith sei nicht mit Vynfreth-Bonifatius identisch, es sei vielmehr „Wihtfrido“ zu lesen<sup>6)</sup>. Ich nehme deswegen von der Heranziehung dieses Dokuments überhaupt Abstand. d. Die hl. Wenefreda<sup>7)</sup>, Martyrol. Rom.<sup>8)</sup> III Non. Nov.<sup>9)</sup>, gestorben um d. J. 600<sup>10)</sup>. e. Vynfreth-Bonifatius.

<sup>1)</sup> Nach der einzigen Hd., n. 963 der Stadtbibl. zu Trier, her. von Jaffé in Bibl. Rer. Germ. III, 471. Vgl. Nürnberger, De S. Bonifatii . . . Vitis . . . denuo edendis (Habilitationsschrift, Breslau 1892, im Folgenden = H Schr.) S. 21.

<sup>2)</sup> „Tanta etenim fames divinae praedicationis orientales obsederat, ut nullus presbiter trans flumen Visaraha esset, nisi unus nomine Vinfrid in Turingia, qui et ille ex patre, nuncupato Ullart, cognatus episcopi fuit, ex matre vero de progenie Turingeorum.“ S. 474—475.

<sup>3)</sup> In den Aufführungen aus derselben bezieht sich die erste Ziffer auf die Jaffésche Ausgabe (Bibl. Rer. Germ. III, Berol. 1866), die zweite auf die Dümmlersche (Mon. Germ. Epist. III, Berol. 1892). Wo nur eine Ziffer sich findet, stimmen die Nummern in beiden Ausgaben überein.

<sup>4)</sup> Jaffé S. 37, Dümmler S. 239.

<sup>5)</sup> Karolingische Dichtungen S. 131.

<sup>6)</sup> Dümmler S. 239, Anm. 3.

<sup>7)</sup> Der Name dürfte desselben Stammes sein wie Vynfreth.

<sup>8)</sup> Edit. Novissima . . . Romae ex typographia polyglotta S. C. de Prop. Fide. 1878.

<sup>9)</sup> „In Anglia sanctae Wenefredae Virginis et Martyris.“

<sup>10)</sup> A. Müller, Allgem. Martyrolog. oder vollst. Heiligenkalender der kath. Kirche. Regensb. 1860. S. 556. Surius, Vitae S S., 3. Nov. Capgrave, nova legend. f. 297v. Hardy, deser. catal. of msc. (1862) I, 1, p. 179, n. 508—14.

## 2. Schreibung des Namens.

In einer um d. J. 737 in England geschriebenen Handschrift von Bedas Kirchengeschichte<sup>1)</sup> ist der Name „Vynfrid“ geschrieben; in der Münchener Hd., saec. VIII/IX, der Vita S. Bonifatii von Willibald<sup>2)</sup> „Winfrith“; in anderen Handschriften derselben Vita „Uuynfrit“, „Uuynfrid“, „Uuinfrid<sup>3)</sup>“; in der Trierer Hd.<sup>4)</sup> der Vita von Othloh, saec. XI/XII, „Winfrid“; in der Handschrift der Passio<sup>5)</sup> „Vinfrit“. In den drei Haupthandschriften<sup>6)</sup> der Bonifatiusbriefe begegnen uns die Formen Wynfrethus, Wynfrithus, Wynfredus als auch Winfrethus, Winfrithus, Winfridus. Am schwersten dürften hier ins Gewicht fallen die Lesungen der Wiener Handschrift, welche hauptsächlich die Korrespondenz des hl. Bonifaz mit England enthält und aus einer von einem Angelsachsen geschriebenen Vorlage zu stammen scheint, deren Eigentümlichkeit der Kopist auch sorgsam wahrte<sup>7)</sup>. Wie die aus den Angaben Jaffés unten<sup>8)</sup> zusammengestellte Tabelle zeigt, überwiegt entschieden die Schreibung mit y,

<sup>1)</sup> Jetzt in der University Library zu Cambridge — K k, 5, 16: vgl. die Ausgabe von A. Holder, S. 311.

<sup>2)</sup> Cod. lat. 1086 d. königl. Bibliothek.

<sup>3)</sup> ed. Nürnberger, S. 30 und not. 31 auf S. 35.

<sup>4)</sup> n. 93 der Capitelsbibliothek. Vgl. H Schr. S. 26.

<sup>5)</sup> s. o. S. 169, Ann. 1.

<sup>6)</sup> Vindob. — kaiserl. Bibl. 701 (Theol. 259), saec. IX; Monac. — 8112 (Mag. 12), saec. IX; Carlsr. — Rastatt 22 (Durlach. 94), saec. X.

<sup>7)</sup> Vgl. Jaffé, S. 9; 12; 211, i; 233, a u. ö.

<sup>8)</sup> Ep. Vindob. Monac. Carlsr.

9.	Wynfrethus.	Wynfredus.	Wynfredus.
----	-------------	------------	------------

10.	„	Wynfrethus.	Wynfredus.
-----	---	-------------	------------

11.	Wynfrithum.	Wynfridum.	<small>{Wynfridum und Wynfrithum. Jaffé, S. 81, Ann. g.)</small>
-----	-------------	------------	--

13.	Wynfrido.	Wynfrido.	Wynfrido.
-----	-----------	-----------	-----------

14.	Wynfritho.	Wynfrido.	Wynfritho.
-----	------------	-----------	------------

16 (15).	„	Wynfritho.	Wynfritho.
----------	---	------------	------------

31 (34).	Wynfrethus.	Wynfrethus.	Wynfrethus.
----------	-------------	-------------	-------------

39 (46).	„	fehlt.	fehlt.
----------	---	--------	--------

101 (47).	Wynfrithus.	Wynfridus.	Wynfrithns.
-----------	-------------	------------	-------------

86 (94).	Wynfrethus.	Wynfridus.	Wynfredus.
----------	-------------	------------	------------

103 (105).	Wynfritho.	Wynfritho.	Wynfritho.
------------	------------	------------	------------

5.	Wynfritho.	fehlt.	fehlt.
----	------------	--------	--------

welche in der Wiener 11d. konstant ist und unter je zehn Fällen in der Münchener siebenmal, in der Karlsruher sechsmal erscheint. Der zweite Bestandteil des Namens kommt hauptsächlich als „frethus“ oder „frithus“ vor<sup>1)</sup>), sodass sich aus den Briefhandschriften Wynfrethus oder Wynfrithus als die authentische Form des Namens ergiebt. In dem von Bonifaz selbst verfassten Carmen cruciforme<sup>2)</sup> von 38 Versen ergeben die Anfangsbuchstaben der je ersten Worte jeder Zeile den Vers: „Uynfreth Priscorum Duddo Congesserat Artem“, die Endbuchstaben der je letzten Worte jeder Zeile: „Uiribus Ille Iugis Iuuauit In Arte Magistrum“. Diese beiden Verse bilden ausserdem eine rhombosförmige Figur in der Mitte des Gedichtes, nur dass das Telestichon hier links, das Akrostichon rechts steht. In diesem Mesostichon findet sich ein zweites, das ein Kreuz (+) darstellt, dessen Längs- und Querbalken die Buchstaben der Worte „Jesus Christus“ bilden. „Vynfreth“ ist im Akrostichon gebildet durch die Anfangsbuchstaben folgender Wörter: **V**ersibus, **Y**mnos, **N**isibus, **F**lumina, **R**emina, **E**xcelsi, **T**uta, **H**ic; im Mesostichon durch die fettgedruckten Buchstaben nachstehender Wörter: **d**urant, **y**mnica, **r**enouantis, **f**rangere, **t**orquebit, **s**aeca, **t**um, **h**acque. Für unsere Frage hat das Gedicht insfern eine besondere Bedeutung, als wir aus demselben sehen, wie Bonifaz selbst den Namen schrieb. Freilich ist damit nicht gesagt, dass er von dieser Schreibung nie abwich. Förstemann<sup>3)</sup> hat „wegen der oft ganz deutschen Form seines Namens“ die Benennung des Mainzer Bischofs auch aufgenommen. Er führt Belege für folgende Formen an: **W**inifrid<sup>4)</sup>), **W**inifrith, **W**inifred, **V**inofrede (acc.), **W**inefred, **V**inefred, **V**enefred.

<sup>1)</sup> Von der Schreibung mit „th“ ist im Vind. nur einmal abgewichen, während sie im Monac. unter zehn Fällen bloss viermal, im Carlsru. unter elf Fällen aber fünfmal vorkommt. Die Schreibung mit „e“ erscheint unter zwölf Fällen im Vind. fünfmal, in den beiden anderen erscheint unter zehn bzw. elf Fällen „e“ viermal und zwar an denselben Stellen.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. Poetac lat. aevi Carol. Tom. I (1881) S. 17. Vgl. Hp. Bl. 89, 161.

<sup>3)</sup> Altdeutsch. Namenbuch. I. Bd. Personennamen, Nordh. 1856, col. 1318.

<sup>4)</sup> So auch bei Adam von Bremen.

### 3. Bedeutung des Namens.

Die Ansichten teilen sich in zwei Hauptgruppen, je nachdem die Schreibweise mit „i“ oder „y“ als die maßgebende angesehen wird. „fridh“, „fryth“ bedeutet nach Grein<sup>1)</sup> so viel als pax, tutela und findet sich in vielen Bildungen. a. „Win“: a. Rettberg<sup>2)</sup> (1846): „Der angelsächsische Name Winfried ( . . . von Vin, labor, pugna, certamen, gothisch vinnô, ahd. vinna<sup>3</sup>), die Wurzel in unserem „gewinnen“ und Fridh, Friede, also der Friede schafft durch Kampf, der Sieger) lässt wohl auf eine ritterliche, edle Abstammung schliessen.“ β. Külb<sup>4)</sup> (1859): „Diese Schreibung des angelsächsischen Namens („Winfried“), welcher dem deutschen Namen Friedlieb entspricht, ist die richtige.“ γ. Pfahler<sup>5)</sup> (1880) leitet unter Berufung auf Förstemann a. a. O. I, 421 und 1315 den Namen ab „vom Stamm adh. (sic) wini<sup>6</sup>“, goth. etwa viny<sup>s</sup> soviel als amicus, sodalis und frith, angs. (sic) fridu . . . pax“ und übersetzt ihn mit „friedliebend“. δ. Fischer<sup>7)</sup> meint, man müsse die „angelsächsischen Stämme winna, arbeiten und frid, Glück, Heil, Gutes der etymologischen Erklärung zu Grunde legen, welche nicht den Sinn: Gewinner des Friedens, sondern Gewinner des Guten, des Glückes ergeben.“ ε. Kuhlmann<sup>8)</sup> (1895) betont in einer sehr konfusen Anmerkung, dass in den Namen Altfrid, Ot-

<sup>1)</sup> Sprachschatz d. engl. Dichter, 1867, S. 347.

<sup>2)</sup> Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1846. I, 334.

<sup>3)</sup> Graf, Althochdeutscher Sprachschatz, Berlin 1834: „winnan (Stamm unseres „gewinnen“), gothisch vinnan, dolere, pati, angelsächsisch vinnan, laborare, niti, pati, certare, bellum gerere, rebellare, davon gewinnen, gewinnen.“ I, 875.

<sup>4)</sup> Sämtliche Schriften des hl. Bonifacius in: Sammlung der vorzüglichsten mystischen Schriften aller katholischen Väter. Regensb. 1859. Bd. 19 (1), S. 4, Anm. 2.

<sup>5)</sup> St. Bonifacius und seine Zeit. Regensb. 1880, S. 26, Anm. 69.

<sup>6)</sup> Vgl. Graf a. a. O.: „Wini, m., alts. wini, angels. vine, nordd. vinur, Freund, Geliebter, Gatte.“ I, 867. Graf zieht unter diesen Stamm Namen wie Winibert, Winipald, Winifrid (S. 868).

<sup>7)</sup> Bonifatius, der Apostel der Deutschen. Nach den Quellen dargestellt. Leipzig. 1881, S. 257.

<sup>8)</sup> Der hl. Bonifatius. Paderborn 1895, Anm. auf S. 73—74.

frid, Herfrid, Wallafrid „frid“ Beschützer bedeute und schliesst mit den Worten: „Winfried lässt sich daher mehrfach herleiten und deuten und könnte auch Beschützer der Wonne, des Glückes und der Freundschaft bedeuten.“ b. „Wyn: z. Will<sup>1)</sup> (1880) erklärt den Namen aus dem angelsächsischen vyn<sup>2)</sup>), ahd. wunna, Wonne, Glück als „Glück im Schutz, in der Wehr“ oder „Glück und Friede“. β. Arnold<sup>3)</sup> (1881): „Sein angelsächsischer Name war eigentlich Wynfrehth (nicht Winfrehth, wie mitunter ebenfalls, aber irrig geschrieben wird), althochdeutsch Wunfrid, was in der heutigen Sprache soviel als „Glücksfried“ bedeutet.“ Einen Beleg für letztere Bildung führt er nicht an. Ihm folgt Dahmen<sup>4)</sup>. Wölbing<sup>5)</sup> verhält sich bloss referierend. Der Accent dürfte wie bei allen derartigen Namen auf dem ersten Bestandteil liegen und für diesen die von Will und Arnold angeführte Ableitung die richtige sein, sodass der Name dem Sinne nach dem spätlateinischen Gaudentius, Gaudiosus entspräche.

## II. Der Name Bonifatius.

### 1. Verbreitung des Namens<sup>6)</sup>.

#### a. Inschriften auf Stein und Metall<sup>7)</sup>.

##### α. Datierte und datierbare.

1. 98—117, eine gegenwärtig im Museum zu Vienne befindliche Kontorniatmünze zeigt den Kopf des Kaisers Trajan und auf der Rückseite

<sup>1)</sup> H. J. I, 265.

<sup>2)</sup> Graf a. a. O.: „wunna, angels. vynn, Wonne.“ I, 882.

<sup>3)</sup> Deutsche Geschichte, Bd. 2, Fränkische Zeit, Gotha 1881, S. 193—194.

<sup>4)</sup> Das (sic) Pontificat Gregor II. Düsseldorf 1888. S. 28. Ann. 72.

<sup>5)</sup> Die mittelalterl. Lebensbeschreibungen des Bonifatius ihrem Inhalt nach untersucht, verglichen und erläutert. Leipz. 1892. S. 8.

<sup>6)</sup> Ich beabsichtige hier nicht eine erschöpfende Recension zu liefern. Ich zähle ausser den historisch-wichtigen Persönlichkeiten jene auf, von denen ich gelegentlich Kenntnis erhielt und berücksichtige hauptsächlich die vorbonifazsche Zeit.

<sup>7)</sup> Zusammenstellungen gaben O. Jahn in: Berichte über die Verhandlungen d. kgl. sächs. Gesellsch. Phil. hist. Cl. 1861, Bd. 13; Mowat in: R. A. Nouv. Sér. Dixième Année, vol. 19, Paris 1869, S. 236—238; Pohl in: Bemerkungen und Beitr. z. einer lat. Orthogr. im Progr. d. kgl. Progymn. zu Linz a. Rh. 1871, S. 20; Will in Hp. Bl. 78 (1876), 327 und H. J. I (1880), 262. Am reichhaltigsten ist die von Mowat mit 36 Nummern, „Bonifatia“ eingeschlossen. Perrets „Catacombes de Rome“, wo der Name VI p. 166 u. 190 vorkommt, konnte ich nicht erlangen, doch basiert das Werk ganz auf Rossi.

einen aufgerichteten Athleten mit der Legende „Bonifati vineas“, im Felde steht „Ursi“). **2.** 98—117: „... Benemerenti. Bonifatio. Sc... | Grammatico. Aeliana G... | Sima. Posuit. Qui Vixit. Ann... | In Pace Et Fecit Cum. Uxor... | Depositus Kal. Januar... | Traiani. Querent. Atria. M... | Tota. Roma. Flebit. Et. Ipse.“ Mowat hält die Inschrift „comme contemporain de Trajan, d'après sa teneur<sup>2</sup>).“ **3.** 361—363, eine Denkmünze zeigt auf der einen Seite die Büste des Kaisers Julian des Apostaten, auf der anderen einen siegenden Athleten mit der Inschrift „Bonifatius<sup>3</sup>).“ **4.** 387, auf einem i. J. 1752 in einem Weinberge bei St. Sebastian in Rom ausgegrabenen, wahrscheinlich nicht mehr erhaltenen Steine: „Benemere(nti) ... | Que Bixit ann... (et fecit cum marito) | Menses VII D I P(rae)cessit in pace...) | Agustas DD. NN. Val(entiniano aug. III et eutr) | Opio Conss. Obus. Bonifat(ius coniugi [?] fecit)<sup>4</sup>).“ **5.** Vor Ende des 4. Jahrh. ist wahrscheinlich folgende Inschrift zu setzen: „Jacet Hic Maura Con | Jux Bonifati A Veste | Sacra Quae Rrec | Ecess... | In Rac | E Et Tui<sup>5</sup>) Secum An | Nos XX.“ Sie steht auf der unteren Seite eines Sargdeckels von grauem Sandstein, welcher bei den im Winter 1844/45 auf dem Friedhof zu St. Matthias (früher St. Eucharius) bei Trier vorgenommenen Ausgrabungen gefunden wurde. „A veste sacra“ bezeichnet einen Unterbeamten des Oberaufsehers der kaiserlichen Garderobe, des Comes Sacrae Vestis. Die Bestattung Mauras fiel also wohl in eine Zeit, da die römischen Imperatoren zu Trier noch ihr periodisches Hoflager hielten. Der letzte unter diesen ist der Usurpator Magnus Maximus († 388). Auch die verhältnismässig gute Paläographie weist die Inschrift eher dem 4. als dem 5. Jahrh. zu. Betreffs Bonifaz' Rang sagt Le Blant: „Le monument dont les dimensions peu ordinaires témoignent du rang élevé qu'occupait l'époux<sup>6</sup>).“ **6.** 395—450, i. J. 1854 wurden in Rom in der Nähe des Pantheon Fragmente einer Marmortafel gefunden, welche ein Namensverzeichnis des Corpus tabernariorum enthielt. Einer derselben hiess (Z. 25) Bonifatius. Der Katalog gehört der Zeit des Honorius, Arcadius und Theodosius. Fragmente von Z. 2—12 sind im Museum Kircherianum erhalten<sup>7</sup>). **7.** Vor 429, auf den Statthalter Boni-

<sup>1)</sup> H. Cohen, *Descript. hist. des monn. frappées sous l'empire Rom.* ... Tom. 6. Paris 1862, S. 574, n. 48.

<sup>2)</sup> Mowat a. a. O. S. 236, aus *Passionei* S. 115, n. 26.

<sup>3)</sup> Cohen a. a. O., S. 582.

<sup>4)</sup> J. B. de Rossi, *Inscript. christ. urbis Romae saeculo sept. antiquiores* 1 (Rom. 1861), 160, n. 366.

<sup>5)</sup> ... = Monogramm Christi. = Precessit oder Recessit.

<sup>6)</sup> — *Pace* Et Tulit.

<sup>7)</sup> F. X. Kraus, *D. ehr. Inschr. d. Rheinl.* I (1890), S. 52, n. 96. Altehr. Grabschrift. v. d. Friedhof zu St. Matthias b. Trier von W. Ch. v. Florencourt in *Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. i. Rheinl.* 12 (1848), 69. *Inscr. chrét. de la Gaule antér. au VIII<sup>e</sup> siècle* ... par Ed. le Blant. I (1856), S. 382, n. 277.

<sup>8)</sup> Corp. Inscr. Lat. VI, 2 (1882), S. 1293, n. 9920.

fatus in Afrika bezieht sich vielleicht folgende Inschrift aus Zaguan: „Felici Huius Urbis Restauratori Com | Bonifacio“ u. s. w.<sup>1)</sup>. **8.** 439, aus den Coemeterien an der Via Appia, jetzt im Lateranmuseum: „Hic Iacet Benemeritus In Pace Bonifatius“ u. s. w.<sup>2)</sup>. **9.** 425 bis 455: Eine Contorniatmünze zeigt auf dem Avers die Büste Valentinian III, auf dem Revers „Bonifatius“ als „Vainqueur dans un quadriga de face; à l'exergue quatre monogrammes expliqués par M. Sabatier par Astur, Ustor, Carus, Castor“. Dass es sich hier nicht um den Comes Bonifatius, sondern um einen auriga und die Namen seines Viergespanns handelt, s. Eckelt S. 293<sup>3)</sup>. **10.** 461, aus Tiaret: „MEMB<sup>0</sup>RIFAT | PRERVIXIT AN | LXXVMORTUS | ESTDIXIUII | KALOCTOB | RCCCCXXII |“, nach Rénier: „Mem(oria) Bo[n]ifat[i] pre[s](byteri). Vixit an(nis) LXXV; mortu(u)s est di(e) XIII<sup>ta</sup> Kal(endas) Octob(res, anno) p(rovinciae) CCCCXXII.“ Letzteres entspricht nach Rénier d. J. 461 unserer Aera<sup>4)</sup>.

### 3. Nicht datierbare.

#### a. Aus Afrika und Sardinien.

**11.** Aus Numidien: „Bonifatius ||| PI || It | G. Oputeu. Me.<sup>5)</sup>.“ **12.** Desgleichen: „Ndidit ||| ico | tias VX | Bonifatius Itlex.<sup>6)</sup>.“ **13.** Aus Mauretanien: „Bonifatiu . . . | Annis LXX<sup>7)</sup>.“ **14.** In Cagliari auf dem Coemeterium gefunden: „Hic Iacet B. M. Bonifatius Comes | Qui Vixit Annis Pl. M . . . | Requievit In Pace. D. XII. Kal. M . . .<sup>8)</sup>.“ **15.** Auf einem noch gegenwärtig in einer Kapelle der Kirche St. Saturnin oder Cosmas und Damian in Cagliari als Altar dienenden Sarkophage: „In Hoc Tumulo Requies | Cit S. M. Bonifacius Episcopus | Qui Vixit Annis Pl. M. LX Et Se | Dit Cathedra Annis VII. M. IIII | Quievit In Pace Sub D. XVI Kal. | Septembbris<sup>9)</sup>.“

#### b. Aus Italien.

**16.** Gori erwähnt einen goldenen Ring mit der Inschrift: „Bonifati vivas<sup>10)</sup>.“ **17.** Auf einem Halsband: „Tene Me Quia Fugi | Et Revoca Me Do | Mino Meo Bonifatio | Lineario.“ Dahinter zwischen A und Ω das Monogramm Christi<sup>11)</sup>. **18.** Auf einem jetzt im capitolinischen Museum zu Rom befindlichen Marmorrelief offenbar heidnischen Ursprungs

<sup>1)</sup> C. I. L. VIII, 1 (1881), S. 114 n. 898. R. A. Bd. 19, S. 237. Eckelt, Doctr. num. vet. P. II, vol. VIII (Vind. 1798), S. 294.

<sup>2)</sup> Rossi, Inser. I, S. 374, n. 846.

<sup>3)</sup> Cohen, S. 585, n. 2.

<sup>4)</sup> C. I. L. VIII, 2 (1881), S. 833, n. 9731. M. L. Rénier, Inscript. Rom. de l'Algérie. Par. 1855–58. S. 451, n. 3717. R. A. XIe Année (1854), S. 441 ff.

<sup>5)</sup> C. I. L. VIII, 1, S. 519, n. 5266.

<sup>6)</sup> Ebd. S. 564, n. 5891.

<sup>7)</sup> Ebd. S. 128, n. 982. „Ximenez diar. 1 f. 281, hist. f. 296.“ „Bonifaciu Xim. diar.“

<sup>8)</sup> Muratori, Nov. Thes. Vet. Inser. IV (Mediol. 1742), S. 1845, n. 5.

<sup>9)</sup> C. I. L. X, 2 (1883), S. 804, n. 7753. Muratori a. a. O., n. 3.

<sup>10)</sup> „in Museo Bonarottio.“ Inser. Ant. Graec. et Rom., quae in Etrur. urb. existant P. III, append. S. 22.

<sup>11)</sup> Muratori a. a. O., I (1739), S. 479, n. 2.

sind in späterer Zeit eingeritzt die Worte: „Bonifati | Vivas. Sacer. Dus<sup>1</sup>).“ **19.** „Prope Pratam in S. Pauli in ecclesia extrinsecus: „Bonifacius PRB Vivat In DNO Semper.“ „Dressel recognovit titulum nuper corruptum. Giovenazzi, cui discipulus quidam exscripsit, apud Marinium inser. christ. ms. p. 267, 5. — Bonifatius esse debuit: mutavisse videtur quadratarius secundus<sup>2</sup>).“ **20.** Aus dem Coemeterium Priscillae in Rom: „Bonifatius Innox. D. | Landiosus Qui Vixit Annos II | Menses VII. Enofitus Beneme | Renti In Pace Deposetus S. V. X. Kl. | Januarias<sup>3</sup>).“ **21.** In der Basilika S. Panerazio in Rom befand sich folgende Inschrift, von der sich jetzt ein Ueberbleibsel im lateranschen Museum befindet: „Locum Bonifatii PR Concessum A PR BB Id Est Petro Et Micino | TT Beati Martyris Chrisogoni Ubi Requiescit Balentinus PR Et Xystus PR<sup>4</sup>).“ **22.** „Romae in coem. cum vase sanguinolento.“ „Bonifacius In Pace“ | . . . | . . . | III Non. Apr.“ „E schedis sacrarii pontif.<sup>5</sup>).“ **23.** „Pistorii in eccl. PP. Capuccinorum cum corpore S. Irenetis Roma misso a Julio Rospilioso S. R. E. cardinali.“ „D. P. Irenetis | X. II. Kl. Apr. Bo | Nifatius Coiu | gi Dulcissime | In Pace.“ Mit Palme<sup>6</sup>). **24** „Romae e coem. Saturnini cum ampulla cruenta.“ „Bonifatius Quiriacus<sup>7</sup>).“ **25.** Pistorii in cathedrali corpus S. Bonifatii M. repertum in coemeterio Priscillae donoque missum cum lapide municipibus suis a card. Julio Rospiliosio A. 1661: „D. S. Bonifatias<sup>8</sup>).“

c. Aus England.

**26.** „In tessera rotunda ex plumbo . . . rep. in Whitby, Yorkshire:

†	†
Boni	Arch
Fati	Diac.
†	†

D. H. Haigh the monasteries of S. Heiu cet. p. 23 ss., qui Joh. Bapt. de Rossi opinionem de hoc sigillo ab amico quodam acceptam addit, qua is probabiliter statui confirmat, quod Bonifatius hic tempore S. Wilfridi, qui obiit a. 709, creditur vixisse<sup>9</sup>).“ Vgl. unten „Sonstige Träger des Namens“, 5.

1) C. I. L. VI, I (1876), S. 28, n. 166.

2) C. I. L. IX (1883), S. 333, n. 3512.

3) Nach Boldetti bei Muratori IV, S. 1845, n. 6.

4) J. B. de Rossi, La Roma sott. crist. Bd. 3 (1877), S. 522. Muratori IV, S. 1845, n. 2 liest nach Blanchini „Bonifatius“.

5) A. Mai, Vet. script. nov. coll. V (Rom. 1831), S. 368, n. 5 aus cap. VII „Epitaphia martyrum. Item Illorum Qui Ex Calice Sanguinolento sepulchris adposito martyrum in numero habitu sunt“ (S. 361).

6) „Zacharias vidit deditque T, I excurs, litt. p. 3.“ a. a. O. S. 436, n. 7.

7) a. a. O. S. 457, n. 6.

8) a. a. O. S. 423, n. 3. „Zachar. excurs. litt. T. 1 p. 4 et in paralipom. ad T. Fl. Clem. tumulum in T. 33. Calogerà p. 411 legit „depositus Bonifatius“,

9) Hübner, Inscr. Brit. chr. (1876), S. 81, n. 221.

d. In den Inscript. Hisp. latin (C. I. L. II)  
und in Hübners Inscr. Hisp. christ. kommt der Name nicht vor.

### γ. Unvollständig erhalten.

**27.** Auf einer aus der Basilika S. Paolo stammenden Inschrift ergänzt Rossi „[Bon]ifatius<sup>1)</sup>). **28.** „Parentis. Filiom. | Annis. III. Meses | . . .<sup>2)</sup> Bonifati.“

### δ. Griechische.

Vielleicht sind hierher zu ziehen: **29.** Aus Syracus: „Εν(θ)αδε | Κεῖ(νται) | Κοσ(τ)αντις | Βονιφα(τις) | .“ Darunter zwischen Α und Ω das Monogramm Christi<sup>3)</sup>). **30.** „Catanae effossus lapis a. 1766.“ Eine Grabschrift von elf Zeilen mit der Ueberschrift: „Βονιφα(τίου) μνημεῖον.“ Dazwischen Monogramm Christi<sup>4)</sup>). **31.** „Syracusis in catacombis reperta, nunc in museo.“ „Ἐντάδες Κι | ται Βον | Φατις Πατις | Εὐαεβίου Τοῦ Τραπεζι | (τίου) Κοινη | Θεις Πρό α' ιδ(ῶν) | Νοθευθρίων.“ Darunter Monogramm Christi<sup>5)</sup>).

### b. Heilige.

#### I. Vor Vynfreth-Bonifatius.

##### α. Im Martyrologium Romanum.

**1.** 14. Mai, S. 68, Martyrer zu Tarsus in Cilicien i. J. 290, ein civis Romanus, oberster Verwalter der Römerin Aglae, der Tochter des Prokonsuls Acacius<sup>6)</sup>). **2.** 30. Aug., S. 127, Martyrer zu Adrumet in Afrika<sup>7)</sup>. **3.** 29. Dez., S. 193, ein römischer Martyrer<sup>8)</sup>). **4.** 25. Okt., S. 159, Papst Bonifatius I, 418—422, als bejahrter und hochverdienter Priester der römischen Kirche gewählt<sup>9)</sup>). **5.** 17. Aug., S. 119, Martyrer in Afrika unter

<sup>1)</sup> Inscr. chr, I, S. 584, n. 1244.

<sup>2)</sup> . . . = Vogel. Rossi, Rom. Sott. III, tav. XX, 6.

<sup>3)</sup> Corp. Inscr. Graec. IV (1877), S. 503, n. 9462. Kaibler Inscr. graec. Sicil. et Ital. (1890), n. 143.

<sup>4)</sup> C. I. G. IV, S. 505, n. 9474. Kaibler n. 534.

<sup>5)</sup> Kaibler n. 88.

<sup>6)</sup> „Natalis s. Bonifacii Martyris, qui sub Diocletiano et Maximiano apud Tarsum Ciliciae passus Romam deinde translatus via Latina sepultus est.“ Breviar. Rom. 14. Mai. Act. SS. Mai. III, 280—284 und app. 22\*—25\*. Vgl. VII, 769. Müller S. 198. Stadler, Heiligenlexicon, S. 500, 3.

<sup>7)</sup> „Bonifacii et Theclae, qui beatorum duodecim flitorum Martyrum parentes fuerunt.“ Act. SS. Aug. VI, 551. Müller, S. 424, Stadler S. 506, 11.

<sup>8)</sup> „Romae sanctorum Martyrum Callisti, Felicis et Bonifacii.“ Müller, S. 658. Stadler, S. 506, 2.

<sup>9)</sup> „Romae sancti Bonifacii Papae et Confessoris.“ Act. SS. Oct. XI, 614—616. Müller, S. 538. Stadler, S. 506, 14.

Hunerich (477–488)<sup>1)</sup>. **6.** 6. Dez., S. 181, desgleichen<sup>2)</sup>. **7.** 14. Mai, S. 68, Bischof von Forento in Etrurien, im 6. Jahrh.<sup>3)</sup>. **8.** Papst Bonifaz IV., 608–615, geboren zu Valeria in den Abruzzen als Sohn eines Arztes, ausgebildet im Kloster des hl. Sebastian in Rom<sup>4)</sup>.

### β. Anderweitig genannt.

**9.** „Der hl. Bonifacius Kiritinus, Bischof zu Rosz in Schottland, der 150 Bethäuser gegründet hat und im Jahre 630 starb<sup>5)</sup>).“ **10.** 6. Juni, Martyrer unter Diokletian<sup>6)</sup>). **11.** 13. Febr., Martyrer zu Cagliari in Sardinien<sup>7)</sup>. **12.** „Die heiligen Leontina, Fortunatus und Bonifacius, Martyrer, deren Reliquien zu Asiliano im Venetianischen aufbewahrt werden<sup>8)</sup>).“ **13.** „Die heiligen Tyrsus, Bonifacius und ihre Genossen, Martyrer zu Trier unter Maximian<sup>9)</sup>).“ **14.** „Die heiligen Daconus . . . Bonifacius . . . und noch 28 andere, Martyrer in Afrika<sup>10)</sup>).“ **15.** „Die heiligen Valentinus, Felicianus . . . Bonifacius . . ., Martyrer zu Ravenna in Italien unter Diocletian<sup>11)</sup>).“ **16.** „Bonifacius, Bischof zu Cagliari auf der Insel Sardinien<sup>12)</sup>).“ **17.** „Michael, Sulpitius und Bonifacius, Bischöfe zu Trois Châteaux in der Dauphiné<sup>13)</sup>).“

### II. Heilige und Selige nach Vynfreth-Bonifatius.

**18.** Bruno mit dem Beinamen Bonifaz, der zweite Apostel der Preussen, † i. J. 1009 (1008)<sup>14)</sup>. **19.** Der selige Bonifaz, Bischof von Lan-

<sup>1)</sup> „Carthagine in Africa sanctorum Martyrum Liberati Abbatis, Bonifacii Diaconi . . . in persecutione Wandalica sub Hunnerico rege . . .“ Incerti auctoris Passio septem monachorum (Corp. SS. eccl. Vind. VII, 108, 110). Müller, S. 392. Stadler, S. 506, 10.

<sup>2)</sup> „In Africa sanctarum Mulierum Dionysiae, Datiae, Leontiae . . . et Bonifacii . . . qui omnes in persecutione Wandalica sub Hunnerico rege Ariano . . . suppliciis cruciati . . . Victoris Vit. Hist. persec. Vand. III, 22 (ed. Petschenig pag. 82). Müller, S. 623. Stadler, S. 506, 18.

<sup>3)</sup> „Ferenzi in Tuscia sancti Bonifacii episcopi, qui, ut refert beatus Gregorius Papa [= Dialog. I, 9] a pueritia sanctitate et miraculis claruit.“ Act. SS. Mai. III, 371–373. Vgl. VII, 772. Müller, S. 198. Stadler, S. 500, 4.

<sup>4)</sup> „Romae dedicatio ecclesiae sanctae Mariae ad Martyres, quam beatus Bonifacius Papa Quartus, expurgato deorum omnium veteri fano, quod Pantheon vocabatur, in honorem beatae semper Virginis Mariae et Omnium Martyrum dedicavit tempore Phocae Imperatoris“ (25. Mai, S. 68). Act. SS. 15. Mai III, 457. Müller, S. 217. Stadler, S. 500, 6.

<sup>5)</sup> Act. SS. 25. Mai VI, 75–77. Müller, 16. März, S. 100. Stadler, S. 500, 2.

<sup>6)</sup> Müller, S. 243. Stadler, S. 505, 8.

<sup>7)</sup> 13. Febr., Müller, S. 58. Stadler, S. 500, 1.

<sup>8)</sup> 18. Sept., Müller, S. 640. Stadler, S. 506, 12.

<sup>9)</sup> 4. Okt., Müller, S. 494.

<sup>10)</sup> 31. Okt., Müller, S. 548. Stadler, S. 506, 16.

<sup>11)</sup> 11. Nov., Müller, S. 548. Stadler, S. 506, 17.

<sup>12)</sup> 28. Dez., Müller, S. 657. Stadler, S. 506, 20; wird von Müller als im römischen Martyrologium stehend zitiert, kommt aber in der von mir gebrauchten Ausgabe nicht vor. Ob identisch mit Inschrift n. 15 (oben S. 175) ?

<sup>13)</sup> wann ? 24. Dez., Müller, S. 650. Stadler, S. 506, 19.

<sup>14)</sup> Martyrol. Rom. XIII Kal. Jul., S. 87. Act. SS. 19. Jun., III, 909. Vgl. VI, 1, 217–223. Müller, S. 268. Stadler, S. 505, 9. Ueber die Entstehung des Beinamens vgl. Hefele in „Wetzer und Weltes Kirchenlexicon“, Bd. 2 (1883), S. 1374.

sanne in der Schweiz, † i. J. 1266<sup>1)</sup>. **20.** Der selige Bonifaz von Savoyen, Erzbischof von Canterbury, † i. J. 1270<sup>2)</sup>. **21.** Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde eine grosse Anzahl von Leibern aus den Gräften der Katakomben erhoben und, weil mit Palme und Phiole versehen, als Martyrerreliquien verehrt, zum Teil in Rom bewahrt, zum Teil anderen Kirchen überlassen. Diejenigen Leiber, deren Grab keine Inschrift mit dem Namen des Inhabers trug, wurden getauft, d. h. man gab ihnen einen Namen, wie man dies schon in älterer Zeit bei mehreren unbekannten Heiligen, z. B. Adanctus, Quattuor Coronati, gethan hatte. In dem offiziellen Verzeichnis<sup>3)</sup> dieser Namen kommen vor: Bonifatius, Bonifatia ebenso wie Beatus, Faustus, Fortunatus, Felix, Felicianus, Felicissimus, Felicitas, Gaudiosus, Gaudentius<sup>4)</sup>.

### c. Päpste.

#### a. Vor Vynfreth-Bonifatius.

**1.** Der hl. Bonifaz I, s. o. S. 177. **2.** Bonifaz II, 530—532, ein Gothe von Geburt<sup>5)</sup>. **3.** Bonifaz III, 607, ein Römer von Geburt. **4.** Der hl. Bonifaz IV, 608—615, s. o. S. 178. **5.** Der sel. Bonifaz V, 619 bis 625, geboren in Neapel<sup>6)</sup>.

#### b. Nach Vynfreth-Bonifatius.

**1.** Bonifaz VI, 896, von Geburt Römer. Sein Pontificat fällt noch vor die Zeit, seit welcher<sup>7)</sup> die Päpste bei ihrer Erhebung den Namen

<sup>1)</sup> Act. SS. 19. Febr., III, 152. St. M. L. 1896, S. 10. Müller, S. 66. Stadler, S. 506, 22.

<sup>2)</sup> Seligsprechungsdekret Gregors XVI v. 1. Sept. 1838. Analect Boll. t. 14 (1895), S. 343. Müller, 14. Juli, S. 327. Stadler, S. 506, 23.

<sup>3)</sup> Vgl. Analecta Juris Pontificii, 7e série, Rome 1864. F. X. Kraus, Die Blutampullen der römischen Katakomben, in: Annalen d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde, Bd. 9, Sonderabdruck in Commissionsverl. Hamacher, Frankf. a. M. 1868, S. 5.

<sup>4)</sup> In Stadlers Heiligenlexicon werden ausserdem noch S. 507 folgende sieben Männer des Namens Bonifaz erwähnt:

24. 2. Febr., ein Laienbruder von Clairvaux, ... wird von einigen zu den Seligen gezählt.
25. 25. Apr., Bischof von Attino, starb am Ende des 5. Jahrh.
26. 5. Juni, Mönch zu Clairvaux, dann Prior zu Villers (Villarium) in Brabant, gestorben um das Jahr 1170, wird von Ordensschriftstellern unter die Seligen gerechnet.
27. 10. Juni, von Riparolo, ein Franziskaner, der zu Genua starb.
28. 21. Sept., der 22. Abt von Cisterz, der von Ordensschriftstellern zu den Seligen gezählt wird.
29. 23. Sept., ein römischer Martyrer, dessen Ueberreste im 17. Jahrhundert nach Flandern übertragen wurden.
30. 4. Okt., ein Soldat aus der Thebaischea Legion, der i. J. 286 zu Treves getötet wurde.

<sup>5)</sup> Müller, 23. Okt., S. 532. Stadler, S. 506, 13.

<sup>6)</sup> Müller, 26. Dez., S. 653. Stadler, S. 506, 15.

<sup>7)</sup> Nach der gewöhnlichen Annahme seit Johann XII-Octavian, i. J. 955.

änderten. 2. Bonifaz VIII, 1294—1303, geboren in Anagni, vorher Benedetto Gaetani. 3. Bonifaz IX, 1389—1404, geboren in Neapel, vorher Petrus Tomacelli. Bonifaz VII, nannte sich Bonifatius Franko, der Gegenpapst Benedict VI (972—974), der Sohn des Römers Ferucci.

### d. Bischöfe.

1. Victor von Vita zählt in seiner Geschichte der vandalischen Christenverfolgung in Afrika eine Reihe gleichzeitig lebender Bischöfe des Namens Bonifaz auf. So erwähnt er z. J. 484 Bonifatius, episcopus Foratiniensis und Bonifatius, episcopus Gatianensis aus der Provinz Byzazene<sup>1)</sup>. In einem Verzeichnis gleichzeitig lebender Bischöfe aus der Zeit König Hunerichs (477—484) kommen neun Träger des Namens Bonifatius vor<sup>2)</sup>. 2. Steph. Ant. Morelli zählt unter den „Episcopi Ecclesiarum Africanarum“ zweiundzwanzig mit dem Namen Bonifatius auf<sup>3)</sup>.

### e. Sonstige Träger des Namens.

1. Von weltlichen Trägern des Namens ist am bekanntesten der Comes Bonifatius, der Befehlshaber der römischen Truppen in Afrika unter Kaiser Honorius, auf dessen Ruf die Vandale i. J. 429 Afrika heimsuchten, in näherer

<sup>1)</sup> Lib. II, § 101, S. 77 (ed. Petschenig, Wien 1881, Corp. script. eccl. lat. vol. VII; ed. Halm in Mon. Germ. Auct. ant. T. III, p. 1).

<sup>2)</sup> 1. Membresitanus, S. 117. 2. Volitanus, Corsica, S. 118. 3. Masclianensis, S. 124. 4. Foratianensis, S. 71, 126. 5. Frontonianensis, S. 126. 6. Maraguiniensis, S. 126. 7. Filacensis, S. 126. 8. Rusguniensis, S. 128, aus Mauretania Caesariensis. 9. de Sanafer auf Sardinien, S. 133. 3—7 gehörten der Provinz Byzazene an.

<sup>3)</sup> Africa christiana Vol. I (Brixiae 1816), S. 378. 1. Arsuritanus. 2. Bollitanus. 3. Bulelianensis. 4. Carthaginiensis. 5. Cataquensis. 6. Cenensis. 7. Filacensis. 8. Fortianensis. 9. Frontonianensis. 10. Gattianensis. 11. Maraguiniensis. 12. Masclianensis. 13. Maximiensis. 14. Membresitanus. 15. Pappianensis. 16. Rusgoniensis. 17. Sicilibbensis. 18. Tellensis. 19. Vallitanus. 20. Vallitanus. 21. Urugitanus. 22. Utimmensis. Die drei letzten waren Donatisten.

Ueber Bischof Bonifaz von Forento s. o. S. 178, Bonifatius Kiritinus, S. 178, Bonifatius von Cagliari, S. 178, Bonifatius von Trois Châteaux, S. 178.

Beziehung mit dem hl. Augustinus, Zeitgenosse von Papst Bonifaz I.<sup>1)</sup>). **2.** Nach dem Zeugnis Procopis hiess ein aus Libyen stammender Sekretär des Vandalenkönigs Gelimer Bonifaz: „ἐν τῇ Γελίμερος οἰκίᾳ γραμματεὺς ἦν τις Βονιφάτιος λέπος<sup>2)</sup>.“ **3.** Im J. 526 ist der Brief des Dionysius Exiguus an den Primicerius notariorum Bonifacius und den Secundicerius Bonus über den Osterzyklus geschrieben<sup>3)</sup>. **4.** Bischof Berctgils von Dunwich, 652—669, führte den Beinamen Bonifatius<sup>4)</sup>. **5.** Beda erzählt von einem römischen Archidiacon Bonifatius, einem Zeitgenossen Vilfrids von York<sup>5)</sup>.

### f. Abgeleitete Formen des Namens.

#### I. Die Femininform Bonifatia.

##### a. Inschriften.

##### α. Datierte.

**32<sup>6)</sup>.** 370, aus dem Coemeterium Pontiani: „Bonifatiae Bene Merenti In Pace Que Vixit Annis XXVIII Deposita in Pace

<sup>1)</sup> „Les lettres de saint Augustin qui était né à Tagaste, en Numidie, nous font connaître les liens d'amitié qui l'unissaient au pape saint Boniface ainsi qu'au comte, son illustre homonyme; j'y vois l'indice d'une communauté de patrie pour ces trois personnages.“ Mowat in R. A. Bd. 19, S. 242. Das Indicium ist aber insofern schwach, als sich für die Beziehungen der drei Männer andere Motive geltend machen lassen. Vgl. die Inschriften n. 7 und 14, S. 174 und 175.

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>3)</sup> Maassen, Gesch. d. Quellen u. d. Lit. d. can. Rechts. Graz 1870 I, 423.

<sup>4)</sup> Beda, H. E. III, 20.

<sup>5)</sup> a. a. O. V, 19: „[Vilfrid] pervenit ad amicitiam viri doctissimi ac sanctissimi, Bonifatii videlicet archidiaconi, qui etiam consiliarius erat apostolici papae (Agathos, 678—781), cuius magisterio . . . multa, quae in patria nequiverat, ecclesiasticis disciplinis accomoda . . . percepit“ und: „Tunc Bonifatius consiliarius apostolici papae et alii perplures, qui eum (Vilfrid) temporibus Agathonis papae ibi viderant“ Vgl. Inschr. n. 26.

Ueber Comes Bonifacius z. Z. Ludwigs d. F. s. Mon. Germ. SS. II, 632, 644. Ueber Fürstlichkeiten dieses Namens aus späterer Zeit s. d. Manzsche Realencyclopädie, 4. A. Regensb. 1880, Bd. 2, S. 959 unter V.

<sup>6)</sup> Fortsetzung zu S. 177.

XII Kal. Sept. Valentiniano et Valente III cons.<sup>1)</sup>. **33.** 397, auf einem im 3. Jahrh. zum ersten, nun zum dritten Mal benützten Stein, aus den Coemeterien der Via Appia, steht die Grabschrift einer „Bonifatia mulier“<sup>2)</sup>. **34.** 403, „Requiescenti In Pace Sacr... | Manas Unius Ut Et Renatas SNVT | Bonifatia DP VIII Kal. Jan.“ u. s. w.<sup>3)</sup>. **35.** 584, „Locus Bonieatiae<sup>4)</sup> Quem Com | Parabit Se Biba Sub Illo Biro | Condicionem Ut Hoc Eorum Non | Bioletur Sepulcrum Ubi | Requiescit In Pace Urbanus | Maritus Eius Taberna | Rius Qui Vixit Annus Pl. M. | LXX Qui Depositus Est Sub | Die VI Id. Februarias Imp. | DN Mauricio PP. Aug. Annus | Ind. I<sup>5)</sup>.“

### β. Undatierte.

#### a. Aus Afrika.

**36.** Aus Mustis: „D. M. S. Fulvia | C. F. Boni | Fatia | P. V. A | XLV | H. S. E<sup>6)</sup>. **37.** Von ebenda: „Dis | Mani | Bus Sa | Crum | Licinia | Bonifa | Tia PI Vi | Xit Ann | XLVI | H. S. E<sup>7)</sup>.“ **38.** Aus Lambaese: „D. M. S. Ulpia Bonifatia. Vixit Annis Quadraginta. Junius Hospitalis Maritus Fecit<sup>8)</sup>.“ **39.** Aus Tebursuk, jetzt in Paris: „Aedem Quam T Palatius Honoratu(s)... | Bonifatiae Uxoris Suae“ u. s. w.<sup>9)</sup>.

#### b. Aus Italien:

**40.** Aus Mailand: „B. M. | Bonifatiae Qui | Vixit In Secu Lo Ann. XXIIII | Mensis V Di | Es VII Mernuit | Cum Marito Benemerent | Ti Posuit Mens<sup>10)</sup>.“ **41.** „E coemeterio Lucinae cum phiala sanguinea“ „Cumpari Suo Bonifatia Volu | It Fieri Benemerenti In Pace | Qui Vix. Plus Minus Annus XXXX | Et Fecit Cum Cupare Sua Annus XXII | Dipositus IIII Kal. Maias<sup>11)</sup>.“ **42.** Aus dem coemeterium Cyriacae „Bonifatia Sibi Et Compari Suo | Justino Bene Merenti Fecit Qui | Bixit Annis LXV Et Fecit Cum | Compare Suo Annis XIV<sup>12)</sup>.“ **43.** „Romae in Sancti Gregorii

1) Rossi, Inscr. I, S. 110, n. 216.

2) a. a. O. S. 197, n. 452.

3) Muratori IV, S. 2000, n. 5.

4) Muratori giebt nach Blanchini „Bonifatiae“, Petrus Sabinus: „Bonificiae“, Rossi Inscr. II (1888), S. 438, n. 126.

5) Rossi, Inscr. I, S. 515, n. 1125. C. I. L. VI, 2, S. 1292, n. 9919. Muratori, S. 1845, n. 1.

6) C. I. L. VIII, 1, S. 194, n. 1595.

7) a. a. O. S. 195, n. 1601.

8) Rénier, S. 108, n. 882. C. I. L. VIII, 1, S. 422, n. 4163.

9) C. I. L. VIII, 1, S. 181, n. 1463.

10) C. I. L. V, 2 (1877), S. 682, n. 6197. Muratori, S. 1845, n. 7.

11) Mai, V, cap. VII, S. 414, n. 2 nach Boldetti, observ. sopr. i. cimet. de's. Mart. u. s. v. (Rom. 1720), S. 389. Muratori, S. 1844, n. 10. Will, H. J. I, 262.

12) Muratori a. a. O. n. 11 nach Boldetti, S. 52. Will a. a. O.

ad Clivum Seauri. Ex Donio: . . . Cum<sup>1)</sup> Quem Emit Redemta H. F . . . Bonifatia Hic Requiescit In Pace . . . Julius Lector TT SCÉ Martyris Caeci | . . . Qui Vixit<sup>2)</sup> u. s. w.<sup>2)</sup>. **44.** „in Museo Eminentiss. Cardinal. Alexandri Albani“ „Mirae Bonitatis Ac Benignitatis Annie | Bonifatiae Que Vixit Annis Pl. M. XX Que | Fecit Cum Marito Annos V. M. VII. D. XIII. In Pace. Fecit Maritus<sup>3)</sup>.“ **45.** „Bonifatiae In Pace Depositae“ u. s. w.<sup>4)</sup>. **46.** „Bonifatia In Pace Quae“ u. s. w.<sup>5)</sup>. **47.** „E coem. Callisti cum ampulla sanguine tincta“ „Bonifatia | Quae Vixit | Anis III. M. VI In | Pace<sup>6)</sup>.“ **48.** „Genethliae Ma . . . | Bonifatia<sup>7)</sup>.“

### γ. Mit „V“ statt „B“.

**49.** Aus Sutis: „Vonifatia Fidelis In Pace. Vixit Ann. XXVII<sup>8)</sup>.“ **50.** Aus dem coemeterium Callisti „Innoces Puella Vou | Fatia Vixit“ u. s. w.<sup>9)</sup>.“

### δ. Unvollständig erhalten.

**51.** V. J. 368 stammt „In s. Pauli in pavimento exser. Marinius (sched. 6277)“ mit dem Namen „[B]onifatiae“<sup>10)</sup>. **52.** V. J. 461 oder 522 stammt eine Inschrift mit „[B]onifatia“<sup>11)</sup>. **53.** „Fragmentum in pavimento Ecclesiae S. Mariae in Cosmedin“ mit „[B]onifatia“<sup>12)</sup>. **54.** „Puella . . . Bonifa . . . Annos | Dies V | Ren<sup>13)</sup>.“ Ob in der jetzt blos aus Abschriften bekannten Inschrift v. J. 364 „In S. Martini (in montibus) sub confessione“ zu „atia“ mit Rossi<sup>14)</sup> „Bonif“ zu ergänzen ist, erscheint zweifelhaft, da, wie Pohl bemerkt, auch „Sabb“ ergänzt werden kann.

### ε. Griechische.

**55.** „Romae in aedibus Vaticanis“ „Ἐνθ' ἐντέθη | Βονοφάτια | Εἰησεν μῆνας | Ἡμέρας χ |<sup>15)</sup>.“ Mit Monogramm Christi.

1) == Locum.

2) Muratori, S. 1845, n. 4.

3) a. a. O. S. 1826, n. 7.

4) Will, H. J. I, 262 nach Boldetti S. 401.

5) a. a. O. nach demselben S. 412.

6) Mai V, S. 423, n. 2.

7) Rossi, Rom. sott. III, tav. XXVIII, 6.

8) Rénier, S. 410, n. 3451.

9) Muratori, S. 1844, n. 9.

10) Rossi, Inscr. I, 107, n. 209.

11) a. a. O. S. 222, n. 524.

12) Raph. Fabretti, Inscr. ant. quae in aedib. patern. asserv. explicatio. Romae 1702, cap. II, S. 110, n. 274.

13) Rossi, Rom. sott. III, tav. XX, 30.

14) Rossi, Inscr. I, S. 95, n. 175.

15) C. I. G. IV, S. 568, n. 9830.

## b. Heilige.

„Die heiligen Victor, Felix . . . Bonefacia . . . erlangten sämtlich die Martyrerkrone unter Kaiser Maximian und liegen ihre Reliquien zu Mailand<sup>1)</sup>.“

## 2. Die Adjectivform „bonifatus“.

Mit Recht bemerkt Will<sup>2)</sup>, dass aus der Form „Bonifati“ im Casus obliquus sich nicht unbedingt auf einen Nominativ „Bonifatus“ schliessen lässt. Wenn von einer anderen Seite<sup>3)</sup> hervorgehoben wird: „Von grossem Gewicht scheint es uns . . . zu sein, dass in alten Glossarien das Adjectiv „bonifatus“ in der Bedeutung von „glücklich“ aufgezeichnet ist“ und unter Verweis auf Benj. Hederichs Lexicon (Lips. 1739): „Bonifatus, a, um, glücklich, der ein gutes Schicksal hat. Gloss. Ex bonus et fatum“ es heisst: „Der Eigenname Bonifatius entspricht nun vollkommen diesem Adjectivum“, so wird hier auf die von Glossatoren gebildete Form ein zu grosses Gewicht gelegt. Es erwankt jeder Nachweis, dass dieselbe in den Sprachgebrauch überging. Jenen handelte es sich um die wörtliche Wiedergabe des Griechischen „εὐποιης“. Dass sie an den Namen Bonifaz dachten oder dass die in Rede stehende Adjectivform auf die Bildung desselben von Einfluss war, ist ganz unwahrscheinlich. Nach Will<sup>4)</sup> „verdient erwähnt zu werden, dass in Forcellinis Lexicon (Ausg. f. Deutschl. I, 337) in einem der späteren Kaiserzeit angehörigen lateinischen Glossare der Eigenname „Bonifatus“ (griechisch Εὐποιης) vorkommt“. An der betreffenden Stelle<sup>5)</sup> ist aber gar keine Rede davon, dass „Bonifatus“ als Eigenname vorkommt, wie er auch in der Zusammenstellung von „Christianorum nomina“ bei Muratori IV, 2381 nicht erscheint.

1) Müller, 6. Mai, S. 183. Stadler, S. 500, 1. Eine andere Martyrin Bonifatia verzeichnet Stadler S. 500, 2 für den 4. Juni „von der man übrigens nicht weiss, wo und wann sie gelitten habe.“

2) H. J. I, 262.

3) Hp. Bl. 89, 162.

4) Hp. Bl. 78, 328. Vgl. H. J. I, 262.

5) Totius Latinitatis Lexicon . . . Opera et Studio Aegidii Forcellini. Editio in Germania prima. Tom. I (Schneebergae 1831), S. 337: „Bonifatus, a, um, adj., Εὐποιης. Gloss. Gr. Lat. B. A.“

### 3. Verlängerte Formen.

a. „Die heiligen Muscula, Vitalis, Marciarus und Bonifatianus, Martyrer im Toskanischen<sup>1)</sup>.“ b. Eine Inschrift aus einer römischen Katakombe: „Bonifati | sus in pce.“ Darunter das Monogramm Christi<sup>2)</sup>.

Diese Zusammenstellung lehrt, dass der Name, in der Form „Bonifatia“ auch als Frauename, sehr verbreitet war, zum mindesten seit Ausgang des 3. Jahrhunderts, und dass auch griechisch redende Kreise ihn adoptiert hatten (vgl. Inschr. 55). Unter den 55 Inschriften kommen 24 auf „Bonifatia“. Vor dem Jahre 755, dem Todesjahr des Vynfreth-Bonifatius, hatten ihn schon 17 als Heilige verehrte Männer getragen, er ist bis zum Jahre 625 der Name von fünf Päpsten gewesen und von zahlreichen Bischöfen. Zum ersten Male ist er urkundlich nachgewiesen zu Ende des 1. oder Anfang des 2. christl. Jahrhunderts und zwar begegnet er uns zuerst in heidnischen Kreisen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass jener Athlet unter Trajan, welcher unter den ersten uns bekannten Trägern des Namens vorkommt (n. 1), kein Christ war. Die Christen hatten einen Abscheu vor dem Circus und was mit ihm zusammenhing. Der Name scheint sich in diesem Kreise noch lange gehalten zu haben. Sicherlich waren der Athlet unter Julian (n. 3), wahrscheinlich auch der Pferdedressierer unter Valentinian III (n. 9) Heiden. Von den Inschriften mit der Femininform sind höchst wahrscheinlich n. 36, 37, 38, 39 heidnischen Ursprungs. Als Christenname tritt chronologisch nachweisbar der Name zuerst i. J. 290 auf, in welchem der Martyrer zu Tarsus starb (S. 177). Auf datierten Inschriften kommt „Bonifatia“ zum ersten Mal i. J. 370 (n. 32), „Bonifatius“ i. J. 387 (n. 4) vor. Seitdem ist der Name bis zum Ende des 7. Jahrhunderts ununterbrochen im Gebrauch. Am häufigsten begegnet er uns in Afrika (n. 5, 7, 10, 11, 12, 13, 36,

1) Müller, 23. Nov., S. 598. Stadler, S. 507.

2) Mai a. a. O. cap. VII, S. 368, n. 4: „Romæ apud Ab. Foiettum sacr. reliquiarum custodem tabella reperta ad loculum martyris.“ Mowat (R. A. Nouv. Sér., Bd. 19, S. 240, Anm. 2) erklärt „Bonifatisus“ aus „Bonifatijus“, einer Verlängerung von „Bonifatius“ durch Hervortritt des in dem von einem Vokal gefolgten „i“ virtuell enthaltenen „j“ („ji“ oder „ij“). Oder liegt hier eine Latinisierung von „Βονιφατίς“ (Inscr. n. 31) vor?

37, 38, 39, 49), namentlich zur Zeit der vandalischen Occupation, seit 429 (die Martyrer S. 177 n. 2 und 5, S. 178 n. 6 und 14, vielleicht auch S. 178 n. 11, 16) und als Name von Bischöfen (S. 180). Darauf wiesen schon Rénier<sup>1)</sup> und Le Blant<sup>2)</sup> hin. Mowat<sup>3)</sup> meint sogar, der Name sei in Afrika entstanden, um einen einheimischen punischen Namen wiederzugeben. Das scheint mir zwar möglich, aber nicht hinreichend erwiesen. Denn der Name begegnet uns auch häufig in Italien und zwar dort — das mag allerdings ein Zufall in der Ueberlieferung sein — in früherer Zeit (Inschr. n. 2, 4, 6, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 32, 33, 34, 35, 40 bis 48, 50. Die Heiligen S. 177, 178 n. 1, 3, 4, 7, 8, 10, 12, 15). Er kommt zwischen 395—450 vor als der Name eines römischen Tabernarius (Inschr. n. 6), es trug ihn die Gattin „Bonifatia“ eines solchen (Inschr. n. 35), er war also auch in den unteren Kreisen der römischen Bevölkerung verbreitet. Im 5. Jahrhundert begegnet uns der erste Papst dieses Namens und im folgenden ein italienischer Bischof, dessen Andenken noch Papst Gregor I (590—604) feiert (S. 178, Anm. 3). Im 7. Jahrhundert treffen wir in England den Beinamen Bonifatius (S. 181). Ausserhalb Afrikas und Italiens scheint der Name in älterer Zeit nicht verbreitet gewesen zu sein.

## 2. Schreibung des Namens<sup>4)</sup>.

Die in lateinischen<sup>5)</sup> und griechischen<sup>6)</sup> Handschriften, aber auf keiner der uns bekannten Inschriften vorkommende

<sup>1)</sup> R. A. XI, 446.

<sup>2)</sup> Inscr. chr. I, 382.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 243—244.

<sup>4)</sup> Ein näheres Eingehen auf die Schreibung des Namens in den Hden würde hier zu viel Raum wegnehmen. Das von Mowat R. A. Nouv. Sér. Bd. XIX, S. 235 und von Will H. J. I, 262 herangezogene Material ist infolge neuerer Publikationen unzulänglich geworden.

<sup>5)</sup> z. B.: Willib. Vita S. Bonif. c. 6, § 25 (37): „Bonefatio.“ Epist. Carol. 16: „Bonefacii“ in einer Hd. saec. X (Bibl. Rer. Germ. IV, 370).

<sup>6)</sup> Olympiodor in: Fragm. hist. graec. ed. Müller (Paris 1885): Βονηφάτιος, Bd. 4, S. 62, 66, 67. Mowat a. a. O. S. 239 verweist auf Τηβερίος, Καπήτωνος, Σερβηλίος, C. I. L. I, p. 548. Hingegen Johannes

Variante „**Bone**“ ist wohl nur die schriftliche Fixierung einer nachlässigen Aussprache. Die Form **Bονοςτια** (Inschr. n. 55) ist zu vereinzelt, als dass aus ihr und über sie sichere Schlüsse zu ziehen wären. Mowat bringt sie in Verbindung mit dem auf Votivinschriften vorkommenden „**Fato bono**“, wie der Name „**Bonaememorius**“ zurückgehe auf die Apposition „**bonae memoriae**“<sup>1)</sup>. Dass der Schreibung des Namens mit „**t**“<sup>2)</sup> in zeitlicher Hinsicht vor der mit „**c**“ die Priorität gebührt, beweisen erstlich die Inschriften. Sollen aus solchen Folgerungen für die Orthographie gezogen werden, so müssen sie, wie Pohl S. 8 bemerkt, in quantitativer Hinsicht annähernd vollständig und qualitativ sicher vorliegen. Das von Will vorgelegte Material war einseitig und dürftig und der in Hp. Bl. 83, 383 in diesem Betracht erhobene Einwand deshalb nicht ganz unbegründet. Gegenwärtig liegt uns jedoch eine hinreichend grosse Zahl Inschriften verschiedener Provenienz und meist in zuverlässiger Ueberlieferung vor. Wenn a. a. O. gesagt wird, die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der letztrömischen Steinmetze sei zu gross gewesen, als dass „auf die Autorität dieser Menschen für die richtige Schreibart eines Wortes kompromittiert“ werden dürfe, so ist, wenn sich auf einer so grossen Anzahl Inschriften aus verschiedenen Zeiten und Orten fast ausnahmslos die Schreibung mit „**t**“ findet, dies ein Beweis dafür, dass dieselbe damals die allein gebräuchliche war und gerade die Unwissenheit der Steinmetzen schliesst unter diesen Umständen eine absichtliche Alterierung des Schreibgebrauchs aus, während ihre auf den Epitaphien häufig zu Tage tretende Nachlässigkeit es hinreichend erklärt, dass ausnahmsweise auch

Antiochenus ebend. S. 613: **Bονιςτιος**. So auch Procopius im bell. Vandal., z. B. I, 3.

<sup>1)</sup> Vgl. Le Blant, Inser. chr. I, n. 59.

<sup>2)</sup> „Quam lectionem veram esse docent lapides saeculi quoque septimi et nominis origo „**Bonum fatum**“: sequiore aevo coepit prava illius vocabuli interpretatio „**bonum facere**“.“ J. B. de Rossi, Inser. II, 126 und Bullet. d. arch. crist. 1881, III, ser. VI, S. 73, 74. Kraus, D. chr. Inschr. d. Rh. I, 52.

die Schreibung mit „c“ vorkommt. Bergk<sup>1)</sup> und Pohl kannten noch keine Inschrift mit letzterer. Mowat (S. 237—238) machte auf zwei aufmerksam, n. 7 und 15, und bezweifelte die Zuverlässigkeit ihrer Ueberlieferung. Bei der zweiten ist dieselbe aber durch die neueste Rekognoszierung ausser Zweifel gesetzt. Hierzu kommen n. 13 (S. 175, Anm. 7), 19, 22. Die Zahl dieser fünf Inschriften ist aber zu gering, als dass durch sie die Autorität der fünfzig Inschriften mit „t“ erschüttert würde.

Sodann schreiben, worauf Bergk a. a. O. hinwies, die Griechen regelmässig Βονιφάτιος, niemals Βονιφάκιος, „was zu erwarten gewesen wäre, wenn das Wort ursprünglich „Bonifacius“ gelautet hätte“ (H. I. I., 257). „Nous voyons que les écrivains byzantins depuis Procope (VI<sup>e</sup> siècle) jusqu'à Siméon le Metaphraste<sup>2)</sup> (X<sup>e</sup> siècle) orthographient toujours Βονιφάτιος en parlant du général d'Honorius ou de ses homonymes. Le témoignage de Procope a un caractère particulier de certitude, puisque cet écrivain accompagna Béli-saire en Afrique et eut ainsi l'occasion d'être parfaitement renseigné sur la prononciation locale du nom de Boniface, que portait son contemporain, le secrétaire du roi Gélimer“ (Mowat S. 238).

Dasselbe beweist die italienische Form des Namens. „Bonifacius“ würde, wie Mowat S. 239 bemerkt, „Bonifaccio“ ergeben haben, wie aus facies, glacies, minaciae faccia, ghiaccio, minaccio wurde. „Bonifaccio“ ist ungebräuchlich, die modernen Formen sind Bonifazio und Bonifacio<sup>3)</sup>), erstere kommt von Bonifatius wie prefazio, prefazie von praefatio oder grazia von gratia; letztere Form hat denselben Ursprung; man vergleiche für den Uebergang von „ati“ in „aci“, pacienza mit patientia. In Ortsnamen hat das ursprüngliche „t“ sich erhalten, z. B. in „Bonifati“, einer Stadt

<sup>1)</sup> Philologus 28 (1869), 447, Anm. 8.

<sup>2)</sup> Act. SS. 14. Mai. „Μαρτύριον τοῦ ἀγίου μάρτυρος Βονιφάτιον.“

<sup>3)</sup> So: Giov. Bonifacio aus Rovigo, † 1635, schrieb „Storia Trivigiana“ Treviso 1591, 2. A. Ven. 1744. Sein Neffe Baldassare † 1659 als Bischof von Capo d'Istria.

im inneren Calabrien, hat sich zu „z“ geschwächt wie in „San Bonifazio“, einer Burg bei Verona, ist in „c“ übergegangen wie in „Bonifacio“, einer Stadt auf Corsica, die i. J. 833 von dem Markgrafen Bonifacio von Toscana<sup>1)</sup> gegründet wurde<sup>2)</sup>.

Auch in der päpstlichen Kanzlei findet sich, wie Will H. I. I, 269 nachweist, noch am Ausgang des 14. Jahrhunderts die Schreibung „t“. In allen Originalen der in grosser Anzahl vorhandenen Bullen der Päpste Bonifaz VIII und IX „erscheint ihr Name im Texte und auf den Bleibullen mit der grössten Deutlichkeit und ohne Ausnahme in der Form „Bonifatius“<sup>3)</sup>“. Bonifaz VIII liess bei der Translation der Ueberreste Bonifaz IV letzterem folgende Inschrift setzen: „Octavus Titulo Hoc Bonifatius Ossa Reperta | Hac Locat Erecta Bonifatii Nominis Ara“<sup>4)</sup>.

Nach Rübsam ist in den vaticanischen Regestenbänden der Päpste Nicolaus IV, Bonifatius VIII und Benedict XI nicht nur der Name des Papstes, sondern auch der gleichnamiger Bischöfe und Kleriker mit „t“ geschrieben<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> „Quod Bonifacium (sc. castellum) de suo nomine appellavit“ Petri Smyrnaei de rebus Corsicis bei Muratori, Rer. Ital. SS. t. 27, S. 433.

<sup>2)</sup> Auch der *Anonymous* in Hp. Bl. 89, 162 betont, allerdings in etwas elementarer Weise, „das „z“ in „Bonifazio“ kann . . . unmöglich aus „c“, sondern nur aus „t“ entstanden seyn“. Er weist darauf hin, dass Dante Infern. XIX, 53 den Namen des Papstes Bonifaz VIII, in einer kleinen Ausgabe ohne Jahreszahl aus dem 16. Jahrh. „Bonifatio“ geschrieben, auf „satio“, Purg. XXIV, 29, den des Erzbischofs Bonifaz von Ravenna auf „spatio“ reimt.

Bonifatiusstrasse heisst jetzt das Fretum Gallicum der Römer zwischen Corsica und Sardinien. Bonifatius- oder Bischofpfennige (Rädersteine, Hünenthalränen, Trochiten, Entrochiten) sind pfenniggrosse, runde, versteinerte Enkriniten, welche in Thüringen und Braunschweig häufig vorkommen. Mowat S. 239 bringt die im 16. Jahrh. vorkommende Bezeichnung des „laurier alexandrin ou hippoglosse“ mit „bonifacia“ in Beziehung zu einer bei Grimm, Hess. Denkwürdigk. II, 3 erzählten Bonifatiuslegende.

<sup>3)</sup> Will führt Belege von Originalbullen in Darmstadt, Dresden, Marburg, München, Regensburg, Stuttgart, Weimar an. Vgl. Hp. Bl. 89, 165.

<sup>4)</sup> Rossi, Inscr. chr. II, S. 211.

<sup>5)</sup> Hp. Bl. 89, 164.

Wie der Apostel der Deutschen den Namen schrieb, wissen wir nicht. Von seiner Hand hat sich, wie es scheint, kein Schriftzeichen erhalten, wenn nicht etwa die Randglossen zum Jacobusbriefe im Cod. Fuld. N. T. von ihm beigeschrieben sind<sup>1</sup>). Schon zu seiner Zeit scheint in Deutschland die Schreibweise geschwankt zu haben. Es variiert in den Urkunden Pippins, Karls d. Gr. und Ludwigs d. F. die Schreibung des Namens mit „t“ und „c“, z. B. in im Original erhaltenen Urkunden Pippins vom Juni 753 und vom Juni 760 kommen die Formen Bonifatii und Bonefatio vor, während die Urkunde vom Juni 766 Bonefacii hat. Die letztere Form kommt auch in einer originaliter erhaltenen Urkunde Karls d. Gr. vom 7. Januar 777 vor<sup>2</sup>). In der Münchener Handschrift der Vita S. Bonifatii von Willibald (S. 170, Anm. 2) findet sich dreimal Bonifatius, fünfmal Bonifatii, je einmal Bonifati, Bonifatio, Bonefatio. Die Haupthandschriften der Briefe (S. 170, Anm. 6) sind jünger. Die Wiener hat nur „c“, die Münchener und Karlsruher nur „t“<sup>3</sup>).

„Was den Codex diplomaticus Fuldensis, herausgegeben von Dronke, betrifft, so findet sich in demselben gegen sechshundertmal Bonifatius und nur gegen zweihundertmal Bonifacius in verschiedenen Kasusformen geschrieben. Dies hat nun aber seinen guten Grund darin, dass dieses Werk grösstenteils auf dem Codex traditionum Fuld. beruht, welcher der Zeit Abt Rabans (822—842) angehörend und von verschiedenen angelsächsischen Schreibern geschrieben, ausschliesslich die Schreibung Bonifatius aufweist. Nur ein einziges Mal im ganzen Band erscheint . . .<sup>4</sup>) die Form Bonefacii (auf fol. 8<sup>verso</sup>), aber von einer Karolingerhand geschrieben.

<sup>1</sup>) Nürnberger, Aus d. litt. Hinterl. d. hl. Bonif. u. d. hl. Burch. (Sonderabdr. a. d. 24. Bericht d. Philom., Neisse 1888), S. 16, 18.

<sup>2</sup>) Will, H. J. I, 265. Sickel, Regesten der ersten Karolinger, Acta Pippini n. 7, 17, 24, Acta Karoli n. 60.

<sup>3</sup>) Hp. Bl. 78, 327.

<sup>4</sup>) Nach Mittheilung von Dr. Könecke. Dieser verglich auch eine grosse Zahl der bei Dronke gedruckten Urkunden mit den Originalen und fand, dass mehrfach der Druck „c“ hat, wo im Urtext deutlich „t“ steht, z. B. n. 322, 748, 750, 789.

Auch der erste Schreiber des Codex Eberhardi monachi, welcher die Blätter 3 bis 10<sup>recto</sup> schrieb und dessen Arbeit aus der Zeit des Abtes Marquard I (1150—1165) stammt . . ., hat ausschliesslich Bonifatius geschrieben, während die Fortsetzer des Codex, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Bonifacius schreiben. Noch müssen wir nachdrücklich betonen: In den Urkunden bei Dronke ist bis zum Jahre 900 die Schreibweise Bonifatius die bei weitem vorherrschende, während des 10. Jahrhunderts bestehen beide Schreibarten ziemlich gleichmäfsig nebeneinander und erst vom 11. Jahrhundert an herrscht Bonifacius entschieden vor“ (Will, H. J. I, 266 bis 267). Die Schreibung mit „t“ war zu Fulda aber noch weit später in Gebrauch. Abt Hermann II von Buchenau liess eine Münze schlagen mit dem Gepräge „Sanctus Bonifatius“. Die über dieses Gepräge von dem Abt i. J. 1447 erlassene Verordnung hat Schannat mitgeteilt: „eine nuwe silbern Muntze in unser Stad Fulde zu schlagen lassen . . . Dieselben Schillinger sollen haben uf eyner Seyten einen Bisshop mit einem Stabe und Buche, und darume die Schrift: „Sanctus Bonifatius“<sup>1)</sup>). Auf Entstehung und Verbreitung der Schreibung mit „c“ waren jedenfalls von weitgehendem Einfluss einerseits die schon vor der Zeit des Apostels d. D. eingetretene Aussprache „zi“ für „ti“, andererseits der Umstand, dass letzterer diesen Namen trug und man ihn, als vom Papst verliehenen Ehrennamen, auf Grund der späteren Thätigkeit seines Trägers, als „Wohlthäter“ der Deutschen deutete. Sehr richtig bemerkt Will: „Bonifatius sollte nicht nur als grosser Wohlthäter gerühmt werden, sondern er sollte auch so heissen und der Name selbst sollte es vor aller Welt verkünden, dass sich der edle Mann, der ihn geführt, des Namens „Bonifacius“ als „Wohlthäter“ der Menschheit in vollem Mafse würdig erwiesen habe. Und

<sup>1)</sup> Hp. Bl. 89, 165. Streber in Abhandl. d. k. bayer. Ak. d. W. I, Cl., Bd. VIII, Abt. I, S. 164. Schannat, Hist. Fuld. Cod. prob. p. 304, n. 212. Ueber die von den Aebten zu Fulda und Hameln 1512, 1540, 1555 geschlagenen Thaler mit dem Bilde des hl. Bonifatius kann ich augenblicklich nichts Näheres angeben.

wie leicht war dies zu bewerkstelligen. Es bedurfte ja nur der Verwechselung eines einzigen Buchstabens . . . und man glaubte den ursprünglichen Namen „Bonifatius“ in die Form „Bonifacius“ mit der so erwünschten Bedeutung umwandeln zu können. Dieser Veränderung eines Schriftzeichens ist vielleicht auch noch die Aussprache<sup>1)</sup> zu Hilfe gekommen und es spielte dieselbe bei der formalen Umwandlung des fraglichen Namens möglicherweise eine viel grössere Rolle als man bis jetzt anzunehmen pflegte und als man je nachzuweisen imstande sein dürfte“ (S. 254). Es wäre also Unrecht, „der sprachlich und historisch wohlbegründeten Schreibweise „Bonifatius“ gegenüber das nach und nach in die Litteratur eingeschlichene „Bonifacius“ festzuhalten“ (Hp. Bl. 89, 160).

### 3. Etymologische Analyse des Namens.

Im ersten Bestandteile des Namens finden alle einmütig das lateinische Adjektiv *bonus*<sup>2)</sup>. Das a im zweiten ist in metrischem Betracht eine Länge<sup>3)</sup>. Die einen leiten „*fatius*“ ab von (1) *facere*, andere vom Stämme (2) „*fa*“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Corssen, Ueber Aussprache, Vokalism. u. Beton. d. lat. Spr., 2. A. I (1868), S. 57 und S. 67. „Vom 2. Jahrh. an werden „ci“ und „ti“ vertauscht, nicht weil beide wie „zi“ ausgesprochen worden wären, sondern weil „kj“ und „tj“ einander lautlich sehr ähnlich sind. Die Aussprache „zi“ für „ti“ tritt seit dem 5., „zi“ für „ei“ frühestens seit dem 6. Jahrh. ein. Lindsay, Language, Oxford 1895, S. 83 ff., S. 88. Brugmann in Berichte d. sächs. Gesellschaft. d. Wiss. 1895, S. 41“ (Mitteilung des Herrn Univ.-Dozenten Dr. Skutsch in Breslau).

<sup>2)</sup> Es giebt zwar einen fränkischen und longobardischen Stamm „*bon*“ von unsicherer Bedeutung, der zur Bildung von Namen wie Bonizo, Bonibert, Bonifred gedient hat (Förstemann I, 274—275), doch ist an diesen nicht zu denken, weil der Name lateinischen Ursprungs ist.

<sup>3)</sup> Sidonius Apollinaris aus Lyon, um 430—488, seit 472 Bischof von Clermont, carm. IX ad Felicem: „Quorum unus Bonifatium secutus“ (Mon. Germ. Auct. antiq. VIII, S. 225). Ebenso in folgenden, nur handschriftlich erhaltenen Papstepitaphien: 1. Bonifaz II, v. J. 532: „Membra beata senex bonifatius hic sua clausit“ (Rossi, Inscr. I, S. 467, n. 1029 und II, S. 126, 141). 2. Bonifaz III, v. J. 607: „Hoc sita sunt papae bonifacii (so Cod. Vat.-Pal. 833, die übrigen lesen Bonifati oder Bonefati)

1. Ableitung von *facere*.a. „*fact*.“

Nach dem Vorgange Schuchardts<sup>1)</sup> meinte Corssen<sup>2)</sup>, dass „*fatus*“ aus „*factius*“ entstanden sei, indem das *c* sich dem *t* assimilierte und dann schwand, wie in *Vi-t-or-ia* für *Victoria*<sup>3)</sup>. Bonifatius sei der Form nach im Verhältnis zu *facio* eine ähnliche Bildung wie *Pro-per-t-iu-s* zu *pario*. Der Unterschied sei in formeller Beziehung, dass in ersterer die Vokalabschwächung im zweiten Gliede des Compositums unterblieb, wie dies in der spätlateinischen Volkssprache häufig geschehen sei, und in der Bedeutung, indem jene aktiven, dieser Name, der Vorher- oder Erstgeborene, passiven Sinn habe. Corssen begeht, hier wie II, 1003, den Fehler, dass er sich von der Rücksicht auf die spätere Interpretation

*membra sepulcro.*“ (a. a. O. II, S. 126). 3. Bonifaz V, v. J. 625: „*In commune bonus bonifatius inde uocatus*“ (a. a. O. II, S. 128). 4. Bonifaz VI, v. J. 896: „*Sedis apostolicae Bonifati prae sulis almi*“ (a. a. O. II, S. 207). Ferner in einer Inschrift auf Bonifaz I: „*Nam quae magnificis coeptis bonifatius auxit*“ (a. a. O. II, S. 148) und in einer solchen auf Bonifaz IV: „*Gregorio quartus iacet hic Bonifatius almus*“ (a. a. O. II, S. 211, 419). Die Grabschrift Bonifaz' IV v. J. 615 enthält seinen Namen nicht. In einer Handschrift ist sie überschrieben: „*Egypt. Bonifati Junioris*“, a. a. O. II, S. 128, vgl. S. 208. In Willib. V. S. Bonif. heisst Gregor III „*junior*“ (c. 6, § 25 [37] u. c. 7, § 27 [41]).

Mowat bemerkt S. 233, wer sich mit dem naiven Vorgehen der Volks- etymologie begnüge, könne „*Boniface*“ (andere Formen des Namens im Französischen S. 254) erklären als „*quasi bona facie praeditus*“. Vgl. *Bone-Voute* (ital. *buono-volto*, *bon visage*), *Belle teste*, *Beauregard*, *Beau-visage*. Dass in Wirklichkeit jemand diese Populäretymologie sich angeeignet habe, ist mir nicht bekannt. Gegen dieselbe spräche die Schreibung mit „*t*“ im Lateinischen und die Länge des *a* (*fācies*). Im Uebrigen kommt „*Bonifacies*“ in Glossarien vor. Forcellini (ed. in Germ. prim.) I, 337: „*Bonifacies, adj. Εὐπροσωπος*, Gloss. Gr. Lat. B. A.“ Ebenso Du Cange-Henschel. In einer Inschrift v. J. 403 ergänzt Rossi: [Bon]ifaties (Inser. II, S. 222, n. 524).

<sup>1)</sup> Vocalismus d. Vulgärlateins I, 155, Anm.

<sup>2)</sup> Ausspr. etc., 2. A. I, 56.

<sup>3)</sup> In d. Münch. Hd. d. Vita S. Bonif. v. Willib.: *multata f. mulcata, litores f. lictores*. Vgl. Nürnberger, Disqu. crit. in Will. V. S. B. in: Jahresber. d. k. k. St. Matthiasgymn. in Breslau, 1892, S. X.

des Beinamens Vynfreths leiten lässt. „Die später üblich gewordene Schreibweise Bonifacius zeigt doch, dass die Christen mit diesen Namen einen Wohlthäter meinten.“ Das hat für die etymologische Frage gar keine Bedeutung, denn der Name ist heidnischen Ursprunges. Mowat hob gegen Corssen hervor, dass in den zahlreichen Formen mit dem Thema fact kein Beispiel der Assimilation von „c“ an „t“ vorkomme, die analoge Bildung „malifatia“ könne nicht von facere abgeleitet werden, das Wiedererscheinen des c nach erfolgter Assimilation (fact = fatt = fat = fac) involviere eine grammatischen Unmöglichkeit (S. 240, Anm. 2). Schmitz<sup>1)</sup> wendete gegen Corssen ein, ein Compositum, das Wohlthäter bedeute, müssen \*Benefatius, \*Benefitius oder \*Benifitius lauten. Corssen hält diesen Einwand zwar nicht für durchschlagend, gab aber, wie dies bereits vorher Schuchardt (III, 317 und 352) gethan, seine Ansicht auf und zwar aus dem Grunde, weil er eine genau entsprechende Namensbildung wie \*Bonifactius nicht nachweisen könne<sup>2)</sup>.

### b. „fac-ere“.

Der Anonymus in *Hp.* Bl. 83 [1879] meint, weil Gregor II Vynfreth den Namen Bonifatius verliehen habe, dürfe er ohne Beleidigung seiner Leser denselben nicht mit „fatum“ in Verbindung bringen. „Es bleibt also für den zweiten Teil der Composition kein anderes Wort als facere übrig. Viele würden danach zunächst an einen „Wohlthäter“ denken. Dieser Gedanke wäre auch geradezu kein falscher, er liegt sogar mit in dem Namen darin, aber er füllt ihn nicht aus. . . Nichtsdestoweniger erhebt schon die Form des Namens einige Bedenken. Der Römer hatte vorlängst die Wörter *beneficus* und *beneficium* in seiner Sprache. Hätte man bei der ersten Bildung des Namens den Begriff eines Wohlthäters intendiert, so war nichts natürlicher als die Form *Beneficius* zu gestalten. Das Aufgeben der beiden Ablaute und das Zurück-

<sup>1)</sup> *Rhein. Mus.* 14 (1868), 132, abgedr. in: W. Schmitz: Beitr. z. lat. Spr. und Litteraturkunde, Leipzig, 1877, S. 140.

<sup>2)</sup> a. a. O. 2. A. II (1870), 1003.

greifen auf die beiden Wurzellaute der beiden Wortstämme scheint sogar eine vorsätzliche Ablehnung dieses nahen Gedankens anzudeuten.“ Und nun fährt er fort: „Nicht also aus den Derivaten *beneficus* und *beneficium*, sondern aus den Grundworten *bonum* und *facere* haben wir die Bedeutung des Namens zu ermitteln. Danach wäre Bonifacius derjenige qui *bona* (*opera*) *facit*, der *vir bonorum operum*<sup>1)</sup> (S. 384—385). Will bemerkt hierzu: „Durch diese spitzfindige Umschreibung wird das philologische Bedenken gegen die fragliche Combination gewiss nicht gehoben, da dieselbe doch nicht als eine sprachlich zulässige oder nur mögliche Erklärung angesehen werden kann“ (H. J. I, 258). Gegen die Ableitung von *facere* sprach sich bereits i. J. 1853 Pott<sup>2)</sup> aus, 1869 Bergk<sup>3)</sup>, W. Schmitz und Mowat a. a. O., i. J. 1876 und 1880 Will a. a. O. Die Gründe, welche gegen diese Ableitung sprechen, sind: 1. Die Länge des *a* in der Antepaenultima des Namens Bonifatius verbietet so entschieden an eine Ableitung von *facere* zu denken, dass dieses Argument für sich allein genügen würde. 2. Die Schreibung mit *t*, welche die ursprüngliche ist. 3. Die Art der Komposition. Nach Schmitz betonen Pohl und

<sup>1)</sup> So erzählt der sog. Münstersche Anonymus von Gregor II und Vynfreth: „illum archiepiscopum ordinavit nomenque illi propter sua bona opera Bonifacius imposuit.“ s. u. unter B.

<sup>2)</sup> A. F. Pott, D. Personenn., insb. d. Familienn. u. ihre Entstehungsarten, Leipz. 1853, S. 561: „Bonifacius mag aus *facere* umgedeutet sein, ursprünglich war es Bonifatius (*Eutyches*), wie ich auch geschrieben finde, aus *fatum*. Aehnlich Ἀραθύμερος . . . Εὐήμερος, d. i. gute Tage durchlebend, Procopius von προκοπή, glücklicher Fortgang, Gedeihen, Evodius . . . (guten Lebensweges).“ Vgl. derselbe in Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 6 (1857), 247: „Εὐτυχιανός zu Εὐτύχης u. s. w. (Felix), auch Bonifacius, das man lächerlicherweise, weil man jetzt allgemein so statt des früher auch üblichen *t* (aus *fatum*) schreibt, oft für *beneficus* nimmt. Sonst sagte allerdings Plautus: *facere multa bona alicui*.“

<sup>3)</sup> a. a. O.: „Noch mancher traditionelle fehler bedarf hier der Brichtigung: so schreibt man allgemein Bonifacius, als wenn es möglich wäre, diesen Namen von *facere* abzuleiten: man muss nothwendig Bonifatius schreiben, der name ist von *bonum fatum* gebildet, entsprechend dem griechischen Εὐτύχης, Εὐτύχιος, Εὐτυχιανός.“

Will die, wie es Pohl scheint, „durchschlagende Notwendigkeit, eine Verbalform nur durch ein Adverbium näher zu bestimmen“. Dieser Schwierigkeit könnte man zu begegnen versuchen, indem man „boni“ mit der Adverbialform „bone“ identifiziert. „On sait en effet que le latin possédait simultanément les deux formes adverbiales *bene* et *bone*“ sagt Mowat S. 234 und führt die übrigens schon bei Forcellini unter „bone“ erwähnte Stelle an: „*Sed nil dulciss est bone quam munita tenere*“ (Lucr. II, 7), „et quoique nous n'ayons aucun exemple de l'emploi de „*bone*“ en composition, la construction d'un verbe hypothétique *bonefacio* ou *bonifacio* est aussi régulière que celles des verbes usités *benefacio*, *magnifacio*; en sorte que le thème *boni-faci*, *bone-faci*, serait, de son côté, le doublet de *bene-fici*“. Indessen ist die Existenz der Adverbialform „*bone*“, für die an den betreffenden Lucrezstellen manche „*bene*“ substituiert haben, zu wenig gesichert und der Gebrauch derselben zu singulär, als dass es sich verlohnte, die Sache weiter zu besprechen<sup>1)</sup>. Ferner könnte man sagen, es sei fraglich, ob die Regel, dass ein Verbum nur durch ein Adverbium zu bestimmen sei, hier statthaben müsse, es komme darauf an, wie das Verbum bestimmt werden solle, eine Bestimmung durch das Objekt scheine nicht ausgeschlossen angesichts von Formen wie *falsi-*, *grandi-*, *vani-*, *veri-loquus*, *falsi-*, *magni-*, *veri-dicus*, dem späten *cornificius* (der Hörner macht), der späten und singulären Bildungen *boniloquus*, schön, schmeichlerisch redend, Ps. Aug. serm. 244, 3, *boniloquium* im selben Sinne bei Cassiodor, H. E. I, 14. Es müsste aber vorher nachgewiesen sein, dass „*fatius*“ von *facere* stammt. Diesen Nachweis zu führen scheint unmöglich, selbst wenn von den sub 1 und 2 angeführten Gründen abgesehen wird. In keiner Art von Zusammensetzung, selbst im spätesten Latein nicht, begegnet uns das Derivatum „*facius*“, obwohl der Stamm *fac-ere* vielfach ausgestaltet ist, in *ficus*, *ficius*, *fex*, *factor*

<sup>1)</sup> In einer Bulle Nicolaus IV v. J. 1289 kommt vor: „*terris bonificandis*“. S. Du Cange-Henschel unter „*bonificare*“.

(malefactor, Plaut. Bacch. 395, benefactor im Kirchenlatein). Von „fact“ lässt sich „facius“ nicht herleiten, in allen anderen Derivationen erscheint aber das „a“ in „i“ geschwächt. „Wörter wie benefacio, arefacio, calefacio sind nur scheinbare Ausnahmen, da sie keine wirklichen Composita mit eng zusammengewachsenen Elementen sind und sich auch getrennt geschrieben finden“ (H. J. I, 258)<sup>1</sup>). 4. Die analoge Bildung „malifatia“ auf der Inschrift: „Urbicae Orfane Et Malifatiae Q. Vix. Ann. XXIII In Pace“<sup>2</sup>). Fabretti bemerkt dazu: „Cum unius tantum anni computentur, τὰ Orfane Et Malifatiae appellations ipsius Urbicae fortasse erant, ita ut malifatia quasi morti per malificium adacta fuerit“. Der Sinn ist offenbar der, dass die Urbica ausser ihrer Verwaisung noch das malum fatum eines frühen Todes traf, da sie nur 23 Jahre alt wurde, wie es ähnlich auf einer Grabschrift heisst: „Infelix fatum, prior debui mori mater“<sup>3</sup>). Vgl. Catull XV, 17: „A tum te miserum malique fati“. Sollte bonifatius bedeuten „qui bona oder bene facit“, müsste malifatius bedeuten „qui mala oder male facit“, was hier ausgeschlossen ist. Ebensowenig lässt sich hier malefatia mit fari (Corssen, I, 57) in Verbindung bringen.

## 2. Ableitung von fari.

Nach der jetzt wohl allgemein angenommenen Ansicht ist „fatus“ vom Stämme *fa* abzuleiten, der dem griechischen φάω, φῶ entspricht. Zu ihm gehört for, fatus sum, fari, kund machen, sprechen, davon fatum Ausspruch, Götterspruch, Weissagung, Schicksal, auch fatus, us, das Reden,

<sup>1</sup>) Der folgende Satz: „Eine solche halbe Komposition ist aber bei Eigennamen von vornherein ausgeschlossen“ ist insofern nicht stichhaltig, als „bonifatius“ nicht von vornherein braucht Eigenname gewesen zu sein.

<sup>2</sup>) R. Fabretti, Inscr. ant., quae in aedibus paternis asservantur, explic., Rom. 1702, cap. X, S. 735, n. 465. „Venetiis ex aedibus Andreae Laurendani Bernardini fil. Patricii.“

<sup>3</sup>) Muratori II, 1233, n. 10, vgl. IV, 1900, n. 2: „fatum fecit“ s. v. a. mortuus est.

die Worte, insb. die Weissagung, das Orakel<sup>1)</sup>), ferner Fātuus (hingegen fātūs = albern, fade) der Weissager als mythischer Name des Faunus als weissagender Wald- und Feldgott; Fātua, die Weissagerin, dessen Tochter oder Gemahlin Fauna; von beiden stammten Fatui und Fatuae, weissagende Feldgötter.

a. „fa.“

Corssen meint (2. A. II, 1003), es sei „der zweite Bestandteil des Namens . . . ein Adjektivum -fa-t-iu-s mit dem Suffix -io weiter gebildet von dem Nominalstamm fa-ti, der in *prae-fa-ti-o*, fa-t-uus . . . enthalten ist und fatius bedeutet wie fatuus „mit Rede begabt“<sup>2)</sup>). Demnach ist Boni-fa-t-iu-s ein Compositum, dessen erster Bestandteil das Eigenschaftswort zum zweiten ist, wie in *lati-clav-iu-s*<sup>3)</sup> und einigen anderen Worten. „Boni-fa-t-iu-s bedeutet demnach „mit guter Rede begabt, gute Rede besitzend“, im Griechischen Εὐφήμιος, Name eines athenischen Volksredners, war also für einen altchristlichen praedicator oder επισκόπος ein passender Name.“ Pohl hebt hervor, dass Corssen die Notwendigkeit, ein Verbum durch ein Adverbium näher zu bestimmen (s. o. S. 196) nicht gehörig gewürdigt habe. „Auch lässt sich . . . einwenden, dass doch nicht jeder, der Bonifatius geheissen — „von Bonifatia (!) zu schweigen“, setzt Schmitz, Beitr. S. 141, hinzu — als „altchristlicher praedicator oder επισκόπος diesen passenden Namen“ getragen haben kann<sup>4)</sup>). Vgl. o. S. 193.

<sup>1)</sup> Mart. Cap. 1, 23, 24; 7, 802. Sidon. ep. 9, 13. Prud. apoth. 594. Georges, Lat. D. Handw., 7. A., Bd. 1 (1879).

<sup>2)</sup> Ludger sagt in der Vita Gregors von Utrecht, Gregor II habe Vynfreh den Namen Bonifatius verliehen „ob facundiam linguae et gratiam labiorum“ (Mon. Germ. SS. XV, 1, S. 72). Näheres darüber s. u. unter B.

<sup>3)</sup> — mit einem breiten Streifen (latus clavus, laticlavus, an der Tunica) besetzt.

<sup>4)</sup> „Schliesslich würde auch „mit guter Rede begabt, gute Rede besitzend“ nicht durch Εὐφήμιος, sondern durch Εὐλόγιος zu geben sein, wie denn Eulogius Ren[ier] 3434 (405 n. Chr., christ.) und (E)ulocius Rossi \*n. 817 (465 n. Chr.) sich findet. Doch ist diese Streitfrage lediglich orthoepischer Natur und für die Orthographie ohne Belang, insofern ja fari und fatum bekanntlich desselben Stammes sind und also in beiden Fällen Bonifatius das einzig Richtige ist.“ Pohl, S. 20.

## b. „Fatum.“

Pott, Bergk (s. o. S. 195), Pohl, Mowat, Schmitz (Beitr. S. 141), de Rossi (s. o. S. 187, Anm. 2) u. A. erklären sich für die Ableitung vom Nomen *fatum*. Corssen (II, 1003) bestreitet diesen Zusammenhang sowie die Zusammenstellung mit Εὐτύχης, weil *fatum* in der Prosa nur „Schicksalsspruch“ oder „bestimmtes Geschick, Verhängnis“ bedeute. „Dem griechischen τύχη entspricht in der Bedeutung *fortuna*, *fors* oder *sors*, daher dem griechischen Namen Εὐτυχίανος spätlateinisch *Fortunatus*.“ Aehnlich wird in Hp. Bl. 83, 382 hervorgehoben, „es sei in den beiden klassischen Sprachen kaum ein anderes gangbares Wort aufzufinden, welches den herben, heidnischen Schicksalsbegriff so grauenhaft ausdrückt als eben *fatum*. Ganz mit Unrecht habe man eine Analogie zu dem praetendierten Namen im griechischen Eutyches finden wollen. Eine solche sei gar nicht vorhanden, da τύχη in seinem Ausdruck unendlich weit von *fatum* entfernt sei.“ Dagegen bemerkte ein *Anonymous*, der sich übrigens für die Schreibung mit „c“ entscheidet: „Fatum drückt nicht bloss den heidnischen Schicksalsbegriff in schroffer Weise aus, sondern es bedeutet wie τύχη auch Schicksal überhaupt, gutes und böses, gleich res prosperae, daher auch bona fata, wie aus den klassischen Schriftstellern bekannt ist und auch in Forcellini sub „Fatum“ zu ersehen“<sup>1)</sup>). Wäre übrigens auch die Zusammenstellung von Eutyches und Bonifatius eine ungenaue, so würde daraus noch immer nicht folgen, die Annahme einer Zusammensetzung des letzteren Namens aus *bonum* und *fatum* sei unrichtig. Pohl verweist für dieselbe auf Catull XV, 17 (s. o. S. 197), Mowat auf „malifatие“: „Or il est indubitable, que l'idée de destin (*fatum*) a présidé à la formation du qualificatif féminin *malifatia*... C'est donc bien la même idée que nous devons voir dans *bonifatius*, en tant que correlativ de *malifatius*. L'un et l'autre me paraissent resulter de la synthétisation

<sup>1)</sup> Besondere Beilage d. Staatsanzeig. f. Württemb. Jahrg. 1879, n. 22, abgedr. in H. J. I, 257.

adjectivée de locutions où le *fatum* entre tantôt avec le sens métaphysique comme dans ce passage d'une inscription: „fructum alium meritorum suorum reportare fatus<sup>1)</sup> malus negavit“<sup>2)</sup>; tantôt avec le sens personnificatif de la divinité à laquelle s'adressait la formule invocatoire „Fato Bono“ inscrite sur certaines *ex-voto*“<sup>3)</sup>. Mowat verweist, um diese Meinung über die Entstehung des Namens zu stützen, auf den öfter<sup>4)</sup> vorkommenden Namen *Bonae* (e, o) *memorius*, der sich nur aus der Apposition „bonae memoriae“ erklären lässt. Auch der heidnische Ursprung des Namens (s. o. S. 185) spricht für eine Komposition mit *fatum* in der Bedeutung „Geschick“, wie Mowat S. 242 bemerkt. Auf diese dürfte auch das Vorkommen des Namens in Cirkuskreisen (s. o. S. 185) hinzeigen. Athleten wünschten wohl einen Namen von guter Vorbedeutung zu tragen, ihnen kam es nicht auf gute Rede, sondern auf gut Glück an.

#### 4. Bedeutung des Namens.

Fast allgemein hat man in „Bonifatius“ die Latinisierung eines griechischen Namens erblickt und in der That bieten

<sup>1)</sup> Zu „Fatus“ verweist Mowat auf Petron. Satyr. 42: „At plures medici illum perdiderunt, imo magis malus fatus“. Vgl. a. a. O. 71: „etiamsi illos (sc. servos) malus fatus oppressit“. Ebenso 77, 3. Amm. 23, 5, 8. Orelli, Inscr. lat. n. 2613 („Hunc fatus suus pressit | Vixit Annis XII“). Fabretti inscr. 123, 28. Anthol. epigr. II n. 63, 64, 65 (Rhein. Mus. 27, 131). Ueber die Personifizierung von *fatum* s. Rocher, Lexicon d. Mythol. unter „Fatus“.

<sup>2)</sup> Gruter Inscr. ant. S. 661, n. 6. Orelli n. 4748.

<sup>3)</sup> Orelli-Henzen, n. 1776: Aus Setif: „Genio loci | Fortunae reduci | Romae aeternae | et Fato Bono | C. Cornelius | Peregrinus | Trib. Cohort. | ex provincia | Maur. Caes. | domos et edes | decur.“, n. 3596, n. 5798 lateinisch-griechisch: „Deo Magno | et Fato Bono“ | resp. „Θεῷ Μεγάτῳ | Καὶ Καλῷ Μοῖρᾳ“.

<sup>4)</sup> Mowat S. 243. Le Blant, Inscr. chr. I, n. 59. Vgl. C. I. L. X, 2, S. 804, n. 7762: „Hic Iacet Bene Memoria | Maria Qui Bissit Annis | Plus Minus XXXXXX Requi | Erit In Pace . . .“. Hübner, Inscr. Brit. chr. S. 5, n. 13: „Bonemimori filii Tribuni.“ Muratori IV, 1845, n. 8: „Hic Requiescit | Bonae Memoriae Bo | Hetyus | Epis. Qui | . . .“.

sich für jede Erklärungsart des lateinischen Namens Parallelen im Griechischen. Wer ihn von *facere* ableitet und als „Wohlthäter“ auffast, kann auf „Εὐεργέτης“ verweisen, das schon bei Herodot und Xenophon als besonderer Ehrentitel von Männern vorkommt, die sich Verdienste um den Staat erworben haben. Es war Beiname Ptolemaeus III von Aegypten (247—221 v. Chr.), den auch Ptolemaeus VII Physkon († 117 v. Chr.) für sich in Anspruch nahm. Bei der Ableitung von *fari* hat man an Εὐφήμιος, Εὐλόγιος gedacht (s. o. S. 198). Besser wäre es, Εὐλάλιος (vgl. εὐλαλος) heranzuziehen. Nimmt man an, der Name bezeichne einen *homo boni fati*, so ist er offenbar ein Seitenstück<sup>1)</sup> zu dem mannigfach<sup>2)</sup> variierten „Εὐτύχης“. Dass er aber gerade in Hinblick auf dasselbe gebildet worden, hat Will (S. 260 bis 261) nicht dargethan, wenn er auch aus christlichen Inschriften die Verbreitung jenes griechischen Namens in lateinischen christlichen Kreisen und in den angeführten latinisierten Formen erhärtet hat, der Name „Bonifatius“ ist eben älter als jene Inschriften. Wohl kann die Verbreitung des griechischen Namens auch die des lateinischen beeinflusst haben. Für die Entstehung des letzteren in Bezug auf ein griechisches Vorbild müsste aber ein speziellerer Anhalt geboten werden und feststehen, dass der Name im Bereich der griechischen Sprache, in unserem Falle also in Italien, entstanden sei. Dafür spricht Manches, aber es ist auch nicht ausgeschlossen, dass er afrikanischen Ursprungs ist (s. o. S. 186), wie Mowat annimmt. Derselbe führt eine Vermutung L. Réniers<sup>3)</sup>, übrigens ohne diesen namhaft zu machen, weiter aus, wonach „Bonifatius“ die Latinisierung des punischen Namens „Namgedde“ oder „Namgiddē“ ist. Letzteres ist

<sup>1)</sup> Mit Recht wird in Hp. Bl. 83, 383 Wills Bezugnahme auf das italienische „buona ventura“ (Bonaventura) getadelt.

<sup>2)</sup> Εὐτύχιος, Εὐτύχια, Εὐτυχιανός, Eutyches, Eutycetus, Eutychius, Eutychianus, Eutychianetus, Eutycia (Will, H. J. I, 261); Tyches, Tychicus, Tychena, Kaletyche; Eukärns, Kalokärns (Mowat S. 244).

<sup>3)</sup> R. A. XI (1854), 446.

aus den Wörtern Naam (hebr. נַאֲם), Gad (hebr. גָּד) und einem teminalen Pronomialsuffix gebildet und bedeutet: lieblich, gut ist ihr Glück<sup>1)</sup>), bonum fatum eius. Bei Annahme des afrikanischen Ursprungs von „Bonifatius“ erscheint diese Hypothese sehr annehmbar und sie dient sicherlich mit zur Erklärung der Thatsache, dass der Name Bonifatius in Afrika eine so weite Verbreitung fand. Die Entstehung desselben kann aber ebensogut rein auf dem Boden der lateinischen Sprache erfolgt sein. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, jedenfalls gehört der Name zur Zahl jener, welche, wie Amantius, Vincentius, Bonosus, Gaudiosa u. s. w., und Quodvultdeus, Adeodatus, Deudsedit, Renatus u. s. w., im 4. Jahrhundert unter den Christen immer häufiger an die Stelle der alten Namen traten<sup>2)</sup>. Wie die Christen in alter Zeit den Namen interpretierten, dafür fehlt uns jeder Anhalt. Das Wort „fatum“ mit dem heidnischen Schicksalsbegriff war allerdings den Bekennern des christlichen Vorsehungsglaubens widerwärtig. Noch Gregor d. Gr. († 604) sagt: „Sed a fidelium cordibus absit, ut aliquid esse fatum dicant“ (Hom. 10 in Ev.). Dass man sich aber in christlichen Kreisen und zwar bereits im 2. Jahrhundert der ursprünglichen Bedeutung des Wortes als „Spruch“ bewusst war und einsah, es

<sup>1)</sup> L. Rénier, Notes sur quelques noms puniques in R. A. VIII (1851), 702. Mowat, S. 243, findet den Namen in „Giddeneme“ von Plautus' Poenuli.

<sup>2)</sup> Vgl. Kraus, Roma sotter. 2. A. (1880), S. 483. Der Anonymus in Hp. Bl. 83, 382 geht von der falschen Ansicht aus, der Name Bonifatius sei erst in christlichen Kreisen gebildet worden. Ob die Christen das Wort fatum bei einer Neubildung benutzt haben würden, darüber kann man verschieden urteilen. Die Frage ist aber eine müssige, da der Name aus dem Heidentum herübergekommen ist, mag man auch „den gänzlichen Abgang unseres Namens in den rein heidnischen“ (das heisst wohl vorchristlichen) „und die frühzeitige Häufigkeit desselben in den christlichen Zeiten“ beachten. Er ist eben eine spätere Bildung. Der Ungekannte giebt selbst zu, dass, besonders bei den Griechen, weit grellere heidnische Namen noch im Christentum fortgeführt wurden, wie Zeno, Apollonius, Demetrius, Dionysius. Heidnische Namen kommen noch in jüngster Zeit vor, wie Caesar Baronius, Hercules Consalvi.

lässe sich das Wort auch vom Standpunkte des Providenzgläubigen für die allgemeine Bezeichnung „Geschick“ im Sinne von Bestimmung Gottes anwenden, dafür liefert der „Octavius“ des Minucius Felix einen Beleg: „Nec de fato quisquam aut solacium captet aut excuset eventum. sit sors fortunae, mens tamen libera est; et ideo actus hominis, non dignitas iudicatur. quid enim aliud est fatum quam quod de unoquoque nostrum deus fatus est? qui cum possit praescire materiam, pro meritis et qualitatibus singulorum etiam fata determinat“<sup>1)</sup>). In neuester Zeit aber gebrauchte Benedict XIV, i. J. 1756, „malo eorum fato“ im Sinne von „zu ihrem Unglück“: „episcopi, qui episcopalem characterem illicite, malo eorum fato, dummodo valide receperint“<sup>2)</sup>). Es lag also nichts im Wege, dass ein Christ den Namen auffasste als „Mann von gutem Geschick“ oder, wie ihn Arnold, S. 194, ins Deutsche übersetzt als „Wohlfahrt“<sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> § 36, ed. Bährens, S. 55. Vgl. Isidors von Sevilla Etymol.: „Fatum autem dicunt esse quidquid dii sunt, quidquid Jupiter fatur. A fando igitur fatum dicunt, id est a loquendo“ (ed. Otto VIII, 11, 90).

<sup>2)</sup> Bull. Ben. ed. Prat. III, 2, S. 395. Laemmer, Institutionen des kath. K. R., 2. A., S. 235, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Er gehört demselben weiten Cyclus von Namen mit guter Vorbedeutung an, dem Faustus, Fortunatus, Felix mit ihren Variationen angehören. Im Bischofsverzeichnis bei Morcelli (vgl. oben S. 180) kommt nach der Zählung Mowats (S. 243) Faustus, Faustinus, Faustinianus fünfzehnmal, Fortunius, Fortunatus, Fortunatianus neunundzwanzigmal, Felix, Felicissimus, Felicianus einundneunzigmal vor. Der hl. Augustinus verteidigt die Berechtigung eines Namens aus derselben Kategorie. Der heidnische Grammatiker Maximus tadelte in einem Briefe an Augustin die grosse Verehrung, welche die afrikanischen Christen dem Erzmartyrer ihrer Kirche, dem hl. Namphaino (aus [hebr.] נָמֵה, נָמֵה und dem masculinen Pron. -suff.) erwiesen auch unter Hinweis auf den barbarischen Ursprung des Namens. Augustin erwiderte ihm in Bezug auf letzteren: „Quid aliud significat quam Boni Pedis Hominem, id est cuius adventus afferat aliquid felicitatis . . ., cuius introitum prosperitas aliqua consecuta sit.“ R. A. VIII, 705.

## B. Die Namen Vynfreth-Bonifatius als Bezeichnung des Apostels der Deutschen.

### I. Das Quellenmaterial und seine bisherige Kritik.

#### 1. Biographische Monamente<sup>1)</sup>.

##### a. Die Vita S. Bonifatii von Willibald<sup>2)</sup>.

Wo und wann St. Bonifaz geboren wurde, wie sein Vater hiess, welchem Stande derselbe angehörte, darüber giebt uns Willibald keine Auskunft. Er führt die Erzählung bis zum fünften Kapitel fort, ohne den Heiligen mit Namen zu nennen. Er führt den Namen Bonifatius im Prolog und in der Einleitung zum fünften Kapitel an, in der eigentlichen Erzählung gebraucht er ihn nicht. Der Knabe war noch nicht sieben Jahre alt, als er, seinem Wunsche gemäss, vom Vater einem Kloster, Adescancastre, übergeben wurde. Bis zum 14. Lebensjahre verblieb er in der dortigen Schule. Nachher suchte er sein Wissen in den Nachbarklöstern zu erweitern und schliesslich trat er in das Kloster Nuthscelle über, wo er das wissenschaftliche Studium begann. Ungefähr 30 Jahre alt wurde er zum Priester geweiht. Vynfreth zeichnete sich nicht bloss als pflichtgetreuer Mönch aus, sondern ragte bald auch als Lehrer der Wissenschaft und Dichtkunst wie durch seine Teilnahme am kirchlichen Leben der Heimat hervor. Und so geschah es durch Gottes Gnade, wie Willibald erzählt<sup>3)</sup>, dass „*uomen eius diffamatum est et celebre apud omnes tam saeculares potestates quam ecclesiastici officii ordines habebatur*“. Welches dieser Name war, sagt Willibald nicht, der Zusammenhang scheint

<sup>1)</sup> Ueber Hden und Ausgen vgl. H Schr.

<sup>2)</sup> Diese nimmt hinsichtlich der Entstehungszeit und ihrer Glaubwürdigkeit den ersten Platz ein. Deshalb führe ich bei Besprechung der Angaben, welche sie über die Benennung des Apostels der Deutschen enthält, zugleich in gedrängter Weise jene Ereignisse aus dem Leben des Heiligen an, welche für die Beurteilung der Kontroverse in Betracht kommen.

<sup>3)</sup> cap. 4, § 10 (15).

für „Vynfreh“ zu sprechen. Er erzählt weiterhin in cap. 4, wie der Eifer für Ausbreitung des Glaubens Vynfreh nach Friesland trieb, wie aber die heidnische Reaction gegen das fränkische Regiment ihm die Hoffnung auf Erfolg raubte und er noch im Herbste desselben Jahres nach Nuthscelle zurückkehrte, um den Winter dieses und eines zweiten Jahres inmitten seiner alten Klostergemeinde zu leben. Noch vor dem zweiten Winter schied der greise Abt Winbert, einst sein Lehrer, infolge von Altersschwäche aus dem Leben. Vynfreh scheint vertretungsweise die Leitung des Klosters übernommen zu haben. Wenigstens leitete er die Wahl eines neuen Abtes ein. „*Tunc omnes unianimiter consonis instabant uocibus et sanctum hunc uirum, qui illo dicitur in tempore Winfrith, cuncti precarentur, ut pastorale super eos abbatis susciperet magisterium*<sup>1)</sup>.“ Vynfreh scheint die Administration des Klosters weiter geführt, die Annahme der Wahl aber abgelehnt zu haben. „*Omni quippe sollicitudine iter omissum iterando renouare studiuit*<sup>2)</sup>.“ Nur das vorauszusehende Lebensende seines geliebten Lehrers und Abtes und die nach demselben eintretende Lage des Klosters, in welchem sich keine zur Abtswürde geeignete Persönlichkeit befunden zu haben scheint, hatten ihn bislang zurückgehalten. „*Tunc litteris etiam commendaticiis a beatae memoriae Danielo, dei plebis speculatore, acceptis ad limina apostolorum uenire temptauit*<sup>3)</sup>.“ Solche litterae commendaticiae des Bischofs Daniel von Winchester sind uns in der Briefsammlung erhalten als ep. 11. Daniel empfiehlt Königen, Fürsten, Bischöfen, Aebten, Priestern und allen Christgläubigen „*religiosum presbyterum Deique omnipotentis famulum... Wynfrithum*“. Derselbe Bischof, mit dem Vynfreh auch später in Briefverkehr<sup>4)</sup> blieb, sorgte für Besetzung der Abtsstelle, „*bonae indolis uirum nomine Stephanum huic praesedere fecit aecclesiae. Et sanctum hunc uirum per longas pere-*

<sup>1)</sup> cap. 5, § 13 (19).

<sup>2)</sup> § 14 (20).

<sup>3)</sup> cap. 5, § 14 (20).

<sup>4)</sup> Vgl. epp. 15, 55, 56 (23, 63, 64).

grinationis uias ire uolentem ad loca incolomem destinata direxit“<sup>1)</sup>). Als bereits der Winter herannahte, zog Vynfreth nach Rom. Gregor II gewährte ihm Audienz und fragte ihn, ob er im Besitze eines Empfehlungsschreibens seines Bischofs sei. „At ille . . . cartam ex more inuolutam litterasque protulit. Deditque mirabili sanctae recordationis uiro . . . Apostolicus uero papa perfectis litteris et recensita commendaticiae conscriptionis carta sedulum deinceps cum eo habebat cottidianaे disputationis colloquium<sup>2)</sup>.“ Aus dieser Darstellung haben bereits Seiters<sup>3)</sup>, Simson<sup>4)</sup>, Jaffé<sup>5)</sup>, Hahn<sup>6)</sup> gefolgert, dass Vynfreth von Daniel ausser ep. 11 noch ein besonderes, jetzt verlorenes Empfehlungsschreiben an den Papst erhalten habe<sup>7)</sup>. Willibald erzählt weiter, wie Vynfreth bis zum Mai in Rom blieb und alsdann mit dem Segen und einem Empfehlungsschreiben Gregor II nach Deutschland entlassen wurde. Letzteres, ep. 12, ist vom 15. Mai 719 datiert. Es beginnt: „Gregorius, servus servorum Dei, Bonifatio, relegioso presbitero“. Nicht ohne Grund nimmt Hahn<sup>8)</sup> an, es habe dieser Brief Willibald vorgelegen. Otloh<sup>9)</sup> teilt ihn in extenso mit. Nach kurzem Aufenthalt in Thüringen eilte Vynfreth auf die Nachricht vom Tode des Friesenkönigs Ratbod († 719) nach Friesland, wo er drei Jahre an Vilbrords Seite in der Heidenmission wirkte. Die ihm von letzterem angebotene Würde eines Friesenbischofs lehnte er ab, um nach Deutschland zurückzukehren. Auch jetzt bedient sich Willibald der allgemeinen Bezeich-

<sup>1)</sup> cap. 5, § 14 (20).

<sup>2)</sup> cap. 5, § 14 (22).

<sup>3)</sup> Bonifacius, d. Apost. d. D., Mainz 1845, S. 81.

<sup>4)</sup> Wilibalds Leben d. h. Bonifazius nach d. Ausg. der Mon. Germ. übers. u. erkl., Berlin 1863, S. 33, Anm. 1.

<sup>5)</sup> Bibl. Rer. Germ. III, S. 443, Anm. 2.

<sup>6)</sup> Bonif. u. Lul, S. 116, Anm. 1.

<sup>7)</sup> Ohne hinreichenden Grund wird dies von Scherer, S. 49, Anm. 2 gegen Buss bestritten.

<sup>8)</sup> „Noch einmal d. Briefe u. Syn. des Bonifaz“ in: Försch. z. d. G. XV, S. 111.

<sup>9)</sup> Canisius, Antiq. lect. IV, 2, S. 366.

nungen „sanctus vir“, „vir, famulus dei“. Nachdem er so dann im 6. Kapitel die Gründung des Klosters Amöneburg und die erste erfolgreiche Wirksamkeit in Hessen geschildert, berichtet er, wie der heilige Mann durch einen seiner Getreuen, Bynnan, ein Schreiben an Gregor II sandte, um ihn über sein bisheriges Wirken zu unterrichten und über kirchliche Angelegenheiten zu befragen. Leider ist uns dieses wie das Antwortschreiben des Papstes verloren. Letzterer lud den Missionär nach Rom ein. Er reiste sofort dahin. In der Basilika des hl. Petrus hatte er seine erste Unterredung mit dem Papste. „Et cum paucis ad inuicem ac pacificis se salutassent uerbis, iam de simbulo et fidaei aecclaeiasticae traditione apostolicus illum pontifex inquisiuit<sup>1)</sup>.“ Er erbat und erhielt die Erlaubnis, sein Glaubensbekenntnis schriftlich einzureichen. Einige Tage nach Uebergabe desselben berief ihn der Papst in den Lateran und hielt ihn den ganzen Tag bei sich. „Et cum pro certo comperisset, quod maximam quidem multitudinem plebis a sacrilega daemonum cultura ad consortium sanctae aecclae adscisciret, intimauit quippe ei, quia episcopatus sibi inponere gradum uoluisset<sup>2)</sup>.“ Vynfreth widersprach nicht. „Sieque suminus sanctae auctoritatis pontifex diem constituit ordinationis, id est pridie kalendarum Decembrium. Cumque sanctus sacre sollempnitatis dies et natalicius sancti Andreae<sup>3)</sup> et praefinitae ordinationis inluxisset, iam sacer sedis apostolicae pontifex episcopatus sibi et nominis, quod est Bonifatius, inposuit dignitatem<sup>4)</sup>.“ Ohne weiter ein Wort über die Namenserteilung zu verlieren, bemerkte Willibald, Gregor habe dem Geweihten eine Kanonesammlung<sup>5)</sup> übergeben, ihn in die Gebetsgemeinschaft des apostolischen Stuhles aufgenommen und durch ein Schreiben dem Schutze des Frankenherzogs Karl Martell unterstellt.

<sup>1)</sup> cap. 6, § 20 (30). Ueber das solenne Examen bei der Bischofsweihe vgl. K. Lexic. 2. A. II (1883), 878—879.

<sup>2)</sup> c. 6, § 21 (32).

<sup>3)</sup> 30. Nov.

<sup>4)</sup> c. 6, § 21 (32).

<sup>5)</sup> Vgl. Nürnberger, Aus d. litt. Hinterl., S. 9.

In letzterem, ep. 21 (20), heisst es: „Notum facimus Deo dilectae tuae dignitati: praesentem fratrem Bonifacium — fide et moribus approbatum, a nobis episcopum consecratum atque institutionibus sanctae sedis apostolicae . . . informatum — ad praedicandum pleibus Germaniae gentis ac diversis in orientali Reni fluminis parte consistentibus . . . necessario destinare.“ Auch das „Indiculum sacramenti“, welches Bonifaz bei seiner Consecration unterzeichnete, ist noch erhalten, == ep. 17 (16). Es beginnt: „Promitto ego, Bonifatius gratia dei episcopus, vobis“ und endet: „Hoc autem indiculum sacramenti ego Bonifatius exiguus episcopus manu propria [sub]scripsi atque . . . praestiti sacramentum“<sup>1)</sup>. In dem am Tage nach der Consecration ausgefertigten „Synodale“, ep. 19 (18), empfiehlt Gregor „fratrem et coepiscopum nostrum Bonifatium“. Mit demselben Namen bezeichnet er in dem offenen Reisepasse vom selben Datum, ep. 18 (17), „reverentissimum fratrem nostrum episcopum“ und auch in dem speziell für Thüringen bestimmten Accreditiv, ep. 20 (19), erwähnt er „praesentis fratris karissimi Bonifatii. Quem ad vos, episcopum consecratum, in sorte praedicationis destinavimus“. Sonst hat Willibald keinerlei Andeutung, wie der Name Bonifatius zu erklären sei. Im übrigen Teile der Vita wird der Heilige, wenn er mit Namen angeführt wird, nur „Bonifatius“ genannt<sup>2)</sup>.

### b. Die Vita „Incertam ac lubricam“

vom Utrechter Anonymus.

Sie ist mehr rhetorisch gehalten und hat als Geschichtsquelle geringen Wert. Ihre Abtassungszeit ist weniger durch die unbestimmte Angabe: „*Non multo ante nostra tempora missus est a deo quidam sapientissimus architectus et re ipsa et nomine Bonifacius*“ als durch die Mitteilung bestimmt, der Verfasser habe zu sehen bekommen „mulierem, sed jam

1) Vgl. Kirchenlexicon II, 883.

2) Die Bearbeitung von Willibalds Vita im Cod. Mon. 2552 (Nürnberger, Anecdota Bonifatiana, 26. Ber. d. Philom., 1892, S. 125) erwähnt den Namen Vynfreth gar nicht.

valde decrepitam, quae jurejurando asserebat, se decollationi militis Christi fuisse praesentem“. In dieser Vita geschieht des Namens Vynfreth keine Erwähnung, ebenso auch nicht der Namensverleihung. Bezuglich der Bischofsweihe wird erzählt: „*Et cum per dies aliquot de mysticis et supernis ageret rebus, videns eum Papa jam dictus Angelicae doctrinue scatebris redundare . . ., sacrum illi Pontificatus tradidit infulatum.*“

### c. Die Vita des hl. Gregors von Ludger.

Ludger, der erste Bischof von Münster († 809), handelt in der von ihm nach dem Jahre 786 verfassten Vita seines Lehrers, des hl. Gregors von Utrecht, eines Schülers des hl. Bonifaz, auch über letzteren. Ueber dessen Weihe zum Bischof erzählt er: „*Beatus Bonifatius, martyr futurus, iubentibus religiosis regibus, cum consensu omnis senatus populi Francorum, missus est Romam ordinandus in gradum episcopatus ad Gregorium Papam tertium a primo; ibique ei nomen suum, modo omnibus notum et divulgatum, simul cum benedictione et gradu episcopatus ob facundiam linguae et gratiam labiorum a Deo sibi donatam inditum est ab apostolico pontifice Bonifatius, qui antea Winfridi nomine censebatur.*“<sup>1)</sup> Sicque beatus vir et gradu decoratus et nomine“<sup>1)</sup>. Ludger fügt noch bei, dass damals der hl. Gregor in der Begleitschaft Bonifaz' gewesen sei. Auf Grund dessen liegt die Vermutung nahe, der Bericht Ludgers gehe auf Gregor zurück und dadurch scheint sich dessen Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Dieselbe leidet aber um so grössere Einbusse, je mehr offbare Unrichtigkeiten der Bericht enthält. Ludger setzt die Consecration unter Gregor III (seit 731) anscheinend in den dritten Aufenthalt des Bonifaz' in Rom, 737/38, während sie unter Gregor II 722 oder 723 stattfand. Unter den religiosi reges meint er Karlmann und Pippin. Ersterer führte nie den Königstitel. Als die Brüder i. J. 741 das Erbe ihres Vaters antraten, war Bonifaz längst Bischof, ja Erzbischof. Unter ihrer Regierung kam er überhaupt

<sup>1)</sup> Mon. Germ. SS. XV, 1 (1887), S. 72.

nicht mehr nach Rom, weder sie noch der senatus populi Francorum haben Bonifaz zur Weihe nach Rom geschickt, aus der Erzählung Willibalds geht nicht einmal hervor, dass Karl Martell sie veranlasste. Fälschlich bringt Ludger die Bischofsweihe mit der Erhebung auf den Mainzer Stuhl in Verbindung. Auch die von ihm vor dem Bericht der Bischofsweihe erzählten Ereignisse erfolgten erst nach derselben<sup>1)</sup>. Die Anwesenheit Gregors in Rom zu jener Zeit erscheint höchst fraglich. Damals war er noch ein Knabe. Was Ludger von ihm bei dieser Gelegenheit erzählt, passt weit besser auf die späteren Jahre Gregors und des Bonifaz' dritte Romreise, welche Ludger mit der zweiten verwechselt. So wahrscheinlich es also ist, dass er auf Grund mündlicher Ueberlieferungen berichtet und nicht allein auf der ihm wahrscheinlich bekannten Vita von Willibald fußt, so schwierig ist es doch zu entscheiden, in wie weit seine Erklärung des Namens aus dieser Ueberlieferung geschöpft ist und in wie weit sie nur die subjektive Auffassung Ludgers wiedergiebt.

#### d. Die Passio S. Bonifatii<sup>2)</sup>.

Ihr Verfasser ist nach der gewöhnlichen Annahme ein Kanonikus des St. Victorstiftes in Mainz zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Er bringt fälschlich Bonifaz' Weihe zum Bischof mit der Absetzung von dessen Vorgänger Gewilib und seiner Erhebung auf den Mainzer Stuhl in Verbindung. „At dominus Bonifacius, a supradictis principibus magnificentissime honoratus legationeque missa ad domnum papam Gregorium in sedem Moguntine ecclesie electione cleri et populi constitutus est. Pontifex autem eum, honorifice susceptum, episcopum ordinavit, infula didavit nomenque mu-

<sup>1)</sup> Mabillon, Act. SS. O. S. B. saec. III, p. 2., S. 296, Anm. a: „Hic duplex menda. Neque enim Bonifacius a Gregorio III, sed ab eius decessore cognomine ordinatus est Episcopus; neque primum in episcopali ordinatione nomen accepit Bonifacius; . . . Certe alia quaedam facta praepostere narrat Auctor, ut refutatio pseudo-Sacerdotum supra num. 9, quae longe post Bonifacii ordinationem facta est.“

<sup>2)</sup> s. o. S. 169, Anm. 1.

*tavit, ad Franciam direxit.*“ Den geänderten Namen giebt er nicht an, er nennt den Heiligen von Anfang an „Bonifacius“.

### e. Die Vita „Postquam gens Anglorum“.

Der ohne hinreichenden Grund mehrfach als Münsterscher Anonymus bezeichnete Auctor erzählt: „*De quorum [sc. Anglorum] numero fuit quidam vir nomine Winfrid, ab ipsis cunabulis Deo devotus*“. Auf Verlangen Karl Martells sei er nach Rom zur Weihe gegangen. „*Hunc vero dominus papa Gregorius cum omni veneratione suscepit ac juxta gloriosi ducis Francorum Karoli petitionem aliorumque ejusdem regni principum illum archiepiscopum ordinavit non menque illi propter sua bona opera Bonifacius inposuit siveque apostolica auctoritate sublimatum in opus evangelizandi remisit iterum.*“

### f. Die Vita S. Bonifatii von Otloh.

Willibalds Werk wurde zwischen 1062—1066 durch den Mönch Otloh<sup>1)</sup> einer Umarbeitung unterzogen. Dieser ist nicht selbständiger Zeuge, sondern Interpret Willibalds<sup>2)</sup>. Er giebt die Stellen aus Willibald so wieder: „*Omnis igitur ipsum sanctum, qui eo tempore Winfrid dicebatur, unice pre- cabantur, ut pastoralem super eos suscipere curam dignaretur*“<sup>3)</sup>; s. o. S. 205 und: „*Inposuit ei venerabilis papa et epi- scopatus ordinem et alterius nominis, quod est Bonifacius, dignitatem. Nam antea Winfrid dicebatur*“<sup>4)</sup>; s. o. S. 207. Der letzte Satz, den im selben Zusammenhang auch Ludger (s. o. S. 209) hat, fehlt bei Willibald<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> E. Dümmler „Ueber den Mönch Otloh von St. Emmeran“ in Sitzungsb. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1895, XLVIII, S. 1086.

<sup>2)</sup> H Schr. S. 26.

<sup>3)</sup> Canisius, Antiq. lect. IV, 2, S. 405.

<sup>4)</sup> Bibl. Rer. Germ. III, S. 488.

<sup>5)</sup> Der Auszug aus Otloh in Cod. 23 d. Dombibl. in Trier (Anekd. Bonif. S. 126) erwähnt den Namens Vynfreth und der Namenserteilung nicht.

### g. Adam von Bremen.

In den wohl zwischen 1075—1076 vollendeten „Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum“<sup>1)</sup>, für welche Adam wahrscheinlich eine der anonymen Biographien und Willibald benützte, heisst es: „*Winfridus erat natione Anglus, verus Christi philosophus, cui postea cognomentum ex virtute erat Bonifacius . . .*“.

### h. Die Legenda de ordinacione s. Bonifacii.

Die als Officium für das Fest der Ordination des hl. Bonifatius bestimmte, von Verstößen gegen die geschichtliche Wahrheit wimmelnde Erzählung des Kanonikus Johann von Pohle in Hameln († 1395) spiegelt die Auffassung eines Mannes aus dem 14. Jahrhundert wieder: „*Qui sacro fonte baptismatis renatus et nomen patris sui Winfridi adeptus plus aliis filiis a patre fuit dilectus . . . Tandem . . infirmitas . . patrem . . surripuit, in qua filium suum Winfridum se monasterio . . traditum votum deo fecit*“.  
 „. . . a summo pontifice in archiepiscopum Maguntinum consecratur; qui sibi nomen factis et meritis suis condignum videlicet Bonifacius inposuit, quod bona multa omnibus christianis benefecit.“

## 2. Die Epistolae S. Bonifatii.

In den von, an und betreffs des hl. Bonifaz geschriebenen Briefen findet sich über Ursprung und Bedeutung der beiden Namen keine ausdrückliche Mitteilung. In vier Briefen wird zur Bezeichnung seiner Person nur der Name Vynfreth gebraucht, in sieben kommen beide Namen verbunden vor<sup>2)</sup>. Die übrigen enthalten nur den Namen Bonifatius. Da ep. 5

<sup>1)</sup> Ed. Lappenberg in: Mon. Germ. SS. VII, S. 267 ff., S. 287. Vgl. die Promotions-Schrift: „*De Mag. Adamo Bremensi scripsit Fr. de Tessen-Wesierski*“. Wratisl. 1894.

<sup>2)</sup> Ep. 9 von Wynfrethus an Nithardus.

” 10 ” ” ” Eadburga.

” 11 an Wynfrithus von Daniel.

” 13 ” Wynfridus ” Egburg.

” 14 Wynfritho cognomento Bonifacio von Eangyth und Heaburg Bugga.

(s. o. S. 170) auszuscheiden und ep. 15 (23) in die Zeit nach der Bischofsweihe zu setzen ist, ergeben sich folgende Briefe als vor der Bischofsweihe geschrieben: 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16 (15). Von denselben gebrauchen epp. 9, 10, 11, 13 bloss den Namen Vynfreth, ep. 12 bloss den Namen Bonifatius, epp. 14, 16 beide Namen. Unter den übrigen sind aus oder nach England geschrieben: 23 (29) — 29, 30, 32 (32, 33, 35), gleichzeitig mit 31 — 41 (49) — 15, 55, 56 (23, 63, 64), Daniel — 57 (36) — 59, 60, 61 (73, 74, 75), gleichzeitig — 70 (78) — 71 (81) — 72, 73 [32] (65, 30, 35), Eadburg — 88 (27) — 90 (38) — 100 (91) — 113, 108, 109 (117, 111, 112), nach dem Tode des Bonifaz. Im gesamten Briefwechsel mit Rom wie innerhalb Deutschlands und Frankreichs wird nur der Name Bonifatius gebraucht<sup>1)</sup>. Die römische Korrespondenz enthält aber nur einen einzigen Brief aus der Zeit vor der Bischofsweihe, ep. 12<sup>2)</sup>.

- 
- |   |
|---|
| Ep. 16 (15) Bonifacio sive Wynfritho von Bugga.                   |
| „ 31 (34) Bonifacius qui et Wynfrethus an Dud.                    |
| „ 39 (46) „ „ „ „ alle Anglen.                                    |
| „ 86 (94) Bonifatius „ „ „ Bugga.                                 |
| „ 101 (47) Bonifatio „ Wynfrithus Torhthelmus.                    |
| „ 103 (105) Wynfritho cognomento Bonifatio von Aethilbertus (II). |

<sup>1)</sup> Nach Rom sind von Bonifaz geschrieben: 17, 42, 50, 79, 102, 106, 107 (16, 50, 59, 86, 104, 108, 109). Von Gregor II: 18, 19 — 25, 27 — 20, 26 — 21 — 22 (17, 18, 24, 26, 19, 25, 20, 21). Von Gregor III: 28, 38 — 35 — 36, 37 (28, 45, 42, 43, 44). Von Zacharias: 43, 48, 49, 51, 58, 63, 66, 80, 81, 82 (51, 57, 58, 60, 68, 77, 80, 66, 88, 89) — 44, 45 (52, 53) — 52, 67 (61, 82). Von römischen Geistlichen: 53, 54 — 69, 78 — 83 (62, 54, 84, 85, 90). Der Name Bonifatius kommt ausserdem in folgenden Briefen vor: 24, 34, 40, 47, 64, 77, 87, 92 bis 98, 99, 104, 105 (22, 41, 48, 56, 40, 72, 66, 95 bis 101, 103, 106, 107).

<sup>2)</sup> Betreffs des carmen cruciforme s. o. S. 171. In den übrigen, Bonifaz gehörigen oder ihm zugeschriebenen Werken (betreffs der Predigten s. Albert, Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther, I. Teil, Gütersloh 1892, S. 76 ff.) kommt sein Name im Texte nicht vor. In den Ueberschriften der Manuskripte kommt, so viel mir bekannt ist, der Name Vynfreth nicht vor.

Die Stelle: „Reverendum fratrem Bonifacium rudibus gentibus episcopum designavimus, quem vestra caritas principibus Francorum insinuare

### 3. Die bisherige Quellenkritik.

Mit Ausnahme des Utrechter *Anonymous*' und Adams von Bremen berichten die Autoren sämtlicher oben angeführten biographischen Werke, dass Vynfreth bei seiner Consecration zum Bischof den Namen Bonifatius erhielt. An der Richtigkeit dieser Angabe erhob bereits **a.** Mabillon Zweifel; er bemerkte i. J. 1672 in seiner Ausgabe der Willibaldschen Vita zu den Worten: „*Episcopatus sibi*“ u. s. w. (s. o. S. 207): „*Jam ante ordinationem suam Vvinfridus nomen habebat Bonifacius*“ und beruft sich dafür auf Datum und Aufschrift von ep. 12 sowie auf ep. 16 (15), in welcher Bugga dem Presbyter „*Bonifacio sive Winfredo*“ schreibe<sup>1)</sup>. **b.** Eckhart schrieb i. J. 1729 in seinen Kommentaren über die ostfränkische Geschichte beim Bericht über die erste Abreise Vynfreths von Rom unter Berufung auf ep. 12: „*Tunc credo Pontificem etiam Winfrido Bonifacii nomen indidisse, uti et S. Willibrordus nomen Clementis antea Romae acceperat*“ und beim Bericht über die Bischofsweihe unter Berufung auf epp. 12 und 16 (15): „*Bonifacii nomen Winfridus jam ante ordinationem suam habebat . . . Sed nunc idem nomen Willibaldo et Othlono testibus Pontifex Episcopo solenniter confirmavit*<sup>2)</sup>. I. J. 1812 versuchte der Generalsuperintendent

---

non gravetur, ut legationem nostram adimpleat“ (Mon. Germ. Epist. III, S. 93) in einem angeblichen Briefe Gregor II an Erzbischof Austrobert von Vienne vom 31. August 719, ist von Dahmen „Das (sic) Pontifikat Gregors II“, Düsseldorf. 1888, S. 30 als wirkliche Geschichtsquelle herangezogen worden. Das Schreiben gehört jedoch zu den „Epistolae Viennenses spuria“ (Mon. Germ. a. a. O.), welche ihr Entstehen dem Streit der Bistümer Arles und Vienne um den gallischen Primat verdanken. Vgl. N. Archiv f. ä. d. G. XV, 9 ff.

<sup>1)</sup> Näherhin sagt er in den *Annales O. S. B.* über ep. 12: „*argumento est, tum Winfrido nomen a pontifice mutatum fuisse dictumque Bonifacium ominoso sane nomine, cuius praesagium rerum subsequentium eventus confirmavit*“. Auch hier zieht er ep. 16 (15) heran. Beim Bericht über die Bischofsweihe heisst es: „*nomenque Bonifacii loco Winfridi deinceps accepit, quod quandoque ipsi antea tributum fuisse jam diximus*“. Act. SS. O. S. B. saec. III, p. 2, S. 14, Anm. b). Vgl. oben S. 210 die Anm. von S. 296. *Annal. O. S. B.* II, 49; 63.

<sup>2)</sup> *Comm. de reb. Franc. cr. I*, 330, 342.

c. Löffler die Frage durch die Annahme zu lösen, dass „Winfried“ der Taufname, „Bonifaz“ der Ordens- oder Klostername des Heiligen gewesen sein möchte<sup>1)</sup>). Hingegen sprach sich d. Seiters i. J. 1845 dahin aus, dass derselbe den Namen Bonifaz erst bei der Bischofsweihe erhielt (S. 133, 134, vgl. S. 82, Anm. 2)<sup>2)</sup>. e. Rettberg hielt, i. J. 1846, auf Grund der zwei Briefe daran fest, dass der Heilige „den lateinischen Namen „ausdrücklich vor der Bischofsweihe““ führte, hob aber Gründe hervor, die gegen eine „Namenserteilung etwa schon bey der Uebertragung der Mission“ sprächen und äusserte die Ansicht: „Es wird demnach Bonifacius wohl der schon früher angenommene Klostername sein, zumal sein weltlicher Name so kriegerisch (s. o. S. 172) lautete (I, 335). f. Külb, i. J. 1859, folgte ganz den Spuren Seiters<sup>3)</sup>. g. Simson, i. J. 1863, meint, es sei Willibalds Angabe über die Namensverleihung „wahrscheinlich selbst nicht richtig oder wenigstens nicht genau. Winfrid scheint bis zu seiner ersten Romfahrt nur diesen Namen, zwischen 719 und 723 daneben auch den Namen Bonifaz, endlich seit seiner Bischofsweihe so gut wie ausschliesslich den letzteren geführt zu haben“ (S. 47, Anm. 3). h. Jaffé gab, i. J. 1866, auch ep. 14 ihre Stelle unter den Briefen vor der Bischofsweihe und bemerkte zu Willibalds Bericht über letztere auf Grund von epp. 12, 14, 16 (15): „Certum est, Wynfritho antea etiam Bonifatium nomen fuisse; itaque Gregorius II papa episcopum consecrans eidem solum et proprium nomen

1) „Bonifacius“ u.s.w. (s. Seiters, S. 23), S. 108. Vgl. Simson, S. 47, Anm. 4.

2) „Dass Winfried diesen Namen schon früher gehabt habe, wie Mabillon, Eckhart u. A. glauben, dürfen wir gegen das ausdrückliche Zeugnis seiner Biographen sowie des Lüdgerus nicht annehmen. . . Das Einzige, was hiegegen zu streiten scheint, ist die Ueberschrift“ von ep. 12. „Da dieser Brief aber in den meisten Handschriften die Reihe eröffnet, so möchte einer der ersten Sammler die Ueberschrift, welche entweder ganz fehlte oder vielleicht auch den Namen Winfried hatte, hinzufügen; oder den Namen Winfried mit dem viel bekannteren vertauschen, mit welchem alle nachfolgenden bezeichnet waren.“ Von ep. 16 (15) sei „nichts weniger als ausgemacht“, dass sie vor der Bischofsweihe geschrieben sei.

3) Vgl. Bd. 1, S. 4, Anm. 5; 7, Anm. 2; 85, Anm. 4.

Bonifatio indidit“<sup>1)</sup>). **i.** Breysig äusserte sich i. J. 1869: „Am 30. November 722 weihte Gregor den eifrigen Bekehrer der Deutschen zum Bischofe und zwar unter dem Namen Bonifatius, den Wynfrith schon vorher als einen Beinamen geführt hatte“<sup>2)</sup>. **k.** Pfahler, i. J. 1880: „die Annahme, dass Winfrid im Kloster schon Bonifacius genannt worden sei, lässt sich nicht begründen, obwohl aus freilich nicht ganz unverdächtigen (!) Ueberschriften von Briefen wie<sup>3)</sup> epp. 12, 14, 16 erhellt (!), dass er schon i. J. 719 den Beinamen Bonifacius führte. Sicher aber ist, dass Papst Gregor ihm bei seiner Weihe zum Bischof diesen Namen verlieh“ (S. 67, Anm. 66)<sup>4)</sup>. **l.** Will schlug, i. J. 1880, einen ganz neuen Weg ein: „Die Uebertragung eines anderen Namens auf den neugeweihten Bischof Bonifatius müsste . . . um so auffallender erscheinen, als dieselbe sonst bei Bischöfen gar nicht vorkommt und eine solche deshalb auch in unserem Falle an und für sich höchst unwahrscheinlich ist“. Nach Will wurde vielmehr der einheimische Name des Heiligen „als er im päpstlichen Auftrag zur Bekehrung der Heiden auszog . . . und als er später in Rom zum Bischof geweiht ward . . ., einfach latinisiert und zwar in „Bonifatius“. Es ist also hier nicht von einem neuen Namen die Rede, sondern nur von einer Uebersetzung desselben“<sup>5)</sup>. **m.** Kauffmann, i. J. 1881, sagt: „Sein erster Name war Winfrid, den Namen Bonifacius erhielt er wohl in der Taufe“<sup>6)</sup>. **n.** Fischer sprach sich i. J. 1881 dahin aus, dass Willibald irre, dass „Winfrid den Namen Bonifatius nicht in England

<sup>1)</sup> Bibl. Rer. Germ. III, 451, Anm. 3. Diese Ansicht machte auch Holder-Egger (1887) zu der seinigen, s. Mon. Germ. SS. XV, 1, S. 72, Anm. 10.

<sup>2)</sup> „Die Einwendungen, welche dagegen Seiters macht, sind durch die neue Ausgabe der Briefe durch Jaffé . . . widerlegt.“ Jahrbücher des fränk. Reiches, 714—741, S. 42.

<sup>3)</sup> Andere hier heranzuziehende Briefe als diese drei giebt es nicht.

<sup>4)</sup> Scherer, i. J. 1880, fügte der Busschen Darstellung (S. 49, 80), die nur Willibalds Erzählung wiedergiebt, keine Bemerkung bei.

<sup>5)</sup> H. J. I, 264. An Will schliessen sich Arnold (1881), S. 194 und Dahmen (1888) S. 28 (vgl. S. 26) an.

<sup>6)</sup> Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr., II, 277.

empfangen und etwa als Klostername geführt hat“, dass er ihn vielmehr „bei seiner ersten Anwesenheit in Rom vom Papst empfangen oder doch zu dieser Zeit aus eigenem Entschlusse angenommen hat“. „Nun wird man aber geneigt sein, zwischen dem alten und dem neuen Namen irgend eine Beziehung zu suchen und da scheint es fast, als solle „Bonifatius“ eine Uebersetzung von „Winfred“ sein“ (S. 257, 258). o. Loofs, 1882, hält ebenfalls den Bericht Willibalds für irrig und meint, Gregor II habe den Namen „Bonifatius“ i. J. 719 an „Wynfrid“ neu verliehen und diesen hierdurch bezeichnen wollen als „einen, der Gutes redet, der die gute Botschaft von Christo (vgl. Rom. 10, 15: evangelizantium autem bona) den Völkern Germaniens bringen sollte, als den Apostel der Deutschen“ (Z K G V, 627). p. Hahn hat 1883 ebenfalls die Ansicht ausgesprochen: „Diesen Namen hat er von Gregor II 719 erhalten“<sup>1)</sup>. q. Hauck, i. J. 1886, glaubt auf Grund von Willibalds Erzählung über die Abtwahl (s. o. S. 205) und ep. 12, dass Willibalds Angabe über die Erteilung des Namens unrichtig ist, sicher sei aber nur, dass „Wynfrith“ den anderen Namen „nach 717 und vor 719 entweder selbst angenommen oder erhalten hat. Da Willibrords Beispiel zeigt, dass man in Rom Namensänderungen vornahm, so ist das letztere das Wahrscheinlichere“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Bonif. u. Lul, S. 105. Vgl. Anm. 3: „Mit Jaffé weist Ebrard (B. 51) auf den Irrtum von Will. v. Bon. c. 6 . . . betreffs der Namengebung 722 hin. Es ist aber nur Irrtum in der Zeit, nicht „Lüge““.

<sup>2)</sup> K. G. Deutschl. I, 420. Wattenbach, Deutschl. Gesch. Qu. 6. A. (1893) I, 134 spricht sich über die Provenienz des Namens nicht näher aus. Er sagt nur: „Sein kirchlicher Name war Bonifatius, ohne Zweifel von bonum und fatum abzuleiten, aber nach einer richtigen Bemerkung von Loofs scheinen die Zeitgenossen den Namen von bonum fari hergeleitet zu haben“. Nach Wölbing (1892), S. 14, 15, ist i. J. 718 der Name „Winfred“ latinisiert (bonum, fatum) worden, „sei es durch ihn selbst oder durch die „frommen Männer“ in Rom“. Im Jahre 722 „belohnt ihn der Papst durch Verleihung der bischöflichen Würde und eines Ehrennamens. Dabei lag es sehr nahe, einfach dem schon vorhandenen Namen die jetzt passende Bedeutung unterzuschieben“, s. v. a. Apostel (bonum, fari). Kuhlmann (1895) bietet S. 73, Anm. 1 ein Konglomerat der verschiedenen Ansichten. Er hebt aber richtig hervor: Bei den Angelsachsen kam es aber

## II. Beurteilung der Kontroverse.

### 1. Im allgemeinen.

Die von Seiters und Külb vertretene Ansicht ist unhaltbar. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass epp. 14 und 16 (15) vor der Bischofsweihe geschrieben sind, die Bestreitung der Echtheit der Ueberschrift von ep. 12 würde also nicht genügen. Zu letzterer ist ferner gar kein Grund vorhanden. Es ist uns im allgemeinen von Fälschungen in den Bonifatiusbriefen nichts bekannt. Nur an der Echtheit von ep. 81 (88), welche die Metropolitanrechte von Mainz zum Gegenstand hat, sind Zweifel erhoben worden und ep. 59 (73) ist an einigen Stellen in doppelter Recension überliefert. Ep. 12, welche in der Münchener Hd. wie im Cod. Vatic. 1340<sup>1)</sup> an zweiter Stelle, nach ep. 17 (16), dem Juramentum Bonifatii, steht, hat bei Otloh dieselbe Aufschrift. Es muss also als Thatsache angesehen werden, dass Vynfreth bereits vor der Bischofsweihe mit dem Namen Bonifatius angeredet wurde und zwar mit diesem allein in ep. 12, dem Schreiben, das er i. J. 719 von Gregor II erhielt, als er im Begriffe stand, in die deutsche Mission zu ziehen, mit beiden Namen hingegen in epp. 14, 16 (15), zwei von englischen Nonnen an ihn gerichteten Schreiben.

Was die biographischen Nachrichten betrifft, so kommt als Geschichtsquelle hauptsächlich die Vita von Willibald in Betracht, auf ihr basiert alle Tradition der späteren Zeit (vgl. H Schr. S. 7). Ludger hat möglicherweise über die in Rede stehende Frage eine anderweitige Quelle benutzt, dieselbe kann aber mit Rücksicht auf die Unrichtigkeiten in seiner Erzählung entweder keine ganz zuverlässige gewesen sein oder er hat sie nicht in der richtigen Weise benutzt. Dass Otlohs Zeugnis in diser Frage keinen selbständigen Wert hat, ist bei unserer Untersuchung mehrfach, namentlich von Will, übersehen worden.

mehrfach vor, zwei Namen zu führen; so hiess Willibrord auch Clemens . . ., die Nonne Heaburg auch Bugga . . ., Lioba auch Thrutgeba“.

<sup>1)</sup> Vgl. Nürnberger, Verlorene Hd. d. Briefe d. hl. Bonif. in: N. Archiv f. ä. d. G. VII, 370.

Willibalds Erzählung über Bonifatius ist im allgemeinen höchst glaubwürdig „neque usquam“, wie Jaffé<sup>1)</sup> sagt, „nascitur suspicio, a vero scriptorem decessisse“. Es ist der Bericht über die Namengebung der einzige Punkt, an dem seine Axiopistie angegriffen wird. Er sagt, der Heilige habe zur Zeit der Abtswahl Vynfreth geheissen (dicitur), und: Gregor II habe ihm bei der Bischofsweihe den Namen Bonifatius erteilt (inposuit). Es ist zuzugeben, dass diese Aeusserungen, für sich allein betrachtet, die Meinung hervorrufen, Vynfreth habe vor der Weihe zu dem Namen Bonifatius in keiner Beziehung gestanden und diesen erst bei der Weihe als einen neuen, bislang nicht geführten erhalten. Nachdem aber eine anderweitige Quelle diese Meinung als irrig dargethan hat, darf meines Erachtens eine besonnene Kritik nicht ohne Weiteres den Bericht Willibalds verwerfen, da bei ihm kein innerer Widerspruch vorliegt, sondern sie kann zunächst nur jene, allerdings nächstliegende, aber nicht unbedingt erforderliche, Auffassung seines Berichtes zurückweisen, muss aber dann untersuchen, ob nicht eine Interpretation von Willibalds Bericht möglich ist, welche dessen Inhalt neben der anderweitig berichteten Thatsache bestehen lässt. Sollte sich die Unmöglichkeit einer solchen Interpretation herausstellen, dann müsste meines Erachtens allerdings die Autorität Willibalds hinter jener der Briefe zurückstehen. Vor allem ist nicht schlechthin zu betonen, dass Vynfreth bereits vor der Weihe den Namen Bonifatius gehabt hat, sondern es ist zunächst zu prüfen, in welchem Verhältnis in jener Zeit die beiden Namen zu einander gestanden haben.

## 2. Der Name Bonifatius vor der Bischofsweihe.

### a. Der Name Vynfreth.

Dass Vynfreth der ursprüngliche und eigentliche Name des Heiligen ist, ergiebt sich aus Willibalds Worten „qui illo“ u. s. w. in cap. 5 (s. o. S. 205), aus dem Carmen cruci-

<sup>1)</sup> III, 423. Vgl. Simson, S. 1.

forme (S. 171), aus epp. 9, 10, 11, 13, in denen der Name allein gebraucht ist, aus epp. 31, 39, 86, in denen Bonifaz die Identität des lateinischen mit dem englischen Namen betont, aus epp. 14, 103, in denen ersterer als cognomen bezeichnet wird, s. o. S. 212, Anm. 2. Pohles Angabe (S. 212), er habe ihn als Namen des Vaters ererbt, ist pure Vermutung, doch scheint, wenn die Angabe der *Passio* (S. 169) richtig ist, der Name in der Familie gebräuchlich gewesen zu sein. Wahrscheinlich erhielt er ihn gelegentlich der Taufe, wie Vilbrord den seinen<sup>1)</sup>. Die Vermutung Kaufmanns, Bonifaz sei Taufname, ist völlig haltlos. Dagegen spricht die Angabe Willibalds in cap. 5, die Nachricht, er habe den Namen in Rom erhalten und die Bezeichnung desselben als eines Beinamens.

### b. „Bonifatius“ als Latinisierung von „Vynfreth“.

Will führt zum Beweise für seine Behauptung, der Name Bonifatius sei die gleich bei der ersten Ankunft des Heiligen in Rom daselbst vorgenommene Latinisierung von „Vynfreth“, an: die angebliche Identität der beiden Namen ihrer Bedeutung nach, das Ungewöhnliche einer Namensverleihung bei der Bischofsweihe, den Satz aus Otloh: „Nam antea Winfrid dicebatur“ (S. 211)<sup>2)</sup>, die Verbindung beider Namen in epp. 16, 31, 39, 86 (15, 34, 46, 94)<sup>3)</sup>. Fischer hält zwar diese Uebersetzung für „ganz schief und ungeschickt“. Doch spricht das eher für als gegen unsere Vermutung. Es ist kaum anzunehmen, dass er sich einen beliebigen lateinischen Namen sollte ausgesucht haben und da für die Wahl des

<sup>1)</sup> Alcuin sagt in der „Vita S. Willibrordi“: „peperit mulier filium sacroque baptismatis fonte regenerato imposuit ei pater nomen Willibrordus“ (Bibl. Rer. Germ. VI, 42).

<sup>2)</sup> H. J. I, 264: „Was besagt denn nun aber im Grunde dieser Zusatz? Ich meine: Weil der seitherige Mönch . . . Wynfrid hiess, wurde der Name desselben . . . einfach latinisiert und zwar in „Bonifatius“.“

<sup>3)</sup> a. a. O. 265: „Was an diesen Stellen durch „qui et“ und das bekanntlich die Gleichartigkeit bezeichnende „sive“ klar genug angedeutet ist, nämlich die Identität der Bedeutung der beiden neben einander stehenden Namen, das lässt sich aber auch sprachlich begründen“.

von ihm angenommenen kein anderer Grund ausfindig zu machen ist, so wird auf diese Weise doch wenigsten erklärt, warum er sich Bonifatius und nicht anders nannte“ (S. 258). Aehnlich Arnold<sup>1)</sup>.

Was das aus der sprachlichen Erklärung der beiden Namen geschöpfte Argument für die Identität ihrer Bedeutung betrifft, so kann ich, mag man den sächsischen Namen auch nicht wie Fischer (s. o. S. 172), sondern wie Will (S. 173) als „Wonne und Friede“ oder ähnlich erklären, in „Bonifatius“, als „Guten Geschicks“, „Wohlfahrt“ gedeutet, doch keine Uebersetzung finden, Aehnlichkeit ist vorhanden, aber auch nicht mehr. Die Vertauschung zweier ähnlicher Namen kann man doch nicht eine Uebersetzung oder Latinisierung nennen. Der Name Bonifatius ist weit älter und ohne Beziehung auf „Vynfreth“ entstanden. Von einer damals erfolgten Neubildung des ersten zur Latinisierung von letzterem kann mithin nicht die Rede sein. Es lauft also schliesslich die Sache doch auf einen von Will und Arnold<sup>2)</sup> perhorreszierten Namenstausch hinaus.

<sup>1)</sup> Als Vynfreth „in den Dienst der römischen Kirche trat, ward sein Name vom Papste in den lateinischen Bonifatius übersetzt, was wieder eine Uebersetzung des griechischen Eutyches ist . . . An eine Namensänderung ist um so weniger zu denken, als eine solche gegen die kirchliche Regel verstossen hätte, eine Latinisierung oder Uebersetzung aber war bei den Geistlichen damals ebenso gebräuchlich als sie es bei den Gelehrten des 16. Jahrh. wurde. So führte Willibrord den lateinischen Namen Clemens; Witte (ahd. Wizo), der erste Bischof von Buraburg, den Namen Albinus; die Namen der altbritischen Missionäre Kolumban, Gallus, Kilian sind wenigstens latinisiert. Andere wie Fridolin . . . Trudpert scheinen umgedeutscht. In den Briefen, die Bonifaz später nach England schrieb, gebraucht er auch wohl beide Namen nebeneinander“ (S. 194).

Der Anonymus in Hp. Bl. 89, 161 meint: „der nordisch-barbarische, in Rom unbekannte, ja für südliche Zungen schwer auszusprechende Name „Wynfreth“ wurde in den gleichbedeutenden, spätrömischen, wohlbekannten Namen „Bonifatius“ umgewandelt“.

<sup>2)</sup> Die von Arnold angeführten Beispiele reichen durchaus nicht hin, für das 7. und 8. Jahrh. denselben Unfug nachzuweisen, den die humanistischen Gelehrten des 16. Jahrh. trieben. Solche Latinisierungen und Germanisierungen wie Gallus u. s. w. sind etwas ganz Anderes. Dass Clemens eine Uebersetzung von Vilbrord sein solle, ist mindestens fraglich.

Was das Ungewöhnliche einer solchen Namensverleihung betrifft, so habe ich mich gewundert, dass Will den Fall Vilbrord-Clemens gar nicht gestreift hat. Uebrigens entzieht Will dem ganzen Argument seine Kraft dadurch, dass er die Latinisierung bereits vor der Bischofsweihe eintreten lässt. Welche „Kirchenregeln“ Arnold im Sinne hat, entzieht sich meiner Beurteilung. Ueber die Sache selbst handle ich unter 3.

Die Willsche Hypothese findet sodann in den Quellen gar keinen Anhalt. Auch den spätesten ist diese Auffassung fremd. Dabei stammen die hier in Betracht kommenden Briefe und wohl auch die Willibaldsche Vita von Angelsachsen, denen doch das Verhältnis beider Namen bekannt sein musste. Willibald führt den alten neben dem neuen Namen an, ohne irgendwie anzudeuten, letzterer solle dasselbe bedeuten wie ersterer. Läge also in Otloh's Worten eine solche Andeutung, so wäre sie auf dessen eigenes Konto zu setzen und von wenig Belang. Sie wird aber nur von Will in seine Worte hineininterpretiert und zwar fälschlich. Das „Nam“ soll nur die Thatsache der Namensänderung begründen, nicht aber das Verhältnis der beiden Namen zu einander erklären. Das „qui et“ und „sive“ in epp. 16, 31, 39, 86 (und 101) (15, 34, 46, 94 (und 47)) drückt die Iden-

---

Zu „Witta“ erscheint im päpstlichen Bestätigungsdiplom für das Bistum Buraburg (ep. 44 (52)) die Dativform „Wittane“ (im Münchener), bzw. Wittae (im Karlsruher Codex), was dagegen spricht, dass man in Rom „Latinisierungen“ wie die in Rede stehende liebte. In ep. 47 (56) kommt der Accusativ „Wintanum“ vor. In der Vita S. Willibaldi aus dem 8. Jahrhundert steht „Wizo“ (Mon. Germ. SS. XV, 1, S. 105), bei Otloh „Witta“ (Bibl. Rer. Germ. III, 490. Die Form „Albuin“ kommt erst, soviel ich sehe, in späteren Dokumenten vor (Mon. Germ. SS. XV, 1, S. 36 (v. J. 836), S. 118 (1063—1074), vgl. S. 40, Anm. 2, Z. 60). Ueber Wizo s. Act. SS. 26. Oct. XI, 947. Ausserdem lässt sich die Vertauschung von „weiss“ mit „albus“ doch nicht in Vergleich stellen mit der von „Vynfreth“ und „Bonifatius“. Dass Fischer Bonifaz betreffs seiner Sprachkenntnisse ein so schlechtes Zeugnis ausstellt, mag wohl an seiner konfessionellen Voreingenommenheit liegen. Sollte übrigens diese Identitätshypothese irgend eine Festigkeit gewinnen, müsste zuerst nachgewiesen sein, dass Gregor II und Bonifaz die Namen wirklich im Sinne Wills deuteten.

tität der durch die zwei Namen bezeichneten Person<sup>1)</sup> aus, nicht aber die Identität der Namen ihrer Bedeutung nach. Im letzteren Falle wäre eher „quod est“ zu erwarten. Auch die Bezeichnung von „Bonifatius“ als cognomen neben „Wynfritho“ (epp. 14, 103 (105)) spricht dagegen, dass „Bonifatius“ als Uebersetzung von „Vynfreth“ aufgefasst wurde. Ja es müsste, wenn jenes Verhältnis zwischen den beiden Namen obwaltete, überhaupt ihre gleichzeitige Führung auffallen<sup>2)</sup>.

### c. Cognomination in den englischen Klöstern.

Betreffs der Ansicht Löfflers und Rettbergs, „Bonifatius“ sei Klostername Vynfreths gewesen, ist von vornherein hervorzuheben, dass für jene Zeit die Existenz von Klosternamen im heutigen Sinne des Wortes, dass nämlich durch den offiziell von jedem Klostermitgliede getragenen Namen der angestammte Name verdrängt wird, in England nicht nachweisbar ist. Wir finden neben „Stephanus“ (s. o. S. 205) auch „Dud“ (ep. 31 (34)), „Hueterht“ (ep. 62 (76)), „Wynbercht“ (Willib. c. 2), „Wintra“ (c. 4) als Namen von Aebten und die Bischöfe „Nothelm“ und „Pehthelm“, mit denen Bonifaz korrespondierte (epp. 29, 30 (32, 33)), gehörten auch dem Benedictinerorden an. Es wurden also in den damaligen englischen Klöstern auch nicht einmal regelmässig den einheimischen die Namen von Heiligen substituiert. Der Grund, den Rettberg für die Wahl eines klösterlichen Namens anführt, beruht auf seiner falschen Deutung des Namens (s. o. S. 172). Nicht ohne Berechtigung hat man hervorgehoben, dass, wenn „Bonifatius“ Vynfreths „Klostername“ gewesen wäre, Willibald desselben wohl bei Erzäh-

<sup>1)</sup> Vgl. „Caedual, qui et Petrus“ bei Beda, H. E. V, 7.

<sup>2)</sup> Zwischen den beiden Namen eine besondere Beziehung fordern, wie Fischer thut, ist durchaus nicht notwendig. Alle Späteren haben den zweiten als vom ersten völlig unabhängig aufgefasst. Ebenso unrichtig ist es, dass durch diese Hypothese allein die Namenserteilung zu erklären sei. Dass nach den Quellen der Name nicht von Vynfreth proprio motu angenommen wurde, ignoriert Fischer -- und ebenso Hauck -- schlankweg.

lung der Abtswahl (s. o. S. 205) Erwähnung gethan und Bischof Daniel ihn wohl in seinem Empfehlungsschreiben (ep. 11, s. o. S. 205) gebraucht hätte, obwohl ich nicht gerade einen zwingenden Grund dafür sehe. Wir müssen unterscheiden zwischen einem Klosternamen im modernen Sinne des Wortes und einem blossen Beinamen, den jemand auch innerhalb der klösterlichen Gemeinschaft führt. In unserem Falle lassen sich ein Bestehen des Namens Bonifatius während Vynfreths Aufenthalt in England und dessen Entstehen im klösterlichen Kreise nicht wohl trennen, weil Vynfreth seit seiner Kindheit (s. o. S. 204) letzterem angehörte<sup>1</sup>). In ep. 14 wird „Bonifatius“ bezeichnet als ein „cognomentum“. Ebenso wird der Beiname der zweiten der beiden Absenderinnen des Briefes, der Heaburg-Bugga<sup>2</sup>), bezeichnet<sup>3</sup>). Sie ist eine englische Nonne. Wir haben hier also einen Hinweis auf den Gebrauch der Cognomination in englischen Klöstern und schon darum dürfte zur richtigen Beurteilung der Sachlage ein näheres Eingehen auf diesen Gebrauch hier am Platze sein.

Beda der Ehrwürdige bezeichnet in seiner „Historia ecclesiastica gentis Anglorum“, die er i. J. 731 vollendete, mit cognomen, cognomentum<sup>4</sup>) einen angenommenen Namen im Gegensatze zum angestammten.“ Für letzteren gebraucht

<sup>1)</sup> Loofs bemerkt S. 624: „Nicht haltbarer wird die Hypothese, wenn man zwar die Herkunft des Namens aus dem Kloster aufgibt, aber dennoch annimmt, Winfrid habe schon früher den Beinamen Bonifatius geführt, der Papst habe ihm bei der Bischofsweihe nur aufgegeben, denselben als alleinigen Namen zu gebrauchen.“

<sup>2)</sup> Vgl. über dieselbe Hahn, B. u. L., S. 108 ff.

<sup>3)</sup> „Benedicto in Deo, in fide ac dilectione venerabili Wynfritho, cognomento Bonifatio, Presbiteratus privilegio praedito et virginalis castimoniae floribus velud liliarum sertis coronato necnon doctrinae scientia eruditio, Eangyth, indigna ancilla ancillarum dei et nomine abbatissae sine merito functa, et unica filia eius Heaburg cognomento Buggae in sancta trinitate aeternam salutem.“

<sup>4)</sup> „Maximianumque cognomento Herculeum“ I, 6. „Bassianus Antonini cognomine assumpto“ II, 5. „cuius pater Oeric cognomento Oisc, a quo reges Cantuariorum solent Oiscingas cognominare“ II, 5.

er nomen oder *vocabulum*<sup>1)</sup>). Ich hebe folgende Fälle von *Cognomination*, die Beda erwähnt, als für unsere Frage besonders instruktiv hervor. **α. Aeddi** (Aeddius, Heddius), Mönch aus dem Kloster Ripon, Anhänger Bischofs Vilfrid von York und dessen Begleiter auf der Reise nach Rom, gestorben c. 720, führte den Beinamen **Stephanus**<sup>2)</sup>), über dessen Entstehung uns aber nichts bekannt ist. **β. Biscop**, der Stifter des northumbrischen Doppelklosters Wearemouth (i. J. 674) und Jarrow (i. J. 681), am Königshofe von Northumbrien hochgeschätzt, der mehrere Mal Rom besuchte, das erste Mal als Jüngling von 25 Jahren, worauf er auf der Rückreise in Lerin das Ordenskleid nahm, das zweite Mal zwei Jahre später, worauf er im Auftrage des Papstes Vitalian den hl. Theodor nach England begleitete (668), der Lehrer Bedas, welcher ihm in seiner Geschichte der fünf ersten Aebte jenes Doppelklosters ein Denkmal setzte, gestorben am 22. Januar 690, führte den Beinamen **Benedict**<sup>3)</sup>.

1) „cui nomen Aeanfled“ II, 9. „in urbe regia, quae a regina quondam vocabulo Bebba cognominatur“ III, 6. „ad regem . . ., cui nomen erat Anna“; „Pontifex quidam nomine Angilbertus“ III, 7. „filius Sigheri regis . . ., vocabulo Offa“ V, 19. „Ordinatus est . . . imposito sibi a papa . . . nomine Clementis . . . Ipse autem Vilbrord cognomento Clemens adhuc superest“ V, 11. „Cui etiam tempore baptisnatis papa . . . Petri nomen imposuerat, ut . . . apostolorum principi, ad cuius . . . corpus . . . ductus amore uenerat, etiam nominis ipsius consortio iungeretur“ V, 7. Vgl. das Epitaph Caeduallas, S. 237: „Hic depositus est Caedual, qui et Petrus“.

2) „primus cantandi magister Nordanhymbiorum ecclesiis Aeddi cognomento Stephanus fuit, invitatus de Cantia a reuerentissimo viro Vilfrido“ IIII, 2. Vgl. Hahn, B. u. L., S. 67, Anm. 3.

3) „superuenit illo aliis adulescens nomine Biscop cognomento Benedictus, de nobilibus Anglorum, cupiens et ipse Romam uenire“ V, 19. „Iohannes archicantor . . . nuper uenerat a Roma . . . duce reuerentissimo abate Biscopo cognomine Benedicto, cuius supra memini“ IIII, 18. Vgl. Will. Malm. Gest. PP. Angl. (ed. Hamilton) III, 100, S. 213: „[Vilfridus] datus a rege in comitatum industriae juvenis Benedicti, qui postea Wirensis abbas fuit, Romanum iter maturabat“. Die „Vita quinque sanctorum abbatum“ beginnt: „Religiosus Christi famulus Biscopus cognomento Benedictus . . . monasterium construxit . . . Qui ut beati papae Gregorii [Dialog. II, 1] uerbis, quibus cognominis eius abbatis uitam glorificat, utar: „Fuit uir uitae uenerabilis, gratia Benedictus et nomine“, Bedae Opera Hist. Minora ed. Stevenson, Lond. 1841, S. 139.

An einer Stelle der Kirchengeschichte<sup>1)</sup>), ebenso in der am Schlusse derselben stehenden Autobiographie<sup>2)</sup> wie in der Abtsgeschichte weiterhin nach der Einleitung gebraucht Beda nur diesen letzteren. Ebenso Wilhelm von Malmesbury<sup>3)</sup>. Leider ist uns über den Ursprung dieses Beinamens nichts bekannt<sup>4)</sup>). γ. **Huetberht**, Mönch im Kloster Wearmouth<sup>5)</sup>), c. 674 geboren und c. 704 zum Priester geweiht, wurde der dritte Abt seines Klosters<sup>6)</sup>). Er hatte bereits in jüngeren Jahren wegen seiner Frömmigkeit den Beinamen **Eusebius** bekommen, wie Beda in seinem Commentar zu den Büchern Samuels bezeugt<sup>7)</sup>). Als er noch einfacher Mönch war, widmete ihm Beda seine „Explanatio Apocalypsis“. Das Dedicationsschreiben hat die Aufschrift: „Dilectissimo fratri Eusebio Beda salutem“<sup>8)</sup> und gleich im ersten Absatz redet er den Adressaten an mit „frater Eusebi“<sup>9)</sup>). Unter demselben Namen erwähnt ihn Beda in einem Briefe an Acca<sup>10)</sup>.

1) „monasterii, cui ipse post Benedictum . . . praefuit“ V, 21.

2) „datus sum educandus reuerentissimo abbatи Benedicto ac deinde Ceolfrido“ (ed. Holder, S. 288).

3) Gest. PP. Angl. IV, § 186, S. 328.

4) Vgl. Mabillon, Act. SS. O. S. B., saec. II, S. 962.

5) Vgl. Hahn, B. u. L., S. 213.

6) Bedae Opp. Hist. Min., S. 158: „Eligitur itaque abbas Hwaetberchtus, qui a primis pueritiae temporibus eodem in monasterio non solum regularis observantia disciplinae institutus, sed et scribendi, cantandi, legendi ac docendi fuerat non parva exercitatus industria. Romam quoque tempore beatae memoriae Sergii papae (von 687—701) accurrens et non parvo ibidem temporis spatio demoratus, quaeque sibi necessaria judicabat, didicit, descripsit, retulit; insuper et duodecim ante haec annos presbyterii est functus officio. Hic igitur electus abbas“.

7) „proiecto aetate Ceolfrido ad beatorum apostolorum limina sancta properanti Huetbertum juvenem, cui amor studiumque pietatis jam olim Eusebii cognomen indidit, ad regendas . . . animas abbatis vice substituit [deus].“ In Samuel. proph. alleg. expos. Lib. IV, proem. (Migne, Patr. lat. 91, col. 663).

8) Migne 93, 129, auch in Bd. 94, ep. 12.

9) Am Schlusse heisst es: „Opto in Christo valeas, dilectissime frater Bedaeque tui semper memor esse digneris“, col. 134.

10) „Post expositionem apocalypsis . . ., quam fratri nostri Eusebii rogatu tribus libris complexam, mox tibi transcribendam curavi“ (Migne, 94, 692).

In der Abtsgeschichte geschieht hingegen des Beinamens gar keine Erwähnung. Auch in dem gleich nach seiner Erwählung an Gregor II geschickten Schreiben nennt Euseb sich nur „Huaetberchtus, humilis servus vester, abbas coenobii beatissimi . . . Petri in Saxonia“<sup>1)</sup>. Beda gebraucht ebenfalls nach Eusebs Erhebung zum Abte nur den heimischen Namen<sup>2)</sup>. Auch Bonifaz stand mit seinem Altersgenossen Huetberht in Korrespondenz. In ep. 62 (76), geschrieben „dilectissimo ac reverentissimo fratri Huetberhto abbati et universis fratribus sanctae congregationis eius“, bittet er ihn um Uebersendung von opuscula Bedas und von „clocca una“. Der Fall ist in verschiedener Hinsicht lehrreich. Er zeigt, wie Beinamen in den Klöstern entstanden und welche Bedeutung sie hatten. Nicht jeder trug neben dem heimischen einen Heiligenamen, sondern irgend ein Umstand gab Anlass zur Beilegung eines Zunamens. Ein solcher ging auch in alleinigen Gebrauch über, wo besondere Freundschaftsbeziehungen obwalteten, ohne aber dadurch einen offiziellen Charakter zu bekommen. In der Lebensbeschreibung seines Freundes, die nur die Hauptmomente umfasst, giebt Beda gar nicht einmal die Existenz jenes Beinamens an, den er doch allein gebraucht hatte. **6. Berctgils**, der dritte Bischof von Dunwich (652—669), der kurze Zeit vor der Geburt Vynfreths starb, aus der Gegend von Canterbury gebürtig, hatte den Beinamen **Bonifatius** (s. o. S. 181). Der erste (630) Bischof der Ostangeln war Felix. Er stammte aus Burgund und hatte König Sigebert, der in Gallien das Christentum angenommen hatte, nach dessen Heimat begleitet. Honorius von Canterbury sandte ihn „ad praedicandum uerbum uitiae praefatae nationi Anglorum. Nec uota ipsius in cassum cecidere, quin potius fructum in ea multiplicem credentium populorum pius agri spiritalis cultor inuenit. Siquidem totam prouinciam iuxta sui nominis sacramentum a longa iniquitate atque infelicitate liberatam ad fidem et opera iustitiae ac perpetuae

1) Bedae Opp. H. M., S. 159.

2) In der Praefatio des Werkes „de temporum ratione“ schreibt er: „libellum tibi, dilectissime abba meus Huetberte, . . . examinandum offero“ (Migne lat., 90, 296).

felicitatis dona perduxit<sup>1)</sup>). Wir haben hier ein Beispiel, wie man die spätere Thätigkeit mit der Bedeutung des früheren Namens verknüpfte<sup>2)</sup>). Ueber die Nachfolger des Felix giebt Beda an: „Interea defuncto [i. J. 646] Felice, Orientalium Anglorum episcopo, post X et VII annos accepti episcopatus, Honorius loco eius ordinavit Thomam, diaconum eius, de prouincia Gyruiorum: et hoc post quinque annos sui episcopatus de hac uita subtracto [i. J. 652] Berctgils cognomine Bonifatium de prouincia Cantuariorum loco eius substituit<sup>3)</sup>). Aus dieser Angabe ist nicht zu entnehmen, ob Berctgils den Beinamen schon vor seiner Erhebung auf den Stuhl des Felix hatte oder erst als Bischof annahm. In letzterem Falle wäre man versucht, mit Rücksicht auf die wahre Bedeutung des Wortes „Bonifatius“ einen Zusammenhang mit „Felix“ anzunehmen. Das erstere erscheint aber wahrscheinlicher. Beda erwähnt seiner noch einmal, wo er von seinem Nachfolger redet und gebraucht da allein den Namen Bonifatius. In H. E. III, 5 teilt er die Acten der Synode von Herford v. J. 673 mit. In diesen wird als Synodale angeführt: „Bisi, Orientalium Anglorum episcopus“. Beda bemerkt hierzu: „. . . ipse erat successor Bonifatii, cuius supra meminimus . . . Nam Bonifatio post X et VII episcopatus sui annos defuncto episcopus ipse pro eo Theodoro ordinante factus est“. Dieser Fall hat für unsere Untersuchung doppeltes Interesse, er zeigt nicht nur die Anwendung der Cognomination, sondern auch speziell das cognomen Bonifatius, und zwar um die Zeit, da Vynfrehth geboren wurde. Leider ist uns über den Anlass dieser Cognomination nichts bekannt. Der Name war aber in den kirchlichen Kreisen Englands, namentlich den geschichtlich gebildeten, sicher wohl bekannt. Träger desselben spielen in der angelsächsischen Kirchengeschichte eine wichtige

<sup>1)</sup> Beda, H. E. II, 15,

<sup>2)</sup> Vgl. die von Beda adoptierte Gregorsche Erklärung des Namens Benedict oben S. 225, Anm. 3.

<sup>3)</sup> H. E. III, 20. Vgl. Will. Malm. a. a. O. II, 74, S. 147. Er führt, wie bei Benedict Biscop (s. o. S. 226) nur den Beinamen Bonifatius an.

Rolle. Zur Zeit der Begründung des Christentums in England regierten die Päpste Gregor I, 590—604, Sabinianus, 604—606, Bonifatius III, 607, Bonifatius IV, 608—615, Deusdedit, 615—618, Bonifatius V, 619—625. Beda erwähnt Bonifaz IV in H. E. II, 4. Von Bonifaz V teilt er Briefe mit II, 8 und 10. Ausserdem erwähnt er ihn II, 7 und 12. Es scheint fast, als ob man bei der Wahl lateinischer Namen auf die Papstnamen Rücksicht genommen hätte, was bei der Anhänglichkeit der Angelsachsen an den päpstlichen Stuhl nicht auffallen würde. So kommt auch das doch im ganzen seltene „Deusdedit“ als Bischofsname vor<sup>1)</sup>. Die angeführten Beispiele beweisen zur Genüge, dass Vynfreth schon in England den Beinamen Bonifatius geführt haben kann. Dass er ihn wirklich führte, dafür haben wir kein ausdrückliches Zeugnis, wohl aber begünstigen epp. 12, 14, 16 (15) diese Annahme.

<sup>1)</sup> Auf Erzbischof Honorius von Canterbury folgte 655—664 „Deusdedit de gente occidentalium Saxonum“, Beda, H. E. III, 20.

Ein anderes Beispiel der Cognomination ist die in ep. 14 erwähnte Heaburg-Bugga. Dieser Beiname kommt auch sonst vor. Vgl. Hahn, B. u. L., S. 108 ff. Indessen erregt der Fall unser Interesse weniger, da es sich um einen Beinamen aus der heimischen Sprache handelt. Gleicher gilt von den Fällen, wo geistige oder körperliche Beschaffenheit Ursache der Benennung gewesen zu sein scheint. So sagt Beda: „Sigbert, qui post Sigberctum cognomento Parum regnauit“ (III, 22). Lul, der Liebingschüler des hl. Bonifaz, hatte in seiner Jugend den Beinamen „Lytel“, d. i. „Kleiner“, an den ihn ein Bekannter aus England in ep. 133 (135) erinnert: „Eaba abbas . . . nutritiv te. Et hoc signum recordor, quod pro nomine vocavit te Lytel“. Leoba (Lioba, Leobgytha), die erste Aebtissin von Bischofsheim, die treue Freundin des hl. Bonifaz', hiess ursprünglich Thrutgeba, aber jener Zuname ging in allgemeinen Gebrauch über. Vgl. Rudolfi Vita Liobae: „mulier . . . genuit filiam, quam vocavit Trûthgeba, cognomento Leoba, eo quod esset dilecta; hoc enim Latine cognominis huius interpretatio sonat“ (Mon. Germ. SS. XV, 1, S. 124. Vgl. Ann. 2 u. S. 118).

Anderweitige bekanntere Fälle von Cognomination in geistlichen Kreisen sind: Rhabanus erhielt um 802 in Tours von seinem Lehrer Alcuin den Namen Maurus (Kunstmann, Hraban. M., S. 376). Der Slavenapostel Cyril (geb. 827) hiess Constantin und bekam jenen Namen bei seinem Eintritt ins Kloster Polychron in Konstantinopel (K. L. III, 1295). Der hl. Adalbert von Prag hatte den Taufnamen Wojtech und nahm bei der Firmung um d. J. 972 den Namen seines väterlichen Freundes, Erzbischofs Adalbert von Magdeburg, an. (Ebd. I, 196.)

## d. „Bonifatius“ bei Vynfreths Entsendung.

In ep. 12 (s. o. S. 206, 218) findet sich keinerlei Andeutung über den Anlass, dass Gregor II Vynfreth „Bonifatius“ benannte. Manche<sup>1)</sup> nehmen aber auf Grund dieses Briefes an, er habe ihn damals diesen Namen neu verliehen. Sie argumentieren so: Da Vynfreth bereits vor seiner Konsekration zum Bischofe unter dem Namen Bonifatius erscheint, kann der Bericht Willibalds, es sei ihm derselbe bei der Weihe verliehen worden, unmöglich richtig sein, er muss den Namen schon früher erhalten haben. Nun besage aber (α) die Tradition, der Name stamme aus Rom, auch sei (β) anderweitig bekannt, dass man in Rom Namensänderungen liebte (vgl. den Fall Vilbrord), also sei anzunehmen, dass Vynfreth den Namen in Rom erhielt, wofür auch (γ) der Umstand spreche, dass er den Päpsten gegenüber nie seinen alten Namen gebrauche und von ihnen auch nicht anders genannt werde als Bonifatius. In diesem Falle aber könne, auf Grund von ep. 12, die Namensverleihung nur in das Jahr der Entsendung Vynfreths in die deutsche Mission, also in die Zeit seiner ersten Anwesenheit in Rom (s. o. S. 206) gesetzt werden. Für diesen Termin sprächen (δ) auch epp. 14, 16 (15). Nach Loofs, S. 628, soll auch (ε) in ep. 13 die Nonne Egburg durch Zitierung von Rom. 10, 15 auf den neuen Namen anspielen. Hierüber ist folgendes zu bemerken.

α. Freilich besagt die Tradition, dass Vynfreth den Namen Bonifatius in Rom erhielt. Loofs, S. 625, macht dieses Moment besonders geltend. Indessen versteht er es besser, den Ton der Centuriatoren zu treffen<sup>2)</sup>, als das Traditionsprinzip geltend zu machen. Alle nämlich, welche von einer Namensverleihung in Rom berichten, verknüpfen sie ausdrücklich mit der Weihe. Irrt die Tradition in diesem Punkte, dann ist ihr überhaupt wenig Gewicht mehr beizugeben.

Felix von Valois, der Mitbegründer (1187) des Ordens der Trinitarier, hieß mit seinem ursprünglichen Namen Hugo.

<sup>1)</sup> Mabillon, Eckhart, Fischer, Hahn, Loofs, Hauck.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 628 die Bemerkung über die Nonne Egburg und Frau von Chantal.

legen. Ueber einen vorepiscopalen Ursprung des Namens, sei es in England, sei es in Rom, berichtet sie nichts, auf sie kann man sich für diese Annahme also überhaupt nicht berufen. Im übrigen ruht die „Tradition“ hier fast einzig auf Willibald. Das Wort findet hier also nur in dem beschränkten Sinne der Fortpflanzung einer einzelnen Nachricht, nicht in dem Sinne einer Uebereinstimmung verschiedener selbständiger Autoren Anwendung.

β. Gewiss wurden in Rom Namensänderungen vorgenommen, wie Hauck I, 420 bemerkt, aber doch nur bei bestimmten Anlässen. Der König Caedwal erhielt bei seiner Taufe in Rom den Namen Petrus (Beda, H. E. V, 7. Vgl. oben S. 225, Anm. 1), Vilbrord bei der Bischofsweihe den Namen Clemens. Es wäre hier nachzuweisen, dass man es in Rom liebte, bei Entsendung von Missionären Namensänderungen vorzunehmen. Mit Recht sagt Seiters: „Dass einem blossen Abgeordneten des römischen Stuhles ein anderer Name gegeben worden, dürfte doch wohl ohne Beispiel sein“ (S. 134). Beziiglich des Verweises auf Vilbrord, der sich schon bei Eckhart findet (s. o. S. 214), bemerkt er richtig: „Es ist dabei nur der Umstand übersehen, dass Willibrord, als er den Namen Clemens empfing, zum Bischof geweiht wurde“ (a. a. O.). Und dies ist umso mehr zu beachten, als Vilbrord, wie Bonifaz, zweimal in Rom war, das erste Mal zu Beginn seiner Missionstätigkeit, das zweite Mal zur Weihe<sup>1)</sup>. Nicht das erste, sondern das zweite Mal erhielt er den Namen Clemens. Diese Analogie spricht also gegen die Verleihung des Namens bei der ersten Anwesenheit des Heiligen in Rom. Wäre die Willsche Annahme einer „einfachen Latinisierung“ richtig, so liesse sich die Uebertragung des lateinischen Namens in jenem Zeitmoment schon eher begreifen. Aber das Beispiel Vilbrords zeigt, dass nicht ohne weiteres in Rom der Name eines angelsächsischen Missionärs „ins Lateinische übersetzt“ wurde. Mit Recht hebt Rettberg ausserdem hervor, dass der Name Bonifatius, „wenn ausdrücklich vom Papste erteilt, doch eine

<sup>1)</sup> Beda, H. E. V, 11. Alcuin übergeht die erste Romreise.

ehrenvolle Auszeichnung enthalten müsste, worauf der sein Amt erst antretende Missionär schwerlich rechnen durfte“ (K. G. D. I, 334). Loofs bemerkt zwar hierzu: „Dieser ohnedies nicht sehr gewichtige Einwand wird dadurch widerlegt, dass, wie mir scheint, der Name Bonifatius im Sinne Gregors eine andere Bedeutung haben sollte, als bisher angenommen ist“. Er sollte nämlich so viel als „Glaubensbote“ bedeuten (S. 626, 627). Abgesehen von dem, was gegen diese Deutung spricht, bleibt doch immerhin auch bei ihr bestehen, dass die Beilegung eines neuen Namens ein besonderer Ehrenerweis war; auch lag ein solcher selbst dann in dem Namen, wenn er den von Loofs angenommenen Sinn haben sollte. Dazu war kein Anlass. Was aus Vynfreth werden würde, liess sich damals nicht voraussehen. Wer konnte wissen, ob seine Bemühungen in Deutschland einen besseren Erfolg haben würden als seine ersten Bestrebungen in Friesland (vgl. oben S. 205), ob er überhaupt Gelegenheit finden würde, ein Verkünder des Evangeliums in Deutschland zu werden? Ausserdem werden Beinamen doch in der Regel wegen erworbener, nicht wegen in der Zukunft liegender Verdienste verliehen<sup>1)</sup>.

In Bezug auf die Thatsache, dass der Heilige in seiner gesamten Korrespondenz mit Rom nur den Namen Bonifatius gebraucht und auch nur mit diesem angeredet wird (s. o. S. 213), ist zu beachten, dass es sich zunächst nicht darum handelt, ob der Name ihm überhaupt einmal in Rom verliehen worden ist, sondern ob er ihm in Rom vor der Bischofsweihe verliehen worden ist. Für letztere Frage kommen alle nach der Konsekration geschriebenen Briefe gar nicht in Betracht. Es ist nämlich selbstverständlich, dass, wenn Vynfreth bei derselben den anderen Namen erhielt, er ihn fernerhin im römischen Verkehr aktiv und passiv führte. Hier kommt es nicht auf die römische Korre-

<sup>1)</sup> Was Rettberg, S. 334, als Beweis gegen den römischen Ursprung des Namens überhaupt anführt, „dass er beide Namen auch nachher nebeneinander nicht bloss in Zuschriften an ihn, sondern auch in selbst geschriebenen Briefen führt“, hat gar keine Bedeutung. Wo beide Namen vorkommen, sind, wie noch gezeigt werden soll, besondere Ursachen vorhanden.

spondenz in ihrer Gesamtheit, sondern bloss auf die vor der Weihe verfassten Briefe an. Aus dieser Zeit ist uns bloss ep. 12, hingegen kein einziger<sup>1)</sup> von Vynfreth an den Papst gerichteter Brief erhalten. Das Argument erscheint bei Loofs, S. 625, in einer unberechtigten Allgemeinheit und klingt in dieser gewichtiger als es in Wirklichkeit ist. Aus ep. 12 ergiebt sich nur, dass Gregor II Vynfreth mit dem Namen Bonifatius anredete. Ob er dies that, weil „Bonifatius“ bereits ein Beiname des Heiligen war oder ob er ihm den Namen damals erst beilegte — eine andere Eventualität scheint mir nicht vorhanden — darüber lässt sich mit Bestimmtheit aus dem Briefe nichts ausmachen. Das Fehlen jeder Andeutung für letzteres Motiv lässt sich eher zu Gunsten der anderen Annahme geltend machen. Diese erscheint gerechtfertigt, wenn wir den alleinigen Gebrauch der Namen Benedict und Euseb bei Beda (s. o. S. 226) berücksichtigen. Ep. 12 dürfte ihrem Inhalt nach auf dem Empfehlungsschreiben Bischofs Daniel (s. o. S. 206) beruhen. Das hat bereits Hahn, ohne Bezug auf unsere Frage, hervorgehoben<sup>2)</sup>. Es ist wohl möglich, dass Daniel in seinem Schreiben an Gregor II auch des Namens Bonifatius Erwähnung that<sup>3)</sup> und dass dies ein Anlass für den Papst war, denselben Namen zu gebrauchen, der ihm als lateinischer und als Name eines Heiligen sympathischer sein möchte, als der Name Vynfreth, den — sehen wir von Wenefreda (s. o. S. 169) ab — noch kein Heiliger ge-

<sup>1)</sup> Zwei Briefe, einer von und einer an Vynfreth, sind verloren, s. o. S. 207.

<sup>2)</sup> „Es lässt sich nicht mehr entscheiden, ob die einnehmende und brauchbare Persönlichkeit des Bonifaz oder die Wärme dieser Empfehlung zu dem günstigen Empfange beigetragen hat, den er bei dem Papste fand. Jedenfalls geht aus der Vollmacht Gregor II (= ep. 12), die sich offenbar auf Daniels Schreiben bezieht, hervor, dass jenes Bonifaz' frühzeitig hervortretenden Eifer für die Erforschung des Wortes Gottes gerühmt, seine Absicht, sich der Bekehrung der Heiden zu widmen und seine bisherige Thätigkeit darin aufgedeckt, ein günstiges Zeugnis über seinen aufrichtigen Glauben ausgestellt und ihn als berechtigten Gehilfen in der Spendung des göttlichen Wortes bezeichnet habe.“ B. i. L., S. 116.

<sup>3)</sup> In seinen nach der Weihe geschriebenen Briefen (s. o. S. 213) gebraucht er diesen Namen allein.

tragen. Stammt der sonstige Inhalt von ep. 12 aus dem Schreiben Daniels, so vielleicht auch der Name Bonifatius<sup>1)</sup>.

6. Epp. 14, 16 (15) sind unzweifelhaft vor der Bischofsweihe geschrieben, da in beiden der Adressat ausdrücklich als Presbyter bezeichnet wird<sup>2)</sup>. Sie bezeugen durch den Gebrauch des Namens Bonifatius, dass derselbe nicht erst gelegentlich der Bischofsweihe zu Vynfreth in Beziehung trat. Loofs zieht aus ep. 16 (15) folgenden Schluss: „Bonifatius hatte jener Freundin . . . von seiner Romreise berichtet und von der Aufnahme, die er bei Papst Gregor gefunden. Da nun Bugga in der Antwort die Namen Bonifatius und Winfrid nebeneinander gebraucht, so ist es wahrscheinlich, dass Bonifatius selbst der Freundin seinen neuen Namen mitgeteilt hatte und vermutlich an eben der Stelle seines Briefes, an welcher er von der Aufnahme bei Gregor gesprochen hatte, denn mir scheint es nicht zu kühn, die Worte der Nonne, Gott habe den Papst veranlasst „ad desiderium mentis tuae blandiendum“ eben auf die Verleihung jenes Beinamens zu beziehen“ (S. 626). Ueber die Grade der Kühnheit kann man verschieden urteilen. Mir scheint es aber mehr als kühn, aus der Bemerkung, „der Papst habe seinen sehnstüchtigen Wunsch erfüllt“, herauszulesen, er habe ihm einen neuen Namen gegeben. Einen solchen ersehnte der seelen-eifige Priester doch nicht, er wünschte vom Papste die Erlaubnis und den Segen zum Missionswerke. Hätte Vynfreth der Bugga zu melden gehabt, dass ihn der Papst durch eine neue Benennung ausgezeichnet habe, würde diese wohl nicht verfehlt haben, ihn dazu ausdrücklich zu beglückwünschen. In keinem der beiden fast oder ganz gleichzeitigen Schreiben

<sup>1)</sup> Dem widerspricht nicht der Umstand, dass Daniel in ep. 11 (s. o. S. 212, Anm. 2) nur den sächsischen Namen gebraucht. Denn zwischen beiden Schriftstücken ist ein grosser Unterschied, ep. 11 ist eine allgemein gehaltene, öffentliche Urkunde, das andere war ein privates, zur besonderen Information abgefasstes Schreiben.

<sup>2)</sup> Ueber ep. 14 s. o. S. 224, Anm. 3. Ep. 16 (15): „Venerando dei famulo et plurimis spiritualium carismatum ornamenti praedito Bonifatio sive Vynfritho dignissimo dei presbitero Bugga vilis vernacula perpetuae caritatis salutem“.

findet sich eine Spur davon, dass Vynfreth in Rom damals umgenannt worden sei, dass die Schreiberinnen den Namen Bonifatius zum ersten Male anwenden. Vielmehr scheint mir die Art, wie in ep. 14 (s. o. S. 224, Anm. 3) die beiderseitigen Nomina und Cognomina gegenüber gestellt werden, dagegen zu sprechen. Wie Eangyth ihre Tochter bezeichnet mit „Heaburg cognomento Bugga“, so den Adressaten mit „Wynfritho cognomento Bonifatio“. Wie Beda den Huetberht anredet mit „frater Eusebi“ (s. o. S. 226), so Eangyth im Tenor ihres Briefes den Vynfreth mit „frater Bonifatius“ (Jaffé f. 69, Dümmler, S. 263); der Name scheint ihr ganz geläufig. Auch das einfache „sive“, mit welchem Bugga in ep. 16 (15) die beiden Namen gleichstellt, während sie sich bloss mit dem Zunamen bezeichnet, lässt weit eher an einen längst in Gebrauch befindlichen als an einen zum ersten Male angewendeten Namen denken.

ε. Als völlig missglückt ist der Versuch Loofs (S. 627 bis 629) zu bezeichnen, aus ep. 13<sup>1</sup>) den Beweis zu führen, dass Gregor II Bonifaz bei seiner ersten Romreise den Namen verliehen und dabei als „Evangelista“ (s. o. S. 217) gedeutet habe. In der ziemlich langen Anrede<sup>2)</sup> gebraucht nämlich die Schreiberin bloss den Namen „Wynfrido“. Trotzdessen nimmt Loofs an, es sei derselben die kurz vorher erfolgte

<sup>1)</sup> Da er über seine Konjektur, die Verfasserin Egburg sei identisch mit der eben erwähnten Bugga, nicht näherhin sich auslässt, erübrigt sich ein Eingehen auf dieselbe, ich halte sie mit Dümmler (S. 259, Anm. 2) für mindestens zweifelhaft. Der Brief scheint mir nach der ersten Romreise (s. o. S. 206) geschrieben. Denn die Worte „quantos labore proprio ac quiescieris, de tantis ante tribunal aeterni regis . . . gaudebis“ (Jaffé, S. 65, Dümmler, S. 260), deuten an, dass Vynfreth die Missionstätigkeit mit Erfolg nicht nur ausgeübt hat — was vor der ersten Romreise nicht der Fall war — sondern auch zur Zeit noch ausübt. Dass Egburg den Brief Vynfreth nach Italien nachgesandt habe, wie Loofs, S. 628, meint, halte ich aus verschiedenen Gründen für ebenso unwahrscheinlich, wie dass er dem ersten Aufenthalt desselben in Friesland (s. o. S. 206) angehört, wie Hauck (I, 404, Anm. 7) annimmt. Die Faktoren Nonne, Rom und carcer ergeben noch nicht als Produkt eine in Rom eingesperrte Nonne. Die Wethburg in ep. 13 ist vielmehr dieselbe wie die Wiethburga in ep. 88 (27).

<sup>2)</sup> „Abbate sancto veroque amico, iure ac merito honorando, divinae scientiae ac relegionis gratia repleto Wynfrido Egburg, ultima discipulorum seu discipularum tuarum, aeternam in domino sospitatis salutem.“

Verleihung des Namens Bonifatius und auch näherhin das in der angenommenen Deutung des Namens liegende Motiv derselben bekannt gewesen. Sie spielt auf beides an, wenn sie schreibe: „ille superi rector olympi ineffabili gratulatur tripudio, qui taliter te doctrina exornat divina; et in lege eius meditaberis; ut scriptum est: „Quam specioci pedes evangelizantium, evangelizantium autem bona“<sup>1)</sup>). Noch unwahrscheinlicher als diese Annahme ist der Grund, welcher erklären soll, warum Egburg, trotz ihrer näheren Kenntnis des Vorganges in Rom, den Namen Bonifatius gar nicht gebraucht. Sie habe, „von einem dritten unterrichtet“, nicht wissen können, „dass Bonifaz gesonnen und angewiesen war, seinen alten Namen durch jenen neuen verdrängen zu lassen“ (S. 629). Es genügt, dies Verfahren im thatsächlichen Zusammenhange dargestellt zu haben.

### e. „Bonifatius“ als Cognomen.

Erachten wir es für unwahrscheinlich, dass Vynfreth erst bei seiner ersten Anwesenheit in Rom den Namen Bonifatius erhalten, so bleibt auf Grund von epp. 12, 14, 16 (15) nur die Annahme übrig, Vynfreth habe bereits vor seiner ersten Romreise den Namen als zweiten Namen besessen und Gregor II habe es aus irgend welchem Grunde vorgezogen, diesen statt des anderen zu gebrauchen. Gegen diese Annahme sind bereits von Seiters verschiedene Gründe angeführt worden und Loofs hat sie in modifizierter Form wiederholt. Ohne alles Bedenken ist zu concedieren, dass dieser zweite Name bis zur Bischofsweihe keinerlei offizielle Geltung hatte, dass er nur ein Zuname und sein Gebrauch sozusagen ein privater war. Bei Erörterung der Gründe, welche gegen den englischen Ursprung des Namens vorgebracht worden sind, beschränke ich mich also auf die Untersuchung, ob dieselben die Möglichkeit offen lassen, dass Vynfreth neben diesem seinem angestammten Namen noch einen Beinamen führte, das cognomen Bonifatius.

<sup>1)</sup> Rom. 10, 15; Jaffé, S. 65; Dümmler, S. 259—260.

α. Mit Recht wird betont, dass sich bei Willibald auch nicht die leiseste Andeutung davon finde, dass Vynfreth schon vor der Bischofsweihe den Namen Bonifatius führte. Mit Unrecht aber wird aus den Worten „qui illo dicitur“ u. s. w. (S. 205) gefolgert, dass dieses sein einziger Name gewesen sei, als er zum Abt gewählt wurde. Es ist völlig zuzugeben, dass, wenn wir über die Geschichte der Namengebung keine andere Quelle hätten als Willibald, niemand darauf verfallen würde, einen früheren als den von Willibald angegebenen Ursprung des Namens Bonifatius anzunehmen. Nachdem jedoch einmal der frühere Gebrauch dieses Namens anderweitig konstatiert ist, verliert jenes argumentum ex silentio seine Bedeutung. Willibald übergeht nämlich vieles aus dem Leben seines Heiligen, was von weit grösserer Wichtigkeit ist, als die Führung eines Beinamens, er sagt selbst, dass er mit Aufwand weniger Worte<sup>1)</sup>, den Hauptsachen nach<sup>2)</sup>, in gedrängter Form<sup>3)</sup> schreibe. Aus seinem Stillschweigen lässt sich nicht einmal berechtigter Weise der Schluss ziehen, er habe von der Existenz eines Beinamens nichts gewusst, noch viel weniger darf auf Grund desselben diese selbst in Abrede gestellt werden. Willibald erwähnt an jener Stelle zum ersten und einzigen Male den Namen Vynfreth, den er als den angestammten Namen seines Heiligen und schon mit Rücksicht auf seine englischen Leser<sup>4)</sup> doch irgend einmal anführen musste. Am natürlichsten wäre es gewesen, wenn er dies dort gethan hätte, wo er vom Elternhause des Heiligen spricht. Ein sichtlicher Grund dafür, dass er es gerade bei der Erzählung der Abtswahl thut, liegt nicht vor. Es scheint Zufall zu sein. Er wollte jedenfalls

<sup>1)</sup> cap. 1, § 3 (5): „congregata uerborum raritate“. cap. 3, § 9 (12): „conpendiosa uerborum raritate“.

<sup>2)</sup> cap. 2, § 6 (8): „Expleto igitur licet summatim primordiali expositionis nostrae ordine ... breviter protulimus“.

<sup>3)</sup> cap. 6, § 18 (29): „Per singulos gradus ... uirtutis documenta ... huius sancti uiri perstrinximus, ut sequentia subtilius bonorum eius exempla congregatim ad memoriam reuocemus“. Vgl. cap. 4, § 9 (14): „Collecta ergo sparsim superius sublimitate sancti huius uiri uirtutum“.

<sup>4)</sup> Vgl. den Prolog, § 2 (2) und ep. 109 (112).

mit der Erwähnung des angestammten Namens bei Erzählung des letzten Ereignisses aus dem Leben Vynfreths in England der später zu erwähnenden Namenserteilung durch den Papst vorarbeiten. Letztere erschien ihm wichtiger als die Existenz eines blossen Beinamens. Er hat, ähnlich wie Beda (s. o. S. 227), diese übergangen. Darum braucht man ihn nicht des Irrtums, noch weniger der Lüge<sup>1)</sup> zu beschuldigen.

β. Aus dem Umstande, dass **Bischof Daniel in ep. 11** (s. o. S. 212, Anm. 2 u. S. 205) **nur den Namen Vynfreth gebraucht**, haben mehrere<sup>2)</sup> den Schluss gezogen, dass Vynfreth damals nur diesen Namen gehabt habe. Es ist zuzugeben, dass dadurch eine offizielle Geltung des Namens für jene Zeit ausgeschlossen ist. Aber bei ep. 11 handelt es sich um ein Schriftstück, das nicht ausschliesslich für kirchliche Kreise bestimmt war<sup>3)</sup>. Darum erschien wohl die Bezeichnung des Schützlings mit seinem angestammten — oder wie wir heute sagen würden, mit seinem bürgerlichen — Namen in erster Linie erforderlich und die Angabe eines Zunamens nicht geboten. Dass ein solcher nicht vorhanden war, ist aus ep. 11 nicht auszumachen<sup>4)</sup>.

γ. Gegen den vorrömischen Ursprung des Namens werden ferner angezogen die Briefe, in denen **nur der Name Vynfreth vorkommt**. Sie gehören sämtlich der Zeit vor der Bischofsweihe an und zwar sind, von ep. 11 abgesehen, epp. 9,

<sup>1)</sup> So der Fanatiker Ebrard in: Bonif., d. Zerstör. d. columb. Kirchenth., Gütersloh 1882, S. 51. Vgl. oben S. 217, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Seiters, S. 134; Fischer, S. 257; Loofs, S. 624; Hauck I, 420, Anmerkung 1.

<sup>3)</sup> „Bei den Schwierigkeiten, mit denen so weite Pilgerfahrten verknüpft waren, wo der Mangel an ausreichender Ausstattung, die politischen Wirren und religiösen Strömungen der durchzogenen Länder, . . . die Unsicherheit der Landstrassen und Alpenpässe starke Hemmungen, ja Gefahren bereiten konnten, waren derartige Empfehlungsbriebe . . . unentbehrlich“, Hahn, B. u. L., S. 82.

<sup>4)</sup> Allerdings könnte man sagen, die gleichen Gründe hätten auch Gregor II bestimmen müssen, in ep. 12 ebenfalls den Namen Vynfreth zu gebrauchen. Indessen ist die Sachlage hier doch eine andere. Hier spielt die Autorität des apostolischen Stuhles, von dem das Schreiben und sein Vorzeiger kommt, die erste Rolle.

10 von, ep. 13 an Vynfreth geschrieben (s. o. S. 212, Anm. 2). Die beiden ersten beweisen nur, dass „Bonifatius“ in jener Zeit höchstens ein Beiname gewesen sein kann, gegen die Coexistenz eines zweiten Namens sprechen sie aber nicht, Vynfreth brauchte diesen ebensowenig wie seine Korrespondenten anzuführen. Wenn Loofs, S. 625, sagt: „Auch andere gebrauchen vor d. J. 719 nur jenen angelsächsischen Namen. So“ die Verfasser von epp. 5 und 11, so generalisiert er wieder über Gebühr. Ep. 5 gehört, wie sich inzwischen ergeben (s. o. S. 212 u. 213), nicht hierher; bei ep. 11 walten besondere Umstände ob (s. o. S. 238). So bleibt ein einziger Privatbrief, ep. 13<sup>1)</sup>, übrig, in welchem Vynfreth bloss mit diesem Namen angeredet wird. In solcher Allgemeinheit lässt sich also bei dem geringen uns aus der vorepiscopalen Zeit erhaltenen Briefmaterial die Behauptung nicht aufrecht halten.

δ. Loofs betont, S. 624, dass wie der Name Bonifatius einerseits vor der ersten Anwesenheit in Rom in den Briefen gar nicht vorkomme, andererseits unter den nach jenem Termin geschriebenen kein einziger sei, der ihn nicht enthielte, also stamme der Name aus Rom, nicht aus England. Aus der Zeit vor dem ersten Aufenthalt Bonifaz' in Rom sind uns aber, von ep. 11 abgesehen, höchstens zwei, epp. 9, 10, und da es fraglich ist, ob ep. 10 i. J. 717 und nicht vielleicht nach 719 geschrieben ist, mit Sicherheit bloss ein Schreiben erhalten, ep. 9, der Brief Vynfreths an Nithart. Aus diesem einen von Vynfreth geschriebenen Briefe ist nicht zu schliessen, dass der Beiname Bonifatius zu jener Zeit nicht existierte. Betreffs der Briefe nach 719 gilt im allgemeinen dasselbe, was bereits S. 232 speziell über die römische Korrespondenz bemerkt wurde. Es kommt für unsere Frage bloss auf die Briefe zwischen 719—722 an. In diese Zeit gehören epp. 12, 13, 14, 16 (15). In ep. 12 findet sich nur der Name Bonifatius, in ep. 13 nur der Name Vynfreth, in den beiden übrigen

<sup>1)</sup> Loofs schreibt übrigens der Verfasserin die Kenntnis des Namens Bonifatius zu. Wahrscheinlich ist dieser Brief auch erst nach der ersten Romreise geschrieben, s. o. S. 235.

stehen beide Namen. Dieser Sachverhalt berechtigt nicht zu dem von Loofs gezogenen Schlusse.

z. Wenn Seiters gegen die Annahme, „Bonifatius“ sei ein früherer Beiname, einwendet, **der Heilige behalte in den Briefen an seine Freunde in England häufig den Namen Vynfreh bei, „ein Beweis, dass er unter diesem Namen dort bekannt war“** (S. 134), so liegt darin zunächst eine Uebertreibung. Unter den siebzehn erhaltenen Briefen, die er dorthin schickte, bieten dreizehn den Namen Bonifatius<sup>1)</sup>, beide Namen bloss epp. 10, 31, 39, 86. Dass er unter dem Namen Vynfreh dort bekannt war, versteht sich von selbst, da es sein angestammter Name war und hat mit der Existenz eines Beinamens nichts zu schaffen. Das auch von Rettberg benützte Argument (s. o. S. 232, Anm. 1) hat nur Bedeutung in der Form, die ihm Loofs gegeben, **es erscheine nämlich der Name Bonifatius, nachdem er durch den Papst an Vynfreh verliehen, als ein dessen Landsleuten unbekannter** (S. 625). Er bezeichne sich in epp. 31, 39 (34, 46) als „Bonifatius qui et<sup>2)</sup> Winfrehus“, weil den Adressaten sein jetziger Name Bonifaz unbekannt sei, er ihnen also erst erklären müsse, wer dieser Bonifaz sei. Diese Annahme wäre, wenn richtig, höchst bedeutsam, aber sie erscheint von vornherein als unwahrscheinlich, wenn wir die Abfassungszeit jener Briefe berücksichtigen. Der erste gehört dem Jahre 735, der zweite der Zeit v. J. 737 bis 741 an. Sicherlich waren also von der Bischofsweihe ab, seit der Vynfreh ohne Zweifel den Namen Bonifatius gebrauchte, mehr als zwölf Jahre vergangen. Sollte diese Zeit nicht genügt haben, um die Kenntnis des Namens in den kirchlichen Kreisen Englands — und um diese handelt es sich hier — allgemein zu verbreiten? Bereits vor Erlangung des Palliums (c. 732) war des Bonifaz' Ruf weit über die Grenzen seiner Wirksamkeit hinausgedrungen, ja, wie Willibald sagt, ein europäischer geworden: „*Sicque sanctae rumor praedicationis eius diffamatus est in tantumque inoleuit, ut per*

<sup>1)</sup> Epp. 29, 30, 32, 55, 59, 60, 61, 70, 72, 73, 88, 90, 100 (32, 33, 35, 63, 73, 74, 78, 65, 30, 27, 38, 91).

<sup>2)</sup> „est“ statt „et“ bei Loofs, S. 625, ist wohl Druckfehler.

*maximam iam Europeae partem fama eius perstreperet. Et ex Britanniae partibus seruorum dei plurima ad eum . . . conuenerat multitudo*<sup>1)</sup>). Schon dies genügt, um die Unwahr-scheinlichkeit darzuthun, er habe in jenen Briefen den ursprünglichen Namen beifügen müssen, weil er fürchtete, sonst kenne man ihn dort nicht. Eine solche Befürchtung wäre um so weniger am Platze gewesen, als die Ueberbringer der Briefe Vertrauenspersonen waren. Aber auch die sonstige englische Korrespondenz spricht dagegen. Mit ep. 31 (34) sind gleichzeitig abgeschickt epp. 29, 30 (32, 33) und wahrscheinlich auch ep. 32 (35). In allen drei nennt sich der Absender nur „Bonifatius“. Dabei stehen die Empfänger der ersten beiden Briefe, die Bischöfe Nothelm und Pechthelm, Bonifaz ferner als sein früherer Schüler Dud. Ausserdem haben wir eine Reihe anderer Briefe aus und nach England, in denen bloss der Name Bonifatius vorkommt (s. o. S. 213) und sie bilden die Mehrzahl. Es liegt also die Annahme nahe, dass ganz besondere Umstände die Wahl beider Namen veranlasst haben. Sie ist eingetreten, wo besonders freundschaftliche oder nationale Beziehungen im Vordergrund stehen.

So kommen beide Namen vor im Briefwechsel mit Heaburg-Bugga: epp. 14, 16 (15), 86 (94). Ueber ihr freund-schaftliches Verhältnis zu Bonifaz giebt ep. 113 (117) Auf-schluss. Ep. 103 (105) ist durch Bugga veranlasst. In diesen Briefen kommen beide Namen vor, während in ep. 88 (27) bloss der Name Bonifatius gesetzt ist, wie auch Heaburg bloss mit ihrem Beinamen genannt wird. Was den Brief an Dud betrifft, so hebt Loofs hervor, dass Bonifaz in demselben Dud „an ihre inzwischen unbethäigt gebliebene Jugend-freundschaft erinnert“ (S. 625) — Bonifaz war sein Lehrer gewesen — und scheint damit andeuten zu wollen, dass zwischen beiden Männern seit ihrer Trennung kein brief-licher Verkehr mehr stattgefunden. Aus dem Inhalt des Briefes geht aber zunächst nicht mit Gewissheit hervor, dass

<sup>1)</sup> cap. 6, § 24 (37). Vgl. ep. 41 (49).

ep. 31 der erste Brief und die erste Nachricht ist, die Bonifaz seit seiner Trennung an Dud gelangen lässt. Vielmehr lässt die Bitte, Dud möge aus seinem Klosterarchiv Abschriften von allem schicken, „quidquid . . . et mihi utile esse arbitreris et me latere vel scriptum non habere aestimes“ auf das Fortbestehen engerer Beziehungen schliessen. Und selbst, wenn obige Voraussetzung richtig wäre, so ist mit ihr noch lange nicht erwiesen, dass Bonifaz den alten Namen beisetzte, weil er angenommen habe, dass Dud der spätere Name unbekannt geblieben sei. Die Wahl des Namens Vynfreh ent spricht vielmehr in diesen beiden Fällen in etwa wohl unserem Gebrauch, im vertrauten Verkehr bloss Vornamen zu gebrauchen.

Betreffs der in ep. 39 (46) enthaltenen Enzyklika an alle englischen Bischöfe, aus den Jahren 732—741, in welcher Bonifaz um den Gebetsbeistand Englands für die Bekehrung der Sachsen auf dem Festlande bittet, sagt Loofs, S. 625: „viele unter denselben kannten noch damals den Bonifatius nur unter dem Namen, den er in seiner Heimat getragen hatte“. Das ist höchst unwahrscheinlich. Gerade bei ihnen darf man zufolge des weiten Rufes, den er damals schon erlangt hatte, am ehesten die Kenntnis des Namens voraussetzen. In sonstigen Briefen an englische Bischöfe nennt er sich nur Bonifaz. Der Inhalt von ep. 39 (46) legt viel näher anzunehmen, dass der Name Vynfreh gebraucht sei, um zu betonen, dass sein Träger ein „vernaculus“, ein Landsmann der Adressaten sei<sup>1)</sup>. Da ep. 101 (47) eines der Antwort schreiben auf diesen Brief ist, so ist es erklärlich, dass Bischof Torthelm von Leicester dieselben Namen gebraucht, wie sie in den zu beantwortenden Briefen standen.

Loofs geht also, wenn er aus diesen Briefen folgert: „War nun Bonifatius genötigt, Engländern gegenüber die Identität des Winfrid mit dem späteren Bonifatius festzustellen, so ist's offenbar, dass er den Zunamen Bonifatius nicht in England erhalten hat“ (S. 625), von einer ganz un-

<sup>1)</sup> „Universis . . . de stirpe et prosapia Anglorum procreatis ejusdem generis vernaculus . . . Bonifacius qui et Wynfrethus.“

erwiesenen, ja höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung aus, nämlich der, dass so viele Jahre später der Name Bonifatius als vom Papste ihrem Landsmann verliehene Benennung den Engländern unbekannt geblieben sei.

Meines Erachtens kann weder aus den biographischen noch aus den epistolaren Quellen ein stichhaltiger Grund geschöpft werden, der die Möglichkeit ausschlösse, es habe Vynfreth bereits in England den Beinamen Bonifatius geführt. Bei dieser Annahme schwindet jeder Widerspruch, der zwischen den Quellen zu bestehen scheint. Ziehen wir zugleich in Erwägung, was uns der Fall Huetberht-Eusebius (s. o. S. 226 u. 227) über den Gebrauch solcher Beinamen lehrt, so fällt es nicht auf, dass Willibald die Existenz des Beinamens vor der Weihe übergeht, dass Vynfreth selbst und andere bloss den sächsischen Namen gebrauchen, andere daneben den lateinischen, Gregor II in ep. 12 bloss den letzteren. Durch letzteren Umstand wurde der Zuname noch immer nicht der eigentliche Name, so wenig wie durch den alleinigen Gebrauch des Namens Eusebius dieser der amtliche Name Huetberhts wurde, dadurch erscheint eine Verleihung des Namens durch den Papst bei der Bischofsweihe nicht ausgeschlossen<sup>1)</sup>. Allerdings haben wir für die Annahme, „Bonifaz“ sei bereits in England Vynfreths Zuname gewesen, kein ausdrückliches Quellenzeugnis und in sofern ist sie eine blosse Wahrscheinlichkeit. Dasselbe gilt aber auch von der anderen Ansicht, dass der Name Bonifaz i. J. 719 neu verliehen worden sei. Vergleichen wir die Gründe für und wider, so scheint mir eben die erstere einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit für sich zu haben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese liesse sich mit einer Erteilung des Namens i. J. 719 höchstens in der Weise harmonisieren, dass man die erste als Erteilung eines cognomens, die zweite als Verwandlung des cognomens in ein nomen auffasste. Doch scheint diese Auffassung gekünstelt und findet in den Quellen keine Stütze.

<sup>2)</sup> Nach Loofs, S. 624, „braucht man nicht bei einem non liquet zu bleiben... Es kann, wenn nicht gewiss, so doch höchst wahrscheinlich gemacht werden, dass Winfrid den Namen Bonifatius 718 oder 719 in Rom erhalten hat“. Das ist eine Ueberschätzung der a. a. O. gegebenen Beweisführung.

## f. Ursprung und Bedeutung des cognomen Bonifatius.

Hat nun Vynfreth selbst den Beinamen angenommen oder haben ihm andere denselben gegeben? Letzteres erscheint wahrscheinlicher, denn sonst würde er sich nicht in epp. 9, 10 allein mit dem Namen Vynfreth bezeichnen. Dieser Umstand wie die Thatsache, dass uns im Bekanntenkreise des Bonifaz viele fromme Kirchenmänner unter einem einheimischen Namen begegnen, scheinen auch dagegen zu sprechen, dass es sich bei der Cognomination um die Erlangung eines Heiligenamens gehandelt habe. Will man sich in blossen Konjekturen ergehen, so bieten sich mehrere Anlässe im Leben Vynfreths dar, bei denen die Entstehung des Namens erfolgt sein könnte. So die glückliche Vollendung einer Mission seitens einer Synode an den Erzbischof von Canterbury — aber würde Willibald, der hierüber berichtet, dies nicht angegeben haben<sup>1)</sup>? So die Abreise in die Mission, sei es, als er zum ersten Male nach Friesland ging (s. o. S. 205), sei es, als er sich zur Reise nach Rom anschickte (S. 206). Die Bedeutung des Namens im Sinne von „boni fati“ würde die Wahl desselben bei diesem Anlass passend erscheinen lassen — aber für Namensannahmen bei solcher Gelegenheit fehlt eine Analogie. Willibald hebt gerade bei der Abtswahl den Namen Vynfreth hervor (s. o. S. 205 u. S. 238). Man könnte also versucht sein, anzunehmen, seit jener Zeit habe er den Namen Bonifatius geführt — allein es ist kein Fall bekannt, dass die Erhebung zum Abte eine Namensänderung herbeiführte und es ist wahrscheinlicher, dass Willibald als Gegensatz zu „illo in tempore“ die Zeit nach der Weihe im Sinne hat. Beinamen entstehen in der Regel durch gelegentliche Aeusserungen anderer und bürgern sich allmählich ein, so dass ein fester Zeitpunkt für ihren Beginn nicht kann festgesetzt werden. So dürfte es auch hier gewesen sein.

1) cap. 4, § 10 (14).

Der Fall Huetberht-Eusebius (s. o. S. 226) zeigt, dass bei Benamungen an die Wortbedeutung angeknüpft wurde. Sollte es in unserem Falle nicht ähnlich gewesen sein? Aber wie deutete man damals den Namen in England? Dass man ihn in etymologisch richtiger Weise auffasste, ist nicht ausgeschlossen. Aber die einzige direkt aus dem Bonifazschen Kreise stammende Deutung, die uns übermittelt wurde, leitet den Namen anders ab. Nach Ludger bedeutet „Bonifatius“ den mit guter Rede begabten, den Wohlredenden (s. o. S. 209). Beredsamkeit wird in der That an Vynfreth gerühmt: „*grammatice artis eloquentia et metrorum medullata facundiae modulatione . . . inbutus dictandique peritia laudabiliter fulsit*“<sup>1)</sup> und „*Et quae ob doctrinam populorum conscripta sunt, ipse quippe populis mira eloquii dissertitudine et solertissima parabularum assertione efficaciter praedicando retexuit*“<sup>2)</sup>. Es wäre demnach wohl denkbar, dass in jenen Kreisen, in denen Bonifaz lebte, der Name mit fari in Verbindung gebracht und Vynfreth in dem von Ludger angenommenen Sinne als ehrender Beiname erteilt worden wäre. Der Umstand, dass der Name auch sonst in England bekannt war (s. o. S. 229) mag dabei in Anschlag gebracht werden. Als Zeitpunkt für Entstehung des Namens liesse sich dann im allgemeinen der Aufenthalt Vynfreths im Kloster Nuthscelle (s. o. S. 204) und näherhin die Blüteperiode seiner lehramtlichen Thätigkeit annehmen. Aber mit Gewissheit kann man aus Ludgers Darstellung, selbst wenn er Gregor von Utrecht zum Gewährsmanne haben sollte, durchaus nicht folgern, dass man in England dieser grammatisch unrichtigen Interpretation des Namens folgte und damit ist dieser Hypothese der feste Boden auf so lange entzogen, als nicht anderweitig diese Namenserklärung belegt wird.

Wie kam aber nun Gregor II dazu, Vynfreth i. J. 719 mit dem Namen Bonifaz zu bezeichnen? Loofs, von der An-

<sup>1)</sup> Willib. cap. 2, § 7 (10).

<sup>2)</sup> a. a. O. cap. 3, § 9 (12). Bonifaz war als Lehrer in seiner englischen Heimat berühmt. Vgl. Willib. cap. 4 über die oben erwähnte Synodalmision.

sicht ausgehend, Gregor habe damals den Namen als einen neuen verliehen, findet den Grund der Verleihung in der Bedeutung des Namens und beruft sich für die von ihm angenommene Interpretation des Namens zunächst auf Ludger. Nach Loofs, S. 627, „durf man in den Worten Liudgers . . . — ebendeshalb, weil Liudgers Quelle auch hier — je fernliegender die Deutung ist, desto wahrscheinlicher — keine andere ist als Gregor von Utrecht, der mit Bonifatius in Rom war, die Bestätigung dafür finden, dass der Name bei dem Apostel der Deutschen im historischen Sinne abgeleitet werden muss von fari, also den Träger desselben bezeichnen soll als einen, der Gutes redet, als den, der die gute Botschaft von Christo (cf. Röm. 10, 15: „evangelizantium autem bona“) den Völkern Germaniens bringen sollte, als den „Apostel der Deutschen““. Ich kann dieser Auffassung nicht zustimmen. Ludger leitet allerdings, wie der Hinweis auf „facundia“ andeutet, den Namen von fari ab<sup>1)</sup>. Nach ihm bezeichnet „Bonifatius“ also einen mit facundia linguae und gratia labiorum Begabten, qui bene fari potest, nicht einen qui bona fatur. Hätte er letzteren Sinn in dem Worte gefunden, würde er wohl eine Andeutung davon in der Apostrophe an die praesules et praedicatores dei, welche er dem Bericht über die Konsekration folgen lässt, gemacht haben. Gregor von Utrecht war höchstwahrscheinlich nicht i. J. 719 mit Bonifatius in Rom, s. o. S. 210. Dass er die Quelle für die Deutung Ludgers ist, kann nicht darans geschlossen werden, dass diese eine fernliegende ist. Dass der Papst den Namen in jenem Sinne deutete, giebt zwar Ludger an, es fehlt aber jede Andeutung, woher ihm dies bekannt geworden und wir sahen bereits (S. 209), dass sein Bericht über die Bischofsweihe nicht zuverlässig ist. Das einzig Sichere ist also, dass Ludger den Namen so auffasste. Dass auch andere damals seine Meinung teilten, dafür liegt kein Beleg vor.

<sup>1)</sup> Isidor von Sevilla, die Hauptquelle für das Wissen jener Zeit, sagt in den Etymologien: „Facundus dictus, quod facile potest fari“ (ed. Otto X, 95).

Dass Gregor II den Namen von *facere* abgeleitet und ihn deshalb für *Vynfreth* in ep. 12 in Gebrauch genommen, ist gleichfalls unwahrscheinlich. Denn des letzteren Thätigkeit hatte bislang den Rahmen des Gewöhnlichen nicht überschritten. Am allerwenigsten ist daran zu denken, dass er ihn zu jenem Zeitpunkte als „*Wohlthäter*“ der Deutschen bezeichnen wollte. Mir dünkt es am wahrscheinlichsten, dass Gregor auf die Bedeutung des Namens gar nicht reflektierte, sondern dass er ihn rein „geschichtlich“ nahm, d. h. als einen bereits bestehenden, als einen Heilignamen und Beinamen *Vynfreths*. Den Anlass für Wahl dieses Namens bot vielleicht das Schreiben Daniels (s. o. S. 206), vielleicht entsprach Gregor damit einem Wunsche des jungen Missionärs.

Sicherlich war die Reception des Beinamens durch den Papst der erste Schritt zur späteren Namensverleihung. Aber eine solche fand damit noch nicht statt, „*Bonifatius*“ blieb ein Beiname, wie er es bisher gewesen. Auch Beda redete ja *Huetberht* in einem für die litterarische Oeffentlichkeit bestimmten Briefe „*Euseb*“, und nur so, an und doch schwindet dieser Name aus dem schriftlichen Gebrauch gerade, nachdem sein Träger Abt geworden (s. o. S. 227).

### 3. Der Name *Bonifatius* bei der Bischofsweihe.

Ein allgemeiner Brauch der Annahme eines anderen Namens<sup>1)</sup> gelegentlich der Bischofsweihe ist weder für die Vergangenheit nachweisbar noch besteht er in der Gegenwart. Aus der vorbonifazschen Zeit ist mir ein einziger<sup>2)</sup>, sicher bezeugter Fall bekannt, der „*Vilbrord-Clemens*“, späterhin kommen mehrere vor. So bekam c. 832 der zum Coadjutor des hl. Ansgar bestimmte *Gauzbert* bei seiner Weihe durch *Eppo* von *Rheims* und *Ansgar* den Namen

<sup>1)</sup> Seit dem 5. Jahrh. nennen sich die Bischöfe in ihren amtlichen Schreiben mit Angabe des blossen Taufnamens, *Gerlach* in K. L. II, 873.

<sup>2)</sup> Papst *Coelestin* soll dem Apostel der Iren bei Gelegenheit seiner Konsekration den Beinamen *Patricius* verliehen haben. *Bellesheim*, *Gesch. d. kath. Kirche in Irland*, I (1890), S. 40. *Vgl. S. 23. Analect. Bolland*, I, 549.

Simon<sup>1)</sup>). Auf zwei bei Adam von Bremen erwähnte Fälle lenkte Herr Universitätsdozent Lic. v. Tessen meine Aufmerksamkeit: Adalbert von Bremen legte den von ihm geweihten Bischöfen Stenphi und Hiltinus die Namen Simon beziehentlich Johannes bei<sup>2)</sup>). Die drei letzten Fälle unterscheiden sich vom Fall Vilbrord-Clemens dadurch, dass nicht der Papst Konsekrator und Namenserteiler ist und dass die beigelegten Namen Apostelnamen sind, während Clemens und Bonifatius Namen von Päpsten sind. Sie zeigen aber zur Genüge, dass die Beilegung eines Namens gegen keine „kirchliche Regel“ verstösst (s. o. S. 216) und legen sogar die Vermutung nahe, dass der Brauch damals nicht vereinzelt stand. Möglicherweise ist bei ihnen die Rücksichtnahme auf den Fall Bonifatius wirksam gewesen. Zwischen dem Fall Vilbrord-Clemens und dem Fall Vynfreth-Bonifatius bestehen aber in mehr als einer Hinsicht Analogien (vgl. oben S. 231). Beide Männer sind Angelsachsen, beide tragen zunächst einen nationalen Namen, den vor ihnen kein Heiliger geführt, beide reisen vor Beginn ihrer Missionstätigkeit nach Rom, um sich die päpstliche Ermächtigung zu erwirken, beide kommen zum zweiten Male ad limina, um durch den Apostolicus konsekriert zu werden. Bei der Bischofsweihe war es nun, dass Vilbrord von Papst Sergius (687—701) der Name Clemens beigelegt wurde. Das bezeugt Bedas Bericht: „*Ordinatus est autem in ecclesia sanctae martyris Caeciliae, die natali eius<sup>3)</sup>, imposito sibi a*

<sup>1)</sup> „Gauzbertus, quem ipsi consecrantes honore apostolici nominis Symonem vocaverunt“ (Vita S. Ansg., Mon. Germ. SS. II, 700). Darnach wohl Adam von Bremen: „Quem ipsi ambo consecrantes episcopum vocaverunt Symonem.“

<sup>2)</sup> Adam. Brem. Gest. Hammab. Eccl. PP. III, 206: „In Suediam consecravit sex [episcopos]: ... necnon Symonem atque Joannem monachum“ (Mon. Germ. SS. VII, 366). Vgl. IV, 20: „In qua civitate primum ex nostris ordinavit Hiltinum abbatem, quem ipse voluit appellari Joannem“ (a. a. O. 376) und IV, 24: „ad quam [civitatem] primus ab archiepiscopo designatus est Stenphi episcopus, quem ipse mutato nomine Symonem vocavit“ (a. a. O. 378).

<sup>3)</sup> 22. Nov., nach Beda 796, nach anderweitigen Nachrichten 795 (Bibl. Rer. Germ. VI, 46, Anm. 1).

papa memorato (nämlich Sergius) nomine Clementis: ac mox remissus ad sedem episcopatus sui, id est post dies XIII, ex quo in Urbem aduenerat“ (H. E. V, 11). Aehnlich berichtet Alcuin: „cum magna dignitate more apostolico eum ordinavit archiepiscopum ac ordinato nomen imposuit Clemens“ (Bibl. Rer. Germ. VI, 46)<sup>1)</sup>. Beda schliesst seinen Bericht über Vilbrord mit den Worten: „Ipse autem Vilbrord cognomento Clemens adhuc superest longa iam uenerabilis aetate . . . et post multiplices militiae caelstis agones ad praemia remunerationis supernae tota mente spirans“ (V, 11)<sup>2)</sup>. Ebenso heisst es im Chronicon (Oper.

1) Nach Alcuin geschah die Weihe „puplice in ecclesia beatissimi Petri principis apostolorum“ (S. 45).

In welcher Kirche die Weihe Vynfreths stattfand, giebt Willibald nicht an. Er erwähnt nur, dass derselbe mit dem Papste einmal in der Basilika des hl. Petrus (cap. 6, § 20 (30)), das zweite Mal im Lateran (ebend. § (31)) zusaminentraf.

In der Vita metrica von Alcuin heisst es: „Venerat occiduis quidam de finibus orbis . . . Nomine Wilbrordus meritis vivacibus almus . . . Pontificemque illum magno sacravit honore, Nomine Clementem patrio iussitque vocari“. (S. 65, 66, 67). „Patrius“ hat wohl hier nicht den Sinn von „vaterländisch“, sondern von „väterlich“.

Ludger erwähnt ebenfalls den Namen Clemens: „in Fresonia . . . primus sanctus Willibrordus cognomento Clemens archiepiscopus in conversione gentis illius initiauit rudimenta fidei cum discipulis suis“ (Mon. Germ. SS. XV, 1, S. 75).

2) Von Interesse wäre für unsere Untersuchung, den Anlass zu wissen, der die Wahl des Namens Clemens für Vilbrord veranlasste. Nach Arnold (s. o. S. 221) wäre „Clemens“ eine „Latinisierung“ von „Vilbrord“. Aber selbst wenn dies richtig wäre, so findet sich doch weder bei Beda noch bei Alcuin ein Anhalt für die Meinung, dass Papst Sergius ihm deshalb und in diesem Sinne den Namen gegeben habe. Hingegen könnte aus zwei gelegentlichen Aeusserungen über die Konsekration Vilbrords gefolgert werden, derselbe habe schon früher den Zunamen Clemens geführt. In einem Kalendarium findet sich, wohl von seiner Hand, folgende Eintragung: „In nomine domini Clemens Willibrordus anno 690 ab incarnatione Christi veniebat ultra mare in Francia et in dei nomine anno 695 ab incarnatione domini quamvis indignus fuit ordinatus in Roma episcopus“ u. s. w. (Bibl. Rer. Germ. VI, 46, Anm. 1; N. Archiv f. ä. d. G. II, 293). Vgl. die Eintragung zu XI Kal. Dec. (saec. VIII): „Ordinatio domini nostri Clementis“. Bonifaz selbst

min. S. 200, Migne 90, 569): „*Idem papa Sergius ordinavit venerabilem virum Uilbrordum, cognomine Clementem, Fresonum genti episcopum, in qua usque hodie pro aeterna patria peregrinus, est enim de Brittania gentis Anglorum, innumera quotidie diabolo detrimenta et Christianae fidei facit augmenta*“.

Dieser Bericht Bedas zeigt, dass nach der Auffassung der Zeitgenossen bei der Weihe Vilbrords eine Namenserteilung erfolgte. Die von dem in allen anderen Stücken glaubwürdigen Willibald berichtete Thatsache, dem Vynfreth sei bei der Bischofsweihe der Name Bonifatius beigelegt worden, gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit und das um so mehr, als die Konsekration Vynfreths, die i. J. 722 oder<sup>1)</sup> 723 erfolgte, der Vilbrords in zeitlicher Hinsicht nicht fern steht und beide Männer nicht bloss durch landsmannschaftliche Bande, sondern durch gemeinschaftliche Missionstätigkeit mit einander verbunden waren (s. o. S. 206). Es liegt also der Gedanke nahe, dass der Vorgang bei Vilbrords Weihe auf die des Vynfreth von Einfluss war, dass die Konsekration des jüngeren angelsächsischen Missionärs sich der des älteren konform gestaltete, dass auch ersterem statt des

---

spricht von Vilbrord in einem Schreiben an Papst Stephan III, ep. 107 (109): „*tempore Sergii . . . venit ad limina sanctorum apostolorum presbyter quidam mirae abstinentiae et sanctitatis, generis Saxonum, nomine Wilbrord et alio nomine Clemens vocatus; quem praefatus papa episcopum ordinavit et ad praedicandam gentem Fresonum transmisit*“. Der Umstand, dass Vilbrord sich beide Namen beilegt, wo zunächst von der Herkunft aus England die Rede ist, und dass Bonifaz bereits von dem Presbyter Vilbrord sagt, er habe alio nomine Clemens geheissen, legt die Meinung nahe, es habe sich mit dem Namen Clemens ähnlich verhalten wie mit dem Namen Bonifatius, beide seien bereits in England cognomina ihrer Träger gewesen. Dem würde die Uebergehung dieses Umstandes bei Beda nicht widersprechen, da er in der Abtsgeschichte ja auch den Namen Eusebius nicht erwähnt (s. o. S. 227). Indessen erschwert die Gedrungenheit des Stiles an der ersten und die Erregtheit des Briefschreibers an der zweiten Stelle die Sicherheit eines Schlusses. Dass V. den Namen C. vorher nicht führte (Hauck I, 400), sagen die Quellen nicht ausdrücklich,

<sup>1)</sup> Vgl. Mon. Germ. Epist. III, 265, Anm. 4.

sächsischen ein anderer Name, der frühere Beiname, erteilt wurde.

Ob und wie die Beilegung des Namens mit dem Konsekrationsakte verbunden war, darüber wissen wir nichts. Der heutige Ritus enthält kein Moment, das zur „Erteilung“ eines Namens Gelegenheit böte, der Name des Konsekranden wird nur erwähnt in den zu Beginn der hl. Handlung an ihn gerichteten Fragen (s. K. L. II, 879) und in der Eidesleistung des Konsekrierten. Aehnlich ist es aber auch bei der Taufe und Firmung, von der jetzt bei ersterer üblichen Vorfrage abgesehen. Der Name, auf den jemand getauft oder gefirmt wird, kommt nur als Anrede bei einzelnen Teilen der hl. Handlung vor<sup>1)</sup>. Der Name, auf den jemand zum Bischof geweiht wird, kommt offiziell zum Ausdruck in dem Eide, den er schwört. Das Formular, nach dem ihn Vynfreth leistete, ist uns in ep. 17 [16] erhalten, zu Beginn und Schluss desselben nennt er sich nur Bonifatius, s. o. S. 208. Es steht mithin fest, dass er nicht auf den angestammten Namen „Vynfreth“, sondern auf den Beinamen „Bonifatius“ geweiht wurde. Ersteres aber war durch den Umstand, dass ihm in seiner Heimat der Zuname beigelegt worden war und dass Gregor II denselben auch früher schon gebraucht hatte, nicht ausgeschlossen gewesen, „Vynfreth“ war sein eigentlicher Name geblieben. Bei Huetberht-Eusebius sehen wir, dass gerade nach seiner Wahl zum Abte der Beiname in Wegfall kam, s. o. S. 227. Durch die Verknüpfung mit der Bischofsweihe bekam der bisherige Zuname eine höhere Sanktion, einen offiziellen Charakter, den er vorher nicht hatte und in diesem Sinne konnte Willibald, der die Existenz des Beinamens nicht erwähnt hatte, wohl sagen: „episcopatus et nominis inposuit dignitatem“. Dass der Name Bonifatius späterhin in allgemeinen Gebrauch überging und den Namen Vynfreth fast verdrängte, dazu trug wohl der Umstand bei, dass sich der Heilige nach der Bischofsweihe ausschliesslich desselben bediente. Nur unter

<sup>1)</sup> Vgl. K. L. IX, 19 ff.

den oben S. 241 angegebenen Umständen gebrauchte er ausnahmsweise neben ihm noch den ursprünglichen Namen, nie aber letzteren allein<sup>1</sup>). Vgl. Wölbing, S. 14.

Auf Grund unserer bisherigen Erörterung erscheint es als unwahrscheinlich, dass Gregor II Vynfreth bei der Bischofsweihe den Namen Bonifatius wegen dessen Bedeutung beilegte. Auch geben die besseren Quellen diese nicht als Motiv der Namenserteilung an. Willibald spricht keinerlei Deutung des Namens aus. Seine Worte „episcopatus et nominis . . . impo-  
suit dignitatem“ branchen nicht notwendig in dem Sinne aufgefasst zu werden, dass die in ihnen angedeutete Ehrung gerade in der Bedeutung des Namens lag, er findet wohl in der blossen Thatsache der Namenserteilung durch den Papst schon eine Ehrung Vynfreths. Uebrigens können in Rücksicht auf seinen geschnörkelten Stil<sup>2</sup>) seine Worte auch im selben Sinne aufgefasst werden, in dem Beda und Alcuin (s. o. S. 247, 249) über die Weihe Vilbrords berichten, nämlich als „episcopum ordinavit ordinatoque nomen im-  
posuit“. Auch die Passio (S. 210) und Otloh (S. 211) geben über die Ursache der Namensverleihung und die Bedeutung des Namens nichts an. Der Utrechter Anonymus (S. 208) und Adam von Bremen (S. 212) leiten den Namen offenbar von facere ab, sagen aber nicht direkt, dass der Papst wegen dieser Bedeutung Vynfreth den Namen beilegte. Der Münstersche Anonymus (S. 211) hingegen und Ludger (209) geben ihre Ableitung des Namens von facere bzw. fari als Grund für die Verleihung desselben an, ohne aber eine Quelle dafür anzuführen. Da sie sich im allgemeinen betreffs der Sache, über die sie berichten, nicht gut informiert zeigen, ist nicht anzunehmen, dass ihnen für diese Angabe eine besondere

<sup>1)</sup> Vilbrord scheint dies nicht gethan zu haben. Willibald nennt ihn in der Vita S. Bonif. nur mit dem sächsischen Namen; ebenso Beda (III, 13; V, 19) und Alcuin. „In den Urkunden kommt dieser Name (sc. Wil.) regelmässig vor. Dagegen bezeichnet sich Willibrord in seinem Testamente (Pard. II, S. 349) als Clemens Willibrordus“ (Hauck I, 401, Anm. 1).

<sup>2)</sup> Vgl. Jaffé in Bibl. Rer. Germ. III, 423—424; Simson, S. 1.

Quelle zu Gebote stand, wir haben in ihr nur die subjektive Auffassung der Schriftsteller zu erblicken. Dass der Papst aber damals habe Vynfret h als den „Wohlthäter der Deutschen“ *κατ εξοχήν* bezeichnen wollen, kann nicht angenommen werden, weil dieser ja erst im Beginn seines Wirkens stand. Der Umstand, dass „Bonifatius“ ein älterer Beiname Vynfret h s war, genügt, um die Wahl dieses Namens zu erklären.

#### 4. Spätere Deutung des Namens Bonifatius.

Da Willibald das Bestehen des Namens vor der Bischofsweihe mit Stillschweigen übergangen, die Epigonen aber ihre Kenntnis vom Leben des hl. Bonifatius grösstenteils aus Willibald schöpften<sup>1)</sup>, so ist leicht erklärlich, dass der eigentliche Ursprung des Namens immer mehr verdunkelte. Die Verehrung für seinen Träger suchte dagegen das „sacramentum nominis“, um Bedas<sup>2)</sup> Ausdruck zu gebrauchen, auf etymologischem Pfade, wie es bereits Augustinus mit dem Namen Stephanus<sup>3)</sup>, Gregor d. Gr. und Beda mit den Namen Benedict und Felix (s. o. S. 225, 228) thaten, zu ergründen, und das führte zu einem, wenn auch nicht sachlichen, so doch formellen Irrtum. Die Ludgersche Deutung fand keine Verbreitung, erst Loofs (s. o. S. 246) lenkte wieder die Aufmerksamkeit auf dieselbe, verstand sie aber falsch<sup>4)</sup>. Um so

<sup>1)</sup> Vgl. H Schr., S. 7.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 228 und In Lucae Evang. Exposit. L. I, c. 1: „Jesus salvator . . . interpretatur. Cujus sacramentum nominis . . . angelus exposuit“.

<sup>3)</sup> „Stephanus coronam meruit tamquam suo sibi nomine positam . . . Jam corona nomen habebat et ideo palmam martyrii suo nomine praeferebat.“ Brev. Rom. In Octava S. Steph. Lect. V. Vgl. Ambrosii De Virginibus lib. I: „Sed quid dignum ea loqui possumus, eujus ne nomen quidem vacuum laudis est? Devotio supra aetatem, virtus supra naturam: ut mihi videatur non hominis habuisse nomen, sed oraculum martyris, quod indicavit, quid esset futura“. (Brev. Rom. 21. Jan. (Agnes) Lect. IV).

<sup>4)</sup> Dass die an Bibelstellen reiche ep. 13 (s. o. S. 235) durch Zitierung von Rom. 10, 15 der Loofsschen „Ansicht über Herkunft und Bedeutung des Namens Bonifatius“ keine, wenn auch noch „so unsichere Stütze“ abgeben kann, brauche ich nach den vorausgegangenen Erörterungen nicht erst noch einmal näher darzulegen.

allgemeiner wurde die bereits vom Utrechter Anonymus (s. o. S. 208) angedeutete Ableitung des Namens von *facere*. Auf denselben berufen sich Loofs, S. 627, für die Ableitung von *fari*, Scherer S. V für die Ableitung von *facere*. Mit Recht bemerkt ersterer bezüglich der von letzterem aus dem Exordium angezogenen Stelle<sup>1)</sup>, „dass der Verfasser sie in keiner Weise mit dem Namen verknüpft“. Wenn er aber bezüglich der Worte „et re ipsa et nomine Bonifacius“ (s. o. S. 208) bemerkt, sie zeigten nur, dass der Anonymus unter dem Namen sich etwas gedacht hat, verrieten aber nicht, was dies gewesen, so kann ich ihm nicht zustimmen. Ich glaube, die Deutung des Namens als eines *qui bene* oder *bona facit* ist sicher an der Stelle ausgesprochen und in dieser Voraussetzung liesse sich allenfalls denken, es solle mit der Erklärung von Eccli. 15, 1 auf den Namen angespielt werden. Wenn Loofs hingegen die Worte „angelicae doctrinae“ u. s. w. (s. o. S. 209), mit denen der Anonymus über die Bischofsweihe berichtet, für seine Namenserklärung heranzieht, so ist dagegen dasselbe zu sagen, was Loofs gegen Scherer bemerkt, die Worte sind vom Verfasser in keine Beziehung auf den Namen gebracht, ebensowenig wie die „an einer offenbar emphatischen Stelle: *martyr praecelsus et inter optimos numerandus, torrens sacri eloquii, Bonifacius*“, auf die Loofs ebenfalls rekurriert. Wahrlich, es gehört ein gut Stück Phantasie dazu, um aus den gelegentlichen Epitheta „angelicae doctrinae scatebris redundare“ und „*torrens sacri eloquii*“ herauszulesen, Bonifatius bedeute *Evangelista*! Die Ableitung von *facere* liegt bei Otloh<sup>2)</sup> zwar nicht vor, sicher-

<sup>1)</sup> „*Incertam ac lubricam vitae hujus habitudinem . . . nulla res . . . fortius vincit . . . quam timor dei, de quo scriptum est: „Qui timet Deum, faciet bona“* (Eccli. 15, 1). Quid enim rectius aut convenientius mundanis opponitur malis, quam id quod homini benefacere persuadet? Medicorum certe haec disciplina est, ut contraria contrariis sanentur . . . Licet ille, qui mortifero fortunae veneno infectus est, timore dei . . . sanetur. Timens quippe deum, quanto magis devitat mala, tanto propensius sequitur bona.“

<sup>2)</sup> Die Meinung Scherers, der auch Loofs beizupflichten geneigt ist, dass Otloh auf die Bedeutung des Namens im Sinne von „Wohlthäter“ anspielt, „wenn er im Schlusskapitel seiner Biographie des Bonifacius Wohl-

lich aber beim Münsterschen *Anonymus* (s. o. S. 211) wie bei Adam von Bremen und Pohle (S. 212). Ebenso findet sie sich in einer gegen Ende des 15. Jahrhunderts<sup>1)</sup> verfassten Vita des sel. Bonifaz von Lausanne<sup>2)</sup>. Mag diese Dentung des Namens auch, als *vaticinium post eventum*, bezüglich des Apostels der Deutschen ihre sachliche Richtigkeit haben, so ist sie doch wie grammatisch so geschichtlich falsch. Ihre Verteidiger nehmen in letzter Zeit die Zuflucht zu der Unterscheidung von philologischer und geschichtlicher Richtigkeit. Das erinnert an den vom fünften Laterankonzil verworfenen Satz des Pietro Pomponazzi, es könne etwas philosophisch wahr und theologisch falsch sein. Es gab eine Zeit, da man dem hl. Bonifatius die Kenntnis der lateinischen Sprache absprach, da man ihm das Epitheton eines Apostels der Deutschen misgönnte, — *vicit veritas*. Möge man aber auch in der Liebe und Verehrung nicht blind sein, sondern sich sagen: „*Bonifacius*“ *mihi amicus, magis amica veritas*. Bezuglich der Frage nach dem Ursprunge des Namens im

thaten (*beneficia*) des äussern und innern Menschen unterscheidet, welche durch Vermittlung des hl. Bonifacius den Gläubigen zugemittelt werden“ (S. V), ist als unbegründet zu bezeichnen. Die Stelle: „*In cujus venerandae tumbae loco . . . plurima eveniunt beneficia tam interioris quam exterioris hominis. . . . Quae videlicet utraque beneficia quotiescumque ibi non impetrantur, non imputandum est*“ u. s. w. (Bibl. Rer. Germ. III, 505), bietet in ihrem ganzen Zusammenhange keinen Grund zu der Annahme, Otloh bringe den Namen „*Bonifacius*“ und das Wort „*beneficia*“ in den gedachten Zusammenhang. Sodann schreibt Otloh so breit und beabsichtigt ausgesprochenermassen alle Dunkelheiten und Unklarheiten Willibalds zu beseitigen, dass er sich sicherlich ausdrücklich ausgesprochen hätte, wenn er den Namen in jenem Sinne aufgefasst hätte. Er paraphrasiert an der betreffenden Stelle einfach den Text Willibalds, der sagt: „*Sed in loco, ubi sanctum deposuerunt corpus, divina deinceps beneficia redundabant. Et sancti uiri precibus hii, qui ad eundem infirmitatibus obsessi perueniunt locum, salubre tam corporum quam etiam mentium remedium consequuntur*“, cap. 8, § 39 (59).

<sup>1)</sup> St. M. L. 1896, S. 12.

<sup>2)</sup> „*Quod docuit verbis, prius implevit operibus, unde factum est, ut merito etymologiam nominis sui operibus praferens, dignus appareret Lausanensis antistes*“ Act. SS. 19. Febr. III, 156, n. 8.

konkreten Falle werden wir uns hingegen mit einer blossem Wahrscheinlichkeit (s. o. S. 243) begnügen müssen, so lange uns nicht neue Quellen erschlossen werden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Im jüngsten Offizium auf das Fest des hl. Bonifatius (5. Juni) ist die der historischen Ueberlieferung widersprechende Ansicht der Neueren rezipiert: „Romam profectus est, ut Apostolica auctoritate ad gentilium conversionem delegaretur. Cum ad Urbem pervenisset, a Gregorio secundo benigne excipitur, pro Winfrido Bonifacius a Pontifice nominatur. In Germaniam directus . . .“ (II Noct., Lect. V). Es ist also zum mindesten ungenau, wenn Loofs, S. 624, bezüglich des Berichtes von Willibald und Ludger, Vynfreth habe bei der Bischofsweihe den Namen Bonifaz erhalten, bemerkt: „Das ist, obwohl die katholischen Historiker noch heute diesen Nachrichten folgen, ein Irrtum“.

## Anhang<sup>1)</sup>.

16. De diversis pasce temporibus et contrariis. 17. De confusa doctrina et de simili sensu episcopi praesbiteri. 18. De auxungiis porcorum liquefactis. 19. De eo, quod sine magistris, sine tractatu sanctam<sup>2)</sup> scripturam intellegere se posse putare. 20. De eo, quod sanctos tractatores hieronimum, agustinum parabula nominant. 21. De haereticis clemente vel heldeberthto, de scismaticis et de unitate aeccliae. 22. De simoniaca heresi, quam faciunt per ordinationes. 23. De eo, quod dicunt, omnem scripturam historialiter debere intellegi. 24. De eo, quod dicunt, adulteros episcopos vel praesbiteros in gradum reversos. 25. De eo, quod adulterum praesbiterum ordinant episcopum. 26. De pagano ritu rusticorum, quos faciunt iuxta sepultra vel ad ecclesias. 27. De eo, quod nullus praedicat populus.

<sup>1)</sup> Aus: Nürnberger, D. Würzburg. Hd. d. irisch. Canonensamml. (Archiv f. kath. K. R., Mainz 1888, S. 80). Vgl. a. a. O. S. 25. Zu S. 33 vgl. Bellesheim a. a. O. 1892, S. 202.

<sup>2)</sup> „sanctum“ a. a. O. ist Druckfehler.

Die Unsterblichkeit  
auf Grundlage der Schöpfungslehre.

Von

**Dr. Ernst Melzer.**





## Vorrede.

Die alte und doch immer neue Frage von der Unsterblichkeit haben wir bereits in der kleinen Schrift über die Unsterblichkeitslehre J. G. Fichtes vom Standpunkt des Theismus im 21. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse behandelt. (Im Sonderabdruck ist diese Abhandlung daselbst 1881 in Jos. Graveurs Verlage erschienen.) Aber immer kehrten wir in unseren Mufsestunden zu dieser uns tief bewegenden Frage zurück und haben nunmehr versucht, in der folgenden Abhandlung unsere Ansichten darüber zugleich in kritischer Auseinandersetzung mit neueren Denkern etwas ausführlicher darzulegen. Wir hatten uns das Thema so formuliert: Die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes bei den deutschen Denkern und Dichtern seit Kant; es fand sich jedoch, dass die ungemein grosse Fülle des Stoffes — die Unsterblichkeit gehört seit dem grauen Altertum zu den am meisten behandelten philosophischen Problemen — in einer Schrift von dem Umfang der Arbeiten der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse sich nicht bewältigen liess, und wir entschlossen uns deshalb, hier in Umrissen unsere eigene Lösung der Frage zu entwickeln und einige kritische Bemerkungen mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Unsterblichkeitsbeweise hinzuzufügen.

Ueberflüssig dürfte die Arbeit nicht sein in einer Zeit wie die gegenwärtige, in der man von den verschiedensten Seiten versucht, das Gebäude uralter und wohl begründeter Ueberzeugungen umzuwerfen; in einer Zeit, in der es möglich ist, dass in der Hauptstadt des deutschen Reiches ein Kirchhof mit einer die Unsterblichkeit leugnenden Inschrift existiert („Macht hier das Leben gut und schön; kein Jenseits giebt's, kein Wiedersehn.“); in der ein bedeutender Forscher auf dem Gebiete der Medizin in unserer Musestadt erklärt, er habe in den Tausenden der von ihm sezierten Leichen keine Seele gefunden; in der das System eines Nietzsche so radikal zersetzend wie kaum irgend ein früheres uns entgegentritt, während andererseits in weiten Kreisen der spiritistische Aberglaube grassiert\*). Darum erscheint unsere Schrift im Interesse möglichster Verbreitung auch im Sonderabdruck.

Bonn, im Oktober 1896.

**Dr. Ernst Melzer.**

\*) Vgl. Teichmüller über die Unsterblichkeit der Seele, 2. Auflage, Leipzig bei Duncker und Humblot 1879, S. 240: „Wir lesen in den spiritistischen Büchern über Geschichten, in denen bisher unbekannte Kräfte die Hauptrolle spielen; leider aber ist dieser ganze kritiklos aufgenommene Stoff völlig wertlos für etwaige wissenschaftliche Bearbeitung und steht auf derselben Stufe mit den Gespenstergeschichten der früheren Spinnstuben und mit dem „Tischchen decke dich“ und „Knüppel aus dem Sack“ oder mit dem unsichtbar machenden Ring des Gyges, mit dem Unterschiede, dass das in den Märchen von den Geistern Erzählte zwar nicht wahr ist, die Erzählung selbst aber von wahren Geiste zeugt, während die spiritistischen Geschichten (z. B. dass man eine unbeschriebene Tafel unter den Tisch hält und ein mit Strümpfen versehener Geist seine Fussspuren darauf tritt), nicht nur als Thatsachen unwahr sind, sondern auch ihrem Inhalt nach das Aeusserste an Geistlosigkeit und Armseligkeit leisten.“

## Einleitung.

### Begriffsbestimmung der Unsterblichkeit.

Für die Lösung des Unsterblichkeitsproblems handelt es sich vor allem um den Begriff der Unsterblichkeit. Mit Beziehung hierauf erhebt sich zunächst die Frage: Ist die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes eine persönliche? Dauert derselbe nach dem Tode als ein selbstbewusster unaufhörlich fort, oder kann nur von einer Art Unvergänglichkeit oder Unzerstörbarkeit seines Wesens die Rede sein, so dass der Einzelgeist im All der Dinge oder in der Gottheit, deren Ausfluss und Erscheinung er wäre, aufginge, und dass wir in diesem Sinne auch ein vorzeitliches Sein desselben anzunehmen hätten? Es erhebt sich unter Voraussetzung der persönlichen ewigen Fortdauer unserer Seele weiter die Frage: Wird sie dereinst wieder einen Leib annehmen, wie sie während der irdischen Existenz mit einem solchen verbunden war?

Aus diesen Fragen ergibt sich, dass die Untersuchung über die Unsterblichkeit eng zusammenhängt mit der Frage nach dem Wesen oder der Substanz des Geistes. Wäre der Geist nur ein Erscheinungsmoment, nur Thätigkeit und Zustand eines Anderen, dann verdiente das Zurückgehen und Aufgehobensein in dieses Andere, in dem es als individuell Existierendes verschwände, den Namen der Unsterblichkeit

nicht, denn dann wäre nicht sowohl die vorübergehende Erscheinung unsterblich als vielmehr die ihr zu Grunde liegende Wesenheit, die sich in den individuellen Geistern als eben so vielen Erscheinungen offenbarte. Wegen dieses Zusammenhanges der Unsterblichkeitsidee mit der Idee der Substanz handelt es sich also für die richtige Lösung unserer Frage darum, ob der Menschengeist an sich eine Substanz, ein Wesen, ein Realprinzip ist oder eine blosse vorübergehende Erscheinung; der Beweis für die Unsterblichkeit hat nur das Wesen des Geistes zur Grundlage; alle übrigen Beweise können lediglich dann einen Wert beanspruchen, wenn sie darauf zurückgehen. Dem Menschengeist vermag, wie wir es in unserer Schrift über die Unsterblichkeitstheorie Fichtes (Neisse, Jos. Graveurs Verlag 1881) S. 2 ausdrückten, nur ein unversiegbar in ihm sprudelnder Quell der Existenz seine endlose Fortdauer zu verbürgen.

Dazu tritt noch ein wichtiges Moment, welches mit der Substantialität des menschlichen Geistes innig zusammenhängt. Sollte es in der Untersuchung darüber mit Sicherheit sich ergeben, dass das Wesen des menschlichen Geistes nicht auf sich allein steht und beruht, dass er vielmehr ein Sein nicht durch sich, dass er ein Sein durch ein Anderes ist, eine relative Substanz, beschränkt und bedingt durch das unbeschränkte, unbedingte, absolute Sein eines persönlichen Gottes, der ihn geschaffen, dann folgt auch von diesem aus die Unsterblichkeit des Geistes, womit der Beweis aus der Substantialität des letzteren für dessen Unsterblichkeit vollendet erscheint.

Wir verstehen unter Schaffen im metaphysischen Sinne ein Setzen von Substanzen durch Gott, so zwar, dass diese von ihm wesentlich verschieden sind, dass Gott sie nicht aus seinem Wesen entlassen, auch nicht aus einem von Ewigkeit her neben ihm vorhandenen Stoffe gebildet, sondern nur durch seine Allmacht hervorgebracht hat.

Wir stehen mit diesem Schöpfungsbegriff im Gegensatz zu vielen modernen Denkern, die unter Schöpfung nur eine Entwicklung verstehen, die wir allerdings ebenfalls au-

nehmen, aber unter Voraussetzung der Schöpfung. So definiert W. Haacke in seinem Werk: Die Schöpfung des Menschen und seiner Ideale, ein Versuch zur Versöhnung zwischen Religion und Wissenschaft (Jena bei Costenoble 1895), die Schöpfung als „die im Laufe der Zeit erfolgende Entwicklung des Weltalls und alles dessen, was darinnen ist“. Franz Hoffmann polemisiert im 4. Band seiner philosophischen Schriften (Erlangen bei Deichert 1877) S. 145 f. mit Recht gegen Schopenhauer, welcher in seinem von Frauenstädt herausgegebenen handschriftlichen Nachlass (Leipzig bei Brockhaus 1864) S. 437 die Vertreter der theistischen Schöpfungslehre mit folgender Ausführung in Verlegenheit bringen will: „Der Theismus muss sich zu einer von drei Annahmen bekennen: 1) Gott hat die Welt aus Nichts geschaffen; das streitet mit der ganz sicheren Wahrheit, dass aus Nichts nichts wird. 2) Er hat sie aus sich selbst geschaffen; dann ist entweder er selbst auch darin geblieben — Pantheismus; oder der Teil seiner selbst, der Welt wurde, trennte sich von ihm — Emanation. 3) Er hat die vorgefundene Materie geformt; dann ist diese gleichewig, und er ist blosser Demiurgos“. Hoffmann verwirft die dritte Annahme, obwohl er sie als eine Form der theistischen Schöpfungslehre noch gelten lässt, was bei folgerichtiger Durchführung der Grundidee derselben nicht zutreffend ist. Er schreibt a. a. O. S. 145 f.: „Der Theismus ist in jeder dieser Formen der Schöpfungslehre noch immer ehrwürdig gegenüber dem gemeinen Pantheismus, der in seinem blindwirkenden Absoluten die Vernunftlosigkeit anbetet. In der neueren Zeit wird die erste Form der theistischen Schöpfungslehre unter Anderen von H. Ritter und Ulrici, die zweite von Weisse, Fechner und wohl den meisten Theisten, die dritte von Herbart vertreten\*). Allein die letzte widerlegt sich durch die Vernunftseinsicht von der Einheit des obersten Realprinzips und steht in unserer Zeit so isoliert und fremd,

\*) Hoffmann verweist auf Ritters Logik und Metaphysik II 484 ff., Ulricis Gott und Natur 513 ff., auf Band 2 von Weisses Philosophie des Christentums, Fechners Zend-Avesta und Herbarts Metaphysik.

dass sie ausser der Herbartschen Schule noch kaum einen nennenswerten Vertreter finden dürfte. Die erste und zweite Form stehen sich zwar in gewissen Fassungen unvereinbar gegenüber, wie z. B. Ulrici und Fechner nicht mit einander zu vereinigen sind; sie lassen aber sehr wohl eine Fassung zu, in welcher sie sich nicht widersprechen, sondern dieselbe Lehre sind“. Und nun verwirft Hoffmann die zweite Ansicht, wenn damit gesagt sein soll, Gott habe aus seiner eigenen Substanz die Welt gemacht; er nimmt sie an, wenn damit ausgedrückt werden soll, Gott habe die Welt durch seine göttliche Kraft und Kraftwirkung aus dem Nichts hervorgebracht. In der That ist die zweite Ansicht in der einen Auffassung nur eine Art Pantheismus, da Gott, wenn er die Welt aus seiner Substanz geschaffen hätte, im Weltall dieselbe Substanz geblieben wäre. In der anderen Auffassung ist jedoch die zweite Ansicht mit der ersten identisch. Schopenhauer hat diese missverstanden, wenn er gegen sie die sichere Wahrheit ins Feld führt, dass aus Nichts nichts werde. Schaffen aus Nichts besagt, dass Gott die Welt nicht aus seinem eigenen Wesen hervorgebracht, noch aus einem ewig neben ihm vorhandenen Stoffe gebildet hat; in dem Ausdruck aus Nichts schaffen ist das Nichts nicht als etwas zu nehmen, aus dem im wörtlichen Sinne die Welt gemacht werden könnte. Die Gegner dieser Schöpfungslehre behaupten wohl, ein solches Schaffen sei undenkbar. Allein das Her vorbringen der Welt durch Gott aus seiner eigenen Substanz ist mindestens in demselben Grade undenkbar; denn wie käme Gott, der Unendliche, dazu, sich selbst zu verendlichen? Er kann in seinem Lebensprozess von aller Ewigkeit und in alle Ewigkeit nur der Unendliche bleiben; Unendliches setzt aus sich selbst nur Unendliches heraus.

Die Unsterblichkeitsfrage hat auch bezüglich des mit dem Geiste während seines irdischen Daseins verbundenen Leibes eine Bedeutung. Dieser stirbt allerdings; ob aber für immer? Ist unser Geist bestimmt, mit einem Leibe vereinigt zu sein, so dass sich ein gewisser Mangel, eine Art Unvollkommenheit herausstellt, wenn diese Vereinigung durch den

Tod getrennt wird? Sollte dies der Fall sein, dann wird Gott sicher einst wieder verbinden, was nach seinem Willen ursprünglich verbunden war, und die wunderbare Synthese von Geist und Leib wiederherstellen.

Wir gliedern nach dem Gesagten unsere Abhandlung, wie folgt:

Erster Teil: Ist der Geist unsterblich?

Hierbei sind folgende Unterfragen zu beantworten:

- 1) Ist der Geist eine Substanz?
- 2) Folgt aus der Substantialität des Geistes seine Unsterblichkeit?
- 3) Ist der Geist geschaffen, d. h. beschränkt im Erscheinen und bedingt im Sein?
- 4) Folgt aus der Geschöpflichkeit des Geistes seine Unsterblichkeit?

Zweiter Teil: Sind Geist und Leib in ihrer Vereinigung oder Synthese für die Unsterblichkeit bestimmt?

Nachstehende Unterfragen ergeben sich hier:

- 1) Ist der Leib eine Substanz?
- 2) Ist die Synthese des Leibes mit dem Geist so zu fassen, dass auf Grund derselben trotz des leiblichen Todes eine dureinstige dauernde Wiedervereinigung des Geistes mit einem Leibe, also die Unsterblichkeit des Menschen eintreten wird?

Durch die Beantwortung dieser Fragen ist das Unsterblichkeitsproblem gelöst. In der Hoffnung jedoch, dass unsere Ausführungen dadurch klarer und allseitiger hervortreten werden, fügen wir Einiges zur Beleuchtung des Wertes der herkömmlichen Unsterblichkeitsbeweise und der Einwände gegen die Unsterblichkeit hinzu.

## I. Teil.

### Ist der Geist unsterblich?

#### §. 1. 1) Ist der Geist eine Substanz?

Der richtige und sichere Ausgangspunkt aller Philosophierens ist der Gedanke unseres Geistes von sich selbst, der Ichgedanke. In diesem Gedanken erfasst der Geist sich selbst als Sein, als Substanz im Gegensatz zu seinen Erscheinungen, Thätigkeiten und Zuständen. Dieser Gedanke ist die unumgängliche Voraussetzung aller anderen; wenn wir uns selbst, unser Ich, nicht dächten, so wären wir nicht im stande, etwas anderes zu denken. Versuchten wir es auch nur, unser eigenes Bestehen ernstlich zu bezweifeln, so würden wir uns durch den Zweifel selbst schon als existierend voraussetzen. Augustinus, Cartesius, Günther und andere haben also Recht, wenn sie den Ichgedanken als die unerschütterliche Grundlage aller Philosophie hinstellen.

Nun kann man aber allerdings die Frage erheben: Ist der Geist, der sich im Ichgedanken als existierend ansetzt, nicht eine blosse Erscheinung, ein Ausfluss, ein Bruchteil eines anderen Seins, oder ist er lediglich eine Summe von Thätigkeiten und Zuständen? Einer solchen Annahme widersprechen unbezweifelbar gewisse und sichere Thatsachen unserer inneren Erfahrung.

In jeder Lebensäußerung unseres Geistes unterscheiden wir Sein und Erscheinen, Thätiges und Thätigkeit, Zustand und das demselben zu Grunde Liegende, Subjekt und Objekt,

Ursache und Wirkung. Wenn wir als Subjekt irgend einen Gedanken fassen, führen wir sofort diesen Gedanken als Objekt auf uns selbst als sein Subjekt, seinen Grund zurück. In dem Ichgedanken ist der Geist zugleich Subjekt und Objekt; in ihm erfasst er sich als Subjekt des Gedankens von sich, der sein unmittelbares Objekt ist. Dieses Subjekt bezieht er nicht als eine Erscheinung weiter auf ein Anderes, dem es wieder Objekt würde; er fasst es vielmehr als die bleibende substantielle Wurzel, als das reale Sein, den Träger, das ursächliche Prinzip seines Selbstgedankens, jedes anderen seiner Gedanken, seiner Willens- und sonstigen Lebens-Ausserungen und Thätigkeiten auf. Dieses Subjekt, Ich genannt, findet sich immer der Zahl und Beschaffenheit nach als Eins, der Zeit nach als Beharrliches, während dasjenige, was es von sich aussagt, seine mannigfaltigen und veränderlichen Wirkungen, Erscheinungen, Thätigkeiten, Accidenzen oder Zustände sind. Trotz alles Wechsels haben diese etwas Gemeinsames, insofern sie der Erfolg eines aufnehmenden, leidenden, passiven oder rezeptiven und eines thätigen, rückwirkenden, reactiven oder spontanen Verhaltens gegen Einwirkungen von aussen sind. Da dies thatsächlich der Fall ist, so sind Leiden und Thätigkeit, Passivität und Aktivität, Rezeptivität und Reaktivität oder Spontaneität diejenigen beiden Kräfte des Ich, von denen alle anderen bedingt werden; sie sind die Grundkräfte. Darum allein, weil unser Geist keine dieser beiden Kräfte aus der anderen abzuleiten vermag, geht er über dieselben hinaus und setzt sich selbst als ihren substantialen und ursächlichen Träger an. Und seine Spontaneität macht sein Denken zu einem freien dadurch, dass er mittels derselben aus seinen Zuständen, Erscheinungen und Thätigkeiten als Subjekt sich zurücknimmt. Denn aus der durch sie ihm aufgelegten Nötigung, sie vorzustellen, gelangt er dadurch zur Freiheit, dass er in den objektiven Vorstellungen nicht stecken bleibt, dass er vielmehr von ihnen zum subjektiven Wissen um das eigene Sein hinüberschreitet. Es ist dies also eine Befreiungsthat, die er vollzieht, indem er in dem Prozesse seines Bewusstseins

durch das Mittel des Vorstellens sich als Subjekt seiner beiden Kräfte gewinnt. Im Ichgedanken als Beziehung der Erscheinungen auf ihr reales und einheitliches Subjekt, im Begründen der ersten in dem letzteren entspringt die Denkfreiheit, und hierin liegt der Grund für die Urbestimmung und das Urrecht unseres Geistes, dasselbe, was er an sich gethan hat und thut, an allem anderen vorzunehmen, alles, was in den Kreis seines Wissens eintritt, seinem hierin massgebenden Erkenntnisgesetz zu unterwerfen. Darin besteht seine Vernünftigkeit.

Eine besondere Eigentümlichkeit des Ich aber erkennen wir darin, dass es in jedem Menschen nicht vom Beginn seines Lebens an in voller Entwicklung seiner Grundkräfte dasteht. Zunächst bedarf das Ich, damit es zum Selbstbewusstsein gelange, der Anregung von aussen und zwar durch selbstbewusste Menschen, nicht durch die Natur allein, die nur bis zum Sinnenleben in ihrem Entfaltungsprozess vorzudringen vermag. Erst allmählich infolge der Aufnahme fremder Einwirkungen durch seine Rezeptivität oder Aufnahmefähigkeit erhebt sich der Geist in das volle Licht des Selbstbewusstseins, indem er fortgesetzt auf die Einwirkungen reagiert. Ursprünglich ist unser Geist weder rezeptiv noch spontan und insofern ein bloss potentielles, unbestimmtes, aber bestimmbares Sein. Dies zeigt das ursprüngliche Fehlen des Ichgedankens bei sich entwickelndem sinnlichen Leben. Der Ichgedanke, welcher die Beziehung des rezeptiven und reaktiven Zustandes auf sein Realprinzip ist, tritt erst als Folge einer Entwicklung auf und macht das Ich oder den Geist zu einem mittels seiner Erscheinungen von sich wissenden Sein. „Das Sein“, sagt Günther sehr gut in seiner Vorschule zur spekulativen Theologie des Christentums I 16, „wird durch den Dualismus der Grundkräfte manifestiert, so wie diese durch das Gemeinsame in den Erscheinungen, und umgekehrt wird von den Erscheinungen aus durch den Dualismus der Grundkräfte hindurch die Wurzel von beiden ergriffen, bald im dunkeln, bald im klaren Bewusstsein. Jeder aber ist zu jener Tiefe durchgedrungen, so wie das

bedeutsame Wort Ich lebendig und nicht blass nachsprechend oder nachahmend über seine Lippen geht“

Dass der Geist den eben gegebenen Ausführungen gemäss ein ganzheitliches Realprinzip, eine substantielle Einheit ist, nicht ein Bruchteil einer Substanz oder ein Individuum, welches die Besonderung eines Allgemeinen wäre, leuchtet auch daraus ein, dass es ihm im entgegengesetzten Falle unmöglich sein würde, das Selbstbewusstsein in der Form des Ichgedankens zu gewinnen.

Der Ichgedanke ist der Gedanke des Geistes von sich als Substanz oder realem Sein. Der Geist gelangt zum Substantialitäts- oder Seinsgedanken zuerst nur in und an sich selber; eine Substanz, die im Differenzierungs- oder Entwicklungsprozess ihrer selbst sich als solcher nicht bewusst wird, vermag sich überhaupt nicht zu jenem Gedanken zu erheben. Um irgend ein anderes Sein als substantialen Grund von Erscheinungen zu denken, muss ich zuvor mich selbst als das Substantialprinzip, als die wesenhafte Wurzel der mir inwohnenden Erscheinungen erfasst haben, weil ich die Unterscheidung von Sein und Erscheinen, wodurch der Seins- oder Substantialitätsgedanke zu stande kommt, als denkendes Subjekt in und an mir selber vornehme und voraussetze, bevor ich das bei einem Anderen kann. Gesetzt nun, der Geist wäre selbst kein ganz- und einheitliches Sein, er wäre vielmehr in seine Existenz getreten durch Entwicklung eines andern Seins in der Weise, dass dieses die Ein- und Ganzheit verloren hätte, dass es durch seine Differenzierung in zahllose substantiale Bruchteile auseinandergegangen und die ursprüngliche Ein- und Ganzheit des betreffenden Realprinzips durch den Entwicklungsprozess, durch substantiale Entzweiung oder Teilung eine lediglich kollektive geworden wäre, dann freilich wäre dieses Prinzip auch jetzt noch das ursprünglich eine, jedoch nicht mehr der Zahl nach ein kontinuierlich Ganzes und Ungeteiltes, sondern nur Eins in Vielen, das in jedem Individuum wiederkehrende Eins, das Gemeinsame aller Einzelgebilde, in welchen es sich besondert hätte. Wäre unser Geist von solcher Beschaffenheit, so wäre

unser Selbstbewusstsein das Bewusstsein eines bestimmten Bruchteiles oder einer Individualität desjenigen allgemeinen Seins, durch dessen substantiale Teilung es seine Existenz erlangt hätte. Er würde dann sich als blosse Teilgrösse oder als Bruchstück derjenigen Substanz erfassen müssen, die ihn durch Teilung ihrer selbst aus sich entlassen und ihm dadurch zu individuellem Bestehen verholfen hätte. Eine solche Selbsterfassung im Ichgedanken wäre nicht denkbar. Denn wie kann ein Bruchteil eines Wesens sich als eines Bruchteils bewusst werden, ehe es seiner als noch ungeteilten Prinzips bewusst ist, durch dessen Teilung es seine Existenz besitzt? Da nun der Geist im Laufe seiner Entwicklung den Ichgedanken als Gedanken eines ein- und ganzheitlichen Seins durchsetzt, so beweist dies, dass er vor, in und nach dem Anfang seiner Entwicklung oder Differenzierung kein Bruchstück einer universalen, allgemeinen Substanz ist, sondern ein kontinuierliches substantiales Eins und Ganzes, als Substanz unveränderlich. Weil aber der Geist zu einem selbstbewussten Prinzip aus einem ursprünglich bewusstlosen allmählich erst geworden ist, so muss er auch vor Eintritt des Selbstbewusstseins ein solches Ganze gewesen sein\*).

Ein hervorragender Schüler v. Hartmanns, Dr. Drews, bekämpft im 1. Bande seines Werkes: Die deutsche Spekulation seit Kant mit besonderer Rücksicht auf das Wesen des Absoluten und die Persönlichkeit Gottes (Berlin bei Mäter 1893) die obige Beweisführung im Gegensatz zu der Darstellung in Th. Webers Metaphysik. Drews sagt in seinem Werke I 471 f.: „Wenn der Geist seine eigene Substanz im Ich besäße, wenn diese letztere im Ichgedanken völlig und ohne Rest aufginge, dann müsste allerdings der Geist des Menschen, wäre er in der That ein Fragment eines allgemeinen oder universalen Realprinzips, schon vorher um das noch ungeteilte, ganzheitliche Prinzip auch wissen, ehe er um sich selbst als Fragment oder Bruchteil oder Indi-

---

\* ) Zu diesem Paragraph ist zu vergleichen Th. Webers Metaphysik als Ontologie des positiven Christentums (Gotha bei Perthes 1888), I 73—83.

vidualität desselben wissen könnte; der Geist müsste sich als einen Bruchteil Gottes wissen, weil ja Gott selbst unmittelbar mit jener Substanz identisch wäre. Allein jene Annahme selbst ist eben falsch; der Ichgedanke erreicht nicht die Substanz, und daher ist es auch nicht ohne weiteres anzunehmen, ob er sie völlig und ohne Rest erschöpft, und ob nicht jene bewusstseinstranszendenten Wesenheit, auf welche der Gedanke des Ich hindeutet, ihre Wurzeln vielleicht doch in das absolute Wesen hineinerstreckt". Dagegen ist folgendes zu erinnern. Der Ichgedanke erreicht nicht die Substanz; diese geht im Ichgedanken nicht völlig und ohne Rest auf, so meint Drews und ist der Ansicht, dass wir mit dem Ichgedanken nur eine Erscheinung erreichen, deren Realgrund Gott ist. In unseren Ausführungen haben wir nachgewiesen, dass der Ichgedanke als Erscheinung in einem substantiellen Ich wurzelt, welches das erscheinende Wesen ist. Wie dieses Ich beschaffen ist, ergiebt die Analyse und Erforschung des Prozesses, durch den wir zu dem Ichgedanken gelangen. Dieser Prozess führt uns zur Annahme einer dem Ichgedanken zu Grunde liegenden Ichsubstanz, welche, wie wir noch zeigen werden, allerdings ihre Wurzeln in das absolute Wesen hineinerstreckt, jedoch nicht so, dass wir das Ich als naturwüchsig aus dem Absoluten hervorgehend denken müssten. Vielmehr ist diese Wurzelhaftigkeit die Schöpferthätigkeit des Absoluten. Drews stellt auch in seinem Einwand zwei sich nicht deckende Behauptungen zusammen. Der Ichgedanke besitzt nicht die Substanz, diese geht nicht in ihm völlig und ohne Rest auf — diese Behauptung ist nicht gleich der andern: der Ichgedanke erreicht nicht die Substanz. Wir erreichen sehr wohl die Substanz durch den Ichgedanken, besitzen aber in diesem nicht die Substanz, so dass diese ohne Rest in ihm aufginge. Der Ichgedanke ist eben nur der Gedanke vom Ich und nicht das Ich selbst.

Während aber Drews und sein Meister v. Hartmann die Substantialität des Ich zwar leugnen, nicht jedoch die Substanz hinter dem Ich, giebt es eine Anzahl Psychologen, welche das letztere thun, denen der Geist blosses Bewusst-

sein oder blosse Thätigkeit ist, wovon ihre Theorie den Namen Aktualitätstheorie führt. Da diese Lehre in unserer Zeit den Hauptgegensatz gegen die von uns vertretene Ansicht von der Substantialität des Geistes bildet, halten wir hier eine Erörterung derselben mit Rücksicht auf einige ihrer Vertreter für notwendig.

## §. 2. Ueber die Aktualitätstheorie oder die Lehre, dass der Geist blosse Thätigkeit sei.

Im vorigen Jahre ist von Prof. Dr. Külpe eine Einleitung in die Philosophie erschienen (Leipzig bei Hirzel), deren Verfasser in der Auffassung des Geistes als einer Substanz mit uns übereinstimmt. Bei den psychologischen Richtungen in der Metaphysik scheiden sich, wie Külpe ausführt, zunächst die Wege in der Bestimmung des Wesens der Seele, indem die Substantialitätstheorie eine den einzelnen psychischen Vorgängen zu Grunde liegende Substanz, die Aktualitätstheorie dagegen die gesamte Wirklichkeit des geistigen Geschehens selbst, wie es unmittelbar aktuell erlebt wird, mit dem Namen Seele belegt. Wie Meumann, ein Kritiker Külpes in den „Blättern für litterar. Unterhaltung“ (Leipzig bei Hirzel 1895, No. 46) sagt, ist die Aktualitätstheorie eine ganz moderne Anschauung. Wundt und Paulsen haben sie, so meint er, „erst konsequent durchgebildet und damit den Begriff der psychischen Substanz glücklich überwunden“. Meumann findet, dass Külpe sich in einer Polemik gegen die Genannten ergehe, die deren Absichten gründlich verkenne, insofern er S. 190 seines Buches schreibe: „Die Aktualitätstheorie behauptet nichts, was nicht schon empirisch gegeben wäre; sie bildet daher keine eigentlich metaphysische Ansicht“. Damit verkenne Külpe die ausdrückliche Behauptung von Wundt, dass es sich bei der metaphysischen Aktualitätstheorie grade nicht um die unmittelbar erfahrbare psychische Thätigkeit handele, sondern um die Abstraktion einer „reinen Thätigkeit des Wollens“, die ausdrücklich im Sinne der Transzendenz, d. h. des Hinausgehens über die unmittelbare

Erfahrung für die „letzte Bedingung aller innern Erfahrung“ erklärt wird. (Wundt, System der Philosophie, S. 390 f.)

Dieser Einwand gegen Külpe ist richtig. Allein eine „reine Thätigkeit des Wollens“ kann nicht die letzte Bedingung aller innern Erfahrung sein, weil in dem Wollen wiederum eine Erscheinung sich zeigt, die ohne ein Wollen-des, dessen Lebensäusserung sie ist, zum unerklärbaren Rätsel wird.

Wir freuen uns über die Unbefangenheit Külpes, welcher der Ansicht ist, es lasse sich von vornehmerein nichts für oder gegen die Aufstellung eines oder mehrerer Prinzipien der Welterklärung sagen; *a priori* dürfe weder dem metaphysischen Monismus noch dem Dualismus oder Pluralismus ein Vorrang zugesprochen werden (S. 126); wir stimmen ihm bei, wenn er es gar nicht verstehen kann, „dass alle\*) Philosophen der Neuzeit einen dualistischen Standpunkt wie z. B. den des Descartes als einen minderwertigen angesehen haben, über den die menschliche Vernunft notwendig hinausdränge“ (S. 147).

Es will wenig besagen, wenn der Kritiker Külpes dagegen argumentiert: „Bei gleichen Chancen für die Welterklärung muss immer dem einfachern Erklärungsprinzip der Vorzug gegeben werden, also den monistischen Erklärungsweisen von den pluralistischen; das ist wenigstens ein wissenschaftliches Gesetz und gilt auch für diejenige Auffassung der Metaphysik, die von ihr reale Erklärungsprinzipien verlangt, und es wird zweitens durch den grade in der Metaphysik zum Ausdruck kommenden deduktiven Trieb des menschlichen Geistes gefordert und gilt demnach für die metaphysischen Systeme, die sich in deduktiver Ableitung der Welterkenntnis ergehen“. Es frägt sich doch sehr, ob die monistische und dualistische Erklärung der Welt gleiche Chancen bieten und nicht vielmehr die letztere den Vorzug verdient. Dem Einheitsbedürfnis, dem deduktiven Trieb

\*) Dieses „alle“ erleidet eine Beschränkung; Günther und seine Schule z. B. sind darin nicht eingeschlossen, ebenso nicht die Neuscholastik.

unserer Vernunft, welcher sich ja schon in dem Lebensprozess unseres Geistes durch Zurückführung der Erscheinungen desselben auf ihr einheitliches Prinzip offenbart, ist durch die dualistische Erklärung der Welt mindestens eben so viel Genüge gethan als durch die monistische; denn der Dualist führt doch schliesslich alles, wenn auch in ganz anderer Auffassung, ebenfalls auf Gott als den letzten Grund zurück, nur dass dieser Grund bei ihm von Ewigkeit her ein persönlicher ist und der schaffende, aber nicht der emanative, sich selbst verendlichende Weltgrund; aus diesem einen Weltgrunde, den er induktiv gefunden, leitet er ebenfalls wie der Monist deduktiv die Welt ab. Damit genügt er der Forderung des Einheitsbedürfnisses, ohne die Wesensverschiedenheit von Gott und Welt leugnen zu müssen.

Zu den sogenannten Aktualitätsphilosophen gehört auch Schuppe in seiner erkenntnistheoretischen Logik (Bonn bei Weber 1878), der neuerdings seine Grundgedanken über die Seele wiederum in dem ersten Heft der Zeitschrift für immanente Philosophie dargelegt hat und zwar in einem Aufsatz über Begriff und Grenzen der Psychologie. Danach ist ihm das erste und einzige sichere Sein das des eigenen Bewusstseins, welches er (S. 7) individuelles nennt. Das ist ein Grundirrtum. Das Bewusstsein ist Sein nur im Sinne der Existenz; sonst ist es kein Sein, vielmehr in und an einem Sein, welches Bewusstsein hat oder besitzt. Der Geist, das Ich des Menschen ist nicht Bewusstsein, sondern hat solches, ist der Realgrund desselben. Nach Schuppe ist das Ich dessen ganz sicher, dass es etwas Anderes ist als die Welt der Dinge; dass es von seinem eigenen Leibe, dem es unendlich näher steht als den Dingen im Raum ausser ihm, sich unterscheidet; dass es ausser ihm andere Menschenleiber giebt, in denen ein anderes Ich sich ebenso findet. Es weiss sich als einen bestimmten Teil der Zeit mit seinem Leben erfüllend u. s. w.; — es weiss sich als Subjekt, Erleber, Träger seiner Bestimmtheiten in allem Wechsel als ein und dasselbe Ich. Wie die Bestimmtheiten in dem einen Ich sein können, kann nicht gesagt werden, weil sie selbst

ohne das Ich nicht gedacht werden können. Aber es unterscheidet sich doch von ihnen als nicht sie selbst. Was ist es nun? Im Leben, vor der Theorie kennt das Ich sich nur mit seinen Bestimmtheiten, seinen Erlebnissen, die das Ganze seines Lebens ausmachen, mit denen es sich identifiziert. Das wirkliche Ich hat sein Wesen in dem, was es geworden ist und wird, in seinen Bestimmtheiten. Wenn wir diese jedes Ich ausmachenden Bestimmtheiten nur als Bestimmtheiten von Ichen denken können, so ist es für die Reflexion unvermeidlich, den Blick auf dieses Moment zu lenken. Es verschwindet ohne Rest, wenn es ganz ohne Bestimmtheiten gedacht werden soll, ist aber, sobald solche gedacht werden, unentfernbar da. Es ist das ärmste und leerste Ding von der Welt und überhaupt nur denkbar in Beziehung auf die Bewusstseinswelt, welche wir von ihm zu unterscheiden gezwungen sind. Wir können es nur so denken, dass wir die allgemeine Vorstellung irgend welcher Bestimmtheit, in der es sich finden, also überhaupt Ich sein kann, mit zulassen. Dadurch ergiebt sich der Gedanke des Bewusstseins überhaupt. Das Bewusstsein überhaupt ist die Gattung zu jedem individuellen Bewusstsein. (Vgl. a. a. O. S. 7—10.) Alles Individuelle und Spezielle ist Determination, welchem ein gemeinsames Wesen zu Grunde liegt (S. 19 und 21), so auch dem menschlichen Geist. „Aus dem räumlich-zeitlichen Bewusstsein löst sich in der zergliedernden Betrachtung das raum- und zeitlose Bewusstsein überhaupt, welches allen Individuen als das eine und selbe zu Grunde liegt, und lässt grade erst in dieser Abstraktion seinen Zusammenhang mit dem konkreten Ich erkennen, und dadurch wird erst das Wesen dieses letzteren offenbar.“ (S. 23.)

Wir sehen, Schuppe gelangt durch Abstraktion von den einzelnen Bestimmtheiten des Ich, durch ein Hinausgehen über dieselben zu einem Bewusstsein überhaupt als Genus des individuellen Bewusstseins, in dem Determinationen des Bewusstseins überhaupt enthalten sind. Unsere Zergliederung der Bewusstseinstatsachen hat indessen gezeigt, dass wir durch das Hinausgehen über das Einzelne nicht zu einer

Gattung gelangen, sondern zu dem potentiellen, unbestimmten Sein, welches durch Anregung von aussen zur Offenbarung seines Lebens bestimmt wird. Das unbestimmte Sein ist allerdings, um mit Schuppe zu reden, „das ärmste und leerste Ding von der Welt“; aber es ist bestimmt, zum grössten Reichtum der Lebensentwicklung zu gelangen. Wie dem reinen Subjekt es möglich sei, zu diesem Reichtum sich zu bestimmen, zu individuellen Ichen in Raum und Zeit zu werden, das ist eine Frage, welche Schuppe prinzipiell ablehnen zu müssen erklärt! (S. 26.)

Paulsen, ein anderer Aktualitätsphilosoph, kennt nur Bewegungs- und Bewusstseinsvorgänge, erstere als körperliche, letztere als geistige, zwischen denen regelmässige Beziehungen des Zusammen und Aufeinander stattfinden; Substanzen dieser Vorgänge erkennt er nicht an. So sagt er in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie, Jahrgang 5, 1. Heft von 1881, S. 24 f., die Ereignisse der Welt unterschieden sich in zwei Arten, in Bewegungs- und Bewusstseinsvorgänge, deren Beziehung zu einander ein altes Problem sei, das die Wissenschaft noch nicht mit einstimmiger Entscheidung gelöst habe. „Allein“, so fährt er fort, „hinter den Ereignissen, mit denen die Wissenschaft sich beschäftigt, sieht die gewöhnliche Meinung erst die eigentliche Wirklichkeit, Dinge, woran sich die Ereignisse begeben, mit Kräften, wodurch sie dieselben bewirken, Seelen mit geistigen Kräften und Körper mit Bewegungskräften. Die Philosophie hat unter dem Namen von Substanzen jene Dinge den Ereignissen und Kräften als Accidenzen entgegengesetzt und mit der Fassung und Begreifung ihrer Natur sich grosse Mühe gegeben. Es war vergebliche Mühe. Es stellte sich immer wieder als unmöglich heraus, die Substanzen, die in sich sein und durch sich begriffen werden sollten, anders als durch Kräfte, die an ihnen hängen, und wieder die Kräfte anders als durch die Ereignisse, welche durch sie erst Wirklichkeit erhalten sollen, zu begreifen. Die Ereignisse blieben das erste Wirkliche; was Kräfte ohne Ereignisse, was Substanzen ohne Kräfte seien, liess sich auf keine Weise sagen,

und eben so wenig, was wirken und anhangen oder tragen sei, wenn man nicht Beziehungen zwischen Ereignissen mit diesem Namen bezeichnet. Die Naturwissenschaften haben daher längst aufgehört, den Substanzen und Kräften nachzufragen, was sie seien, und wie sie sich bethätigen; sie suchen lediglich die Gesetze der Bewegungen. Die Psychologie hat die Frage nach dem Wesen und den Kräften der Seele schwerer aufgegeben, vermutlich weil ihr das Auffinden fruchtbare Gesetze auf dem so ausserordentlich komplizierten Gebiete weniger gelang. Doch kann wohl gegenwärtig die Frage nach dem Wesen oder eigentlich Was der Seele einigermaßen für antiquiert gelten, wenn man nämlich darunter nicht die durchaus verständige und verständliche Frage nach der Beziehung von Bewusstseinsvorgängen zu Bewegungsvorgängen versteht.“

In seiner Einleitung in die Philosophie ergiesst Paulsen seinen Spott über die „Wirklichkeitsklötzchen“, wie er die substantiellen Träger der Thätigkeiten sarkastisch nennt, über das „Irgend was, ich weiss nicht, was“; so nämlich antwortete jener indische Philosoph, der gefragt, worauf die Erde ruhe, zunächst den Elefanten nannte, welchen dann das Krokodil trägt, und dieses eine „Irgend etwas, ich weiss nicht, was“. Er meint, durch die äussere Beobachtung seien wir verleitet worden, auch für das Denken und Wollen eine Substanz anzunehmen, wie wir für die Bewegung einen Körper als Träger voraussetzen. Paulsen sollte bedenken, dass der von ihm spöttisch erwähnte indische Philosoph bei aller Ironie, die in seiner Antwort zu liegen scheint, Eins sehr wohl anerkannte, nämlich das Kausalitätsbedürfnis des Menschengeistes. Dieses Bedürfnis zu befriedigen, sind wir nicht erst durch äussere Beobachtung veranlasst. Wir wenden das Kausalitätsgesetz, wie wir in dem vorigen Paragraphen gezeigt, auf die Aussenwelt erst an, wenn wir es auf unsere eigne Innenwelt angewandt haben. Die Vorgänge dieser Innenwelt, die Bewusstseinsakte im weitesten Sinne genommen, beziehen wir notwendig auf ein Bewusstes als ihren realen, substantialen und kausalen Träger. Dies thut

jeder Mensch zunächst unwillkürlich in seinem vorphilosophischen Bewusstsein, und dieses Thun zu negieren, müssten wir uns förmlich nötigen, wenn wir auf Paulsens Seite treten wollten.

Nach dem System des gleichfalls zu den Aktualitätsphilosophen zählenden Prof. Dr. Wundt ist das Wesen der Seele Wollen und die Grundthätigkeit dieses Wollens die „Apperzeption“; das ganze Universum besteht nach ihm lediglich aus Willenselementen, aus einzelnen Wollungen, auch die anorganische Natur, die Körperwelt; Geist und Natur sind nach Wundt monistisch nur Eins: Wollungen.

Dagegen spricht wesentlich dasselbe wie gegen Paulsen. Wollen ist nicht möglich ohne ein wollendes Wesen. Die durch Abstraktion gefundene „reine Thätigkeit des Wollens“ ist undenkbar ohne ein Thätiges, das in der Thätigkeit sich offenbart. Ferner setzt Wollen Erkenntnis voraus, wenn es nicht ein blindes Wollen sein soll, von dem nicht einmal die Möglichkeit eines Eintretens in die Sphäre des Bewusstseins gezeigt werden kann.

Am eingehendsten, schroffsten und konsequentesten hat Rehmke die Aktualitätstheorie in seinem Lehrbuch der allgemeinen Psychologie (Hamburg und Leipzig bei L. Voss 1894) entwickelt\*). Er hält so streng an der Seele als blossem Bewusstsein, als Thätigkeit fest, dass er alle entgegenstehenden Ansichten, selbst die des Spiritualismus, für Materialismus erklärt. Uns interessiert hier vorzugsweise die Kritik Rehmkes an dem auch von uns vertretenen spiritualistischen Seelenbegriff, wonach die Seele ein unkörperliches Konkretes ist\*\*). Rehmke äussert sich darüber a. a. O. S. 25:

\*) Vgl. Gutberlet im „Philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft“, IX 1 (Fulda 1896) in dem Aufsatz: Ist die Seele Thätigkeit oder Substanz?

\*\*) Rehmke fasst die verschiedenen seither von den Psychologen aufgestellten Seelenbegriffe in vier zusammen, von denen heute noch jeder seine Vertreter hat. „Zwei dieser Begriffe“, sagt er a. a. O. S. 16, „bestimmen „Seele“ als ein Konkretes; nach dem einen ist sie ein körperliches, nach dem andern ein unkörperliches Konkretes. Die zwei andern bestimmen „Seele“ als ein Abstraktes; der eine fasst es als eine Bestimmtheit des

„Das unkörperliche Seelenkonkrete der spiritualistischen Ansicht ist ein bloss verneinender Begriff, der das Seelengegebene selber als Konkretes noch völlig unbestimmt lässt; die Bezeichnung des Seelenkonkreten als Substanz oder Geist giebt so wenig bestimmte Wegleitung, dass sie ihre Anhänger gar nicht davor schützen kann, ja sogar dazu beiträgt, der Sucht nach Anschaulichkeit zu erliegen und das Seelenkonkrete trotz seiner „Unkörperlichkeit“ oder Immaterialität zu materialisieren“.

Dagegen wendet Gutberlet in dem erwähnten Aufsatz mit Recht ein, dass die negative Bestimmung der Seele sehr wohl zur Unterscheidung derselben von allem Andern ausreiche; „denn wenn zwischen zwei Gegensätzen ein Mittleres möglich ist, so ist die Negation des Einen die Position und Bestimmung des Andern. Materiell und immateriell, körperlich und unkörperlich sind solche kontradiktorische Gegensätze. Wir bedienen uns zweckmäßig solcher negativen Bestimmungen dann, wenn uns der eine Gegensatz anschaulich gegeben ist, der andere aber nur begrifflich erkannt werden kann. Das Körperliche ist uns wohl bekannt, das Geistige nur durch das Denken erfassbar. Darum liegt es nahe, das letztere durch Verneinung des ersteren zu bestimmen“.

Rehmke fährt in seiner Erörterung S. 26 fort: „Man muss nicht meinen, dass die Behauptung, die Seele sei unkörperlich, immateriell, unsinnlich, den Menschen schon vor der materialistischen Bestimmung der Seele schütze; denn die Geschichte der Psychologie liefert in der idealistischen Seelentheorie den Nachweis, dass sie allesamt materialistisch sind\*). . . . Es bleibt ja immer ein verhängnisvoller, für die wissenschaftliche Klarheit tödlicher Irrtum zu meinen,

---

menschlichen Leibes, der andere als eine Seite des menschlichen Individuums. Den ersten Begriff nennen wir den altmaterialistischen, den zweiten den spiritualistischen, den dritten den neumaterialistischen, den vierten den Spinozistischen Seelenbegriff.“

\*) Dass ein solcher Nachweis geliefert werden könne, ist nur eine nicht bewiesene Ansicht Rehmkes und seiner Gesinnungsgenossen.

dass durch bloss verneinende Bestimmungen das Gegebene schon sicher bestimmt sei; sorgt man nicht für feste Bestimmungen, so ist von einem fraglos klaren Begriffe des Gegebenen gar nicht die Rede; ja, um den Sinn der verneinenden Bestimmungen für ein Gegebenes zu verstehen, muss man es selber als ein bestimmtes schon begriffen haben, da in dieser seiner Bestimmung erst der Grund, eine andere von ihm zu verneinen, gegeben ist“.

Der ungeheuerliche Vorwurf, dass das Festhalten des spiritualistischen Seelenbegriffes vor dessen Materialisierung nicht schütze, ja sogar dazu beitrage, das Seelenkonkrete zu materialisieren, beruht darauf, dass Rehmke kein anderes Ding als den Körper kennt. Er erklärt selbst: „Das Wort Ding verwende ich dem Sprachgebrauche entsprechend nicht als Wechselbegriff von „Konkretes“ oder Veränderliches, sondern von raumgegebenes oder körperliches Konkretes“. Das Bewusstsein, welches Rehmke allein noch neben dem „Dinggegebenen“ anerkennt, muss doch in einem bewussten Subjekt sein, und das kann demnach nur das körperliche sein. Nun behauptet er, wie wir gesehen, das unkörperliche Seelenkonkrete des Spiritualismus sei als bloss verneinender Begriff völlig unbestimmt, und seine Bezeichnung als Substanz oder Geist lasse ebenfalls die Bestimmtheit vermissen. Das ist thatsächlich nicht der Fall. Die Definition des Geistes als immaterieller Substanz genügt zur Unterscheidung von allem Andern, ist also insofern bestimmt. Ebenso unrichtig ist, wenn Rehmke behauptet, man müsse, um den Sinn verneinender Bestimmungen für ein Gegebenes zu verstehen, dieses schon als ein bestimmtes begriffen haben. Wird denn jemand behaupten, dass z. B. das Unendliche vor dem Endlichen als bestimmtes begriffen sein müsse, um dadurch zur Verneinung desselben, zum Endlichen, zu gelangen? Vielmehr ist es grade umgekehrt; denn eine genaue Betrachtung des Endlichen führt uns auf die Grenzen desselben, auf ihre Beschränktheit und Bedingtheit, und durch Wegdenken der Grenzen, auf dem Wege der Verneinung also, gelangen wir zur Idee des Unendlichen.

Die Vertreter der Substantialität der Seele wissen diese jedoch auch positiv zu bestimmen, indem sie dieselbe als Subjekt nur unmittelbar bekannter Thätigkeiten, des Denkens, Wollens und Fühlens, auffassen und sie als deren Prinzip erschliessen\*).

Rehmke versucht zu erweisen, dass die spiritualistische Ansicht zum Materialismus führe, indem er den Spiritualisten die Meinung unterschiebt, die Seele sei räumlich, während doch die Räumlichkeit ein Kennzeichen des Körperlichen ist. Schuld an dieser Ansicht trage die „von vielen Spiritualisten beliebte Fassung des Wortes „sinnlich“, dessen Gebiet nicht gleich dem des Räumlichen überhaupt, sondern des mit unsren Sinnesmitteln wahrnehmbaren Räumlichen (im Gegensatz zu dem unwahrnehmbaren, aber doch noch vorstellbaren Räumlichen) gesetzt wird. Seele als unkörperliches, unsinnliches Konkretes ist ihnen das Unsichtbare, d. h. nicht mit dem bewaffnetsten Auge Wahrnehmbare, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, dass sie nicht ein sehr kleines, feines, „farbloses“ Dingelchen sein könnte. So ist dem Materialismus in der spiritualistischen Philosophie wieder Raum geschaffen“. So Rehmke.

Bei solchen Ansichten allerdings! Gäbe es solche Spiritualisten, wir würden uns ihnen nicht anschliessen. Durch einen Begriff von Unräumlichkeit, wie ihn nach Rehmke angeblich viele Spiritualisten haben sollen, wäre die mate-

\*) Gutberlet behauptet a. a. O. S. 8 mit Unrecht, wir brauchten unser Ich, unser Seelenwesen „nicht einmal durch Schliessen aus seinen Akten zu erheben; in den Akten selbst als den unserigen nehmen wir daselbe unmittelbar wahr; es ist keine Abstraktion erforderlich wie bei der Auffassung der Körpersubstanz, sondern ein unmittelbarer Geistesblick zeigt uns unser Ich, freilich in concreto mit seinen Akten“. Allerdings ist für unser Bewusstsein der Geist nur mit seinen Akten verbunden da, sobald er in seine Lebensentfaltung eingetreten ist; aber dass nicht lediglich Akte vorhanden sind, sondern auch ein in ihnen Agierendes, das wird uns erst durch Nachdenken klar, wenn auch zunächst unwillkürliche, nicht schulmässig, nicht durch eine Art Forschung. Es liegt eben im Lebensprozess des Geistes, seine Akte vermöge des ihm innewohnenden Kausalitätsgesetzes auf das durch sie und in ihnen sich offenbarenden Realprinzip zu beziehen.

rielle Räumlichkeit in das geistige Leben eingeführt. Will man den Begriff Raum in geistiger Beziehung anwenden, was sich dem allgemeinen Sprachgebrauche gegenüber, wonach unter Raum stets körperlicher Raum verstanden wird, nicht empfiehlt, so sind geistiger und körperlicher Raum in gleicher Weise wesentlich von einander verschieden wie die Realprinzipien, denen sie eignen. Wenn man unter Raum ein Nebeneinandersein versteht, so ist ein Nebeneinander der geistigen Kräfte kein Raum im gewöhnlichen Sinne und in keiner Weise materiell messbar.

Rehmke nimmt aber das Wort räumlich von der Seele noch in einem andern Sinne. Er wirft nämlich dem Cartesius Materialismus vor, weil dieser den Ort der denkenden Substanz in das Gehirn verlege und folglich nach ihm die Seele als materiell, als räumlich, als Ding begriffen werden müsse. Rehmke behauptet damit einschliesslich, das Geistige müsse in dem Sinne unräumlich sein, dass es sich gar nicht im Raume befindet. Diese Behauptung hat er nicht bewiesen; er selbst muss bei seiner Auffassung der Seele als Bewusstsein einen Raum für sie annehmen, wo sie sich befindet.

Für das Vorhandensein von Materialismus bei den Spiritualisten beruft sich Rehmke endlich auf die bildlichen Ausdrücke derselben. Er sagt a. a. O. S. 27 f., dass diejenigen Spiritualisten, welche einsahen, wie tief sie in der gewohnten materialistischen Auffassung vom Seelenkonkreten als einem Dinge, d. h. Räumlichen stecken geblieben seien, sich mit der Erklärung entschuldigten, „die Auffassung von der Seele als einem gar kleinen, zarten, leichten Dinge sei nur eine bildliche; die Bestimmungen habe man allerdings dem Anschaulichen entlehnt — das sei nun einmal unsere Schwäche — aber sie dürften nicht im eigentlichen, sondern nur im bildlichen Sinne gemeint werden. Die Ausrede wird jedoch nur dann eine gute heißen können, wenn diese Psychologen uns zugleich mit den eigentlichen Bestimmungen, in denen das Seelenkonkrete auch von ihnen begriffen werden muss, aufwarten, weil sie nur dann ermessen können, ob die Verbildlichung einen Sinn habe, ob das Bild vom räumlichen

Konkreten den eigentlichen Sinn des Seelenkonkreten treffend veranschauliche. Ueber die eigentlichen Bestimmungen aber lassen sie uns im Dunkel, und so sind wir berechtigt anzunehmen, diese seien ihnen selber dunkel, und dann finden wir sie in einem Doppelirrtum, einmal durch die Meinung, dass die angeblichen „Bilder“ als solche ihnen schon ein Licht für das Verständnis des Seelenkonkreten gäben, und zweitens durch die Meinung, dass sie, obwohl von ihnen nichts als „bildliche“ Raumbestimmungen auf das Seelenkonkrete angewendet wurden, doch nicht mehr in der materialistischen Auffassung des Seelenkonkreten steckten. Man prüfe die vom Spiritualismus gern verwendeten Redensarten\*): „Die Seele zieht in den Leib ein“, „sie wohnt im Leibe, hat ihren Sitz im Gehirn, entweicht aus dem Leibe, steigt auf, schwingt sich in die Höhe“; gelten sie im eigentlichen Sinne, so ist das Seelenkonkretum materialistisch; denn nur ein räumliches Konkrete (Ding) hat Bewegung und ist an einem Orte; sind sie aber bildlich gemeint, so hat diese Meinung für denjenigen einen Sinn, der das Seelenkonkrete selber in seinem eigentlichen Wesen klar begriffen hat, und für den, welchem dieses mangelt, ist mit jenen anschaulichen „Bildern“ der Weg, der zur altmaterialistischen Psychologie führt, gepflastert“. Sehr richtig begegnet diesem Einwand Gutberlet in seinem mehrfach von uns erwähnten Aufsatz: Ist die Seele Thätigkeit oder Substanz? Er hält dem den Spiritualisten vorgeworfenen Doppelirrtum ein doppeltes Missverständnis, welches sich Rehmke dabei hat zu Schulden kommen lassen, entgegen: 1) Rehmke verwechselt den Begriff mit dem Phantasiegebilde, das sich mit einer gewissen Notwendigkeit auch den geistigsten Begriffen beimischt. 2) Dem Spiritualismus wird vorgeworfen, er könne nur mit bildlichen, nicht mit eigentlichen Bestimmungen für das Seelenwesen „auf-

\*) Diese Stelle von den „Redensarten“ der Spiritualisten erinnert an eine ähnliche bei Rehmkes Kollegen Schuppe in dessen erkenntnistheoretischer Logik, deren §. 17 die Ueberschrift trägt: „Die Redensarten vom Sicheinkleiden, Zugrundelegen und vom Subjekte des Erscheinens“.

warten“. Dagegen ist zu erinnern, dass Denken und Wollen, die das Geistige charakterisieren, keine bildlichen, sondern eigentliche Bezeichnungen sind. Allerdings sind die Benennungen für das Geistige ursprünglich der Sinnlichkeit entnommen. Die Ausdrücke Geist, Seele, Substanz, Subjekt, Begreifen, Verstehen u. s. w. sind körperlichen Verhältnissen entlehnt; „wie bei der Sprachbildung die Uebertragung überhaupt eine Hauptrolle spielt, so insbesondere bei der Benennung des Geistigen nach dem uns bekannten und anschaulich gegebenen Sinnlichen“. Sobald wir der Eigenart des Geistigen inne werden, erkennen wir das Bildliche jener Benennungen; das Bildliche hat einen Sinn nur, insofern wir auch die eigentliche Vorstellung von der Sache haben, und diese fehlt nicht. Nach und nach werden jedoch die Tropen, die bildlichen Ausdrücke, zu eigentlichen. Thatsächlich besteht der grösste Teil der Worte einer Sprache aus ursprünglichen Tropen.

Hiermit dürften Rehmkes Einwände gegen den „Materialismus“ der Spiritualisten erledigt sein. Die Existenz der Seele führt er schliesslich auf ein allumfassendes, gattungsmässiges Bewusstsein zurück, eine Zurückführung, die, wie wir sehen werden, gleich unhaltbar ist, wie sich uns die Theorie von der Seele als blosser Thätigkeit in ihrer Unhaltbarkeit erwiesen hat.

### **§. 3. 2) Folgt aus der Substantialität des Geistes seine Unsterblichkeit?**

Wenn es sich um die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes handelt, so denkt man nach gewöhnlicher Auffassung (vgl. die Einleitung unserer Schrift) an die individuelle Unsterblichkeit mit fortdauerndem Selbstbewusstsein. Diese Unsterblichkeit meinen wir hier und schliessen dabei auch den Gedanken an eine Seelenwanderung aus. Die blosse, auch individuelle ewige Fortdauer der Seele ohne Persönlichkeit, ohne Selbstbewusstsein, die man als Unvergänglichkeit bezeichnen könnte, oder eine Unzerstörbarkeit des Wesens

der einzelnen Seelen, die als solche nicht bestehen blieben, sondern in das All der Dinge, aus dem sie hervorgegangen, zurückkehrten, haben wir dabei nicht im Sinne.

Für die Feststellung der Wesenheit des Geistes, für die gründliche Erkenntnis desselben ist die genaue und scharfe Unterscheidung von Erscheinen und substantialem Sein, die wir oben dargethan haben, von der höchsten Wichtigkeit; von derselben Wichtigkeit ist diese Unterscheidung auch für den Nachweis seiner Unsterblichkeit. Vieles in unserm Geist unterliegt stetem Wechsel und ist fortdauernder Veränderung und immerwährendem Vergehen unterworfen. Ursprünglich steht der Geist vor und ausser der Entwicklung, ist ein indifferentes Sein ohne Unterschiede und Bestimmtheiten. Jedoch andere ausser und neben ihm existierende Wesen wirken in mannigfachster Art auf ihn ein und regen ihn, anfänglich ohne seinen Willen, später mit ihm zur Mitwirkung und damit zur Differenzierung oder Entwicklung an, wodurch die verschiedensten Erscheinungen, Thätigkeiten, Wirkungen und Zustände in ihm erzeugt werden. Alle diese Lebensmomente haben in dem Geist als ihrem Realprinzip ihre Wurzel; aber ihre Ursache liegt nur zum Teil in demselben, insofern er durch seinen Entwicklungsprozess Kausal- oder ursachliches Prinzip wird. Ein anderer Teil seiner Erscheinungen oder Daseinsmomente und zwar alle diejenigen, die ihm nicht durch eigene Bethätigung zugeführt werden, sondern infolge seiner Rezeptivität entstehen, sind verursacht durch Einwirkungen von Wesen ausser ihm. Die einzelnen Erscheinungsmomente bleiben demgemäß nur so lange im Geiste unverändert erhalten, als die sie hervorrufende Ursache hinsichtlich ihrer die nämliche unveränderte Wirksamkeit ausübt. Weil aber die das Leben des Geistes bedingen den Ursachen oder Kausalprinzipie ihre Wirksamkeit auf ihn fortgesetzt ändern, eben darum ist sein Leben beständiger Veränderung unterworfen, während seine Substanz als Real- und Kausalprinzip nicht derselben Veränderung unterliegt, während sie als ständiges und bleibendes Selbst beharrt. Wir werden weiter unten allerdings ausführen, dass unsere

geistige Substanz keine absolute, vielmehr eine relative, d. h. beschränkte im Dasein oder Erscheinen, bedingte im Sein oder Wesen ist; aber den Grundcharakter einer Substanz besitzt sie, indem sie nicht von einer andern Substanz wie eine Erscheinung getragen wird, ihre Existenz nicht in und an einem Andern hat, sondern autonom nach dem in ihr angelegten und unter ihrer Mitwirkung sich vollziehenden Gesetze in und an ihr selber.

Aus und durch sich ist der Geist wie jedes Realprinzip unvergänglich. Denn er kann sich nicht selbst vernichten vor seiner Differenzierung, weil er vor derselben ohne alle Bestimmtheit nur ein potentielles, jeder Lebenserscheinung entbehrendes Sein ist, welches, wie wir sehen werden, durch Schöpfung hervorgerufen wird. Auch der Unerschaffene, der Absolute vermag ihn nicht zu vernichten, weil er sonst in Selbstwiderspruch mit sich treten würde. Aber auch als selbstbewusster Geist, als persönliches Ich ist er unsterblich und kann nicht wieder in den Zustand der Indifferenz oder Unbestimmtheit zurück sinken. Eine unerlässliche Bedingung für das Selbstbewusstwerden des Geistes in der Form des Ichgedankens liegt darin, dass der Geist in dem Prozesse seiner Entwicklung das substantiale, ungeteilte Eins bleibt, welches er vor dem Beginn jenes Prozesses gewesen. Eine gebrochene Substanz hat weder als allgemeines Sein in ihrer kollektiven Ein- und Ganzheit, noch hat sie in einem der Teile oder Individuen, zu denen sie sich entfaltete, die Fähigkeit mehr, sich als Sein und Erscheinen, Substanz und Accidenz, Subjekt und Objekt durch Gewinnung des Ichgedankens zu unterscheiden. Dieser Gedanke gebührt vielmehr nur demjenigen Realprinzip, dessen Entwicklungsprozess allerdings in differenten Momenten verläuft, jedoch so, dass dadurch das Prinzip selber nicht dirimiert wird und seine ursprüngliche Ein- und Ganzheit nicht verloren geht. Ein solches Prinzip enthält jeder Mensch; wir nennen es Geist oder Seele. Man darf nicht einwenden, dass der Ichgedanke in uns zeitweilig durch tiefen Schlaf, durch Ohnmacht oder andere Ursachen, die aus der Beschaffenheit des mit ihm

vereinigten leiblichen Organismus stammen, zurücktritt, vielleicht auf kurze Zeit erlischt. Verloren ist er dadurch nicht; denn so wie die diesen Zustand veranlassenden Erscheinungen schwinden, taucht der Ichgedanke am Horizonte des Geistes wieder auf, ein unwiderlegliches Zeugnis dafür, dass uns der Geist inzwischen nicht verlässt, und zwar darum nicht, weil er in seiner prinzipiellen Ein- und Ganzheit sich behauptet. Wird er aus seiner Unthätigkeit oder Bewusstlosigkeit geweckt durch Anregung von aussen, nimmt er die durch solche Anregung in ihm erzeugte Änderung wahr, dann ist er im stande, diese Wahrnehmung auf sich als Realgrund zu beziehen, sie von sich als solchem zu unterscheiden, den Ichgedanken dadurch wieder in sich hervorzurufen und sich an dem Inhalt seines früheren Bewusstseins zu erinnern.

Aus den vorangegangenen Erörterungen ziehen wir den Schluss, dass nach dem Tode des Menschen sein Geist als selbstbewusster oder persönlicher fortexistiert. Der ursprünglich unbewusste, völlig unentwickelte und unbestimmte Geist tritt durch fremde Entwicklung in seine Differenzierung ein und ändert sich dadurch nur in einer Hinsicht nicht, nämlich in seiner substantialen Ein- und Ganzheit. Würde er auch darin sich ändern, was nur durch Selbstteilung möglich wäre, so würde für jeden der dadurch entstehenden Teile, in die er sich zersetzt hätte, die Erlangung des Selbstbewusstseins unmöglich sein, da der Geist sodann nur noch in der Totalität seiner Teile bestünde. Nun ist grade das erste und wichtigste Resultat von seinem Differenzierungsprozess das Selbstbewusstsein als Ichgedanke, und tritt dieser je zurück oder geht zeitweilig verloren, so kann er doch jedesmal erfahrungsgemäss wieder erzeugt werden, sobald die im Geist selbst oder in der mit ihm verknüpften Leiblichkeit liegenden Ursachen entfernt sind, die seine fortgesetzte Entfaltung zum Ichgedanken hemmten. Hieraus folgt, dass der Geist in seinem Lebensprozess weder bis zur ersten Ausprägung des Ichgedankens, noch auf späteren Stufen die Ein- und Ganzheit verliert. Die Eigenschaft der Ungeteiltheit und Unteilbarkeit ist ihm wesentlich; so viele Veränderungen er

auch durchmacht, an sein substantiales Sein reichen dieselben nicht heran; sie gehören vielmehr nur zu seiner Erscheinungswelt. Es ist kein Grund vorhanden, weshalb der Geist, der die Eigenschaft der Ganzheitlichkeit nicht verliert, so lange er mit einem Sinnenorganismus vereint ist, in und mit dem Tode des Leibes dieser Eigenschaft verlustig gehen sollte, die ihm als Substanz wesentlich und notwendig und darum unabtrennlich zukommt.

**§. 4. 3) Ist der Geist geschaffen, d. h. beschränkt im  
Erscheinen und bedingt im Sein?**

Wir haben in unseren bisherigen Ausführungen im menschlichen Geist Sein und Erscheinen, die unveränderliche Substanz und die wandelbaren Accidenzen streng unterschieden. Unmittelbar nimmt der Geist in seinem Entwicklungsprozess nur die Erscheinungen wahr, die er auf sich als ihr Real- und Kausalprinzip zurückführt. Der Geist entsteht nicht erst in und durch diesen Prozess, sondern er ist die unumgängliche Voraussetzung desselben; durch den Entwicklungsprozess wird etwas in und an dem Geiste, während er selbst schon ist.

Es frägt sich nun: Ist der Geist als Substanz der einzige und somit letzte Grund seiner Erscheinungssphäre oder nicht?

Wir haben gezeigt, dass er nicht durch sich, vielmehr durch äussere Einwirkung aus der blossen Potentialität, Indifferenz oder Unbestimtheit durch Rückwirkung auf die an ihn herantretenden Einwirkungen in den Zustand der Aktualität, der Differenz oder des entwickelten thätigen Seins gelangt. Wie aber könnte ein Sein, welches nicht durch sich allein seine Erscheinungen gewinnt, durch sich selbst die notwendige Voraussetzung derselben besitzen? Wenn unser Geist sein Leben nicht unabhängig von allen äusseren Einflüssen zu erzeugen vermag, wie könnte er sich selber, seine eigne Wesenheit, die Realwurzel dieser Erscheinungen setzen? Während er also in seinem Erscheinen beschränkt wird durch das, was ausser und neben ihm existiert, und

auf dessen Einwirkung angewiesen ist, um zum Selbstbewusstsein zu gelangen, ist er als Sein bedingt durch ein anderes Sein. Er ist relativ in seiner Erscheinungssphäre, die nur in und durch Relation oder Beziehung auf anderes verwirklicht wird; ebenso ist er relativ hinsichtlich des Seins oder der Lebenswurzel seiner Erscheinungen. Indem wir uns selbst unterscheiden als Erscheinen und Sein, indem wir alle unsere Erscheinungen auf das Sein als ihren Grund zurückführen und durch diese Zurückführung das Gesetz vom Grunde in uns erzeugen, werden wir befähigt und in unserem Denken genötigt, für unser Erscheinen sowohl wie für unser Sein, die beschränkt und bedingt oder endlich sind, auf ein letztes Realprinzip zurückzugreifen, welches weder beschränkt noch bedingt ist, vielmehr Schranke und Bedingung nur in und an sich selbst von Ewigkeit her und in alle Ewigkeit als unendliches Wesen besitzt.

Dieser letzte Realgrund ist der Schöpfer unseres Geistes wie des gesamten Weltalls, die unbedingte Kausalität alles Seins und damit indirekt alles Erscheinens ausser ihm, die schlechthinige und unbedingte Wesenheit gegenüber jeder beschränkten und bedingten Substanz, gegenüber unserem und allen anderen Geistern und den Substanzen, die ausser den geistigen Realprinzipien vorhanden sind.

Dieser Schöpfer ist in seiner Selbstbestimmtheit nur als selbstbewusster, persönlicher aufzufassen. Die unbeschränkte und unbedingte Substanz würde nämlich als unpersönliches Sein qualitativ oder wesentlich von ihr verschiedene Substanzen nicht zu setzen vermögen. Sie könnte durch eine uns in ihrem Urbeginn schlechthin unbegreifliche Selbstentwicklung sich aus sich entfalten zu der Fülle zahlloser Einzelwesen; aber diese würden alle samt und sonders, um bildlich zu reden, Fleisch von ihrem Fleisch, Gebein von ihrem Gebein, sie würden von ihr nicht wesentlich verschieden sein. Und wie wäre dann der menschliche Geist in seinem Selbstbewusstsein zu begreifen? Wie könnte durch Selbstdirektion, durch Emanation aus einem ewig Unbewussten zeitlich Selbstbewusstes entstehen?

Haben wir die Existenz Gottes als persönlichen Welt-schöpfers festgestellt, so ist damit die Möglichkeit und Nötigung gegeben, zu dem Gedanken von Gott ohne die Welt und vor derselben überzugehen.

Der Einwand, dass aus unserer Beweisführung nicht die Existenz eines realen Gottes folge, sondern nur das Vorhandensein des Gedankens von einem solchen, der ein Moment sei in dem subjektiven Denkprozess des Menschengeistes, erweist sich nicht minder hinfällig wie der gleiche gegen die Existenz des eigenen Ich aufgestellte. Durch den Ichgedanken erfassen wir das Ich als Realprinzip und haben in diesem Ich nicht etwa lediglich wieder einen Gedanken oder eine Erscheinung; vielmehr finden wir bei Zergliederung dieses Gedankens, dass er unerklärbar wäre ohne ein als Substanz ihm zu Grunde liegendes Ich. Aehnlich sind die Weltfaktoren, zunächst der menschliche Geist, in ihrer Beschränktheit und Bedingtheit nicht begreifbar aus dem blossen Gedanken eines existenten Gottes, sondern aus dem existenten Gott selbst. Der Einwand, durch die Auffassung Gottes als eines persönlichen Wesens werde eine Beschränkung in Gott hineingetragen, ist hinfällig; denn mit der Absolutheit, d. h. Unbeschränktheit und Unbedingtheit dieser Persönlichkeit ist eben jede Schranke desselben verneint; eine solche würde sein Leben zu einem Naturleben herabsetzen.

#### **§. 5. 4) Folgt aus der Geschöpflichkeit des Geistes seine Unsterblichkeit?**

Es ist im Vorangehenden bewiesen, dass der menschliche Geist ein Geschöpf Gottes ist. Das Bewusstsein dieser Geschöpflichkeit oder Endlichkeit, das Bewusstsein des Unvermögens, durch sich zu sein, regt unsren Geist an zu der Frage, ob er, wenn er auch durch sich nicht aufhören kann, individuell und persönlich zu existieren, nicht auf eine andere Weise einmal aufhören werde zu sein. Die Antwort darauf findet unser Geist in dem Schöpfer. Aus seiner Geschöpflichkeit folgert er seine Unsterblichkeit. Dem Gott hatte

als Schöpfer von Ewigkeit her den Gedanken, die Idee der zu schaffenden Menschengeister in sich, eine Idee, die durch ihn auch ihm Verwirklichung fand. Es liegt nämlich in der Idee des persönlichen Schöpfers, dass sein Geschöpf nicht gleichewig ist mit ihm; er vermag nicht, mit seiner Selbstverwirklichung zugleich die Welt zu verwirklichen, die von Ewigkeit her weder in ihm noch ausser ihm real ist. Er trägt also vor ihrer Verwirklichung nur den Gedanken von ihr in sich und zwar als den Gedanken von etwas, das von ihm wesentlich verschieden ist, weil es sonst Ausfluss seines Wesens wäre. Die Verwirklichung dieses Gedankens ist er nicht im stande rückgängig zu machen oder zu vernichten. Thäte er dies, so wäre damit ein Selbstwiderspruch in ihm gegeben. Er könnte doch auf keinen Fall den in ihm wohnenden Gedanken des Menschengeistes vernichten, dessen Realisierung nur Konsequenz dieses Gedankens ist. Es ist auch kein Grund in oder ausser ihm denkbar, aus welchem er diese Konsequenz wieder aufheben sollte. Ebenso hat Gott den von ihm realisierten Geistern durch die in ihnen angelegten Gesetze Bestimmungen und Ziele gegeben, theoretische und praktische, die sie zu erreichen haben in ihrer Lebensentwicklung, welche nicht ohne sie selber und zwar als selbstbewusste zu stande kommt und vollendet wird. Diese Ziele würden alle Bedeutung verlieren und ihre Realisierung unmöglich sein, wenn das Wesen selber, in welchem und durch welches sie zu erfüllen wären, zu Grunde ginge. Jedenfalls hat Gott den Gedanken der Schöpfung der Menschengeister und der Schöpfung überhaupt aus Liebe realisiert; ein anderes Motiv lässt sich seiner schaffenden Thätigkeit nicht unterlegen. Würde es nicht dieser Liebe widersprechen, wenn er sein eignes Geschöpf vernichtete?\*)

\*) Gott ist der in sich selbst absolut Vollendete und darum absolut Unveränderliche und Selige; sein Wesen und Leben ist keiner Vermehrung und Verminderung fähig. Darum erwächst ihm aus der Verwirklichung des Gedankens von dem, was er nicht ist, oder des Weltgedankens kein Gut irgendwelcher Art, wodurch seine Seligkeit gesteigert würde. Wenn er sich also zur Weltschöpfung bestimmt, um sich nach aussen zu

Aus der Geschöpflichkeit des Geistes folgt also seine Unsterblichkeit, weil der Schöpfer sich nicht selbst widerspricht. Dieser Schluss ist nur Bestätigung dessen, was wir bereits aus der Substantialität des Geistes erkannt haben. Der Beweis für die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes ist hiermit in sich geschlossen und vollendet; wir haben gezeigt, dass der Geist sowohl der Beschaffenheit als der Geschaffenheit seiner Substanz nach in selbstbewusstem Leben unsterblich fortdauert.

offenbaren, so ist dieses Motiv kein selbstsüchtiges; vielmehr fällt in der Weltschöpfung der Gewinn der Welt zu. Sie, von der vorher nur der Gedanke in Gott war, vermöge dessen er Nichtgöttliches dachte, wird durch die Schöpfung real; die Welt gewinnt dadurch Sein und Leben. Gott hat also die Creatur geschaffen aus reinster, uneigennütziger Liebe. Die Schöpfung ist Gott das Mittel, den Geschöpfen dasjenige Mass der Seligkeit zuzuführen, dessen sie als Sein ausser ihm in ihrem Leben teilhaft werden sollen.

77

## II. Teil.

# Sind Geist und Leib in ihrer Vereinigung oder Synthese im Menschen unsterblich?

### §. 6. I) Ist der Leib eine Substanz oder eine Erscheinung?

Jeder Menschengeist gewinnt auf Grundlage seiner Selbsterkenntnis die Erkenntnis der Existenz selbstbewusster Geister in andern Menschen; er erkennt ausserdem auf derselben Basis mittels des Leibes, mit dem er sich vereinigt findet, die Natur als ein von sich wesentlich verschiedenes Realprinzip, das im Menschen mit dem Geiste ein Vereinswesen bildet und ausserhalb desselben in unzähligen Individuen in den drei Naturreichen sich entwickelt.

Aus der Art und Weise, wie unser Ich vom Wissen um sich selbst zum Wissen um Anderes gelangt, geht hervor, warum die Gesetze seines Erkennens zur Bestimmung dieses Andern Geltung haben. Wie schreitet nun das Ich vom Wissen um sich zum Wissen um andere ebenfalls selbstbewusste Geister fort?

Der Geist tritt, das haben wir oben (vgl. §. 1) erkannt, nur durch freie Rückwirkung gegen äussere Einwirkung durch Aufnahme der letzteren in seine Lebensentfaltung ein; er nimmt sich infolge dessen nicht als einzigen Realgrund seiner Erscheinungen aus denselben zurück, sondern setzt noch einen andern Realgrund für diese voraus. Denn er führt die Thätigkeit, von deren Einwirkung er für seine eigne Lebensbethärtigung sich abhängig findet, so weit er sich nicht selber als Ursache derselben anzusetzen vermag, auf eine andere Ursache zurück, die er als Wurzel, als Realgrund der auf ihn einwirkenden Thätigkeit annimmt, da er sich als Realgrund seiner rückwirkenden Thätigkeit gefunden, ohne sich zugleich als Realgrund der Einwirkungen betrachten zu können. Demnach vermag derjenige, der nicht zuvor sich als Realgrund erkennt, von anderen Realprinzipien ausser sich nichts zu wissen. Wir bleiben jedoch nicht bei der Begründung empfangener Eindrücke in der eignen und einer oder mehreren anderen Kausalitäten stehen; vielmehr bestimmen wir letztere näher durch dieselben Ideen, wodurch wir die eigne Kausalität näher bestimmen, indem wir sie als selbstbewusste Geistwesen voraussetzen. Denn die differenzierende, die Lebensentfaltung unseres Ich als eines selbstbewussten Wesens hervorrufende Einwirkung geht nur von einem selbstbewussten Wesen aus, wie die Beobachtung lehrt. Die im Sinnenleben gipfelnde Natur genügt dazu nicht; sie würde nur das Sinnenleben des Menschen entwickeln; sein Geist würde durch sie nicht zur theoretischen und ethischen Freiheit gelangen, da ihre Wirkung nur ihrer wesentlichen Beschaffenheit entsprechen kann. Die Reaktivität befähigt unsern Geist, sich aus seinen Zuständen und Erscheinungen als freies Subjekt zurückzunehmen. Weil nun zur differenzierenden Einwirkung auf den Geist nur ein selbstbewusstes Wesen ausreicht und darum die Beziehung jener Einwirkung nach aussen nur auf eine selbstbewusste Kausalität geht, die also den Ichgedanken besitzt, übertragen wir alle Kategorieen, die wir als die beharrenden Formen des eignen Selbstbewusstseins erkennen, auf das einwirkende Realprinzip,

überhaupt auf alle Wesen, die in einer der Offenbarung unseres Geistes gleichenden Offenbarung erscheinen, und erkennen sie dadurch als selbstbewusste Geister.

Wir begegnen aber in unserem Selbstbewusstsein Erscheinungen, die wir nicht auf unsern Geist und nicht auf andere geistige Substanzen als deren Ursachen zurückzuführen und aus ihnen abzuleiten vermögen. Diese zweite Erscheinungsweise unserer Subjektivität bezieht jedes Kind, schon bevor ihm das Licht des Selbstbewusstseins in der Form des Ichgedankens aufgegangen ist, auf die Aussenwelt; sobald der Ichgedanke in ihm auftritt, unterscheidet es vor allem philosophischen Erkennen die mit dem Ichgedanken anhebenden und zusammenhängenden, von ihm nach innen auf das Ich bezogenen Lebenserscheinungen von solchen, die es nach aussen auf die Körperwelt, auf die Natur bezieht. Das Ich begründet alle Erscheinungen, die es so qualifiziert findet, dass es weder sich selbst noch ein anderes Ich als Real- und Kausalprinzip ihnen unterlegen darf, in einem anderen Sein, in dem sie als ihrer Ursache wurzeln. Dieses andere Sein ist im Menschen der sinnbegabte Leib, der, wie die Beobachtung uns lehrt, desselben Wesens ist wie die materielle Natur ausser uns, zunächst in den sinnlichen Individuen, welche die höchste Stufe der Naturentfaltung bilden. Dieser Leib unterscheidet sich wesentlich vom Menschengeist. Während nämlich der letztere sich als ein- und ganzheitliches, ungeteiltes und unteilbares Sein manifestiert, stellt sich die Offenbarung der Natur ganz anders dar. Neben und ausser dem vernünftigen Denken, wodurch unser Geist sich als Realgrund seiner Erscheinungen erfasst, besteht in uns ein dem materiellen Leibe eignes sinnliches Leben, wodurch wir die nichtgeistigen, wie die Selbstbeobachtung lehrt, an die Materie gebundenen, von ihr bedingten Erscheinungen wahrnehmen und uns vorstellen. Dieses sinnliche Wahrnehmen und Vorstellen, welches uns mit den Tieren gemeinsam ist, können wir als eine Art Denken bezeichnen, welches allerdings nie über die Sinnesthatsachen hinausgeht, und bezüglich dessen unser Geist eine doppelte Arbeit vollzieht.

Das sinnliche Empfinden und Vorstellen streift nämlich auch in seiner höchsten Vervollkommnung die Sinnlichkeit nicht ab. Das Abstreifen derselben vermag nur der Geist zu vollbringen; er ist im stande, den Stoff, welcher ihm durch seine Synthese mit dem Leibe und den dadurch vermittelten Verkehr mit der materiellen Aussenwelt zufließt, zu bearbeiten, rein logische Begriffe, Urteile und Schlüsse darauf zu gründen. Ja noch mehr, er vermag es, darüber auch hinauszugehen und zu den am Leibe wahrgenommenen materiellen und sinnlichen Erscheinungen den substantiellen Träger zu erschliessen, der, wie seine Offenbarungsweise lehrt, von dem Ich, dem Träger der rein geistigen Erscheinungen, wesentlich verschieden ist. Der menschliche Geist ist, wie wir in §. 2 gesehen, ein ein- und ganzheitliches Prinzip, welches keiner Teilung unterliegt, vielmehr stets als dasselbe eine und ungeborene Wesen sich aus der Fülle seiner Erscheinungen zurücknimmt. Das ist beim Leibe nicht der Fall. Er ist demnach substantiell von dem Geiste verschieden, aber in seiner Verschiedenheit kein ungebrochenes Prinzip, weil er sonst als solches sich erfassen würde. Die sogenannten Urstoffe und Atome, welche unsren Leib, speziell unser Gehirn, woran die Leibeserscheinungen gebunden sind, konstituieren, diese Atome sind nichts wirklich Ursprüngliches, vielmehr nur die kleinsten Bruchteile, in welche ein allgemeines Realprinzip, die Natursubstanz, in und durch den Prozess seiner Differenzierung sich auseinandergelegt und besondert hat\*).

\*) Victor Meyer, Professor der Chemie in Heidelberg, sagt in seinen Problemen der Atomistik (Vortrag, gehalten in der zweiten allgemeinen Sitzung der 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Lübeck am 18. September 1895): „Dass die chemischen Elemente, deren zur Zeit etwa siebzig gezählt werden, keine Urstoffe sind, hatte sich aus verschiedenen Beobachtungen als sehr wahrscheinlich ergeben und ist insbesondere durch das periodische System, welches Mendelejew und Lothar Meyer aufgestellt haben, näher begründet worden. Die damit gewonnene Erkenntnis der Zusammengehörigkeit aller chemischen Elemente zu einer Reihe hat die Ueberzeugung bestätigt, dass ihnen allen ein gemeinsames Etwas innewohnt, und damit die einstige Zerlegung der Elemente zu einem wenn auch fernen Ziele der Forschung gestempelt“.

Die Frage: Ist der Leib Substanz oder Erscheinung? ist demnach dahin zu beantworten, dass er zwar etwas Substantielles ist, in wesentlicher Verschiedenheit von dem Geist existierend, aber auch zugleich Erscheinung, insofern er ein Bruchteil, eine Modifikation des allgemeinen Naturwesens ist. Diese Unvollkommenheit des Leibes, das Unvermögen desselben, eine einheitliche, ungebrochene Substanz zu sein, wodurch er noch weit mehr denn der Geist sich als beschränkt und bedingt offenbart, wie er ja auch als blosster Bruchteil einer Substanz sterblich ist, weist, obwohl er in seiner Sphäre grosse Vollkommenheit erlangen kann, schon darauf hin, dass er bestimmt ist, in den Dienst einheitlicher und ungeteilter, sich selbst erfassender Substanzen zu treten. Das ist thatsächlich im Menschen der Fall, der ein Vereinswesen von Geist und Leib ist.

**§. 7. 2) Ist die Synthese des Leibes mit dem Geiste so zu fassen, dass auf Grund derselben trotz des leiblichen Todes eine dureinstige dauernde Wiedervereinigung des Geistes mit einem Leibe, also die Unsterblichkeit des ganzen Menschen eintreten wird?**

Der Mensch ist, so schlossen wir den vorigen Paragraphen, ein Vereinswesen von Geist und Leib. Sein Geist ist unsterblich, sein Leib sterblich; die Vereinigung beider geht durch den Tod des Leibes verloren. Der Leib ist nur eine Teilsubstanz; als solche trägt er nicht die Bürgschaft der Unsterblichkeit in sich in dem Sinne, dass er als derselbe individuelle Leib fortdauerte. Als die allgemeine, ihren Bruchteilen zu Grunde liegende Substanz geht die Natur nicht unter; es gehört zu ihrer wesentlichen Beschaffenheit, dass sie, wenn auch in der Form der Geteiltheit, das Bleibende in ihren Modifikationen ist. Jedoch auch ihre Modifikationen, die Bruchteile, in die sie durch ihre Differenzierung ein- und aufgegangen ist, fallen nicht gänzlicher Vernichtung

anheim; es gehen nur Wandlungen, nur Veränderungen mit ihnen vor bei Bewahrung desselben Stoffgehaltes. Ein Körper mag wie immer sich verändern; wenn er nur in einem vollständig verschlossenen Raum ist, wird der Chemiker in ihm stets das gleiche Quantum elementarer Stoffe nachzuweisen vermögen.

Wenn wir nun im Menschen das Verhältnis des Leibes zu dem Geiste, mit dem er vereinigt war, so lange er lebte, näher erforschen, so kommen wir zu folgender Frage: Vereinigt sich dereinst der durch den Tod des Leibes von diesem getrennte Geist wieder mit einem Leibe, und dauert dieser dann in unsterblicher Vereinigung mit ihm in alle Ewigkeit fort?

Wir wissen: der menschliche Leib ist eine Teilsubstanz, streng genommen Erscheinung einer einst ungeteilten, durch Selbstdirektion jedoch in die Erscheinungswelt der drei Naturreiche über- und in ihnen aufgegangenen Substanz, die in keinem ihrer zahllosen Individuen das Selbstbewusstsein in der Form des Ichgedankens gewinnt. Die höchst organisierten Naturindividuen gelangen zu einem teilweise überaus reichen und vollkommenen Sinnenleben; aber darüber hinaus geht ihre Entwicklung niemals. Die Natur hat ihre höchste Bestimmung für den Menschengeist, um als dessen Werkzeug und Mittel in engster Vereinigung mit diesem zu existieren. Unser Geist tritt durch das Sinnenleben des Leibes mit diesem, mit der äusseren Natur und mit anderen Menschen in Verkehr; nur durch den Leib und mit ihm gewinnt er seine Kenntnis derselben; nur durch ihn als unumgängliche Bedingung ist ihm die Sprachbildung möglich. Der Leib ist also für ihn etwas Wesentliches und Notwendiges, wodurch er in seiner Selbstentwicklung unterstützt und ergänzt wird. Wir ziehen hieraus den Schluss, dass der Menschengeist zu gemeinsamem Leben mit einem Leibe bestimmt und qualifiziert ist. Dieser Leib ist in mancher Beziehung vollkommener als der denkbar vollkommenste Tierleib; denn er steht in Vereinigung mit einem selbstbewussten Geiste, der ihn regiert und zu seinen Zwecken benützt.

Der menschliche Leib ist kein blosses Tierindividuum in menschlicher Leibesgestalt, sondern übt sein sinnliches Leben aus unter Oberleitung des ihm gebietenden Geistes. Dadurch, dass er Organ desselben ist, nimmt er teil an seinem Leben; die Handlungen des Menschen sind Handlungen des zu einem Wesen geeinten Geistes und Leibes. Die Aufhebung dieser innigen Vereinigung ist etwas dem Menschenwesen nicht Zusagendes und Entsprechendes. Wenn der Geist des Menschen, wie wir nachgewiesen, unsterblich ist, so entbehrt er durch den Mangel des Leibes etwas, was ihm wie ein unverbrüchliches, unantastbares Eigentum angehörte vom ersten Augenblick seiner Existenz an; ja etwas, was noch mehr als blosses Eigentum, was auf das innigste und in einer Weise wie nichts auf Erden mit ihm geeint war. Wir verstehen sein Leben nicht, wenn diese Einigung durch den leiblichen Tod auf immer verloren gehen sollte.

Hiernach drängt sich uns unwillkürlich die Annahme auf, dass einst unser Geist wieder werde mit einem Leibe vereinigt werden. Diese Annahme scheint durch folgende Reflexion Gewissheit zu erlangen. Der letzte Grund des menschlichen Leibes liegt ebenso in Gott wie der unseres Geistes. Es kann kein begründeter Zweifel darüber erhoben werden, dass die Natur in ihrem Sein wie in ihrem Erscheinen nicht durch sich, dass sie beschränkt in ihrer Erscheinungsweise und bedingt in ihrem Sein ist. Ein Wesen, welches die ursprüngliche Einheit nicht bewahrt, welches in unzählige Bruchteile in dem Prozesse seines Lebens gleichsam zerschlagen wird, ohne dass sich seine Fragmente wieder zusammenschliessen, ein Sein, welches in keinem seiner Individuen zur Selbsterfassung kommt, ist ein geschaffenes Sein; der Schöpfer hat es von Ewigkeit als ein zu schaffendes gedacht und durch die Schöpfung realisiert. Die Vereinigung von Geist und Leib im Menschen ist ebenfalls sein Werk; in der Schöpfung bildet der Mensch ein neues Reich über den Naturreichen; in ihm ist die Natur gewissermassen geadelt und über sich selbst erhoben, indem sie durch Gott mittels eines individuellen, mit einem Geist vereinigten

Leibes Teilhaber an einem höheren, nicht aus ihr selbst stammenden Leben wird.

Die Annahme, dass diese Synthese von Geist und Natur im Menschen, die Gott ewig gedacht, die er in und mit der Zeit ins Dasein gerufen, wieder untergehe; die Annahme, dass eine Weltvernichtung das schliessliche Resultat des Lebens der Weltfaktoren sein werde, verträgt sich nicht mit der persönlichen Gottheit. Denn hat Gott etwas geschaffen, so schuf er es, damit es sei; er kann daher ohne Selbstwiderspruch nicht bewirken, dass es aufhöre zu sein, dasselbe Sein, welches von Ewigkeit in ihm ideelle Existenz hatte, welches er dachte als das von ihm wesentlich Verschiedene. Die Verbindung, welche im irdischen Dasein des Menschen zwischen Geist und Leib bestand, würde als ein Unding erscheinen, wenn die Natur, die an den Thaten des Geistes als ein Organ desselben so vielen Anteil genommen, in alle Ewigkeit nie mehr mit dem Geiste in einheitliche Verbindung trüte.

Die Wiederherstellung einer solchen Verbindung muss ferner in ethischer Beziehung notwendig erscheinen; denn der Geist hat als Geschöpf Gottes sicher nicht lediglich einer theoretischen Vollkommenheit entgegenzustreben, wofür die in ihm angelegten Denkgesetze die Grundlage sind, sondern auch einer ethischen in Erfüllung von Pflichten, die ihm in seinem relativen Dasein als Geschöpf dem Schöpfer und den Mitgeschöpfen gegenüber erwachsen, Pflichten, bezüglich deren Gott sein höchster ethischer Gesetzgeber ist. Hat der menschliche Geist diese Aufgabe der Bestimmung des Schöpfers gemäss erfüllt, und geniesst er infolge dessen eines seligen Zustandes, so würde er, der ja auf Erden die Bestimmung hatte, vereint mit dem Geiste zur Einheit des Lebens die Person des Menschen zu konstituieren, den Zustand ewiger Getrenntheit von der Natur als etwas empfinden, das nicht sein soll, und es würde ihm deshalb die Fülle der Seligkeit mangeln.

Die Notwendigkeit einer Wiedervereinigung von Geist und Leib, die Notwendigkeit der Wiederherstellung der

Synthese derselben folgt auch aus dem Willen des Schöpfers; denn weil Gott den ganzen Menschen geschaffen hat, nicht Leib und Geist ohne Verbindung mit einander, so musste er wollen, dass dieser als solcher existiere; es muss demnach, obwohl eine Trennung der beiden Faktoren des Menschen durch den Tod des Leibes erfolgt, einst eine Wiedervereinigung derselben eintreten. Selbstverständlich ist die letztere nicht so zu denken, dass der neue Leib, welcher mit dem Geist vereinigt sein wird, die genaue Wiederholung des alten formell gänzlich zerstörten wäre, was die Idee der Synthese keineswegs fordert.

Wodurch ist nun die Wiedervereinigung von Geist und Natur zu einem Menschen denkbar? Wir antworten: Nur durch Gott selbst! Der Mensch ist als solcher und in jedem seiner beiden Wesensbestandteile ein Sein nicht durch sich, also ein Sein durch ein anderes, von ihm qualitativ verschiedenes Wesen; er ist als so beschaffen auch nicht im stande, die Wiedervereinigung seines Geistes mit einem Leibe herbeizuführen; das ist wiederum eine Schöpferthat, die ideell in die Urschöpfung eingeschlossen ist. Bis zum Eintritt dieser Wiedervereinigung existiert der Geist getrennt von der Leiblichkeit, und nur das Bewusstsein, im Leben nach Kräften die Bedingungen für die Erreichung seines Endzieles erfüllt zu haben, kann unserm Geist diesen Trennungszustand erträglich machen, während der letztere durch das Bewusstsein des Gegenteils zu einem unerträglichen und damit unseligen wird. Dazu muss nicht lediglich die Fortexistenz des Geistes nach dem Tode vorausgesetzt werden, sondern auch die Fortdauer des persönlichen Bewusstseins. Ein bloses Weiterexistieren ohne Selbstbewusstsein, ein Zurücksinken des Ich in den potentiellen Zustand, in den Zustand der Indifferenz vor Aufweckung zum Selbstbewusstsein, hätte keine Bedeutung; auch ist nicht einzusehen, wodurch der Menschengeist, nachdem er einmal zum Selbstbewusstsein gelangt ist, in den Zustand der Unbewusstheit Zurücksinken sollte. Die Abwesenheit des Leibes, von dem er doch qualitativ verschieden ist, könnte ein solches Zurücksinken nicht bewirken,

da der Leib und sein Leben zur Aufweckung des Ich in seiner Lebensentwicklung nicht ausreicht.

Die Art und Weise der persönlichen Fortdauer des Geistes nach dem Tode des Leibes ist freilich rätselhaft. All unser geistiges Denken und Wissen im irdischen Leben vollzieht sich in der Form der Sprache unter Mitwirkung leiblicher Organe; Nerv und Gehirn fungieren in dem mit dem Geistesleben innig vereinten und verwobenen Naturleben des Menschen. In welcher Weise nach dem Tode bei mangelndem Leibe unser Geist sein persönliches Leben wirkt, über die Gestaltung des persönlichen Lebens nach dem Tode haben wir keinerlei Erfahrung; wir müssen uns mit der Denknotwendigkeit der persönlichen Fortdauer begnügen.

### III. Teil.

## Beleuchtung

### des Wertes der herkömmlichen Unsterblichkeitsbeweise und der Einwände gegen die Unsterblichkeit.

#### §. 8. 1) Beleuchtung des Wertes der herkömmlichen Unsterblichkeitsbeweise.

Die Aktualitätsphilosophen unserer Zeit haben die Unsterblichkeitsidee, wie sie meinen, gänzlich beseitigt. Für Paulsen z. B. hat diese Idee nur symbolische Bedeutung; der Sinn, welcher ihr von dem gewöhnlichen Bewusstsein beigelegt wird, gehört nach Paulsen in den Bereich der unvollziehbaren Ansichten\*).

\*) Vgl. die oben im §. 2 angeführte Abhandlung Paulsens: „Was uns Kant sein kann?“ in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philos. S. 67: „Unsterblichkeit erscheint bei Kant gewöhnlich wie in der gemeinen Vorstellung als Leben nach dem Tode, von dem man also sagen kann, dass es in einem bestimmten Jahr unserer Zeitrechnung, im Todesjahr etwa oder nach irgend einem beliebigen Zeitraum anfängt, um dann ins Unbegrenzte fortzudauern. Jedem, der sich über die Vorstellungsweise der Imagination

Einer solchen Auffassung gegenüber haben wir den Standpunkt der Substantialitätsphilosophie verteidigt und in den Grundzügen denjenigen Unsterblichkeitsbeweis entwickelt, der sich von diesem zur Schöpfungslehre führenden Standpunkt ergiebt. Wir legen nun noch kurz das Verhältnis dar, in welchem die herkömmlichen Unsterblichkeitsbeweise zu dem von uns geführten stehen, und thuen dies im Anschluss an die kleine, aber gehaltvolle Schrift Professor Dr. Schaarschmidts über den Unsterblichkeitsglauben (ein Vortrag, gehalten am 8. Jan. 1883, zu Heidelberg bei Winter in demselben Jahre erschienen).

Der Verfasser führt S. 9 ff. dieser Schrift die herkömmlichen Unsterblichkeitsbeweise auf drei Grundgedanken zurück:

„1. Während alles Körperliche aus Teilen besteht, also zusammengesetzt ist, muss die Seele als einfach betrachtet werden, wie ganz besonders durch die Einheit des Selbstbewusstseins verbürgt wird. Nun ist alles Zusammengesetzte der Veränderung und endlichen Zerstörung unterworfen; das Einfache aber, da es sich immer gleich bleibt, fällt der Zerstörung nicht anheim. Also ist die Seele unsterblich, weil sie einfach ist.“

Dieser Beweis, den Schaarschmidt S. 10 den naturwissenschaftlichen nennt, den ich aber den psychologischen oder metaphysischen oder ontologischen nennen möchte, da

---

überhaupt erhoben hat, ist der Glaube an Unsterblichkeit in dieser Sensibilisierung unmöglich. Ein zweimaliges Leben der Seele in der Zeit, ein kurzes und nachher ein langes, ist so unannehmbar als ein zweimaliges Leben des Fleisches; sondern wieder kann man nur sagen: das zeitliche Leben ist Erscheinungsform eines an sich nicht zeitlichen Daseins; dieses spiegelt sich in unserem empirischen Bewusstsein als eine zeitliche Reihenfolge, wie dem Auge ein bewegter Punkt als Linie erscheint. Und so mag man dem zeitlichen Leben das ewige Leben entgegensetzen nicht als eine Fortsetzung dieses Lebens, sondern als eine andere Ansicht dieses Lebens. Der Mensch, der für unsere empirische Betrachtung entsteht und vergeht, kann und muss andererseits betrachtet werden sub specie aeternitatis, als ewiger Teil bestehend in dem ewigen Weltinhalt. Diese andere Ansicht ist für uns unvollziehbar“.

er aus der wesentlichen Beschaffenheit der Seele geschöpft ist, berührt sich stark mit dem von uns gegebenen. Wir haben durch Zergliederung der Thatsachen des Selbstbewusstseins die Einheit und Ungebrochenheit des menschlichen Seelenwesens dargethan und daraus dessen Unsterblichkeit erschlossen. Freilich war damit der Beweis noch nicht zu Ende geführt. Wir schlossen weiter aus der Qualität unseres Geistes auf seine Beschränktheit im Erscheinen und seine Bedingtheit im Sein, mit einem Worte, auf seine Geschöpflichkeit, aus der wir dann mit Rücksicht auf die wesentliche Qualität des Schöpfers die Unsterblichkeit folgerten. Diesen wichtigen Gesichtspunkt hat Schaarschmidt in seiner Zusammenfassung des gewöhnlichen metaphysischen Beweises nicht angeführt, jedenfalls darum nicht, weil er dabei in der Regel ausser Acht gelassen wird; S. 28 f. hat er ihn jedoch angedeutet, indem er sagt: „Soll unsere Welt- und Lebensanschauung rund, lückenlos und widerspruchsfrei sein, so fordert sie den Glauben an ein Jenseits als Komplement für das Diesseits, und kann unsere Vernunft diesen Glauben auch nicht in ein Wissen verwandeln — da aus guten Gründen alle Verhältnisse der geistigen Welt nicht ein objektives Wissen zulassen, sondern der freien Annahme durch den Glauben anheimgestellt bleiben — so kann sie ihn doch vor sich rechtfertigen, seine Unabweislichkeit einsehen und ihn zu einem Vernunftglauben erheben, wie Kants treffender Ausdruck ist, d. h. zu einem Glauben, welcher der Vernunft und wohlbegründetem Wissen nicht widerspricht, sondern ihren Forderungen entspricht“. Es ist richtig, dass wir das Uebersinnliche nicht schauen mit einer Art intellektueller Anschauung; wir erschliessen es vielmehr, in diesem Erschliessen anhebend mit unserem eigenen Geist. Dieser Schluss ist kein zwingender in der Weise, dass wir gar nicht anders schliessen könnten. Irrtum, Vorurteil, Erziehung, der Verkehr mit andern, Schwäche des Denkens können mannigfach hemmend einwirken, und die Bündigkeit eines philosophischen Beweises ist eine andere als die eines mathematischen. Der mathematische Beweis beruht auf Anschauungen, der

philosophische auf Schlussfolgerungen der Vernunft aus Erfahrungsthatsachen. In der philosophischen Beweisführung nur Forderungen der Vernunft zu sehen, das dünkt uns zu wenig, wenn mit Kant diese Forderungen auf das Gebiet der praktischen Vernunft beschränkt sein sollen. Die theoretische Vernunft stellt ebenfalls Forderungen, Forderungen des in ihr begründeten Kausalitätsgesetzes, durch dessen Anwendung wir die Existenz der Substanzen und die Art ihrer Verschiedenheit erschliessen. Freilich darf man sich keine Illusion darüber machen, dass durch Schlussfolgerung der Vernunft auf dem Gebiete der Metaphysik allgemein geltende Resultate bisher nicht erreicht sind. Man erkennt wohl die entscheidende Wichtigkeit des erkenntnistheoretischen Standpunktes der einzelnen philosophischen Forscher für die Resultate ihrer Forschung; allein man muss gestehen, dass eine allgemein geltende Erkenntnistheorie bis jetzt nicht existiert; viel Erkenntnistheorie und wenig Erkenntnis — das ist das Verdikt in Sachen der Philosophie.

Schaarschmidt erhebt nun S. 10 f. nachstehenden Einspruch gegen den metaphysischen Unsterblichkeitsbeweis. Zunächst giebt er zu: In Betreff des Beweises, der die Einfachheit der Seele als Argument benutzt, versteht es sich für jeden, der die Thatsachen des Bewusstseins unbefangen erwägt, von selbst, dass das Subjekt dieses Bewusstseins, unser Ich, nicht als etwas Zusammengesetztes, also nicht als körperlich gedacht werden dürfe. Aber aus der Einheit des Selbstbewusstseins auf die Ewigkeit des dem Bewusstsein zu Grunde liegenden Subjekts als einer einfachen Substanz zu schliessen, wäre nach ihm unberechtigt, weil grade „die Unvergleichlichkeit der Funktionen der Seele mit denen des Körpers verbietet, die Lehre von der Erhaltung der den Körper bildenden ersten Substanzen auf sie, die Seele, zu übertragen. Oder anders ausgedrückt: die Einfachheit der Seele, auf die wir aus der Einheit des Selbstbewusstseins der Seele mit Recht schliessen, muss eine ganz andere sein als die der sogen. Atome, aus denen die Körper bestehen, und deren immerwährende Erhaltung wir annehmen. Selbst

wenn wir uns die Seele nach Analogie dieser Atome dächten, so wissen wir von einer absoluten Unzerstörbarkeit der Atome als solcher nichts, wie wir von den ersten Substanzen so gut wie nichts Positives wissen. Wir wissen nur, dass sie als der Erfahrung nach unter jeweiligen Umständen alle Zusammensetzungen und Verbindungen überdauernd angenommen werden müssen, woraus ihre schlechthinige Unzerstörbarkeit noch lange nicht folgt. Um so weniger wissen wir dies von der Seele, sofern wir sie bloss als etwas Einfaches betrachten. Wir wissen von ihrem Dasein nur so viel und so lange, als wir ihre Aeusserungen inne werden. Hören diese für unsere Wahrnehmung auf, so wissen wir nicht, ob nicht damit auch die Seele selbst aufhöre“.

Darauf antworten wir: Die Lehre von der Erhaltung der die Körper bildenden Substanzen übertragen wir nicht auf den Geist; vielmehr ist es umgekehrt der Geist, welcher die Kategorie der Substanz aus sich erzeugt, indem er seinen Erscheinungen ein Wesen, in dem sie wurzeln, unterlegt. Diese Kategorie wird dann modifiziert auf die Körperwelt und überhaupt auf alle existierenden Substanzen angewandt. Die Einfachheit des Ich ist allerdings eine ganz andere als die der Körperatome, insofern nämlich der Geist sich durch seine Erscheinungen als ein- und ganzheitliches Prinzip erfasst, die Körperatome jedoch lediglich wegen der Unvollkommenheit der verfügbaren Mittel als unteilbar und einfach erscheinen, in Wahrheit aber Bruchteile einer einzigen in ihnen sich darlebenden materiellen Substanz sind. Wir können keinen Grund auffinden dafür, dass die Einfachheit des Geistes je schwinden sollte entweder durch ihn selbst oder andere Geister oder durch die Natur oder durch den Schöpfer.

Der zweite von den drei Beweisen, auf die Schaar-schmidt die Beweise für die Unsterblichkeit zurückführt, ist der teleologische oder Zweckbeweis. Er lautet: Da die Welt ein harmonisches Ganze bildet, so muss alles in ihr einen bestimmten Zweck haben. Die Seele hat ihren Zweck in sich, sie ist Selbstzweck. Dieser Selbstzweck ist in seiner Form kein fertiger, sondern ein immer werdender, weil die

Seele in stetiger Entwicklung begriffen ist. Ihr Zweck ist demnach unendliche Perfektibilität oder Vervollkommenungsfähigkeit, und um diese zu erreichen, muss sie unendlich, d. h. unsterblich sein.

Auch diesen Beweis erkennt Schaarschmidt a. a. O. S. 11 f. nicht als bindend an. Im Sinne desselben thut die Natur, um mit Aristoteles zu reden, nichts umsonst. Darum scheint es notwendig, dass die Seele zum Zweck der Erreichung des Ziels der Perfektibilität, die im Unendlichen liegt, selbst unendlich, d. h. unsterblich sei. Allein dagegen ist geltend zu machen, dass der erwähnte Satz des Aristoteles grosse Einschränkung leidet, indem gar vieles in der Welt nicht diejenige Vollendung erlangt, auf die es angelegt zu sein scheint. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Denn die Vertreter des teleologischen Beweises nehmen diesen Beweis mit Beziehung auf die Seele an, ohne ihn darum zu verallgemeinern; der angeführte Aristotelische Satz wird dadurch nicht unsicher, dass er einzuschränken ist. Diese Einschränkung gilt ganz gewiss für das Gebiet der vorübergehenden Erscheinungen; ob sie von den Wesenheiten gelten könne, ist nicht nachweisbar. Weiter wendet unser Philosoph ein, der einzelne Mensch sei nicht in dem Masse Selbstzweck, wie das teleologische Unsterblichkeitsargument es behauptet. Der Zweck des einzelnen Menschen, sagt er, ist ein allgemeiner, über seine subjektive Befriedigung hinausgehender; er betrifft das Wohl der Familie, des Vaterlandes, ja der ganzen Menschheit. Die echte Menschlichkeit besteht nicht in der Erhaltung, sondern in der Aufopferung des individuellen Daseins, und diese Hingabe freiwillig und mit Bewusstsein zu üben, darin besteht die Würde des Menschen. Erwägt man dies, fährt Schaarschmidt fort, so lässt sich aus dem Bewusstsein des Zwecks ein Beweis der Unsterblichkeit nicht gewinnen. Wohl kommt die Perfektibilität dem Menschen als ihm eigentümlich zu, jedoch nicht dem einzelnen Menschen, vielmehr dem Menschen überhaupt, dem gesamten Menschengeschlecht, „zu dem sich die einzelnen Individuen zwar als mitwirkende,

aber nichtsdestoweniger verschwindende Momente verhalten mögen“.

Wenn Schaarschmidt zugiebt, dass die Perfektibilität etwas dem Menschen Eigentümliches sei, so erscheint es bedenklich, den Einzelnen davon auszuschliessen, zumal da gleichzeitig seine Mitwirkung zu dem Zwecke zugegeben wird. Sobald dies geschieht, ist ja der einzelne Mensch kein verschwindendes Moment. Im übrigen halten wir den teleologischen Beweis der Unsterblichkeit für keinen besondern. Er ist nur ein Moment des metaphysischen Beweises. Die Perfektibilität ist in der Geschöpflichkeit des Menschengeistes begründet. Gott setzt den Geschöpfen Zwecke, bei deren Erreichung der selbstbewusste, freie Menschengeist sich als perfektibel erweist, eben weil er nicht der absolute, von Ewigkeit her perfekte Gott, weil er nicht Schöpfer, sondern Geschöpf ist. Verhält sich das so, dann ist allerdings seine Unsterblichkeit notwendig; denn es liegt in dem Begriff der Perfektibilität oder Vervollkommnungsfähigkeit, dass das zu Vervollkommnende nie die absolute Vollkommenheit gewinnt, der es in fortgesetzter Steigerung sich nähert.

Dem dritten der herkömmlichen Unsterblichkeitsbeweise, welchen er den religionsphilosophischen nennt, giebt Schaarschmidt nachstehende Fassung: „Die Seele hat sowohl ihrem Denken als ihrem Fühlen und Wollen nach am Unendlichen teil. Insbesondere ist ihren künstlerischen, wissenschaftlichen, religiösen Bestrebungen das Allgemeine, Unendliche, Ewige und Absolute Gegenstand und Ziel. Diese ihre innige, innerliche Teilnahme also am Unendlichen und Ewigen, ja ihre Verwandtschaft mit demselben verbürgt auch das unendliche Bestehen, d. h. die Ewigkeit der Seele“.

Gegen dieses Argument für die Unsterblichkeit der Menschengeister aus ihrer Teilnahme am Unendlichen erinnert Schaarschmidt zunächst, dass „in gewissem Sinne auch andere, ja alle Wesen an der Unendlichkeit teilhaben, ohne dass uns deswegen einfällt, ihnen die ewige Dauer zu vindizieren. Ist nicht die Fortpflanzung der Pflanzen und Tiere eine solche Teilnahme am Unendlichen, ja selbst jede Wirkung anorga-

nischer Dinge? Dennoch denkt man nicht daran, daraus ihre Unsterblichkeit zu schliessen". (Vgl. a. a. O. S. 12.) Hiergegen ist, die Richtigkeit des Gesagten vorausgesetzt, zu bemerken, dass die Fortpflanzung der Pflanzen und Tiere eine ganz andere Teilnahme am Unendlichen wäre als die der Menschen. Die künstlerischen, wissenschaftlichen und religiösen Bestrebungen sind etwas ganz Anderes als die natürliche Fortpflanzung. Die letztere könnte die Unsterblichkeit nur für die Tier- und Pflanzengattungen erweisen, nicht für die einzelnen Individuen. Dagegen sind künstlerische, wissenschaftliche und religiöse Bestrebungen etwas nicht durch physische Zeugung Fortzupflanzendes. Im Verfolg der eben angeführten Stelle sagt Schaarschmidt: Es sei auch an sich genommen nicht zulässig, deswegen, weil wir Menschen das Unendliche und Ewige zu denken vermögen oder selbst liebend umfassen, ein Leben nach dem Tode anzunehmen. Denn wir dächten und liebten so viel Anderes, was wir niemals erreichten; wie sollten wir gerade durch die Idee der Ewigkeit die wirkliche Ewigkeit erlangen? Mit Beziehung hierauf müssen wir ihm zustimmen, obwohl sich der von ihm bemängelten Beweisführung eine etwas bessere Wendung geben liesse, indem man sagen kann: Die Idee der Ewigkeit, die künstlerischen, wissenschaftlichen und religiösen Bestrebungen der Menschen deuten auf dessen Bestimmung für die Ewigkeit hin. Indessen ein Beweis wird dadurch nicht erbracht.

Prüfen wir den religionsphilosophischen Unsterblichkeitsbeweis noch genauer, so finden wir, dass die Grundidee desselben, die Teilnahme am Unendlichen, ihrem Sinne nach unklar gelassen ist. Diese Teilnahme lässt nämlich einen doppelten Sinn zu, je nachdem wir den Standpunkt der Emanation oder den der Kreation einnehmen. In dem ersteren Sinn ist die Welt ihrem Wesen nach göttlich; die absolute Substanz entfaltet sich demgemäß in einem emanativen Lebensprozess, der als Produkt die Welt absetzt; hieraus ergeben sich die verschiedenen Arten des Pantheismus und selbst auch des Materialismus. In dem letzteren Sinne ist

die Welt von Gott wesentlich verschieden und von ihm nach ewigen Ideen aus Nichts geschaffen, d. h. Gott hat die Welt weder aus sich durch Emanation entlassen noch aus einem ausser und neben ihm vorhandenen Stoffe gebildet. Auf diesem Standpunkt nimmt das Geschöpf teil an dem Schöpfer nicht als Produkt aus seinem eignen Wesen, sondern als Produkt seiner Allmacht durch Ebenbildlichkeit. In diesem Sinn führt die Idee der Teilnahme am Unendlichen auf den von uns oben gegebenen metaphysischen Unsterblichkeitsbeweis, in den auch die Idee der Unteilbarkeit und Einfachheit der Seele aufgenommen ist. Ebenso ist in unsren Beweis die in dem teleologischen Beweis enthaltene Idee der Perfektibilität des Menschengeistes als Moment aufgenommen, insofern derselbe als beschränkter und bedingter perfektibel ist, während Gott, das unbeschränkte und unbedingte Wesen, von Ewigkeit her perfekt ist. In ihrem innern Zusammenhange sind die haltbaren Momente der drei Beweise, auf welche Schaarschmidt die Unsterblichkeitsargumente zurückführt, in unserer Beweisführung eingeschlossen, die sich wesentlich auf denselben Grundlagen aufbaut wie unser Gottesbeweis. (Vgl. meine Schrift: Der Beweis für das Da-sein Gottes und seine Persönlichkeit mit Rücksicht auf die herkömmlichen Gottesbeweise, abgedruckt im 27. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse, sowie den im Verlage der Graveurschen Buchhandlung derselbst 1895 erschienenen erweiterten Sonderabdruck.)

Die von Schaarschmidt behandelten drei Beweise finden sich bei verschiedenen Denkern verschieden modifiziert vor. Ausserdem giebt es noch andere. Wir nennen den historischen Beweis *ex consensu gentium*, der sich auf die Allgemeinheit der Unsterblichkeitsidee im Menschengeschlecht stützt. Er ist ganz analog dem historischen Gottesbeweis und hat genau den nämlichen Wert. Aus dem Vorhandensein der Unsterblichkeitsidee bei allen Völkern folgt die Wirklichkeit der Unsterblichkeit so wenig wie aus der Allgemeinheit der Gottesidee die wirkliche Existenz Gottes. (Vgl. a. a. O. S. 17 f.)

Ferner ist zu erwähnen der Beweis ab utili et a tutiori. In ihm wird aus der Nützlichkeit der Annahme der Unsterblichkeit als eines Regulativs für die Moral, die aus ihr ein starkes Motiv schöpfen kann, und aus der grösseren Sicherheit, die ihre Annahme dem Menschen gewährt im Hinblick auf eine ewige in Aussicht stehende Belohnung oder Strafe, auf die Unsterblichkeit geschlossen. Ein analogischer Unsterblichkeitsbeweis wird versucht durch Uebertragung der physiologischen Verwandlung auf die menschliche Seele. Ein astronomischer Beweis baut sich auf: 1) auf dem Dasein der umfang- und zahlreichen, aber andernfalls zwecklosen Himmelskörper, 2) auf der Wahrscheinlichkeit, dass das Detail des Lebens der Gestirne dazu bestimmt sei, das menschliche Wissen zu bereichern. Wir nennen noch den moralischen Beweis Kants, in dem die Unsterblichkeit als Postulat der praktischen Vernunft erscheint, den aus der Idee der ausgleichenden Gerechtigkeit Gottes geführten Beweis und endlich den Versuch, die Annahme zu er härten, dass nur die Geister hervorragender, auserlesener Menschen oder der Gläubigen und Wiedergeborenen sich der Unsterblichkeit zu erfreuen hätten.

Diese eben angeführten Beweise thuen alle nicht dar, was sie beweisen sollen; vielmehr können die in ihnen enthaltenen Gedanken erst eine Bedeutung beanspruchen, wenn die Unsterblichkeit schon feststeht. So ist es richtig, dass der Unsterblichkeitsgedanke, vom Standpunkt moralischer Nützlichkeit und Sicherheit angesehen, für uns ein wirksames Motiv des Handelns sein kann; es ist das aber erst der Fall, wenn die Unsterblichkeit schon feststeht; daraus, dass sie als regulierender Gedanke unser Handeln bestimmt, folgt ihre Wirklichkeit nicht. Der Analogiebeweis gewährt keine Sicherheit. Daraus, dass sich im Naturleben die Raupe in den Schmetterling wandelt, die Larve in den Käfer, ist auf eine Wandlung der Menschenseele nicht zu schliessen; außerdem würde durch die Annahme einer solchen Wandlung der geistige Lebensprozess zu einer Art Naturprozess herabgesetzt. Der Analogiebeweis malt uns nur eine Möglichkeit

vor, und eine dem Naturleben analoge Wandlung des Menschen-  
geistes könnte erst in Frage kommen, wenn eben das Fort-  
leben des letzteren nach dem Tode des Leibes bereits fest-  
steht. Ebenso kann der sogenannte astronomische Beweis  
erst zur Erwägung gelangen, wenn wir schon wissen, dass  
die Seele unsterblich ist. Erst an dieses Wissen lässt sich  
die Frage anknüpfen: Wo existieren wir nach dem Tode  
weiter, und welche Bereicherung unseres Wissens erfahren  
wir dann? Der moralische Beweis Kants hätte vielleicht  
eine Berechtigung, wenn die Kantische Erkenntnistheorie und  
ihre Resultate, zu denen die Unmöglichkeit eines stringenten  
Unsterblichkeitsbeweises gehört, die richtige wäre. Sie ist  
es nach unserem Urteil nicht; aber der Nachweis davon  
würde eine besondere Schrift erfordern. Der Beweis aus  
der ausgleichenden Gerechtigkeit ist ebenfalls kein strin-  
genter. Denn erst, wenn die Unsterblichkeit bereits dar-  
gelesen ist, kann sich daran die Untersuchung über den Zu-  
stand knüpfen, der uns als Folge der ausgleichenden Ge-  
rechtigkeit zu teil werden dürfte. Zudem thut dieser Beweis  
auf keinen Fall die ewige Fortdauer der Seele dar. Um der  
ausgleichenden Gerechtigkeit willen könnte gar wohl eine  
nur auf gewisse Zeit berechnete Dauer der Seele nach ihrer  
Trennung vom Leibe ausreichend sein und die Seele unter-  
gehen, sobald der Gerechtigkeit Genüge geschehen. Lotze,  
einer der Hauptvertreter dieses Beweises, legt ihm an der  
Stelle seines Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und  
Geschichte der Menschheit, im 1. Band, S. 437 f. der vierten  
Auflage (Leipzig bei Hirzel, 1884), wo er sich summarisch  
über die Bedeutung der Unsterblichkeitsbeweise äussert, nicht  
den Wert eines stringenten Beweises bei. Der Versuch end-  
lich zu erweisen, dass nur hervorragende Geister, auserlesene  
Grössen der Menschheit unsterblich seien, dieser Versuch,  
den unter Andern der ältere Fichte\*) und Lotze unternommen  
haben, würde zur Leugnung der wahrhaften Substantialität

\*) Vgl. meine Schrift über die Unsterblichkeitstheorie J. G. Fichtes,  
S. 31—36.

der Seele führen. So sagt zwar Lotze a. a. O. S. 439: „Dass wir die Seele als den substantiellen und dauernden Träger unseres inneren Lebens ansehen müssen, davon allein haben unsere Betrachtungen uns überzeugen können“. Aber auf derselben Seite heisst es: „Verlangt man das Zugeständnis von uns, dass jede Substanz ihrem Begriffe nach notwendig unzerstörbar sei, so mögen wir die Richtigkeit dieses Begriffes zugeben; aber wir werden dann die Seele nicht mehr zu dem rechnen, was in seinen Umfang fällt“. Und warum nicht? Lotze nimmt in Wahrheit nur eine Substanz an; er sagt es uns a. a. O. S. 441: „Weder mit dem Körper entsteht die Seele noch aus Nichts; aus der Substanz des Unendlichen geht sie mit gleicher Wesenhaftigkeit hervor, wie aus demselben Quell alle Wirklichkeit der Natur entsprang“. Wenn hier Lotze der Seele „Wesenhaftigkeit“ zuspricht, so hat das nur insofern Sinn, als sie aus einem Wesen als ihrem Quell geflossen ist; sie ist aber als daraus Geflossene nur eine Erscheinung ihres Wesens, des göttlichen Wesens.

### **§. 9. 2) Beleuchtung der Einwände gegen die Unsterblichkeit.**

Wir schliessen uns in der Zusammenstellung der Einwände gegen die Unsterblichkeit ebenso an die übersichtliche Darstellung in der Schrift Schaaerschmidts über den Unsterblichkeitsglauben an wie im vorigen Paragraphen bezüglich der herkömmlichen Unsterblichkeitsbeweise. Die Versuche von Beweisen gegen die Unsterblichkeit fasst dieser a. a. O. S. 13 ff. ebenfalls in drei zusammen.

1. Leib und Seele, so wird gesagt, stehen in der engsten Wechselwirkung mit einander, wie jeder Moment ihres Daseins zeigt. Daraus folgt, dass sie in ihrem Wesen nicht so sehr von einander verschieden sein können, wie man im gewöhnlichen Leben sich einbildet. Da nun mit dem Tode der Leib zu Grunde geht, so wird wahrscheinlich mit der Seele ein Gleiches der Fall sein. 2. Die Seelenfunktionen sind körperliche, nämlich Gehirnfunktionen. Die Seele ist also kein wirkliches, sondern nur ein gedachtes, von unserer Phantasie erdichtete Wesen, erdichtet, um für unsere inneren

Erscheinungen eine besondere Unterlage zu schaffen. Ist demnach die Seele nichts Wirkliches, nichts Substanzielles, so kann von keiner Unsterblichkeit die Rede sein; der unsterbliche Teil des Menschen wären dann die durch den Tod in den Kreislauf der Natur zurückkehrenden körperlichen Atome. 3. Aus der nahen Beziehung des Menschen zum Tiere, welchem niemand Unsterblichkeit beilegt, ergiebt sich dasselbe. Mensch und Tier sind in anatomischer, physiologischer und seelischer Hinsicht einander so verwandt, dass die Annahme einer gemeinsamen Abkunft derselben nahe liegt, zumal wenn man mit Darwin die Wandelbarkeit der verschiedenen Spezies lebendiger Wesen annimmt. Stammen die Menschen von einer niedrigen, ursprünglich vielleicht ganz untergeordneten Wesenart ab, woher soll ihnen dann die Unsterblichkeit kommen? Ihre Seele ist nur das allmählich gebildete, im Laufe vieler Generationen immer mehr verfeinerte, mit dem Tode verschwindende Lebensprinzip. Den ersten dieser drei Beweise nennt Schaarschmidt den psychologischen, den zweiten den materialistischen, den dritten von seinem Urheber den Darwinistischen.

Was antwortet er nun auf diese Beweise? Hinsichtlich des ersten giebt er zu, dass die innige Wechselbeziehung zwischen Geist und Leib zur Annahme einer wenigstens relativen Verwandtschaft beider führe, welche unleugbar sei. Indessen ist, so fährt er fort, zu beachten, dass die Seele nicht mit dem ganzen Körper in unmittelbarer Verbindung steht, sondern zur Ausübung ihrer Funktionen nur der Verknüpfung mit gewissen Substanzen des Gehirns bedarf, durch deren Vermittlung sie das Nervensystem und die übrigen Organe des Körpers regiert. Aber wäre dies auch nicht so, und bestände der menschliche Körper nur aus den der chemischen Untersuchung zugänglichen elementaren Molekülen, so wäre doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Seele mit einigen dieser Substanzen auf so eigentümliche Weise verbunden wäre, um in ihnen eine innere Thätigkeit nach Art ihrer eignen anzuregen, wodurch dieselben in gewissem Sinne ihr gleichartig würden, ohne die Beziehung zu

den übrigen Bestandteilen des Körpers einzubüßen, denen sie zur Vermittlung mit der Seele zu dienen hätten, eine Ansicht, die Lotze vertritt. (Vgl. in dessen *Mikrokosmus*, Bd. 1, Buch 3, Kap. 1.) Verhält sich die Sache so, dann würde aus dem Zerfall des Leibes nur die Lösung der Beziehung zu jenen elementaren Stoffen, nicht aber der Untergang der Seele folgen. Ganz wohl; indessen giebt unser Philosoph den Materialisten eine schneidige Waffe in die Hand durch die Annahme einer wenn auch nur relativen Wesensverwandtschaft von Geist und Leib und durch die Annahme, die Seele vermöge in einigen elementaren körperlichen Molekülen, mit denen sie verbunden sei, eine innere Thätigkeit nach Art der ihrigen anzuregen, wodurch dieselben in gewissem Sinne ihr gleichartig würden. Wie können sie der Seele erst gleichartig werden? Sie müssen es potentiell schon sein und zwar infolge der von Schaarschmidt behaupteten relativen Wesensverwandtschaft zwischen Geist und Leib. Die Lotzesche Hypothese schliesst die Gefahr materialistischer Konsequenzen nicht aus. Ganz anders ist es bei unserer Annahme der oben nachgewiesenen Wesensverschiedenheit von Seele und Leib. Nun giebt allerdings Schaarschmidt nicht zu, dass der Unterschied zwischen Geist und Natur ein bloss quantitativer oder Gradunterschied sei; er giebt nur zu, dass der Mensch in und mit der Natur lebe, jedoch nicht durch die Natur oder um ihretwillen. (A. a. O. S. 18 f., 26 f.) Da der Mensch seinem wahren Wesen nach nicht aus der Natur stamme, so müsse er aus Gott stammen und zu ihm zurückkehren, wobei das Selbständige unserer Persönlichkeit die Lebensgemeinschaft mit Gott nicht aus-, sondern einschliesse. Schaarschmidt lässt die nähere Angabe über die Art dieses Abstammens aus Gott ebenso vermissen, wie früher die über die Art der Teilnahme unseres Geistes an Gott. Er scheint einen transzendenten Pantheismus anzunehmen, wonach unser geistiges, persönliches Wesen durch Emanation aus Gott stammt und dennoch diesem gegenüber selbständig ist. Wir haben dagegen im ersten Teil unserer Abhandlung gezeigt, dass das Abstammen des Menschen aus Gott in kreatianisti-

schem Sinne, im Sinne der Schöpfungslehre zu fassen ist, aus welcher Grundanschauung die individuelle und persönliche Unsterblichkeit des Geistes mit Notwendigkeit folgt.

Gegen das zweite Argument der Unsterblichkeitsgegner, das materialistische, wendet sich Schaarschmidt in folgender Ausführung. Die materialistische Hypothese geht dahin, dass das Seelenwesen nur ein Phantasiegebilde sei, welches wir formen, um die Thatsachen des Bewusstseins unter einem gemeinsamen Namen zusammenzufassen. Danach sind die Seelenthätigkeiten, das Empfinden, Vorstellen, Denken, Begehren, Wollen u. s. w. Funktionen des Körpers, näher des Gehirns, die wir allerdings ihrer Beschaffenheit nach von den übrigen körperlichen Funktionen unterscheiden müssen, ohne sie aber auf ein vom Körper verschiednes Subjekt, auf eine Seele, zurückzuführen. Diese materialistische Annahme lässt sich mit den Thatsachen des Bewusstseins nicht in Einklang bringen. Die Gründe der Materialisten, wonach die Gehirnthätigkeit die alleinige Ursache des Bewusstseins sein soll, beruhen auf einer Verwechslung der Bedingung einer Erscheinung mit der eigentlichen Ursache derselben. Die Bewusstseinserscheinungen bedürfen der Gehirnthätigkeit als ihrer Bedingung, ohne von ihr verursacht zu sein, eben so wenig, wie das Instrument des Musikers die Ursache der Musik ist, obwohl es die Bedingung dazu bildet. Ohne die Annahme eines vom Gehirn und vom Körper überhaupt verschiedenen Subjekts sind die Erscheinungen unseres Inneren unbegreiflich. Alle einzelnen Akte unseres Innern führen wir auf unser Ich oder Selbstbewusstsein zurück. „Dieses Ich oder Selbst, von dem wir sehr deutlich wissen, dass es nicht als bloßer Begleiter oder gar Nachfolger, sondern recht eigentlich als Verursacher und Hervorbringer unserer Bewusstseinsakte fungiert, dieses Ich bleibt unser ganzes Leben lang immer eines und dasselbe, während der Körper in immerwährendem, rastlosem Wandel begriffen ist.“ Das Subjekt dieses Thuns und Treibens, das Ich, kann nicht aus elementaren, den Körper bildenden Stoffen bestehen, wenn diese kommen und gehen, es selbst aber unveränderlich dasselbe bleibt.

Dieser Beweisführung für die Existenz eines vom Körper verschiedenen Ich stimmen wir vollständig bei; sie entspricht den Ausführungen des ersten Teils dieser Abhandlung, und wir ziehen daraus dieselben Folgerungen wie Schaarschmidt, dem wir auch beistimmen, wenn er darin den nächsten Grund dafür findet, dass in allen Sprachen der Welt im Unterschied vom Körper von einer Seele die Rede ist, die auf Grund äusserer Reize von innen heraus nach festen Normen sich entwickelt, während dagegen der Leib eines Ersatzes der ihm im organischen Prozess abhanden kommenden Teile und deswegen fremden Stoffes zu seiner Nahrung bedarf. Hieraus sieht man, dass der Körper oder ein Organ desselben nicht die zureichende Erklärung abgeben kann für die vom Beginn des Lebens bis zu seinem Ende von uns festgehaltene Bewusstseinseinheit. Wenn wir auch unser Ich oder Selbst im gewöhnlichen Leben mit auf den Körper ausdehnen, den wir ja besitzen, so wissen wir dasselbe doch, wenn wir es als das, was es recht eigentlich ist, nehmen, vom Körper zu unterscheiden, ja es als Herrschermacht ihm entgegenzusetzen. Wer also die Bewusstseinstatsachen vorurteilslos prüft, muss erkennen, dass sie sich aus der Körperllichkeit nicht erklären lassen, dass sie die Annahme eines davon verschiedenen Etwas fordern. Damit fällt die materialistische Erklärung der seelischen Vorgänge und die daraus gezogene Folgerung der Sterblichkeit der Seele.

Anlangend das dritte, das Darwinistische Argument gegen die Unsterblichkeit, so räumt Schaarschmidt ein, dass zwischen Mensch und Tier in anatomischer oder physiologischer Hinsicht eine grosse Aehnlichkeit bestehe, leugnet aber, dass der Unterschied zwischen beiden ein lediglich quantitativer sei. Wohl zeichnen sich, so führt er aus, die Tiere vor dem Menschen in oft ganz wunderbarer Weise durch den Instinkt aus; aber ihre Intelligenz dient ganz beschränkten Lebenszwecken und Existenzbedingungen. Die menschliche Intelligenz dagegen vermag sich auf Grund des freien Selbstbewusstseins zu höheren, allgemeineren Zwecken zu erheben und nach selbstlosen Motiven zu bestimmen, was

selbst bei den intelligentesten Tieren nicht stattfindet, denen man weder Vernunft als Vermögen der Ideen noch Sittlichkeit als Thätigkeitsform des freien Handelns beilegen kann. Hält man diesen Gegensatz von Mensch und Tier aufrecht, so wird die Entwicklungshypothese der Anhänger Darwins, wonach der Mensch den Tieren stammlinwandt sein soll, wenig Eindruck machen. Weder Darwin noch irgend einer seiner Nachfolger haben, obwohl ohne Zweifel in der Annahme hoher Entwicklungsfähigkeit der Organismen eine Wahrheit steckt, vermocht, die Abstammung des Menschen vom Tier irgendwie nachzuweisen oder überhaupt auch nur nachzuweisen, dass die verschiedenen Tierarten im Laufe der Zeit durch Fortpflanzung in einander übergehen. Schaar-schmidt beruft sich dafür a. a. O. S. 33 auf das Urteil des grossen amerikanischen Geologen und Denkers James D. Danas in dessen Handbuch der Geologie, 2. Aufl., 1874, wo es S. 603 unter anderm heisst: „Die menschenähnlichen Affen gehören Gestaltungslinien an, welche zu ihnen als der höchsten Stufe aufsteigen. Von derjenigen Stufenleiter indes, welche einem Wahne zufolge vom Affen zum Menschen führen soll, ist noch nicht das erste Glied unterhalb der niedrigsten lebenden Menschenrasse entdeckt worden. Diese Thatsache ist um so schlagender, da die niedrigsten Menschenrassen mit den höchsten durch alle Uebergänge verbunden sind, während unterhalb dieser Stufe ein plötzlicher Sturz, ein Abgrund liegt, welcher vom Menschen scheidet den Affen mit einer Schädelkapazität von 34 Kubikzoll. Wenn die hier fehlenden Schöpfungsglieder jemals bestanden hätten, so wäre ihr spurloses Verschwinden so ausserordentlich unwahrscheinlich, dass man es unmöglich nennen muss. Bis wenigstens einige derselben gefunden werden, kann die Wissenschaft nicht zugeben, dass sie jemals existiert haben. Die Schöpfung des Menschen, mit Vernunft und Willen und einer Macht über die Natur begabt, erheischte, wie Wallace betont, eine besondere Schöpfungsthat eines übernatürlichen Wesens“. Eine andere Stelle desselben Werkes lautet: „Des Menschen ganze Bildung verkündet intellektuelles und geistiges

Wesen. In der Reihe der irdischen Geschöpfe ist der Mensch das erste, welches noch nicht vollendet war, da es sein Wachstum erreichte, vielmehr mit Kräften zu unendlichem Fortschreiten ausgerüstet wurde, mit einem Willen zu einem Leben voll Arbeit, mit unbegrenzten Bestrebungen nach Vervollkommnung. Der Mensch ist das erste Wesen, fähig zu einsichtsvoller Umschau in der Natur und Erforschung ihrer Gesetze; das erste, fähig, seine Stärke zu vermehren durch die Kräfte der Natur und dadurch einen schwachen Körper stärker zu machen als jegliche tierische Kraft; das erste Wesen, fähig, sein Glück zu gründen auf Wahrheit und Wohlwollen, fähig, sich anzueignen ewiges Recht und zu streben nach Selbsterkenntnis und Gotteserkenntnis; das erste, welches eines bewussten Gehorsams oder bewussten Ungehorsams gegen das Sittengesetz fähig ist. Es offenbart sich also im Menschen ein geistiges Prinzip, an welchem das Tier keinen Teil hat. Sein Vermögen unbegrenzten Fortschritts, seine Gedanken und Bestrebungen, welche auf Vervollkommnung über diese Zeit hinaus gerichtet sind, sein ahnungsvolles Erkennen geistiger Existenz und einer waltenden Gottheit, alles beweist ein Wesen, teilhaftig des Ewigen und Göttlichen. Der Mensch ist gekettet an die Vergangenheit durch das System des organischen Lebens, dessen letztes, vollendetes Glied er ist. Verschieden indes von allen anderen Geschöpfen des abgeschlossenen Systems der geologischen Vergangenheit, ist der Mensch vermöge seines geistigen Wesens weit mehr verbunden mit der sich aufthuenden Zukunft“. Wir fügen dem noch einen Ausspruch unseres grossen Naturforschers Virchow hinzu, welcher 1894 auf dem Anthropologenkongress in Innsbruck folgendermassen sich äusserte: „Darwin selbst enthielt sich anfangs der speziellen Anwendung der in dem Werke über den Ursprung der Arten dargelegten Entwicklungslehre auf den Menschen. Es ist über diese Frage viel geforscht worden. Man hat sie auf dem Wege der Spekulation zu lösen versucht und ist zur Affentheorie gekommen. Man hätte ebenso auch zur Schaftheorie kommen können“.

Schaarschmidt schliesst seine Widerlegung des Darwinistischen Gegenargumentes gegen die Unsterblichkeit a. a. O. S. 20 damit, dass er sagt, auch unter Voraussetzung der Entstehung des Menschen aus niedriger stehenden Wesen würde nicht die Unmöglichkeit eines Fortlebens der Seele nach dem Tode folgen. Es würde sich nach verschiedenen Darwinisten denken lassen, „dass in dem Maße, als der substantielle Mittelpunkt des organischen Lebens, die Seele, sich im Laufe der Zeit seinen inneren Kräften und Fähigkeiten nach entfaltet, er das Vermögen gewinnt, sich in seiner Selbständigkeit als vergeistigtes Wesen auch über das Bestehen des Körpers hinaus weiter zu behaupten“. Das Resultat seiner Untersuchung zieht er nun, wie folgt: „Fasse ich das Für und Wider zusammen, so kann ich sagen, dass, wenn es den Verteidigern des Unsterblichkeitsglaubens nicht hat gelingen wollen, zu Gunsten ihrer Sache einen bündigen Beweis zu führen, sich dasselbe auch von den Gegnern dieses Glaubens darthun lässt, da diese mit ihren Gegenbeweisen nicht minder gescheitert sind. Das Resultat lautet kurz gefasst also folgendermassen: Die Unsterblichkeit der Seele lässt sich auf theoretisch-wissenschaftliche Weise weder beweisen noch widerlegen“.

Indessen findet Schaarschmidt a. a. O. S. 21 einen Weg, den Glauben an die Unsterblichkeit zu stützen, und zwar im Anschluss an Kants Kritik der praktischen Vernunft, Teil 1, Buch 2, Hauptstück 2, No. 4. „Wenn“, so sagt Kant, „das sittliche Bewusstsein von uns Vollkommenheit verlangt, welche in der Heiligkeit des Willens besteht, so ist einer solchen kein Wesen der Sinnenwelt an keinem Punkte seines Daseins fähig. Da jene Heiligkeit des Willens, d. h. völlige Angemessenheit desselben zum Sittengesetze gleichwohl als praktisch notwendig erfordert wird, so kann sie nur in einem ins Unendliche gehenden Progressus zu jener völligen Angemessenheit angetroffen werden, und es ist nach den Prinzipien der reinen praktischen Vernunft notwendig, eine solche praktische Fortschreitung als das reale Objekt unseres Willens anzunehmen. Dieser unendliche Progressus ist aber nur unter

Voraussetzung einer ins Unendliche fortdauernden Existenz und Persönlichkeit desselben vernünftigen Wesens (welche man die Unsterblichkeit der Seele nennt) möglich.“

Schaarschmidt argumentiert im Anschluss hieran a. a. O. S. 22 im Geiste Kants weiter: Das sittliche Gewissen verlangt von uns strikte Pflichterfüllung, ohne dass wir unser persönliches Wohlergehen dabei berücksichtigen. Thatsächlich ist nun auf Erden das Wohlergehen durchaus nicht die sichere Folge der Pflichterfüllung; vielmehr bringt uns diese häufig Uebel und Schaden an Gütern und Wohlbefinden. Die praktische Vernunft aber verlangt, dass das höchste Gut, welches in der Zusammenstimmung von Pflichterfüllung und Wohlsein besteht, erreichbar sei und erreicht werde. Da dies auf Erden nicht erreicht werden kann, so muss es, um überhaupt erreicht zu werden, ein Jenseits geben.

Obwohl man, wie unser Philosoph a. a. O. S. 22 ff. fortfährt, „unmittelbar fühlt“, dass Kant damit das Rechte getroffen hat, lässt sich doch nach seiner Ansicht gegen die Beweisführung desselben ein wesentlicher Einwurf erheben. Er verweist uns auf einen durch das Wesen des sittlichen Willens gebotenen unendlichen Fortschritt zur Vollkommenheit, knüpft an diesen die Hoffnung einer unendlich fortdauernden Existenz und erklärt damit einschliesslich, dass wir unser Ziel, die Vollkommenheit oder Heiligkeit des Willens, nie erreichen, weil sonst der Grund zu einem ewigen Fortleben wegfiel. Schreiten wir nun immer nur auf die Vollkommenheit als unser Ziel zu, ohne dies Ziel je zu erreichen, so nützt uns die Unsterblichkeit nichts, weil wir doch nicht zum Ziele gelangen, oder aber es ist mit der Unsterblichkeit vorbei, wenn wir es erreichen. Das gilt auch von dem Folgesatz der Kantischen Beweisführung, der aus dem Widerspruch von Pflichterfüllung und Wohlergehen das ewige Leben folgert. Dieser Widerspruch besteht nämlich im Grunde gar nicht, insofern der sittlich Handelnde nur durch sittlich Handeln sich glücklich fühlen kann, da die Liebe zur Tugend an sich schon die Seligkeit einschliesst und eine andere, äusserliche nicht erwartet werden kann. Fällt aber jener

Widerspruch, so fällt auch die darauf begründete Notwendigkeit eines jenseitigen Lebens.

Allerdings soll das Gute nur um des Guten willen gethan werden und der Tugend einziger Lohn sie selbst sein; demnach liegt in jenein Widerstreit des sittlichen Lebens mit seinem Erfolg und der Befriedigung daraus, wie er sich uns auf Erden darstellt, nicht nur die selbstverständliche Sehnsucht nach einem Ausgleich, sondern sogar die vernünftige Forderung desselben. In dem irdischen Leben nun findet eine solche Ausgleichung nicht statt. Unsere Wissbegierde bleibt ungestillt, und das praktische Leben stellt sich uns als ein Kampf dar, in dem das Böse oft triumphiert und das Gute unterliegt, in dem für uns selbst die bitterste Fehde besteht zwischen der Vernunft und den Leidenschaften, zwischen der Pflicht und der Selbstsucht. Dieser Widerspruch läuft aber dem heiligsten und unverbrüchlichsten unserer Gefühle, dem Gerechtigkeitsgefühl, zu wider. „Die Idee der Gerechtigkeit fordert, dass es bei den mit einander kämpfenden Gegensätzen von Natur und Sittlichkeit, von Gewalt und Recht, von siegender Bosheit und unterliegender Tugend, wo und wie sie auch hervortreten, nicht sein Bewenden habe. Aber in diesem Leben kommt es nun einmal nicht zu einer genügenden Ausgleichung.“ (A. a. O. S. 25.)

Hier machen die Gegner des Unsterblichkeitsglaubens einen Einwand, der freilich eine ärmliche Ausflucht ist. Was brauchen wir, sagen sie, noch ein Jenseits, da wir schon hienieden durch unsere Nachkommenschaft und ausserdem durch unsere Thaten unsterblich sind, durch die Früchte dessen, was wir geleistet? Dieser Einwand ist ganz hinfällig. Nicht jeder hinterlässt Nachkommen, und mancher von denen, die solche haben, thäte besser daran, keine zu hinterlassen. Und was die unsterblichen Thaten anlangt, so können sich nur wenige Sterbliche auf solche berufen.

Wir müssen, so vollendet Schaarschmidt seine Ausführung, noch einen Schritt weiter gehen. Wenn unsere Vernunft um der Gerechtigkeit und Weltharmonie willen,

welche sie als das höchste Gesetz begreift, die Aufhebung der in dem Kampfe dieses Lebens ausbrechenden Widersprüche fordert, so erhebt sie sich erst in diejenige Sphäre, der wir eigentlich angehören, die Sphäre des Geistes. Denn wenn der Mensch auch mit der Natur lebt, so lebt er doch nicht durch sie oder um ihrer willen. Die Welt des Geistes nun ist eine Welt von Persönlichkeiten, daher in ihr das Gesetz der Gerechtigkeit zu einer lebendigen Vorsehung wird, welche als oberster absoluter Geist mit allgegenwärtiger Macht und allbezwingernder Liebe darin waltet. Wie wir uns die sinnlichen Erfahrungen nur durch Zurückgehen auf die hinter ihnen liegenden wirksamen unsinnlichen Ursachen derselben erklären können, so ist uns eine geistige Welt nur durch ein höchstes Prinzip derselben, Gott, verständlich. „Mit wie grosser Dunkelheit auch die Idee desselben in der Tiefe unseres Gemüts verhüllt sein mag, so macht nichtsdestoweniger das Verlangen, mit ihm in Lebensgemeinschaft zu treten, das Grundgefühl unseres Innern aus.“ (A. a. O. S. 27.) So angesehen gestaltet sich die geistige Welt zu einem Reiche Gottes, dem anzugehören wir berufen sind\*). Denn da der Mensch seinem wahren Wesen nach nicht aus der Natur stammt, so muss er aus Gott stammen und zu ihm zurückkehren, wobei das Selbständige unserer Persön-

\*) Diese Erörterung Schaarschmidts stimmt wesentlich mit Lotzes Ansichten überein. Vgl. Mikrokosmus, 1. Bd., S. 437 f. Danach sucht man auf drei Wegen die Gewissheit der Unsterblichkeit zu erreichen. „Denn ausser jenen zahlreichen Analogieen, Vergleichen und Bildern, mit denen sich die zweifelnde Phantasie immer zunächst zu behelfen pflegt, und welche wohl die Stimmung des Gemüts für die Aufnahme einer Wahrheit günstig vorbereiten, aber nie diese selbst beweisen können, sucht man teils aus der eigenen Natur der Dinge die Unsterblichkeit als unvermeidlich, teils aus Gründen der Gerechtigkeit sie als notwendiges Zugeständnis der Weltregierung darzustellen. Es ist nicht unsere Absicht, die zahlreichen Reflexionen der letzten Art hier zu wiederholen; nur die Behauptung möchten wir hinzufügen, dass nur aus ihnen, niemals dagegen aus jenen scheinbar strengen Untersuchungen, welche die Natur der Dinge zum Ausgang nehmen, das Gemüt die Gründe entlehnen wird, aus welchen es mit einigem Vertrauen zu ihrer Haltbarkeit seinen Glauben an eine ewige Fortdauer stützen möchte.“

lichkeit die Lebensgemeinschaft mit Gott nicht aus-, sondern einschliesst. Ist unser Wesen im Gegensatz zu den natürlichen Dingen auf innere Entwicklung gestellt, so wird diese ihren Vollzug allererst mittels der immer grösseren Innigkeit jener Lebensgemeinschaft mit Gott als der Quelle aller Kraft, Erleuchtung und Güte finden.

Es kommt wesentlich darauf an, wie Schaarschmidt dieses „aus Gott stammen“ versteht. Es kann einen doppelten Sinn haben, einen theistischen oder einen pantheistischen, in seinen Konsequenzen wenigstens zum transzendenten oder Persönlichkeitspantheismus führenden. Den letzteren Sinn hat offenbar Schaarschmidt im Auge, ähnlich wie Lotze im Mikrokosmus Bd. 1, S. 441: „Weder aus dem Körper entsteht die Seele noch aus Nichts; aus der Substanz des Unendlichen geht sie mit gleicher Wesenhaftigkeit hervor, wie aus demselben Quell alle Wirklichkeit der Natur entsprang“. Das Lebensgesetz der Geisterwelt, wie es einem jeden das unverfälschte Bewusstsein, sein Gewissen, verkündet, ist, wie Schaarschmidt a. a. O. S. 27—29 fortfährt, die Lebensgemeinschaft mit Gott und das Verlangen nach ihr, das Grundgefühl unseres Inneren. Blicken wir von da auf das Unsterblichkeitsproblem zurück, so ergiebt sich, dass die Natur ein seelisches Dasein, welches nicht aus ihr stammt, sondern um deswillen sie da ist, nicht vernichten kann; dass auf Entwicklung gestellte geistige Wesen nicht mit dieser Welt ihre Laufbahn schliessen, wenn sie zu Mitgliedern eines Gottesreiches bestimmt sind. Soll unsere Welt- und Lebensanschauung rund-, lücken- und widerspruchslos sein, so fordert sie den Glauben an ein Jenseits als Komplement für das Diesseits. „Unsere Vernunft kann diesen Glauben nicht in ein Wissen verwandeln, da aus guten Gründen alle Verhältnisse der geistigen Welt nicht ein objektives Wissen zulassen, sondern der freien Annahme durch den Glauben anheimgestellt bleiben. Sie kann jedoch diesen Glauben vor sich rechtfertigen, seine Unabweislichkeit einsehen, ihn zu einem Vernunftglauben erheben, d. h. zu einem Glauben, welcher der Vernunft und wohlgegrundetem Wissen nicht wider-

spricht, sondern ihren Forderungen entspricht.“ So Schaar-schmidt.

Aber er selbst entspricht nicht überall dem Kantischen Grundsatz: Alle Verhältnisse der geistigen Welt lassen nicht ein objektives Wissen zu. Gleich im Anfänge des Vortrags über den Unsterblichkeitsglauben S. 3 räumt er ein: „Wenn es dem Menschen zukommt, über die ihn umgebende sinnliche Erscheinungswelt hinauszugehen, um hinter derselben das Wesen der Dinge zu suchen, so ist es natürlich, dass er sein eigenes Wesen in eine überirdische Sphäre versetzt und der Vergänglichkeit entrückt“. Daraus leitet er dann die Allgemeinheit des Unsterblichkeitsglaubens her. Nun ist es doch unleugbar ein objektives Wissen über Verhältnisse der geistigen Welt, wenn wir nach dem uns inwohnenden Kausalitätsgesetz unser eignes Wesen in eine überirdische Sphäre versetzen, es der Vergänglichkeit entrücken, und wenn diese Annahme in der Menschheit allgemein ist. S. 10 sagt unser Autor, wir wüssten „von den ersten Substanzen so gut wie nichts Positives“, während es kurz vorher heisst, dass wir auf die Einfachheit der Seele um der Einheit des Selbstbewusstseins willen mit Recht schliessen, und auf der folgenden Seite wird erklärt: „Es kann nicht zweifelhaft sein, dass der Zweck des einzelnen Menschen über seine subjektive Befriedigung hinausgehe, dass er ein allgemeiner sei“. Ferner erkennt Schaar-schmidt S. 14, die innige und fortwährende Wechselbeziehung zwischen Seele und Leib führe zu der Annahme einer wenigstens relativen Verwandtschaft des Wesens beider. S. 16 findet er, die materialistische Hypothese vom Seelenwesen lasse sich mit den Thatsachen des Bewusstseins nicht in Einklang bringen. Nach S. 17 wissen wir vom Ich oder Selbst „sehr deutlich, dass es nicht als blosser Begleiter oder gar Nachfolger, sondern recht eigentlich als Verursacher und Hervorbringer der Bewusstseinsakte fungiert“, und der Verfasser schliesst dann aus der Eigentümlichkeit der Lebensäusserungen dieses Ich darauf, dass das Subjekt des geistigen Thuns nicht aus elementaren Stoffen bestehe, dass das Ich vom Körper unterschieden sei, und weist im

weiteren Verlauf seiner Auseinandersetzung die Darwinsche Entwicklungshypothese ab, wonach der Mensch mit dem Tiere stammverwandt sein soll. Endlich erklärt er S. 27, die geistige Welt sei nur verständlich durch Gott selbst als ihr höchstes Prinzip, und der Mensch stamme aus Gott. Das alles setzt eine Art objektives Wissen von Verhältnissen der geistigen Welt voraus, und wenn Schaarschmidt dies nicht zugiebt, setzt er sich mit gewissen Voraussetzungen, die er selbst macht, in Widerspruch. Seine philosophische Grundauffassung beruht auf der Erkenntnistheorie Kants, die wir uns, gestützt auf die Darlegungen des ersten Teils unserer Schrift, nicht aneignen können.

## Schluss.

Unter welchen Bedingungen ist der von uns versuchte Unsterblichkeitsbeweis der Vervollkommnung fähig?

Wer aufmerksam unsere Erörterungen über die Unsterblichkeit verfolgt hat, wird wohl die Frage aufwerfen: Ist der geführte Beweis einer Vervollkommnung fähig und unter welchen Bedingungen? Wir können die Frage nur in günstigem Sinne beantworten. Die Grundgedanken des Beweises sind schon von früheren Denkern ausgesprochen und im Fortschritt der Wissenschaft mit grösserer Klarheit und Sicherheit entwickelt worden; wie alle Forschung nie ganz still steht, sondern, zeitweilige Rückläufe zugegeben, fortschreitet, so gilt dasselbe im Hinblick auf die hier in Rede stehende Frage. Die Bedingungen des Fortschritts für eine immer vollkommnere Lösung derselben sind nicht schwer zu finden. Vor allem handelt es sich um eine, so weit es Menschen möglich ist, unerschütterliche Erkenntnistheorie, auf welcher das Gebäude aller philosophischen Untersuchung ruht, dann aber um die Erkenntnis selbst, um immer vollständigere und genauere Erkenntnis im Gebiete der Natur

und des Geistes, Erkenntnis, die sich erbaut auf der Basis vollständiger und genauer Beobachtung so wie auf sicheren und lückenlosen Schlüssen aus den Resultaten derselben. Wenn z. B. in Zukunft mit mehr und mehr Sicherheit festgestellt wird, dass die Körperwelt auf eine einzige Substanz zurückzuführen ist (vgl. die oben im §. 6 genannte Schrift von Viktor Meyer, Probleme der Atomistik), so werden sich daraus wichtige Schlüsse ergeben für Natur- und Geisteswissenschaft. Und wenn in dem Gebiete der letzteren mit der Zeit in jeder Beziehung unwiderleglich festgestellt werden kann, dass der Satz der Aktualitätsphilosophen unrichtig ist, wir hätten es auf dem Gebiete der Seelenforschung nur mit Bewusstseinsvorgängen zu thun, und diese Forschung sei eine rein immanente, dann würde dieses Resultat überraschendes Licht über verschiedene Fragen und auch über die Unsterblichkeitsfrage verbreiten. Wir sind darüber, wie man zu sagen pflegt, „optimistisch“ gestimmt, obwohl wir dem Ausspruch beistimmen: „Es irrt der Mensch, so lang er strebt“, und obwohl der gegenwärtige Stand der Philosophie nicht zu unsern Gunsten spricht. Wir vermögen nicht denjenigen beizustimmen, die wie Kant oder Lotze einen stringenten theoretischen Unsterblichkeitsbeweis nicht zulassen, den Unsterblichkeitsleugnern aber schon gar nicht. Wir hoffen, dass in dem Kampfe der auf einander platzenden Geister die Schöpfungstheorie im Sinne des Theismus und damit die Ueberzeugung von der persönlichen Unsterblichkeit siegreich das Feld behaupten werden. „Kein Sein kann zu Nichts zerfallen“, sagen wir mit dem Dichterheros Goethe, und wir schliessen mit den Worten desselben Dichters:

„Du hast Unsterblichkeit im Sinn;  
Kannst du uns deine Gründe nennen?“  
Gar wohl! Der Hauptgrund liegt darin,  
Dass wir sie nicht entbehren können!“

Bonn.

Dr. Ernst Melzer.



# Cäsar als Beurteiler seines Heeres

in den

## Kommentarien vom gallischen Kriege.

Von

Dr. phil. Oswald May,

Königl. Gymnasial-Oberlehrer.

---

Lehrreich und lohnend ist ein Blick in den fast zweitausend Jahre zurückliegenden Abschnitt römischer Geschichte, in welchem das für äussere Feinde unbezwigliche Römerreich inneren Fehden, vor allem den greuelvollen Bürgerkriegen zu erliegen und im eignen Sündenpfuhl zu versinken schien, während gleichzeitig muterfüllte Heere zu neuen, Aufsehen erregenden Kriegszügen ausrückten und die Grenzen der römischen Herrschaft in immer weitere Ferne verschoben. Inmitten dieser Zeit voll Gärung, Unklarheit und Armut an hervorragenden Köpfen beleuchtet den düsteren Hintergrund die gewaltige, im Glanze wohlverdienten Ruhmes strahlende Persönlichkeit Julius Cäsars, eines Mannes von stark ausgeprägtem Charakter und unbeugsamer Willenskraft, der zwar als Staatsmann und Feldherr jederzeit rückhaltlose Anerkennung und uneingeschränktes Lob gefunden hat, als Schriftsteller jedoch, zumal in jüngster Zeit nicht gleicher Wertschätzung und unparteiischer Beurteilung gewürdigt

worden ist. So zeiht ihn O. Sumpff<sup>1)</sup> geradezu geflissentlich Entstellung und Uebertreibung der in den comment. d. b. g. behandelten Thatsachen und versucht in Cäsars schriftstellerische Glaubwürdigkeit Bresche zu legen, indem er, gestützt auf die den Kommentarien als einseitiger Tendenzschrift zu Grunde liegende Absicht, eine objektive Bearbeitung des in Betracht kommenden Stoffes überhaupt für ausgeschlossen hält. Indes wer könnte sich der Beobachtung entziehen, dass Ziel und Absicht gleichsam als treibende Kräfte auch in den Werken eines Thucydides und Tacitus bis hinauf zu den Historikern unsrer Zeit bald mehr, bald weniger hervortreten? Ausserdem wollte Cäsar nicht ein den Forderungen pragmatischer Geschichtsschreibung entsprechendes Werk, sondern lediglich eine Schilderung aller Ereignisse darbieten, für die er als Augenzeuge und Vollbringer persönlich eintreten oder zuverlässige Offiziere und Mannschaften als Gewährsmänner nennen konnte<sup>2)</sup>. Allerdings bringt die Memoiren-Litteratur überhaupt den Uebelstand mit sich, dass die Vereinigung des Schriftstellers und des Handelnden in einer Person der subjektiven Darstellung gewissermaßen Vorschub leistet. Demgemäss drängt sich dem Leser die Frage auf, welche Tendenz denn Cäsar in den comment. d. b. g. verfolgt, welchen Zweck er durch die Veröffentlichung seiner Schrift hat erreichen wollen. Die Antwort hierauf lautet: in erster Linie leitete ihn die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die entschiedene Absicht, dem souveränen Volke, dem er die Provinz Gallien verdankte,

<sup>1)</sup> O. Sumpff, Cäsars Beurteilung seiner Offiziere in den Kommentarien vom gallischen Kriege. Progr. des Gymnas. in Quedlinburg 1892 und 1893.

<sup>2)</sup> Vergl. Petsch, Die historische Glaubwürdigkeit der Kommentarien Cäsars vom gallischen Kriege nach gegenwärtigem Stande der Kritik. Progr. des Gymnas. in Glückstadt. 1885. S. 4 und 5. — Fr. Fröhlich, Lebensbilder berühmter Feldherren des Altertums. 1. Die Römer. 2. Heft: Julius Cäsar. Zürich 1895. S. 107: „... Die absichtliche Vermeidung jedes Effekts erzeugt den Eindruck der Objektivität, auf den diese Selbstrechtfertigung berechnet ist“. — Rud. Lange, Cäsar, der Eroberer Galliens. S. 1, 2 u. 17, 18. (Gymnas. Bibl. Heft 24.)

von seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen und sich die Gunst desselben zu erhalten, anderseits aber sich von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen eigenmächtigen und ungerechtfertigten Vorgehens zu reinigen, endlich seinen zahlreichen Neidern und politischen Gegnern in Rom, die im Jahre 58 v. Chr. sogar Miene machten, ihn dem Germanenfürsten Arioivist auszuliefern<sup>1)</sup>), die staunenswerten Kriegserfolge vor die Seele zu führen, die er ebenso sehr seiner genialen Leitung und meisterhaften Kriegskunst, als der stets schlagfertigen, wohl geschulten, ihm unbedingt ergebenen Armee anrechnen durfte<sup>2)</sup>). Dass er freilich über die Motive, die ihn bei der Eroberung Galliens geleitet haben, sowie über manche für ihn unbequeme, seinen Ruf beeinträchtigende Vorkommnisse — z. B. Plünderungen und Erpressungen — vorsichtig zu schweigen versteht, in erster Linie aber den Heldenmut und die Leistungsfähigkeit der Offiziere und Mannschaften ins hellste Licht rückt, um diese Thatsachen seinen Gegnern als schneidige und gefährliche Waffe entgegenzuhalten, soll nicht geleugnet werden; dass er jedoch, abgesehen von der äusserlich gewahrten Objektivität<sup>3)</sup> — er erzählt z. B. seine eigenen Erlebnisse in der dritten Person — den Rahmen sachlicher Kritik überschreite und den Vorwurf leichtfertiger Verschiebung und Verdrehung des Thatbestandes verdiene, dagegen spricht einerseits seine unbestrittene Geistes- und Charaktergrösse, die es sicherlich verschmähte, sich in dünkelhafter Ueberhebung mit erdichteten oder nicht selbst errungenen Erfolgen zu schmücken; anderseits lief er Gefahr, von denjenigen seiner Offiziere, die später wie Labienus den Fahnen des Pompejus folgten, grober Verstösse gegen die geschichtliche Wahrheit über-

<sup>1)</sup> Caes. b. g. I 44, 12. — Die einzelnen Belegstellen werden nach der Ausgabe der *comment. d. b. g.* von H. Walther, Paderborn 1881—88, angeführt.

<sup>2)</sup> Petsch a. a. O. S. 7 und H. Walther in der Einleitung seiner Ausg. S. 12 u. 13.

<sup>3)</sup> H. Walther a. a. O. Einleitung S. 12.

führt und öffentlich gebrandmarkt zu werden<sup>1)</sup>. Ehe wir indes in die Erörterung der Frage eintreten, ob und wie Cäsar auch als Schriftsteller den Leistungen seiner Offiziere und Mannschaften gerecht wird, ob, wie Sumpff behauptet, in den Kommentarien über den gallischen Krieg die Verdienste der Generale und Obersten neben der Tüchtigkeit der Hauptleute (Centurionen) völlig verblassen, erachten wir es für zweckmäßig, weil von Belang für die folgende Untersuchung, ein gedrängtes Bild von der Zusammensetzung, Grösse und Leistungsfähigkeit des römischen Heeres am Ende der Republik zu entwerfen<sup>2)</sup>. Zunächst ist in den ältesten Zeiten römischer Kriegsführung ein stetiges und berufsinässiges, auf Beförderung im modernen Sinne dienendes Offizierkorps nicht zu finden, indem die Konsuln, in deren Hand das militärische Erbe des Königtums unverändert übergegangen war, die Tribunen als höhere (diese hinwiederum die Centurionen als niedere Offiziere) nur für ein Jahr und für einen Feldzug ernannten, nach dessen Beendigung die Tribunen ihr Amt niederlegten, ohne deshalb von der Teilnahme an ferneren Kriegen ausgeschlossen zu sein. Hierzu kommt als erschwerender, einen geeigneten Nachwuchs an Offizieren hemmender Umstand das nach Livius XXVII, 36, 14 seit 207 v. Chr. vom Volke erkämpfte Recht, das noch zu Cäsars Zeit in Geltung war (cf. Hankel a. a. O. S. 11 u. 12), ausser den vom Feldherrn bestallten Stabsoffizieren noch vierundzwanzig andere Tribunen für die ersten vier Legionen zu wählen. Diese nunmehr dem Volke, also auch ihren Untergebenen für ihre Wahl zu Danke verpflichteten Offiziere trugen nicht wenig zur Lockerung der Disziplin bei und gingen meistens

<sup>1)</sup> Auch H. Walther in seiner Besprechung der Sumpffschen Abhandlung im Gymnasium, XI. Jahrg., 1893, S. 178/79 hält Sumpffs Darlegung für misslungen.

<sup>2)</sup> Für obige Angaben wurden zum Teil benutzt: a) Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars. Zürich 1889/90 und b) Fritz Hankel, Die Ernennung und die soziale Stellung der römischen Kriegstribunen. Ein Beitrag zur Geschichte des römischen Kriegswesens. Progr. des Gymnas. zu Dresden-Neustadt, 1890.

aus den Reihen der Ritterschaft hervor, seitdem die an Ueppigkeit und Wohlleben gewöhnten Patrizier die Last des Kriegsdienstes und straffer Zucht verschmähend, ihrer inneren Zersetzung unrettbar anheimfielen. Seit Sullla (cf. Hankel a. a. O. S. 19) nahm der Offiziersdienst eine ganz neue Wendung und Entwicklung, indem das römische Heer damals schon hervorragende Berufsoffiziere von gediegener militärischer Durchbildung und reifer, in harten Kämpfen errungener Erfahrung aufweisen konnte, wackere Männer, die im Besitze eingehender Sachkenntnis und besonderer militärischer Vorteile nicht selten die sicherste Stütze schwacher und unfähiger Feldherren bildeten, wie Petrejus, der auf eine dreissigjährige militärische Laufbahn zurückblicken konnte, Afranius, Volusenus und Labienus, Cäsars fähigster und tüchtigster General. Indes weniger erfreulich ist die Kehrseite dieses Bildes; zeigt sie doch eine Reihe völlig unbrauchbarer Offiziere, die ihre Stellung lediglich als Vorstufe des höchsten Amtes in Rom, des heiss erstrebten Konsulats, betrachteten, seitdem nicht mehr der Nachweis bestimmter Dienstjahre und Feldzüge fürs Tribunat zu erbringen war. Diese<sup>1)</sup> eitlen Streber jugendlichen Alters waren weit entfernt von uneigennützigem, manhaftem Eintreten für die Wohlfahrt des Staates, suchten vielmehr ihre Befriedigung nur darin, Reichtümer zu sammeln, die Provinzen schmählich auszusaugen, die Städte der Bundesgenossen zu bedrücken und auszuplündern, anstatt ihnen Schutz und Sicherheit zu gewähren, ja, sie untergruben schliesslich durch ihre unersättliche Habgier und Abentenerlust die altangestammte Manneszucht, die den von Hause aus kleinen Staat der Römer zu ungeahnter Grösse und blühendem Wohlstande emporgehoben hatte. Den Namen tribuni bringt Varro (cf. Hankel a. a. O. S. 5) mit den drei Urtribus der Titienses, Ramnes und Luceres in

<sup>1)</sup> Ueber die Tribunen „als junge, unerfahrene Leute“ cf. R. Lange a. a. O. S. 20. — Ebenso spricht Georg Wesener in den „Jahrbüch. für klass. Philol.“, 40. Jahrg., 1894, S. 576 in einer Bemerkung zu Caes. b. g. I 39, 2 — gegen Georg Hubo a. a. O. S. 272 bis 274 — von den tribuni, d. h. „charakterisierten“ Obersten, als jungen Leuten aus dem Ritterstande.

Verbindung, die in den Anfängen römischer Geschichte je drei Befehlshaber zur Führung des Heeres beorderten. Neben dem Tribunat, dessen Vertreter allmählich zu Zerrbildern einstiger Feldherren- und Kriegergestalten herabsanken, entwickelte sich ungefähr seit dem zweiten punischen Kriege der Stand und das Amt der Legaten. Sie wurden zuerst gewöhnlich auf Vorschlag des Feldherrn vom Senat, später vom Höchstkommandierenden selbst ernannt und gehörten mit den Tribunen und dem Quästor zur näheren Umgebung des Oberbefehlshabers, zu seinem Stabe. (cf. Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars, I. Teil, S. 45 u. 46.) Die Legaten wurden von Cäsar mit taktisch-strategischen Obliegenheiten betraut, wenn auch immer eng an seine Vorschriften gebunden, noch öfter jedoch mit administrativen Maßregeln ausgerüstet, z. B. mit der Leitung des Baus von Schiffen, mit der Ersorgung der Zufuhr u. s. w. Die Legaten waren als faci-männisch geschulte Offiziere, später zumeist als Generalstabschefs unfähiger Feldherren geradezu die Seele des römischen Heeres. — Der Quästor endlich, in Rom etwa als Finanzminister dem Senat untergeordnet, leitete in der Armee als Intendanturbeamter die gesamte Heeresverwaltung; die Kriegskasse, die Soldzahlung, trug Sorge für Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung und Einquartierung der Truppen, musste aber auch die Führung einzelner Legionen übernehmen. (cf. Fröhlich, Kriegswesen, I. Teil, S. 45.) Der Name quaestor bedeutet: Untersuchungsrichter (in Kriminalprozessen), als welcher er ursprünglich thätig war. Diesen Stabsoffizieren stehen die Centurionen (wörtlich: Führer von 100 Mann) gegenüber. Sie waren Mitglieder plebeischer Familien, dienten von der Pike auf und mussten sich erst durch persönliche Tüchtigkeit, Kriegserfahrung und Sachkenntnisse ihre Stellung erringen, die etwa mit derjenigen eines Feldwebels zu vergleichen ist. (cf. Fröhlich a. a. O. I. Teil, S. 22.) Dass ein Volk wie das römische, das sein Ziel in der Befolzung und Bethätigung rücksichtslosester Eroberungspolitik erblickte, Macht und Mittel für einen jederzeit kampfbereiten, bis an die Zähne gerüsteten Wehrstand

freudig einsetzte, kann nicht Wunder nehmen; auffallend, wenn auch erklärlich durch das Stände- und Klassenwesen der Römer, ist die Erscheinung, dass der Dienst im stehenden Heere ursprünglich als Vorrecht und Ehrenpflicht der besitzenden, vornehmen Schichten der Bevölkerung angesehen wurde, bis Marius in richtiger Erkenntnis der Staatslage allen Bürgern die Reihen des Heeres öffnete und der Begründer der allgemeinen Wehrfähigkeit ward. Die Grundlage des römischen Heeres bildete seit jeher die Legion, d. h. „Auslese“, deren Normalstärke nach den neuesten Forschungen Fröhlichs a. a. O. I. Teil, S. 10 f. 6000 Mann betrug, während die Iststärke bei Cäsar höchstens 3600 bis 4000 Mann, oft noch weniger aufwies und einmal sogar unter die Zahl 1000 herabsank, da eine Ausfüllung vorhandener Lücken für ihn mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war. Die taktische Einheit der Legion war die Kohorte, 360 bis 400 Mann stark, da jede Legion sich aus 10 Kohorten zusammensetzte. Diese Heeresabteilung lässt sich, wenn auch die Zahlenverhältnisse im einzelnen nicht genau übereinstimmen, bezüglich ihrer engen Geschlossenheit, Bedeutung und Selbständigkeit mit einem Bataillon vergleichen, indem eine Kohorte (oder auch mehrere Koh.) als einheitlicher Truppenkörper unter dem Kommando eines Tribunen zu kleineren oder grösseren Unternehmungen im Kriege verwendet wurde. Da aber im römischen Heere die Gliederung des Offizierkorps nach unten fehlte und die Kohorte als solche einen ständigen Befehlshaber nicht erhielt, so wird man den Tribunus, der sich mit fünf anderen Stabsoffizieren desselben Ranges in die Führung der Legion, d. h. eines Regiments in Kriegsstärke teilte, dem Oberst zur Seite stellen können, dagegen den Legatus oder Unterfeldherrn, der eine Legion, oft auch mehrere, selbständig kommandierte (z. B. Labienus drei Legionen i. J. 58 v. Chr.), mehr im Hinblick auf seine militärische Befugnis und geringere Gebundenheit, als auf die Zahl der von ihm befehligen Mannschaften dem Brigade-Kommandeur oder General gleichsetzen. Die Kohorte bestand aus drei Manipeln, jeder

Manipel aus zwei Centurien, so dass der Manipel in einer Stärke von 100 bis 130 Mann der Kompagnie, die Centurie etwa dem Zuge entspricht und von einem Centurio geführt wurde, während der Manipel als solcher eines besonderen Führers entbehrte. Die Legion gliederte sich demnach in 10 Kohorten, 30 Manipel und 60 Centurien und zeigte nach dem Uebergange der Manipularordnung in die Kohortenstellung (etwa seit den Samniterkriegen, 343 v. Chr.) in der Regel folgende taktische Gliederung in drei Treffen:

— — — — die vier ersten Kohorten,  
— — — — die nächsten drei Kohorten,  
— — — — die letzten drei Kohorten,

so dass nunmehr eine freiere Bewegung der einzelnen Reihen und grössere Uebersichtlichkeit der im Verhältnis zur früheren Stellung bedeutend kürzeren Front erzielt wurde. Der Abstand der einzelnen Soldaten, der Legionare, betrug etwa zwei römische Fuss, also 60 cm, derjenige zweier Treffen bei Cäsar etwa 60 m, bei einer Tiefe von 8 bis 10 Mann und einer Frontlänge der Kohorte von 50 bzw. 60 Mann<sup>1)</sup>. Dagegen blieb zwischen den einzelnen Kohorten kein grösserer Zwischenraum, wie Fröhlich<sup>2)</sup> gegenüber den Forschungen Rüstows<sup>3)</sup> überzeugend nachgewiesen hat. Für die einzelnen Legionen sind Intervalle nicht mit Sicherheit festzustellen, aber als wahrscheinlich anzunehmen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen, die zugleich über die bedeutungs- und verantwortungsvolle Stellung der Legaten und Tribunen gegenüber den Centurionen Aufschluss brachten, wird die Frage, wie Cäsar an seinen Offizieren und Mannschaften Kritik übt, an der Hand des in den Kommentarien gebotenen Materials von Fall zu Fall zu entscheiden sein. — Unter den Stabsoffizieren, die zu den schwierigsten Aktionen berufen waren, fesselt zuerst die Aufmerksamkeit des Lesers der ritterliche General Labienus,

<sup>1)</sup> Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars, III. Teil, S. 149.

<sup>2)</sup> Fröhlich a. a. O. S. 155—161.

<sup>3)</sup> Rüstow, Heerwesen und Kriegsführung Cäsars, Gotha 1855. Nordhausen 1862.

der treueste und zuverlässigste Berater Cäsars im gallischen Kriege, der im Beginn des Feldzuges samt den übrigen Führern noch strenger an die Weisungen des Oberkommandos gebunden ist, als in den späteren Kriegsjahren, in denen die fortschreitende Eroberung Galliens dem Oberfeldherrn die persönliche Leitung und Verwaltung der weit auseinanderliegenden Gebiete sehr erschwerte oder unmöglich machte.

Der Legat Labienus erhielt nun zunächst i. J. 58 v. Chr., dem ersten des Krieges, den gemessenen Befehl<sup>1)</sup>, eine zum Angriff auf die Helvetier besonders geeignete Anhöhe, an deren Fuss die Feinde lagerten, schnell zu besetzen und dort in Kampfbereitschaft so lange zu warten, bis Cäsar mit der Hauptmacht in Sicht komme und mit Labienus zum entscheidenden Schlage vorgehe. Der zwar kurze, aber klare und bestimmte Bericht enthält des weiteren die Thatsache, dass der kühne und gewandte General sich seines Auftrags, den Berg — heute Mont Tauffrin — zu nehmen, gewissenhaft entledigt hat, also zur Zufriedenheit seines Oberfeldherrn thätig gewesen ist.

Im Jahre 57 v. Chr. bot sich dem schneidigen Kommandeur, der nicht vergebens in Cäsars militärischer Schule durchgebildet war, eine günstige Gelegenheit, die an seinem Meister bewunderte Umsicht, Geistesgegenwart und ebenso schnelle als sichere Berechnung aller maßgebenden Faktoren glänzend zu bethätigen<sup>2)</sup>. In jenem Jahre zog nämlich Cäsar mit sechs Legionen, also mit ungefähr 20 000 Mann, gegen das urwüchsige, nach seiner Abkunft deutsche Volk der Nervier, das von römischer Kultur noch unberührt, als ein den Römern an Kraft, Ausdauer und Schlagfertigkeit völlig ebenbürtiger Gegner die blutige Entscheidungsschlacht an der Sambre (Sabis) unweit der heutigen Stadt Mons im Hennegau herbeiführte. Die beiden Gegner hatten damals auf zwei gegenüberliegenden, nur durch die Sambre getrennten Anhöhen Stellung genommen, die Römer am linken Ufer auf mehr offenem Gelände, die Nervier am rechten, durch tiefe Wälder gedeckt, die bloss einen schmalen Saum am Flusse selbst freiliessen. Labienus, der

<sup>1)</sup> Caes. b. g. I 21, 2 u. 22, 3.

<sup>2)</sup> II 18 ff., besonders 26, 4.

den aus der 9. und 10. Legion, der Garde Cäsars, gebildeten linken Flügel kommandierte, warf die rechte Flanke der Feinde und setzte über den Fluss, um die steile Anhöhe hinan ins feindliche Lager vorzudringen, während die im Mitteltreffen stehende 8. und 11. Legion das Centrum der Gegner sprengte und mit gewohnter Tapferkeit dicht am Ufer den Kampf fortsetzte. Dagegen bot der rechte Flügel der römischen Schlachtreihe ein Bild arger Bedrängnis und Verwirrung, welcher der Oberfeldherr durch persönliches Vorgehen thunlichst zu steuern suchte. Die Nervier hatten nämlich das Vordringen des römischen Centrums und der linken Flanke bis zur Sambre bezw. über diese hinaus dazu benutzt, um einerseits dem nunmehr isolierten rechten Flügel in den Rücken zu fallen, andererseits in Cäsars Lager einzubrechen, das in jenem kritischen Augenblicke ohne Deckung war. In dieser gefährlichen Lage, in der für die Römer schon alles verloren zu sein schien, stürzte Cäsar ohne Schild und Schirm ins Vordertreffen, entfachte durch einige zündende Worte den Mut der Truppen zu erneutem Kampfe und behauptete sich gegen die Nervier eine Zeit lang, indem er die eine der beiden Legionen eine Schwenkung machen liess, um die jetzt Rücken an Rücken stehenden Regimenter in zwei Fronten dem Feinde entgegenzustellen. Doch bald erkannte Labienus von der Spitze der feindlichen Anhöhe aus sicheren Blickes die seinem Kriegsherrn drohende Gefahr und liess die 10. Legion unverzüglich aufs jenseitige Ufer der Sambre zurückeilen, um dem schwer bedrängten Imperator Ersatz zu bringen und der Schlacht eine für die Römer günstige Wendung zu geben. Wenn nun Cäsar der Wahrheit gemäss berichtet, dass sich Labienus nicht persönlich an die Spitze seines Garde-Regiments stellt, sondern die Führung desselben einem Tribunen überlässt, so will er durchaus nicht, wie Sumpff behauptet, das Verdienst seines Generals schmälern oder stillschweigend übergehen; denn in diesem Falle hätte er gewiss das kühne und berechnete Vorgehen des Labienus über die Sambre sowie dessen siegreiches Eindringen ins feindliche Lager unerwähnt gelassen. Vielmehr liegt in der

schlichten Erzählung dieser Ereignisse ein hohes Lob für Labienus, eine mittelbare Anerkennung seiner Ruhe und Besonnenheit, die er bekundet, indem er mit einem Teile seiner Truppen im feindlichen Lager zurückbleibt, um von seiner mühsam errungenen Stellung auch nicht einen Fuss breit aufzugeben und dadurch auf eine desto schnellere Vernichtung des Gegners hinzuwirken<sup>1)</sup>.

Eine ebenso falsche, auf blosser Voreingenommenheit beruhende Beurteilung hat folgende Stelle<sup>2)</sup> der Kommentarien erfahren müssen. Nach dem Verluste von 15 Kohorten im Gebiete der Eburonen<sup>3)</sup>, die zwischen Namür und Lüttich, am Mittellaufe der Maas sesshaft waren, konzentrierte der ebenso schlaue wie verwegene Fürst dieses Landes, Ambiorix, alle verfügbaren Streitkräfte, um das Lager des Generals Cicero — er war der Bruder des grossen Redners gleichen Namens — im Sturme zu nehmen. Die Lage seines Legaten erschien aber dem umsichtigen und erfahrenen Oberfeldherrn Cäsar so bedenklich, dass er aus begründeter Furcht vor einer neuen Schlappe auf demselben Boden den Quästor Crassus aus dem heutigen Montdidier in sein Hauptquartier nach Amiens beschied und dem Legaten Fabius, der in St. Pol kantonierte, den Befehl zugehen liess, im Gebiete der Atrebaten nordöstlich von der Somme sich mit der Hauptarmee zu vereinigen und mit ihr zu gemeinsamem Entsalz des bei Namür eingeschlossenen Cicero vorzurücken. An Labienus aber, der den gefährlichen Vorposten im Grenzgebiete der germanischen Treverer an der Mosel inne hatte, richtete er die schriftliche Weisung, nur dann, wenn er das Verlassen seiner Stellung mit dem Nutzen des Staates in Einklang bringen, d. h. doch wohl mit anderen Worten, wenn er ohne Gefährdung seiner Legion und ohne den Verlust jenes wichtigen Grenzlandes abrücken könne, nordwärts zu eilen und sich an der Maas einzufinden. Da indes Labienus in voller Erkenntnis seiner Lage, in die ihn seine erbitterten, in

<sup>1)</sup> Fröhlich, Lebensbilder I 2, S. 24.

<sup>2)</sup> V 47, 4 und 5.

<sup>3)</sup> Nach Fröhlich, Lebensbilder u. s. w. Julius Cäsar, S. 32, zwischen Lüttich und Aachen.

dichtester Nähe weilenden Feinde versetzten, sich im Lager behauptete, um einen fluchtähnlichen, bei der drohenden Haltung der Gegner fast mit Sicherheit zu erwartenden Abmarsch zu verhüten und einer vergeblichen Abwehr des unvermeidlich scheinenden Angriffs vorzubürgen, so handelte er nicht willkürlich und eigenmächtig, sondern befolgte im Gegenteil pünktlich den ihm erteilten Befehl und konnte wegen dieses korrekten Verfahrens natürlich nicht obendrein noch getadelt werden. An Unentschlossenheit oder gar an Feigheit des erprobten Generals hat aber Cäsar ebensowenig gedacht wie jeder unbefangene Leser und Beurteiler dieser schlachten und durchsichtigen Erzählung.

Im Sommer des Jahres 53 ist Labienus<sup>1)</sup> mit der Unterwerfung der Treverer, an deren Namen noch jetzt die Stadt Trier erinnert, eifrig beschäftigt. Sein Heer war aus 25 Kohorten (etwa einer Brigade) formiert und lagerte nur 1200 Meter von der feindlichen Hauptmacht entfernt an der Alzette, einem Nebenflüsschen der in die Mosel mündenden Sauer. Da die Treverer täglich, ja ständig auf Verstärkung durch die von ihnen entbotenen Germanen hofften, so fasste Labienus den Plan, zuerst den Hauptgegner zu schlagen, weil er von der später durch den Erfolg bestätigten Voraussetzung ausging, dass die Deutschen auf die Nachricht von der Niederlage ihrer Waffenbrüder schnurstracks wieder heimziehen würden. Um nun die Treverer über die Alzette auf ein für sie ungünstiges Gelände herüberzulocken, bediente er sich der seinem grossen Meister abgelernten List eines scheinbaren, fluchtähnlichen Rückzugs, indem er seine Truppen wider alle Gewohnheit und Vorschrift römischer Kriegskunst unter solchem Lärm und Schreien aufbrechen liess, dass er in den Feinden die Meinung von der Furcht und Bestürzung seines Heeres leicht erweckte. In der That liessen sich die Treverer durch dieses Manöver zum Uebergange über den Fluss verleiten, von dem sie sich immer weiter entfernten, während sie sich doch an ihn bequem anlehnen und hierdurch Deckung im Kampfe finden

<sup>1)</sup> VI 7, 6 ff.

konnten. Im geeigneten Augenblicke rückten dann die durch eine kurze Ansprache ihres Chefs ermutigten Römer zum Angriffe vor, der von der Infanterie und der sie flankierenden Kavallerie ausgeführt wurde und wie ein jäher Schlag so furchtbar auf die völlig ahnungslosen Treverer wirkte, dass sie, wie erwartet, in wilder Flucht auseinanderstoben, in den nächsten Wäldern Unterschlupf suchten und sich nach einigen Tagen auf Gnade oder Ungnade ergaben; ihre endgültige Unterwerfung erfolgte durch denselben General i. J. 51. Auch diese Erzählung in rein sachlicher, einfacher Form ist für den unbefangenen Leser nichts anderes als ein neuer Beweis für die Anerkennung strategisch-taktischer Erfahrung und persönlicher Tüchtigkeit, jener unentbehrlichen Feldherrneigenschaften, die Cäsar an Labienus schon oft erprobt und wertgeschätzt hatte.

Als i. J. 51 die nördlich von der unteren Seine angesiedelten Bellovaker (im nördlichen Teile der Normandie) für Cäsar bereits gewonnen waren, intrigierte nur noch der Atrebaten-Häuptling Commius<sup>1)</sup> gegen den römischen Eroberer, als dessen Freund er früher aufgetreten und thätig gewesen war. Da war es des Labienus unablässige Sorge, von diesem Empörer eine der Treulosigkeit desselben angemessene Sühne zu fordern. Deshalb liess er den Commius durch seinen Kavallerieoberst zu einem Gespräch entbieten, in dessen Verlauf der Atrebate meuchlings aus dem Wege geschafft werden sollte. Die Erzählung dieses natürlich vom heidnisch-römischen Standpunkte zu beurteilenden Vorgehens birgt aber wieder nicht die Spur eines Tadels in sich, sondern giebt eher der Befriedigung Cäsars über die Schlauheit und Dienstbeflissenheit seines vortrefflichen Legaten Ausdruck, der zwar den Atrebaten damals dem Tode entrinnen liess, aber ihm solche Furcht vor der römischen Herrschaft und Wachsamkeit einflöste, dass er für immer verschollen blieb.

Neben Labienus werden die Generale Crassus, Galba, Sabinus, Cicero, Fabius, Caninius, Cotta, sowie der Reiteroberst Varus rühmend erwähnt. Ueber Crassus<sup>2)</sup> wird be-

<sup>1)</sup> VIII 23.

<sup>2)</sup> III 24, 1 und 26; ferner H. Walther, Anmerk. z. d. St.

richtet, dass er im Kampfe mit den Aquitaniern, die im Departement Béarn am Unterlauf der Garonne sesshaft waren, seine geringe Streitmacht von etwa 10 Kohorten (4000 Mann) sehr umsichtig in einem Doppeltreffen aufstellte, also fünf Kohorten in der ersten, fünf in der zweiten Schlachtreihe, um durch diese Ausdehnung der Frontlinie auf den Gegner den Eindruck zu machen, als ob die Zahl seiner Truppen über die wirkliche Stärke seines Heeres weit hinausgehe; sonst standen im ersten Treffen nur vier, in den beiden anderen je drei Kohorten. Hierauf schob er das aus Galliern formierte Hilfskorps, dem er nicht unberechtigtes Misstrauen entgegenbrachte, ins Centrum, um es beständig im Auge zu behalten, und wandte sich dann mit einer ermutigenden Ansprache an die Führer der Reitergeschwader. Zuletzt bewog er sie durch mannigfache Versprechungen, auf der Rückseite ins feindliche Lager einzudringen und den Aquitaniern, die sich in erbittertem Kampfe mit der römischen Infanterie maßen, in den Rücken zu fallen, wodurch sie den entscheidenden Sieg mit erringen halfen. Diese knappe, aber viel sagende Erzählung gleicht ohne Zweifel einem offensären Lobe, das dem trotz seiner Jugend so wackeren und tüchtigen Crassus für die glückliche Niederwerfung jenes trotzigen Bergvolkes gezollt wird.

I. J. 57 wurde der Legat Servius Galba, der sich später an der Verschwörung gegen Cäsar beteiligte, mit der 12. Legion und einer Abteilung Kavallerie, die für eine Legion 200 bis 300 Mann betrug, in das Gebiet der keltischen Alpenvölker am Genfersee und an der oberen Rhône<sup>1)</sup> (in den Kantonen Chablais und Wallis) beordert, um die wichtige Strasse über die Pässe des grossen St. Bernhard für Heere und Handelskarawanen gangbar zu machen und zu sichern. Da nun das Keltenheer in einer Nacht alle das römische Lager beherrschenden Berge besetzt hatte, so sah sich Galba plötzlich in eine sehr missliche Lage versetzt und berief deshalb unverzüglich einen Kriegsrat, an dem ausser dem Oberfeldherrn gewohnheitsmässig die Obersten und Hauptleute

<sup>1)</sup> III 1 ff., besonders 3, 2—4 und 6, 4—5.

der ersten Centurien teilnehmen durften; mochte auch ihn allein schliesslich die ganze Schwere der Verantwortung treffen, so war er doch, sei es zu zaghaft, sei es zu gewissenhaft, um auf eigene Faust, ohne Zuziehung und Befragung seiner Offiziere zu entscheiden, welcher Schritt unter den obwaltenden Verhältnissen der zweckmässigste sei. Ein glücklicher Ausfall aus dem Lager beseitigte indes die Gefahr für Galba, der nunmehr die Winterquartiere bezog, weil er seine Aufgabe in der Sicherung der Alpenstrasse, nicht in der Unterwerfung der umwohnenden Bergvölker erblickte. In diesem Berichte kennzeichnet also Cäsar seinen General als tapferen, besonnenen und maßvollen Führer, der sich nicht blindlings zu aufreibenden und erfolglosen Feldzügen verleiten liess, sondern Ehre und Befriedigung darin fand, des Statthalters Befehle genau und gewissenhaft zu erfüllen.

I. J. 56 war der Legat Sabinus<sup>1)</sup> mit dem Kommando betraut, das Küstenvolk der Veneller auf der kleinen Halbinsel der Normandie zu bekriegen, und hatte sich wahrscheinlich an dem Küstenflüsschen Sée in der Bretagne gelagert. Trotz der schnellen Annäherung der Feinde und des ungestümen Drängens seiner Truppen zögerte er mit dem Angriff, weil er sein verhältnismässig kleines Korps — drei Legionen oder etwa 12000 Mann — nur unter den günstigsten Kampfesbedingungen der feindlichen Uebermacht entgegenstellen wollte — zumal in Abwesenheit des Oberbefehlshabers, der ja aus allen Lagen am besten den richtigen Ausweg zu finden wusste. Die letzte Bemerkung, dass Sabinus ohne Cäsar gegen die wider Erwarten zahlreichen Streitkräfte der Veneller keinen entscheidenden Schlag führen wollte, lässt den Legaten zunächst als wenig selbständigen, fast unentschiedenen Führer erscheinen, wird aber erklärlich, wenn man erwägt, dass er zum ersten Male ein grösseres Unternehmen leitete und der schweren Verantwortung im Falle des Misserfolgs sich wohl bewusst war. Demnach läuft diese Erzählung hinaus auf eine Anerkennung berechnender Vorsicht

<sup>1)</sup> III 17—19.

und Ueberlegung, die den geeignetsten Augenblick zum Zusammenstoss wählt und unnützes Blutvergiessen vermeidet. Einen Beweis dafür, dass Sabinus den Charakter der Feinde richtig zu beurteilen und ein durchaus sachgemässes Verfahren gegen sie zu beobachten wusste, erbringt folgender Vorfall. Da, wie erwähnt, die Veneller ihm numerisch überlegen waren, so konnte er sich fürs erste zu einer offenen Feldschlacht nicht entscheiden, sondern suchte durch List und Verstellung dem Gegner beizukommen. Deshalb liess er unter den Venellern das Gerücht aussprengen, er wolle in der nächsten Nacht abrücken, um dem von den seetüchtigen Venetern schwer bedrängten Cäsar auf geheimem Pfade zu Hilfe zu eilen. Gar bald zeigte sich die Wirkung dieser trügerischen Mitteilung; denn schnell entschlossen und ungestüm wie immer stürmten die Gegner, die obendrein mit Reisig und Faschinen belastet waren, wie im Siegestaumel bis an den römischen Lagerhügel vor, wo sie atemlos und erschöpft ankamen. Hier wurden sie, ehe sie sich sammeln und zum Kampfe antreten konnten, von den Speersalven der Legionare empfangen und bei dem Versuche, in jäher Flucht zu entrinnen, fast alle aufgerieben. So bewährte sich des Sabinus Berechnung und Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit seiner Truppen, die selbst noch ungeschwächt auf den bereits ermüdeten Gegner mit furchtbarer Wucht eindrangen und leicht die Oberhand behielten.

Der schon genannte General Cicero<sup>1)</sup> überwinterte i. J. 54 mit einer Legion im Lande der Aduatuiker, deren Hauptstadt auf dem Mont Falhize (bei Huy) zwischen Namür und Lüttich lag. Hier setzte er den Feinden, die gegen sein verschanztes Lager Sturm ließen, hartnäckigen Widerstand entgegen, bis ihm Cäsar den ersehnten Entsatz brachte. Wenn nun die Kommentarien die mutige Ausdauer, die zielbewusste Abwehr und unverdrossene Leitung des Verteidigungswerkes durch Cicero melden, der damals obendrein sehr leidend war und von den

<sup>1)</sup> V 38 bis 41, und H. Walther, Anm. z. d. St. — Nach Fröhlich, Lebensbilder, Jul. Cäsar, S. 34, war die Stadt Aduatuca wahrscheinlich das heutige Tongern.

Soldaten wiederholt aufgefordert wurde, sich zu schonen und kurzer Nachtruhe zu pflegen, so wird ihm ohne Zweifel das schönste Zeugnis und der herrlichste Lohn treuer Pflichterfüllung erteilt. Lobend erwähnt Cäsar den Heldensinn und die einem blanken Schilde vergleichbare Ehre dieses tapferen Offiziers, der trotz harter Bedrängnis den von den Aduatukern ihm angebotenen freien Abzug rundweg ablehnte mit der Erklärung, das römische Volk sei nicht gewohnt, die Vorschläge eines bewaffneten Feindes anzunehmen, der also den ehrenvollen Tod einem entehrenden Vertrage vorzuziehen fest entschlossen war.

Noch sei des Legaten Caninius<sup>1)</sup> gedacht, der seine schnellen und lohnenden Erfolge nicht zum wenigsten der Ueberlistung und Ueberraschung der Feinde zu verdanken hatte, der stets so vorsichtig zu Werke ging, dass auf seiner Seite fast niemals nainhafte Verluste zu verzeichnen waren.

Nun behauptet Sumpff a. a. O., dass Cäsar zwar für seine Generale stets Worte des Lobes bereit halte, oft sogar die Grenze erlaubter und berechtigter Anerkennung überschreite, während er die Leistungen der Tribunen entweder ganz übersehe oder nur abfällig beurteile. Diese den Vorwurf der Parteilichkeit enthaltende Behauptung sucht er dadurch zu begründen, dass er gestützt auf keineswegs einwandfreie Berichte späterer Schriftsteller des Altertums den Schluss zieht, Cäsar habe die Generale selbst ernannt, müsse sich also eine arge Blösse geben, wenn er sie als unfähige Offiziere an den Pranger stelle. Dieses Uebelwollen den Tribunen gegenüber erscheine aber um so auffallender, als er die Thätigkeit und Tüchtigkeit der jenen untergeordneten Centurionen in den glänzendsten Farben schildere. Indes diese Beweisführung Sumpffs ist misslungen und widerlegt durch die aus den neuesten Forschungen sich ergebende Thatsache<sup>2)</sup>), dass die Tribunen zu Cäsars Zeit junge, unerfahrene Männer von vornehmer Abkunft waren, die den Felddienst aus Eigennutz fast wie einen Sport betrieben, um im Ge-

<sup>1)</sup> VIII 34, 4; 35, 5 und 37, 1.

<sup>2)</sup> Hankel a. a. O. S. 15 und H. Walther, Gymnasium a. a. O. S. 179.

folge des erlauchten Kriegsherrn sich mühelos die Sporen zu verdienen und die Aussicht auf die Erreichung der höchsten Staatsämter zu eröffnen. An dieser Regel kann der Ausnahmefall nichts ändern, dass Cäsar einzelne Tribunen (Obersten) in seiner Nähe und im Verlaufe des Krieges zu brauchbaren Offizieren heranbildete und eng an sich fesselte, wie den tapferen Volusenus, der eine meist zuverlässige Stütze des Ober-Kommandeurs war. Es ist demnach natürlich, dass die Tribunen bei ihrer militärischen Unkenntnis und Untüchtigkeit nur wenig oder überhaupt gar keinen Anspruch auf eine Belobigung aus Cäsars Munde erheben durften, und zwar um so weniger, als ihrer sechs in das Kommando der Legion sich teilten, somit wohl nicht gerade oft Gelegenheit hatten, einzeln hervorzutreten und bedeutende Ruhmeswerke zu vollbringen. Endlich sprechen die Kommentarien selbst für die unparteiische, Lob und Tadel gleichmässig abwägende Kritik Cäsars, indem er ebenso sehr die von seinen Generälen begangenen Fehler unnachsichtig rügt und verurteilt, als er ihre Vorzüge und Verdienste offen anerkennt. Was die Tribunen betrifft, so sah sich Cäsar zuerst getäuscht in dem Reiteroberst P. Considius<sup>1)</sup>, der bereits unter Sulla und Crassus gedient hatte und deshalb als erfahrener und besonnener Offizier galt. Er sollte nämlich i. J. 58, als die Helvetier ein befestigtes Lager (am Fusse des Mont Tauffrin) bezogen hatten, mit einigen Beobachtungsposten der Hauptarmee vorausseilen, um dem Oberfeldherrn zu melden, ob Labienus dem Befehle gemäss den Berg mit seinen (2) Legionen besetzt habe, da Cäsar, wenn Labienus in den Rücken des Feindes fiele, zu gleicher Zeit den Hauptstoss auf die Front des Gegners führen wollte. Aber Considius liess es in unverantwortlicher Weise an sich fehlen, indem er in seiner Aufregung die Römer, die auf der Höhe jenes Berges bereits Posto gefasst hatten, für Helvetier hielt, getäuscht durch die Waffen und die an den Metallhelmen angebrachten Zieraten. Erst gegen Abend wurde Cäsar über diesen Irr-

1) I 21 und 22.

tum des Considius und den wahren Sachverhalt aufgeklärt. Auch dieses Ereignis beutet Sumpff zu einem Ausfall auf Cäsars angebliche Willkür und Parteilichkeit aus und behauptet, er (Cäsar) müsse sich von den Truppen des Labienus immer weiter entfernt haben, da sie sich beide in der ersten Stellung auch ohne Vermittelung des Kundschafters hätten sehen und verständigen können. Cäsar schiebe also die Schuld an der missglückten Umgehung der Helvetier von sich auf Considius, dem er ohne Grund einen Mangel an Besonnenheit und Mut vorwerfe. Jedoch die Beweisführung Sumpffs stützt sich lediglich auf Vermutungen und einseitige Auffassung des überlieferten Textes, der für einen von Cäsar ausgeführten Rückzug nicht den geringsten Anhalt bietet. Andrerseits liegt keine Veranlassung vor, den Angaben über die damalige Entfernung Cäsars von den Feinden bezw. von der Anhöhe, die dicht hinter ihnen lag und von Labienus besetzt werden sollte, zu misstrauen. Der Zwischenraum zwischen dem Oberfeldherrn und seinem General, den wir natürlich schon auf der Höhe angelangt denken müssen, betrug nämlich über zwei Kilometer und war jedenfalls so gross, dass eine Beobachtung einzelner Bewegungen für den einen oder anderen sehr schwierig oder überhaupt unmöglich sein musste. Andernfalls hätte es ja auch eines Spähers gar nicht bedurft.

Eine ebenso unerquickliche Erfahrung machte Cäsar an dem Tribunen Volusenus, der sich sonst seiner Aufgabe völlig gewachsen zeigte und deshalb öfters mit Auszeichnung erwähnt wird. Er erhielt i. J. 55 vor der ersten Fahrt nach Britannien den Auftrag<sup>1)</sup>, auf einem Kriegsschiffe vorauszufahren, um Land und Leute der grossen Insel kennen zu lernen, insbesondere einen geeigneten Landungsplatz auszusuchen. Da er aber sein Schiff nicht verliess, so fiel sein Bericht natürlich sehr mangelhaft aus und veranlasste den Schriftsteller zu dem harten Urteil, Volusenus habe nicht den Mut besessen, ans Land zu gehen und sich den Bewohnern anzuvertrauen d. h. sich unter sie zu wagen. Nun muss man zwar eingestehen, dass eine

<sup>1)</sup> IV 21.

Landung für ihn, den Römer, mit erheblichen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden war; indes wird sich Cäsar gewiss diese Nachteile nicht verhehlt und doch mit der Möglichkeit gerechnet haben, dass Volusenus in irgend einer Weise, vielleicht unbemerkt, die Küste betreten oder wenigstens einen günstigen Ankerplatz auffinden könne. Jedenfalls war das Ergebnis der Forschungsreise des Volusenus im Vergleich mit seiner fünftägigen Abwesenheit von Gallien ein recht dürftiges und wurde von Cäsar mit herber und gerechter Missbilligung, aber nicht mit bitterer Ironie abgefertigt, die Sumpff aus dieser Stelle herausliest<sup>1)</sup>.

Die volle Schale des Unwillens giesst Cäsar über die Tribunen aus, die sich i. J. 58 durch die Schilderung von der unwiderstehlichen Kampfeswut der Germanen zu solcher Furcht und Verzweiflung hinreissen liessen, dass sie zum grössten Teil Urlaub in die Heimat nachsuchten, während nur wenige aus Scheu vor Schimpf und Schande beim Heere zurückblieben, ohne freilich in Mienen und Gebärden den panischen Schreck verheimlichen zu können. Bald ergriff dieser unkriegerische, an einem römischen Heerführer durchaus ungewohnte Geist auch die wetterfesten, kampfgestählten Hauptleute und befahl zuletzt selbst die Reihen des Heeres, dessen Verhalten am Ende in offene Meuterei ausartete; denn die Soldaten erklärten geradezu ihre Weigerung, gegen die Germanen, die sich unter Ariovist in Gallien festgesetzt hatten, zu Felde zu ziehen. Diese Erzählung steht aber völlig im Einklang mit den früheren Bemerkungen über das jugendliche Alter und die Unerfahrenheit der Tribunen, die einer ernsten Gefahr gegenüber den Mut sinken lassen und ganz aus der Fassung geraten. Wenn sich Sumpff auf den Geschichtsschreiber Dio Cassius (am Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.) beruft und behauptet, Cäsar brandmarke unter Uebergehung des mit schwerer Schuld belasteten Heeres nur die Tribunen und Präfekten, die zum Kriegsrat beordert waren, so kann man dieser Auffassung

<sup>1)</sup> Auch H. Walther, „Gymnas.“ a. a. O. weist Sumpffs Auffassung zurück.

die Unzuverlässigkeit des Dio Cassius entgegenhalten<sup>1)</sup> und auf die Thatsache hinweisen, dass Cäsar nicht bloss die Tribunen, sondern die ganze Armeen ausser der 10. Legion durch Entlassung aus seinem Dienste strafen wollte.

Ein fernerer Beweis für die sachliche und gerechte Kritik, die Cäsar an seinen Generälen übt, ist die Schilderung des blutigen Dramas i. J. 54, dem 15 Kohorten (etwa 6000 Mann) im Lande der Eburonen zum Opfer fielen<sup>2)</sup>. Die Generäle Sabinus und Cotta hatten damals mit 15 Kohorten das durch Wall und Graben befestigte Winterlager an der Maas bezogen und mussten bald darauf den heftigen Angriff abwehren, den die Eburonen unter ihrem ebenso verwegenen wie hinterlistigen Fürsten auf die römische Verschanzung richteten. Da die Blockade erfolglos blieb, so bediente sich Ambiorix einer List und bewog die römischen Feldherren zu einer Unterredung, in der er den Angriff aufs römische Lager als eine Forderung der Eburonen, nicht als sein eigenes Werk hinstellte und den Römern freien Abzug aus seinem Gebiete versprach, in der Absicht, sie bis auf den letzten Mann zu vernichten, wenn sie ihre schützende Festung verliessen. In einem aus diesem Anlass berufenen Kriegsrat der Römer bildeten sich nach leidenschaftlichen Debatten zwei Parteien, deren eine auf Seiten des ruhigen und besonnenen Cotta stand, deren andere es mit dem hochgradig erregten Sabinus hielten. Beachtenswert erscheint hier die Bemerkung des Schriftstellers, dass auch einige Tribunen der Meinung Cottas beipflichteten, was Cäsar verschweigen musste, wenn er, wie Sumpff ausführt, die Thaten und das Verhalten der Stabsoffiziere in jedem Falle verkleinern und zurücksetzen wollte. Den Rat Cottas und seiner Anhänger, sich im Lager zu halten, bis Cäsar zum Entsatz herbeieile, bekämpfte der Hitzkopf Sabinus, der für Vernunftgründe nicht mehr zugänglich war und sich überdies soweit vergass, dass er sogar vor den Mannschaften alle Verantwortung für einen aus dem Aufenthalt im Lager etwa sich ergebenden Unfall

1) Petsch a. a. O. S. 18 und H. Walther, „Gymnas.“ a. a. O.

2) V 25—37.

seinem Amtsgenossen Cotta zuschieben wollte. Da opferte Cotta in patriotischer Selbstverleugnung seine bessere Ueberzeugung dem Eigensinn und der Verblendung des Sabinus, um nicht das Feuer des Hasses und der Zwietracht im eigenen Heere noch weiter zu nähren. Daher zog man auf den Vorschlag des Sabinus aus dem Lager und geriet nur zu bald in die von Ambiorix gestellte Falle. Gegen alle Vorschrift und Gewohnheit marschierten die Römer damals in langem Zuge ab, in dessen Mitte der Trofs eingeschoben war, und kamen deshalb nur langsam vorwärts, während sie doch ohne Rücksicht auf den ihnen zugesicherten Abzug immerhin in den Eburonen ihre Feinde erblicken und nach Cäsars Beispiel vorsichtig in geschlossenen Kolonnen abrücken mussten. In diesem langsamen Marschtempo gelangten sie in eine Thalmulde, deren Ein- und Ausgang die auf den Höhen postierten Eburonen sofort versperrten, so dass Sabinus vollends die Fassung verlor und entmutigend auf das Heer einwirkte, das sich jetzt an Cotta als letzten Rettungsanker anklammerte. Aber auch die Formierung der Truppen im Carré und die umsichtige Haltung Cottas, der seine Pflichten als Soldat und Führer musterhaft erfüllte, vermochten das Verhängnis nicht abzuwehren. Sabinus begab sich zuletzt in der thörichten Hoffnung auf Begnadigung mit einigen Obersten und Hauptleuten zu Ambiorix, in dessen Nähe er mit seinen Begleitern niedergemacht wurde, während Cotta an der Spitze des Heeres kämpfend den Heldentod starb. — Auch in dieser Schilderung findet Sumpff eine starke Uebertreibung des Sachverhalts, die aus blosser Abneigung und offenbarem Uebelwollen gegen Sabinus entspringe. Denn der diesein Legaten zum Vorwurf gemachte Mangel an Einsicht, Besonnenheit und kameradschaftlichem Sinne gegen Cotta stehe in zu schroffem Gegensatze zu der früheren Ruhe, Umsicht und Tapferkeit des Sabinus; mithin solle lediglich das Heer, an dessen unbedingter Ergebenheit dem berechneten Feldherrn und Staatsmann Cäsar ja alles gelegen sei, auf Kosten der Führer entlastet und gerechtfertigt werden. Indes zunächst wird die Frage aufzuwerfen sein, aus welcher Quelle denn Cäsar den in

Rede stehenden Bericht geschöpft hat. Nach V 37, 7 meldeten einige Soldaten, welche dem Blutbade entronnen waren, zunächst dem Labienus die furchtbare Niederlage, während Cäsar erst von diesem die Einzelheiten und den Verlauf des ganzen Unglücks erfuhr. Da aber Cäsar<sup>1)</sup> schon i. J. 51 von der Absicht seiner Gegenpartei, den von ihm stets bevorzugten General Labienus seiner Sache abwendig zu machen, Kenntnis erhielt, ohne freilich diesen Gerüchten rechten Glauben zu schenken, so musste er jedenfalls auf der Hut sein, um jede Verletzung der Wahrheit zu vermeiden, die ihm später von Labienus, als dem Mitwisser jener Ereignisse, zur Last gelegt werden konnte. Ferner lässt sich nicht absehen, warum gerade die Hauptschuld an dem tragischen Geschicke der 15 Kohorten ohne weiteres dem sonst rühmend erwähnten Sabinus beigemessen wird, während Cotta hierbei des besten Leumunds sich erfreut. Hierin offenbart sich eben aufs deutlichste die Objektivität des Urteils, das ohne Rücksicht auf die Person stets den Kern der Sache zu treffen sucht und auch diejenigen Stabsoffiziere nicht verschont, die sonst ihres Amtes mit rühmlicher Tüchtigkeit und Auszeichnung walteten. — So musste der vorher genannte Legat Cicero<sup>2)</sup> die Missbilligung Cäsars über sich ergehen lassen, weil er im Lager zu Aduatuka an der Maas mit der Deckung des Trains beauftragt, sich einer folgenschweren Fahrlässigkeit schuldig machte (53). Cäsar war damals in die Berglandschaft der Ardennen vorgedrungen, in deren unwirtlichen Wäldern der eifrig verfolgte Eburone Ambiorix eine Zufluchtsstätte suchte. Die Rückkehr des Oberfeldherrn nach Aduatuka, die auf den siebenten Tag festgesetzt war, schien sich indes über diesen Termin hinaus zu verzögern, so dass die Truppen bereits unruhig wurden und sich in abfälligen Aeusserungen über ihren Kommandanten Cicero ergingen. Hierdurch liess sich dieser gegen den ihm von Cäsar erteilten Befehl zur Entsendung einer Futterkolonne von 1800 Mann verleiten, was um so bedenklicher war, als seine Legion (die 14.) aus

<sup>1)</sup> VIII 52, 3.

<sup>2)</sup> VI 36—40.

den kurz vorher erst ausgehobenen Mannschaften bestand. Diese Schwächung der römischen Besatzungstruppen benützten nun germanische Reiter zum Sturm aufs Lager Ciceros, in dem bald die grösste Bestürzung und Verwirrung herrschte. Da sich aber die Germanen in ihrer Hoffnung auf schnelle Eroberung der römischen Festung getäuscht sahen, so zogen sie wieder ab und warfen sich auf die eben zurückkehrenden Futterholer, die zum grössten Teil aufgerieben wurden. Nichts ist daher natürlicher, als dass Cäsar, wenn auch in schonender Form, die Schuld seines Legaten bespricht und ihm indirekt den Verstoss gegen die Anordnungen des Korps-Kommandos vorwirft.

Ueberblicken wir jetzt das Ergebnis des ersten Teils der Untersuchung, so finden wir im Gegensatz zur Meinung Sumpffs die Thatsache bestätigt, dass in etwa zwanzig Fällen den Generalen und zum Teil auch den Obersten Worte des Lobes gespendet werden, während strenger, aber gerechter Tadel nur selten die Legaten trifft, die ja auch im übrigen den in sie gesetzten Erwartungen völlig entsprechen. Ferner ist erwiesen worden, dass nicht der geringste Grund vorliegt, für die zumeist unkriegerischen und unerfahrenen Tribunen eine Lanze zu brechen und zu behaupten, ihre Thätigkeit oder Tüchtigkeit sei gegenüber derjenigen der Legaten nicht gebührend gewürdigt worden. Niemand aber wird dem Oberfeldherrn das Recht absprechen, Verstösse gegen die Wissenschaft der Strategie und die Regeln der Taktik zu rügen, wenn anders die sachverständige Beurteilung der Offiziere dem kommandierenden General gewahrt bleiben soll.

Von den Stabsoffizieren wendet sich der Blick des prüfenden Lesers auf die Centurionen, denen an vierzehn Stellen der Kommentarien wegen ihrer Treue und Tüchtigkeit das ehrendste Zeugnis ausgestellt wird. Auffallend könnte zunächst der Umstand erscheinen, dass die Kritik über die Hauptleute nur günstig lautet, dagegen nie ein Wort der Missbilligung und des Tadels ihnen zu teil wird, was den Generalen und Obersten des öfteren begegnet. Indes erklärlich und einleuchtend wird diese Thatsache durch die

ganze Vergangenheit der Centurionen, die aus plebejischen Familien hervorgingen und als gemeine Legionssoldaten gewiss erst wahre Wunder der Tapferkeit, Besonnenheit und Ausdauer verrichten mussten, ehe sie befördert und zur Führung eines Zuges berufen wurden. Welche Erfahrung und Kenntnis im Kriegswesen sie besassen, welch' herrliche Vorbilder des Opfermutes und der Entschlossenheit sie für die Truppen waren, beweist unter anderm i. J. 57 im Kriege mit den Nerviern zunächst die Wahl des an der Sambre gelegenen Lagerplatzes, der den Römern erhebliche Vorteile bot<sup>1)</sup>. In der Entscheidungsschlacht selbst kämpfte<sup>2)</sup> der Ober-Centurio, d. h. der erste Hauptmann der ersten Kohorte von der 12., durch schwere Verluste bereits geschwächten Legion, trotzdem er selbst verwundet war und kaum noch sich aufrecht halten konnte. Derselbe Held, als vir fortissimus von Cäsar bezeichnet, bewahrte i. J. 56 das römische Heer, das unter Galba inmitten feindlicher Alpenvölker lagerte, vor einer voraussichtlichen Niederlage<sup>3)</sup>. Die Feinde zerstörten nämlich den Lagerwall und waren nahe daran, in die römische Festung einzudringen, als Baculus mit dem Oberst Volusenus den Kommandeur Galba zu einem Ausfall veranlasste, der bald alle Gefahr beseitigte. I. J. 54, als im Lande der Eburonen die 15 Kohorten vernichtet wurden, nahmen mehrere Hauptleute und Obersten gegen die Ansicht und Forderung des Legaten Sabinus Stellung und widerrieten den Ausmarsch aus dem wohlbefestigten Lager, der nur zu schnell das tragische Geschick der Truppen herbeiführte<sup>4)</sup>. Damals erkämpften sich den Ruhmeskranz die Centurionen Balventius, der durch beide Beine geschossen wurde, und Lucanius, der seinen Sohn aus den Händen der Feinde rettete<sup>5)</sup>, aber selbst den Heldentod starb. In demselben Jahre geriet der Legat Cicero im Winterquartier bei Namür in grosse

<sup>1)</sup> II 17, 1 und 18, 1.

<sup>2)</sup> II 25, 1.

<sup>3)</sup> III 5, 2.

<sup>4)</sup> V 28, 3.

<sup>5)</sup> V 35, 6 und 7.

Not und Gefahr, als die mit Stroh gedeckten Lagerbaraclen plötzlich in hellen Flammen standen und die Belagerer auf Leitern schon den Wall ersteigen wollten sowie ein mehrstöckiges, nach Römerart erbautes Holzgerüst heranschobn. In dieser Lage zogen die Centurionen der dritten Kohorte ihre Mannschaften vorsichtig zurück und hielten den Gegner so lange hin, bis er durch einen Steinhagel von dem erwähnten hölzernen „Turme“ verdrängt wurde<sup>1)</sup>. Zu gleicher Zeit stritten zwei Centurionen, Pulio und Vorenus, die beide auf Beförderung in die erste Hauptmannsstelle hofften, um die Siegespalme und suchten sich gegenseitig den Rang abzulaufen<sup>2)</sup>. Pulio stürzte aus der Festung mitten ins dichtese, vor den Schanzen tobende Kampfgewühl mit den an Vorenus gerichteten Worten, dieser Tag werde selbst über ihren Wetstreit die Entscheidung bringen. Unter einem Hagel von Geschossen, die seinen Schild durchbohrten und die Scheile des Schwertes verschoben, geriet er in Todesgefahr, aus der ihn sein Nebenbuhler Vorenus befreite, um nunmehr selbst und allein den ungleichen Kampf aufzunehmen, aber zuletzt von dem wieder schlagfertigen Kameraden Pulio gerettet zu werden. Schliesslich zogen sie sich beide mit gleichem Ruhne bedeckt und von dem Jubel ihrer Landsleute begrüsst ins Lager zurück, ohne dass einer dem anderen den Preis der Tapferkeit abgerungen hatte.

I. J. 53, als Cicero im früheren Lager des Sabinus und Cotta bei Namür weilte, legte der vorher genannte Ober-Centurio Baculus eine neue Probe treuester Pflichterfüllung ab<sup>3)</sup>. Bei einem unvermuteten Angriff germanischer Reiter auf Ciceros Lager verliess Baculus, der in der allgemeinen Verwirrung allein den Mut nicht verlor, trotz schweren Leidens das Zelt, entriss dem nächsten Soldaten die Waffen und fasste am Lagerthore Posto, bis seinem heldenmütigen Beispiele die Hauptleute derjenigen Kohorte folgten, die das Lager zu bewachen hatte. Schwer verwundet brach Baculus

<sup>1)</sup> V 43, 6 und 7.

<sup>2)</sup> V 44.

<sup>3)</sup> VI 38.

zusammen und wurde ohnmächtig fortgetragen, während sich die Römer bis zur Ankunft des Entsatzaheeres glücklich zu behaupten vermochten. Wahrlich, nur unbedingte Hingabe an den Oberfeldherrn und an dessen Sache, sowie treue Kameradschaft konnten den todkranken Mann zu dieser fast übermenschlichen Ausdauer anspornen, andrerseits aber den Schriftsteller zur besonderen Erwähnung der den günstigen Ausgang bewirkenden Heldenthat veranlassen.

In derselben Zeit bewiesen die kurz vorher in die erste Kohorte versetzten, also beförderten Hauptleute, die mit ihren Mannschaften vom Fouragieren zurückkamen, ihren Heldenmut und Edelsinn. Denn um den ihnen unterstellten Truppen den Rückzug ins Lager Ciceros zu ermöglichen und ihren eignen Kriegsruhm ungeschnälert zu erhalten, bahnten sie ihren Leuten einen Weg mitten durch die Feinde, mussten aber diese Kühnheit mit dem Verluste des eigenen Lebens büßen<sup>1)</sup>.

I. J. 52 sah sich Cäsar genötigt, die Hauptarmee zur Belagerung der Festung Gergovia, die auf einem Berge des Hochlands von Auvergne, 6 Kilometer südlich von Clermont-Ferrand lag, heranzuziehen. Beim Sturm auf diese Stadt<sup>2)</sup> gelang es dem kühnen und ehrgeizigen Centurio L. Fabius, der auch durch die von Cäsar ausgesetzten Belohnungen angespornt wurde, sich von drei Soldaten seiner Abteilung emporheben zu lassen und zuerst die feindliche Mauer zu ersteigen. Indes sein Wagemut stürzte ihn in den Tod, und der Centurio M. Petronius, der die Thore der Festung sprengen wollte, wurde schwer verwundet und geriet mit seinen Leuten in die grösste Gefahr. Um nun den Kameraden wenigstens, die ihn zu decken und zu retten versuchten, den Rückzug zu ermöglichen, stürmte er mit der letzten Kraft seines von Wunden geschwächten Körpers auf die Feinde ein, brach aber infolge des starken Blutverlusts zusammen, nachdem er den Seinigen inzwischen Gelegenheit

<sup>1)</sup> VI 40, 7.

<sup>2)</sup> VII 47, 7.

zur Flucht verschafft hatte<sup>1)</sup>). In demselben Jahre entflammte der Arvernerfürst Vercingetorix seine Landsleute zum letzten verzweifelten Kampfe um Freiheit und Heimat, so dass von Cäsar vor allem erst die Festungen der Arverner erobert werden mussten, wenn die Niederwerfung der Empörer gelingen sollte. Zwar ergaben sich damals die Bewohner der Stadt Noviodunum, jetzt Nouan-le-Fuzelier südlich von Orleans, schlossen aber sofort die Thore, als Vercingetorix in Sicht kam, und hatten somit die Centurionen in ihrer Gewalt, die nebst einigen Mannschaften für die Erfüllung der an die Uebergabe geknüpften Bedingungen sorgen sollten. Verzweifelt schien die Lage dieser Römer zu sein; aber gleich gross war auch der Mut und die Geistesgegenwart der wackeren Hauptleute, die mit gezücktem Schwerte die Thore besetzten und dann unversehrt mit ihren Kameraden zum Heere zurückeilten<sup>2)</sup>.

Mit welcher Todesverachtung und Opferfreudigkeit die Centurionen ihre Brust den feindlichen Geschossen darboten, erhellt zur Genüge aus der Thatsache, dass bei dem erbitterten Kampfe um Gergovia nicht weniger als 46 dieser Offiziere fielen<sup>3)</sup>). Nach den in Rede stehenden Berichten war also Cäsar als Feldherr und Schriftsteller ohne Zweifel berechtigt, den Centurionen als Soldaten von hingebender Treue, unbedingter Zuverlässigkeit, Tapferkeit, Umsicht und Geistesgegenwart wohlverdientes Lob zu spenden, sie zu ehren als mutige Retter bald der ihnen unterstellten Mannschaften, bald des gesamten Heeres, als vorbildlich wirkende Muster kriegerischer Zucht und Tüchtigkeit, als Männer, die im Kriegsdienste aufgingen und in treuer Pflichterfüllung ihre höchste Befriedigung fanden. Sie waren aber aufs innigste verwachsen mit der Armee, die sich Cäsar selbst geschaffen und zuletzt bis zur Stärke von 11 Legionen vermehrt hatte, so dass er mit Stolz und Genugthuung auf diese Schöpfung seines allumfassenden Geistes hinblicken konnte.

<sup>1)</sup> VII 50, 4 ff.

<sup>2)</sup> VII 12, 4 ff.

<sup>3)</sup> VII 51, 1.

Denn alle Eigenschaften und Fähigkeiten wohl geschulter, kriegserfahrener Truppen finden sich in diesem Heere vereinigt, dessen Leistungen die endliche Eroberung Galliens ermöglichten und deshalb einer kurzen Erörterung gewürdigt werden sollen. Mit Recht sagt Fröhlich (Lebensbilder I 1, S. 29): „Die Autorität Cäsars spiegelt sich in dem unbegrenzten Zutrauen der Truppen zu seiner Führung. An seiner auch in schwierigen Lagen heiteren Miene stärkten sie sich; am endlichen Siege zweifelten sie nie. Je mehr Cäsar von ihnen forderte, um so sicherer konnte er sein, dass das Geforderte geleistet wurde. Unter seiner genialen Leitung erhielten die Legionen das Gefühl unbedingter Ueberlegenheit über alle Gegner“. Und wenn er a. a. O. I 2, S. 108 dem Feldherrn Cäsar „Ausdauer, Schnelligkeit und Energie“ nachröhmt, so lassen sich diese drei militärischen Vorzüge auch im Heere, seinem getreuen Abbilde, wiederfinden und am deutlichsten in den Marschleistungen beobachten, die ja in den weitauß meisten Fällen die Vorbedingung für die von Cäsar errungenen Erfolge im gallischen Kriege waren. So eilte er i. J. 58 in sechs Tagen von der oberitalischen Stadt Ocelum bis etwa in die Gegend von Lyon, d. h. ungefähr 200 Kilometer im ganzen, 33 Kilometer täglich zurücklegend. Hierbei ist zu erwägen, dass die Soldaten auf unbequemen Alpenwegen marschieren mussten, obendrein belastet von dem schweren Gepäck, das nach dem Kriegsschriftsteller Vegetius 20 Kilogramm für den Legionär betrug, nach Fröhlichs neuesten Forschungen hingegen etwa 40 Kilogramm, da zu der Ausrüstung und den Getreide-Vorräten für 16 Tage noch Schanzpfähle, Kochgeschirr — Bratspieß, Topf, Becher — sowie Spaten und Beil hinzukamen<sup>1)</sup>. I. J. 57 durchzog das Heer an einem Tage eine Strecke von 45 Kilometern bis zur Stadt Noviodunum (Soissons), obgleich sonst auf Eilmärschen nach Stoffel „Histoire de Jules César“ durchschnittlich nur 28 Kilometer, nach Fröhlich 25 Kilometer zurückgelegt wurden, während ein

<sup>1)</sup> Fröhlich, Kriegswesen I S. 74, 75.

Kurier nach Stoffels Angaben für eine Strecke von  $5\frac{1}{2}$  Kilometern eine Stunde Zeit brauchte. Beim iustum iter, einem gewöhnlichen Tagemarsche, bewältigte man etwa 20 Kilometer<sup>1)</sup>. Forcierten Märschen unterzog sich aber das Heer auch in der Nacht ohne Murren und Klagen und verhalf durch diese Marschtüchtigkeit dem Kriegsherrn oft zu namhaften Vorteilen, wie i. J. 58, als es vor Ariovist bei Vésontio (Besançon) eintraf und durch Besetzung dieses stark befestigten Waffen- und Vorratsplatzes dem Gegner einen unersetzlichen Verlust zufügte<sup>2)</sup>. I. J. 52 leuchtete die von Vercingetorix entzündete Fackel des Aufruhrs überall empor und schien den endgültigen Erwerb Galliens fast in Frage zu stellen. Deshalb ging Cäsar zunächst darauf aus, den Empörer von den Legionen abzulenken und in das Gebiet der Arverner einzufallen. In dieser Absicht eilte er mitten im Winter zwischen Allier und Loire über die Cevennen, die von einer 6 Fuss dichten Schneeschicht bedeckt waren. Aber auch hier führte Beharrlichkeit zum Ziele; denn die Legionare bahnten sich mit Aufbietung aller Kräfte einen notdürftigen Pfad durch Schnee und Eis, um plötzlich vor den Blicken der erstaunten Arverner aufzutauchen, die sich durch das unwirtliche Gebirge wie durch einen Wall gesichert dünkten<sup>3)</sup>. Von dort führte ihn der Weg nach Vienne an der Rhone und ins Gebiet der Lingonen im Quellgebiet der Seine und Marne, indem das Heer auch wieder die Nacht, wohl mit Ausschluss einer kurzen Rast, zum Marsche benützte. Von Eilmärschen ist ferner die Rede I 10, 3 und 37, 5. — Im Jahre 54 mussten die Truppen des Legaten Crassus in neun Stunden einen 37,5 Kilometer langen Weg (von Montdidier nach Amiens) zurücklegen, um sich mit Cäsar rechtzeitig zu vereinigen, und übertrafen hierdurch selbst die höchsten Erwartungen<sup>4)</sup>; allerdings konnte eine solche Kraftleistung

1) Fröhlich, Kriegswesen III 206, 207.

2) I 38, 7.

3) VII 8 und Walther z. d. St.

4) V 46 und 47, 1.

des Heeres nur erzielt werden, wenn es ohne Gepäck und Troß marschierte<sup>1</sup>).

Im Jahre 52 erreichte Cäsar nach einem Marsche von  $37\frac{1}{2}$  Kilometern die flüchtigen Häduer und zwang sie, die Waffen zu strecken<sup>2</sup>); in demselben Jahre eilte er in ununterbrochenen Tag- und Nachtmärschen bis zur Loire, die seine Soldaten, nur mit dem Kopfe aus dem Wasser emporragend, überschreiten mussten. In Hinblick also auf die unbekannten Oertlichkeiten und höchst mangelhaften Verkehrsstrassen Galliens, wo man sich lediglich auf die dem Heere voraus-eilenden Späher und Kundschafter angewiesen sah, werden wir der Marschbüttigkeit der römischen Truppen unsere Anerkennung nicht versagen können. Aber die Kommentarien lassen uns noch eine Reihe anderer, besonders militärischer Eigenschaften und Vorzüge an der Arme Cäsars erkennen, die den Eroberer Galliens von Sieg zu Sieg führten. Vor allem waren Cäsars Mannschaften unübertroffen an Mut, Tapferkeit und Ausdauer, die sie vom Beginn bis zum Ende des langwierigen Krieges fast ausnahmslos bethägt haben. Bald im ersten Kriegsjahre (58) in der Schlacht bei Bibracte<sup>3</sup>), jetzt Autun in Bourgogne, schlugen sich die Römer mit den Helvetiern von 2 Uhr Nachmittag bis zum Anbruch der Nacht und behaupteten nicht nur das Feld, sondern eroberten sogar Tross und Lager der Feinde, obwohl sie von den Anhöhen aus beschossen wurden und schwer zu leiden hatten. Im Jahre 58 mussten die Legionare, nachdem sie kaum den Sieg über die Scharen der helvetischen Auswanderer erungen hatten, eine zweite Probe ihrer Tapferkeit in dem blutigen Zusammenstoss mit Ariovist ablegen<sup>4</sup>). Die Germanen

<sup>1)</sup> Fr. Fügner „Des C. Jul. Caesar gall. Krieg.“ Hilfsheft S. 46. Leipzig 1895.

<sup>2)</sup> VII 39, 3; 40, 4 und 41, 1 und 5. Vergl. Fröhlich a. a. O. Julius Cäsar S. 38. Vor Sonnenaufgang war Cäsar wieder im Lager bei Gergovia, durcheilte also 75 Kilometer in 16 Stunden.

<sup>3)</sup> I 26, 3.

<sup>4)</sup> I 52, 2 ff; Fröhlich, Lebensbilder I 2, S. 21 hält es für wahrscheinlich, dass der Kampf an der Fecht, einem Nebenflusse der Ill, im Elsass stattfand.

stürmten damals mit solcher Hast zum Angriffe vor, dass die Römer keine Zeit fanden, mit ihren Wurfspeeren, wie es sonst üblich war, das Treffen zu eröffnen, sondern sofort zum Schwerte zu greifen genötigt waren. Da rotteten sich die Deutschen in 300 Mann starken Abteilungen (cf. Walther A. z. d. St.) zusammen und setzten als geschlossene Phalanx mit vorgehaltenen Schilden dem rechten Flügel der Römer heftig zu, während auf der linken Flanke der römischen Schlachtreihe einige besonders mutige Soldaten den Gegnern die Schilde wegrissen und nun von oben herab mit den sonst zum Stosse dienenden zweischneidigen Kurzschwertern auf die Köpfe der Germanen so kräftig einhieben, dass sie eine allgemeine Flucht derselben erregten.

Mut und Ausdauer lassen das Heer des zielbewussten Römers allen Gefahren und Strapazen kühn die Stirn bieten und alle Kräfte für den Ruhm des Kriegsherrn, für die Ehre des Vaterlandes freudig einsetzen. So gelang es<sup>1)</sup> dem Ungestüm der Legionen i. J. 57, die gefährlichen Atrebaten und Nervier an der Sambre zurückzuwerfen und über die Böschung des Ufers im Sturmschritt bis ins feindliche Lager hinauf vorzudringen. Als aber die gefürchteten Nervier die rechte Flanke des römischen Treffens in die Enge trieben und die 10. Legion ihren gefährdeten Kameraden Hilfe brachte, da schienen sich die schwer bedrängten Kämpfer selbst übertreffen zu wollen; denn sogar die Verwundeten erneuerten, sich mühsam auf ihre Schilde stützend<sup>2)</sup>, die Schlacht und die Offiziersburschen, die kurz vorher mit den Reitern geflohen waren, stürzten sogar unbewaffnet den Feinden entgegen, während die Kavallerie, fest entschlossen, ihre Scharte auszuwetzen, auf dem für sie durchaus ungünstigen Gelände der Infanterie den Siegespreis streitig zu machen suchte.

Schweres Ungemach erlitten i. J. 56 die Truppen des Generals Galba, auf dessen noch nicht gehörig befestigtes Lager die Alpenbewohner der heutigen Kantone Chablais

<sup>1)</sup> II 23, 2—4.

<sup>2)</sup> II 27.

und Wallis ihren Angriff richteten<sup>1)</sup>). Das Lager wäre auch bei der günstigen Stellung und numerischen Ueberlegenheit der Gegner verloren gewesen, wenn sich die Römer trotz Ermüdung und Verwundung nicht so lange behauptet hätten, bis ein plötzlicher Ausfall aus der bedrohten Festung aller Not ein Ende machte. Denn von mehr als 30 000 Feinden wurden 10 000 niedergehauen und die übrigen in die Flucht getrieben.

Im Veneterkriege des Jahres 56 zeigten die zur See kämpfenden Soldaten<sup>2)</sup> im Angesichte Cäsars und der am Gestade aufgestellten Landtruppen<sup>3)</sup> nicht nur ihre gewohnte Tapferkeit und Schnelligkeit, sondern ebenso sehr die rühmlichste Umsicht und Besonnenheit, indem sie die feindlichen Schiffskolosse durch Beseitigung der Segel seeuntüchtig machten, um dann mit grösster Anstrengung die Veneterschiffe zu besteigen und den Seekampf in eine Landschlacht zu verwandeln, in der sie leicht die Oberhand hatten und den Krieg mit den gallischen Küstenvölkern glücklich beendeten.

I. J. 56 hatte der Legat Crassus das Kommando über zwölf Cohorten und eine Kavallerie-Abteilung in Aquitanien übernommen, wo er in einen heftigen Kampf mit den an der unteren Garonne sesshaften Sontiaten verwickelt wurde. Indes gerade hier bot sich den kriegserfahrenen Mannen die beste Gelegenheit, ihren Heldenmut ins hellste Licht zu stellen und unter dem Befehle des jungen Offiziers Galba auch ohne die Hilfe der entfernt lagernden Hauptarmee eine ruhmvolle Waffenthat zu vollbringen<sup>4)</sup>). Als die Aquitanier die von Crassus ihnen angebotene Schlacht nicht annahmen, sondern im Lager blieben und deshalb den Römern den Anschein der Furcht gewährten, forderten die hierdurch ermutigten und kämpfbereiten Truppen des Crassus den sofortigen

<sup>1)</sup> III 4.

<sup>2)</sup> III 14, 8 und 15, 1.

<sup>3)</sup> Nach Walther A. z. d. St. auf den Höhen von St. Gildas bei der Stadt Sarzeau.

<sup>4)</sup> III 21, 1 und 24, 5.

Vormasch gegen die Feinde, die auch in ihren eigenen Befestigungen fast sämtlich aufgerieben wurden.

Aber neben den Massenkämpfen wissen die Kommentaren auch von hervorragenden Leistungen einzelner Helden zu berichten, so z. B. zweier Brüder, die sich i. J. 55 gegen die Germanen besonders hervorthaten. Diese beiden als Reiter in Cäsars Heere dienenden Aquitanier leisteten sich gegenseitig Hülfe, wurden aber der eine schwer verwundet, der andere getötet, als sie einander beispringend sich gegen die Uebermacht der auf sie eindringenden Feinde zu behaupten suchten<sup>1)</sup>). Dieser an sich unbedeutende Vorfall scheint zugleich recht deutlich für Cäsars Unparteilichkeit und Unbefangenheit zu sprechen; denn wenn er aus kluger Berechnung lediglich die Vorzüge seiner Legionare hätte beleuchten wollen, so wäre es für ihn sehr leicht gewesen, die Tüchtigkeit gallischer Söldlinge mit Stillschweigen zu übergehen.

I. J. 55 gab ein Soldat der 10. Legion, der den silbernen Adler als Feldzeichen vorantrug, ein Beispiel treuer Pflichterfüllung und heldenmütiger Verachtung der Gefahr<sup>2)</sup>). Cäsar hatte im Sommer dieses Jahres seine erste Fahrt nach Britannien unternommen, wo die Landung durch die am Gestade stehenden Britannier gehindert wurde. Als die Römer Bedenken trugen, von ihren Schiffen, die nicht dicht ans Ufer heransegeln konnten, ins Wasser hinabzuspringen, da stürzte sich der erwähnte Adlerträger unter Anrufung der Götter und mit der an seine Kameraden gerichteten Aufforderung, das Schiff zu verlassen und das Feldzeichen nicht eine Beute der Feinde werden zu lassen, in die Flut, um das Ufer zu erklimmen und gegen die Bewohner der Insel vorzugehen. Hierdurch beschämt und ermutigt zugleich folgten ihm nicht nur die Soldaten desselben Schiffes, sondern bald auch die übrigen Truppen der zunächst stehenden Fahrzeuge, um durchnässt und mit schwerer Rüstung belastet, obendrein an geschlossener Aufstellung gehindert,

<sup>1)</sup> IV 12, 3 ff.

<sup>2)</sup> IV 25; vergl. auch VI 43, 5.

ebenfalls am Gestade emporzuklimmen und unter beständiger Abwehr der vordringenden Gegner erst festen Fuss zu fassen. Ein so opferbereites, ausdauerndes Verhalten seines Heeres konnte natürlich dem Oberfeldherrn nicht entgehen und war wohl danach angethan, eine Stelle in den Kommentarien zu finden.

Der Ausdauer, die das Heer im Kampfe oder bei der Verfolgung des Feindes bethätigte, wird noch des öfteren Erwähnung gethan, so IV 34, 4 und 37, 3, als die Römer bei geringen Verlusten länger als vier Stunden kämpften; V 11, 6 erfahren wir, dass durch die ununterbrochene Arbeit der Soldaten, auch während der Nacht, innerhalb 10 Tagen das am britannischen Gestade errichtete Lager mit den am Strande liegenden Schiffen festungsmässig verbunden wurde; V 18, 5 — die Soldaten stürmten durch die Themse vor, bis an die Schulter im Wasser stehend; V 34, 2: obgleich die 15 Kohorten, die im Gebiete der Eburonen den Untergang fanden, vom Kriegsglücke und von dem kopflosen Feldherrn Sabinus verlassen waren, liessen sie es doch nicht an sich fehlen, sondern kämpften als Helden einen freilich vergeblichen Kampf. Hier zeichnete sich wieder der Adlerträger durch Mut, Entschlossenheit und Pflichttreue aus; er hatte sich mit dem Reste der Truppen ins Lager zurückgezogen und suchte vom Walle aus sich der Feinde zu erwähren, sah aber bald die Unmöglichkeit längeren Widerstandes ein. Deshalb warf er das Feldzeichen ins Lager, weil seine Soldatenehrre ihm gebot, sich die Standarte nicht entreissen zu lassen, und starb dann vor dem Lager den Helden tod<sup>1)</sup>. V 44, 5: selbst Kranke und Verwundete halfen Tag und Nacht an der Befestigung des dem Cicero unterstellten Winterlagers; VII 22, 1: die hervorragende Tapferkeit der Soldaten wird rühmend erwähnt.

Neben diesen Vorzügen physischer Kraft und Ausdauer, neben dem Mut und der Tapferkeit lassen sich auch Umsicht und Ueberlegung, kriegerische Schulung, Uebung

<sup>1)</sup> V 37, 5.

und Erfahrung im Heere Cäsars überall wahrnehmen und durch folgende Beweise belegen. I. J. 57 hinderte der wider Erwarten schnelle Anmarsch des Feindes (der Nervier) die vor der Schlacht erforderliche volle Erledigung der taktischen Maßnahmen; da aber die Soldaten beherrscht von dem Geiste der Ordnung und wegen der früheren Kämpfe mit reicher Kriegserfahrung ausgestattet, sich selbst die zweckmässigsten Weisungen zu geben vermochten, so brauchten sie nicht erst den Befehl des Feldherrn abzuwarten, sondern scharten sich, trotzdem sie eben von der Schanzarbeit hinwegeilten und ohne Rücksicht auf ihre militärische Einteilung (in Kohorten) zusammenströmten, in kürzester Frist um die ersten besten Feldzeichen, die sie gerade vor sich erblickten, um nur keine Zeit zum Kämpfen zu verlieren<sup>1</sup>). I. J. 56 wussten sich die Seesoldaten dadurch zu helfen, dass sie an langen Stangen sichelförmige Eisen befestigten und mit diesen die Raaentäue der Veneterschiffe losrissen, die nach dem Herabfallen der Segel unbrauchbar waren und unstät auf dem Meere umhertrieben, so dass sie den leicht beweglichen Römerschiffen machtlos gegenüberstanden<sup>2</sup>).

Besondere Uebung und Sachkenntnis zeigten die Truppen bei der Einschliessung und Belagerung fester Plätze, unter anderem i. J. 52, als sie Vellaunodunum<sup>3</sup>), nach Walther A. z. d. St. jetzt Ladon, nach Fröhlich, Lebensbilder I, 2 S. 40 Nevers, in zwei Tagen mit einem weiten Schanzgürtel umzogen. Vor der starken Festung Avaricum<sup>4</sup>), die durch die sumpfigen Ufer der Bäche Auron und Yèvre wohl geschützt war, errichteten die Legionare trotz Kälte und Regen in 25 Tagen einen 330 Fuss breiten und 80 Fuss hohen Damm, der, selbst wenn man mit Walther a. a. O. die Höhenbestimmung als zu hoch gegriffen bezeichnet und bezüglich der Breite an zwei parallele, etwa in der Mitte verbundene Dämme denkt, immerhin als eine gewaltige Leistung er-

<sup>1)</sup> II 20, 3 und 4; ferner 21, 6.

<sup>2)</sup> III 14, 5—8.

<sup>3)</sup> VII 11, 1.

<sup>4)</sup> VII 24, 1.

scheint. Als dieser aus Holz und anderen brennbaren Stoffen zusammengefügte, nur auf der Aussenseite mit Erde be- schüttete Damm von den Feinden angezündet wurde, zogen die Römer zuerst die hölzernen Belagerungstürme zurück und beschränkten das Feuer auf seinen Herd, indem sie den brennenden Teil des Dammes von dem noch unversehrten Hauptwerke rechtzeitig trennten, also wiederum eine Probe der Entschlossenheit und Schnelligkeit im Handeln ablegten<sup>1)</sup>. Eine geradezu staunenswerte Gewandtheit und Sicherheit in Cernierungsarbeiten bekundeten die Truppen vor Alesia<sup>2)</sup>, auf dem Berge Auxois bei Flavigny, nicht weit vom jetzigen Dorfe Alise-Sainte-Reine. Indes ein genaueres Eingehen auf die Art dieser Befestigung und auf die Blockade dieses durch eine Hügelkette geschützten Bollwerks würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten und muss deshalb unterbleiben. — Umsichtige Berechnung, kühne Entschlossenheit und Geistes- gegenwart waren in jeder Lage des Krieges die sicherste Wehr und Waffe der Soldaten, zumal der Veteranen, die sich z. B. mitten durch die Feinde einen Weg bahnten und sich mit ihren Kameraden ohne Verlust auch nur eines einzigen Mannes zum Heere ins Lager zurückzogen<sup>3)</sup>. Im Jahre 54 wurden die mit Stroh gedeckten Baracken im Lager Ciceros durch glühende Thonkugeln in Brand gesteckt. Obwohl das Feuer unter diesen Umständen sich bald über das ganze Lager verbreitete und die Flamme bereits auf die Wälle emporschlug, verliess doch kein einziger Mann seinen gefährdeten Posten, sondern jeder kämpfte mit grösster Erbitterung weiter, ohne sich umzuwenden und vom Walle aus einen Blick auf seine vom Feuer verzehrten Habseligkeiten zu werfen. Demgemäß hat Cäsar gewiss nicht zu viel gesagt, wenn er seinen Kriegern wegen dieses Verhaltens *virtus* und *praesentia animi* nachröhmt<sup>4)</sup>. — Aber der

<sup>1)</sup> VII 24, 5.

<sup>2)</sup> VII 73, 2 ff; Walther A. z. VII 69 und Fröhlich, Lebensbilder I 2, S. 41.

<sup>3)</sup> VI 40, 4.

<sup>4)</sup> V 43, 4.

Anerkennung und Belobigung offensichtlicher Vorzüge und Verdienste des Heeres steht andererseits gegenüber der berechtigte Tadel, der den Mannschaften ebensowenig erspart bleibt wie den Stabsoffizieren.

Hier verdient folgender Vorfall erwähnt zu werden. I. J. 58 liessen sich die Legionssoldaten durch Gallier und Kaufleute eine solche Furcht vor den Germanen einflössen, dass sie geradezu die Verweigerung des Gehorsams ankündigten, wenn man sie gegen Ariovist führen wolle. Da wandte sich Cäsar in markiger Ansprache an das vor ihm versammelte Heer, um die Anmassung, Feigheit und Pflichtvergessenheit desselben aufs schärfste zu verurteilen und zu erklären, er werde nur mit der 10. Legion, auf deren unbedingte Treue er immer und überall rechnen durfte, den Germanen entgegenrücken, wenn auch alle übrigen Truppen fahnenflüchtig würden. Dieser strenge, aber verdiente Tadel verfehlte seine Wirkung nicht, indem sämtliche Legionen, dem Vorgange der 10. sich anschliessend, den Oberfeldherrn sogleich ihrer unwandelbaren Ergebenheit und Bereitwilligkeit zum Kampfe versichern liessen<sup>1</sup>). In gleicher Weise rügt Cäsar die Willkür und Lässigkeit der Truppen, welche im Hintertreffen stehend den verzweifelten Kampf mit den Nerviern aufgaben und den Geschossen auswichen, also dem Fahneneide zuwiderhandelten, während die Gallier in der Front und auf den Flanken den Römern immer heftiger zusetzten<sup>2</sup>). Ebenso erwähnen die Kommentarien die in ihren Folgen häufig verhängnisvolle, zuweilen aus Beutegier entstehende Hast und Ueberstürzung, welche das Heer auf ungünstigem oder unbekanntem Gelände zur Verfolgung der Feinde verleitete und deshalb grossen Gefahren aussetzte<sup>3</sup>). IV 32, 5 und 34, 1 berichtet Cäsar ohne Hehl von der Bestürzung und Furcht der Soldaten, die im ersten Falle beim Futterholen überrascht wurden, im letzteren sich in den ihnen völlig unbekannten Wagenkampf der Britannier plötzlich ver-

<sup>1)</sup> I 39—41.

<sup>2)</sup> II 25, 1.

<sup>3)</sup> III 28, 4; V 15, 2; VI 34, 4; VII 45, 8.

wickelt sahen. V 33, 5 und 6 erfahren wir, dass die freilich erst vor kurzem ausgehobene Legion (cf. V 24, 4) in Verzweiflung gerät, wie ihre Mannschaften allenthalben Reihe und Glied verlassen und sich in einer des Soldaten völlig unwürdigen Weise gebärden. VI 37, 3 und 39, 2—3 melden die im Lager ausbrechende Angst und Verwirrung der erst zu den Fahnen berufenen Truppen, ebenso 40, 6. Mag auch diese Haltung der Armee bzw. eines Teiles derselben in ihrer damals noch kurzen Dienstzeit und Unerfahrenheit eine Erklärung finden, tadelnswert bleibt sie immerhin und musste entschieden mit Stillschweigen übergangen werden, wenn der Vorwurf begründet wäre, dass in Cäsars Augen das Heer über jeden Tadel erhaben sei. VII 28, 4 entwirft die Erzählung ein Bild unerhörter Grausamkeit, die das von Rachsucht entflammte römische Heer an den unglücklichen Bewohnern der eben eroberten Stadt Avaricum beging, da Tausende von Galliern jedes Geschlechts und Lebensalters über die Klinge springen mussten. Hier drängt sich allerdings dem Leser die Frage auf: „Hätten denn Cäsars Macht und Ansehen, mit denen er doch sonst die grossen Massen so meisterhaft zu beherrschen verstand, dem grausigen Morden nicht vorbeugen oder Einhalt gebieten können“?

Die vollständige Erörterung der Frage, wie in den Kommentaren die Leistungen des Heeres beurteilt werden, erheischt noch einen Blick auf die in Cäsars Diensten stehende Kavallerie, die hauptsächlich aus Germanen, zumal aus Ubieren (am rechten Ufer des Rheins von der Mündung der Mosel flussabwärts wohnend) und aus Galliern bestand, aber keinen ständigen Truppenteil bildete, sondern im Winter aus dem Heeresverbande entlassen wurde, um erst im Anfang des Frühlings wieder zu den Fahnen zu eilen.

Der Kavalleriedienst beschränkte sich im allgemeinen auf die Eröffnung des Kampfes, auf die Deckung der im Rückzuge befindlichen Infanterie und auf Rekognoscierungsritte, bot aber den Reitern, die an militärischer Schulung und Uebung sich mit den Legionen nicht messen konnten, Gelegenheit genug, Beweise von Tapferkeit und Ausdauer,

von Gewandtheit und Schnelligkeit zu erbringen. So beteiligten sich die Reiter an dem hitzigen Kampfe an der Sambre und suchten sogar die Infanterie zu übertreffen, obwohl das Hügelland den Reitergeschwadern die denkbar grössten Schwierigkeiten und Hindernisse verursachte<sup>1)</sup>. I. J. 56 verfolgten sie den letzten Teil des Venellerheeres, welches den römischen Legionen entronnen war, und vernichteten ihn fast samt und sonders<sup>2)</sup>. Nach III 26, 6 setzten sie die Verfolgung des Feindes bis in die Nacht hinein fort und warfen i. J. 54 das Heer der britannischen Reiter und Wagenkämpfer vom Gestade zurück<sup>3)</sup>, während in demselben Jahre spanische Reiter aus dem ersten Kampfe gegen die Eburonen (an der Maas) als Sieger hervorgingen<sup>4)</sup>. V 51, 4 wird ihnen nachgerühmt, dass sie nach einem Ausfall aus dem Lager mit Cäsar den Gegner in die Flucht trieben<sup>5)</sup>. Als standhafte Verfolger und teilweise auch als Vernichter der Feinde treten Kavallerieabteilungen in den verschiedensten Lagen des Krieges hervor, allerdings zuweilen gedeckt durch Infanterie<sup>6)</sup>. Nach VII 40, 4 brachte Cäsar mit Hilfe der Reiterei die Aeduer zum Stehen, und in demselben Jahre (VII 88, 3) stürzten sich die Reiter auf die fliehenden Gallier, unter denen sie ein furchtbares Blutbad anrichteten.

Indes neben dieser mit Auszeichnung erwähnten Thätigkeit der Reitertruppe macht sich auch öfters ihre Mutlosigkeit und Feigheit beimerkbar; daher wird sie (I 24, 4) zurückgeschlagen und überlässt sich (II 24, 1 und IV 12, 2) regelloser Flucht. Bei dem ersten Zuge Cäsars nach Britannien trafen die Reiter zu spät ein und vereitelten somit die Absicht ihres Kriegsherrn, die Britannier landeinwärts zu verfolgen<sup>7)</sup>.

Die im römischen Heere Kriegsdienste leistenden Germanen werden besonderen Lobes gewürdigt, da sie im

<sup>1)</sup> II 27, 2.

<sup>2)</sup> III 19, 4.

<sup>3)</sup> V 8, 3.

<sup>4)</sup> V 26, 3.

<sup>5)</sup> V 51, 4.

<sup>6)</sup> V 17, 3; V 58, 6; VI 8, 7.

<sup>7)</sup> IV 23, 2 und 26, 5.

Entscheidungskampfe mit Vercingetorix die Höhe des Erdhügels von Montsaugeon erklimmen und die von hier vertriebenen Feinde bis zum Bache Badin, einem Nebenflüsschen der in die Saône mündenden Vingeanne, verfolgten<sup>1)</sup>; auch VII 70, 2 ff wird ihrer Tüchtigkeit ein ehrendes Zeugnis ausgestellt und erzählt, dass sie den Legionen zu Hülfe eilten und bis an die Schanzen von Alesia vorrückten, während sie nach dem VII 80, 6 erstatteten Berichte in geschlossenen Geschwadern den Feind angriffen und zurückwarfen. Die zuletzt erörterten Thatsachen sprechen wiederum für die unparteiische, streng sachliche Kritik, die in den Kommentarien nicht allein an Offizieren, sondern in gleicher Weise auch am Heere geübt wird und berechtigen zu der Behauptung, dass Cäsar den aus Nichtrömern zusammengesetzten Truppenteilen ebenso Worte des Lobes zollt wie der aus Römern bestehenden Hauptarmee, andrerseits aber die Sprache der Missbilligung redet, wo ihn seine Kavallerie enttäuscht und im Stiche lässt.

Ein Rückblick auf die Ergebnisse vorliegender Untersuchung lässt nunmehr die unumstößliche Thatsache erkennen, dass Cäsar in den Kommentarien vom gallischen Kriege durchaus auf dem Boden streng sachlicher und unparteiischer Kritik steht, dass er auf Grund eigener Beobachtung und sorgfältig geprüfter Berichte die Leistungen seiner Offiziere und Mannschaften in gleicher Weise gerecht und angemessen beurteilt. Demnach fällt der ihm gemachte Vorwurf absichtlicher Verkleinerung der Tribunen einerseits, geflissentlicher Ueberschätzung der Centurionen andrerseits. Da die Hauptleute kein selbständiges Kommando führten und auch nicht die Schwere der Verantwortung zu tragen hatten, welche auf den Schultern der Stabsoffiziere lastete, sondern lediglich ihre Entschlossenheit und persönliche Tapferkeit in Frage kam, so bot sich ihnen weit eher und leichter als den Legaten und Tribunen die Möglichkeit, sich das Lob und die Zufriedenheit ihres Kriegsherrn zu verdienen. Es kann daher

1) VII 67, 5 und Walther A. z. d. St.

nicht Wunder nehmen, dass gerade ihnen, den kampfgeübten Recken, nur Worte der Anerkennung zu teil werden. Hinwiederum müssen die Truppen und ihre Führer, die Legaten und Tribunen, berechtigten Tadel über sich ergehen lassen, wenn sie ihre Pflicht verabsäumt und ungünstige Erfolge erzielt haben. Demgemäß kann weder von einseitiger Bevorzugung der Generale, noch von übermässiger Belobigung der Soldaten die Rede sein, also liegt auch nicht der geringste Grund vor, der den unbefangenen, vorurteilsfreien Leser der Kommentarien zum Zweifel an der schriftstellerischen Glaubwürdigkeit Cäsars berechtigte und geeignet wäre, das Interesse an der Lektüre dieses fesselnden Denkmals römischer Litteratur zu schmälern oder gar zu verdrängen und zwar um so weniger, als die Schilderung des langwierigen Krieges und der endgültigen Unterwerfung Galliens zugleich die denkbar zuverlässigsten Nachrichten über den politischen und kulturellen Zustand jenes Landes uns vermittelt.

---

# Ueber den Tupelobaum (*Nyssa aquatica*).

Von

Dr. Cimbal.



Unweit von der oberschlesischen Kreisstadt Falkenberg befindet sich der sogenannte Tiergarten, eine zum Teil parkartige, zum grösseren Teil aus Wald bestehende Anlage, welche nicht nur einen reichen Wildstand, sondern auch eine Menge botanischer Merkwürdigkeiten enthält.

Eine Anzahl seltener und schöner Bäume haben hier eine besonders günstige Entwicklung erreicht. Geradezu merkwürdig aber für die Baukunde sind die mit dem Tiergarten zusammenhängenden Plantagen, in welchen besonders Zier- und Parkbäume gezogen werden. Dort steht auch ein mächtiger Tupelobaum: *Nyssa aquatica*.

Der Tupelo gehört in Europa zu den grössten Seltenheiten. Ausser dem Falkenberger Baume sind nur an zwei Orten in Europa grössere Exemplare bekannt. Ein zweiter Baum steht in Herrenhausen bei Hannover in der Nähe des Mausoleums und ein dritter auf einem Landsitze bei Paris. Die botanischen Gärten enthalten nur jüngere Exemplare und im Handel gehört er zu den grössten Seltenheiten.

Die Seltenheit des Baumes und einige Besonderheiten desselben rechtfertigen eine eingehendere Schilderung des Falkenberger Tupelos und eine Zusammenstellung dessen, was über die *Nyssa aquatica* bekannt geworden ist.

Der Falkenberger Tupelobaum hat, nach Angabe des dortigen Obergärtner Herrn Plosel, unter dessen Pflege und Beobachtung er seit 50 Jahren steht, jetzt eine Höhe von 20 Metern, einen Kronendurchmesser von 12 Metern und einen Stammumfang von 1,65 Metern in einer Höhe von einem Meter über dem Boden. Von unserem rauhen schlesischen Klima hatte er nie zu leiden; es scheint demnach, dass die behauptete Empfindlichkeit sich mehr auf jüngere Exemplare bezieht. In der Plantage ist sein Standort in der Nähe eines Baches und mag dieser Umstand für sein Gedeihen wichtig sein. Das Wachstum der einzelnen Jahrestriebe ist kein üppiges, dieselben bleiben sehr kurz, sind hellgrün, wogegen die älteren Zweige grau und glatt erscheinen. Trotzdem kann das Wachstum des ganzen Baumes kein langsames genannt werden, denn Herr Garteninspektor Goeschke aus Proskau giebt im Jahre 1877 die Höhe des Baumes auf 13 Meter, den mittleren Stammumfang auf 1,15 Meter an. Das Alter des Baumes scheint 120 Jahre zu betragen, wenn die Ueberlieferungen richtig sind. Er soll mit einer Anzahl anderer Bäume durch einen damaligen Forstmeister aus Nordamerika bezogen worden sein. Jener Forstmeister soll auf Wunsch Friedrichs des Grossen in die Falkenberger Forstverwaltung übernommen worden sein. — Da der Baum wiederholt Wurzelschösslinge trieb, versuchte man diese zu verpflanzen, bis jetzt aber ohne Erfolg. Auch anderweitig wird angegeben, dass es schwierig sei, junge Bäume zum Auswurzeln zu bringen.

Der Tupelobaum in Herrenhausen ist bedeutend jünger als der Falkenberger. Er soll aus dem Anfang dieses Jahrhunderts stammen, hat sich etwas seitlich ausgebildet, weil in zu grosser Nähe noch andere Bäume stehen. Der Stamm misst in der Höhe von einem Meter über der Erde 1,30 Meter Umfang und geht in einer Höhe von 3 Metern in unregel-

mäfsige, 20 bis 30 Centimeter dicke Aeste über. Der Kronendurchmesser ist der Höhe der Krone ziemlich gleich, etwa 8 Meter. Früchte hat jener nie getragen. Die Blüten sind gleich denen in Falkenberg.

Das Folgende hat sich über die Naturgeschichte des Tupelobaumes zusammenstellen lassen:

Der Name Tupelo (mit dem Ton auf der Mittelsilbe) ist der in seiner Heimat ursprünglich gebräuchliche. Die Bezeichnungen Fischerbaum oder Holzschuhbaum (Linné, Catesby) scheinen von den Ansiedlern seiner Verwendbarkeit wegen gebraucht, den botanischen Namen *Nyssa aquatica* verdankt er seiner Vorliebe für feuchten Standort.

Es scheint nicht sicher festgestellt, unter welche Familie die *Nyssa* unterzubringen ist. Von Linné zu den Santalaceen gerechnet, wird sie von Anderen den Thymeliaceen (Göppert), den Combretaceen, Alangiaceen, Hamamelidaceen (Koch) und in letzter Zeit zumeist den Cornaceen zugerechnet. Schenk spricht von einer Familie der Nyssaceen und unterscheidet diese in die beiden Gattungen *Nyssa* und *Nyssidium*.

Artenreich ist die Familie jedenfalls nicht mehr; denn die Bezeichnungen *aquatica*, *silvatica*, *multiflora* (Wangenh.) *biflora*, *integrifolia* und *villosa* werden mehrfach als synonym bezeichnet. Mir liegen ausser Blättern und Blüten von dem Falkenberger und Herrenhausener Baume, auch Blätter von jüngeren Bäumen aus dem botanischen Garten in Breslau und einer Baumschule in Hamburg vor. Während die Blätter der beiden ersten Bäume übereinstimmen und ganzrandig sind, sind die Blätter des jugendlichen Exemplares aus Hamburg weicher und am Rande leicht gezähnt, jedoch nicht alle Blätter gleich und auch nicht immer der ganze Rand. Wenn auch nicht die Weichheit der Blätter, so doch der gezähnte Rand scheint auf zwei verschiedene Arten hinzuweisen: *Nyssa multiflora* oder *Nyssa villosa*. — Bedeutend zahlreicher (nach Schenk) als die noch lebenden, sind die fossilen Arten. Dies ist ja auch bei anderen Familien der Fall. Auch der

Verbreitungsbereich der fossilen Arten war bedeutend grösser: Nordamerika, Sibirien und Europa. Noch in jüngeren Vorzeitperioden fand sich *Nyssa* in der Umgegend von Frankfurt am Main, Bonn und in der Wetterau. Als fossile Arten werden noch genannt *N. vetusta* (Newberry), *europaea* (Heer), *stiriaca*, *vertumnii*, *ornithobroma* (Unger), *obovata* (O. Weber). *Nyssidium* ist anscheinend nur fossil bekannt (Heer) und auch nicht sicher. —

Die Heimat des Tupelobaumes ist jetzt das atlantische Nordamerika und der Verbreitungsbezirk ein ausgedehnter: Michigan, Virginien, Maryland, Carolina, Florida und Texas. Auch noch weiter nördlich Ontario, Canada, Maine. — Ausserdem soll er jetzt noch am Himalaya, im Gebiet von Khasiahills und auf Java vorkommen.

Der Standort des Baumes ist an feuchten sumpfigen Stellen, an Bächen, selbst im ständigen Wasser. Er erreicht in seiner Heimat die stattliche Höhe von 36 Metern. Der Stamm ist besonders über der Wurzel dick; bildet eine längliche schöne Krone mit abstehenden auch etwas überhängenden Aesten. Die Blätter stehen auf 1,5 Centimeter langen Stielen unregelmässig abwechselnd, auch in dichteren Gruppen am Ende der Zweige, sie werden 5—10 auch bis 17 Centimeter lang. Ihre Form ist wenig gleichmässig, am häufigsten sind sie umgekehrt eiförmig, nach dem Stiele keilförmig verschmälert, grösste Breite im vorderen Drittel, und laufen in eine längere oder kürzere Spitze aus. Letztere fehlt oft, ja einzelne Blätter sind oben und unten vollständig abgerundet; manchmal ist die Eiform umgekehrt, manchmal die Lanzettform deutlich ausgeprägt. Wie schon erwähnt ist der Blattrand bei den hiesigen beiden Bäumen glatt, bei dem jüngeren Exemplare aus Hamburg fein gesägt. Die Farbe der Blätter ist auf der Oberseite dunkelgrün, glänzend, auf der unteren Seite heller. In der Jugend haben die Blätter eine geringe weiche Behaarung auf der Unterseite, die sich bald verliert. Im Herbste bekommt die ganze Belaubung eine mennig- bis zinnoberrote Färbung, was dem Baume landschaftlich ein prächtiges Aussehen giebt.

Seitlich an den Zweigen, meist in kleineren lockeren Gruppen, stehen auf fadenförmigen 6 Centimeter langen Stielen die unscheinbaren Blütchen einzeln aber auch zu zwei und drei. Es kommen neben Zwitterblüten auf demselben Baume auch männliche und weibliche vor, doch können männliche und weibliche auch auf verschiedene Individuen verteilt sein, was (nach Wildenow) für die erfolgreiche Befruchtung nötig ist. Die Blütezeit ist der Mai und Juni. Am 28. Juni trafen wir den Falkenberger Baum in vollständiger Blüte. Männliche Blüten allein kamen nicht zur Beobachtung. Die vorhandenen Blüten zeigten einen etwa 4 Millimeter langen, becherförmigen, grünen Kelch, mit schwach bemerkbaren Zipfelchen. Blumenkrone fehlt. Ein einzelner, in Form einer Insektenzunge aufgerollter Stempel überragt den Kelch um 2 Millimeter; bei einzelnen Blüten waren noch winzige (2 bis 5) Staubgefässe bemerkbar. — Die männlichen Blüten allein stehen in gestielten, vielblütigen Doldentrauben. Fruchtansatz findet in Falkenberg jedes Jahr statt, doch fallen die Früchte nach einiger Zeit unentwickelt ab. Dies ist bei der mangelnden oder wenigstens ungenügenden Befruchtung leicht erklärlich.

Die reifen Früchte stehen, meist zu zweien, auf dem überhängenden Stiele, sind blauschwarz, verkehrt eiförmig etwa 12 Millimeter lang, Stein ungefurcht. Nach Schenk sind die Früchte der jetzt lebenden *Nyssa*-Arten „Steinfrüchte mit dünnem Fruchtfleisch“ und hätten an den Steingehäusen, die im allgemeinen denen von *Cornus mas* L. ähnlich wären, etwa 6 bis 8 seichte Furchen, in denen der Fibrovasalstrang liegt. — Linné verglich die Frucht in Grösse, Gestalt und Farbe einer kleinen spanischen Olive; sie enthalte einen harten gestreiften Kern. — Catesby verglich sie mit einer grossen Cacaobohne, welche unter einer dünnen, braunen, glänzenden und mit kleinen Warzen besetzten Haut oder Schale eine länglich runde, zugespitzte und mit Furchen durchzogene Nuss enthält. Beide geben von der Frucht auch an, sie sei scharf und bitter und werde von Vögeln und wilden Tieren gern gefressen.

Ueber Wert und Nutzen des Tupelobaumes ist nicht allzuviel zu sagen. Die wenigen in Europa vorhandenen Exemplare sind eben Parkzierden. Hierzu macht sie ja der stattliche Wuchs, die schöngebildete Krone und die im Sommer dunkel glänzende, im Herbste rote Farbe der Blaubbung geeignet. Die Verwendbarkeit des Holzes ist nicht bedeutend; das junge Holz ist weiss, weich und schwammig. Wegen letzterer Eigenschaft wurde dasselbe, besonders das der Wurzeln zu Korken verwendet. Einst sollen die nordamerikanischen Kolonisten, Emigranten aus dem Salzburgischen, aus dem weichen Holze Schuhe gemacht haben (Holzschuhbaum). In neuerer Zeit lieferte der Baum für die Chirurgen und Gynaekologen die sogenannten „Tupelostifte“. Diese waren fadenförmig oder konisch zugeschnitten und wurden wegen ihrer leichten Quellbarkeit zur Erweiterung von Fisteln oder physiologischen Kanälen, nach Art der Laminaria und des Pressschwamms gebraucht. Sie werden heute kaum mehr verwendet. — Zum Brennen soll das junge Tupeloholz gar nichts taugen und übermäßig leicht faulen. Älteres Holz ist dunkler von Farbe, fest und maserig und soll sich zu Drechsler-Arbeiten eignen, aber wegen seiner gewundenen Fasern schlecht spaltbar sein.

Ein Astdurchschnitt aus Falkenberg von 6 Centimeter Durchmesser weist 17 gleichmässige Jahresringe auf und giebt eine gleichmässig bräunliche Politurfläche. Das Holz ist sehr leicht und weich, aber nach Angabe des Tischlers unbrauchbar. —

Die Auskunft über die in Deutschland wachsenden Tupelobäume verdanke ich den nachstehend genannten Herren:

Obergärtner Plosel, Falkenberg O.-S.,  
 Oberhofgärtner Wendland, Herrenhausen,  
 Gartenbaudirektor Hampel, Koppitz,  
 Garteninspektor Goeschke, Proskau,  
 Garteninspektor Beissner, Poppelsdorf,  
 Professor Pax, Breslau.

## Litteratur über Nyssa:

1. Linné: Pflanzensystem der Bäume.
  2. Krünitz: Oekonomische Encyclopaedie, XIII. Teil, pag. 799.
  3. Engler und Prante: Natürliche Pflanzenfamilien.
  4. Koehne: Deutsche Dendrologie. Abbild. pag. 439.
  5. Dippel: Handbuch der Laubholzkunde.
  6. Monatschrift des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues. Jahrgang 1877, pag. 230. Dendrologische Notizen. F. Goeschke.
  7. Encyklopaedie der Naturwissenschaften. Handbuch der Botanik von Schenk. Fossile Pflanzenreste, pag. 237.
-

# Dr. Alexander Schadenberg und seine Verdienste um die Erforschung der Philippinen\*).

Von P. R. Kollybay, Rechtsanwalt.

—\*—

Dr. Alexander Schadenberg, dessen auf den Philippinen erfolgten Tod am 15. Januar 1896 die Breslauer Zeitungen meldeten, ist zu Breslau am 27. Juni 1851 als der einzige Sohn des als Sammler von Kupferstichen wohlbekannten Kanzleirats Schadenberg geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Maria Magdalena in Breslau und entschied sich demnächst für das Studium der Pharmazie. Nachdem er beim 10. Infanterie-Regiment in Breslau, bei welchem er später Offizier wurde, als Einjährig-Freiwilliger gedient und sodann ein sehr gutes Staatsexamen gemacht hatte, ging er auf persönliche Empfehlung des Professors Loewig als Chemiker an die Salzwerke nach Stassfurt-Leopoldshall, wo er einige Jahre verblieb. Als die Firma Sartorius in Hamburg für ihre Geschäfte in Manila einen deutschen Chemiker suchte, bewarb sich Schadenberg um diese Stellung und erhielt sie. Er unterzog sich zunächst in Spanien einem vorgeschriebenen Examen

---

\*) Vortrag, gehalten den 15. April 1896. Die zur Ansicht ausgelegten Photogramme von Land und Leuten der Philippinen, sowie die wissenschaftlichen Abhandlungen Schadenbergs waren dem Vortragenden in sehr dankeswerter Weise von Frau Apotheker Schroedter in Bad Reinerz (einer Schwester Schadenbergs) leihweise zur Verfügung gestellt worden.

Der Sekretär.

und trat sodann 1877 seine Reise nach den Philippinen an, also lediglich als Geschäftsmann, nicht zu Forschungszwecken. Die eigenartige Natur des Landes und seiner Produkte rief aber bald den in ihm schlummernden Forschungsdrang wach. Da er in seiner Stellung Gelegenheit zu lohnendem Nebenverdienst fand, z. B. durch Untersuchungen von Goldsand, so wurde es ihm möglich, kleine Sammeltouren in das Innere von Luzon zu unternehmen. Auf dringenden Wunsch seiner Eltern kehrte er jedoch nach zweijähriger Abwesenheit nach Europa zurück. Nachdem er hier seinem Vater die Augen zugeschlagen und sich mit einer Schlesierin verlobt hatte, konnte er dem Drange, nach den Tropen zurückzukehren, nicht widerstehen. Mit seinem Freunde Otto Koch, der ihn schon früher auf seinen Touren begleitet und demnächst seine Forschungen allein fortgesetzt hatte, schiffte sich Schadenberg im Herbste 1881 von neuem nach den Philippinen ein, diesmal lediglich zu Forschungszwecken. Nach glücklicher Ueberfahrt verbrachten die Reisenden zunächst einige Wochen im Westen von Luzon mit Forschungen unter den ethnologisch so hoch interessanten Negritos, den brachycephalen Authochthonen des Philippinen-Archipels. Die Fortsetzung der Reise erfolgte sodann von Manila aus über Panay, Guimaras und die Sulu-Insel Jolo nach dem eigentlichen Ziele, dem Südosten von Mindanao, wo im Dezember die Landung in der spanischen Niederlassung Davao erfolgte. In der südöstlich von dort gelegenen Rancheria (Dorf) Sibulan der heidnischen Bagobos, am Fusse des Vulkans Apo, des höchsten Berges des Archipels, schlügen die Forscher ihr Standquartier auf und lebten nun daselbst, von jeglicher Civilisation abgeschlossen, bis zum Mai 1882. Schadenberg schreibt darüber: „Durch fortgesetzte Expeditionen in das Land hinein war uns in stetem Verkehr mit den Eingeborenen, deren Dialekt wir uns nach Möglichkeit erst aneignen mussten, Gelegenheit geboten, vielleicht etwas zur Kenntnis dieser wenig bekannten Völkerschaften beizutragen“. Dieses bescheidene „vielleicht etwas“ dürfte indessen als die eigentliche, erst geschaffene Grundlage für die Kenntnis

und weitere Erforschung jener malayischen Stämme zu betrachten sein.

In der Bucht von Davao liegt eine nur auf Spezialkarten sichtbare Insel Samal. Auch dieses Eiland haben Schadenberg und Koch durchforscht, hochinteressante Feststellungen über die dort übliche Beerdigung der Toten getroffen und wichtige Höhlenfunde gemacht.

Im Sommer 1882 kam Schadenberg nach Breslau zurück und beschäftigte sich zunächst mit der Ordnung, Bearbeitung und Verwertung seiner umfangreichen anthropologischen, ethnographischen, botanischen und zoologischen Sammlungen. Sodann heiratete er und kaufte die Hofapotheke in Gross-Glogau. Jedoch nach kaum vier Jahren erwachte die Sehnsucht nach der fernen Inselflur wieder so unwiderstehlich in ihm, dass er mit Frau und Kind 1886 wiederum hinauszog. Diesmal wohnte er in Vigan, 50 bis 60 Meilen nördlich von Manila, musste aber im Jahre 1890 nach Europa zurückkehren, um sich von den Nachwirkungen einer Fiebererkrankung zu erholen und auch um für seines Sohnes Erziehung zu sorgen. Schon nach neun Monaten, im März 1891, trat er seine letzte Reise nach Manila an, wo er nunmehr Chef des Handlungshauses wurde, bei welchem er vierzehn Jahre vorher in Stellung getreten war. Unter seinem rastlosen Eifer blühte das Geschäft, dessen Hauptartikel die Ylang-Ylang-Essenz war, zu neuem Leben auf. Schadenberg besass grosse Plantagen, auf denen die hierzu erforderlichen Gewächse gezogen wurden. Daneben vernachlässigte er nicht die wissenschaftliche Sammel- und Forschungstätigkeit. Er stand in fortwährender Verbindung mit mehreren europäischen Museen, z. B. Dresden, München, Breslau. In Wien existiert eine ganze „Schadenberg-Galerie“ ethnographischer Gegenstände; Breslau besitzt seine botanischen Sammlungen; vieles von seinen ethnographischen und entomologischen Schätzen hat er verkauft; in seinem Nachlasse in Kottbus findet sich eine wertvolle Kollektion philippinischer Waffen. Trotz aller Veräusserungen hatte er in Manila noch grossartige Sammlungen, die er im Februar d. J. nach Europa zu bringen gedachte, wohin

er vor 1½ Jahren seine Gattin zwecks Abwartung ihrer Niederkunft vorausgeschickt hatte. Der ihm inzwischen geborene Knabe sollte den Vater nicht kennen lernen. Im Herbste 1895 erfasste Schadenberg eine Krankheit, angeblich die Influenza, die ihn schwer mitnahm. Am 19. Dezember 1895 reiste er, um die Seeluft mit Gebirgsluft zu vertauschen, von Manila in eine Binnenprovinz, Cadez, zu einem ihm befreundeten Gouverneur Cadrana. Er war bester Stimmung, trug sich mit neuen Forschungsplänen und hatte die umfassendsten Vorkehrungen für Touren, Jagd, Photographie und dergleichen getroffen. Seine Kräfte nahmen aber so rapide ab, dass er am 15. Januar d. J. sanft entschlief.

Schadenberg hatte, soviel bekannt, bevor er nach den Philippinen ging, sich mit keiner derjenigen Disziplinen wissenschaftlich beschäftigt, in denen er demnächst Erfolge erzielte. Am meisten soll er auf dem Gebiete der Lepidopterologie zu Hause gewesen sein, wie sich auch aus dem mit kritischer Auswahl zusammengebrachten Materiale an Schmetterlingen ergiebt. Um so anerkennenswerter sind die auch auf anderen Gebieten erzielten Resultate; Schadenberg hatte eben ein angeborenes Forscher- und Sammeltalent. Nur ganz kurz seien einige seiner wichtigsten Entdeckungen mitgeteilt.

Auf ornithologischen Felde wurden sehr beachtenswerte Beobachtungen hinsichtlich der Verbreitung der Vögel, ihrer inländischen Benennung, Nistweise und dergleichen gemacht, auch wertvolle Balg- und Eiersammlungen zusammengebracht. Als novae species wurden der Wissenschaft *Collocalia cebuensis*, Kutter, (eine Salanganenart) und *Graealus Kochii*, Kutter, zugeführt. Die Bearbeitung der ornithologischen Forschungsergebnisse erfolgte durch den Oberstabsarzt Dr. Kutter aus Neustadt O.-S. in den Jahrgängen 1882 und 1883 des „Journals für Ornithologie“.

Auf botanischen Gebiete sind zu verzeichnen die Auffindung zweier neuer Alpenrosen (*Rhododendron Kochii* und *Apoanum-Stein*), einer Myrtacee (*Leptospernum Annac.-Stein*), einer Lichen *Mindanaoensis-Stein* und einer Krustenflechte,

Prorotherium Schadenbergianum. Am bekanntesten ist Schadenberg den Botanikern aber durch die von ihm entdeckte und nach ihm benannte Riesenblume *Rafflesia Schadenbergiana* (Göppert) geworden. Dieses Schmarotzergewächs erzeugt keine Blätter, wohl aber Blüten von mehr als einem Meter im Durchmesser. Herr Stein in Breslau, früher Inspektor des dortigen botanischen Gartens, gab ein Bild dieser wagenradgrossen Blüte in der „Gartenflora“ von 1884, besprach dieselbe am 16. Mai 1884 auf dem internationalen Botaniker-Kongress in Petersburg und veröffentlichte eine populäre Darstellung in der „Gartenlaube“ unter der Ueberschrift: „Die grösste Blüte der Welt“. Die Benennung ist durch Professor Göppert in Breslau erfolgt, während Professor Hieronymus in einer besonderen, mit Abbildungen versehenen Abhandlung eine ausführliche Beschreibung gab (Breslau, 1885).

Ueber seine ethnographischen und anthropologischen Forschungen hat Schadenberg selbst Arbeiten veröffentlicht, nämlich:

1. „Ueber die Negritos der Philippinen“ in der „Zeitschrift für Ethnologie“, 1880, Seite 133 bis 174,
2. „Die Bewohner von Süd-Mindanao und der Insel Samal“, ebendaselbst 1885, Seite 8 bis 37 und Seite 46 bis 55.

Beiden Publikationen sind Tafeln beigegeben, zum Teil Waffen, Gefässe und dergleichen darstellend, zum Teil hochinteressante Abbildungen negritischer und tagalischer Schädel, darunter solcher mit künstlicher Deformation enthaltend.

Auf die anthropologischen und ethnographischen Forschungsergebnisse im einzelnen einzugehen, würde zu weit führen.

Schadenberg ist in der Blüte der Jahre, viel zu früh für die Wissenschaft dahingeschieden. Wir Schlesier haben alle Veranlassung, mit Stolz und Trauer unseres verdienstvollen Landsmannes zu gedenken.

# Sitzungsberichte

vom Oktober 1894 bis Mai 1896.

---

Am 24. Oktober 1894 wurde die statutarische General-Versammlung abgehalten. Anwesend waren 72 Mitglieder und ein Guest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken an den vor zehn Tagen verstorbenen Herrn Forstmeister v. Hagen in der üblichen Weise geehrt\*).

Herr Justizrat Grauer stattete seinen Dank ab für die Ehrung, die ihm am 30. September zur Feier seines 70. Geburtstags erwiesen worden war\*\*).

Der Sekretär gab Kenntnis von einem Telegramm, das er im Namen der Philomathie am 20. Oktober an den wissenschaftlichen Verein in Striegau abgeschickt hat, der an diesem Tage sein 25jähr. Stiftungsfest feierte.

Herr Oberapotheker Stadtrat Viecenz hielt zum Säkular-Gedächtnis von Lavoisiers Todestag einen Vortrag „über die Einführung der antiphlogistischen Chemie in Deutschland vor 100 Jahren“.

Die jetzt herrschende antiphlogistische Chemie ist aus der Erkenntnis des Verbrennungsprozesses hervorgegangen und datiert aus der Zeit, aus der die modernen Anschauungen

---

\*) Der Nekrolog befindet sich in dem (erst im April 1895 fertiggestellten) 27. Bericht der Philomathie, Seite 350.

\*\*) Der Vorstand hatte dem verdienstvollen Philomathen, der seit 22 Jahren Vorstandsmitglied ist, durch eine aus dem Schatzmeister und dem Sekretär bestehende Deputation einen Lorbeerkrantz überreichen lassen.

über die Natur und das Wesen des Feuers stammen. — Nachdem der Vortragende die verschiedenen Ansichten über die Natur des Feuers im Altertum bei den Griechen, zur Zeit vor Homer, des römischen Dichters Lukrez, des Heraklit von Ephesus in nähtere Betrachtung gezogen hatte, ging er über zu der Lehre des Aristoteles, nach welcher 4 Elemente (Feuer, Luft, Wasser und Erde) angenommen wurden, welche Ansicht bis zum 17. Jahrhundert überall die vorherrschende war. Im Mittelalter, zur Zeit der alchymistischen Chemie, beschäftigte man sich vornehmlich mit dem Problem, unedle Metalle in Gold zu verwandeln, beobachtete dabei vielfach die Veränderung der Metalle beim Erhitzen an der Luft, ohne indessen die Ursachen dieses Vorganges zu erkennen. —

Im 17. Jahrhundert verlieh Georg Ernst Stahl (geb. zu Ansbach 1660 und gestorben in Berlin 1734 als Leibarzt des Königs von Preussen) der alten Lehre von dem in allen verbrennlichen Körpern angenommenen „Brennstoff“ einen klaren Ausdruck — Er leitete die Brennbarkeit von einem allen brennbaren Körpern gemeinsamen Bestandteil, einem verbrennlichen Körper ab, der bei der Verbrennung ausgetrieben wird und den er Brennstoff (Phlogiston) nannte. — Nachdem diese Lehre in ausführlicher Weise erörtert worden war, die bis zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts allgemeine Geltung gehabt hat, ging der Vortragende über zu Antoine Laurent Lavoisier (geb. 1743 zu Paris, gest. 1794), dem Begründer der neueren Chemie.

Im Jahre 1772 entdeckte Lavoisier bei der Verbrennung von Schwefel und Phosphor, dass die bei der Verbrennung der Körper beobachtete Gewichtszunahme von der Fixation einer grossen Menge Luft herrührt. Im Jahre 1774 fanden Priestley und Scheele gleichzeitig, aber ganz unabhängig von einander, dass Quecksilberoxyd und andere verkalkte (oxydierte) Metalle, beim Erhitzen ein Gas entwickeln, welches in hohem Grade im stande ist, die Atmung und Verbrennung zu unterhalten. — Nachdem die Darstellung dieses Gases (des Sauerstoffs) näher erörtert worden war, ging Redner über auf die verschiedenen Ansichten von Scheele und Priestley, die bei ihren

Versuchen den Gewichtsveränderungen leider zu wenig Beachtung schenkten, und kam darauf in ausführlicher Weise zu den Anschauungen Lavoisiers, der den Grundsatz aufstellte: „Nichts geht verloren, nichts wird ursprünglich erzeugt“, und welcher durch fleissige Benutzung der Wage bei seinen Versuchen über das Feuer zu ganz anderen Schlüssen kam. — Nachdem er durch viele Versuche sich überzeugt hatte, dass die atmosphärische Luft aus Sauerstoff und Stickstoff besteht, dass bei der Verbrennung der Sauerstoff fixiert wird und hierdurch die Kohle in Kohlensäure, der Wasserstoff in Wasser, das Metall in Metallkalk (Metallasche, Metalloxyd) verwandelt wird und dass aus diesen Körpern der Sauerstoff wieder gewonnen werden kann, war ihm die Rolle der Luft während der Verbrennung klar. — Er erkannte: die Verbrennung ist keine Zersetzung, sondern eine Verbindung, welche dadurch vor sich geht, dass der Sauerstoff der Luft sich mit dem brennenden Körper verbindet. Dieser nimmt bei der Verbrennung so viel an Gewicht zu, als der hinzugetretene Sauerstoff wiegt, — ein Phlogiston existiert nicht. — Die Verkalkung der Metalle, die Verbrennung anderer brennbarer Körper, die Atmung der Tiere sind gleichartige Vorgänge. — Die Metallkalke und Säuren sind keine einfache, sondern zusammengesetzte Körper. — Das waren die hauptsächlichsten Grundlagen, auf welche Lavoisier seine neue Lehre aufbaute. —

Die alte Stahlsche Theorie wurde durch diese völlig verdrängt; in der Chemie entstand eine wahre Revolution, welche zu unseren heutigen Anschauungen führte und welche, weil sie der bis dahin herrschenden Lehre entgegengesetzt war, mit dem Namen der „antiphlogistischen“ bezeichnet wurde. — Nachdem der Vortragende die „Verbrennung“ durch verschiedene Beispiele eingehender erklärt hatte, ging er auf Lavoisiers Arbeiten näher ein, die sich durch Präzision der Beobachtung, durch meisterhafte Beschreibung der Thatsachen, wie durch klare Darlegung der zu ziehenden Folgerungen auszeichnen. — Im Jahre 1819 stellte der schwedische Chemiker Berzelius eine elektrochemische Ver-

brennungstheorie auf, nach welcher die Verbrennung zu betrachten ist als die unter Licht- und Wärmeentwicklung erfolgende Ausgleichung der beiden entgegengesetzten Elektrizitäten, welche durch die Berührung und Verbindung der Körper von jedem derselben frei wird. — Diese Theorie ist heute nur noch von untergeordneter Bedeutung. Auch heute noch ist die etwas abgeänderte Lehre Lavoisiers die vorherrschende. — Sie ebnete die Wege, auf welchen die Chemie in unserem Jahrhundert so grosse und schnelle Fortschritte gemacht hat. — Nachdem die französischen Chemiker Berthollet und Fourcroy das neue System angenommen hatten, verbreitete sich dasselbe bald in Frankreich. — Schwerer fand die Theorie in Deutschland Eingang. — Doch im Jahre 1794, also gerade vor hundert Jahren, war die Lehre Lavoisiers auch in Deutschland schon fast allgemein angenommen. — In demselben Jahre nahm das Leben des Begründers derselben ein schreckliches Ende. — Unter der Schreckensherrschaft Robespierres legte am 2. Mai 1794 ein Mitglied des Nationalkonvents, namens Dupin, dieser Versammlung Anklageakte gegen die Generalpächter, zu denen Lavoisier gehörte, vor, welche dieselben vor das Revolutionstribunal brachte. — L. wurde als Generalpächter No. 5 mit allen seinen Amtsgenossen am 6. Mai zum Tode verurteilt und am 8. Mai 1794 in seinem 51. Lebensjahre mit der Guillotine hingerichtet. —

Nach dem Vortrage erstattete der Schatzmeister Herr Dr. med. Cimbal den **Kassenbericht** über die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 1. Oktober 1894. Die Einnahmen betrugen rot. 1593 Mark, die Ausgaben 1331 Mark, das Barvermögen 1078 Mark. Es erfolgte einstimmig die Entlastung.

Bei der durch Stimmzettel vollzogenen **Neuwahl des Vorstandes** wurden der bisherige Sekretär, Professor Rose, sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder, die Herren Professor Blasel, Justizrat Grauer, Superintendent und Stadtpfarrer Schumann wiedergewählt; an Stelle des am 25. April 1894

verstorbenen Herrn Dr. med. Kattner\*) wurde Herr Oberstabsarzt I. Kl. Dr. med. Pieper gewählt.

Nach dem üblichen Abendbrot, an welchem 68 teilgenommen hatten, sprach Herr Kreiswundarzt Dr. Cimbal aus Anlass der im Fragekasten vorgefundenen Anfrage „was von dem Behringsschen Heilserum zu halten sei“ — etwa Folgendes:

„Der Umstand, dass das Ueberstehen einiger Infektions-Krankheiten einen Schutz gegen spätere Erkrankungen giebt, brachte auf die Idee, diesen Zustand der Unempfänglichkeit künstlich hervorzurufen. Die gewonnene Erkenntnis, dass sich bei Tieren, welche mit einem Infektionsstoffe, beispielsweise mit Diphtheritisgift geimpft waren, im Blutserum nicht allein die Giftstoffe, sondern auch diesen entgegenwirkende Stoffe vorfinden, wies auf das Serum als das geeignete Mittel zu diesem Zwecke hin. Es hat sich ergeben, dass das Blutserum solcher Tiere, welche die Krankheit überstanden haben, geeignet ist, die Entstehung der Krankheit bei anderen Tieren, in deren Blutkreislauf das so veränderte Serum gebracht wurde, zu verhindern. Da sich dabei herausstellte, dass bei dieser Uebertragung keinerlei Gefahr für den Geimpften bestehe, so durfte man auch hoffen, dass es, bei Menschen angewendet, denselben glücklichen Erfolg haben werde. Diese Versuche werden zur Zeit überall gemacht und wie die Nachrichten lauten, meist mit Erfolg. Es ist klar, dass die Wirksamkeit um so grösser sein muss, je weniger das Blut des Erkrankten mit den Giftstoffen der Krankheit beladen ist, das heisst also in den ersten Anfängen der Krankheit. In der That sind die gemeldeten Resultate darnach verschieden. Man hat deshalb auch das Mittel in verschiedener Wirkungsenergie zu 600, 1000 und 1400 Antitoxin-(Gegengift-)Einheiten hergestellt. Demnach liegt wohl die Hauptsache in der sofortigen Anwendung, weil das Mittel gegen die Folgezustände, welche sich im Verlaufe dieser schweren Erkrankung bilden, seiner Natur nach nicht wirken kann.“

\*) Vide Nekrolog im 27. Bericht pag. 348.

Der Sekretär lenkte die Aufmerksamkeit auf die neu-gegründete ornithologische Vereinigung (Vorsitzender Herr Rechtsanwalt Kollibay), auf die Deutsche Kolonial-Gesellschaft (Vertrauensmann Herr Gymnasialoberlehrer Christoph) und auf den hiesigen Obst- und Gartenbau-Verein (Vorsitzender Herr Dr. Cimbal) und lud die Herren Philomathen ein, die gemeinnützigen Bestrebungen dieser Vereine durch zahlreichen Beitritt fördern zu helfen.

Am 28. November 1894 hielt Herr Justizrat Friedrich Grauer einen Vortrag über Gerhart Hauptmanns Schauspiel: „Die Weber“.

Nach einer kurzen Darstellung der Entwicklung der materialistischen Dichtung in Deutschland und einer Skizze der Biographie Gerhart Hauptmanns ging der Vortragende auf eine Besprechung des im Jahre 1892 veröffentlichten, zuerst als Dialektdichtung herausgegebenen Schauspiels: „Die Weber“ ein.

Nachdem „Die Weber“ von dem Deutschen Theater in Berlin und von dem Lobetheater in Breslau zur Aufführung angenommen worden waren, wurde diese von dem Polizeipräsidium in Berlin und Breslau verboten, laut Urteil des Oberverwaltungsgerichts jedoch wieder freigegeben. Das Stück erlebte eine grosse Reihe ausgezeichneter Aufführungen, die befürchtete destruktive Wirkung aber blieb aus. Es war auch nicht die Absicht des Autors, mit seiner Dichtung die Tendenzen der Sozialdemokratie zu unterstützen oder ein soziales Tendenzdrama zu schaffen, wie dies Gerhart Hauptmann in einem Briefe an den rechtlichen Vertreter des Deutschen Theaters, den Rechtsanwalt Grelling zu Berlin, ausgesprochen hat und wie sich das Organ der Sozialdemokratie „Vorwärts“ offen ausgelassen hat.

Im Publikum fand das Stück eine verschiedene Beurteilung. Ein Teil desselben wies es sogar ganz zurück und nicht bloss vom politischen, sondern vom litterarisch-ästhetischen Standpunkte.

Das Schauspiel trägt die Widmung:

„Meinem Vater Robert Hauptmann widme ich  
dieses Drama.“

Wenn die Dichtung es auch mit den aristotelischen Regeln nicht sehr genau nimmt, so sagt es sich doch von denselben nicht los.

Gerhart Hauptmann teilt auch nach altem Herkommen seine „Weber“ in Akte und zwar in fünf, er vermeidet aber die Unterabteilung in Scenen.

Eine Eigentümlichkeit Hauptmanns ist die oft ins Kleinliche gehende Beschreibung der handelnden Personen und der Dekorationen. Schade nur, dass ein entsprechender Darsteller nicht aufzufinden ist und die Scenerie in ihrer Naturtreue geradezu in eine widerliche Unschönheit umschlägt.

Wie Halbe in seiner „Jugend“ bringt auch Hauptmann in seinen „Webern“ einen Idioten, den jungen Baumert, auf die Bühne. Mag das Vorkommen eines solchen in den erwähnten Kreisen auch nichts Seltnes sein, so ist das Auftreten desselben doch eben nicht mehr zur Kennzeichnung der Lage erforderlich. Wenn Gerhart Hauptmann die Person, wie er sie sich vorgestellt, folgendermaßen wünscht: „Zwanzigjährig, idiotisch, mit kleinem Rumpf und Kopf und langen, spinnenartigen Extremitäten“, so wird er sich wohl vergeblich bemühen, einen Repräsentanten für dieses Urbild aufzufinden.

Was die Sprache des Stückes anlangt, so sprechen, wie bemerkt, die meisten Auftrtenden in der schlesischen Mundart, aber nicht frei und rein, ja sogar die Gebildeten sind nicht frei vom Jargon. Jedenfalls gereicht es dem Dichterwerke nicht zur Zierde, dass auch geradezu obscene und ordinäre Ausdrücke in der Rede der auftretenden Figuren nicht vermieden sind.

Das Unglaublichste leistet darin die Schwiegertochter des alten Hilse in der hochdramatischen Scene, wo sie den Aufständischen beitritt:

„Lappärsche seid ihr. Haderlumpe aber keene Manne. Gattschliche zum anspucken. Weechquarggesichter u. s. w.“

Geradezu ekelhaft ist die Scene, wo der alte Baumert sich nach dem Genusse von gebratenem Hundefleische übergeben muss. Wo bleibt da Schönheit und Kunst? —

Der Stoff der „Weber“ verteilt sich auf die fünf Akte wie folgt:

Im 1. Akte wird der Zuschauer in die Not und Aufregung der Weber eingeführt, denen ein neuer Lohnabzug droht.

Im 2. Akte erscheint der soeben vom Militär entlassene, frühere Offizierbursche Moritz Jäger, welchen die Not, in die er hineinkommt, missstimmt, und der ein auf die Weber bezughabendes, wie vom Himmel gefallenes Lied, „Das Blutgericht“, mitgebracht hat, welches dem Groll und Jammer der Weber Luft macht.

Im 3. Akte nimmt die Erregung unter dem Einflusse des Beamtentumes zu und der Konflikt des Gendarmen mit einem Schmiede (der etwas, aber zusammenhangslos von der französischen Revolution gehört hat) ist ein neues Moment für das Aufflammen der Leidenschaft.

Der 4. Akt bringt die Verhaftung und darauf folgende Befreiung des Moritz Jäger, an welche sich die Demolierung der Fabrik und des Hauses des Fabrikanten Dreissiger durch die von Not und Branntwein in Wut gesetzten Weberschar anschliesst.

Im 5. Akte schreiten die Weber in ihrem Rachewerke fort, der Aufstand verpflanzt sich von Peterswaldau nach Langenbielau. Selbst ruhiger Gesinnte schliessen sich dem Aufruhre an. Es erfolgt der Angriff des Militärs und das Stück schliesst damit, dass die Aufständischen einen augenblicklichen Sieg über die geordnete Macht gewinnen.

Aus dieser Skizze erhellt, dass es den „Webern“ an einem Helden gebreicht. Einzelne der handelnden Personen treten zwar zeitweilig in den Vordergrund, keine derselben aber ist der Träger der Idee.

Im Tell ist die Hauptperson das durch Nationalität, Geschichte und Natur geeinte Schweizervolk. Eine solche Mehrheit ist aber die nur durch die gemeinsame Erwerbs-

art zusammengebrachte Weberbevölkerung einer oder mehrerer Fabriken nicht.

Das Stück hat seine Berechtigung, aber nur als eine auf der realen Wirklichkeit beruhende Darstellung der an dem armen Volke verübten Missethat. Allein eine Dichtung in des Wortes wahrer Bedeutung ist es nicht. Dazu fehlt ihm die ästhetische Grundlage und die Handlung, auf der sich die Idee künstlerisch aufbaut. Geradezu undramatisch ist der Schluss des Stücks. Der alte Hilse, welcher der Moral und dem Gesetze treu bleibt, ist der Einzige, welchen der Tod erreicht, aber nicht etwa durch seine Schuld, sondern einzig und allein durch den leidigen Zufall, der ja auch in Halbes „Jugend“ die Lösung herbeiführt. Mit voller Absicht hat Gerhart Hauptmann sein Stück in Verletzung der historischen Wahrheit mit dem Momente schliessen lassen, in dem die Weber einen kurzen Sieg über die Truppen errangen, ohne zu erwähnen, dass schon am folgenden Tage die Aufrührer niedergeworfen und der Gefangenschaft zugeführt wurden. Mag eine derartige Aenderung der Facten auch bei Handlungen sich rechtfertigen, die sich vor Jahrhunderten zugetragen haben, wie in Schillers „Jungfrau von Orleans“, so ist sie doch zu verwerfen, wenn es sich um Begebenheiten handelt, die ein grosser Teil der gegenwärtigen Bevölkerung selbst erlebt hat.

Der Vortragende kam zu dem Schlusse, dass die Hauptmannschen „Weber“ kein Kunstwerk sind. Dazu fehlt es ihnen ausser an einer konzinnen Gestaltung der Charaktere, an der Entwicklung und Durchführung einer Idee auf ästhetischer Grundlage. — „Die Weber“ sind sozusagen eine Photographie der Wirklichkeit, aber kein Gemälde. — Die materialistische Dichtung ist noch in der Entwicklung begriffen. — Gerhart Hauptmann, der würdige Repräsentant dieser Richtung, ist wie der gährende Most. Aus ihm wird wohl dereinst ein feuriger Wein werden, aber nur dann, wenn er durch die Kelter des Ideals gegangen sein wird. —

Die Sitzung war von 79 Mitgliedern und 4 Gästen besucht. Am Abendbrot beteiligten sich 75.

Am 19. Dezember 1894 fand eine **Festsitzung** statt. Dieselbe war veranstaltet worden zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Aufnahme der Herren Geheimrat Professor Dr. Theodor Poleck (aufgen. am 3. 12. 44) und Generalmajor z. D. Reinhold Weber aus Breslau (aufgen. 3. 11. 44).

Herr Geheimrat Poleck (Sekretär der Philomathie vom Februar 1851 ab bis zu seiner Berufung an die Breslauer Universität im Jahre 1867) hat sich um die Philomathie so ausserordentliche Verdienste\*) erworben, dass sie jenen Gedenktag nicht unbeachtet vorübergehen lassen durfte. Leider konnte der Herr Jubilar an der Festsitzung wegen Kränlichkeit nicht teilnehmen.

Herr General Weber hat sich durch seine gemütvollen Lieder\*\*), die sich bei den geselligen Vereinigungen der Herren Philomathen fortdauernder Beliebtheit erfreuen, ebenfalls ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Leider sollte ihm die zugeschlagene Ehrung nicht mehr beschieden sein! Am 3. Dezember war er nach kurzem Krankenlager im 82. Lebensjahr gestorben. Der Vorstand hat den Sarg des teuren Entschlafenen mit einer Kranzspende schmücken lassen, welche die Widmung trug: „Dem Freunde in der Ferne — die dankbare Philomathie.“

\* \* \*

Der Sekretär eröffnete die Sitzung mit einem Nekrolog auf Herrn General Weber und die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

\*) Vergleiche den Bericht über die Feier von Polecks 70. Geburtstage im 26. Bericht der Philomathie pag. 356—365, das Referat über die Feier des 50jährigen Stiftungsfestes im 24. Bericht der Philomathie pag. 282 ff. und die „Beiträge zur Geschichte der Philomathie“ im 24. Bericht pag. LVII ff.

\*\*) Dieselben sind in der 3. Auflage des *Liederbuches der Philomathie* (Neisse, Druck von A. Letzel, 1883) unter den Nummern 28, 37, 40, 50, 55, 62 und 66 zu finden. Besonders beliebt sind die Lieder 28, 40 und 62 („Den Freunden in der Ferne“ — „Der Spleen“ -- „Die Brandwache“); sie stammen aus den Jahren 1846—49 und werden bei passenden Gelegenheiten immer wieder mit Begeisterung gesungen. Als die „Brandwache“ das letzte Mal am 15. Februar 1894 nach Mitternacht

Hierauf begrüsste er die zahlreich erschienenen Gäste, insbesondere Herrn Artillerie-Hauptmann Poleck aus Ober-Glogau, den ältesten Sohn unseres Herrn Jubilars, der mit der leider vereitelten Absicht, durch seine Anwesenheit den Vater zu überraschen, von einem lieben Mitgliede der Philomathie heimlich eingeladen worden war.

Sodann hielt Herr Oberstlieutenant Kutzen, zur Zeit Direktor der Kriegsschule Neisse, einen Vortrag über die Reise S. M. S. *Hertha* um die Erde (1869—72), welche er an Bord dieses Schiffes, als Führer des Seesoldaten-Detachements, mitgemacht hatte.

verklungen war, fand der Vorschlag, dem Dichter per Postkarte einen Philomathengruß zu senden, freudigen Wiederhall. Schon am 17. erhielt der Sekretär mit der Morgenpost folgendes Dankschreiben:

*Les' ich heut' auf meinem Sopha Ruhig meine Morgenzeitung,  
Bringt die Post mir Karten zweie Ohne alle Vorbereitung.*

*Karten zweie, reich an Namen Hehren Klangs, und gleicher-  
weise*

*Beide postgestempelt sind sie Aus der grossen Seestadt Neisse,  
Wo vor beinah' 50 Jahren In der Philomathen Mitten  
Einst in heller Jugendfreude Ich den Pegasus geritten.*

*Liess mir damals nimmer träumen, Dass die „Brandwacht“  
sei gelungen,*

*Sei geschätzt -- dass Jahr auf Jahr sie Fröhlich immer noch  
erklungen!*

*Dank Euch, edle, liebe Herren, Für die Freude -- die so grosse --  
Die dem Greise Ihr bereitet! Dank, verehrter Gönner Rose!*

*Heut' nur schriftlich; schweigt der Weststurm, Wage ichs  
trotz alledem doch --*

*Fahr' nach Neisse -- und Freund Poleck Mit mir, denk' ich,  
küme noch.*

*Ach, vielleicht nur fromme Wünsche Mein Erhoffen solcher  
Freuden --  
„Spleen“-voll muss solch' hohes Alter Rechnen mit „Bedenklich-  
keiten“.*

*Weber,  
Generalmajor z. D.  
und em. Philomathen-Sänger.*

Zunächst sprach der Vortragende über den Zweck derartiger Expeditionen, die Einrichtung und Ausrüstung des Schiffes, sowie über die Besatzung und schilderte darauf die am 8. September 1869 begonnene Reise nach England, welche sich infolge schlechten Wetters so verzögerte, dass Hertha erst am 23. 9. 69 in Portsmouth eintraf. Dort erreichte den Kommandanten der Befehl, das Schiff sofort zur Aufnahme Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zu rüsten und am 10. 10. 69 in Brindisi einzutreffen. Trotz angestrengtester Arbeit und thunlichster Beschleunigung war dieser Befehl nicht ausführbar und Hertha erreichte erst am 21. 10. den Pyräus, woselbst Tags darauf der Kronprinz mit seinem Schwager, dem Prinzen Ludwig von Hessen und zahlreichem Gefolge an Bord kam, um sofort die Reise über Konstantinopel, Jaffa, Beyruth nach Port-Saïd, zur Einweihung des Suez-Kanals, anzutreten. Als besonders interessant aus dieser Zeit wurde der Einzug und Aufenthalt in Jerusalem geschildert, wohin der Vortragende den Kronprinzen mit einer aus 30 Seesoldaten gebildeten Eskorte geleiten durfte, sowie die Feierlichkeiten in Port-Saïd, Ismailia und Suez, bei welchen die Kaiserin Eugenie zum letzten Mal in vollem Glanze erschien, um die Huldigungen der versammelten Souveraine, Prinzen und Abgesandten aller Nationen in Empfang zu nehmen. Die Fahrt durch den Kanal, welchen Hertha als erstes grosses Kriegsschiff passierte, bot gleichfalls Bemerkenswertes genug, so nicht minder die durch schweren Seegang und abnorme Hitze beschwerliche Fahrt durch das rote Meer nach Aden und die weitere Reise über Ceylon nach Singapore, dem südlichsten Punkt der China, Japan und die Philippinen umfassenden ostasiatischen Station, für welche Hertha zunächst bestimmt war. Dieser Ordre entsprechend wurden fast alle bedeutenderen Häfen der chinesischen Küste angelaufen, so z. B. Macao, Hong-Kong, Amoy, Shanghai, sowie die französische Kolonie Saïgon und darauf die japanischen Inseln. Ungemein interessant gestaltete sich eine Reihe von Besuchen, welche der damalige General-Konsul, spätere Botschafter in Peking Herr von Brandt an Bord der Hertha einigen japani-

schen Fürsten abstattete. Die Offiziere der *Hertha* hatten hierbei Gelegenheit, nicht allein eine Zahl dem Handel bisher verschlossener Häfen, sondern auch Land und Leute kennen zu lernen, und Einblick in die hochentwickelte Industrie dieses schönen Landes zu gewinnen. Der Vortragende hatte eine grosse Zahl feiner Lack-, Holz- und Porzellan-Waaren, Waffen, Erzeugnisse der Papier-Industrie, Karten, Bücher, Zeichnungen u. s. w. zur Ansicht ausgelegt und gab Schilderungen der Anfertigungsweise einzelner dieser Gegenstände, sowie auch der Lebensgewohnheiten der Japaner, wobei er einen Vergleich mit China und seinen Bewohnern zog. Auch einer Jagd auf chinesische Seeräuber, welche die norddeutsche *Brigg Gazelle* beraubt hatten, wurde gedacht. Hieran schloss sich der Bericht über die Lage bis Ausbruch des Krieges 1870. Nachdem im Frühjahr dieses Jahres in Tientsin französische Missionare von Chinesen überfallen und ermordet worden waren, beabsichtigte Frankreich sich energisch Genugthuung zu verschaffen und ersuchte alle Nationen, durch Entsendung von Kriegsschiffen seine Forderungen zu unterstützen. Infolgedessen ankerte die *Hertha* Ende Juli 1870 mit einer grossen Zahl von Kriegsschiffen aller Nationen auf der Rhede von Chee-foo, als am Nachmittag des 8. August an einen Kaufmann via Kiachta eine Depesche einlief, welche den Ausbruch des Krieges „zwischen Frankreich und Preussen“ meldete. Diese Depesche fand zunächst keinen Glauben, als aber Tags darauf mehrere ähnlich lautende Depeschen einliefen und bekannt wurde, dass der französische Admiral, der jegliche Kenntnis solcher Depeschen läugnete, die Verhandlungen mit China plötzlich abgebrochen und seinen Schiffen (4 Korvetten und 4 Kanonenbooten) Befehl gegeben hätte, sich in Chee-foo zu sammeln, hielt es der Kommandant der *Hertha* für angezeigt, unverzüglich nach Yokohama zu dampfen, um sich mit S. M. S. *Medusa*, welche dort lag, zu vereinigen und unserem Geschäftsträger nahe zu sein. Der französische Admiral, als er am Morgen des 10. 8. 70 *Hertha* auf der Rhede von Chee-foo nicht mehr sah, sandte sofort einige seiner Schiffe ab, um sie zu suchen, daher traf einen Tag

nach Ankunft der *Hertha* in Nagasaki, wohin das Schiff zunächst gedampft war, um Kohlen und Proviant zu nehmen, die französische Korvette *Dupleix* ein. Bei der Begegnung der Kommandanten sprach der Franzose in sehr verbindlicher Weise sein Bedauern über die schnelle Abreise der *Hertha* von Chee-foo aus und bat ausserdem, den 15. 8. 70 (Napoleonstag) mit ihm vereint in der üblichen seemännischen Weise zu feiern. Da keinerlei Nachrichten aus der Heimat vorlagen, sagte der Kommandant zu und so kam es, dass, während auf dem europäischen Kriegsschauplatze unsere siegreichen Heere vordrangen und sich vor Metz die entscheidenden Schläge vorbereiteten, hier im fernen Osten, unter dem Donner der Geschütze unseres parudemässig beflaggten Schiffes, dem Kaiser Napoleon ein dreimaliges Hurrah gebracht wurde! An Abend dieses Tages langte der Postdampfer endlich an und mit ihm bis zum 18. Juli reichende Zeitungen, sowie Depeschen, welche den Ausbruch des Krieges ausser Frage stellten. Der französische Kommandant, dem hiervon sofort Mitteilung gemacht wurde, schlug vor, den beiderseitigen Regierungen unverzüglich einen Antrag zu unterbreiten, des Inhaltes, „die chinesischen und japanischen Gewässer für die Dauer des ganzen Krieges neutral zu erklären“. Er begründete diesen Vorschlag damit, dass ein Verpflanzen der Streitigkeiten vom europäischen Kriegsschauplatz nach dem ostasiatischen auf den Gang der Ereignisse in Europa keinerlei Einfluss ausüben, wohl aber die allgemeinen europäischen Handelsinteressen und unser Ansehen im ganzen Osten schädigen würde. Die Errungenschaften vieler Jahre stünden auf dem Spiele. Berücksichtigte man, dass die Franzosen 27 seetüchtige, armierte Fahrzeuge, darunter 2 Panzerfregatten, mit in Summa 145 Geschützen und etwa 3000 Mann Besatzung im Bereich der ostasiatischen Station hatten, sowie einen guten Hafen in Saïgon und Militär- und Kohlenstation in Yokohama, während wir nur über 2 Schiffe mit 43 Geschützen und 580 Mann verfügten und keine Möglichkeit besasssen, etwaige Schäden auszubessern oder Munition zu ergänzen, so war es wohl gerechtfertigt, dass der Kommandant der *Hertha*

diesen Vorschlag dem Geschäftsträger Herrn von Brandt zur weiteren Veranlassung unterbreitete. Während wir auf die Entscheidung warteten, vereinigte sich Hertha mit Medusa in Yokohama, der französische Admiral sammelte einen Teil seiner Schiffe ebendaselbst und verteilte die übrigen längs der japanisch-chinesischen Küste. Jedenfalls lagen wir festgebannt, als Anfang Februar 1871 die Nachricht einlief, dass Frankreich den Vorschlag abgelehnt habe. Da jede kriegerische Aktion für uns ausgeschlossen war, eine Pocken-Epidemie ausserdem unseren Verkehr mit Land für einige Zeit einschränkte und die guten Nachrichten vom Kriegsschauplatz stets so verspätet und oft unvollkommen einliefen, dass man sich derselben nie so recht von Herzen freuen konnte, war die Freude desto grösser, als endlich am 19. 2. 71 die Nachricht vom Abschluss des Waffenstillstandes eintraf. Am 22. 3. 71 wurde unter allgemeiner Beteiligung der Geburtstag unseres erhabenen Kriegsherrn gefeiert, dem wir zum ersten Mal als deutschem Kaiser zu jubeln durften. Das Ansehen der Deutschen im Auslande war mit einem Schlage zu nie geahnter Höhe emporgewachsen. Da der Befehl zur Heimreise noch nicht eingetroffen war, ging Hertha zunächst nach Kishu, einer Einladung des Fürsten dieses Ländchens folgend, welcher stolz war, uns seine von dem ehemaligen bückeburgischen Feldwebel Köppen nach preussischem Muster trefflich organisierten Truppen zu zeigen, sodann nach Chee-foo, Ninghai, dem Endpunkt der grossen chinesischen Mauer, Korea, längs der ganzen Küste Chinas nach Singapore und von hier nach Manila. Auf dieser Reise hatte Hertha dicht vor der Strasse von Formosa einen Typhon abzuwettern. Manila war für den Vortragenden besonders interessant, weil es ihm vergönnt war, einen Ausflug in das Innere der Provinz Balanga zu machen und mehrere Tage bei einem Stamme der Negritos zu verleben. Nach Japan zurückgekehrt fand Hertha endlich am 29. 4. 72 in Yokohama die Ordre zur Heimreise. Schon am 4. 5. 72 wurde dieselbe via St. Francisco, Callao, Cap Horn angekommen und bot gleichfalls eine Fülle interessanter Ereignisse, so den begeisterten Empfang in St. Francisco durch die

Deutschen, die Revolution in Peru und die stürmische Fahrt um Cap Horn, das Hertha am 7. 9. 72 mit drei Hurrahs der Besatzung passierte, worauf der Kurs endgültig nach Norden, der Heimat zu, gesetzt wurde. Am 20. 11. 72 11° V. ging Hertha unter den Klängen des Chorals „Nun danket alle Gott“ auf der Rhede von Wilhelmshaven zu Anker. Das Schiff war  $3\frac{1}{4}$  Jahr in See gewesen, hatte bei dieser Reise um die Erde etwa 48 000 Seemeilen zurückgelegt und von der Besatzung durch Krankheit und Unglücksfälle 1 Offizier, 1 Kadetten und 12 Mann verloren. Die der Besatzung gestellten Aufgaben waren erfüllt, wenn es ihr auch leider nicht vergönnt gewesen war, an dem grossen Einigungswerke des Vaterlandes thätig mitwirken zu dürfen, sondern gerade in dieser ereignisreichen Zeit, getreu dem Befehl, auf verlassnem Posten aushalten zu müssen.

Zum Schluss schilderte der Vortragende den Jubel und die Begeisterung, die aller Orten geherrscht, wo Deutsche wohnen, sowie die Bewunderung, welche dem deutschen Volke von den Ausländern einmütig, wenn auch nicht ganz neidlos, gezollt wurde und knüpfte daran den Wunsch, dass diese Freude am Vaterlande, diese Begeisterung für Kaiser und Reich, wie sie damals zum Ausdruck gekommen, uns nie verloren gehen, sondern zu alter Kraft und Macht emporflammen und uns stets zu energischem, zielbewusstem Handeln zum Wohl und Heil des Vaterlandes vereinigen möge!\*)

Zum Beginn der **Festtafel** wurde an Herrn Geheimrat Poleck ein Telegramm abgesandt. Nachdem ein von Herrn Dr. Cimbal „Den ersten Philomathen“ gewidmetes Festlied gesungen worden war, hielt der Sekretär die Festrede; in derselben wies er nach, dass die Philomathie eine Pflicht der Dankbarkeit erfülle, wenn sie heute eine Poleck-Weber-Feier veranstaltet habe; als ein Zeichen dieser

\*) Der Herr Vortragende hatte eine Skizze der Reiseroute anfertigen lassen, die vor Beginn des Vortrags unter die Anwesenden verteilt worden war. Nach dem Vortrage wurden die ausgestellten japanischen Gegenstände (vergl. Seite 395, Zeile 5 v. o.) besichtigt. Auch hierüber erhielt jeder ein Verzeichnis, das eine schnelle Orientierung ermöglichte.

dankbaren Gesinnung widme sie Herrn Geheimrat Poleck ein Album mit Ansichten von Neisse, besonders von solchen, an die sich seine angenehmsten Jugenderinnerungen knüpfen; nachdem Redner noch von den Glückwünschen des Herrn Gymnasialdirektor Dr. Oberdick aus Breslau Kenntnis gegeben hatte\*), schloss er mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Herrn Jubilar. Herr Hauptmann Poleck dankte im Namen seines Vaters mit innigen herzlichen Worten und brachte ein Hoch aus auf die Philomathie. In ferneren Toasten wurde auch der Gattin und der Familie des Herrn Jubilars gedacht. Mancherlei musikalische Genüsse, die von mehreren Philomathen in dankenswerter Weise dargeboten wurden, würzten das Mahl in sehr willkommener Weise.

Die Sitzung war von 79 Mitgliedern und 7 Gästen besucht. An dem Festabendbrot beteiligten sich 75\*\*).

In der am 16. Januar 1895 abgehaltenen Sitzung gab der Sekretär zunächst Kenntnis von einem herzlichen Dankschreiben des Herrn Geheimrat Poleck. (Vergl. den Bericht über die vorige Sitzung.) Hierauf teilte er mit, dass Herr Hauptmann v. Ahlefeldt den für heute angekündigten Vortrag wegen eines Todesfalles in seiner Familie nicht halten könne, dass ein anderer Ersatz nicht zu erlangen gewesen wäre und er sich daher genötigt sähe, in die Lücke zu treten. Auf der Suche nach einem Thema habe er in den Verzeichnissen der bisher gehaltenen Vorträge gefunden, dass gerade vor 40 Jahren Herr Poleck in denselben Gesellschaftsräumen, in denen wir heute tagen, einen Vortrag über den Phosphor gehalten habe und dass seit jener Zeit über diesen Gegenstand in der Philomathie nicht mehr gesprochen worden sei. Er habe deshalb den **Phosphor** zum Thema gewählt.

\*) cfr. 27. Bericht der Philomathie pag. 191. Herr Dir. Dr. Oberdick hatte der Einladung als Ehrengast wegen amtlicher Behinderung leider nicht Folge leisten können.

\*\*) Unter den Teilnehmern befanden sich zu unserer besonderen Freude die Herren Generalmajor Gabriel aus Posen und Universitäts-Professor Dr. Nürnberger aus Breslau.

Nach einer kurzen historischen Einleitung über die Entdeckung des P. besprach der Vortragende die Eigenschaften desselben, seine fünf Modifikationen\*), sein Vorkommen in der Natur, seine Bedeutung für das pflanzliche und tierische Leben (Kreislauf des P.) und seine Verwendung. Während des Vortrags wurden verschiedene Experimente gezeigt, wie z. B. die Selbstentzündung des P. aus seiner Lösung in Schwefelkohlenstoff, die Verbrennung des P. unter Wasser durch Zuleitung von Sauerstoffgas u. a. Von phosphorhaltigen Mineralien waren zur Ansicht ausgelegt: Apatit, Phosphorit, Koproolith und fossile Haifischzähne.

Bei dem Abendbrot verlas der Sekretär das Protokoll über die vor 40 Jahren stattgehabte Sitzung. Es wurde hierbei die erfreuliche Thatsache konstatiert, dass sich unter den heute Anwesenden zwei Mitglieder befanden, nämlich die Herren Apotheker Ernst und General Rotte, die auch der damaligen Sitzung beigewohnt hatten.

Anwesend waren nur 38 Mitglieder, da sehr viele Philomathen wegen anderweitiger gesellschaftlicher Verpflichtungen heute abgehalten waren.

Am 13. Februar 1895 hielt Herr Hauptmann von Ahlefeldt einen Vortrag „über Schack Carl, Reichsgraf zu Rantzau-Ascheberg, ein Sitten- und Charakterbild des vorigen Jahrhunderts“.

Der Vortrag bot eine psychologische, historische Studie an der Hand des Lebensganges des Schack Carl, Reichsgrafen zu Rantzau-Ascheberg, geboren am 11. März 1717 zu Ascheberg in Holstein als Sohn des Landrats Grafen Joh. von Broekdorff, späteren dänischen Gesandten und Ober-Präsidenten in Altona.

Nach sorgfältiger Erziehung zu Hause, welche sich namentlich auf das Studium fremder Sprachen erstreckte, ging er mit 18 Jahren und dem Charakter eines dänischen Kapitäns auf Reisen. Verschiedene Höfe wurden besucht,

\*) cfr. Handwörterbuch der Chemie, herausgegeben von Professor Dr. Ladenburg, Bd. IX, pag. 43 ff. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt, 1891.

u. a. auch der von Paris. Das leichte Leben dort hielt ihn gegen den Willen seines Vaters daselbst fest, beraubte ihn aller Mittel und veranlasste ihn zum Eintritt in die französische Armee; hier brachte er es in fünfjährigem Dienst und nach Auszeichnungen in Holland bis zum Oberst und General-Adjutant. Da wurde er wieder von Abenteurerlust erfasst. Nach verschiedenen tollen Erlebnissen im Haag sehen wir ihn 1747 wieder in Altona bei den Eltern. Von hier geht er nach Kopenhagen, wird Kammerherr und General-Adjutant und vermählt sich 1748 mit einer Gräfin Rantzau. Er erhält dann das Kommando eines Regiments und bringt es mit 35 Jahren schon zum Generalmajor. In unliebsame Abenteuer verwickelt, welche den König gegen ihn einnahmen, musste er 1754 Stellung, Familie und Land verlassen. Geld, Kredit wusste er sich zu verschaffen; er trieb sich so in verschiedenen Stellungen, auch wieder teilweise als Offizier, in Oesterreich und Italien herum und kam 1760 gänzlich mittellos auf dem Gute seiner Frau in Holstein an. Hier wirkte er zunächst insofern epochemachend, als er als der erste in Dänemark die Leibeigenschaft auf seinen Besitzungen aufhob. Aber am dänischen Hofe wieder anzukommen, scheiterte an dem Widerstand des Königs. Des ruhigen Landlebens bald überdrüssig, wandte er sich 1762 nach Petersburg, verwickelte sich hier in Intrigen gegen sein Vaterland, überwarf sich aber mit der Kaiserin Katharina und musste schon 1764 das Land wiederum verlassen. Abermals versucht er es in Kopenhagen und diesmal fand er gnädige Aufnahme am Hofe, indem er sein Wirken in Petersburg als zu Gunsten seines Vaterlandes darzustellen wusste. Er erreichte den Charakter als Generalmajor und eine entsprechende Pension. Nun lebte er zwei Jahre in Altona und lernte dort im Hause seines Schwiegervaters Struensee kennen. Durch diesen kam er wieder in eine neue aktive Stellung; er wurde Generalissimus der dänischen Armee und als solchen sehen wir ihn bald in Norwegen, wo er durchgreifende Reorganisationen vornahm. Aber russische Einflüsse brachten ihn schon 1768 zum Sturz. Darauf kehrte

er wieder auf sein Gut in Holstein zurück. Die Bekanntschaft mit Struensee liess ihm indessen nicht lange Ruhe. Der Vortragende schilderte nun in eingehender Weise die bekannten, wechselvollen und interessanten Begebenheiten, welche dem Sturze dieses Ministers vorausgingen. Der mächtigste Hebel zum Untergang Struensees war aber Rantzau selbst, der aus dem Falle seines ehemaligen Freundes auch seinen Vorteil zu ziehen wusste, und damit 1772 den Höhepunkt seiner Laufbahn als Minister erreichte, ausgezeichnet durch den Elefanten-Orden. Hochmut, beissender Witz und Spottsucht, der er selbst der Königin-Witwe gegenüber seinen freien Lauf liess, machten ihn indessen in Kopenhagen bald wieder unmöglich. In Ungnade gefallen, floh er 1773 und langte schliesslich, fast mittellos, in Südfrankreich an, wo er 1789 in Avignon in ärmlichen Verhältnissen, körperlich und geistig gebrochen, schliesslich am Verfolgungswahn leidend, starb. Hohe staatsmännische und militärische Begabung, persönliche Liebenswürdigkeit verbanden sich in ihm mit Hochmut, Sarkasmus und Verschwendungsucht.

Herr Gymnasialoberlehrer Dr. May legte ein interessantes altes Druckwerk aus der Bibliothek des hiesigen Königl. Gymnasiums zur Ansicht vor, das drei Abhandlungen des Arztes und Naturforschers Paracelsus mit einer Abhandlung des Albertus Magnus zu einem Bande vereinigt enthält und besprach eingehend deren Inhalt. Die Titelblätter lauten:

1. Liber Vexationum Dr. phil. Theophrasti Paracelsi. Kunst und Natur der Alchimia und was darauff zu halten sey, durch siben gegründte Regeln gegen den siben gemeinen Metallen zugericht, sampt einer Vorred mit etlichen zugehörenden stucken und Beschlüssen abgefertigt. — Publiciert durch D. Adam von Bodenstein. — Leyd und Meyd. — (Anm. Bodenstein war Arzt und lehrte als treuer Anhänger des Paracelsus in Basel. Geboren 1528, gest. 1577 als Opfer der Pest, die er mit den Heilmitteln des Meisters vergebens bekämpfte.)

2. Herren Doctors Theophrasti Paracelsi Deklaration zu bereyten Helleborum inn sein Arcanum, dardurch infectiones der vier Elementen ausstriben werden. Dazu getruckt ein caput von Perforata. Durch Doctor Adam von Bodenstein publiciert. 1568.

3. Badenfart-Büchlin. Dess edlen Ehrwürdigen Herrn Theophrasti Paracelsi Schreiben von warmen Wasserbädern. Sechs köstliche Traktat u. s. w. Mit Fleiss und Müh Dr. Adams von Bodenstein zu einem guten neuwen Jar publiciert. — *'Ανεχου καὶ απέχου.* — Frankfurt 1566.

\* \* \*

Herr Kreisbauinspektor Rehorst lenkte die Aufmerksamkeit auf die „Strassen-Hochbahn“ nach dem Schwebebahn-System von Eugen Langen und erläuterte das Prinzip durch Zeichnungen an der Tafel. (Vergl. Centralblatt der Bauverwaltung, herausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, XV. Jahrgang, Januar 1895, Nummern 1—3.)

Die Sitzung war von 69 Mitgliedern und 5 Gästen besucht. Am Abendbrot beteiligten sich 61.

Am 13. März 1895 hielt Herr Reichsbank-Vorsteher Perls einen Vortrag „über die historische Entwicklung und das Wesen der Deutschen Reichsbank“.

Der Vortragende entrollte zuvörderst ein Bild von den nach Beendigung des siebenjährigen Krieges in Preussen entstandenen wirtschaftlichen Missverhältnissen und verweilte bei den Sorgen und Mühen des grossen Königs um Hebung des Volkswohls. — Neben manch anderen hierher gehörigen Schöpfungen errichtete er eine Staatsbank, deren Zwecke und Ziele aus den Kabinetsordres hervorgingen, welche der Vortragende im Wortlaut zur Verlesung brachte.

Die 1765 geschaffene Staatsbank musste ein Jahr später völlig rekonstruiert werden, da sie in ihrer ursprünglichen Fassung, wie der Vortragende ausführte, nicht ihren Zwecken entsprechen konnte. Dann aber wuchs die Bank, welche eine der ehrwürdigsten Schöpfungen Friedrichs des Grossen darstellt, fortgesetzt an Macht und Bedeutung. Der Vortragende schilderte unter Anführung eines reichen Zahlen-

materials im speziellen die Entwicklung der Bank, welche ihre sehr wertvollen Dienste gleichmässig dem Staate wie dem Handel und Gewerbe widmete. Da kam das Unglücksjahr 1806. Hier haben wir es mit dem traurigsten Kapitel auch in der Geschichte der Bank zu thun. In einzelnen Zügen wurden die politischen Einwirkungen auf die Staatsbank, die Heimsuchungen derselben, die grausame Gebahrung des fremden Eroberers der Bank gegenüber und die Konfiskation des Bankvermögens besprochen. — Dann verweilte der Vortragende bei dem Zeitabschnitte, welcher an die Bank die Aufgabe stellte, dem gänzlich erschöpften Lande nach Kräften zu helfen. — Aber auch eine Reorganisation der Bank hatte sich schliesslich als unabweisbar ergeben und so erfolgte denn 1817 eine völlige Umänderung der Bankverfassung, im wesentlichen volle Selbständigkeit und Loslösung von der allgemeinen Verwaltung. —

In ihrer neuen Form war es der Bank beschieden, ihre Aufgaben immer umfassender zu gestalten und Preussen zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwunge zu verhelfen. Bald aber erschien die von politischen Katastrophen recht häufig heimgesuchte Bank gegenüber diesem mächtigen Aufschwunge von Handel und Gewerbe nicht mehr ausreichend und so erfolgte denn an Stelle der lückenhaften Grundgesetze von 1766 und 1817 durch Königl. Verordnung im Jahre 1846 die definitive Organisation der Kgl. Preussischen Bank mit einem ursprünglich auf 21 Millionen Thaler bemessenen Notenprivilegium.

Mit der gewaltigen Zeitperiode 1870/71 und der vom Vortragenden näher erörterten Umwälzung der politischen und wirtschaftlichen Zustände in Deutschland hebt für die Bank wiederum ein neues, das letzte Stadium an. Es galt die Erscheinungen aus dem Zeitalter der politischen Zerrissenheit auch in wirtschaftlicher Beziehung zu beseitigen. Gab es doch damals in Deutschland sieben Münzsysteme und 32 verschiedene Banknoten, sogenannte wilde Scheine. Mit diesen Missständen räumte zum grössten Teil das Bankgesetz von 1875 auf, dem alle

Privatbanken, bis auf gegenwärtig noch acht Stück, zum Opfer fielen.

Aus der Preussischen Staatsbank ging nunmehr, wie der Vortragende speziell erläuterte, auf Grund von Verträgen und staatlichen Abmachungen die Deutsche Reichsbank hervor, deren Organisation und Verfassung eingehend dargelegt wurde. Als das Wesentlichste sei hier hervorgehoben, dass der Reichskanzler Chef der Reichsbank ist, dass letztere von dem Reichsbankdirektorium verwaltet wird, dessen Präsident und Mitglieder vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt werden und dass sämtliche fest angestellten Beamten deutsche Reichsbeamte sind. — Die Einrichtung des Central-Ausschusses und der Bezirks-Ausschüsse wurde ebenfalls eingehend erläutert.

Unter Kommentierung des einschlägigen Materials verbreitete sich der Vortragende darauf über die Aufgaben und Ziele der Reichsbank und bezeichnete als deren wichtigste Bestimmung die Regelung des Geldumlaufs im Reichsgebiet sowie ihre öffentliche münz- und währungspolitische Thätigkeit. Es wurde der zu ungeahnter Entwicklung gelangte Giroverkehr in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung geschildert und auch die sonstige Wirksamkeit der Bank unter Benutzung eines umfassenden Zahlenmaterials besprochen; auch bei der Schilderung der Depots- und sonstigen Spezial-Einrichtungen verweilte der Vortragende längere Zeit, um schliesslich die Sicherheit des von der Bank emittierten Papiergeedes zu beleuchten.

Mit dem Wunsche, dass unser Vaterland vor politischen Erschütterungen bewahrt bleibe, damit es der Reichsbank vergönnt sei, fernerhin ihre volkswirtschaftliche Mission ungestört zu erfüllen, schloss der Vortragende seinen Bericht.

Herr Kreiswundarzt Dr. Cimbal legte zwei lebende Axolotl (*Amblystoma mexicanum*) zur Ansicht vor und besprach deren Entwicklungsgeschichte im Anschluss an seinen

früher gehaltenen Vortrag „über die verschiedenartigen Atmungssysteme“ (cfr. 24. Bericht pag. 254—263). In dem damaligen Vortrage war u. a. ausführlich erörtert worden, dass die Amphibien beim Uebergange vom Wasser aufs Land unter den veränderten Atmungsbedingungen die Atmungsorgane wechseln müssen. Da die Larven der Amphibien im Wasser aus dem Ei schlüpfen, haben sie zuerst Kiemen nötig. Dies sind zunächst Aussenkiemen, die bei einzelnen Formen bald verschwinden, um durch Innenkiemen ersetzt zu werden, bei anderen neben den Innenkiemen bestehen bleiben, bis sie durch die Lungenatmung ersetzt werden, und nur bei wenigen Formen dauernd vorhanden sind. Die Atmungsorgane sind bei den Amphibien ausserordentlich verschiedenartig. Zu den Dauerkiemern rechnete man bis vor 30 Jahren irrtümlich auch den Axolotl. Dieser Irrtum kam daher, dass in seiner Heimat Mexiko das Tier stets mit Kiemen gefunden wird und dass die von dort eingeführten sich natürlich ebenso verhielten. Verwunderung erregte, dass das Tier trotz den Zeichen des Larvenzustandes (Aussenkiemen und Ruderschwanz) sich fortpflanzungsfähig erwies. Nachdem der Axolotl in Europa zahlreich gezogen und dadurch bekannt geworden ist, wurden vielfach Versuche gemacht, ob nicht eine vollkommen ausgebildete Form des Axolotls mit Lungenatmung möglich sei. Einer deutschen Dame, Fräulein von Chauvin, ist es in der That gelungen, diese Form zu züchten und den Axolotl ans Land (feuchtes Moos) zu gewöhnen. Es schrumpften zuerst die Aussenkiemen ein, nachher schwanden die Innenkiemen, das Tier häutete sich, verlor die Schwimmsäume auf dem Rücken und um den Schwanz, und erhielt so an Stelle des breiten Ruderschwanzes den runden Schwanz der Landmolche. Der Umstand, dass diese Form in Mexico selbst nicht gefunden wird, wird jetzt darauf zurückgeführt, dass dem Axolotl in Mexico die Bedingungen aufs Land zu gehen, nämlich die feuchten moosigen Wälder fehlen, und dass die Umgebung der Gewässer, in denen er sich aufhält, trocken und kahl ist. Er muss deshalb dort die Kiemen zur Atmung beibehalten. Es

wäre demnach die gewöhnliche Form des Axolotls eine durch die Lebensbedingungen erzwungene Rückbildung.

Die Sitzung war von 49 Mitgliedern und 4 Gästen besucht; unter den letzteren befand sich Herr Schiffskapitän Elson aus Hamburg.

Am 2. April 1895 hielt der Königliche Kreisbauinspektor Herr Rehorst einen Vortrag „über die Baukunst der Araber“.

In grossen Zügen schilderte der Vortragende zunächst die Geschichte des Islam in den für die Entwicklung der arabischen Baukunst besonders wichtigen Ländern, Aegypten, Spanien und Persien, deren eigenartige Kultur im Rahmen der arabischen Kunst die Bildung besonderer Stilarten zeitigte. Es werden vier Baustile unterschieden: der byzantinisch-arabische, der reine arabische, der gemischt-arabische und der osmanische Baustil der türkischen Eroberer.

Bei dem Glaubenseifer der Anhänger des Propheten ist die Kunst der ersten Jahrhunderte überwiegend eine religiöse und nimmt die Profanbaukunst dieser Zeit hiergegen nur eine untergeordnete Stelle ein. Die Moschee (gama oder mesgid) dient den Gläubigen zur Versammlung und Ausübung des einfachen Kultus. Kein Gesetz beschränkt ihre Formen. Nur eine Wand muss in der Richtung nach Mekka liegen und eine oder mehrere kleine Nischen (mihrab oder kibla) enthalten, vor welchen die Gläubigen ihre Gebete verrichten. Die Planbildung ist eine sehr einfache. Ein offener Hof, in welchem sich der zur Vornahme der religiösen Waschungen dienende Brunnen befindet, ist mit offenen Säulengängen umgeben, deren östliche Seite, der liwan-el-gama, der eigentliche Gebetsraum ist. Hier steht neben der Gebetsnische in reicher Schnitzarbeit die Kanzel (mambar), welche zum Vorlesen der Gebete dient, da der Islam eine Predigt nicht kennt. Streng verbot die Religion die Anwendung irgend welchen figürlichen oder bildlichen Schmuckes, sodass die Phantasie des Künstlers auf das geometrische Spiel der Linien angewiesen war und hierin allerdings eine erstaunliche Vollkommenheit erreicht hat. Die äusseren

Wandflächen sind meist glatt, nur von farbigen Steinschichten und wenigen flachen Gesimsen verziert.

Aehnlich wie bei unseren mittelalterlichen Fachwerksbauten treten dagegen bei den Wohnhäusern die oberen Geschosse über die unteren hervor, getragen von interessant ausgebildeten Kragsteinen. Ungemein belebt wird das Bild der arabischen Stadt durch die schlanken, reizvoll gezeichneten Türme der Moscheen, der Minarete, von deren Gallerie der Gebetsrufer seit den Zeiten des Propheten das Lob Allahs erschallen lässt. An den Wohnhäusern gefallen uns am meisten die mit zierlichem Gitterwerk geschlossenen vorgebauten Fenstererker (mascharabije genannt), in welchen auch die Thonkrüge zur Kühlung aufgestellt werden (charab = Trank).

An der Hand einer grossen Anzahl an Ort und Stelle gefertigter Aufnahmen und Zeichnungen, sowie vieler Photographien, gab der Vortragende sodann ein flüchtiges Bild der hauptsächlichsten Bauwerke. Er führte den Zuhörer nach Kairo in die Moschee Kait-Bey, Ibn-Tulun und nach der grössten Universität des Islam, der Moschee El-Ashar, in deren Säulengängen die Gelehrten der arabischen Welt ihre Hörsäle eingerichtet haben. Das hervorragendste Bauwerk der arabischen Kunst überhaupt ist die Moschee Sultan Hassan, welche in den Jahren 1356—59 n. Chr. in der Kreuzform erbaut, sich durch reiche Architektur und ornamentalen Schmuck auszeichnet.

In Spanien nimmt die erste Stelle unter den kirchlichen Bauwerken die Moschee in Cordova ein, in deren Säulenwald jetzt eine ganze Anzahl Kirchen und Kapellen eingebaut ist. Die religiöse Kunst tritt in diesem Lande in den Hintergrund, aber in den Palästen der Herrscher, der Alhambra, dem „roten Schloss“ in Granada, im Alcazar in Sevilla ist uns ein reiches farbenprächtiges Bild der arabischen Kultur überkommen. Durch einen finsternen Eingang treten wir bei der Alhambra in den Löwenhof und befinden uns mitten in der arabischen Welt. Zierliche Bogengänge spenden tiefen Schatten und in der Mitte sprudelt noch immer

der Brunnen, welcher der anmutigen Sinderaja, der Gemahlin des letzten Maurenfürsten, Kühlung spendete. In reizvoller Perspektive blickt man durch die Bogengänge in die anderen Räume, deren Ausbildung und Schmuck den Gipfelpunkt der arabischen Baukunst darstellt. In tiefen Nischen liegen die Fenster, geteilt durch ein zierliches Säulchen, über welchem durchbrochene und mit bunten Gläsern geschlossene Gypstafeln sich befinden. Verbunden ist diese Architektur durch ein reizvolles Gewebe von Inschriften und ornamentalen Verzierungen. Durch die offenen Fenster streift der Blick auf die grüne, fruchtbare Ebene, in welcher Granada ausgebreitet liegt.

Jahrhunderte sind über diese Mauern dahingegangen und nur schwache Spuren von der früheren Pracht hat die Zeit übrig gelassen. Die Jünger des Propheten sind vertrieben, die Säle der Feste, so schloss der Redner seinen Vortrag, stehen öde und verlassen, aber auch noch in den fernsten Zeiten wird in der Geschichte der Kunst mit Achtung das Volk genannt werden, welches hier einen vollgültigen Beweis seiner hochentwickelten Kultur der Nachwelt überliefert hat.

\* \* \*

Herr Volksschullehrer und Schriftsteller Johannes Reinelt (Philo vom Walde) sprach anlässlich des 200. Geburtstages des Dichters Johann Christian Günther (geb. am 8. April 1695 zu Striegau in Niederschlesien) „über den gegenwärtigen Stand der Günther-Forschung“.

Nach Anziehung des notwendigen biographischen Materials ging Redner auf gewisse Seiten des Güntherschen Charakters ein, die in der Oeffentlichkeit immer noch in dunklem Lichte erscheinen. Ausser den verdienstvollen Arbeiten Wilhelm Müllers, Hoffmanns von Fallersleben, Otto Roquettes, Ludwig Fuldas, Max Kalbecks etc. haben namentlich Gregor Constantin Wittig in Dresden und Landrichter A. Hoffmann in Oppeln Wertvolles zur Rehabilitierung des verkannten und geshmähten unglücklichen Dichters ans Licht gefördert. Wittigs umfangreiches Werk: „Neue Ent-

deckungen zur Biographie des Dichters Joh. Christ. Günther (Striegau, A. Hoffmann)“ und dessen zur Zeit noch ungedruckten Nachträge, die zu benützen der Redner in der Lage war, wendeten sich besonders gegen die falschen Beurteilungen Gervinus’ („Durch sein wüstes Leben schändete er die Poesie“) und Goethes („Er wusste sich nicht zu zähmen, und so zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten“), die bisher von sämtlichen Litteraturgeschichtenschreibern kritiklos weitergebetet worden sind und so die allgemeine falsche Auffassung verschuldeten. Günthers Lebenswandel war nicht unmoralischer als der eines jeden jungen Studenten. Seine dichterische Begabung war sein Fluch. Arzt sollte er werden — nichts anderes! Nicht die Sinnlichkeit und der Genuss alkoholischer Getränke, — einzig und allein nur die beispiellose Härte und Herzlosigkeit seines Vaters trieben ihn in ein unstetes Wanderleben, in Krankheit und Untergang. Die allbekannte Anekdote, wonach ihn der König von Polen und Kurfürst von Sachsen, August der Starke, als Hofpoeten hätte anstellen wollen, Günther jedoch bei der Antrittsaudienz betrunken gewesen sein solle — erweist sich im Lichte von Wittigs Günther-Forschung in dieser Version als tendenziöses Märchen. Günthers eminenter Geist, dessen Einfluss auf die deutsche Litteratur ein bedeutender gewesen ist, scheiterte lediglich an der Unversöhnlichkeit des Vaters. Fünfmal kloppte der reuige Sohn bittend an die Thür seines Vaterhauses, und fünfmal wurde er unangehört verstoßen. Bald nach der letzten Zurückweisung starb er in tiefem Seelenschmerz zu Jena am 15. März 1723, noch nicht 28 Jahre alt.

Anwesend waren 36 Mitglieder und ein Guest.

Am 8. Mai 1895 fand die Feier des 57. Stiftungsfestes statt. Anwesend waren 64 Mitglieder, darunter unser Ehrenmitglied Herr Geheimrat Professor Dr. Poleck aus Breslau.

Der Sekretär erstattete den Jahresbericht. Es sind acht Sitzungen abgehalten worden, die durchschnittlich von je 65 Personen besucht waren. Am 9. Mai 1894 betrug die

Mitgliederzahl 130; der Abgang betrug 27, der Zuwachs 23, so dass heute ein Bestand von 126 Mitgliedern verbleibt. Im Dezember 1894 hatten wir die höchste Mitgliederzahl, die die Philomathie seit ihrem Bestehen zu verzeichnen gehabt hat, nämlich 141.

Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen erbat sich Herr Geheimrat Poleck das Wort. Er bedankte sich in längerer Rede für die Ehrung, die ihm aus Anlass seiner vor 50 Jahren erfolgten Aufnahme in die Philomathie erwiesen worden war (vergl. den Bericht über die Dezember-Sitzung pag. 392 und 398) und knüpfte daran seine besten Wünsche zum heutigen Stiftungsfeste.

Herr Gymnasialoberlehrer Dr. May hielt den Festvortrag über das Thema: „Wie beurteilt Cäsar in den Tagebüchern über den gallischen Krieg seine Stabsoffiziere?“ (Der Vortrag findet sich in erweiterter Form unter den wissenschaftlichen Abhandlungen pag. 329—370).

Bei dem Festabendbrot toastete Herr Oberst Weber auf Se. Majestät den Kaiser, Herr Erster Staatsanwalt Grasshof auf die Philomathie, Herr Gymnasialdirektor Dr. Schröter auf den Sekretär und dieser auf Herrn Geheimrat Poleck, der ein Hoch ausbrachte auf sämtliche Herren Philomathen.

Am 23. Oktober 1895 wurde die statutenmäßige Generalversammlung abgehalten.

Vor Eröffnung der Sitzung gedachte der Sekretär zweier im Sommer gestorbener Mitglieder, der Herren Generale Rotte und Ziermann, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. (Vergl. Nekrolog.)

Herr Dr. med. Bernatzky, Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Kehlkopf-Leidende, hielt einen Vortrag „über den Kehlkopf und seine Funktionen“.

An der Hand eines dem physikalischen Apparat des hiesigen Realgymnasiums entliehenen Kehlkopfmodells sowie zweier Wandtafeln der Halsorgane gab der Vortragende zunächst ein Bild von der Lage des Kehlkopfes und seinem Zusammenhange mit den benachbarten Organen. Darauf

wurde seine Zweckmässigkeit beleuchtet und erwiesen, dass er für den Atmungsprozess, welcher kurz auseinandergesetzt wurde, zwar von geringerer Bedeutung sei, um so wichtiger aber als Träger der Stimme. Denn die Stimme sei die Voraussetzung für die menschliche Lautsprache, die Lautsprache aber das vollkommenste Mittel zum Austausch von Gedanken und Gefühlsäusserungen und durch andere Wege der Mitteilung, wie z. B. die Gebärdensprache, nicht vollkommen zu ersetzen.

Nachdem der anatomische Bau des Kehlkopfes in seinen Einzelheiten geschildert worden war, wurde auf die physiologische Thätigkeit desselben eingegangen, die in einer zweckmässigen Drehung der Kehlkopfknorpel durch die zwischen ihnen ausgespannten Muskeln bestehet. Der Effekt dieser Drehungen sei die verschiedene Spannung und Stellung der Stimbänder. Während bei gewöhnlicher Atmung die Stimbänder nur geringfügige Bewegungen ausführten, würden letztere schon lebhafter bei forcierter Atmung, ihre volle Thätigkeit aber verlangte die Phonation. Die Art dieser Thätigkeit bei der Intonation hoher und tiefer Töne, ihre Verschiedenheit beim kindlichen, männlichen und weiblichen Kehlkopf, die Entstehung der Falsett- und Fistelstimme, das Verhältnis des Kehlkopfes zur lauten und Flüstersprache wurden kurz auseinandergesetzt und zum Schluss eine Erklärung der sogenannten Bauchrednerkunst gegeben.

**Rechnungslegung.** Die Einnahmen betrugen vom 1. Oktober 1894 bis 1. Oktober 1895 rot. 2037 Mark, die Ausgaben 1908 Mark; als Vereinsvermögen verblieben 1376 Mark. Die Rechnungen und Beläge waren von zwei Vereinsmitgliedern geprüft und für richtig befunden worden und erfolgte demnach einstimmig die Entlastung des Schatzmeisters Herrn Dr. Cimbal.

**Vorstandswahl.** Dieselbe wurde statutengemäss durch Stimmzettel vollzogen. Als Sekretär wurde Professor Rose einstimmig wiedergewählt; als Vorstandsmitglieder wurden die Herren Hauptmann von Ahlefeldt, Kreiswundarzt Dr. Cimbal, Erster Staatsanwalt Grasshoff und Major

Wilcke ebenfalls wiedergewählt; an Stelle des nach Danzig versetzten Herrn Oberstabsarztes I. Klasse Dr. Pieper wurde Herr Oberstabsarzt a. D. Dr. Marx gewählt.

Die Sitzung war von 47 Mitgliedern und 7 Gästen besucht; am Abendbrot beteiligten sich 51.

In der Sitzung vom 13. November 1895 teilte der Sekretär zunächst mit, dass Herr Dr. Cimbal wegen Ueberbürdung mit Berufs- und Vereinsgeschäften sein Amt als Schatzmeister der Philomathie niedergelegt habe und dass dieses Amt ferner von Herrn Oberstabsarzt Dr. Marx verwaltet werden würde. Herrn Dr. Cimbal wurde für seine fünfjährige Mühewaltung von der Versammlung der gebührende Dank durch Erheben von den Plätzen zum Ausdruck gebracht.

Hierauf hielt der Sekretär einen Vortrag „über Meteoriten“.

Dieses Thema war gerade aktuell infolge eines am 14. September d. Js. bei Waldenburg angeblich niedergegangenen Meteors, das sich hinterher allerdings als ganz gewöhnliche Waldenburger Schlacke erwiesen hatte. (Vergl. den dritten Bogen von No. 667 der „Schlesischen Zeitung“ vom 22. September 1895, in welchem der Direktor des mineralogischen Museums der Breslauer Universität, Herr Professor Dr. Hintze, einen längeren Artikel hierüber veröffentlicht hat.)

Die Meteoriten werden als Fragmente zertrümmerter Weltenkörper angesehen, die sich einzeln oder schwarmweise im Weltenraum bewegen. Sie fallen von Zeit zu Zeit (in Europa durchschnittlich drei, auf der ganzen Erde durchschnittlich 600—700 in jedem Jahre\*)) unter eigentümlichen Licht- und Schallerscheinungen auf unsere Erde herab. Man unterscheidet Meteoreisen, das stets nickelhaltig ist, und Meteorsteine (Aerolithen), die den doleritischen Gesteinen unserer Erde, so namentlich der Olivin-, Augit- und Feldspatgruppe vergleichbar sind. Diese Fremdlinge aus fernen Regionen des Weltraums enthalten dieselben Grundstoffe wie

\*) Vergl. Erdgeschichte von Prof. Dr. Melchior Neumayr. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1895.

unser Erdball; es ist in ihnen allerdings noch nicht ganz ein Drittel der bekannten irdischen Elemente nachgewiesen, doch legen sie Zeugnis ab von der Einheit der Materie im ganzen Weltall. Ihre Geschwindigkeit beträgt 4 bis 7 Meilen pro Sekunde. Die Sternschnuppen sind Meteoriten. Redner verweilte bei Schiaparellis Ansicht, dass die Bahnen gewisser Meteorströme, so die Sternschnuppenschwärme der Perseiden (9.—13. August) und der Leoniden (13.—14. November) sich auf die Bahnen bekannter Kometen zurückführen lassen. — Der Vortragende besprach den Steinregen, der sich am 26. April 1803 bei L'Aigle in der Normandie ereignete, den Aerolithenfall zu Pultusk bei Warschau (am 30. Januar 1868, abends 7 Uhr), den Meteoreisenfall zu Braunau in Böhmen vom 14. Juli 1847, die Pallas'sche fast 14 Zentner schwere Meteoreisenmasse von Krasnojarsk am Jenisei u. a. —

Dem freundlichen Entgegenkommen des oben bereits genannten Herrn Professor Dr. Hintze war es zu verdanken, dass mehrere Original-Meteoriten des Breslauer mineralogischen Museums zur Ansicht vorgelegt werden konnten. Es waren dies Proben der Meteoreisenmasse von Xiquipilco bei Toluca in Mexico (das eine Stück mit Widmannstättenschen Figuren), aus der Wüste Atacama (die Höhlungen des schwammig-porösen Eisens ausgefüllt mit bröckeligem, gelblich-grünen Olivin), des Pallasit von Krasnojarsk, des Meteors von Braunau\*) und der bei Schwiebus (in Seeläsgen\*) gefundenen Eisenmasse; ferner ein Meteorstein von Pultusk und einer von Knyahinya in Ungarn (gefallen am 9. Juni 1866).

Anwesend waren 62 Mitglieder und 4 Gäste. Am Abendbrot beteiligten sich 56.

Am **11. Dezember 1895** hielt Herr Realgymnasial-Direktor Gallien einen Vortrag „über elektrische Maße (Ampère, Volt, Ohm, Watt)“.

\*) cfr. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau, Jahrg. 1847 und das General-Sachregister ders. Ges. über die Arbeiten von 1804—1876, S. 92.

Ausgehend von den Wirkungen des galvanischen Stromes auf die Magnethnadel erläuterte er durch Versuche zunächst das Ohmsche Gesetz und brachte alsdann die dadurch gewonnenen Maße mit der elektrolytischen Einheit (Jakobi) in Verbindung. Zu den Versuchen dienten ein Wasser-Zersetzung-Apparat, eine Tangentenboussole und zwei gleich starke Daniellsche Elemente. Dann wurde gezeigt, wie durch Einwirkung eines Stromes auf einen Eisenkern ein Messinstrument hergestellt werden kann, mit dem es möglich ist, die Stromstärke ohne Wasserzersetzungssapparat zu bestimmen (Ampèremeter); desgleichen wurde der Apparat erklärt, mit welchem man die Spannkraft des Stromes messen kann (Voltmeter). Alsdann wurde gezeigt, wie die elektrischen Einheiten mit der mechanischen Einheit (Pferdekraft) in Verbindung gebracht werden können; 1 Watt gleich 1 Ampère mal 1 Volt; 1 Pferdekraft gleich 736 Watt. Zum Schlusse wurde die Anwendung der entwickelten Gesetze und Verhältnisse auf die elektrische Beleuchtung eingehend besprochen.

Anwesend waren 71 Mitglieder und 4 Gäste. Am Abendbrot beteiligten sich 62.

In der Sitzung am **15. Januar 1896** wurde das Andenken an den am 15. Dezember 1895 verstorbenen Herrn Fabrikdirektor a. D. Kortzer geehrt. (Vergl. Nekrologe.)

Der Sekretär verlas einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für ein in Paris zu errichtendes Lavoisier-Denkmal. Die Anregung hierzu ist von der Akademie der Wissenschaften zu Paris ausgegangen. Der Aufruf des deutschen Komitees, an dessen Spitze Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Fresenius in Wiesbaden steht, ist von ca. 60 deutschen Universitäts-Professoren unterzeichnet, unter denen sich auch Herr Geheimrat Prof. Dr. Poleck in Breslau befindet. Auf Antrag des Vorstandes bewilligte die Versammlung einen Beitrag von 20 Mark\*).

\*) Diese Summe ist durch freiwillige Beiträge der Herren Apotheker Beckmann, Kaernbach, Fritz Neumann, Pupke und Voss, des Herrn Kaufmann Fritz Hoffmann und des Prof. Rose auf 50 Mark erhöht.

Herr Rechtsanwalt Kollibay hielt einen Vortrag „über den gegenwärtigen Stand der Erforschung der schlesischen Vogelwelt“.

Der Vortragende gab zunächst in grossen Umrissen einen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der deutschen ornithologischen Wissenschaft und beschäftigte sich sodann eingehender mit den ornithologischen Gelehrten und Publizisten Schlesiens vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Er besprach und legte zum grössten Teile vor folgende Werke:

1. Im. Carl Heinr. Börner, „Prodromus der schlesischen Zoologie“ im 2. Bande der „neuen ökonomischen Nachrichten der patriotischen Gesellschaft für Schlesien auf das Jahr 1781“.
2. Joh. Adam Val. Weigel, „Prodromus Faunae silesiaca“ im 10. Teile seiner „Beschreibung von Schlesien“, Berlin 1806.
3. August Kaluza, „Ornithologia Silesiaca“, Breslau (ohne Jahreszahl).
4. Endler und Scholz, „Der Naturfreund oder Beiträge zur schlesischen Naturgeschichte“, (vor 1821).
5. Constantin Lambert Gloger, „Schlesiens Wirbeltier-Fauna“, Breslau 1833.
6. Dr. Curt Floericke, „Versuch einer Avifauna der Provinz Schlesien“, Marburg 1892 (bis jetzt unvollendet).

Der Vortragende erörterte sodann, dass die der alten deutschen Vogelkunde gestellten Aufgaben, z. B. Feststellung der in den einzelnen Teilen Deutschlands vorkommenden Arten, ihre horizontale und vertikale Verbreitung, ihre Beschreibung in den verschiedenen Alters-, Geschlechts- und Jahreszeitkleidern, ihre Biologie, Nistweise u. dgl. im grossen und ganzen gelöst und insbesondere durch Johann Friedrich Naumanns 1844 vollendete „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ im wesentlichen zum Abschlusse gebracht

höht und am 2. Februar 1896 zur Weiterbeförderung an Herrn Geheimrat Poleck eingeschickt worden.

worden seien. Immerhin aber bleibe auch nach diesen Richtungen noch viel offen und gerade in neuerer Zeit hätten die Probleme des periodischen Vogelzuges weitgehende Kontroversen eröffnet. Wie auch jetzt noch an jenen alten Aufgaben der Ornithologie weiter gearbeitet werden müsse, zeige allein die Thatsache, dass Naumanns Werk nur 365 deutsche Vogelarten kenne, während das 1890 erschienene „Systematische Verzeichnis der Vögel Deutschlands“ von Anton Reichenow deren bereits 396 aufführe. Dass sich der ornithologischen Forschung hier manches neue Feld eröffne, liege allerdings zum Teil in der Veränderlichkeit der Naturerscheinungen. Als Beispiel führte der Vortragende an, dass Schlesien seit Anfang dieses Jahrhunderts um einige früher fehlende Brutvögel bereichert worden sei. So haben die Wachholderdrossel — *Turdus pilaris* L. — aus den Birkenwäldern des hohen Nordens und der Grlitz — *Serinus hortulanus* (Koch) — von den Gestaden des Mittelmeeres her ihr Verbreitungsgebiet immer mehr nach Süden, bezw. Norden ausgedehnt, so dass sie gegenwärtig in Schlesien ganz gemeine Brutvögel seien. Das Gleiche nimmt der Vortragende von dem Flusschwirl — *Locustella fluviatilis* (Wolf) — an, der, in früheren Jahren nirgends erwähnt, jetzt in der Strachate bei Breslau, in den Neisseniederungen u. s. w. ein gewöhnlicher Strandvogel und wohl von Osten her allmählich eingewandert sei.

Eine neue Aufgabe sei aber der modernen Ornithologie durch die Darwinistischen Theorien erwachsen, die nach Meinung mehrerer jüngerer Forscher im Gegensatze zu dem Stämme der alten Ornithologen gerade in der Vogelkunde wichtige Stützen fänden. Der Vortragende kann dem zwar nicht beipflichten, hält aber immerhin das Studium der auf lokale Besonderheiten zurückzuführenden Varietäten — von einigen, *a priori* überzeugten Darwinianern allerdings Subspecies oder gar Species genannten Formen — für sehr empfehlenswert und lehrreich. Er demonstrierte derartige Lokalformen an Exemplaren aus seiner Sammlung, insbesondere die dick- und schlankschnäbelige Form des Tannenhäfers

— *Nucifraga caryocatactes* (L.) und *N. c. macrorhyncha* (Brehm) —, die kleine einheimische und die grosse nordische Form des Gimpels — *Pyrrhula europaea*, *Vicill.* und *P. e. rubicilla*, *Pall.* —, den ostpaläarktischen kleinen und kurzschnäbeligen und den grönlandischen grossen und lang-schnäbeligen Birkenzeisig — *Acanthis linaria* (L.) und *A. l. Holboelli* (Brehm) — u. a.

Zum Schlusse gab der Vortragende eine Charakteristik der Vogelwelt Schlesiens, die wegen der extrem südöstlichen Lage der Provinz mit ihrem ungezwungenen Uebergange in die polnisch-russische Ebene und ihrer durch die March-Beczwa-Oderfurche bewirkten Verbindung mit den vogelreichen Donauniederungen, sowie wegen des Zusammentreffens der höchsten Erhebungen Norddeutschlands mit umfangreichen Teich- und Bruchniederungen, endlich wegen der ausgedehnten fiskalischen und im Privatbesitz befindlichen Forsten an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Formen alle anderen Territorien Deutschlands übertreffe und so recht zur ornithologischen Forschung geeignet sei.

Anwesend waren 55 Mitglieder und 3 Gäste. Am Abendbrot beteiligten sich 48.

Am **12. Februar 1896** hielt Herr Prediger Ellguth er einen Vortrag über die „Kabbalah, ein philosophisches System des Mittelalters.“

Redner ging von dem Gedanken aus, dass man heute neben den grossartigen Errungenschaften auf allen Gebieten des Wissens, neben der Freidenkerei und der Negierung alles dessen, was unserem Verstande fremd ist, einen merkwürdigen Hang zur Mystik sich ausdehnen sähe, selbst in den vornehmsten Kreisen. Gehe man den Ursachen nach, so seien es teils die nicht enden wollende Wissbegier der Gelehrten, teils die Liebe zum Geheimnisvollen, teils aber auch das sich aufbäumende, vor dem Nichts der Erkenntnislosigkeit, zu dem uns die heutige Wissenschaft als höchstem Ziele hinführt, zurückschreckende Gemüt der sittlichen Menschen.

Nicht nur jetzt, sondern zu allen Zeiten seien solche Beobachtungen gemacht worden. Hellseherei, Suggestion,

Magie, tierischer Magnetismus, Zauberei und Sympathie seien jetzt ebenso wie früher nicht nur wohlbekannte, sondern auch sehr angesehene Faktoren in der Denkweise vieler Menschen.

Zu diesen weitverzweigten Aesten der geheimnisvollen Wissenschaft gehöre auch die Kabbalah, deren Ursprung eine reine Wissenschaft sei, deren Grundgedanken wissenschaftlich ernst genommen werden können, bei welcher aber in der Folgezeit eine von vielen phantastisch veranlagten Männern irregeführte Phantasie sich ausbreitete, die zu den unsinnigsten und märchenhaftesten Consequenzen führte.

Um die Entstehung der Kabbalah zu schildern, machte Redner einen kurzen Excurs in die jüdische Geschichte und zeigte, wie die Kabbalah als Reaction gegen die freisinnige und strenglogische Philosophie des Maimonides aufzufassen sei, der — geboren am 30. März 1135 zu Cordova, gestorben zu Kairo am 13. Dezember 1204 — in seinem berühmten epochenmachenden Werke *Moreh nebuchim* (Führer der Schwankenden) die damals allgemein anerkannten Lehren des Aristoteles mit dem Inhalte des jüdischen Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen — und zwar mit rauschendem Erfolge — versucht habe. Nach seinem Tode nämlich entspann sich um seine Schriften ein erbitterter Streit, weil die gegnerische Partei die Gefahr fürchtete, das Judentum könne durch die Consequenzen der maiinunischen Lehren zur Freigeisterei und somit zur Leugnung Gottes gelangen. Es bildete sich also ein wissenschaftliches religionsphilosophisches System heraus, das im Gegensatz zu dem Rationalismus des Maimonides, an geheimnisvollen und mystischen Anregungen für phantasie reiche Köpfe durchaus reich war. Um die Autorität für sich in Anspruch zu nehmen, mussten sie sich mit einem glanzvollen Gewande, dem des hohen Alters, schmücken; deshalb wurde der bekannte Sohar, das bei den Kabbalisten fast im Ansehen der Bibel stehende Buch, das nachweislich von einem Mose ben Scheim Tob de Leon, geboren 1250 in Leon, gestorben in Arevalo 1305, verfasst worden ist, einem Mischnahlehrer des zweiten Jahrhunderts, Simon ben Jochai, zugeschrieben, wie überhaupt die meisten kabbalistischen Werke

pseudoepigraphisch sind. Um die von keiner Vernunft sondern nur von der Einbildungskraft erzeugten Wahngesetze auch nur einigermaßen glaubhaft zu machen, nahmen die Autoren und Anhänger dieser Richtung für ihre sogenannte Wissenschaft den Namen Kabbalah, d. h. Tradition, Ueberlieferung, an. Trotz aller dieser Bemühungen hat aber dieses System, wenn es auch später ungemein verbreitet war, niemals die Beistimmung offen denkender Köpfe erhalten, und jetzt nimmt das Judentum, abgesehen von einer leider noch zahlreichen Sekte, den sogenannten Chassidäern in den polnischen und russischen Ländern, absolut keine Notiz von der weitschichtigen Litteratur, die sich aus diesem System entwickelt hat.

Nachdem Redner noch einige Bemerkungen über das Material gemacht hat, mit welchem die Kabbalah operiert, nämlich über die Theophanien und über die altjüdische Engelstheorie sowie über die Metatoronlehre, nachdem er sodann aus einem dem neunten Jahrhundert angehörenden Werke, Schiur Komah, einen Passus\*) mitgeteilt hat, fasst er den Inhalt des ganzen Systems in acht Sätzen zusammen, die folgendermaßen lauten:

1. Gott ist das unendliche, alle Vollkommenheit und alles Sein in sich befassende Wesen, eine absolute Einheit, bezeichnet als „En sof“ der Unendliche.

2. Da aber vom Unendlichen nur Unendliches ausgehen kann, die endliche Welt also vom Unendlichen nicht geschaffen werden konnte, so müssen Mittelwesen eingeschoben werden, die sich allmählich vergrößern, weil die Wirkung doch immer um einen Grad schwächer und unvollkommener ist als die wirkende Ursache. Als oberstes dieser Mittelwesen ist der Oberengel Metatoron zu betrachten.

---

\*) Die Mafse der Glieder Gottes werden in Zahlen von Parasangen angegeben, die ins Ungeheuerliche ausgedehnt sind. Jene Parasangen sind nicht etwa wie unsere; eine Parasange Gottes beträgt eine Million Ellen, eine solche Elle beträgt vier Spannen und eine solche Spanne reicht von einem Ende der Welt bis zum anderen.

3. Die Mittelwesen sind durch Emanation als freier Willensakt des Unendlichen ins Dasein getreten. Die von Gott zunächst hervorgegangenen Mittelwesen üben beherrschenden Einfluss aus und stellen sich als zehn Sephiroth — Zahlen — dar, geistige Mächte, welche die schaffende Gotteskraft überallhin durch das Universum strömen lassen. Sie bilden unter den vier Welten, zu denen sich das Universum abstuft, die oberste Welt.

4. Die oberste Welt ist demnach, als der unmittelbaren Nähe des „En sof“ entsprungen, die bedeutsamste und heisst die Welt der Emanation (Azilah); ihr stehen die drei niederen stufenweise absteigenden Welten gegenüber: die Welt der Schöpfung (Beriah), die Welt der Ausgestaltung (Jezirah) und die Welt der Verfertigung (Assiah). Jede dieser Welten teilt sich in zehn Wesensreihen, alle bauen sich in gleicher Weise und in entsprechendem Verhältnis auf und stehen miteinander in inniger Wechselwirkung.

5. Da Gott alles Sein in sich begreift und erschöpft, wie können andere Wesen ein besonderes Sein besitzen? — Gott hat sich gleichsam in sich selbst zusammengezogen und sich selbst beschränkt, um dadurch Raum für andere geschaffene Wesen frei zu geben (Zimzum).

6. Da die Wechselwirkung der verschiedenen Welten aufeinander vornehmlich eine geistige ist und der Mensch durch seine Seele mit den höheren geistigen Welten zusammenhängt, so vermag er durch Gebet, durch Tugend und sonstige gute Werke den gesetzmässigen Lauf der höheren Welten und also auch der niederen Welt zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Sinkt die Seele durch Schuld, so muss sie nach dem Tode des Körpers je nach ihrer Verschuldung so lange in niedrige Daseinsgestalten eingehen, bis die Strafzeit abgebüsst ist. Vorzügliche Menschen können zum Wohle der Menschheit in der Hülle eines anderen Individuums wiederholt durch das Leben schreiten (Gilgul, Seelenwanderung).

7. Alle diese Lehren sind in der heiligen Schrift niedergelegt, jedoch bedarf es eines Schlüssels, um dieselben in Form einer verhüllten Allegorie oder eines verborgenen

Geheimsinnes aus der Tiefe der Worte hervorzuholen, während auf der Oberfläche der buchstäblichen Auffassung nur der einfache offenkundige Sinn sich zeigt.

8. Die Namen Gottes, sowohl des Tetragramm (יהוה) sowie die aus mehreren Buchstaben bestehenden, sind nicht blosses willkürliches Spiel einer Lautverbindung, sondern bergen in ihren Buchstaben das Mysterium einer göttlichen Wunderkraft. Aehnlich verhält es sich mit den Namen der Engel. Es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, vermöge der Zusammensetzung dieser Buchstaben und Combination dieser Namen zu verschiedenen Formeln in Wort und Schrift auf die Gesetze der Natur einzuwirken und Wunder berbeizuführen.

Nachdem Redner im Anschluss an diese acht Grundsätze die Bemerkung gemacht hatte, dass bei den ersten sechs noch von einem System die Rede sei, das seine Analoge in dem pythagoreischen und aristotelischen Philosopheme finde, während die beiden letzten Sätze baaren zur Ungläubigkeit und zur Verdunkelung der Geister führenden Unsinn enthielten, nachdem er sodann von den bekannten Persönlichkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, von Sabbathai Zewi und Jacob Frank, die auf dem Boden der Kabbalah stehend, sich als Messiasse ausgaben, kurz gesprochen hatte, wandte er sich mit folgenden Worten zum Schluss seiner Ausführungen:

„Der Mensch soll die Wahrheit suchen, aber bescheiden, wenn er sie nicht finden kann, eingestehen, dass seinem Gedankenfluge ein ewig unverrückbares Ziel gesetzt ist, das er nicht überschreiten darf, will er nicht von dem sicheren Boden der Wissenschaft in den Abgrund der Phantasie geraten.“

So haben wir auch gesehen, wie die Kabbalah von dem einigermassen sicheren Boden folgerichtigen Denkens und metaphysischer Spekulation abirrte und sich in Kindereien verlor, die wegen ihres geheimnisvollen und vielversprechenden Aussehens sich des Beifalls hochangesehener Männer sowohl als auch der grossen Menge zu erfreuen hatten. Jetzt hat diese Bewegung für uns nur noch einen historischen

Wert und hoffentlich ist es uns gelungen, ein wenn auch nur klein umgrenztes, so doch deutliches Bild von ihr gegeben zu haben.

Hierauf hielt Professor Rose einen mit Experimenten verbundenen kurzen Vortrag „über das Acetylen-Gas, ein neues Beleuchtungsmittel.“

Das Acetylen-Gas ist eine Verbindung von 92,3 % Kohlenstoff und 7,7 % Wasserstoff ( $C_2H_2$ ); es ist farblos, giftig<sup>1)</sup>, riecht sehr unangenehm nach Knoblauch, brennt mit stark russender Flamme und explodiert in gewissen Mischungen mit Luft (am kräftigsten explodiert ein Gemisch von 1 Vol. Acetylen mit 12 Vol. Luft); sein spezifisches Gewicht beträgt 0,91 (gewöhnliches Leuchtgas besitzt nur eine Dichte von 0,462 im Durchschnitt); durch einen Druck von 20,5 Atmosphären lässt es sich bei 0° zu einer farblosen Flüssigkeit von dem sehr niedrigen spezifischen Gewichte 0,364 verdichten, die beim Ausfliessen in dünnem Strahl sich zum Teil in eine schneeartige, brennbare Masse verwandelt. Bei 19,5° liefert 1 kg flüssiges Acetylen 896 Liter Gas von gewöhnlichem Atmosphärendruck. 1 cbm gasförmiges Acetylen wiegt 1,165 kg (1 cbm gewöhnliche Luft wiegt 1,293 kg). In Wasser ist es etwas löslich und zwar lösen 10 Vol. Wasser 11 Vol. Acetylen.

Man stellt das Gas dar aus einer Verbindung von Kohlenstoff und Calcium ( $CaC_2$ ), die den Namen Calciumcarbid führt. Diese Verbindung ist mit ihren wichtigsten Eigenschaften schon im Jahre 1862 von Wöhler<sup>2)</sup> entdeckt worden, doch eignete sich seine Methode nicht zur billigen Herstellung grösserer Mengen. Im Jahre 1892<sup>3)</sup> stellte Moissan in Paris das Calciumcarbid aus einem innigen Gemisch von gebranntem Marmor und Zuckerkohle dar, das er in einem elektrischen Ofen mittels eines Stromes von 350 Ampère und 70 Volt auf ca. 3500° erhielt. Dieselbe Entdeckung machte fast um

<sup>1)</sup> Gewöhnliches Leuchtgas ist wegen seines Kohlenoxydgehaltes von 7—14 % noch giftiger.

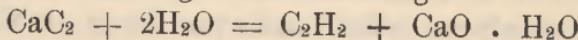
<sup>2)</sup> Annalen der Chemie und Pharmacie 124, Seite 220.

<sup>3)</sup> Comptes rendus 1892, 15, 1031 und 1894, 118, 501.

dieselbe Zeit Thomas Willson, Techniker einer Aluminiumfabrik in Spray (North-Carolina), der sich das Verfahren patentieren liess. Die Willson-Aluminium-Compagnie braucht zur Gewinnung von einer Tonne (= 908 kg) Calciumcarbid ein Gemenge von 908 kg gebranntem Kalk und 545 kg Kohlenstaub, das der Hitzewirkung eines Stromes von 4000—5000 Amp. unterworfen wird; es sind hierzu 12 Stunden lang 180 elektrische Pferdekräfte (HP) erforderlich. Die Entstehung ist durch folgende Gleichung zu erklären:



d. h. gebrannter Kalk und Kohle geben Calciumcarbid und Kohlenoxydgas, das in die Luft entweicht. Das so erhaltene Calciumcarbid ist eine harte, feinkörnige und zum Teil auch strahlig-krystallinische Masse von glänzend schwarzbrauner Farbe und undurchsichtig; ihr spezifisches Gewicht ist = 2,26. Wirft man diese Masse in ein Gefäss mit Wasser, so beobachtet man eine stürmische Gasentwicklung unter Wahrnehmung des abscheulichen Knoblauchgeruchs, und das Wasser wird milchweiss. Es entsteht nämlich Acetylen und Kalkmilch (gelöschter Kalk oder Kalkhydrat). Die Zersetzung vollzieht sich nach folgender Gleichung:



Lässt man das Calciumcarbid in einem offenen Gefäss stehen, so beobachtet man unter Zutritt von feuchter Luft langsam dieselbe Zersetzung; die Masse zerbröckelt, wird weiss und verbreitet den penetranten Geruch. Es muss daher das Calciumcarbid in gut verschlossenen Gefässen aufbewahrt werden.

Der Vortragende führte folgende Experimente vor: In eine gewöhnliche Gasentwicklungsflasche wurden einige Stücke Calciumcarbid gebracht, das Trichterrohr wurde bis auf den Boden der Flasche geführt und durch dasselbe das Wasser immer nur in kleinen Quantitäten eingegossen, da die Gasentwicklung eben zu stürmisch und unter nicht unbedeutender Erwärmung vor sich geht. Das entweichende Gas wurde in der pneumatischen Wanne in einer grösseren Glasglocke aufgefangen und entzündet. Dann wurde das Gas in einem

Kipp'schen Apparate dargestellt und seine Leuchtkraft in verschiedenen Brennern (Schnitt-, Loch- und Bunsen-Brennern) vorgeführt, die zwar alle eine sehr stark leuchtende Flamme zeigten, aber mit dem Uebelstande des Russens. Dieser Uebelstand kann vermieden werden unter gleichzeitiger bedeutender Erhöhung der Leuchtkraft, wenn man das Acetylen mit Luft mischt. Am geeignetsten hat sich eine Mischung mit Luft von  $\frac{2}{3}$  seines Volumens erwiesen. Der Vortragende hatte eine solche Mischung in einem Gasometer von 30 Liter Inhalt vorbereitet (18 l Acetylen und 12 l Luft). Dieses Gasgemisch wurde unter einem etwas erhöhten Drucke durch einen Fischschwanzbrenner ausströmen gelassen und brannte mit einem so schönen, blendend weissem, ruhigen und russfreiem Lichte, dass nach Herunterschrauben der im Saale brennenden 15 Gasflammen der Saal durch diese einzige Flamme annähernd ebenso hell erleuchtet war.

Es erscheint deinnach das Gas berufen zu sein, in der Beleuchtungstechnik dereinst noch eine Rolle zu spielen, wenn es gelingt, das Calciumcarbid zu einem so billigen Preise herzustellen, dass das Acetylen mit Erfolg in Konkurrenz mit dem gewöhnlichen Leuchtgase und dem elektrischen Lichte treten könnte. 1 kg Carbid kostet in Neuhausen\*) im Engros-Bezuge 40 Pfennige (50 Centimes) und liefert ca. 280—300 Liter Acetylen. Nehmen wir die untere Grenze an, so würde 1 cbm Acetylen 1,40 Mk. kosten (== 1,75 Frcs.); 1 cbm Leuchtgas kostet dagegen meist nur 0,20 Mark; das Acetylen wäre demnach siebenmal teurer als Leuchtgas. Bei dieser Berechnung ist die Leuchtkraft des Acetylens ausser Acht gelassen; wird dieselbe nur auf das Zehnfache der

\*) Die Aluminium - Industrie - Aktien - Gesellschaft in Neuhausen (Schweiz), z. Z. die einzige Fabrik in Europa, die das Carbid in regelmässigem Betriebe herstellt, liefert in Posten bis zu 5000 kg das kg für 0,50 Mk., von 5000—10 000 kg für 0,45 Mk., über 10 000 kg für 0,40 Mk. das Kilogramm, loco Neuhausen; die Verpackung (verlötete Originalblechbüchsen von 8—12 kg Inhalt oder Transporttrommeln von 50—180 kg Inhalt) wird extra berechnet.

Leuchtkraft von  $1m^3$  gewöhnlichen Leuchtgases angenommen, so fällt die Rechnung allerdings zu Gunsten des Acetylens aus.

Die grösste Bedeutung des Acetylenleuchtgases dürfte darin zu suchen sein, dass zu seiner Bereitung keine grossen Gasanstalten mit ihren kostspieligen Oefen, Retorten, Reinigern u. s. w. erforderlich sind; die zur Bereitung des Gases erforderlichen Apparate sind äusserst einfach und erfordern eine minimale Bedienung. Wenn auch die Anlage grosser Centralen für Städtebeleuchtung noch ausgeschlossen erscheint, so ist die Acetylengasbeleuchtung aber jetzt schon geeignet zur Beleuchtung einzelner Gebäude, wie einzeln stehender Landhäuser, Hôtels, Fabriken u. s. w., auch kleinerer Ortschaften.<sup>1)</sup>

Anwesend waren 47 Mitglieder und 3 Gäste.

Am 18. März 1896 fand die Sitzung ausnahmsweise im grossen Brauhaussaale statt, da Herr Lieutenant Alsleben zu seinem Vortrage „über die Röntgen'schen X-Strahlen“ eines elektrischen Starkstromes benötigte, der daselbst zur Verfügung stand.<sup>2)</sup>

Der Sekretär begrüsste die ausserordentlich zahlreiche Versammlung (es waren gegen 100 Mitglieder und fast ebensoviele Gäste anwesend) und widmete zunächst dem am 24. Februar verstorbenen Herrn Kreisphysikus a. D. Dr. med.

<sup>1)</sup> Litteratur: 1) Die Metallcarbide und ihre Verwendung von Prof. Dr. Felix B. Ahrens in der „Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge“, 1. Bd. 1. Heft. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke. 2) Ueber Gewinnung von Acetylen und dessen Benutzung zur Herstellung von Leuchtgas, Alkohol etc. Vortrag, gehalten im Verein zur Beförderung des Gewerbefleisses am 4. Februar 1895 von Dr. Frank, Charlottenburg. 3) Das Acetylen, ein neues Beleuchtungsmittel. Vortrag, gehalten zu Berlin am 9. Februar 1895 von M. Hempel, Civil-Ingenieur zu Berlin, in der Versammlung der Gas- und Wasserfachmänner der Mark Brandenburg. 4) Schweizer Bauzeitung, Bd. XXVII, No. 9.

Anmerkung: Die Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Mannheim liefert flüssiges Acetylen in eisernen Flaschen. — Die Firma Escher, Wyss & Cie. in Zürich fertigt Acetylenapparate. — Neuerdings hat auch die „Aurora-Gasglühlicht-Gesellschaft“ in Breslau, Schloss ohle 6, den Vertrieb automatischer Acetylen-Gasentwickler angezeigt.

<sup>2)</sup> Das Brauhaus ist elektrisch beleuchtet.

Felsmann, welcher der Philomathie 44 Jahre als Mitglied angehört hat, einen Nachruf (cfr. Nekrologe); die Anwesenden ehrten das Andenken an den Verstorbenen in üblicher Weise. — Hierauf gelangte der von Herrn Kreiswundarzt Dr. med. Cimbal gestellte Antrag „zur Begründung einer Heilanstalt für minderbegüterte und unbemittelte Lungenkranke in Oberschlesien“ aus der Gesellschaftskasse einen Beitrag von 100 Mark zu spenden, nach kurzer Debatte zur Annahme.\*)

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Herr Lieutenant Alsleben den angekündigten Vortrag.

Einleitend bemerkte er, dass er gelegentlich eines Kommandos zur Inspektion der Militär-Telegraphie in Berlin längere Zeit bei dem bekannten Physiker der Urania, Herrn Spies, Unterricht in der Elektrotechnik genossen habe und dass es ihm vergönnt gewesen sei, den ersten Versuchen, die mit den Röntgen'schen Strahlen in der Urania angestellt worden seien, beizuwohnen. Auch verdanke er das Zustandekommen des heutigen Vortrags in erster Linie der persönlichen Liebenswürdigkeit des Herrn Spies, durch dessen Vermittelung ihm die zur Vorführung der Versuche erforderlichen zahlreichen Apparate leihweise zur Verfügung gestellt worden seien.

Zum eigentlichen Thema übergehend besprach der Vortragende unter Hinweis auf die Hertz'schen Versuche, die auf einen tief inneren Zusammenhang zwischen dem Wesen des Lichts und dem der Elektrizität, beziehungsweise des Magnetismus hinweisen, die Zerlegung des Lichts durch ein Prisma. Auf einem weissen Schirm wurde ein breites Spektrum erzeugt, dessen ultraviolettes Licht durch einen mit Baryumplatincyanür überstrichenen Karton deutlich sichtbar gemacht wurde; hierbei wurden einige Bemerkungen über die Fluorescenz eingeschaltet. Hierauf ging der Vortragende auf das Wesen der sogenannten Kathodenstrahlen näher ein,

---

\*) Der Betrag ist am 1. April 1896 an das Komitee z. H. des Herrn Regierungs- und Medizinalrat Dr. Roth in Oppeln abgeschickt worden.

wobei er die zur Erzeugung derselben erforderlichen Apparate, das Ruhmkorff'sche Inductorium, die Geissler'schen und die Hittorff-Crookes'schen Röhren ausführlich beschrieb. Nachdem mit diesen Apparaten eine ganze Anzahl von Versuchen angestellt worden war, erfolgte die Schilderung der Röntgenschen Entdeckung, der Natur der X-Strahlen, ihrer Wirkung auf photographische Trockenplatten und eine kurze Befprechung des Nutzens der Erfindung für die Medizin und die Wissenschaft im allgemeinen. Zum Schluss zeigte der Vortragende eine Serie von Photographieen, die in der Urania mit Röntgen-Strahlen erzeugt worden waren, indem er dieselben mittels Drummond'schen Kalklichts auf einen weissen Schirm projizierte.

Nach beendigtem Vortrage wurde unter Assistenz des Herrn Photographen Kappel die Wirkung der X-Strahlen auf photographische Trockenplatten mit recht befriedigendem und allgemein überraschendem Erfolge demonstriert.<sup>1)</sup> Hierbei hatten die Anwesenden noch Gelegenheit, die Sichtbarmachung der Röntgen-Strahlen durch das Salvioni'sche Kryptoskop kennen zu lernen.<sup>2)</sup>

Es vereinigten sich sodann in demselben Saale 88 Mitglieder und 27 Gäste zu dem in der Philomathie üblichen Abendbrot. Nach demselben demonstrierten die Herren Hauptmann A. Beckmann und Apothekenbesitzer W. Beckmann in einem Nebenzimmer eine grosse Anzahl — in ihrem

<sup>1)</sup> Die erzielten Bilder wurden einige Zeit in dem Schaukasten des Herrn Kappel (Breslauerstrasse 66) öffentlich zur Ansicht ausgestellt.

<sup>2)</sup> „Ueber Röntgen-Strahlen“ sind viele Broschüren erschienen. Ganz besonders empfehlenswert ist die des Herrn Dr. K. Mützel im 22. Jahresbericht des Schlesischen Provinzial-Verbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung für das Vereinsjahr 1895—96. Zu beziehen durch den Vorstand des Schlesischen Provinzial-Verbandes. (Vorsitzender ist z. Z. Herr Prof. Dr. Gärtner, Breslau, Monhauptstrasse 16.) — Da Herr Dr. Mützel am 19. März 1896 im physikalischen Institut der Breslauer Universität über denselben Gegenstand einen Vortrag gehalten hat für die Mitglieder der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur“, so wird voraussichtlich im 74. Jahresbericht dieser Gesellschaft auch noch ein ausführlicher Bericht „über Röntgen-Strahlen“ erscheinen.

Privatbesitz befindlicher — vorzüglicher Geissler'scher und Hittorf-Crookes'scher Röhren, deren Vorführung und Erklärung sich ebenfalls allgemeinen Beifalls erfreute. Wegen des beschränkten Raumes konnten die Anwesenden leider nur gruppenweise diesen Demonstrationen beiwohnen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass mehrere Herren Mitglieder den Herrn Lieutenant Alsleben sowohl bei dem Auspacken und Aufstellen der zahlreichen Apparate (die leider erst am Vortragstage in Neisse eingetroffen waren) sowie bei dem Einpacken und bei der Zurücksendung derselben kräftigst unterstützt haben. Es war das keine leichte Aufgabe, und sei daher an dieser Stelle allen Beteiligten im Namen der Philomathie der herzlichste Dank abgestattet!

In der Sitzung am **15. April 1896** erschien kurz vor Eröffnung derselben zur allgemeinen freudigen Ueberraschung unser einziges Ehrenmitglied, Herr Geheimrat Professor Dr. Poleck aus Breslau und wurde allerseits herzlichst begrüßt.

Herr Gymnasial-Oberlehrer Christoph hielt einen Vortrag „über das mittelschlesische Erdbeben vom 11. Juni 1895“, dem er das auf Veranlassung des Breslauer Universitätsprofessors Herrn Dr. Frech gesammelte und von dessen Schülern, den Herren Dr. Leonhard und Dr. Volz, verarbeitete Nachrichtenmaterial (Sonderabdruck aus dem Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1895) zu Grunde legte.

Der Vortragende berichtete zunächst über die Nachrichten, von denen 546 positive, 46 negative vorliegen und die aus 360 Orten stammen. Einzelne besonders interessante wurden mitgeteilt. Darnach scheint das jüngste Beben das ausgedehnteste in Schlesien in der geschichtlichen Zeit zu sein. Es umfasste sein Gebiet gegen 500 Quadratmeilen, die sich auf alle drei Regierungsbezirke verteilen, während das vorletzte von 1883 nach der Berechnung unseres Landsmannes Dr. Kunisch sich auf etwa 300 Quadratmeilen beschränkte. Das Verbreitungsgebiet des letzten Bebens stellt

etwa eine Ellipse mit den Enden Schreiberhau, Gräfenberg, Oppeln und Bernstadt dar, die sich um die Strehlener, Nimptscher und Reichenbacher Berge zieht, wie eine von dem Vortragenden entworfene Kartenskizze veranschaulichte. Zur Vergleichung der Schütterstärke an den einzelnen Orten wurde die von Forel und Rossi aufgestellte Stärkeskala erläutert und gezeigt, dass die stärksten Wirkungen des in Rede stehenden Bebens noch über die mittleren Grade der Skala hinausgehen. Sie äusserten sich in Sprüngen und Rissen in Mauern, Giebeln und Schornsteinen, im Niederglassen von Ziegeln, Flachwerk, Putz, Umfallen beweglicher Gegenstände u. s. w. Zwei Gebiete stärkster Erschütterung heben sich neben einander ab. Das grössere liegt im Ohlauthal südwestlich von Strehlen, das kleine westlich davon an der Peile und Biele bei Reichenbach, von einander getrennt durch ein Gebiet schwacher Erschütterung um Nimptsch. Um diese Schüttercentra legen sich Zonen mittelstarker und schwächerer Erschütterung bis zu den erwähnten Grenzen; über die Grenzen der Erschütterung selbst drang noch das Schallphänomen. Die Art der Bewegung wird in den Centren meist als Schlag oder Stoss von unten geschildert, in den Aussenzonen mehr als wellenförmiges Zittern. Die Angaben über die Zahl der Stösse weichen von einander z. T. stark ab; die Erschütterung verlief offenbar in schnell auf einander folgenden Absätzen. Die Dauer der Erscheinung betrug etwa zwei Sekunden. Die Erscheinung trat nicht auf weiten Strecken gleichzeitig auf, sondern zuerst in den Gegenden von Tepliwoda und Diersdorf (9 Uhr 27 Min. vormittags). Von dort pflanzte sie sich radial weiter, und zwar nach aussen schneller als nach den Centren. Durchschnittlich betrug die Fortpflanzungsgeschwindigkeit 250 m in der Sekunde. An einer Homoseistenkarte wurde der Vorgang näher erläutert.

Schliesslich wurde die Frage nach dem Ursprunge des Erdbebens erörtert. Man pflegt die Erdbeben einzuteilen in 1. tektonische, 2. Auswaschungs-, 3. Explosionsbeben. Die tektonischen sind die, welche mit dem Aufbau der Gebirge zusammenhängen und von Kräften herrühren, die im Innern

der sich abkühlenden Erdkruste an der Verschiebung der Erdschollen arbeiten. Die Auswaschungsbeben entstehen durch Zusammenbruch von Schichten und Decken über ausgewaschenen Höhlen, besonders in porösem Kalkgebirge. Explosionsbeben entstehen durch Explosionen von Gasen in vulkanischen Gegenden. Die Erklärung unserer Erschütterung durch vulkanische Vorgänge, die mit der Zone von Basaltkegeln von Sachsen bis zum Annaberge in Zusammenhang ständen, ist durch das Erlöschen vulkanischer Thätigkeit in Schlesien seit der Tertiärzeit als ausgeschlossen zu betrachten; ebenso die Erklärung als Auswaschungs- und Einsturzbeben durch seine Ausdehnung und das Vorhandensein zweier getrennter Hauptschüttergebiete. Offenbar steht unser Erdbeben in unmittelbarem Zusammenhange mit der Gebirgsbildung. Der Erdkern, eine heisse, aber durch den gewaltigen Druck zusammengepresste Masse, zieht sich durch Wärmestrahlung zusammen, die feste Rinde aber wird in Mitleidenschaft gezogen und lässt die Verminderung ihres Flächeninhaltes erkennen in der Faltung und Aufwölbung von Gebirgen oder in Brüchen und Absenkung in die Tiefe. Die feste Erdrinde kann man sich als ein aus Werkstücken von unregelmässiger Grösse und Härte aufgeföhrtes Gewölbe denken, dessen Mörtel verschiedene Stärke besitzt. Von der Begrenzung dieser Werkstücke, den „Bruchlinien“, ist die Verbreitung der Erdbeben abhängig. Auch das Vorland der Sudeten, in welchem das jüngst am meisten erschütterte Gebiet gelegen ist, ist durch Bruchlinien verschiedener Richtungen in eine Anzahl von Einzelschollen zerlegt, deren geringste Bewegung die Erscheinung eines Erdbebens hervorufen muss.

Zwischen dem Zobten und der mittleren Neisse weist das Vorland vier grössere Komplexe auf, die durch Brüche von einander geschieden zu sein scheinen, einen bei Strehlen, zwei südlich und nördlich von Reichenbach, einen um Nimptsch. Die Bewegung der beiden letzten Gebiete rief die Erschütterung hervor und begann am Süd- und Ostrandе derselben. Mit einer Besprechung der auf Grund dieses

thatsächlichen Materials versuchten Leonhard-Volz'schen Erklärung des „Schaukelbebens“ schloss der Vortrag.

\* \* \*

Herr Rechtsanwalt Kollibay hielt einen Vortrag über „Dr. Alexander Schadenberg und seine Verdienste um die Erforschung der Philippinen.“ [Vergl. pag. 378—384.\*)]

Am Abendbrot beteiligten sich 43 Herren. Bei demselben toastete der Sekretär auf Herrn Geheimrat Poleck und dieser auf die Philomathie.

Am **6. Mai 1896** fand die Feier des 58. Stiftungsfestes statt. Erschienen waren 74 Mitglieder und ein Gast. Der Sekretär erstattete den Jahresbericht. Am 8. Mai v. Js. waren 126 Mitglieder vorhanden; hiervon schieden im Laufe des Jahres meist wegen Versetzung und Wegzugs von Neisse 18 aus; 4 (die Herren Generale Rotte und Ziermann, Fabrikdirектор a. D. Kortzer und Sanitätsrat Dr. Felsmann) sind gestorben; neu aufgenommen wurden 27; die Gesellschaft zählt demnach heute 131 Mitglieder, darunter 17 auswärtige. Es sind 8 Sitzungen abgehalten worden, die im Durchschnitt von 60 Personen besucht waren (mit Einschluss der Gäste), und an den üblichen Abendmahlzeiten beteiligten sich durchschnittlich 51. Bei diesen Durchschnittsziffern ist die aussergewöhnlich zahlreich besuchte Märzsitzung nicht mitgerechnet worden.

Nach Erstattung des Jahresberichts hielt Herr Major Nausester einen Vortrag „über Kalender und Kalenderreformen“.

Der Vortragende hatte sich die Aufgabe gestellt, die historische Entwicklung unsres Kalenders von ihren ersten Anfängen an zu schildern, sodann die Unzweckmässigkeit der innern Einteilung unsres Kalenderjahres vorzuführen und Vorschläge für eine Verbesserung desselben zu machen.

\*) In der Anmerkung auf Seite 378 ist in der zweiten Zeile von unten, hinter „in sehr dankenswerter Weise“ einzuschalten: „von Frau Dr. Anna Schadenberg in Guben und“. Ferner ist Seite 381 in der zweiten Zeile von unten zu lesen Annae statt Annac.

Da unser Kalender sich aus dem römischen entwickelt hat, wurde lediglich dieser, so weit er bekannt und historisch beglaubigt ist, einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Es wurde gezeigt, dass der alte römische bis 449 v. Chr. G. geltende Kalender keine römische Originalschöpfung, sondern ein von den Griechen entlehnter, nach römischen Gesichtspunkten verbesserter Kalender war, dass ebenso der spätere republikanische Kalender, der bis zur julianischen Reform in Kraft blieb, aus griechischer Quelle stammte, dass nur seine Fehler wie die falsche Tagzahl der Jahre, die ganz ungleiche Länge der Monate u. s. w. römischen Ursprungs waren. Die Einteilung des Monats, die Art und Weise der Datierung von den drei festen Punkten Calendae, Nonae und Idus nach rückwärts, die Form der Bekanntmachung des Kalenders an das des Lesens unkundige Volk wurde kurz geschildert. Eingehender wurde an gedruckten Tabellen die Julianische Reform besprochen; die Schwierigkeiten, die sich derselben entgegenstellten, die feine und elegante Weise wie diese Schwierigkeiten in einem Uebergangsjahre (45 v. Chr. G.) überwunden wurden, sind weder von Caesars Zeitgenossen noch von den späteren Römern gewürdigt oder auch nur verstanden worden (vergl. Theodor Mommsen, Römische Chronologie). — Der Vortragende besprach sodann die Einwirkung des Christentums auf Zeitrechnung und Zeiteinteilung, die allmähliche Wandlung der römischen Nundinen in die siebentägige Woche mit dem Sonntag, die Eingliederung der hohen Kirchenfeste in das bürgerliche Jahr, den Nicaenischen Osterstreit, die Fixierung der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche auf den 21. März und beschloss mit einer kurzen Schilderung der gregorianischen Reform den historischen Teil des Vortrags.

Alle die geschilderten Reformen hatten nur den einen Zweck, das Kalenderjahr mit der wirklichen mittleren Jahreslänge in möglichste Uebereinstimmung zu bringen; die innere Einteilung desselben wurde durch keine Reform berührt, obgleich auch diese verbesserungsbedürftig erscheint. Ihr Hauptfehler, aus dem die meisten Uebelstände entspringen, liegt darin, dass der Wochentag nicht an ein bestimmtes

Monatsdatum gebunden ist. Da das Jahr 52 Wochen und 1 bzw. 2 Tage hat, bringen diese überschiessenden Tage stets das Datum um 1 oder 2 Tage weiter nach vorwärts. Ein weiterer Uebelstand liegt in der Einteilung des Jahres in 7 Monate zu 31, 4 zu 30, 1 zu 28 bzw. 29 Tagen und in der völlig systemlosen Durcheinandermischung dieser Monate. Diese beiden Uebelstände sind es in erster Linie, die uns bei jeder genauen Terminbestimmung vom gedruckten Kalender abhängig machen. Der dritte Fehler ist die Beweglichkeit des Osterfestes, das bekanntlich auf alle Tage zwischen dem 22. März und 25. April fallen kann. Als letzter allerdings mehr theoretischer Fehler unsers Kalenders wird erwähnt, dass der Jahresanfang des 1. Januar auf einen für das Sonnenjahr völlig indifferenten Tag fällt.

Nachdem der Vortragende verschiedene Reformvorschläge kurz besprochen und als zu weitgehend verworfen, empfiehlt er den Sirius-Sichart'schen Vorschlag eines Kalenders für alle Jahre, bei welchem die oben genannten Fehler des jetzigen unter möglichster Wahrung alt eingelebter Verhältnisse durch folgende Massregeln beseitigt werden:

1. Jedes Vierteljahr erhält 91 Tage und zwar den ersten Monat zu 31, die beiden andern Monate zu 30 Tagen. Nur das vierte Quartal und im Schaltjahr auch das zweite Quartal erhalten 92 Tage durch Zufügung eines Tages an den Schluss des betreffenden Quartals des 31. Dezember und des 31. Juni.
2. Der erste Tag jedes Quartals, also der 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober, fällt ein für allemal auf den Sonntag; der erste Tag eines jeden zweiten Quartalmonats fällt dann stets auf den Mittwoch, der erste Tag jeden dritten Quartalmonats auf den Freitag. Der 30. Dezember und der 30. Juni müssen dann auf einen Sonnabend fallen.
3. Der 31. Dezember wird ohne Wochentagsbezeichnung (Uebertag oder Sylvester) als siebenter Arbeitstag der letzten Jahreswoche eingeschoben; analog wird mit dem Schalttag am 31. Juni verfahren.

4. Ostern fällt stets auf den 1. April, Pfingsten also auf den 19. Mai.
5. Der Anfang des Jahres, der 1. Januar, wird elf Tage zurückverlegt auf die Wintersonnenwende. Die ersten Tage aller Quartale fallen dann auf die Angelpunkte des Sonnenjahres.

Mit der Schilderung, in welcher Weise die Einführung des neuen Kalenders gedacht ist und mit dem Hinweis, dass das Drängen der osteuropäischen Völker nach einer Kalenderreform auch einer Aenderung der innern Einteilung des Jahres günstig sei, schloss der Vortragende.\* (Siehe den Kalender für alle Jahre, Vorschlag von Sirius-Sichart — am Ende dieses Buches!)

\* \* \*

Darauf berichtete Herr Realgymnasial-Direktor Gallien über die Versuche, welche er in Verbindung mit einigen Herren Philomathen im physikalischen Kabinet des Realgymnasiums „über die Röntgen-Strahlen“ angestellt hatte. Zu den Versuchen diente eine Holtz'sche Influenzmaschine von 15 cm Funkenlänge.

Die angefertigten Photographieen, welche vorgelegt wurden, zeigten grosse Schärfe in den Umrissen und wurden daher mit Interesse in Augenschein genommen.

\* \* \*

Der Sekretär Professor Rose lenkte die Aufmerksamkeit auf die vor kurzem von dem Arzt Herrn Dr. Selle in Brandenburg a. d. Havel gemachte sensationelle Entdeckung, auf photographischem Wege naturgetreue Farbenbilder zu erzeugen. Der Vortragende war in der angenehmen Lage, ein Dutzend solcher Bilder (Diapositive), die ihm Herr Dr. Selle in liebenswürdigster Weise für die heutige Festsitzung leihweise zur Verfügung gestellt hatte,

\* Derselbe hatte ausser dem Kalender von Sirius-Sichart vor Beginn des Vortrags noch eine von ihm selbst zusammengestellte gedruckte Uebersicht über die seit den ältesten Zeiten bis heute von den verschiedenen Völkern beobachtete Zeiteinteilung unter die Anwesenden verteilen lassen. Es stehen hiervon noch 30 Exemplare zur Verfügung.

zur Ansicht vorlegen zu können. Die Bilder erregten allgemeine Bewunderung. Es wird in ihnen der sammetne Schmelz und die mehlige Färbung von Blumen, das atlassene Schillern von Schmetterlingen, die changierende blau-grüne Farbe der Pfauenfeder u. dgl. m. in wunderbarer Natürlichkeit wiedergegeben. Das Verfahren der Herstellung von „Lichtbildern in naturgetreuen Farben“ hat der Erfinder in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift, XI. Bd. No. 11 vom 15. März 1896“ selbst beschrieben. Die Vorschrift lautet kurz: „Man nimmt von demselben Gegenstände hintereinander drei Aufnahmen, eine hinter rotem Lichtfilter, die zweite hinter grünem, bie dritte hinter blauem; man kopiert die Negative auf feine transparente Häutchen (Gelatine) in durchsichtigen, zu dem angewandten Lichtfilter komplementären Farben (Anilin) und setzt diese auf einer weissen Grundfläche genau übereinander.“

\* \* \*

Professor Rose besprach ferner „Andrées Vorschlag einer Nordpol-Expedition im Luftballon.“ Hierüber hat Herr Otto Baschin in der „Geographischen Zeitschrift (herausgegeben von A. Hettner, I. Jahrgang 1895, Verlag von B. G. Teubner in Leipzig) einen Aufsatz veröffentlicht, den der Vortragende seinem Referat zu Grunde legte.

Herr Andrée ist Ober-Ingenieur am Königl. schwedischen Patentamt. Sein Projekt ist kurz folgendes: Mit einem Ballon von 6000 cbm Inhalt, der mit Wasserstoffgas gefüllt eine Tragfähigkeit von 3000 kg haben soll, will sich Herr Andrée im Sommer 1896 nach den norwegischen Inseln an der Nordwestecke Spitzbergens begeben, dort eine Ballonhalle errichten, in welcher der Ballon ungestört mit Wasserstoffgas gefüllt werden soll und dann im Juli bei möglichst klarem Wetter und südlichen oder nahezu südlichen Winden mit zwei Begleitern aufsteigen.\*). Der Ballon ist mit drei

\*) Die Ausführung des Plans hat bekanntlich wegen andauernder ungünstiger Witterung nicht stattfinden können, soll aber im Sommer 1897 noch einmal versucht werden.

schweren, 500 m langen Schleppleinen versehen, deren unterer Teil aus Kokosfaser besteht und auf dem Wasser schwimmen kann. Die ganze Fahrt soll in einer Höhe von etwa 250 m vor sich gehen, so dass etwa 200 m von den Schlepptauen auf dem Boden, dem Eise oder im Wasser nachschleppen, eine Methode, die ganz ausserordentliche Vorteile gegenüber der gewöhnlichen Freifahrt bietet und das Projekt so wesentlich beeinflusst, dass viele Gefahren, die eine solche Fahrt sonst bieten könnte, bei der Anwendung dieser Methode wegfallen. Der Weg soll über den Nordpol oder doch möglichst nahe an ihm vorbei nach den auf der anderen Seite des Poles gelegenen Nordküsten von Nordamerika oder Asien gehen und dann die Landung in der Nähe bewohnter Gegenden bewerkstelligt werden. Die Fahrtdauer wird auf etwa 6 Tage berechnet, doch soll der Ballon imstande sein, sich etwa 30 Tage in der Luft zu halten. Die Norwegischen Inseln liegen nahezu unter  $80^{\circ}$  nördl. Br., und unter der Annahme, dass die Reise gerade über den Pol nach der Behringsstrasse geht, wird die Entfernung bis zu einem Punkte, an dem gelandet werden kann, etwa 3700 km betragen. Herr André nimmt für den Juli auf Spitzbergen in 250 m Höhe eine mittlere Windgeschwindigkeit von etwa 10 m und eine Geschwindigkeit des Ballons von 7,5 m in der Sekunde an. Mit dieser Geschwindigkeit, die 27 km in der Stunde und 648 km in 1 Tage entspricht, würden also nur 6 Tage erforderlich sein, um bis zur Behringsstrasse zu gelangen. Der Ballon wird natürlich mit allen zu wissenschaftlichen Beobachtungen erforderlichen Apparaten ausgestattet sein. Zur photographischen Aufnahme des Terrains werden 3000 photographische Films dienen, da Glasplatten bei einer schwierigen Landung leicht zerbrechen können. Wenn man bedenkt, dass die Aussichtsweite aus einer Höhe von 250 m über 40 km beträgt, so leuchtet ein, dass in Bezug auf Terrainerforschung von einer Ballonexpedition ganz andere Ergebnisse erwartet werden können, als von einer Schiffsexpedition. — Die Kosten des ganzen Unternehmens sind auf ca. 150 000 Mk. veranschlagt, die von einigen hochherzigen Förderern wissenschaftlicher

Bestrebungen, dem König Oskar von Schweden, Herrn Alfred Nobel, Baron Oskar Dickson und einem vierten Herrn, der ungenannt zu bleiben wünscht, garantiert sind.

\* \* \*

An dem Festabendbrot beteiligten sich 72 Herren. Bei demselben toastete Herr Generalmajor von Kruska auf Se. Majestät den Kaiser, Herr Landgerichtsrat Kruska auf die Philomathie und Herr Stadtsyndikus Hellmann auf den Universitäts-Professor Herrn Dr. Nürnberg, der aus Breslau zur Festfeier erschienen war. Herr Dr. Cimbal hatte ein Tafelied gedichtet, „Kathoden-Strahlen“, das zur Belebung der Feststimmung wesentlich beitrug. — Vom Herrn Geheimrat Poleck war ein Glückwunschtelegramm eingelaufen, das sofort durch einen telegraphischen Dankesgruss erwiedert wurde.

---

## Nekrolog.

---

**Reinhold Wilhelm Eberhard Weber** \*), Generalmajor z. D., wurde am 6. Juli 1813 zu Rheinsberg in der Mark Brandenburg geboren, trat am 1. Oktober 1830 in die damalige 5. Pionier-Abteilung als Avantageur ein, besuchte von 1831—1834 die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, wurde am 10. September 1833 als Sekond-Lieutenant der 2. Ingenieur-Inspektion zugeteilt und am 2. Oktober 1835 in die 5. Pionier-Abteilung eingestellt. Von 1838 bis 1. Juli 1839 fungierte er als Lehrer an der 9. Divisionsschule

---

\*) Dieser Nekrolog ist dem 72. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur entnommen und rechtfertigt sich seine Aufnahme durch das unvergängliche Denkmal, das sich der Verstorbene in der Philomathie gestiftet hat. (Vergl. den Bericht über die Dezember-sitzung 1894, pag. 392 und 393 dieses Buches.)

in Glogau, wurde darauf zum Fortifikationsdienste nach Schweidnitz kommandiert und 1841 als Adjutant zur 3. Pionier-Abteilung versetzt. Nach dem grossen Hamburger Brande von 1842 finden wir ihn dort bei den Rettungs- und Aufräumungsarbeiten, 1844 beim Fortifikationsdienste in Neisse. Nach der hier 1845 erfolgten Beförderung zum Premier-Lieutenant wird er 1846 zum Adjutanten der 3. Festungs-Inspektion ernannt und im Frühjahre 1849 zur 6. Pionier-Abteilung versetzt. Im Herbste desselben Jahres kam er als Hauptmann nach Torgau, wo er 1853 Kompaniechef in der 3. Pionier-Abteilung wurde. 1855 kam er als Ingenieur vom Platz nach Kosel und 1858 in gleicher Eigenschaft als Major nach Magdeburg. Im Jahre 1859 wurde er nach Ssewastopol zum Studium der Belagerungsarbeiten kommandiert. Im Jahre 1861 wurde er zum Kommandeur des Pionier-Bataillons No. 2 in Stettin ernannt, 1863 zum Oberst-Lieutenant befördert und 1864 wurde er Ingenieur-Offizier vom Platz in Stettin. Im Jahre 1865 erfolgte seine Ernennung zum Inspektor der 3. Festungs-Inspektion in Neisse und am 8. Juni 1866 diejenige zum Obersten. Während des Feldzuges von 1866 gehörte er dem General-Kommando des I. Armeecorps an und während des deutsch-französischen Krieges fungierte er als stellvertretender Inspekteur der 2. Pionier-Inspektion. 1870 erhielt er den Charakter als Generalmajor und am 15. August 1871 wurde er in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt.

Generalmajor Weber lebte seit 1868 in Breslau und gehörte seit dieser Zeit der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur als eifriges Mitglied an, das die Sitzungen verschiedener Sektionen regelmässig besuchte, sich wiederholt an der Debatte beteiligte und in der geographischen Sektion durch seine Vorträge erfreute (62. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft, pag. 382 und 383, und 64. Jahresbericht, pag. 230 und 231).

Durch das Vertrauen der Gesellschaft wurde er am 30. Dezember 1879 ins Direktorium gewählt, dem er mit

hingebendem Interesse an der Verwaltung bis zu seinem Tode angehört hat.

Er war auch eins der ältesten und treuesten Mitglieder des Vereins für Geschichte der bildenden Künste in Breslau und hat als solches einen wesentlich fördernden Einfluss auf die Entwicklung des Breslauer Kunstlebens ausgeübt. Er starb nach kurzem Krankenlager am 3. Dezember 1894 in Breslau.

Unter den zahlreichen Orden, die Generalmajor Weber besass, seien genannt der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und die 3. Klasse desselben Ordens mit Schwertern und der Schleife von schwarz-weissem Bande.

Mitglied der Philomathie war er vom November 1844 bis Dezember 1849 und vom November 1865 bis Januar 1868.

**Ferdinand Ziermann**, Generalmajor z. D., wurde als Sohn eines Hannoverschen Hauptmannes am 14. September 1824 in Zeven, Reg.-Bez. Stade, geboren. Er trat 1842 als Kadett in die hannoversche Armee ein, der er bis zur Einverleibung des Königreichs Hannover in Preussen angehörte. Im März 1867 wurde er als Hauptmann mit einem Patent vom 23. Mai 1857 in den Verband der preussischen Armee übernommen und dem Infanterie-Regiment No. 75 aggregiert. Noch in demselben Jahre wurde er zum Major befördert und in das Infanterie-Regiment No. 85 versetzt, dessen zweites Bataillon er im deutsch-französischen Kriege befehligte. Er focht u. a. bei Colombey-Nouilly, Gravelotte-St. Privat und namentlich bei Noisseville und bei Orléans mit solcher Auszeichnung, dass er das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt. 1873 wurde er Oberslieutenant und 1874 unter Stellung à la suite des Regiments Kommandant von Cüstrin. 1875 erhielt er den Charakter als Oberst, wurde am 29. April 1879 unter Verleihung eines Patentes seiner Charge zum Kommandanten von Neisse ernannt und am 15. April 1884 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Generalmajor zur Disposition gestellt.

Ausser dem Eisernen Kreuze 1. und 2. Klasse und dem Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife besass er auch das Ritterkreuz des Hannoverschen Guelphenordens und das Hannoversche Wilhelmskreuz.

Er starb nach längeren Leiden am 9. Juni 1895 zu Karlsbad, wo er zur Kur weilte. Begraben wurde er am 14. Juni 1895 auf dem Militär-Friedhofe in Neisse. Seine Gemahlin Bertha, eine Tochter des Oberst a. D. Walden, mit der er sich 1852 in Hildesheim vermählt hatte, war ihm schon mehrere Jahre vor seinem Tode in die Ewigkeit vorausgegangen. Er hinterlässt einen einzigen Sohn, der Rittmeister und Eskadronchef im Litthauischen Ulanen-Regiment No. 12 in Goldap ist.

Mitglied der Philomathie war er seit Januar 1881.

**Adolf Rotte**, Generalmajor z. D., wurde am 27. Juli 1830 als Sohn des Majors a. D. Wilhelm Rotte zu Wittenberg geboren. Nachdem er den ersten Unterricht auf dem Gymnasium seiner Heimatsstadt genossen hatte, erhielt er seine weitere Ausbildung in den Kadettenkorps zu Bensberg und Berlin. Am 1. April 1848 wurde er zum Sekond-Lieutenant ernannt und der damaligen 3. Pionier-Abteilung (jetzt Pionier-Bataillon von Rauch) zugeteilt. Nach Absolvierung der „Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule“ (1848—50) wurde er zur 5. Pionier-Abteilung nach Glogau versetzt. Im Juli 1852 wurde er zum Fortifikationsdienste in Neisse kommandiert. Im August d. Js. erhielt er die Hohenzollernsche Denkmünze für 1848/49. Von 1853—58 war er Lehrer an der damaligen Divisionsschule des VI. Armeekorps in Neisse. 1856 wurde er Premier-Lieutenant und ein Jahr darauf zur 6. Pionier-Abteilung (jetzt Schlesisches Pionier-Bataillon No. 6) versetzt. 1858 wurde er zum Adjutanten der 3. Festungs-Inspektion (Neisse, Glogau, Schweidnitz, Silberberg, Glatz, Cosel) ernannt. Nachdem er 1859 zum Hauptmann befördert worden war, wurde er 1861 zum Kompagniechef der 3. Kompagnie des Pionier-Bataillons No. 6

erannt. In demselben Jahre verheiratete er sich mit Ida von Gallwitz, einer Tochter des damals in Neisse lebenden Oberstlieutenants z. D. von Gallwitz. Den Feldzug 1866 machte er als Kompagniechef der 3. Kompagnie des Pionier-Bataillons No. 6 mit und erhielt im September d. Js. den Roten Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern sowie das Erinnerungskreuz für Kombattanten. 1867 wurde er zur Fortifikation Magdeburg versetzt, 1868 zum Platz-Ingenieur von Swinemünde ernannt und im Juni 1870 zum Major befördert. Im Feldzuge 1870/71 war er Tranchee-Major der Belagerungs-Armee auf der Südseite vor Paris und erwarb sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse; ausserdem erhielt er die Schaumburg-Lippesche Militär-Verdienst-Medaille mit Schwertern. Im Mai 1871 wurde er Ingenieur-Offizier vom Platz in Minden und 1872 Kommandeur des Schleswig-Holsteinschen Pionier-Bataillons No. 9 in Rendsburg. 1875 wurde er zum Oberstlieutenant befördert. Im Mai 1877 erhielt er den Kronenorden 3. Klasse und wurde als Inspekteur der 3. Pionier-Inspektion nach Strassburg i. E. versetzt. 1878 erfolgte seine Ernennung zum Oberst. Im September d. Js. wurde er durch Verleihung des Roten Adlerordens 3. Klasse mit Schwertern am Ringe ausgezeichnet und 1879 erhielt er das Komthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone und den Preussischen Kronenorden 2. Klasse. Im Jahre 1883 wurde er in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Generalmajor zur Disposition gestellt und verlegte seinen Wohnsitz nach Neisse. Er starb am 3. September 1895 zu Braunschweig, wo er bei Verwandten zu Besuch weilte. Begraben wurde er zu Wernigerode in der Familiengruft. Seine Witwe hat mit ihrer jüngsten Tochter den Wohnsitz von Neisse nach Neustadt-Eberswalde verlegt. Eine Tochter ist mit Herrn Hauptmann von Gallwitz, gen. Dreyling, z. Z. Lehrer an der Kriegsschule zu Hersfeld, verheiratet. Der einzige Sohn, Hauptmann von der 2. Ingenieur-Inspektion, ist gegenwärtig zur Dienstleistung im Grossen Generalstabe kommandiert.

Mitglied der Philomathie war er vom Dezember 1855 bis Oktober 1864 und vom Februar 1894 ab.

**Carl Kortzer**, Fabrikdirektor a. D., geboren den 2. März 1842 zu Breslau als Sohn des Hauptlehrers Carl Kortzer da-selbst, besuchte das Matthiasgymnasium bis 1858 und verliess dasselbe mit dem Zeugnis der Reife für Prima. Er widmete sich der Pharmacie, diente 1865—66 in Danzig als einjährig-freiwilliger Pharmaceut, besuchte zwei Semester die Universität zu Breslau und legte im November 1867 sein Staatsexamen als Apotheker ab. Nachdem er bei Professor Dr. Hulwa in Breslau im chemischen Laboratorium und dann als Chemiker an der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau thätig gewesen war, ging er im Jahre 1870 zur Zementfabrikation über und war zunächst als Chemiker, dann von 1873—83 als Direktor der Zementfabrik in Königl. Neudorf bei Oppeln und von 1873—90 in Oppeln selbst beschäftigt. Während seiner Thätigkeit in Oppeln war er gegen zwei Jahre Vor-steher des Stadtverordneten-Kollegiums. Eine Aufforderung, in Japan eine Zementfabrik zu erbauen und zu leiten, schlug er aus, dagegen übernahm er es 1890, im Auftrage einer Aktien-Gesellschaft in der Nähe der Porta Westfalica eine derartige grössere Fabrik einzurichten und zu leiten. Ein beginnendes Herzleiden zwang ihn aber, diese Stellung schon am 1. Juli 1893 wieder aufzugeben. Zwar versuchte er noch einmal, seine wertvollen Kenntnisse der Schimischower Zement-fabrik zu widmen, doch sah er sich wegen seines rapid for-schreitenden Herzleidens genötigt, sich von aller anstrengenden Thätigkeit zu befreien und wählte im März 1894 Neisse als Ruhesitz. Am 15. Dezember 1895 erlöste ihn der Tod von seinen qualvollen Leiden. Seine Witwe Toni ist eine Tochter des in Ottmachau verstorbenen Sanitätsrats Dr. Hanuschke.

Mitglied der Philomathie war er vom 19. Dezember 1894 ab.

**August Carl Eduard Felsmann**<sup>\*)</sup> wurde am 22. Januar 1824 zu Leobschütz als Sohn eines Konditoreibesitzers geboren.

<sup>\*)</sup> Die Anverwandten haben in der Hinterlassenschaft keinerlei Personal-akten vorgefunden und konnten daher leider keine genaueren Daten für den Nekrolog mitteilen.

Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt von seinem zehnten bis zum fünfzehnten Lebensjahre und trat im Jahre 1838 zu Glatz in eine Apotheke als Lehrling ein, in der er nach vollendeter Lehrzeit noch 1½ Jahre als Gehülfe verblieb. Da erfasste ihn die Neigung, sich dem Studium der Medizin zu widmen. Mit grosser Energie und eisernem Fleisse bereitete er sich von nun an privatim auf das Abiturienten-Examen vor, das er im Alter von 21 Jahren glücklich bestand. Er besuchte sodann die Universität in Greifswald, wo er schon 1849 promovierte. Nachdem er 1850 in Berlin als Arzt approbiert worden war, ging er noch einige Zeit nach Wien behufs Erweiterung seiner medizinischen Kenntnisse und liess sich 1851 in Neisse nieder. In demselben Jahre wurde er schon als zweiter Arzt an dem hiesigen Fürstbischöflichen Oberhospital angestellt und war an demselben von 1879 ab dirigierender Arzt. Auch war er eine lange Reihe von Jahren als Kommunalarzt thätig. Im Jahre 1871 wurde er zum Kreiswundarzt und 1883 zum Kreisphysikus ernannt. 1886 erhielt er den Titel Sanitätsrat. In den Kriegen 1866 und 1870/71 war er in verschiedenen Lazaretten thätig und erhielt dafür das Erinnerungskreuz für Nichtkombattanten und die Kriegsdenkmünze. Er starb nach längeren Leiden an senilem Marasmus am 25. Februar 1896. In den letzten beiden Lebensjahren konnte er das Zimmer nicht mehr verlassen. Der Verstorbene war unverheiratet geblieben. Er liegt begraben auf dem Jerusalem-Kirchhofe.

Mitglied der Philomathie war er vom 30. November 1851 ab.

**Ludwig Brieger**, Dr. med., praktischer Arzt, geboren den 5. Dezember 1861 als Sohn des Kaufmanns Leopold Brieger in Neisse, besuchte die Gymnasien in Neisse und Konitz i. W.-P. und widmete sich, nachdem er Ostern 1882 das Abiturienten-Examen bestanden hatte, in Breslau und Leipzig dem Studium der Medizin. Während der Studienzeit in Leipzig genügte er bei dem Infanterie-Regiment No. 134 seiner Militärpflicht. Sein Staatsexamen beendete er am 14. Januar 1887 und

promovierte vierzehn Tage später auf Grund seiner Dissertationsschrift „Ueber Netzbrüche“. Hierauf hörte er noch verschiedene Vorlesungen auf der Universität zu Berlin und liess sich Anfang Oktober 1887 in Neisse als praktischer Arzt nieder. — Am 10. August 1896 unternahm er nachmittags mit dem Zweirade einen Ausflug nach Zuckmantel in österr. Schlesien, wo er auf dem Wege nach dem Sanatorium verunglückte, indem er infolge Anprallens an einen Stein jählings über den dortigen steilen Uferrand in den Bach stürzte und mit dem Kopfe so unglücklich auf einen scharfkantigen Stein auffiel, dass er schon in der folgenden Nacht an Gehirnblutung verschied. Nach dem Sturze hatte er noch soviel Kraft und Besinnung gezeigt, dass er ohne einen Begleiter zu Wagen nach Neisse in seine Wohnung zurückkehrte. Die zahlreichen Nachrufe, die ihm gewidmet wurden von der Vereinigung Neisser Aerzte, dem Vorstande der Synagogen-Gemeinde, dem Vorstande des jüdisch-litterarischen Vereins, der Bürger-Ressource, des Velociped-Klubs „Silesia“ u. a., die seine Herzensgüte, seine hervorragenden Charakter-Eigenschaften und seinen Eifer für Förderung des allgemeinen Wohls rühmend hervorheben, legten ebenso wie das zahlreiche Trauergeschehen bei seiner Beerdigung am 12. August 1896 ein glänzendes Zeugnis ab von der grossen Beliebtheit und Hochschätzung, deren er sich hierorts zu erfreuen gehabt hat.

Mitglied der Philomathie war er seit 16. Mai 1888.

Den Hinterbliebenen unserer verstorbenen Mitglieder statte ich hiermit den verbindlichsten Dank ab für die freundliche Mitteilung der Lebensnachrichten.

H. Rose,



# Kalender für alle Jahre. Vorschlag Sirius-Sichart.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 <b>S.</b> Neujahr	1 Mittwoch	1 Freitag	1 <b>Öster</b> sonnt.	1 Mittwoch	1 Freitag	1 <b>S.</b> Johann.	1 Mittwoch	1 Freitag	1 <b>S.</b> Michael.	1 <b>M.</b> All. Heil.	1 Freitag
2 Montag	2 Donnerstag	2 Sonnabend	2 <b>Öster</b> mont.	2 Donnerstag	2 Sonnabend	2 Montag	2 Donnerstag	2 Sonnabend	2 Montag	2 <b>D.</b> All. Seel.	2 Sonnabend
3 Dienstag	3 Freitag		3 Dienstag	3 Freitag		3 Dienstag	3 Freitag		3 Dienstag	3 Freitag	
4 Mittwoch	4 Sonnabend	3 <b>S.</b> <b>Oeuli</b>	4 Mittwoch	4 Sonnabend	3 <b>S.</b> Sonntag	4 Mittwoch	4 Sonnabend	3 <b>S.</b> Sonntag	4 Mittwoch	4 Sonnabend	3 <b>S.</b> 1. <b>Advent</b>
5 Donnerstag		4 Montag	5 Donnerstag		4 Montag	5 Donnerstag		4 Montag	5 Donnerstag		4 Montag
6 Freitag	5 <b>S.</b> <b>Sezag.</b>	5 Dienstag	5 <b>S.</b> <b>Nogate</b>	5 Dienstag	6 Freitag	6 Freitag	5 <b>S.</b> Sonntag	5 Dienstag	6 Freitag	5 <b>S.</b> Sonntag	5 Dienstag
7 Sonnabend	6 Montag	6 <b>Mitfasten</b>	6 Montag	6 Mittwoch	7 Sonnabend	7 Dienstag	7 Dienstag	6 Montag	6 Mittwoch	7 Sonnabend	6 Mittwoch
	7 Dienstag	7 Donnerstag		7 Dienstag	7 Donnerstag	7 Dienstag	7 Dienstag	7 Donnerstag	7 Dienstag	7 Dienstag	7 Donnerstag
8 Sonntag	8 Mittwoch	8 Freitag	8 <b>S.</b> <b>Quasim.</b>	8 Mittwoch	8 Freitag	8 Sonntag	8 Mittwoch	8 Freitag	8 Sonntag	8 Mittwoch	8 Freitag
9 Montag	9 Donnerstag	9 Sonnabend	9 Montag	9 <b>Himmelf.</b>	9 Sonnabend	9 Montag	9 Donnerstag	9 Sonnabend	9 Montag	9 Donnerstag	9 Sonnabend
10 Dienstag	10 Freitag		10 Dienstag	10 Freitag	10 Sonntag	10 Dienstag	10 Freitag	10 Sonntag	10 Dienstag	10 Freitag	
11 Mittwoch	11 Sonnabend	10 <b>S.</b> <b>Lätere</b>	11 Mittwoch	11 Sonnabend	11 Montag	11 Mittwoch	11 Sonnabend	11 Montag	11 Mittwoch	11 Sonnabend	10 <b>S.</b> 2. <b>Advent</b>
12 Donnerstag		11 Montag	12 Donnerstag		12 Dienstag	12 Donnerstag		11 Montag	12 Donnerstag		11 Montag
13 Freitag	12 <b>S.</b> <b>Eftomihi</b>	12 Dienstag	13 Freitag	12 Dienstag	13 Montag	13 Freitag	12 Sonntag	12 Dienstag	13 Freitag	12 Sonntag	12 Dienstag
14 Sonnabend	13 Montag	13 Mittwoch	14 Sonnabend	13 Montag	13 Mittwoch	14 Sonnabend	13 Montag	13 Mittwoch	14 Sonnabend	13 Montag	13 Mittwoch
	14 <b>Fastnacht</b>	14 Donnerstag		14 Dienstag	14 Donnerstag		14 Dienstag	14 Donnerstag		14 Dienstag	14 Donnerstag
15 Sonntag	15 Mittwoch	15 Freitag	15 <b>S.</b> <b>Miserie.</b>	15 Mittwoch	15 Freitag	15 Sonntag	15 Mittwoch	15 Freitag	15 Sonntag	15 Mittwoch	15 Freitag
16 Montag	16 Donnerstag	16 Sonnabend	16 Montag	16 Donnerstag	16 Sonnabend	16 Montag	16 Donnerstag	16 Sonnabend	16 Montag	16 Donnerstag	16 Sonnabend
17 Dienstag	17 Freitag		17 Dienstag	17 Freitag	17 Dienstag	17 Freitag	17 Dienstag		17 Dienstag	17 Freitag	
18 Mittwoch	18 Sonnabend	17 <b>S.</b> <b>Judica</b>	18 Mittwoch	18 Sonnabend	18 Montag	18 Mittwoch	18 Sonnabend	17 Sonntag	18 Mittwoch	18 Sonnabend	17 <b>S.</b> 3. <b>Advent</b>
19 Donnerstag		18 Montag	19 Donnerstag		19 Dienstag	19 Dienstag	19 Sonntag	19 Dienstag	19 Sonntag	19 Dienstag	18 Montag
20 Freitag	19 <b>S.</b> <b>Invocav.</b>	19 Dienstag	20 Freitag	19 <b>Pfingst</b> tg.	20 Freitag	20 Freitag	20 Montag	20 Mittwoch	20 Freitag	20 Montag	20 Mittwoch
21 Sonnabend	20 Montag	20 Mittwoch	21 Sonnabend	20 <b>Pfingst</b> ntg.	21 Sonnabend	21 Dienstag	21 Dienstag	21 Donnerstag	21 Sonnabend	21 Dienstag	21 Donnerstag
	21 Dienstag	21 Donnerstag				21 Dienstag	21 Donnerstag			21 Dienstag	
22 Sonntag	22 Mittwoch	22 Freitag	22 <b>S.</b> <b>Jubilate</b>	22 Mittwoch	22 Freitag	22 Sonntag	22 Mittwoch	22 Freitag	22 Sonntag	22 Mittwoch	22 Freitag
23 Montag	23 Donnerstag	23 Sonnabend	23 Montag	23 Donnerstag	23 Sonnabend	23 Montag	23 Donnerstag	23 Sonnabend	23 Montag	23 Donnerstag	23 Sonnabend
24 Dienstag	24 Freitag		24 Dienstag	24 Freitag	24 Sonntag	24 Dienstag	24 Freitag		24 Dienstag	24 Freitag	
25 Mittwoch	25 Sonnabend	24 <b>S.</b> <b>Palmar.</b>	25 Mittwoch	25 Sonnabend	25 Montag	25 Mittwoch	25 Sonnabend	24 Sonntag	25 Mittwoch	25 Sonnabend	24 <b>S.</b> 4. <b>Advent</b>
26 Donnerstag		25 Montag	26 Donnerstag		26 Dienstag	26 Donnerstag		25 Montag	26 Donnerstag		25 <b>Christ</b> tag
27 Freitag	26 <b>S.</b> <b>Nemin.</b>	26 Dienstag	27 Freitag	26 <b>S.</b> <b>Trinit.</b>	26 Dienstag	27 Freitag	26 Sonntag	26 Dienstag	27 Freitag	26 Sonntag	26 2. <b>Weih.-T.</b>
28 Sonnabend	27 Montag	27 Mittwoch	28 Sonnabend	27 Montag	27 Mittwoch	28 Sonnabend	27 Montag	27 Mittwoch	28 Sonnabend	27 Montag	27 Mittwoch
	28 Dienstag	28 <b>Gründstg.</b>		28 Dienstag	28 Donnerstag	28 Dienstag	28 Donnerstag			28 Dienstag	28 Donnerstag
29 <b>S.</b> <b>Septuag.</b>	29 Mittwoch	29 <b>Charfreitag</b>	29 <b>S.</b> <b>Cantate</b>	29 Mittwoch	29 Freitag	29 Sonntag	29 Mittwoch	29 Freitag	29 Sonntag	29 Mittwoch	29 Freitag
30 Montag	30 Donnerstag	30 Sonnabend	30 Montag	30 <b>Fronleichn.</b>	30 Sonnabend	30 Montag	30 Donnerstag	30 Sonnabend	30 Montag	30 Donnerstag	30 Sonnabend
31 Dienstag			31 Dienstag		31 <b>Schalttag</b> (nur im Schaltjahr)	31 Dienstag			31 Dienstag		31 <b>Sylvester</b> (Ubertag)

numer	tytuł	data	zakres
105/1	Przykłady	1900/1	1900/1
106/2	Przykłady	1900/2	1900/2
107/3	Przykłady	1900/3	1900/3
108/4	Przykłady	1900/4	1900/4
109/5	Przykłady	1900/5	1900/5
110/6	Przykłady	1900/6	1900/6
111/7	Przykłady	1900/7	1900/7
112/8	Przykłady	1900/8	1900/8
113/9	Przykłady	1900/9	1900/9
114/10	Przykłady	1900/10	1900/10
115/11	Przykłady	1900/11	1900/11
116/12	Przykłady	1900/12	1900/12
117/13	Przykłady	1901/1	1901/1
118/14	Przykłady	1901/2	1901/2
119/15	Przykłady	1901/3	1901/3
120/16	Przykłady	1901/4	1901/4
121/17	Przykłady	1901/5	1901/5
122/18	Przykłady	1901/6	1901/6
123/19	Przykłady	1901/7	1901/7
124/20	Przykłady	1901/8	1901/8
125/21	Przykłady	1901/9	1901/9
126/22	Przykłady	1901/10	1901/10
127/23	Przykłady	1901/11	1901/11
128/24	Przykłady	1901/12	1901/12
129/25	Przykłady	1902/1	1902/1
130/26	Przykłady	1902/2	1902/2
131/27	Przykłady	1902/3	1902/3
132/28	Przykłady	1902/4	1902/4
133/29	Przykłady	1902/5	1902/5
134/30	Przykłady	1902/6	1902/6
135/31	Przykłady	1902/7	1902/7
136/32	Przykłady	1902/8	1902/8
137/33	Przykłady	1902/9	1902/9
138/34	Przykłady	1902/10	1902/10
139/35	Przykłady	1902/11	1902/11
140/36	Przykłady	1902/12	1902/12
141/37	Przykłady	1903/1	1903/1
142/38	Przykłady	1903/2	1903/2
143/39	Przykłady	1903/3	1903/3
144/40	Przykłady	1903/4	1903/4
145/41	Przykłady	1903/5	1903/5
146/42	Przykłady	1903/6	1903/6
147/43	Przykłady	1903/7	1903/7
148/44	Przykłady	1903/8	1903/8
149/45	Przykłady	1903/9	1903/9
150/46	Przykłady	1903/10	1903/10
151/47	Przykłady	1903/11	1903/11
152/48	Przykłady	1903/12	1903/12
153/49	Przykłady	1904/1	1904/1
154/50	Przykłady	1904/2	1904/2
155/51	Przykłady	1904/3	1904/3
156/52	Przykłady	1904/4	1904/4
157/53	Przykłady	1904/5	1904/5
158/54	Przykłady	1904/6	1904/6
159/55	Przykłady	1904/7	1904/7
160/56	Przykłady	1904/8	1904/8
161/57	Przykłady	1904/9	1904/9
162/58	Przykłady	1904/10	1904/10
163/59	Przykłady	1904/11	1904/11
164/60	Przykłady	1904/12	1904/12
165/61	Przykłady	1905/1	1905/1
166/62	Przykłady	1905/2	1905/2
167/63	Przykłady	1905/3	1905/3
168/64	Przykłady	1905/4	1905/4
169/65	Przykłady	1905/5	1905/5
170/66	Przykłady	1905/6	1905/6
171/67	Przykłady	1905/7	1905/7
172/68	Przykłady	1905/8	1905/8
173/69	Przykłady	1905/9	1905/9
174/70	Przykłady	1905/10	1905/10
175/71	Przykłady	1905/11	1905/11
176/72	Przykłady	1905/12	1905/12
177/73	Przykłady	1906/1	1906/1
178/74	Przykłady	1906/2	1906/2
179/75	Przykłady	1906/3	1906/3
180/76	Przykłady	1906/4	1906/4
181/77	Przykłady	1906/5	1906/5
182/78	Przykłady	1906/6	1906/6
183/79	Przykłady	1906/7	1906/7
184/80	Przykłady	1906/8	1906/8
185/81	Przykłady	1906/9	1906/9
186/82	Przykłady	1906/10	1906/10
187/83	Przykłady	1906/11	1906/11
188/84	Przykłady	1906/12	1906/12
189/85	Przykłady	1907/1	1907/1
190/86	Przykłady	1907/2	1907/2
191/87	Przykłady	1907/3	1907/3
192/88	Przykłady	1907/4	1907/4
193/89	Przykłady	1907/5	1907/5
194/90	Przykłady	1907/6	1907/6
195/91	Przykłady	1907/7	1907/7
196/92	Przykłady	1907/8	1907/8
197/93	Przykłady	1907/9	1907/9
198/94	Przykłady	1907/10	1907/10
199/95	Przykłady	1907/11	1907/11
200/96	Przykłady	1907/12	1907/12
201/97	Przykłady	1908/1	1908/1
202/98	Przykłady	1908/2	1908/2
203/99	Przykłady	1908/3	1908/3
204/100	Przykłady	1908/4	1908/4
205/101	Przykłady	1908/5	1908/5
206/102	Przykłady	1908/6	1908/6
207/103	Przykłady	1908/7	1908/7
208/104	Przykłady	1908/8	1908/8
209/105	Przykłady	1908/9	1908/9
210/106	Przykłady	1908/10	1908/10
211/107	Przykłady	1908/11	1908/11
212/108	Przykłady	1908/12	1908/12
213/109	Przykłady	1909/1	1909/1
214/110	Przykłady	1909/2	1909/2
215/111	Przykłady	1909/3	1909/3
216/112	Przykłady	1909/4	1909/4
217/113	Przykłady	1909/5	1909/5
218/114	Przykłady	1909/6	1909/6
219/115	Przykłady	1909/7	1909/7
220/116	Przykłady	1909/8	1909/8
221/117	Przykłady	1909/9	1909/9
222/118	Przykłady	1909/10	1909/10
223/119	Przykłady	1909/11	1909/11
224/120	Przykłady	1909/12	1909/12
225/121	Przykłady	1910/1	1910/1
226/122	Przykłady	1910/2	1910/2
227/123	Przykłady	1910/3	1910/3
228/124	Przykłady	1910/4	1910/4
229/125	Przykłady	1910/5	1910/5
230/126	Przykłady	1910/6	1910/6
231/127	Przykłady	1910/7	1910/7
232/128	Przykłady	1910/8	1910/8
233/129	Przykłady	1910/9	1910/9
234/130	Przykłady	1910/10	1910/10
235/131	Przykłady	1910/11	1910/11
236/132	Przykłady	1910/12	1910/12
237/133	Przykłady	1911/1	1911/1
238/134	Przykłady	1911/2	1911/2
239/135	Przykłady	1911/3	1911/3
240/136	Przykłady	1911/4	1911/4
241/137	Przykłady	1911/5	1911/5
242/138	Przykłady	1911/6	1911/6
243/139	Przykłady	1911/7	1911/7
244/140	Przykłady	1911/8	1911/8
245/141	Przykłady	1911/9	1911/9
246/142	Przykłady	1911/10	1911/10
247/143	Przykłady	1911/11	1911/11
248/144	Przykłady	1911/12	1911/12
249/145	Przykłady	1912/1	1912/1
250/146	Przykłady	1912/2	1912/2
251/147	Przykłady	1912/3	1912/3
252/148	Przykłady	1912/4	1912/4
253/149	Przykłady	1912/5	1912/5
254/150	Przykłady	1912/6	1912/6
255/151	Przykłady	1912/7	1912/7
256/152	Przykłady	1912/8	1912/8
257/153	Przykłady	1912/9	1912/9
258/154	Przykłady	1912/10	1912/10
259/155	Przykłady	1912/11	1912/11
260/156	Przykłady	1912/12	1912/12
261/157	Przykłady	1913/1	1913/1
262/158	Przykłady	1913/2	1913/2
263/159	Przykłady	1913/3	1913/3
264/160	Przykłady	1913/4	1913/4
265/161	Przykłady	1913/5	1913/5
266/162	Przykłady	1913/6	1913/6
267/163	Przykłady	1913/7	1913/7
268/164	Przykłady	1913/8	1913/8
269/165	Przykłady	1913/9	1913/9
270/166	Przykłady	1913/10	1913/10
271/167	Przykłady	1913/11	1913/11
272/168	Przykłady	1913/12	1913/12
273/169	Przykłady	1914/1	1914/1
274/170	Przykłady	1914/2	1914/2
275/171	Przykłady	1914/3	1914/3
276/172	Przykłady	1914/4	1914/4
277/173	Przykłady	1914/5	1914/5
278/174	Przykłady	1914/6	1914/6
279/175	Przykłady	1914/7	1914/7
280/176	Przykłady	1914/8	1914/8
281/177	Przykłady	1914/9	1914/9
282/178	Przykłady	1914/10	1914/10
283/179	Przykłady	1914/11	1914/11
284/180	Przykłady	1914/12	1914/12
285/181	Przykłady	1915/1	1915/1
286/182	Przykłady	1915/2	1915/2
287/183	Przykłady	1915/3	1915/3
288/184	Przykłady	1915/4	1915/4
289/185	Przykłady	1915/5	1915/5
290/186	Przykłady	1915/6	1915/6
291/187	Przykłady	1915/7	1915/7
292/188	Przykłady	1915/8	1915/8
293/189	Przykłady	1915/9	1915/9
294/190	Przykłady	1915/10	1915/10
295/191	Przykłady	1915/11	1915/11
296/192	Przykłady	1915/12	1915/12
297/193	Przykłady	1916/1	1916/1
298/194	Przykłady	1916/2	1916/2
299/195	Przykłady	1916/3	1916/3
300/196	Przykłady	1916/4	1916/4
301/197	Przykłady	1916/5	1916/5
302/198	Przykłady	1916/6	1916/6
303/199	Przykłady	1916/7	1916/7
304/200	Przykłady	1916/8	1916/8
305/201	Przykłady	1916/9	1916/9
306/202	Przykłady	1916/10	1916/10
307/203	Przykłady	1916/11	1916/11
308/204	Przykłady	1916/12	1916/12
309/205	Przykłady	1917/1	1917/1
310/206	Przykłady	1917/2	1917/2
311/207	Przykłady	1917/3	1917/3
312/208	Przykłady	1917/4	1917/4
313/209	Przykłady	1917/5	1917/5
314/210	Przykłady	1917/6	1917/6
315/211	Przykłady	1917/7	1917/7
316/212	Przykłady	1917/8	1917/8
317/213	Przykłady	1917/9	1917/9
318/214	Przykłady	1917/10	1917/10
319/215	Przykłady	1917/11	1917/11
320/216	Przykłady	1917/12	1917/12
321/217	Przykłady	1918/1	1918/1
322/218	Przykłady	1918/2	1918/2
323/219	Przykłady	1918/3	1918/3
324/220	Przykłady	1918/4	1918/4
325/221	Przykłady	1918/5	1918/5
326/222	Przykłady	1918/6	1918/6
327/223	Przykłady	1918/7	1918/7
328/224	Przykłady	1918/8	1918/8
329/225	Przykłady	1918/9	1918/9
330/226	Przykłady	1918/10	1918/10
331/227	Przykłady	1918/11	1918/11
332/228	Przykłady	1918/12	1918/12
333/229	Przykłady	1919/1	1919/1
334/230	Przykłady	1919/2	1919/2
335/231	Przykłady	1919/3	1919/3
336/232	Przykłady	1919/4	1919/4
337/233	Przykłady	1919/5	1919/5
338/234	Przykłady	1919/6	1919/6
339/235	Przykłady	1919/7	1919/7
340/236	Przykłady	1919/8	1919/8
341/237	Przykłady	1919/9	1919/9
342/238	Przykłady	1919/10	1919/10
343/239	Przykłady	1919/11	1919/11
344/240	Przykłady	1919/12	1919/12
345/241	Przykłady	1920/1	1920/1
346/242	Przykłady	1920/2	1920/2
347/243	Przykłady	1920/3	1920/3
348/244	Przykłady	1920/4	1920/4
349/245	Przykłady	1920/5	1920/5
350/246	Przykłady	1920/6	1920/6
351/247	Przykłady	1920/7	1920/7
352/248	Przykłady	1920/8	1920/8
353/249	Przykłady	1920/9	1920/9
354/250	Przykłady	1920/10	1920/10
355/251	Przykłady	1920/11	1920/11
356/252	Przykłady	1920/12	



Wojewódzka Biblioteka

Publiczna w Opolu

D 3303/XXVIII



013-003316-28-0